## Rostock

# Einladung / Tagesordnung

## Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 05.08.2021, 17:00 Uhr

**Sitzungsort:** Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

#### Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2021
- 4 Anträge
- 4.1 Dr. Nitzsche (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, 2021/AN/2297
   Seebad Diedrichshagen)
   Not-Instandsetzung des Leichtathletikstadions Parkstraße
   Warnemünde
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der 2020/BV/0703 Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- 5.2 Überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2021 über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln Sportboothafen Warnemünde BgA sowie außerplanmäßige Bewilligung für eine Verpflichtungsermächtigung (VE) für die Maßnahme Sportboothafen Warnemünde BgA im Finanzhaushalt 2021 für das Haushaltsjahr 2022
- 5.3 Bekenntnis der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu ethisch und umweltfreundlichem Handeln bei Finanzangelegenheiten (Divestment) im Kernhaushalt

5.4 Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung 2021/BV/2418 über den Einsatz der Berufsfeuerwehr der Hansestadt

Rostock zur Schiffsbrandbekämpfung und technischen Hilfeleistungen auf der Seewasserstraße Ostsee vom 11.

September 2002

Verschiedenes 6

7 Schließen der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

Verschiedenes 8

Gez. Dr. Felix Winter Vorsitzender des Finanzausschusses

#### Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Kämmereiamt, Telefon 0381/ 3812006 oder per kaemmerei@rostock.de bis zum 04.08.2021, 16:00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nur eine reduzierte Anzahl von Plätzen für Gäste und VertreterInnen der Medien zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 36 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavi-rus (Anti-Corona-VO MV) in der aktuell gültigen Fassung werden die anwesenden Personen in einer Anwesen-heitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesen-heitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbe-wahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infek-tionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Anlage 36 Corona-LVO M-V von allen teilnehmenden Personen eine medizinische Gesichtsmaske (z.B. OP-Maske) oder Atemschutzmaske (z.B. FFP2-Maske) zu tragen ist.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 i.V.m. der Anlage 36 der Anti-Corona-VO MV der Landesregierung MV in der aktuellen Fassung hinsichtlich der gestiege-nen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.

Sollten Sie aktuell gesundheitliche Auffälligkeiten aufweisen, bleiben Sie der Sitzung bitte gänzlich fern. Der Sitzungsraum ist so eingerichtet, dass jeder Platz den Mindestabstand zum nächsten einhält. Bitte verändern Sie die Sitzordnung nicht eigenmächtig. Sollten vor, während oder nach der Sitzung Zwiegespräche nötig sein, ist auch dabei der Abstand einzuhalten, Gruppenbildungen sind zu vermeiden.

## **Rostock**

# Tagesordnung - Nachtrag

## Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 05.08.2021, 17:00 Uhr

**Sitzungsort:** Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

#### Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Anträge

3.1 Dr. Nitzsche (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, 2021/AN/2297 Seebad Diedrichshagen)
Not-Instandsetzung des Leichtathletikstadions Parkstraße
Warnemünde

- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der 2020/BV/0703 Hanse- und Universitätsstadt Rostock

4.2 Überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2021 über 2021/BV/2365 die Bereitstellung von finanziellen Mitteln Sportboothafen Warnemünde – BgA sowie außerplanmäßige Bewilligung für eine Verpflichtungsermächtigung (VE) für die Maßnahme Sportboothafen Warnemünde – BgA im Finanzhaushalt 2021 für das Haushaltsjahr 2022

- 4.3 Bekenntnis der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu ethisch und umweltfreundlichem Handeln bei Finanzangelegenheiten (Divestment) im Kernhaushalt
- 4.4 Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung
  über den Einsatz der Berufsfeuerwehr der Hansestadt
  Rostock zur Schiffsbrandbekämpfung und technischen
  Hilfeleistungen auf der Seewasserstraße Ostsee vom 11.
  September 2002

4.5 (NT)	Umfirmierung der IGA Rostock 2003 GmbH in die BUGA Rostock 2025 GmbH	2021/BV/2436
5 (NT)	Informationsvorlagen	
5.1 (NT)	Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30. Juni 2021	2021/IV/2463
6	Verschiedenes	
7	Schließen der Sitzung	

## Nichtöffentlicher Teil

8 Verschiedenes

Gez. Dr. Felix Winter Vorsitzender des Finanzausschusses

#### Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Kämmereiamt, Telefon 0381/ 3812006 oder per E-Mail, kaemmerei@rostock.de bis zum 04.08.2021, 16:00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nur eine reduzierte Anzahl von Plätzen für Gäste und VertreterInnen der Medien zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 36 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavi-rus (Anti-Corona-VO MV) in der aktuell gültigen Fassung werden die anwesenden Personen in einer Anwesen-heitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesen-heitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbe-wahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infek-tionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Anlage 36 Corona-LVO M-V von allen teilnehmenden Personen eine medizinische Gesichtsmaske (z.B. OP-Maske) oder Atemschutzmaske (z.B. FFP2-Maske) zu tragen ist.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 i.V.m. der Anlage 36 der Anti-Corona-VO MV der Landesregierung MV in der aktuellen Fassung hinsichtlich der gestiege-nen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.

Sollten Sie aktuell gesundheitliche Auffälligkeiten aufweisen, bleiben Sie der Sitzung bitte gänzlich fern. Der Sitzungsraum ist so eingerichtet, dass jeder Platz den Mindestabstand zum nächsten einhält. Bitte verändern Sie die Sitzordnung nicht eigenmächtig. Sollten vor, während oder nach der Sitzung Zwiegespräche nötig sein, ist auch dabei der Abstand einzuhalten, Gruppenbildungen sind zu vermeiden.

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Antrag 2021/AN/2297 öffentlich

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	

# Dr. Nitzsche (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen)

## Not-Instandsetzung des Leichtathletikstadions Parkstraße Warnemünde

Geplante Ber	Geplante Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
18.08.2021	Bürgerschaft	Entscheidung			
10.08.2021	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung			
04.08.2021	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung			
12.08.2021	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung			
05.08.2021	Finanzausschuss	Empfehlung			

## Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt noch im Jahr 2021 die Not-Instandsetzung des Leichtathletikstadions Parkstraße im Haushalt aufzunehmen, entsprechende Planungen zu beauftragen und eine Notsanierung durchzuführen.

#### **Sachverhalt:**

Unabhängig von einer Komplettsanierung der Fläche "Leichtathletikstadion – Fußballplatz" im Rahmen des B-Plans Nr. 01.SO.88 – Sport- und Freizeitzentrum Warnemünde Parkstraße ist eine Notinstandsetzung des Leichtathletikstadions vorzunehmen, um der Jugendabteilung der Abteilung Leichtathletik des SV-Warnemünde zunächst akzeptable Trainingsmöglichkeiten zu ermöglichen, wie auch dem Schulsport ausreichende Nutzungsmöglichkeiten anzubieten.

## Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: OE 41

Produkt: Bezeichnung:

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

4142403202100699 Investitionszuschüsse an KOE für Sportstätten

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanz	haushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2021	Immaterielle Vermögensgegenstände - 78440000		ca. 50.000,		ca. 50.000,

Vorlage 2021/AN/2297 Seite: 1

x Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.
Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:
liegen nicht vor.
werden nachfolgend angegeben
Anlagen
Keine
Dr. Nitzsche Vorsitzender

Vorlage **2021/AN/2297** Seite: 2

Rostock
Der Oberbürgermeister

Stellungnahme 2021/AN/2297-01 (SN) öffentlich

fed. Senator/-in: Beteiligt:

OB, Claus Ruhe Madsen Zentrale Steuerung Eigenbetrieb KOE

Federführendes Amt:

Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt Ord

Senatsbereich 2 Finanzen, Digitalisierung und

Ordnung Kämmereiamt

## Notinstandsetzung des Leichtathletikstadions Parkstraße Warnemünde

Geplante Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
04.08.2021	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Kenntnisnahme		
05.08.2021	Finanzausschuss	Kenntnisnahme		
10.08.2021	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme		
12.08.2021	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme		
18.08.2021	Bürgerschaft	Kenntnisnahme		

#### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2021 ist die Sanierung der Rundumlaufbahn, der 100m Sprintstrecke integriert in die Umlaufbahn, die Ertüchtigung einer Weitsprunggrube sowie die Erneuerung der Spielerkabinen vorgesehen. Die beauftragten Maßnahmen zur Not-Instandsetzung sind gemeinsam mit dem SV Warnemünde 1949 e.V. sowie dem SV Warnemünde Fußball e.V. erarbeitet und abgestimmt worden.

Für die Maßnahme ist eine neue Investitionsnummer ab 2021 anzulegen. Diese wird dann in den Deckungskreis der investiven Haushaltsplanung TH 41 (DK 8522) aufgenommen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: OE 41

Produkt: Bezeichnung:

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

4142403202100699 Investitionszuschüsse an KOE für Sportstätten

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		aushalt Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2021	Immaterielle Vermögensgegenstän de - 78440000		ca. 50.000,		ca. 50.000,

x Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.	
Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:	
liegen nicht vor.	
werden nachfolgend angegeben	
in Vertretung	
Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung	
<b>Anlagen</b> Keine	

Hanse- und Universitätsstadt

#### Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/0703 öffentlich

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

Federführendes Amt: Schulverwaltungsamt Beteiligt:

Kämmereiamt
Zentrale Steuerung
Rechts- und Vergabeamt
Hauptamt, Abt. Organisation

# Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Geplante Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit04.08.2021Ausschuss für Schule, Hochschule und SportVorberatung05.08.2021FinanzausschussVorberatung18.08.2021BürgerschaftEntscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage 1) und die dazugehörige Kalkulation in der anliegenden Fassung (Anlage 2).

#### Beschlussvorschriften:

Kommunalverfassung M-V, §§ 4 Abs. 1, 22 Abs. 3, 44 Abs. 2 Satz 1 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, § 102 Abs. 2, § 110 Abs. 2, § 115 Abs. 3

### bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2018/BV/3715 – Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

#### Sachverhalt:

Ausgehend von den Beschlüssen der Bürgerschaft zur Haushaltssicherung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind Gebührensatzungen und Entgeltordnungen permanent an die Kostenentwicklungen anzupassen. Für die Benutzung von Schulräumen und –aulen und für die damit zusammenhängenden Leistungen der Verwaltung werden privatrechtliche Entgelte nach der Entgeltordnung erhoben, deren Höhe sich aus den Kosten der Miete, der Betriebskosten sowie den Personalkosten zusammensetzt. Auf dieser Grundlage wurde die Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 18.10.2018 im § 12 Entgelte i. E. überarbeitet.

Für die Berechnung des neuen Benutzungsentgeltes wurde von der Zentralen Steuerung ein Verwaltungskalkulationstool für Raumvermietung von Schulräumen und -aulen entwickelt, welches die o. g. Inhalte abbildet. Es wurde ein Kalkulationszeitraum von fünf Jahren festgelegt. Für die Berechnung der Entgelte wurden jährliche Kostensteigerungen in Höhe von 2 % berücksichtigt.

Vorlage 2020/BV/0703 Seite: 1

## Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Nutzungsüberlassung von Räumen diverser Schulen an Dritte (Benutzungsentgelte) wurden in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 in der Haushaltsposition 44110010 Mieten und Pachten in Höhe von 28.865,39 €

2018: 7.615,00 € 2019: 12.795,19 € 2020: 8.455,20 €

erzielt.

Mit Beginn des Kalenderjahres 2021 werden die Erträge/Einzahlungen sachgerecht in dem Konto 44101000/64101000 abgebildet. Aus der Erhöhung der Benutzungsentgelte werden ab dem Haushaltsjahr 2021 folgende Mehrerträge/Mehreinzahlungen erwartet:

Teilhaushalt: 40

Produkt: div. Bezeichnung: Schulen

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: - Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnis	haushalt	Finanz	haushalt
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2021	44101000/64101000	200	200	200	200
	Benutzungsentgelte				
2022	44101000/64101000	200	200	200	200
	Benutzungsentgelte				
2023	44101000/64101000	200	200	200	200
	Benutzungsentgelte				
2024	44101000/64101000	200	200	200	200
	Benutzungsentgelte				

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

V	liegen nicht vor.
~	liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

#### Claus Ruhe Madsen

## **Anlagen**

1	Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	öffentlich
2	Kalkulation	öffentlich
3	Synopse	öffentlich

Vorlage 2020/BV/0703 Seite: 2

## Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

## I. Grundsätze für die Vergabe von Schulräumen

#### § 1 Allgemeines

- (1) Die Schulräume dienen gemäß § 102 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in erster Linie dem Schulunterricht.
- (2) Schulräume werden von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nur dann vergeben, wenn dadurch Belange der Schule oder des Schulträgers in keiner Weise beeinträchtigt werden.
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung von Schulräumen besteht nicht.
- (4) Veranstaltungstermine sind grundsätzlich mindestens 40 Arbeitstage vor dem vorhergesehenen Veranstaltungstermin zu beantragen.
- (5) Seitens des Schulverwaltungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich keine Technik gestellt wird.

#### § 2 Art der Benutzung

- (1) Die Schulräume können auf Antrag an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock grundsätzlich für anerkannt gemeinnützig dienende Zwecke in der unterrichtsfreien Zeit zur Verfügung gestellt werden. Die formgebundene Antragstellung muss ausdrücklich schriftlich erfolgen und den konkreten Nutzungszweck ausweisen. Dieser wird Bestandteil einer zu erteilenden Genehmigung.
- (2) Die Nutzungsüberlassung von Schulräumen an politische Parteien und ihnen zuzurechnende Organisationen und Initiativen sowie zur Durchführung parteipolitischer Veranstaltungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- (3) Die Nutzungsüberlassung von Schulräumen zu rein privaten Feierlichkeiten ist ausgeschlossen.
- (4) Je nach Verfügbarkeit können Unterrichtsräume gänzlich oder in der Kombination von Unterricht und anschließender Hortnutzung auf Antrag in der unterrichtsfreien Zeit für die Hortnutzung zur Verfügung gestellt werden. Das daraus resultierende Nutzungsverhältnis ist mit dem Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu vereinbaren.
- (5) Die Bereitstellung von Fachunterrichtsräumen, wie z.B. Chemie-, Physik- oder Biologieräumen ist nicht möglich, ausgenommen davon sind die Unterrichtsräume der Astronomischen Station.
- (6) Im Einzelfall ist eine Bereitstellung von Schulräumen zu kurzzeitigen Übernachtungen möglich. Dies betrifft insbesondere Übernachtungen von Kinder- und Jugendgruppen.

Seite 1 von 6

- 7) Vereinigungen oder Einzelpersonen, deren Zwecke oder Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, sind von der Überlassung von Schulräumen ausgeschlossen.
- (8) Eine vertragswidrige und insbesondere dem beantragten Nutzungszweck nicht entsprechende Nutzung von Schulräumen zieht für die nutzenden Personen die Ablehnung künftiger Nutzungsanträge nach sich.
- (9) Die veranstaltende Person ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände schonend und pfleglich zu behandeln.

## § 3 Benutzungszeit

- (1) Die Schulräume werden werktags (Montag bis Freitag) nur bis 20:00 Uhr überlassen. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie in den Ferien des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist eine Raumbenutzung nur im Einzelfall möglich.
- (2) Während der Schulferien ist die Benutzung nur möglich, wenn es die betrieblichen und personellen Verhältnisse zulassen.
- (3) Die Benutzung kann versagt werden, wenn größere Bau- oder Reinigungsarbeiten durchgeführt werden müssen.

#### § 4 Widerruf

- (1) Ein Widerruf der erteilten Genehmigung ist bei Verstoß gegen diese Bestimmungen oder bei Nichterfüllung erteilter Auflagen möglich.
- (2) Ein Widerruf kann auch dann in Frage kommen, wenn die überlassenen Räume für Aufgaben der Schule oder andere dienstliche Zwecke benötigt werden.
- (3) Im Fall von höherer Gewalt ist ein Widerruf zulässig.
- (4) Ein Widerruf kann auch dann in Betracht kommen, wenn die geplante Veranstaltung unvorhersehbar kurzfristig abgesetzt werden muss.

### II. Benutzungsrichtlinien

## § 5 Beginn und Beendigung der Veranstaltungen

- (1) Die antragstellende Person erhält grundsätzlich erst mit der schriftlichen Erteilung der Genehmigung das Recht zur Benutzung.
- (2) Die beantragten Schulräume dürfen nur für die bewilligte Zeit und ausschließlich für den im Antrag angegebenen Zweck genutzt werden.

Seite 2 von 6

- (3) Jede Abweichung von der Genehmigung, insbesondere jede Änderung der Benutzung und jede Änderung der antragstellenden Person, ist dem Schulverwaltungsamt schriftlich anzuzeigen und bedarf einer Veränderung der Genehmigung.
- (4) Die Veranstaltungen sind so rechtzeitig zu beenden, dass die Schulgebäude mit Ablauf der berechtigten Benutzungszeit geräumt sind.

#### § 6 Aufsicht

- (1) Die Veranstaltung darf nur in Anwesenheit einer verantwortlichen leitenden Person stattfinden. Bei Überlassen von Schulräumen an Jugendliche werden die Schulgebäude nur bei Anwesenheit der verantwortlichen Person geöffnet.
- (2) Die Räume sind nach Beendigung der Veranstaltung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.
- (3) Personen, die zur Vertretung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock befugt sind sowie den Verantwortlichen der Schule, ist der Zutritt zu den Veranstaltungen jederzeit zu gestatten. Sie sind berechtigt, die Einhaltung der Hausordnung zu verlangen.

#### § 7 Sicherheitsvorschriften

- (1) Alle bau- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften sind durch die Nutzenden zu beachten. Die Hausordnung der öffentlichen Schulen ist einzuhalten, insbesondere ist das Hantieren mit offenem Feuer und das Rauchen im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten und strengstens untersagt.
- (2) Änderungen an dem bestehenden Zustand der überlassenen Räume dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Schulverwaltungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bzw. der von diesem mit der Ausübung des Hausrechts Beauftragten (Schulleitende, Mitarbeitende des Gebäudemanagements usw.) vorgenommen werden und sind nach Beendigung der Veranstaltung zu beseitigen.
- (3) Ein Anspruch auf einen von Inventar geräumten Raum besteht nicht.
- (4) Die Belegung der Räume über die zugelassene Höchstbesucherzahl hinaus ist unzulässig.

### § 8 Verpflichtungen der Nutzenden

(1) Ruhestörender Lärm ist zu unterlassen. Ordnungsrechtliche Belange sind einzuhalten. Das Schulgelände darf nur mit Genehmigung der mit der Ausübung des Hausrechts beauftragten Person mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Gegenstände der Nutzenden der Veranstaltung dürfen nur mit Genehmigung der mit der Ausübung des Hausrechts beauftragten Person im Schulgebäude untergebracht werden. Für Verlust und Beschädigung kommt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht auf.

- (2) Jede Veränderung an der Ausstattung oder Ausschmückung von Räumen bedarf einer besonderen Zustimmung seitens des Schulverwaltungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.
- (3) Die Ausgabe von Alkohol und anderen Genussmitteln ist nicht gestattet. Die Verabreichung von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Zustimmung des Schulverwaltungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.
- (4) Für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ist die leitende Person der Veranstaltung verantwortlich.

## III. Haftung

#### § 9 Ersatzleistung an die Stadt

- (1) Die nutzende Person haftet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Beschädigungen, die durch Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, verursacht werden.
- (2) Die Stadt ist berechtigt, derartige Schäden zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Die veranstaltende Person ist zur Erstattung der Kosten verpflichtet, die durch die Beseitigung der Schäden entstehen.

## § 10 Freistellung der Stadt

Die veranstaltende Person ist verpflichtet, die Stadt von Schadensersatzansprüchen jeder Art freizustellen, die wegen Schäden aus Anlass des Besuches der Veranstaltung von dritten Personen gestellt werden könnten.

#### IV. Entgelte

### § 11 Benutzungsentgelt

- (1) Für die Benutzung von Schulräumen ist ein Entgelt zu entrichten, dessen Höhe der antragstellenden Person mit der Genehmigung mitgeteilt wird.
- (2) Die Mindestnutzungsdauer beträgt 2 Stunden. Folgende Entgelte sind zu entrichten:

Veranstaltungsräume	Mindestnutzungsdauer für 2 Stunden	je weitere Stunde	Tagesveranstaltung
je Klassenraum	60,00 €	10,00 €	100,00 €
Fachunterrichtsraum in der Astronomischen Station	60,00 €	10,00 €	100,00 €
Schulaula	130,00 €	46,00 €	315,00 €

- (3) Bei Überziehung der genehmigten Nutzungsdauer wird jede weitere Stunde nach § 11 dieser Entgeltordnung berechnet.
- (4) Schulische Veranstaltungen mit eigenen schulangehörigen Kindern oder Jugendlichen, wie zum Beispiel Elternabende, Wettbewerbe, Lesenächte sind kostenfrei. Die Veranstaltungstermine sind grundsätzlich mindestens 40 Arbeitstage vor der vorhergesehenen Veranstaltung beim Schulverwaltungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock schriftlich durch formgebundenen Antrag mitzuteilen.
- (5) Das Entgelt für die Benutzung von Schulräumen zu sonstigen Übernachtungszwecken, außer schulischen Veranstaltungen, beträgt je Übernachtung und Person 2,50 €.
- (6) Für den Fall, dass Umsatzsteuer anfällt, erhöht sich das Entgelt um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.
- (7) Für eine Nutzung nach 20:00 Uhr sowie für Vermietungen gemäß § 3 Abs. 1, S. 2 wird eine Sonderreinigung nach Aufwand berechnet.

## § 12 Befreiungsvorschriften

- (1) Auf Antrag können Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen von der Erhebung eines Entgelts befreit werden. Voraussetzung für die Entgeltbefreiung ist, dass die antragstellende Person einen gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zweck im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung verfolgt und die beabsichtigte Nutzung nicht einem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb dienen soll.
- (2) Mit Antragstellung ist die steuerliche Behandlung als gemeinnützig oder mildtätig durch einen Nachweis des Finanzamtes zu belegen.
- (3) Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen, die keinen steuerbegünstigten Zweck verfolgen, können nur unter folgenden Voraussetzungen von der Entgeltzahlung befreit werden:
- wenn ein dringendes Interesse der Hanse- und Universitätsstadt Rostock an der Durchführung der Veranstaltung gegeben ist und wenn
- die Befreiung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers angezeigt erscheint; ein entsprechender formloser Antrag ist mit nachweisbarer Begründung an das Schulverwaltungsamt zu richten.
- (4) Sitzungen der Gremien der kommunalen Selbstverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wie z.B. von Ausschüssen, Ortsbeiräten, Ämtern oder Eigenbetrieben sind kostenfrei.
- (5) Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf eine Entgeltbefreiung.
- (6) Die Bereitstellung von Schulräumen zu Übernachtungszwecken unterliegt nicht der Entgeltbefreiung.

Seite 5 von 6

## § 13 Fälligkeit

Das Benutzungsentgelt ist grundsätzlich im Voraus zu zahlen.

## § 14 Schlussbestimmungen

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 18. Oktober 2018, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 21 vom 1. November 2018, außer Kraft.

Rostock,

Claus Ruhe Madsen Oberbürgermeister

# Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/BV/0703

## Entgelte im Einzelnen - § 11 der Entgeltordnung für Schulräume

## Annahmen:

Mindestnutzung Klassenraum/Fachunterrichtsraum in Stunden:	2
Mindestnutzung Schulaula in Stunden:	2
Miete und Betriebskosten pro Stunde und qm	0,02
Ansatz Hausmeisterstunden bei Klassenräumen	0,50
Ansatz Hausmeisterstunden bei Aula	2,00
Hausmeisterstunde in Euro	37,00
Sachbearbeitungskosten Vermietung in Euro	38,90

Zuschlag für Schulaula auf Miete und Betriebskosten in % 50%

			Mindes	stnutzungs	dauer 2 Stu	ınden		
	Größe in qm	Miete und Betriebs kosten	Sach- bear- beiter	Entgelt (gerun- det)	Schul- haus- meister	Entgelt inkl. Schulhaus- meister (gerundet)	je weitere Stunde	Tagesver- an- staltung
Klassenraum	50	2,00	38,90	40,90	18,50	60,00	10,00€	100,00 €
Fachunterrichtsraum in der Astronomischen Station	50	2,00	38,90	40,90	18,50	60,00	10,00€	100,00 €
Schulaula bis zu 200 Sitzplätzen	307	18,42	38,90	57,32	74,00	130,00	46,00€	315,00 €

## Übernachten in der Schule:

Die Übernachtung kostet pro Person 2,50 €

Alle Beträge in Euro.

Alt Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 21 vom 1. November 2018)		Universitätsstadt Rostock				
I. Grundsätze für die Vergabe von Schulräumen		I. Grundsätze für die Vergabe von Schulräumen				
§ 1	Allgemeines	§ 1 Allgemeines				
§ 2	Art der Benutzung	§ 2 Art der Benutzung				
§ 3	Benutzungszeit	§ 3 Benutzungszeit				
§ 4	Widerruf	<del>§ 4 Widerruf</del>				
II.	Benutzungsrichtlinien	II. Benutzungsrichtlinien				
§ 5	Beginn und Beendigung der Veranstaltungen	§ 5 Beginn und Beendigung der Veranstaltungen				
§ 6	Aufsicht	§ 6 Aufsicht				
§ 7	Sicherheitsvorschriften	§ 7 Sicherheitsvorschriften				
§ 8	Verpflichtungen der Nutzerinnen und Nutzer	§ 8 Verpflichtungen der Nutzerinnen und Nutzer Nutzer*innen				
III.	Haftung	III. Haftung				
§ 9	Ersatzleistung an die Stadt	§ 9 Ersatzleistung an die Stadt				
§ 10	Freistellung der Stadt	§ 10 Freistellung der Stadt				
IV.	Entgelte	IV. Entgelte				
§ 11	Benutzungsentgelt	§ 11 Benutzungsentgelt				
§ 12	Entgelte im Einzelnen	§ 12 Entgelte im Einzelnen Befreiungsvorschriften				

	Ţ
§ 13 Befreiungsvorschriften	§ 13 Befreiungsvorschriften Fälligkeit
§ 14 Fälligkeit	§ 14 Fälligkeit Schlussbestimmungen
§ 15 Schlussbestimmungen	§ 15 Schlussbestimmungen (aufgehoben)
L Cyundaitea fiir dia Vargaba yan Cabului uman	
I. Grundsätze für die Vergabe von Schulräumen	I. Grundsätze für die Vergabe von Schulräumen
§ 1 Allgemeines	§ 1 Allgemeines
(1) Die Schulräume dienen gemäß Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) § 102 in erster Linie dem Schulunterricht.	(1) Die Schulräume dienen gemäß § 102 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) <del>§ 102</del> in erster Linie dem Schulunterricht.
(2) Schulräume werden von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nur dann vergeben, wenn dadurch Belange der Schule, des Schulträgers oder andere öffentliche Belange in keiner Weise beeinträchtigt werden.	(2) Schulräume werden von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nur dann vergeben, wenn dadurch Belange der Schule oder des Schulträgers oder andere öffentliche Belange in keiner Weise beeinträchtigt werden.
(3) Ein Anspruch auf Überlassung von Schulräumen besteht nicht.	(3) Ein Anspruch auf Überlassung von Schulräumen besteht nicht.
(4) Soweit Umsatzsteuerpflicht gegeben ist, wird die Steuer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich zum Entgelt erhoben.	(4) Soweit Umsatzsteuerpflicht gegeben ist, wird die Steuer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich zum Entgelt erhoben. Veranstaltungstermine sind grundsätzlich mindestens 40 Arbeitstage vor dem vorhergesehenen Veranstaltungstermin zu beantragen.
	(5) Seitens des Schulverwaltungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich keine Technik gestellt wird.

## § 2 Art der Benutzung

- (1) Die Schulräume können auf Antrag an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock grundsätzlich für anerkannt gemeinnützige bzw. dem öffentlichem Interesse dienende Zwecke in der unterrichtsfreien Zeit zur Verfügung gestellt werden. Die Antragstellung muss ausdrücklich den konkreten Nutzungszweck ausweisen. Dieser wird Bestandteil einer ggf. zu erteilenden Benutzungsberechtigung.
- (2) Die Nutzungsüberlassung von Schulräumen an politische Parteien und ihnen zuzurechnende Organisationen und Initiativen sowie zur Durchführung parteipolitischer Veranstaltungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- (3) Die Nutzungsüberlassung von Schulräumen zu rein privaten Feierlichkeiten ist ausgeschlossen.
- (4) Je nach Verfügbarkeit können Unterrichtsräume gänzlich oder in der Kombination von Unterricht und anschließender Hortnutzung auf Antrag in der unterrichtsfreien Zeit für die Hortnutzung zur Verfügung gestellt werden. Das daraus resultierende Nutzungsverhältnis ist mit dem KOE zu vereinbaren.
- (5) Die Bereitstellung von Fachunterrichtsräumen, wie z.B. Chemie-, Physik- oder Biologieräumen, ist nicht möglich.
- (6) Die Bereitstellung von Fachunterrichtsräumen in der Astronomischen Station der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist auf Antrag an die Hanse- und Universitätsstadt

## § 2 Art der Benutzung

- (1) Die Schulräume können auf Antrag an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock grundsätzlich für anerkannt gemeinnützig bzw. dem öffentlichem Interesse dienende Zwecke in der unterrichtsfreien Zeit zur Verfügung gestellt werden. Die formgebundene Antragstellung muss ausdrücklich schriftlich erfolgen und den konkreten Nutzungszweck ausweisen. Dieser wird Bestandteil einer ggf. zu erteilenden Benutzungsberechtigung Genehmigung.
- (2) Die Nutzungsüberlassung von Schulräumen an politische Parteien und ihnen zuzurechnende Organisationen und Initiativen sowie zur Durchführung parteipolitischer Veranstaltungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- (3) Die Nutzungsüberlassung von Schulräumen zu rein privaten Feierlichkeiten ist ausgeschlossen.
- (4) Je nach Verfügbarkeit können Unterrichtsräume gänzlich oder in der Kombination von Unterricht und anschließender Hortnutzung auf Antrag in der unterrichtsfreien Zeit für die Hortnutzung zur Verfügung gestellt werden. Das daraus resultierende Nutzungsverhältnis ist mit dem KOE Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanseund Universitätsstadt Rostock zu vereinbaren.
- (5) Die Bereitstellung von Fachunterrichtsräumen, wie z.B. Chemie-, Physik- oder Biologieräumen ist nicht möglich, ausgenommen davon sind die Unterrichtsräume der Astronomischen Station.
- (6) <del>Die Bereitstellung von Fachunterrichtsräumen in der</del> Astronomischen Station der Hanse- und Universitätsstadt

Rostock möglich.

(7) Im Einzelfall ist eine Bereitstellung von Schulräumen zu kurzzeitigen Übernachtungen möglich. Dies betrifft insbesondere Übernachtungen von Kinder- und Jugendgruppen.

(8) Vereinigungen oder Einzelpersonen, deren Zwecke oder Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, sind von der Überlassung von Schulräumen ausgeschlossen.

(9) Eine vertragswidrige und insbesondere dem beantragten Nutzungszweck nicht entsprechende Nutzung von Schulräumen zieht für die Nutzerin und den Nutzer die Ablehnung künftiger Nutzungsanträge nach sich.

Rostock ist auf Antrag an die Hanse und Universitätsstadt Rostock möglich. Im Einzelfall ist eine Bereitstellung von Schulräumen zu kurzzeitigen Übernachtungen möglich. Dies betrifft insbesondere Übernachtungen von Kinder- und Jugendgruppen.

- (7) Im Einzelfall ist eine Bereitstellung von Schulräumen zu kurzzeitigen Übernachtungen möglich. Dies betrifft insbesondere Übernachtungen von Kinder- und Jugendgruppen. Vereinigungen oder Einzelpersonen, deren Zwecke oder Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, sind von der Überlassung von Schulräumen ausgeschlossen.
- (8) Vereinigungen oder Einzelpersonen, deren Zwecke oder Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, sind von der Überlassung von Schulräumen ausgeschlossen. Eine vertragswidrige und insbesondere dem beantragten Nutzungszweck nicht entsprechende Nutzung von Schulräumen zieht für die nutzenden Personen die Ablehnung künftiger Nutzungsanträge nach sich.
- (9) Eine vertragswidrige und insbesondere dem beantragten Nutzungszweck nicht entsprechende Nutzung von Schulräumen zieht für die Nutzerin und den Nutzer die Ablehnung künftiger Nutzungsanträge nach sich. Die veranstaltende Person ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände schonend und pfleglich zu behandeln.

# § 3 Benutzungszeit

- (1) Die Schulräume sollen grundsätzlich werktags nur bis 22:00 Uhr überlassen werden. An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen ist eine Raumbenutzung nur im Einzelfall möglich.
- (2) Während der Schulferien ist die Benutzung nur möglich, wenn es die betrieblichen und personellen Verhältnisse zulassen.
- (3) Die Benutzung kann versagt werden, wenn größere Bau- oder Reinigungsarbeiten durchgeführt werden müssen.

## § 3 Benutzungszeit

- (1) Die Schulräume sollen werden grundsätzlich werktags (Montag bis Freitag) nur bis 22:00 Uhr 20:00 Uhr überlassen werden. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie in den Ferien des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist eine Raumbenutzung nur im Einzelfall möglich.
- (2) Während der Schulferien ist die Benutzung nur möglich, wenn es die betrieblichen und personellen Verhältnisse zulassen.
- (3) Die Benutzung kann versagt werden, wenn größere Bau- oder Reinigungsarbeiten durchgeführt werden müssen.

#### § 4 Widerruf

- (1) Ein Widerruf der erteilten Benutzungsberechtigung ist bei Verstoß gegen diese Bestimmungen oder bei Nichterfüllung erteilter Auflagen möglich.
- (2) Ein Widerruf kann auch dann in Frage kommen, wenn die überlassenen Räume für Aufgaben der Schule oder andere dienstliche Zwecke benötigt werden.
- (3) Im Fall von höherer Gewalt ist ein Widerruf zulässig.
- (4) Ein Widerruf kann auch dann in Betracht kommen, wenn die geplante Veranstaltung unvorhersehbar kurzfristig abgesetzt werden muss.

#### § 4 Widerruf

- (1) Ein Widerruf der erteilten Benutzungsberechtigung Genehmigung ist bei Verstoß gegen diese Bestimmungen oder bei Nichterfüllung erteilter Auflagen möglich.
- (2) Ein Widerruf kann auch dann in Frage kommen, wenn die überlassenen Räume für Aufgaben der Schule oder andere dienstliche Zwecke benötigt werden.
- (3) Im Fall von höherer Gewalt ist ein Widerruf zulässig.
- (4) Ein Widerruf kann auch dann in Betracht kommen, wenn die geplante Veranstaltung unvorhersehbar kurzfristig abgesetzt werden muss.

## II. Benutzungsrichtlinien

## § 5 Beginn und Beendigung der Veranstaltungen

- (1) Die Antragstellerin oder der Antragsteller erhält Benutzungsberechtigung das Recht zur Benutzung. entsprechende Antrag dafür ist mindestens 20Tage vor dem vorgesehenen Veranstaltungstermin beim Amt für Schule und Sport der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu stellen. Veranstaltungstermine, zu denen ggf. die Anwesenheit einer Hausmeisterin oder eines Hausmeisters erforderlich ist, sind grundsätzlich mindestens 8 Wochen vor dem vorgesehenen Veranstaltungstermin zu beantragen.
- (2) Die beantragten Schulräume dürfen nur für die bewilligte Zeit und ausschließlich für den im Antrag angegebenen Zweck genutzt werden.
- (3) Jede Abweichung von der Benutzungsberechtigung, insbesondere jede Änderung der Benutzung und jede Änderung in der Person der Antragstellerin oder des Antragstellers, ist dem Amt für Schule und Sport schriftlich anzuzeigen und bedarf einer Veränderung der Benutzungsberechtigung.
- (4) Die Veranstaltungen sind so rechtzeitig zu beenden, dass die Schulgebäude mit Ablauf der berechtigten Benutzungszeit geräumt sind.

## II. Benutzungsrichtlinien

## § 5 Beginn und Beendigung der Veranstaltungen

- (1) Die Antragstellerin oder der Antragsteller Die antragstellende grundsätzlich erst mit der schriftlichen Erteilung der Person erhält grundsätzlich erst mit der schriftlichen Erteilung der Benutzungsberechtigung Genehmigung das Recht zur Benutzung. Der entsprechende Antrag dafür ist mindestens 20Tage vor dem vorgesehenen Veranstaltungstermin beim Amt für Schule und Sport der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu stellen. Veranstaltungstermine, zu denen ggf. die Anwesenheit einer Hausmeisterin oder eines Hausmeisters erforderlich ist, sind grundsätzlich mindestens 8 Wochen vor dem vorgesehenen Veranstaltungstermin zu beantragen.
  - (2) Die beantragten Schulräume dürfen nur für die bewilligte Zeit und ausschließlich für den im Antrag angegebenen Zweck genutzt werden.
  - (3) Jede Abweichung von der Benutzungsberechtigung, Genehmigung, insbesondere jede Änderung der Benutzung und iede Änderung <del>in der Person der Antragstellerin der</del> antragstellenden Person oder des Antragstellers, ist dem Amt für Schule und Sport Schulverwaltungsamt schriftlich anzuzeigen und bedarf einer Veränderung der Benutzungsberechtigung Genehmigung.
  - (4) Die Veranstaltungen sind so rechtzeitig zu beenden, dass die Schulgebäude mit Ablauf der berechtigten Benutzungszeit geräumt sind.

#### § 6 Aufsicht

- (1) Die Veranstaltung darf nur in Anwesenheit der verantwortlichen Leiterin oder des verantwortlichen Leiters stattfinden. Bei Überlassen von Schulräumen an Jugendliche werden die Schulgebäude nur bei Anwesenheit der verantwortlichen Leiterin oder des verantwortlichen Leiters geöffnet.
- (2) Die Räume sind nach Beendigung der Veranstaltung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.
- (3) Den Vertreterinnen und Vertretern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie den Verantwortlichen der Schule ist der Zutritt zu den Veranstaltungen jederzeit zu gestatten. Sie sind berechtigt, die Einhaltung der Hausordnung zu verlangen.

# § 6 Aufsicht

- (1) Die Veranstaltung darf nur in Anwesenheit der verantwortlichen Leiterin oder des verantwortlichen Leiters einer verantwortlichen leitenden Person stattfinden. Bei Überlassen von Schulräumen an Jugendliche werden die Schulgebäude nur bei Anwesenheit der verantwortlichen Leiterin oder des verantwortlichen Leiters Person geöffnet.
- (2) Die Räume sind nach Beendigung der Veranstaltung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.
- (3) Den Vertreterinnen und Vertretern Personen, die zur Vertretung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock befugt sind sowie den Verantwortlichen der Schule, ist der Zutritt zu den Veranstaltungen jederzeit zu gestatten. Sie sind berechtigt, die Einhaltung der Hausordnung zu verlangen.

## § 7 Sicherheitsvorschriften

- (1) Alle bau- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften sind durch die Veranstalterin oder den Veranstalter zu beachten. Die Hausordnung der öffentlichen Schulen ist einzuhalten, insbesondere ist das Hantieren mit offenem Feuer strengstens untersagt und das Rauchen im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten.
- (2) Änderungen an dem bestehenden Zustand der überlassenen Räume dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Amtes für Schule und Sport der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bzw. der von diesem mit der Ausübung des Hausrechts Beauftragten (Schulleiterin oder Schulleiter, Hausmeisterin oder Hausmeister usw.) vorgenommen werden und sind nach Beendigung der

## § 7 Sicherheitsvorschriften

- (1) Alle bau- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften sind durch die Veranstalterin oder den Veranstalter die Nutzenden zu beachten. Die Hausordnung der öffentlichen Schulen ist einzuhalten, insbesondere ist das Hantieren mit offenem Feuer strengstens untersagt und das Rauchen im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten und strengstens untersagt.
- (2) Änderungen an dem bestehenden Zustand der überlassenen Räume dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Amtes für Schule und Sport Schulverwaltungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bzw. der von diesem mit der Ausübung des Hausrechts Beauftragten (Schulleiterin oder Schulleiter, Hausmeisterin oder Hausmeister Schulleitende, Mitarbeitende

Veranstaltung zu beseitigen.

(3) Ein Anspruch auf einen von Inventar geräumten Raum besteht nicht.

(4) Die Belegung der Räume über die zugelassene Höchstbesucherzahl hinaus ist unzulässig.

(5) Ein Anspruch auf einen von Inventar geräumten Raum besteht nicht.

(6) Die Belegung der Räume über die zugelassene Höchstbesucherzahl hinaus ist unzulässig.

## § 8 Verpflichtungen der Nutzerinnen und Nutzer

(1) Gebäude und Anlagen sowie Einrichtungen und Geräte der Schule sind schonend und pfleglich zu behandeln.

(2) Ruhestörender Lärm ist zu unterlassen. Ordnungsrechtliche Belange sind einzuhalten. Das Schulgelände darf nur mit Genehmigung der oder des mit der Ausübung des Hausrechts Beauftragten/Beauftragter mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Gegenstände der Benutzerin oder des Benutzers oder der Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung dürfen nur mit Genehmigung der oder des mit der Ausübung des Hausrechts Beauftragten im Schulgebäude untergebracht werden. Für Verlust und Beschädigung kommt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht auf.

(3) Jede Veränderung an der Ausstattung oder Ausschmückung von Räumen bedarf einer besonderen Zustimmung seitens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

## § 8 Verpflichtungen <del>der Nutzerinnen und</del> der Nutzenden

(1) Gebäude und Anlagen sowie Einrichtungen und Geräte der Schule sind schonend und pfleglich zu behandeln.
Ruhestörender Lärm ist zu unterlassen. Ordnungsrechtliche Belange sind einzuhalten. Das Schulgelände darf nur mit Genehmigung der mit der Ausübung des Hausrechts beauftragten Person mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Gegenstände der Nutzenden der Veranstaltung dürfen nur mit Genehmigung der mit der Ausübung des Hausrechts beauftragten Person im Schulgebäude untergebracht werden. Für Verlust und

Beschädigung kommt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

nicht auf.

(2) Ruhestörender Lärm ist zu unterlassen. Ordnungsrechtliche Belange sind einzuhalten. Das Schulgelände darf nur mit Genehmigung der oder des mit der Ausübung des Hausrechts Beauftragten/Beauftragter mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Gegenstände der Benutzerin oder des Benutzers oder der Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung dürfen nur mit Genehmigung der oder des mit der Ausübung des Hausrechts Beauftragten im Schulgebäude untergebracht werden. Für Verlust und Beschädigung kommt die Hanse und Universitätsstadt Rostock nicht auf.

Jede Veränderung an der Ausstattung oder Ausschmückung von Räumen bedarf einer besonderen Zustimmung seitens des Schulverwaltungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

(3) Jede Veränderung an der Ausstattung oder Ausschmückung von Räumen bedarf einer besonderen Zustimmung seitens der Hanse und Universitätsstadt Rostock.

Die Ausgabe von Alkohol und anderen Genussmitteln ist nicht

- (4) Die Ausgabe von Alkohol und anderen Genussmitteln ist nicht gestattet. Ausnahmen sind zu beantragen und unterliegen einer Einzelfallprüfung. Die Verabreichung von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Zustimmung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bzw. der oder des von dieser mit der Ausübung des Hausrechts Beauftragten.
- (5) Die Leiterin oder der Leiter der Veranstaltung ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlich.

- gestattet. Die Verabreichung von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Zustimmung des Schulverwaltungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.
- (4) Die Ausgabe von Alkohol und anderen Genussmitteln ist nicht gestattet. Ausnahmen sind zu beantragen und unterliegen einer Einzelfallprüfung. Die Verabreichung von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Zustimmung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bzw. der oder des von dieser mit der Ausübung des Hausrechts Beauftragten.
- Für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ist die leitende Person der Veranstaltung verantwortlich.
- (5) Die Leiterin oder der Leiter der Veranstaltung ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlich. (aufgehoben)

III. Haftung	III. Haftung			
§ 9 Ersatzleistung an die Stadt	§ 9 Ersatzleistung an die Stadt			
(1) Die Veranstalterin oder der Veranstalter haftet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Beschädigungen, die durch sie oder ihn oder von Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, verursacht werden.	(1) Die Veranstalterin oder der Veranstalter Die nutzende Person haftet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Beschädigungen, die durch sie oder ihn oder von Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, verursacht werden.			
(2) Die Stadt ist berechtigt, derartige Schäden zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.	(2) Die Stadt ist berechtigt, derartige Schäden zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Die Veranstalterin oder der Veranstalter Die veranstaltende Person ist zur Erstattung der Kosten verpflichtet, die durch die Beseitigung der Schäden entstehen.			
(3) Die Veranstalterin oder der Veranstalter ist zur Erstattung der Kosten verpflichtet, die durch die Beseitigung der Schäden entstehen.	(3) Die Veranstalterin oder der Veranstalter ist zur Erstattung der Kosten verpflichtet, die durch die Beseitigung der Schäden entstehen. (aufgehoben)			
§ 10 Freistellung der Stadt	§ 10 Freistellung der Stadt			
Die Veranstalterin oder der Veranstalter ist verpflichtet, die Stadt von Schadensersatzansprüchen jeder Art freizustellen, die wegen Schäden aus Anlass des Besuches der Veranstaltung von dritten Personen gestellt werden könnten.	Die Veranstalterin oder der Veranstalter Die veranstaltende Person ist verpflichtet, die Stadt von Schadensersatzansprüchen jeder Art freizustellen, die wegen Schäden aus Anlass des Besuches der Veranstaltung von dritten Personen gestellt werden könnten.			
IV. Entgelte	IV. Entgelte			
§ 11 Benutzungsentgelt	§ 11 Benutzungsentgelt			
(1) Für die Benutzung ist ein Entgelt zu entrichten, dessen Höhe der Antragstellerin oder dem Antragsteller mit der Benutzungsberechtigung mitgeteilt wird.	(1) Für die Benutzung von Schulräumen ist ein Entgelt zu entrichten, dessen Höhe der antragsstellenden Person <del>oder dem</del> <del>Antragsteller</del> mit der <del>Benutzungsberechtigung</del> Genehmigung			

(2) Bei mit der Veranstalterin oder dem Veranstalter vereinbarter erforderlicher Anwesenheit einer Hausmeisterin oder eines Hausmeisters fällt grundsätzlich zusätzlich zu den Benutzungsentgelten ein Betrag in Höhe von 25,00 EUR je Stunde an.

mitgeteilt wird.

(2) Bei mit der Veranstalterin oder dem Veranstalter vereinbarter erforderlicher Anwesenheit einer Hausmeisterin oder eines Hausmeisters fällt grundsätzlich zusätzlich zu den Benutzungsentgelten ein Betrag in Höhe von 25,00 EUR je Stunde an.

Die Mindestnutzungsdauer beträgt 2 Stunden. Folgende Entgelte sind zu entrichten:

Veranstaltungsräume	Mindestnutz- ungsdauer für 2 Stunden	je weitere Stunde	Tagesveran- staltung
je Klassenraum	60,00 €	10,00 €	100,00 €
Fachunterrichtsraum in der Astronomischen Station	60,00 €	10,00 €	100,00 €
Schulaula	130,00 €	46,00 €	315,00 €

- (3) Bei Überziehung der genehmigten Nutzungsdauer wird jede weitere Stunde nach § 11 dieser Entgeltordnung berechnet.
- (4) Schulische Veranstaltungen mit eigenen schulangehörigen Kindern oder Jugendlichen, wie zum Beispiel Elternabende, Wettbewerbe, Lesenächte sind kostenfrei. Die Veranstaltungstermine sind grundsätzlich mindestens 40 Arbeitstage vor der vorhergesehenen Veranstaltung beim Schulverwaltungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock schriftlich durch formgebundenen Antrag mitzuteilen.
- (5) Das Entgelt für die Benutzung von Schulräumen zu sonstigen Übernachtungszwecken, außer schulischen Veranstaltungen, beträgt je Übernachtung und Person 2,50 €.
- (6) Für den Fall, dass Umsatzsteuer anfällt, erhöht sich das

Entgelt um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.
(7) Für eine Nutzung nach 20:00 Uhr sowie für Vermietungen gemäß § 3 Abs. 1, S. 2 wird eine Sonderreinigung nach Aufwand berechnet.

für die Entgeltbefreiung ist, dass die antragstellende Person einen gemeinnützigen, oder mildtätigen oder kirchlichen Zweck

#### § 12 Entgelte im Einzelnen § 12 Entgelte im Einzelnen (aufgehoben) (1) Das Entgelt für die Benutzung von Schulräumen beträgt bei (1) Das Entgelt für die Benutzung von Schulräumen beträgt bei einer Veranstaltung von bis zu zwei Stunden je einer Veranstaltung von bis zu zwei Stunden je a) Klassenraum a) Klassenraum b)-Fachunterrichtsraum in der Astronomischen Station b) Fachunterrichtsraum in der Astronomischen Station c) Schulaula bis zu 200 Sitzplätzen c) Schulaula bis zu 200 Sitzplätzen d) Schulaula mit mehr als 200 Sitzplätzen d) Schulaula mit mehr als 200 Sitzplätzen e)-Schulnebenraum e) Schulnebenraum (2) Bei Überschreitung der genehmigten Benutzungszeit wird je (2) Bei Überschreitung der genehmigten Benutzungszeit wird je angefangener Stunde ein Entgelt in Höhe von der Hälfte des angefangener Stunde ein Entgelt in Höhe von der Hälfte des Doppelstundensatzes angerechnet. Doppelstundensatzes angerechnet. (3) Das Entgelt für die Benutzung von Schulräumen zu (3) Das Entgelt für die Benutzung von Schulräumen zu Übernachtungszwecken beträgt je Übernachtung Übernachtungszwecken beträgt je Übernachtung pro Kind bis zum Alter von 18 Jahren - pro Kind bis zum Alter von 18 Jahren pro Erwachsenen pro Erwachsenen § 13 Befreiungsvorschriften § 13 12 Befreiungsvorschriften (1) Von der Zahlung eines Entgeltes befreit sind solche (1) Von der Zahlung eines Entgeltes befreit sind solche Veranstalterinnen oder Veranstalter, die ein nicht gewerbsmäßig Veranstalterinnen oder Veranstalter, die ein nicht gewerbsmäßig betriebenes zusätzliches Bildungs- und Freizeitangebot an Kinder betriebenes zusätzliches Bildungs- und Freizeitangebot an und lugendliche unterbreiten. Kinder und Jugendliche unterbreiten. Auf Antrag können Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen von der Erhebung eines Entgelts befreit werden. Voraussetzung

- (2) Veranstaltungen der Gremien der kommunalen Selbstverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wie z.B. von Ausschüssen, Ortsbeiräten, Ämtern oder Eigenbetrieben sind von den Befreiungsvorschriften umfasst.
- (3) Die Bereitstellung von Schulräumen zu Übernachtungszwecken unterliegt nicht den Befreiungsvorschriften.

(4) Soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist, kann seitens der Stadt aus sozialen sowie aus Gründen der Förderung von Kunst, Kultur, Sprache, Gesundheit, Sport, oder Musik eine Reduzierung des Entgeltes bzw. eine Entgeltbefreiung bestimmt werden.

- im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung verfolgt und die beabsichtigte Nutzung nicht einem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb dienen soll.
- (2) Veranstaltungen der Gremien der kommunalen Selbstverwaltung der Hanse und Universitätsstadt Rostock wie z.B. von Ausschüssen, Ortsbeiräten, Ämtern oder Eigenbetrieben sind von den Befreiungsvorschriften umfasst.

  Mit Antragstellung ist die steuerliche Behandlung als
- Mit Antragstellung ist die steuerliche Behandlung als gemeinnützig oder mildtätig durch einen Nachweis des Finanzamtes zu belegen.
- zu (3) <del>Die Bereitstellung von Schulräumen zu</del> den <del>Übernachtungszwecken unterliegt nicht den Befreiungsvorschriften.</del>

Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen, die keinen steuerbegünstigten Zweck verfolgen, können nur unter folgenden Voraussetzungen von der Entgeltzahlung befreit werden:

- wenn ein dringendes Interesse der Hanse- und Universitätsstadt Rostock an der Durchführung der Veranstaltung gegeben ist und wenn
- die Befreiung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers angezeigt erscheint; ein entsprechender formloser Antrag ist mit nachweisbarer Begründung an das Schulverwaltungsamt zu richten.
- (4) Soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist, kann seitens der Stadt aus sozialen sowie aus Gründen der Förderung von Kunst, Kultur, Sprache, Gesundheit, Sport, oder Musik eine Reduzierung des Entgeltes bzw. eine Entgeltbefreiung bestimmt werden.

	Sitzungen der Gremien der kommunalen Selbstverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wie z. B. von Ausschüssen, Ortsbeiräten, Ämtern oder Eigenbetrieben sind kostenfrei.  (5) Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf eine Entgeltbefreiung.  (6) Die Bereitstellung von Schulräumen zu Übernachtungszwecken unterliegt nicht der Entgeltbefreiung.
§ 14 Fälligkeit	§ <del>14</del> 13 Fälligkeit
Das Benutzungsentgelt ist grundsätzlich bei einmaliger Benutzung vor der Veranstaltung, bei laufender Benutzung jeweils zum 5. Werktag des laufenden Monats im Voraus zu zahlen.	Das Benutzungsentgelt ist grundsätzlich bei einmaliger  Benutzung vor der Veranstaltung, bei laufender Benutzung jeweils zum 5. Werktag des laufenden Monats im Voraus zu zahlen.
	_
§ 15 Schlussbestimmungen  (1) Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 28. November 2008, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 10. Dezember 2008, außer Kraft.	Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 18. Oktober 2018, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 21 vom 1. November 2018, außer Kraft.

Hanse- und Universitätsstadt

## Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2021/BV/2365

öffentlich

Entscheidendes Gremium: Beteiligt: Kämmere

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Hafen- und Seemannsamt Kämmereiamt Zentrale Steuerung

Überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2021 über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln Sportboothafen Warnemünde – BgA sowie

außerplanmäßige Bewilligung für eine Verpflichtungsermächtigung (VE) für die Maßnahme Sportboothafen Warnemünde – BgA im Finanzhaushalt 2021 für das Haushaltsjahr 2022

Geplante Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit05.08.2021FinanzausschussEmpfehlung18.08.2021BürgerschaftEntscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft erteilt die Zustimmung für die überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2021 über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 2.525.000,00 EUR für die Maßnahme 6654802201500201 Sportboothafen Warnemünde – BgA sowie zur außerplanmäßigen Bewilligung einer VE in Höhe von 1.000.000,00 EUR für die Maßnahme 6654802201500201 Sportboothafen Warnemünde – BgA im Finanzhaushalt 2021 für das Haushaltsjahr 2022.

Die Deckung der finanziellen Mittel erfolgt aus der Maßnahme 8354802201900101, Produkt: 54802 Maritime Wirtschaft und Hafenbau BgA, Konto: 68166201.

Die Deckung der VE erfolgt aus der Maßnahme 8354805201800103, Produkt: 54805 Spülfeldbewirtschaftung BgA, Konto 78532001.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 4 KV M-V in Verbindung mit § 6 Abs. 4 Hauptsatzung, §§ 50 und § 54 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Vorlage 2021/BV/2365 Seite: 1

#### **Sachverhalt:**

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist Eigentümerin des Gewässers Alter Strom sowie der Yachthafenmole einschließlich Hafenvorplatz.

An der Yachthafenmole nördlich der Mittelmole in Warnemünde befanden sich im Alten Strom mehrere Steganlagen und Plattformen aus Holz, die alle einen vergleichbar schlechten baulichen Zustand aufwiesen. Dazu gehören nicht nur die bereits erneuerte kommunale Holzplattform und die unmittelbar nördlich anschließende Steganlage, sondern auch die Plattformen und Stege auf und an der Yachthafenmole im Neuen Strom. Der bekannte Bedarf an Gastliegeplätzen in Warnemünde wurde bereits in der Vergangenheit in der Funktionsplanung für die Mittelmole durch Erweiterung des Hafenareals in nördlicher Richtung berücksichtigt.

Im Rahmen der Neustrukturierung des Sportboothafens ist beabsichtigt, den vorhandenen Bestand an Dauer- und Gastliegeplätzen in dem Gebiet zu sichern und durch die Ertüchtigung und Erweiterung der Hafenanlage mit neuen Bootsanlegestellen, einem Wasserwanderrastplatz und Sporteinrichtungen zu ergänzen. Sowohl für die Hafenerweiterungsfläche als auch zur Sicherung des Bestandshafens sind aufwendige Schutzbauwerke erforderlich.

Zur Umsetzung des Zieles der Stärkung des Segelstandortes und der Erweiterung der Liegeplatzkapazitäten vor der Mittelmole in Warnemünde entsprechend den genehmigten Planungen, ist eine Anpassung des Investitionsplanes gemäß der fortgeschriebenen Kostenentwicklung erforderlich.

## Finanzielle Auswirkungen:

überplanmäßig außerplanmäßig

Teilhaushalt: 83

- in EUR -

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1)	Bezeichnung	Gesamtermächt igung	Verfügbar	zu bewilli- gender
GemHVO-Doppik				Mehrbedarf
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.537.300,00	23.501.619,34	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.338.224,99	33.540.068,87	3.525.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 - 28)	-13.800.924,99	-10.038.449,53	

#### 1. Mehrauszahlungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	83	Hafen- und Seemannsamt
Produkt	54802	Maritime Wirtschaft und Hafenbau BgA
Investitionsmaßnahme	6654802201500201	Sportboothafen in Warnemünde - BgA
Investitionsposition	4	Steganlage - BgA
Konto	78532000	

Ansatz		3.060.400,00
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	517.977,19
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	0
vorm. AO		0
AO	-	2.312.918,77
Aufträge	-	0
noch verfügbar	=	1.265.458,42
Mehrauszahlungen		2.525.000,00

Vorlage **2021/BV/2365** Seite: 2

#### Begründung zur:

#### a) Unabweisbarkeit:

Das Bauvorhaben wird in fünf Bauabschnitten realisiert. Dies ist erforderlich, da

- die Gesamtbauleistung vergaberechtlich in sinnvolle Einzellose (hier Bauabschnitte) einzuteilen ist,
- die Maßnahme weitestgehend unter Aufrechterhaltung des bestehenden Hafenbetriebes erfolgen soll und
- der Zeitpunkt der baulichen Umsetzung durch den Finanzierungsplan eingegrenzt ist.

Allein auf Grund der wettbewerblich erzielten Ausschreibungsergebnisse ist ersichtlich, dass die in der Kostenberechnung von Januar 2018 für das Gesamtvorhaben veranschlagten Ausgaben nicht den zum Ausschreibungszeitpunkt vorherrschenden Marktpreisen entsprechen.

Alle Bauabschnitte/Baulose sind aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse fast ausschließlich mit schwimmender Technik umsetzbar. Durch die los-/abschnittsweise Vergabe können für die kostenintensive Baustelleneinrichtung keine Synergieeffekte gegenüber einer Gesamtvergabe erzielt werden. Dies war in der baufachlich geprüften Kostenberechnung so nicht berücksichtigt.

Eine weitere Kostensteigerung resultiert aus angetroffenen Baugrundverhältnissen, die aus den Aufschlüssen für den Baugrund nicht erkennbar waren:

1. Bauabschnitt: Elemente Fußsicherung und Böschungsfuß des Molenbauwerkes Baujahr

1901/1902 in der Rammtrasse

2. Bauabschnitt: Muddeschichten an und unter der alten Nordmole/neue Einfahrtsmole, die

eine teilweise Verlängerung der Spundbohlen erfordern, Rammhindernisse im schwierigen Baugrund der Umschließungsbauwerke

Bei den Abbrucharbeiten sowohl im 1. als auch im 2. Bauabschnitt sind Mengenmehrungen aufgetreten, die – soweit diese im Unterwasserbereich lagen - im Vorfeld nicht erkennbar waren. Behördliche Auflagen zur Baustellensicherung, zur Ausführung der Rammarbeiten und zu einem Langzeit-Monitoring haben ebenfalls zu nicht vorhersehbaren Mehrkosten geführt, die seit dem vierten Quartal 2020 (Corona-Pandemie) in ihren Preisen und Lieferfristen bei verschiedenen Materialen bis zu 50 % gestiegen sind.

Die Kostenerhöhung ist beim Landesförderinstitut mit Schreiben vom 02.07.2020 angezeigt und durch dieses mit Änderungsbescheid vom 19.04.2021 neu festgesetzt worden. Laut Zuwendungsbescheid können Fördermittel in Höhe von 1.439.640,00 € zusätzlich abgerufen werden, diese werden jedoch erst für das Haushaltsjahr 2023 durch das Förderinstitut bereitgestellt. In Folge dessen, muss die Hanse-und Universitätsstadt Rostock in Vorleistung gehen, um die Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme in ihrer Gesamtheit nicht zu gefährden. Die Bewilligung ist zum jetzigen Zeitpunkt zwingend notwendig, da andernfalls die Vergabe der Bauleistungen für den 5. Bauabschnitt "Sanitär- und Hafenmeisterhaus" vorerst nicht erfolgen kann und somit ein Baustopp für diesen Bauabschnitt droht. Die Deckung der finanziellen Mittel in 2021 erfolgt aus der Maßnahme 8354802201900101, Produkt 54802 Maritime Wirtschaft und Hafenbau BgA, Konto: 68166201.

#### b) Unvorhersehbarkeit:

Zum Zeitpunkt der Planung wurde die baufachlich geprüfte Kostenberechnung von Januar 2018 zugrunde gelegt, wobei Preissteigerungen in einem solch erheblichen Ausmaß, insbesondere für den 5. Bauabschnitt "Sanitär- und Hafenmeisterhaus", nicht abzusehen waren. Somit waren die nun zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel zum Zeitpunkt der Planung unvorhersehbar.

#### 2. Nachweis der Deckung

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	83	Hafen- und Seemannsamt
Produkt	54802	Maritime Wirtschaft und Hafenbau BgA
Investitionsmaßnahme	8354802201900101	Landstromanlage in Warnemünde
Investitionsposition	1	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land - zweckgebunden
Konto	68166201	

Vorlage 2021/BV/2365 Seite: 3

Ansatz		0
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	0
vorm. AO		3.646.043,82
AO	-	0
Aufträge	-	0
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0
noch verfügbar	=	3.646.043,82
Als Deckungsmittel einzusetzen		2.525.000,00

#### Begründung:

Die Landstromanlage wird gegenwärtig schlussgerechnet. Die HRO ist bei der Finanzierung der Maßnahme 2020 in Vorleistung gegangen. Laut Zuwendungsbescheid vom 19.12.2019 wurden Mittel für 2020 in Höhe von 10.692.73,96 € bewilligt und auch abgerufen. Mit Änderungsbescheid vom 30.11.2020 wurden die Zuwendungen neu festgesetzt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020/2021 waren diese Einzahlungen nicht bekannt und konnten somit 2021 nicht geplant werden. Die im Haushaltsjahr 2021 nicht geplanten Mittel in Höhe von 3.650.000,00 € sind Mehreinzahlungen, somit können 2.525.000,00 € davon für die o.g. Maßnahme bereitgestellt werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

überplanmäßig außerplanmäßig

1. Mehrauszahlungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	83	Hafen- und Seemannsamt
Produkt	54802	Maritime Wirtschaft und Hafenbau BgA
Investitionsmaßnahme	6654802201500201	Sportboothafen in Warnemünde - BgA
Investitionsposition	4	Steganlage - BgA
Konto	78532000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)
		Infrastrukturvermögen

VE in 2021 für 2022		0,00
Offene Aufträge (AU)	-	0,00
Anordnungen (AO u. vorm. AO)	-	0,00
Neu beantragte VE im Haushaltsjahr 2021 für 2022		1.000.000,00
Gesamtbedarf VE Haushaltsjahr 2021 für 2022		1.000.000,00

#### Begründung zur:

#### c) Unabweisbarkeit:

Wie bereits erläutert, sind für den 5. Bauabschnitt "Sanitär- und Hafenmeisterhaus" zwischenzeitlich Preissteigerungen von bis zu 50% für die erforderlichen Materialien eingetreten. In Vorbereitung der weitergehenden Realisierung, insbesondere der Hochbauten, müssen nun zeitgleich die notwendigen Nachtragsleistungen von Bauleistungen ausgeschrieben und beauftragt werden. Um eine lückenlose Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme in ihrer Gesamtheit nicht zu gefährden, ist die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für 2022 daher dringend erforderlich. Die Deckung der VE erfolgt aus der Maßnahme 8354805201800103, Produkt: 54805 Spülfeldbewirtschaftung BgA, Konto 78532001

#### d) Unvorhersehbarkeit:

Zum Zeitpunkt der Planung wurde die baufachlich geprüfte Kostenberechnung von Januar 2018 zugrunde gelegt, wobei Preissteigerungen in einem solch erheblichen Ausmaß, insbesondere für den 5. Bauabschnitt "Sanitär- und Hafenmeisterhaus", nicht abzusehen waren. Somit waren

Vorlage 2021/BV/2365 Seite: 4

die nun zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel zum Zeitpunkt der Planung unvorhersehbar.

#### 2. Nachweis der Deckung durch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	83	Hafen- und Seemannsamt
Produkt	54805	Spülfeldbewirtschaftung - BgA
Investitionsnummer	8354805201800103	Herrichtung Spülfeld/Neubau Spüleranlegestelle
		Radelsee
Investitionsposition	4	Herrichtung Spülfeld Radelsee
Konto	78532001	

Ansatz		0,00
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	1.815.877,54
Über-/außerplanmäßige Auszahlungen	+	0,00
AO	-	119.702,31
Aufträge	-	840,34
bereitgestellt für Deckungskreis		0,00
noch verfügbar	=	1.695.334,89
Als Deckungsmittel einzusetzen		0,00
Verpflichtungsermächtigung		3.000.000,00
Als Deckungsquelle VE einzusetzen		1.000.000,00

#### Begründung:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt die Herrichtung der bestehenden Abfallbehandlungsanlage Abnahme Baggergut mit erhöhten industriellen zur von Schadstoffgehalten innerhalb des Spülfeldes Radelsee sowie den Neubau einer Spüleranlegestelle. Mit der Haushaltsplanung für die Jahre 2020/2021 erfolgte die Einordnung einer VE im Haushaltsjahr 2021 für 2022 in Höhe von 3,0 Mio. EUR für das Vorhaben Spülfeld Radelsee – BgA. Zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen sind genehmigungsrechtliche Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sowie die bauliche Umgestaltung vorhandener Spülfeldflächen zur Gewährleistung eines vorsorgenden Boden- und Gewässerschutzes erforderlich. Auf Grund der Komplexität der Gesamtmaßnahme führten diese speziellen Anforderungen (ergänzende Gutachten und Studien) zur Verzögerung der Maßnahme. In Folge dessen hat sich das Genehmigungsverfahren verschoben. Aus diesem Grund wird die VE in Höhe von 3,0 Mio. EUR im Jahr 2021 für 2022 nicht mehr in Anspruch genommen.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

#### Anlagen

Keine

Vorlage 2021/BV/2365 Seite: 5

Hanse- und Universitätsstadt

#### Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2021/BV/2403 öffentlich

Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	Beteiligt:
fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekow- ski	
Federführendes Amt: Kämmereiamt	

# Bekenntnis der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu ethisch und umweltfreundlichem Handeln bei Finanzangelegenheiten (Divestment) im Kernhaushalt

Geplante Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit05.08.2021FinanzausschussKenntnisnahme18.08.2021BürgerschaftEntscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock legt, auf Grund der fehlenden Notwendigkeit, für Geldanlagen im Kernhaushalt derzeit keine Richtlinien fest.

An Kreditausschreibungen beteiligt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock auch Banken, die die strengen Nachhaltigkeitsgrundsätze einer noch zu definierenden Referenzliste erfüllen. Vorrangig finden allerdings die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nach § 43 Abs. 4 KV M-V Anwendung, nach dem der wirtschaftlichste Bieter den Zuschlag erhält. Sofern es mehrere Bestbieter gibt, kann für die Entscheidung dem Kriterium der Nachhaltigkeit Vorrang eingeräumt werden.

Die Erstellung einer Referenzliste erfolgt in Zusammenarbeit mit einer Research-/Ratingagentur.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 2020/AN/1438 vom 21.10.2020

#### **Sachverhalt:**

## Umsetzung der Grundsätze ethisch-ökologischen Handels bei Finanzangelegenheiten im Kernhaushalt

Unter Berücksichtigung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2020/AN/1438 hat sich die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit dem Thema Divestment in der Finanzwirtschaft auseinandergesetzt.

Als Ergebnis werden folgende zweckmäßige Maßnahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft empfohlen.

Vorlage 2021/BV/2403 Seite: 1

#### Geldanlagen

Regelungen für Geldanlagen werden für den Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock derzeit nicht getroffen.

#### Begründung:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock tätigt momentan keine Anlagen im mittel- und längerfristigen Bereich und wird es voraussichtlich auch, auf Grund der Haushaltslage, in absehbarer Zeit nicht tun können.

#### Kreditgeschäft

An Kreditausschreibungen beteiligt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zukünftig verstärkt auch Banken, die die Nachhaltigkeitsgrundsätze einer noch zu definierenden Referenzliste erfüllen.

Vorrangig finden allerdings die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nach § 43 Abs. 4 KV M-V Anwendung, nach dem der wirtschaftlichste Bieter den Zuschlag erhält. Sofern es mehrere Bestbieter gibt, kann für die Entscheidung dem Kriterium der Nachhaltigkeit Vorrang eingeräumt werden.

Für die Erstellung einer entsprechenden Kontrahentenliste unter Festlegung von Ausschlusskriterien bedient sich die Hanse- und Universitätsstadt Rostock der Zusammenarbeit einer Research-/Ratingagentur für Nachhaltigkeit. Für diese Leistung fallen, in der Höhe noch zu bestimmende, zusätzliche Kosten an.

#### Begründung:

Bei einem geplanten investiven Kreditvolumen von ca. 189 Mio. EUR allein bis 2023 ist es unabdingbar, Kredite effektiv aufzunehmen, wie es das Haushaltsrecht und die KV M-V fordern. Voraussetzung ist ein breites Gläubigerportfolio für Kreditanfragen. Reine Nachhaltigkeitsbanken machen momentan allerdings nur einen kleinen Teil der Bankenlandschaft aus, wie bereits Frau Dr. Susanne Homölle (Professorin für Bank- und Finanzwirtschaft der Uni Rostock) in einem Artikel der Ostseezeitung vom 05.11.2020 bestätigte. Hinzu kommt, dass einige dieser Banken Kommunen nicht finanzieren oder dies auf Grund ihrer Größe nicht können.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Zusammenarbeit mit einer Research-/Ratingagentur für Nachhaltigkeit.

Die Höhe der Kosten bestimmt sich nach der Ratingagentur und nach der Intensität der Zusammenarbeit und wird bei Vorliegen bekanntgegeben.

Claus Ruhe Madsen

#### Anlagen

Keine

Vorlage 2021/BV/2403 Seite: 2

Hanse- und Universitätsstadt

#### Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2021/BV/2418

öffentlich

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt:

Brandschutz- und Rettungsamt

Beteiligt:

Rechts- und Vergabeamt

Kämmereiamt Zentrale Steuerung

## Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung über den Einsatz der Berufsfeuerwehr der Hansestadt Rostock zur Schiffsbrandbekämpfung und technischen Hilfeleistungen auf der Seewasserstraße Ostsee vom 11. September 2002

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
05.08.2021 Finanzausschuss Empfehlung
12.08.2021 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Empfehlung

**Umwelt und Ordnung** 

18.08.2021 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die o. g. Änderungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock abzuschließen (Anlage 1).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 0513/02-BV vom 04.09.2002

#### **Sachverhalt:**

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Rostock war u. a. eine Grundlage zur Umsetzung 10. Ostseeparlamentarierkonferenz in Greifswald vom 3. - 4. September 2001 sowie der "Erklärung über die Sicherung der Seefahrt und die Verfügbarkeit von Einsatzmitteln für Notfälle im Ostseegebiet" von der HELCOM-Ministertagung am 10. September 2001 in Kopenhagen. In dieser Konferenz/ Tagung wurden konkrete politische Forderungen an die Regierungen rund um die Ostsee gestellt. Es wurden konkrete Handlungsempfehlungen definiert, die für die Umsetzungen im gesamten Ostseeraum für mehr Sicherheit von Schiffen und Seewegen notwendig sind.

Zur Koordinierung der Aufgaben der Brandbekämpfung und technischen Hilfe auf Schiffen auf See haben die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie die Freie Hansestadt Bremen, die Freie und Hansestadt Hamburg und die Bundesrepublik Deutschland eine Generalvereinbarung (Anlage 2) geschlossen. Die Länder bekunden darin, sich im Einsatzfall mit den vorhandenen Kräften und Mitteln zu unterstützen.

Vorlage 2021/BV/2418 Seite: 1

Aufgrund fehlender materieller und personeller Ressourcen überträgt das Land Mecklenburg-Vorpommern die ihr, gemäß Generalvereinbarung, übertragenen Aufgaben auf die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Diese Änderungsvereinbarung ersetzt die Vereinbarung vom 11. September 2002 (0513/02-BV) und resultiert aus dem Fachkonzept "Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und Verletztenversorgung auf See des Bundes, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein" (Anlage 3), welches bedarfsgerecht fortgeschrieben wurde und jeweils in der gültigen Fassung anzuwenden ist.

Die Berufsfeuerwehr Rostock stellt das feuerwehrtechnische Personal zur Verfügung und ist für die Einsatzbereitschaft einer "Maritime Incident Response Group Fire Fighting 1" (MIRG FiFi 1) mit der Stärke 1/4/5 (5 Einsatzkräfte) nach Maßgabe des o.g. Fachkonzeptes verantwortlich.

Die Einsatzbereitschaft umfasst die Vorhaltung eines ausreichenden Personalpools (Faktor 7), die vorgeschriebene Aus- und Fortbildung sowie die feuerwehrtechnische Ausstattung, einschließlich der Materialprüfung und -bewirtschaftung. Die daraus entstehenden Vorhaltekosten werden hälftig durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und den Bund getragen. Die Abrechnung erfolgt gegenüber dem Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern über das Brandschutz- und Rettungsamt.

Die Belange der Verletztenversorgung sind nicht Bestandteil dieser Änderungsvereinbarung (Anlage 1) und sind in einer separaten Beschlussvorlage zu regeln.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 37 Produkt: 12601

Bezeichnung: Brandschutz

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2022 - 2024	12601.52590010		290.000 €		290.000 €
2022 - 2024	12601.41442060	290.000 €		290.000 €	

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Auf Grund der Größe der Anlage 3 wird diese nicht in Papierform zur Verfügung gestellt. Die Anlagen können im Internet (www.rostock.de/ksd), im Ratsinformationssystem oder persönlich im Fachbereich Sitzungsdienst des Büros des Oberbürgermeisters eingesehen werden (Voranmeldung erforderlich unter Tel. 0381-381 1303).

#### Anlagen

1		Anlage 1 - Änderungsvereinbarung	öffentlich
2	2	Anlage 2 - Generalvereinbarung	öffentlich
3	3	Anlage 3 - Fachkonzept (nur digital im Allris)	öffentlich

Vorlage 2021/BV/2418 Seite: 2

#### Änderungsvereinbarung

zur Verwaltungsvereinbarung über den Einsatz der Berufsfeuerwehr der Hansestadt Rostock zur Schiffsbrandbekämpfung und Technischen Hilfeleistungen auf der Seewasserstraße Ostsee vom 11. September 2002

zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch den Minister für Inneres und Europa und

der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, vertreten durch den Oberbürgermeister

Die Vereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Rostock vom 11. September 2002 über den Einsatz der Berufsfeuerwehr der Hansestadt Rostock zur Schiffsbrandbekämpfung und Technischen Hilfeleistungen auf der Seewasserstraße Ostsee wird wie folgt einvernehmlich geändert.

Die bisherige Präambel und die §§ 1 bis 11 sowie die Anlage 1 werden durch folgende Bestimmungen ersetzt.

#### Präambel

Gemäß § 35 Absatz 2 des Bundeswasserstraßengesetzes ist der Bund zur Unterhaltung des Feuerschutzes nach Maßgabe einer mit den Ländern zu schließenden Vereinbarung zuständig, soweit Brände auf den Seewasserstraßen und angrenzenden Mündungstrichtern der Binnenwasserstraßen den Verkehr behindern können.

Für die Brandbekämpfung und die Technischen Hilfeleistungen, die auf den Schutz von Personen und Sachgütern gerichtet sind, sind die Länder zuständig.

Zur Koordinierung der Aufgaben der Brandbekämpfung und Technischen Hilfe sowie Verletztenversorgung auf Schiffen auf See haben die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie die Freie Hansestadt Bremen, die Freie und Hansestadt Hamburg und die Bundesrepublik Deutschland eine Generalvereinbarung geschlossen. Die Länder bekunden darin, sich im Einsatzfall mit den vorhandenen Kräften und Mitteln zu unterstützen.

Das Land überträgt die Durchführung der ihm aufgrund der Generalvereinbarung obliegenden Aufgaben mit dieser Vereinbarung auf die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Zur Durchführung seiner Aufgaben sowie der Aufgaben, die sich aus der Generalvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie der Freien Hansestadt Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg ergeben, schließt das Land Mecklenburg-Vorpommern mit der Hanseund Universitätsstadt Rostock nachstehende geänderte Verwaltungsvereinbarung:

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Vereinbarung gilt für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung
- 1. in Gebieten, in denen die Bundesrepublik Deutschland aufgrund internationaler Vereinbarungen außerhalb ihrer Ausschließlichen Wirtschaftszone Verpflichtungen zur maritimen Notfallvorsorge zu erfüllen hat;
- 2. in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Bundesrepublik Deutschland;
- 3. auf den Seewasserstraßen im Sinne des § 1 Absatz 2 Satz 1 des Bundeswasserstraßengesetzes und den angrenzenden Mündungstrichtern der Binnenwasserstraßen und auf den Seeschifffahrtsstraßen Elbe (einschließlich dem Delegationsgebiet Hamburg), Nord-Ostsee-Kanal, Trave, Warnow und Weser nach Seeschifffahrtsstraßenordnung sowie auf der Ems gemäß § 1 der Verordnung zur Einführung der Schifffahrtsordnung Emsmündung, soweit nicht in gesonderten Vereinbarungen geregelt.

#### § 2 Durchführung der Aufgabe

(1) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock handelt im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage des geltenden Fachkonzeptes "Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und Verletztenversorgung auf See des Bundes, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein" (im Folgenden "Fachkonzept" genannt). Die darin enthaltenen Regelungen, Aufgaben und Maßnahmen sind durch die Hanse- uns Universitätsstadt Rostock umzusetzen und zu beachten.

Das Fachkonzept wird bedarfsgerecht fortgeschrieben und ist in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

(2) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung auf See nach Maßgabe des in Absatz 1 genannten Fachkonzeptes sicher, sofern kommunale Pflichtaufgaben nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V nicht erheblich gefährdet sind. Dieser Umstand ist dem Lagezentrum des Innenministeriums verzugslos zu melden.

Zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages stellt sie geeignetes Personal, bildet dieses entsprechend dem abgestimmten Konzept aus und führt mit Bund und Küstenländern gemeinsame Übungen durch.

#### § 3 Feuerwehrtechnisches Personal

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt das erforderliche feuerwehrtechnische Personal zur Verfügung, das die Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistungen auf Schiffen in den in § 1 bezeichneten Gebieten durchführt. Für die wasserseitige Durchführung der Aufgaben werden grundsätzlich Beamte der Berufsfeuerwehr der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eingesetzt. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gewährleistet zu diesem Zweck die Einsatzbereitschaft einer Maritime Incident Response Group Fire Fighting 1 (MIRG FiFi 1) nach Maßgabe des Fachkonzeptes.

#### § 4 Aus- und Fortbildung des feuerwehrtechnischen Personals

- (1) Die Aus- und Fortbildung erfolgt nach dem Fachkonzept.
- (2) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt im Rahmen der durch das Havariekommando bereitgestellten Aus- und Fortbildungsplätze sicher, dass die erforderliche Qualifikation und laufende Fortbildung des feuerwehrtechnischen Personals gemäß dem Fachkonzept erfolgt.

#### § 5 Haftung und Kostenersatz

- (1) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock haftet für Schäden, die bei der Durchführung der Aufgaben nach dieser Verwaltungsvereinbarung an der im Eigentum des Bundes stehenden Ausrüstung entstehen, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (2) Das Land Mecklenburg-Vorpommern übernimmt für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Personen- oder Sachschäden, die Dritten bei der Durchführung dieser Verwaltungsvereinbarung entstehen, keinen Kostenersatz. Bei den anderen Personen- und Sachschäden, die Dritten bei der Durchführung dieser Verwaltungsvereinbarung entstehen, erstattet das Land Mecklenburg-Vorpommern die Kosten.
- (3) Bei Unfällen mit Personenschäden unter den Einsatzkräften übernimmt das Land Mecklenburg-Vorpommern die Kosten der Heilbehandlung und sämtliche aus dem Unfall resultierende Versorgungsansprüche.

#### § 6 Kosten

- (1) Die Kosten von Maßnahmen zur Bekämpfung von komplexen Schadenslagen einschließlich gemeinsamer Übungen tragen der Bund und die Küstenländer nach § 10 Absatz 2 der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Errichtung des Havariekommandos.
- (2) Der Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern tragen die Vorhaltekosten jeweils zu 50 Vomhundertsatz nach Maßgabe der einvernehmlich festgelegten Sätze für
  - a) die Bereitstellung der Einheiten (Fixkosten gemäß Anlage 3 § 2 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a der Generalvereinbarung und Punkt 13 Fachkonzept) und
  - b) den Personalmehraufwand der Einheiten in Bezug auf die vom Havariekommando vorgeschriebene Aus- und Fortbildung der Einheiten zur Schiffsbrandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung, einschließlich der Aus- und Fortbildung an den Führungs- und Einsatzmitteln und Simulatoren (variable Kosten gem. Anlage 3 § 2 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b der Generalvereinbarung und Punkt 13 Fachkonzept).

Die Abrechnung der Fixkosten und variablen Kosten erfolgt auf der Grundlage des Fachkonzeptes.

(3) Für die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist aufgrund der Vorhaltung einer MIRG FiFi 1 für die ersten 3 Jahre nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung ein jährlicher Kostenansatz nach Absatz 2 von 290.000 Euro festgelegt. Nach 3 Jahren werden die Kostenansätze evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

(4) Die in Ausführung der Generalvereinbarung entstehenden Kosten für die Beschaffung und Erneuerung der beweglichen Ausstattung und Gerätschaften, die nach Maßgabe des Fachkonzeptes benötigt werden, tragen der Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern zu jeweils 50 Vomhundertsatz. Die Beschaffung ist erst nach Freigabe durch das Havariekommando und das Land Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen.

#### § 7 Auszahlung und Abrechnung

- (1) Zur Erstattung der kommunalen Vorhaltekosten nach § 6 Absatz 2 vereinbaren das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Hanse- und Universitätsstadt Rostock einen dreijährigen Abrechnungszeitraum. Die Abschläge im dreijährigen Abrechnungszeitraum werden jährlich in zwei Raten zum 1. April und zum 1. Oktober ausgezahlt. Etwaige Mehr- oder Minderausgaben in Bezug auf den Erstattungsbeitrag werden mit einer der Abschlagszahlungen im darauffolgenden dreijährigen Abrechnungszeitraum nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Bestimmungen verrechnet.
- (2) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist verpflichtet, jeweils bis zum 20. Januar des auf den dreijährigen Abrechnungszeitraum folgenden Jahres gegenüber dem Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern die tatsächlich nach § 6 Absatz 2 angefallenen Vorhaltekosten durch Vorlage prüfbarer Forderungsnachweise abzurechnen. Aus diesen Forderungsnachweisen muss insbesondere auch erkennbar sein, welche Personen an im Fachkonzept vorgesehenen Ausund Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben.
- (3) Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Unterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Bundes- und Landesmittel durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die erforderlichen Unterlagen bereitzustellen und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Die Prüfrechte des Landesrechnungshofes nach § 91 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und entsprechende Rechte des Bundes bleiben hiervon unberührt.

#### § 8 Kündigung

- (1) Jede Vertragspartei kann diese Vereinbarung mit einer Frist von fünf Jahren kündigen. Das Jahr der Kündigungserklärung bleibt bei der Berechnung der Kündigungsfrist außer Betracht. Die Kündigungsfrist kann im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragspartner auch verkürzt werden, wenn z.B. ein anderer Vertragspartner die Aufgabe früher übernehmen kann.
- (2) Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Frist von 6 Monaten möglich, wenn eine der beiden Parteien wesentliche Inhalte dieser Verwaltungsvereinbarung nicht erfüllt.

#### § 9 Inkrafttreten

Diese Änderungsvereinbarung wird mit Ablauf des 31.12.2021 wirksam.

Rostock, den 2021

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern Für die Hanse- und

Universitätsstadt Rostock

Der Minister für Inneres und Europa Der Oberbürgermeister

Torsten Renz Claus Ruhe Madsen

## Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland

und

der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

> über die Brandbekämpfung, die technische Hilfeleistung und die Verletztenversorgung auf See

> > (Generalvereinbarung)

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur - im Folgenden Bund genannt –

und

die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen

die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch den Senator für Inneres und Sport,

das Land Mecklenburg-Vorpommern,
vertreten durch die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
diese vertreten durch den Minister für Inneres und Europa

das Land Niedersachsen, vertreten durch den Niedersächsischen Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den Minister für Inneres und Sport und,

das Land Schleswig-Holstein,

vertreten durch den Ministerpräsidenten,

dieser vertreten durch die Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und

Gleichstellung

- im Folgenden Küstenländer genannt -

vorbehaltlich der Zustimmung ihrer verfassungsmäßig berufenen Organe

In Anerkennung der Bund/Küstenländer-Vereinbarung über die Errichtung des Havariekommandos (HKV), in der sich der Bund und die Küstenländer gegenseitig verpflichtet haben, Vorsorge- und Abwehrmaßnahmen bei Unfällen auf See, insbesondere bei komplexen Schadenslagen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten des Bundes und der Küstenländer, durch ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen aller Einsatzkräfte durchzuführen und an Maßnahmen zur Brandbekämpfung, technischen Hilfeleistung und Verletztenversorgung auf See mitzuwirken,

In Erwägung, dass gemäß § 35 Abs. 2 des Bundeswasserstraßengesetzes der Bund zur Unterhaltung des Feuerschutzes, soweit Brände auf den Seewasserstraßen und den angrenzenden Mündungstrichtern der Binnenwasserstraßen den Verkehr behindern können, nach Maßgabe einer mit den Ländern zu schließenden Vereinbarung zuständig ist,

In Erwägung, dass die Küstenländer entsprechend ihrer Ländergesetze für die allgemeine Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung und Verletztenversorgung auf Schiffen zuständig sind,

vereinbaren auf Grundlage der HKV und von § 35 Absatz 2 Bundeswasserstraßengesetz folgendes:

#### § 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmung

- (1) Diese Vereinbarung gilt für die Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung und die Verletztenversorgung
  - 1. in Gebieten, in denen die Bundesrepublik Deutschland aufgrund internationaler Vereinbarungen außerhalb ihrer Ausschließlichen Wirtschaftszone Verpflichtungen zur maritimen Notfallvorsorge zu erfüllen hat;
  - 2. in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Bundesrepublik Deutschland;
  - 3. auf den Seewasserstraßen im Sinne des § 1 Absatz 2 Satz 1 des Bundeswasserstraßengesetzes und den angrenzenden Mündungstrichtern der Binnenwasserstraßen und auf

den Seeschifffahrtsstraßen Elbe (einschließlich dem Delegationsgebiet Hamburg), Nord-Ostsee-Kanal, Trave, Warnow und Weser nach Seeschifffahrtsstraßenordnung, sowie Ems gemäß § 1 der Verordnung zur Einführung der Schifffahrtsordnung Emsmündung

soweit nicht in gesonderten Vereinbarungen geregelt.

- (2) Kommunale Zuständigkeiten werden durch Absatz 1 nicht berührt.
- (3) Technische Hilfeleistung im Sinne dieser Vereinbarung umfasst alle unterstützenden Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Umwelt sowie zur Abwehr von Schäden, die aus Explosionen, Bränden, Unfällen, insbesondere mit Gefahrgütern und ähnlichen Ereignissen entstehen.
- (4) Verletztenversorgung auf See (im Folgenden Verletztenversorgung) im Sinne dieser Vereinbarung ist die Versorgung von Verletzten und Kranken auf See gemäß der HKV.

#### § 1a Hamburg Klausel

Bei Einsätzen im Delegationsgebiet Hamburg wird in den Fällen des § 6 Absatz 1 HKV die Gesamteinsatzleitung von der Leitung des Havariekommandos auf die zuständigen Stellen der Freien und Hansestadt Hamburg übertragen. Die Belange der Partner der Vereinbarung werden unter anderem durch die Entsendung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters aus dem Havariekommando in die Zentrale Einsatzleitung in Hamburg berücksichtigt.

## § 2 Sicherstellung der Brandbekämpfung, der technischen Hilfeleistung und der Verletztenversorgung

- (1) Der Bund stellt für die verkehrssichernde und allgemeine Schiffsbrandbekämpfung sowie für technische Hilfeleistung und die Verletztenversorgung im Geltungsbereich nach § 1 die in Anlage 1 aufgeführten bundeseigenen Schiffe und andere für diese Aufgabe geeignete Führungs- und Einsatzmittel bzw. deren spätere Ersatz-, Neubauten oder Verfügung. Die seemännische Besatzung zur Ähnliches und deren Entscheidungskompetenz des Bundes über die im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu schaffenden Schiffskapazitäten für die Maritime Notfallvorsorge und die Organisation des Schiffsbetriebes bleibt unberührt. Änderungen der in Anlage 1 aufgeführten Schiffe durch Ersatz oder Neubauten oder Ähnliches werden den anderen Vertragsparteien unter Hinweis auf das Datum der Änderung unverzüglich mitgeteilt. Die Schiffe werden mit der erforderlichen festen feuerwehrtechnischen Ausrüstung ausgestattet. Instandsetzungen, Ersatzbeschaffungen sowie notwendige Wartungen zum Erhalt ihrer Funktionsfähigkeit werden vom Bund auf seine Kosten gewährleistet.
- (2) Die Küstenländer halten im Geltungsbereich nach § 1 die in Anlage 1 aufgeführten Schiffe bzw. deren spätere Ersatzbauten und deren seemännische Besatzung zur verkehrssichernden und allgemeinen Schiffsbrandbekämpfung sowie für technische Hilfeleistung und die Verletztenversorgung vor. Hierfür gelten die Regelungen des Absatzes 1 Sätze zwei bis vier entsprechend mit der Maßgabe, dass die dort genannten Verpflichtungen des Bundes von den Küstenländern übernommen werden. Eine Verpflichtung zur Ersatzbeschaffung eines in Anlage 1 aufgeführten Schiffes besteht nicht.
- (3) Die Küstenländer stellen für den Einsatz die nach dem Fachkonzept erforderlichen Leistungen mit den dafür aufgestellten Einheiten (im Folgenden Einheiten) zur Verfügung. Die Küstenländer können dies auch im Rahmen einer Unterbeauftragung sicherstellen. Die Einheiten nach Satz 1 setzen sich zusammen aus besonders ausgebildeten und ausgerüsteten Feuerwehrleuten und Notärzten. Sie bestehen je nach Einsatzart aus einer oder mehrerer Maritime Incident Response Group(s) First Response (MIRG First Response), einer oder mehrerer Maritime Incident Response Group(s) Firefighting (MIRG Firefighting) oder einer oder mehrerer Maritime Incident Response Group(s) Medical Response (MIRG Medical Response). Vorgehalten werden durch

- die Freie Hansestadt Bremen zwei MIRG Firefighting (Standort Bremerhaven),
- die Freie und Hansestadt Hamburg zwei MIRG Firefighting und zwei MIRG Medical Response (Standort Hamburg),
- Mecklenburg-Vorpommern eine MIRG Firefighting und eine MIRG Medical Response (Standort Rostock),
- Niedersachsen eine MIRG First Response und eine MIRG Firefighting (Standort Cuxhaven), eine MIRG Firefighting und eine MIRG Medical Response (Standort Wilhelmshaven) sowie eine MIRG Firefighting (Standort Emden)
- Schleswig-Holstein eine MIRG Firefighting (Standort Brunsbüttel), eine MIRG First Response und eine MIRG Firefighting (Standort Kiel) sowie zwei MIRG Firefighting (Standort Lübeck).
- (4) Zum zeitgerechten Transport der Einsatzkräfte koordiniert das Havariekommando unabhängig vom Grad des Schadensereignisses die hierfür verfügbaren Transporthubschrauber.
- (5) Soweit die Küstenländer eine Unterbeauftragung gemäß § 2 Absatz 3 Satz 2 der Vereinbarung durchführen, unterrichten sie den Bund über die geschlossenen Vereinbarungen.

#### § 3 Wahrnehmung der Aufgaben

- (1) Der Bund ist Eigentümer und Betreiber der in Anlage 1 genannten Schiffe und Transporthubschrauber, die Küstenländer sind Eigentümer und Betreiber der in Anlage 1 genannten Schiffe. Die Schiffe und Hubschrauber werden von ihren Standorten aus eingesetzt.
- (2) Die seemännische oder flugtechnische Besatzung wird im Einsatzfall und bei Übungen durch entsprechende Einheiten nach Maßgabe des § 2 Absatz 3 verstärkt.
- (3) Im Rahmen der Mehrzweckaufgaben der Schiffe sowie der bestimmungsgemäßen Aufgaben der Transporthubschrauber stellen der Bund und die Küstenländer nach Maßgabe des Fachkonzepts deren Einsatzbereitschaft für den verkehrsbezogenen und

- allgemeinen Brandschutz sowie für die technische Hilfeleistung und die Verletztenversorgung sicher.
- (4) Die Vertragspartner verpflichten sich, ein Verfahren zur Sicherung der Qualität einzuführen.
- (5) Auf Grundlage dieser Vereinbarung erarbeiten die Vertragsparteien einvernehmlich ein Fachkonzept zur Brandbekämpfung, technischen Hilfeleistung und Verletztenversorgung. In diesem Fachkonzept werden nach Maßgabe der HKV insbesondere:
  - die Einsatzgrundsätze
  - die Einsatzführung
  - der Informationsaustausch
  - die einsatzspezifische Aufgabenwahrnehmung
  - die einsatznotwendigen Qualifikationen
  - eine Alarm- und Ausrückordnung
  - die Aufgaben des Havariekommandos bei der Sicherung der Qualität
  - Standards für die Einsatzbereitschaft der Einheiten
  - Standards für die Einsatzbereitschaft der Schiffe und Hubschrauber
  - Anforderungen an die mobile Ausstattung der Einheiten
  - Methode und Verfahren zur Kostenermittlung der Einheiten sowie der Ausstattung geregelt.
  - Das Fachkonzept ist bedarfsgerecht fortzuschreiben und bedarf der Zustimmung des Kuratoriums Maritime Notfallvorsorge gemäß § 11 Absatz 2 HKV.
- (6) Die zuständigen Stellen der Küstenländer gewährleisten die Sicherstellung der Brandbekämpfung, technischen Hilfeleistung und Verletztenversorgung auf See nach Maßgabe des in Absatz 5 genannten Fachkonzeptes zur Brandbekämpfung, technischen Hilfeleistung und Verletztenversorgung. Zu diesem Zweck stellen sie geeignetes Personal, bilden dieses entsprechend den abgestimmten Konzepten aus, führen mit den Vertragsparteien gemeinsame Übungen durch und beschaffen die erforderliche Ausstattung.
- (7) Um einen wirkungsvollen Einsatz sicherzustellen, sind in regelmäßigen Zeiträumen Übungen abzuhalten. Sie sind als integraler Bestandteil in den vom Havariekommando jährlich zu erstellenden Jahres- Übungs- und Schulungsplan aufzunehmen. Soweit darüber

- hinaus in Bezug auf die in § 2 Abs. 3 genannten Einheiten Übungsvorhaben durchgeführt werden, sind diese mit dem Havariekommando terminlich abzustimmen.
- (8) Zur Sicherstellung der Aufgaben aus dieser Vereinbarung und des daraus folgenden Fachkonzeptes sowie der HKV besetzen und finanzieren der Bund und die Küstenländer im Havariekommando die dafür notwendigen Stellen nach Maßgabe der Anlage 2. Die Länder schließen untereinander eine Vereinbarung zur Finanzierung der Länderstellen nach vorheriger Organisationsuntersuchung.

#### § 4 Regulierung von Schadensfällen

- (1) Erleiden die Schiffe, die Transporthubschrauber oder das verwendete Gerät bei gemeinsamen Maßnahmen zur Bekämpfung komplexer Schadenslagen gemäß § 1 Absatz 4 HKV einschließlich der entsprechenden Übungen einen Schaden, so findet § 10 HKV Anwendung.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für die Besatzungen der Schiffe oder Transporthubschrauber sowie die von den Küstenländern zur Verfügung gestellten Einheiten oder sonstiges Personal, wenn sie bei gemeinsamen Maßnahmen nach Absatz 1 einen Schaden erleiden.
- (3) Erleiden die in Absatz 1 genannten Führungs- und Einsatzmittel im Anwendungsbereich der Vereinbarung, die keine komplexe Schadenslage darstellen, einen Schaden, so findet folgende Regelung Anwendung:
  - a) Bei einem verkehrsbezogenen Brandbekämpfungseinsatz trägt der Bund die Kosten der Schadensbeseitigung.
  - b) Bei einem Einsatz für die allgemeine Brandbekämpfung, Verletztenversorgung oder technische Hilfeleistung trägt das jeweilige Küstenland die Kosten der Schadensbeseitigung.
  - c) Bei einem Einsatz für beide Schutzbereiche oder ungeklärter Zuordnung haben der Bund und das jeweilige Küstenland die Kosten der Schadensbeseitigung zu je 50 vom Hundert zu tragen. Ist der Bereich mehrerer Küstenländer betroffen, so teilen sich die Küstenländer ihren Anteil zu gleichen Teilen.

- (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Personenschäden im Anwendungsbereich der Vereinbarung, die keine komplexe Schadenslage darstellen.
- (5) Soweit der Bund oder die Küstenländer bei Maßnahmen im Anwendungsbereich dieser Vereinbarung gegenüber Dritten zum Schadensersatz verpflichtet sind, übernehmen die Vertragsparteien im Innenverhältnis die Haftung und Haftungsfreistellung nach den in den Absätzen 1 bis 4 dargelegten Grundsätzen.
- (6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht, wenn der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Einsatzleitung, der seemännischen Besatzung, der Einheiten oder des sonstigen Personals verursacht worden ist. In diesem Fall hat der Vertragspartner, der das Personal zur Verfügung stellt, allein für den Schaden einzustehen bzw. den in Anspruch genommenen Vertragspartner entsprechend seinem Anteil freizustellen. Rückgriffsansprüche bleiben unberührt.

#### § 5 Kostenregelung

Die Kosten werden von Bund und Küstenländern nach Maßgabe der als Anlage 3 beigefügten Regelung getragen.

#### § 6 Dauer der Vereinbarung, Inkrafttreten, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Zustimmung aller Vertragsparteien. Änderungen der in § 2 Absatz 3 Satz 5 vorgesehenen Standorte, der in Anlage 1 genannten Schiffe, des als Anlage 2 beigefügten Stellenplans sowie Änderungen der als Anlage 3 beigefügten Regelung über die Kosten können durch Umlaufbeschluss der unterzeichnenden Stellen des Bundes und der Küstenländer vorgenommen werden.

- (3) Jede Vertragspartei kann diese Vereinbarung mit einer Frist von fünf Jahren kündigen. Die Kündigung ist den übrigen Vertragsparteien schriftlich bekannt zu geben. Das Jahr der Kündigungserklärung bleibt bei der Berechnung der Kündigungsfrist außer Betracht. Kündigt eine Vertragspartei, so kann jede andere Vertragspartei innerhalb von sechs Monaten nach Zugang der Kündigung die Vereinbarung zum selben Zeitpunkt kündigen. Zwischen den übrigen Vertragsparteien bleibt die Vereinbarung in Kraft.
- (4) Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung werden die Verwaltungsvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über den Brandschutz und Hilfeleistungen im Mündungstrichter der Binnenwasserstraße Elbe und auf der angrenzenden Seewasserstraße vom 15.05.1990, der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen über den Brandschutz und Hilfeleistungen auf der Seewasserstraße Jade bis zur seewärtigen Begrenzung des vom 19.11.1997, der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Küstenmeeres Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über den Brandschutz und Hilfeleistungen im Mündungstrichter der Weser und der angrenzenden Seewasserstraße bis zur seewärtigen Begrenzung des Küstenmeeres vom 19.07.2012, der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen über den Brandschutz und Hilfeleistungen im Mündungstrichter der Binnenwasserstraße Ems und auf der angrenzenden Seewasserstraße vom 19.10.1992 und die vorläufige Verwaltungsvereinbarung zur Schiffsbrandbekämpfung auf der Ostsee zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schleswig-Holstein vom 05.09.2002 einvernehmlich aufgehoben.
- (5) Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird die Bund/-Küstenländer-Vereinbarung über die Verletztenversorgung auf See vom 17.Juni 2008 zwischen den Parteien einvernehmlich aufgehoben.
- (6) Die Zusatzvereinbarung über die Kooperation zwischen der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) und dem Havariekommando vom 23. Dezember 2002 bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.
- (7) Der Text der Vereinbarung nebst Anlagen 1 bis 3 <del>und der Zeitpunkt nach Absatz 1 Satz 2</del> wird durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Bundesanzeiger und im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Bremen, den 91/12/20
Für die Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen
Im Auftrag
Hamburg, den 22.12.26
-
Für die Freie und Hansestadt Hamburg
Der Senator für Inneres und Sport
Im Auftrag
Schwerin, den 19-01. 2021
Für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Für die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Der Minister für Inneres und Europa
Im Auftrag

vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bonn, den 1. 12. 2020 Für die Bundesrepublik Deutschland,

Hannover, den 3.2.2021 Für das Land Niedersachsen

Im Auftrag

Der Minister für Inneres und Sport

Für den Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen

Im Auftrag

Alexande for

Kiel, den 24.2.2021

Für das Land Schleswig-Holstein

Für den Ministerpräsidenten

Die Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung سالتو

Im Auftrag

## Anlagen

#### Anlage 1

Liste der bundeseigenen Schiffe im Sinne von § 2 Absatz 1 dieser Vereinbarung:

- Scharhörn
- Mellum
- Neuwerk
- Nordergründe
- Gustav Meyer (bis zur Außerdienststellung)
- Arkona

Liste der landeseigenen Schiffe im Sinne von § 2 Absatz-Ldieser Vereinbarung:

Kiel

## Anlage 2

## Stellenplan des Fachbereichs IV des Havariekommandos

HK-4	höherer Dienst	Landesbediensteter
HK-4-11	gehobener Dienst	Bundesbediensteter
HK-4-12	gehobener Dienst	Landesbediensteter
HK-4-13	gehobener Dienst	Bundesbediensteter
HK-4-14	gehobener Dienst	Landesbediensteter
HK-4-15	gehobener Dienst	Bundesbediensteter
HK 4-16	gehobener Dienst	Landesbediensteter

#### Anlage 3

#### Kostenregelung

§ 1

#### Einsatzkosten

- (1) Die Kosten von Maßnahmen zur Bekämpfung von komplexen Schadenslagen einschließlich gemeinsamer Übungen tragen der Bund und die Küstenländer nach § 10 Absatz 2 HKV.
- (2) Die Kosten für Einsatzfälle im Anwendungsbereich dieser Vereinbarung, die keine komplexe Schadenslage nach § 1 Abs. 4 HKV darstellen, werden wie folgt getragen:
  - a) Die Kosten des Einsatzfalles für den verkehrsbezogenen Brandschutz trägt der Bund.
  - b) Die Kosten des Einsatzfalles für die allgemeine Brandbekämpfung, Verletztenversorgung und die technischen Hilfeleistungen tragen die Küstenländer nach ihrer örtlichen Zuständigkeit.
  - c) Sind verkehrsbezogene und allgemeine Aufgaben betroffen, tragen der Bund und das örtlich zuständige Küstenland die Kosten zu jeweils 50 vom Hundert. Dies gilt auch, wenn sich im Einzelfall nicht klären lässt, ob verkehrsbezogene oder allgemeine Aufgaben durch den Einsatz erfüllt werden.
- (3) Kostenerstattungen durch Dritte werden auf die nach den Absätzen 1 und 2 zu tragenden Beträge angerechnet.
- (4) Nachgewiesene Kosten für Verdienstausfall und Mehrarbeit, die zum Ausgleich der aufgrund dieser Vereinbarung im Einsatz befindlichen Kräfte und zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der an Land vorzuhaltenden Einheiten in gleicher Stärke erforderlich sind, können bei entsprechendem Nachweis bei der Abrechnung des Einsatzes geltend gemacht werden. Die Absätze eins bis drei gelten entsprechend.

#### Vorhaltekosten

- (1) Nach Maßgabe einvernehmlich festgelegter Kostenansätze (Anhang) tragen der Bund und die jeweiligen Küstenländer zu 50 vom Hundert insbesondere
  - a) die für die Bereitstellung der Einheiten gemäß § 2 Absatz 3 der Vereinbarung entstehenden Kosten (Fixkosten) und
  - b) Kosten der vom Havariekommando organisierten Aus- und Fortbildung der Einheiten zur Schiffsbrandbekämpfung, technischen Hilfeleistung und Verletztenversorgung, einschließlich der Aus- und Fortbildung an den Führungs- und Einsatzmitteln und Simulatoren (variable Kosten).

Für die abrechnungsfähigen Einzelpositionen nach den Buchstaben a) und b) gelten die von den Koordinierungsausschüssen Brandbekämpfung/Verletztenversorgung einvernehmlich zu Grunde gelegten Berechnungsgrundlagen. Näheres, insbesondere in Bezug auf die nach den Buchstaben a) und b) erforderliche Aus- und Fortbildung, regelt das Fachkonzept.

- (2) Die Festlegung der Kostenansätze nach Absatz 1 erfolgt einvernehmlich nach anerkannten Berechnungsmethoden der Bundeshaushaltsordnung. Dabei wird insbesondere das im Fachkonzept für die Aus- und Fortbildung und Einsatzbereitschaft der Einheiten festgeschriebene Anforderungsprofil zugrunde gelegt. Die danach ermittelten und im Anhang dargestellten Kostenansätze müssen in vollem Umfange nachvollziehbar sein und dem Grundsatz der Kostentransparenz entsprechen.
- (3) Die Kosten der für die Notärzte abzuschließenden Gruppen-Unfallversicherung tragen der Bund und die Küstenländer entsprechend § 8 Absatz 1 der "Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen" (BLV-SUB) in der jeweils gültigen Fassung (VKBI. 2003, S. 34).
- (4) Die Kostenverteilung für Betrieb und Unterhaltung der jeweiligen Führungs- und Einsatzmittel erfolgt auf der Grundlage der BLV-SUB.

(5) Die in Ausführung der Vereinbarung entstehenden Kosten für die Beschaffung und Erneuerung der beweglichen Ausstattung und Gerätschaften, die nach Maßgabe des Fachkonzepts (§ 3 Absatz 5 der Vereinbarung) zur Schiffsbrandbekämpfung, technischen Hilfeleistung sowie Verletztenversorgung auf See benötigt werden, tragen der Bund und die jeweiligen Küstenländer zu jeweils 50 vom Hundert.

§ 3

#### Abrechnungsverfahren

- (1) Zur Erstattung der Vorhaltekosten gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Buchstaben a) und b) dieser Anlage vereinbaren der Bund und die Küstenländer über drei Jahre laufende Abrechnungszeiträume.
- (2) Der Bund überweist den jeweiligen Küstenländern in dem jeweiligen Abrechnungszeitraum für jede bereit gestellte Einheit jeweils fünf halbjährliche Abschlagszahlungen in Höhe der in Spalte 4 im Anhang genannten Kostenansätze für die nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Buchstaben a) und b) dieser Anlage entfallenden Vorhaltekosten. Die Auszahlung der ersten fünf halbjährlichen Abschlagszahlungen erfolgt jeweils zum 1. April beziehungsweise zum 1. Oktober.
- (3) Im sechsten Halbjahr erhalten die Länder zum 1. Oktober vom Bund für die nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a) dieser Anlage anfallenden Vorhaltekosten die in Spalte 5 im Anhang genannte Zahlung.
- (4) Die Gesamtabrechnung und Schlusszahlung aller im dreijährigen Abrechnungszeitraum tatsächlich angefallenen Vorhaltekosten für die spezielle Aus- und Fortbildung gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b) dieser Anlage erfolgt mit der sechsten Zahlung nach Vorlage prüfbarer Forderungsnachweise der jeweiligen Einheiten des jeweiligen Küstenlandes. Im Rahmen dieser Gesamtabrechnung legen die jeweiligen Küstenländer dem Bund bis zum 31. Januar des auf den Abrechnungszeitraum folgenden

Kalenderjahres Forderungsnachweise der jeweiligen Einheiten vor, aus denen die für die Erstattung der Vorhaltekosten für die vom Havariekommando organisierte Aus- und Fortbildung gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b) dieser Anlage relevanten Aspekte ersichtlich sind. Die Schlusszahlung in Bezug auf diese Vorhaltekosten erfolgt bis zum 31. Mai des auf den Abrechnungszeitraum folgenden Kalenderjahres. Die Länder verpflichten sich sicherzustellen, dass bei Vorlage der Forderungsnachweise für die jeweilige Einheit erkennbar ist, welche Personen an im Fachkonzept vorgesehenen Ausund Fortbildungsmaßnahmen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b) dieser Anlage teilgenommen haben.

- (5) Überzahlungen des Bundes an ein Küstenland hinsichtlich der nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b) vom Bund zu erstattenden Vorhaltekosten, die nach der Gesamtabrechnung nach Absatz 4 festgestellt werden, werden durch entsprechende Reduzierung der Schlusszahlung sowie gegebenenfalls durch weitere Reduzierungen folgender Abschlagszahlungen bis zur Höhe der in der Gesamtabrechnung festgestellten Summe der Überzahlung ausgeglichen.
- (6) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung finden ausschließlich die Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung und die Verwaltungsvorschriften des Bundes Anwendung. Die nach § 10 Absatz 11 HKV vereinbarte Haushaltsrichtlinie gilt entsprechend.

§ 4

#### Nachträgliche Erstattung von vor Inkrafttreten entstandenen Vorhaltekosten

Vorhaltekosten, die in einem Zeitraum von zwei Jahren vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung zum Aufbau der Einheiten nach § 2 Absatz 3 bei den jeweiligen Küstenländern entstanden sind, werden nach § 2 dieser Anlage vom Bund und den jeweiligen Küstenländern zu 50 vom Hundert getragen. Sie können innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung abgerechnet werden. Für die Abrechnung gelten § 3 Absatz 4 und 6 dieser Anlage entsprechend.

### [Anhang zu Anlage 3 (§ 2 Absatz 1)]

### Kostenansätze und Evaluierung

(1) Für die in § 2 Absatz 1 der Anlage 3 genannten Vorhaltekosten werden gemäß § 2 Absatz 2 der Anlage 3 einvernehmlich folgende Kostenansätze festgelegt:

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
	Gesamt pro Jahr	Anteil Bund pro Jahr	halbjährlicher Abschlag Bund für die	Zahlung Bund für Halbjahr 6 gemäß § 3
	providin	P	Halbjahre 1-5 gemäß § 3 Abs. 2 der Anl. 3	Abs. 3 der Anl. 3
MIRG Firefighting	290.000 €	145.000 €	72.500 €	36.250 €
MIRG Medical Response	380.000 €	190.000 €	95.000 €	47.500 €
MIRG First Response	520.000 €	260.000 €	130.000 €	65.000 €

(2) Zum Ende des dreijährigen Abrechnungszeitraums werden die Kostenansätze evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

## **HAVARIEKOMMANDO**

CENTRAL COMMAND FOR MARITIME EMERGENCIES GERMANY









Fachkonzept

Brandbekämpfung,

Technische Hilfeleistung und

Verletztenversorgung auf See

HAVARIEKOMMANDO Control Command for Marillime Education applies - 68 von 450

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzung	sverzeichnis	6
1	Allgemeines	10
1.1	Vorwort	10
1.2	Allgemeine Grundsätze	12
1.2.1	Grundsätzliche Erwägungen	12
1.2.2	Komplexe Rettungssituation	12
1.2.3	Komplexe Schadenslage	12
1.3	Schutzziele	14
2	Beteiligte Organisationen, Gremien und Behörden	15
2.1	Havariekommando	15
2.2	Kuratorium Maritime Notfallvorsorge	16
2.3	Koordinierungsausschüsse Brandbekämpfung und Verletztenversorgung	16
2.4	Feuerwehren	17
2.5	Weitere Organisationen	18
2.5.1	DGzRS	18
2.5.2	BMVg	18
2.5.3	BMI	19
3	Alarmierung und Information der Einheiten	20
3.1	Begriffsbestimmung	21
3.1.1	Information	21
3.1.2	Alarmierung	21
4	Einsatzgrundsätze	22
4.1	Grundsatz	22
4.2	Einsatzleitung	22
4.3	Erkundung	23
4.4	Fernmeldewesen	23
5	Einheiten	24

5.1	Maritime Incident Response Group - First Response	24
5.2	Maritime Incident Response Group - Fire Fighting	24
5.3	Maritime Incident Response Group - Medical Response	25
6	Ausrüstung	26
6.1	Persönliche Schutzausrüstung	26
6.2	Technische Ausrüstung	27
6.3	Spezifische Ausrüstung	27
6.4	Wartung, Prüfung und Instandhaltung	27
7	Einsatz- und Transportmittel	28
7.1	Helikopter	28
7.2	Schiffe	29
7.3	Flugzeug DO 228	30
7.4	Ablandeorte	30
8	Brandbekämpfung auf See	31
8.1	Brand kleinerer Ausdehnung	31
8.2	Brand größerer Ausdehnung	32
8.3	Vollbrand	32
8.4	Ausrückeordnung bei Helikoptertransport	33
9	Technische Hilfeleistung und CRN-Lagen auf See	34
9.1	Technische Hilfeleistung	34
9.2	CRN-Lagen	35
9.2.1	Lageerkundung und Lagefeststellung	36
9.2.2	Ermöglichen eines Einlaufens in einen Hafen	36
9.2.3	Vorbereitende Maßnahmen für ein Bergungsunternehmen	37
9.2.4	Ausrückeordnung bei Helikoptertransport	37
10	Verletztenversorgung auf See	38
10.1	Massenanfall von Verletzten/Erkrankten	38
10.1.1	Massenanfall von Verletzten	39
10.1.1.1	Ausrückeordnung MANV	40
10.1.2	MANV bei gleichzeitiger Brandbekämpfung	41

10.1.2.1	Ausrückeordnung MANV bei gleichzeitiger BB	<b>‡</b> 1
10.1.3	Massenanfall von Erkrankten	13
10.1.3.1	Ausrückeordnung MANE	14
10.2	Individualmedizinische Versorgung	15
10.2.1	Komplexe Rettungssituation	15
10.2.1.1	Ausrückeordnung bei der komplexen Rettungssituation	16
10.2.2	Einsatzunterstützung SRHT bei KS	17
10.2.2.1	Eigensicherung und individualmedizinische Versorgung	17
11	Ausbildung	18
12	Übungen	50
13	Kosten und Abrechnung	51
13.1	Grundlagen	51
13.2	Abrechenbare Fixkosten gem. Anlage 3, § 2 Absatz 1, Satz 1, Buchstabe a) d	er
Generalverei	nbarung5	55
13.2.1	Personalkosten in Verbindung mit der Aufgabenwahrnehmung am Standort5	55
13.2.2	Erstattung von Wartungs- und Pflegeaufwand	55
13.2.3	Personalmehraufwand für Aus- und Fortbildung inkl. Übungen am Standort	56
13.3	Abrechenbare variablen Kostenpositionen gem. Anlage 3, § 2 Absatz 1 Satz	1,
Buchstabe b	) der Generalvereinbarung5	56
13.4	Berechnung der Kostenansätze	57
13.5	Jahres- Übungs- und Schulungsplan	57
14	Evaluation	58
Literaturverz	eichnis	59
Anlagenverze	eichnis6	30

Die männlichen Funktionsbezeichnungen in diesem Fachkonzept wurden aufgrund einer besseren Lesbarkeit verwendet und schließen ausdrücklich alle entsprechenden andersgeschlechtlichen Funktionsbezeichnungen ein.

# Abkürzungsverzeichnis

AB Schiff Abrollbehälter Schiffsbrandbekämpfung

AfA Absetzung für Abnutzung

AGF-See Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehren See

A11 Besoldung gemäß Besoldungsordnung A in der Gruppe 11

BB Brandbekämpfung

BBE Brandbekämpfungseinheit

BF Berufsfeuerwehr

BLV Bund-Länder-Vereinbarung

hier: Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, den Ländern Mecklenburg-Vorpommern,

Niedersachsen und Schleswig-Holstein

BLV-SUB Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von

Meeresverschmutzungen (sog. Schadstoffunfallbekämpfung)

BMVBW Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

BMVI Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

BMVg Bundesministerium für Verteidigung

BPol Bundespolizei-Flugdienst

E14, E15 Entgelt gemäß Entgelttabelle in der Gruppe 14 bzw. 15

EK Einsatzkraft

EL Einsatzleiter

EL F Einsatzleiter Feuerwehr

DGzRS Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger

DO, auch DO 228 Flugzeug vom Typ Dornier DO 228

FB 4 Fachbereich Brandbekämpfung und Verletztenversorgung des

Havariekommandos

FEL Feuerwehreinsatzleitstelle

FiFi Firefighting (engl. für Brandbekämpfung)

FR First Response (engl. für Erstangriff)

Fw Feuerwehr

FwDV Feuerwehrdienstvorschrift

gD Gehobener Dienst

GDWS Generaldirektion Wasser- und Schifffahrt

GF Gruppenführer

GG Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

HAST Havariestab

hD Höherer Dienst

HK Havariekommando

HKV Havariekommando-Vereinbarung

HS Hubschrauber

HWB Hauptberufliche Wachbereitschaft

IGV Internationale Gesundheitsvorschriften

IGV-DG Gesetz zur Durchführung der Internationalen

Gesundheitsvorschriften

JÜSP Jahres-Übungs- und Schulungsplan

KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

KMNV Kuratorium Maritime Notfallvorsorge

KOA Koordinierungsausschuss

KOA BB Koordinierungsausschuss Brandbekämpfung auf See

KOA BB/VV Koordinierungsausschüsse Brandbekämpfung und

Verletztenversorgung auf See

KR Komplexe Rettungssituation

KS Komplexe Schadenslage

LNA Leitender Notarzt

MANE Massenanfall an Erkrankten

MANV Massenanfall an Verletzten

mD Mittlerer Dienst

MIRG Maritime Incident Response Group

MIRG FIFI Maritime Incident Response Group Fire Fighting

MIRG FR Maritime Incident Response Group First Response

MIRG MR Maritime Incident Response Group Medical Response

MLZ Maritimes Lagezentrum

MNV Maritime Notfallvorsorge

MR Medical Response (engl. für Verletztenversorgung)

MRCC Maritime Rescue Coordination Centre (engl. Leitstelle zur

Koordination der Seenotrettung, auch Seenotleitung) in Bremen

MS Motorschiff

MZS Mehrzweckschiff

NA Notarzt

NotSan Notfallsanitäter

OSC On Scene Coordinator (Englische Benennung Einsatzleiter Ort)

OrgL Organisatorischer Leiter Rettungsdienst

PSA Persönliche Schutzausrüstung

PSNV Psychosoziale Notfallversorgung

SAR Search And Rescue (engl. für Suche und Rettung)

SeeAufG Seeaufgabengesetz

SER Standardeinsatzregel

SRC Funkzeugnis, das zur Bedienung einer Sprechfunkanlage

notwendig ist (engl. für Short Range Certificate)

SRHT Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen, sog. Höhenrettung

**SUB** Schadstoffunfallbekämpfung

**TZMS** Trainingszentrum Maritime Schiffssicherheit der Wasserstraßen-

und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

UAG-Aus- und Fortb. Unterarbeitsgruppe Aus- und Fortbildung der AGF-See

**UAG-Technik** Unterarbeitsgruppe Technik der AGF-See

VVT Verletztenversorgungsteam

WaStrG Bundeswasserstraßengesetz

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt **WSA** 

WSV Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

**ZMGS** Zentrale Meldestelle für Gefahrguttransporte auf See

ZMK Zentraler Meldekopf

VV Verletztenversorgung

VΖ Verkehrszentrale

(1/1/8/10)Angabe von Einsatzkräftestärken der Feuerwehr in der

> Systematik: Zugführer bzw. Einsatzleiter (stets

See/Gruppenführer/Einsatzkräfte/Gesamtstärke

unterstrichen)

Angabe von Einsatzkräftestärken von Ärzten in der Systematik: [1/1/<u>2</u>]

LNA/NA/Gesamtstärke (stets unterstrichen)

## 1 Allgemeines

#### 1.1 Vorwort

Im Nachgang zur Havarie der MS Pallas wurde durch die Partner Bund und Küstenländer mit dem Ziel, die Gefahrenabwehr gemeinsam mit einer einheitlichen Gesamteinsatzleitung - inklusive eines Selbsteintrittsrechts - zu organisieren, das Havariekommando gegründet.

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Brandbekämpfung, die technische Hilfeleistung und die Verletztenversorgung auf See (Generalvereinbarung [1]) wurden durch die Länder mit den Feuerwehren ausgewählter Kommunen Verwaltungsvereinbarungen getroffen, welche den Einsatz dieser Feuerwehren auf See regeln.

Durch diese Feuerwehren werden Einsatzkräfte bereit gestellt für

- die Brandbekämpfung,
- die Technische Hilfeleistung (inklusive CRN- und SRHT-Lagen) und
- die Verletztenversorgung.

Hierzu werden Einsatzkräfte befähigt, die in Maritime Incident Response Groups (MIRG) der Typen First Response (engl. Ersteinsatz - FR), Fire Fighting (engl. Brandbekämpfung - FiFi) und Medical Response (engl. Medizinische Rettung - MR) eingesetzt werden. Die Struktur dieser Einheiten ist bei allen beteiligten Feuerwehren gleich.

In diesem Fachkonzept wird beschrieben, welche Maßnahmen die Beteiligten bei der Einsatzvorbereitung und -durchführung, bei der materiell-technischen Ausstattung sowie im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie bei Übungen zu erfüllen haben.

Das vorliegende Fachkonzept ersetzt das bisherige »Fachkonzept Brandbekämpfung und Verletztenversorgung auf See« mit Stand vom 28.02.2007 und ergänzt das »C-Lagen-Konzept des Bundes auf See« mit Stand vom 27.04.2010.

## 1.2 Allgemeine Grundsätze

## 1.2.1 Grundsätzliche Erwägungen

Das Ziel der oben genannten Generalvereinbarung besteht darin, unterschiedliche Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern für die Aufgaben der Brandbekämpfung und Verletztenversorgung im Interesse einer effektiven und erfolgreichen Bekämpfung einer komplexen Schadenslage zu überwinden und ein einheitliches Einsatzkonzept für die unter § 1 Absatz 1 der Generalvereinbarung genannten Wasserstraßen und – Flächen zu entwickeln. Die Aufgaben der Brandbekämpfung und Verletztenversorgung stellen nach Maßgabe der Generalvereinbarung im ihrem gesamten örtlichen Anwendungsbereich demnach eine gemeinsam zwischen den Partnern der Generalvereinbarung zu bewältigende Herausforderung dar. Die Generalvereinbarung ist Grundlage und Ausgangspunkt für dieses Fachkonzept.

## 1.2.2 Komplexe Rettungssituation

Mit zunehmendem Ausbau von Offshore-Windparks in der Nord- und Ostsee sowie der steigenden Komplexität im Schiffsaufbau und –betrieb ergeben sich auch für die Rettung von verunfallten Personen neue Herausforderungen. Hier ist besonders der einzelne Verunfallte auf Grund der hohen Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit der schwierigen Lage auf See in den Fokus gerückt. Um die in diesem Spezialfall auftretende Komplexität der Rettung einheitlich zu koordinieren und eine patientengerechte Rettung zu gewährleisten, wurde durch Beschluss des Kuratoriums Maritime Notfallvorsorge [3] vereinbart, dass die Havariekommando-Vereinbarung (HKV) auf die komplexe Rettungssituation Anwendung findet.

Eine komplexe Rettungssituation liegt vor, wenn eine technisch anspruchsvolle und zeitkritische spezielle Rettung mit individualmedizinischer Notfallversorgung eines oder mehrerer Betroffener notwendig ist oder die Beseitigung dieser Gefahrenlage eine einheitliche Führung mehrerer Aufgabenträger erfordert und die pflichtige unternehmerische Vorhaltung zur zielgerichteten Gefahrabwehr nicht greift.

# 1.2.3 Komplexe Schadenslage

Eine komplexe Schadenslage liegt vor, wenn ein Ereignis eine Vielzahl von Menschenleben, Sachgüter von bedeutendem Wert, die Umwelt oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs gefährdet oder eine Störung dieser Schutzgüter bereits eingetreten ist und zur Beseitigung dieser Gefahrenlage die Mittel und Kräfte des täglichen Dienstes nicht ausreichen oder eine einheitliche Führung mehrerer Aufgabenträger erforderlich ist.

#### 1.3 Schutzziele

Das Ziel ist es, schnellstmöglich eine sichere Handlungsfähigkeit an der Schadenstelle herzustellen. Auf Grund der starken Abhängigkeiten von Wetterverhältnissen, Verfügbarkeiten von Transportmitteln und der großen Ausdehnung des Einsatzgebietes werden zur Schutzzielplanung im Weiteren Zeiten zur Herstellung der Abmarschbereitschaft am vordefinierten Ablandeort der Einheiten angewendet.

Folgende Schutzziele sind hierzu definiert:

- Rettung von Menschenleben
- Versorgung von Kranken und Verletzten
- Brandbekämpfung und Gefahrgutunfallbekämpfung, insbesondere um Gefahren von Personen und der Umwelt abzuwenden und Havaristen manövrier- und schwimmfähig zu halten
- Allgemeine Technische Hilfeleistung

## 2 Beteiligte Organisationen, Gremien und Behörden

#### 2.1 Havariekommando

Das Havariekommando ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der fünf Küstenländer. Es hat am 01.01.2003 seinen Dienst aufgenommen und gewährleistet ein einheitliches Unfallmanagement auf Nord- und Ostsee. Das Havariekommando bündelt die Verantwortung für die Planung, Vorbereitung, Übung und Durchführung von Maßnahmen zur Verletztenversorgung, zur Schadstoffunfallbekämpfung, zur Brandbekämpfung, zur Hilfeleistung und zur Gefahrenabwehr bezogen auf Bergung bei komplexen Schadenslagen sowie komplexen Rettungssituationen auf See, als auch einer strukturierten Öffentlichkeitsarbeit.

Im Alltagsbetrieb ist das Havariekommando ein Kompetenzzentrum mit der Aufgabe, die effiziente Abarbeitung einer komplexen Schadenslage oder Rettungssituation umfassend vorzubereiten und sicherzustellen. Hierbei setzt sich das Havariekommando aus einer Leitungsebene, dem Fachbereich 1 Maritimes Lagezentrum, Fachbereich 2 Schadstoffunfallbekämpfung See, Fachbereich 3 Schadstoffunfallbekämpfung Küste und Fachbereich 4 Brandbekämpfung und Verletztenversorgung sowie den Stabsbereichen Presse-/Öffentlichkeitsarbeit und Administration zusammen.

Das Maritime Lagezentrum (MLZ), ist im 24-Stunden-Dienstbetrieb besetzt. Hier wird ständig ein aktuelles, maritimes Lagebild vom deutschen Hoheitsgebiet und der angrenzenden ausschließlichen Wirtschaftszone der Nord- und Ostsee erstellt, in das auch Mitteilungen der Nord- und Ostseeanrainerstaaten einfließen. Dabei werden alle Informationen über Umstände, die zur Bekämpfung einer komplexen Schadenslage oder Rettungssituation erheblich sein können, gesammelt, aufbereitet, bewertet und erforderlichenfalls Alarmierungen mit eingeleiteten Sofortmaßnahmen ausgelöst.

In den Fachbereichen Schadstoffunfallbekämpfung See & Küste sowie Brandbekämpfung & Verletztenversorgung werden die jeweils möglichen Teilaspekte einer Havarie konzeptionell für den Einsatzfall mit Erstellung von Taktiken, einschließlich entsprechender Ausrüstung und Vorgehensweisen erarbeitet. Der Stabsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist für die Außendarstellung des Havariekommandos und für die Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit während einer Einsatzlage verantwortlich.

Im Falle einer Einsatzlage wird ein Havariestab (HAST) einberufen, der ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen aller Einsatzkräfte des Bundes und der Küstenländer ermöglicht. In der Einsatzorganisation besetzen die Mitarbeiter des Kompetenzzentrums den Havariestab.

Hierbei übernimmt der Leiter des Havariekommandos als Gesamteinsatzleiter auch die Leitung des Havariestabes. Mit dem HAST wird die unmittelbare, zielgerichtete und umfassende Bekämpfung der Auswirkungen und Folgewirkungen von maritimen Schadensereignissen unter einer einheitlichen und strukturierten Führung sichergestellt. Hierbei berät der HAST den Gesamteinsatzleiter, leitet in dessen Auftrag Einsatzmaßnahmen ein und koordiniert die verschiedenen eingesetzten Organisationen und Einheiten. Das Havariekommando bedient sich dabei aller auf See und im Küstenbereich zuständigen Behörden und sonstiger Einrichtungen des Bundes, der Küstenländer und privater Anbieter. Dieser Einsatz erfolgt mittels der Auftragstaktik durch den Havariestab an die Einheiten. Als Verbindungsstelle zwischen dem Havariestab und den Einsatzeinheiten auf See dient der On-Scene-Coordinator (OSC). Dieser wird aus dem Kompetenzzentrum Havariekommando an die Einsatzstelle entsandt. Der OSC ist unter anderem verantwortlich für die Entwicklung der Einsatztaktik im Rahmen der strategischen Vorgaben des HAST und koordiniert die Einsatzeinheiten vor Ort.

## 2.2 Kuratorium Maritime Notfallvorsorge

Das Kuratorium Maritime Notfallvorsorge (KMNV) besteht aus je einem Vertreter der fünf norddeutschen Küstenländer und dem Bund. Es ist das Aufsichtsgremium des Havariekommandos und tagt zweimal jährlich. Im Kuratorium Maritime Notfallvorsorge werden Grundsatzangelegenheiten zur Erfüllung der Havariekommandoaufgaben beraten und einvernehmlich entschieden.

# 2.3 Koordinierungsausschüsse Brandbekämpfung und Verletztenversorgung

Die Koordinierungsausschüsse Brandbekämpfung und Verletztenversorgung (KOA BB/VV), bestehend aus Vertretern des Bundes, der Länder und des Havariekommandos. Sie wurden vom Kuratorium eingerichtet und entscheiden über die Angelegenheiten zur Erfüllung der Aufgaben nach der HKV im Hinblick auf die Brandbekämpfung und die Verletztenversorgung auf See. Hierzu gehören die Entwicklung von Bekämpfungsstrategien, Systemkonzepten, technische Grundsätze für Beschaffung, Betrieb und Unterhaltung von Ausrüstung und Material sowie die Genehmigung der notwendigen Haushaltsmittel für die Durchführung von Schulungen, Übungen und Erprobungen.

#### 2.4 Feuerwehren

Da weder der Bund noch die Länder in den o. g. Bereichen über eigene Feuerwehren bzw. ausreichend Einsatzkräfte verfügen, haben die Länder zur Aufgabenwahrnehmung mit Kommunen Vereinbarungen geschlossen, die mit ihren Feuerwehren/Einsatzkräften die entsprechenden Aufgaben wahrnehmen.

Zur Aufgabenwahrnehmung bei der Brandbekämpfung, Verletztenversorgung, Gefahrgutunfallbekämpfung und Technischen Hilfeleistung in komplexen Schadenslagen auf See werden erfahrene und speziell für diese Aufgabe ausgebildete Feuerwehreinsatzkräfte an den Küsten eingesetzt. Vorrangig sind dies Beamte der Berufsfeuerwehren, die landseitig auch den Rettungsdienst ausüben.

Ein Mindestbedarf an Einheiten für die oben beschriebenen Aufgabenfelder wurde vor Fortschreibung des Fachkonzeptes anhand von Bemessungsszenarien ermittelt.

Unter Berücksichtigung örtlicher besonderer Gefahrenpotentiale wurde der errechnete Mindestbedarf (siehe Anlage 1) um einzelne Feuerwehrstandorte verstärkt und eine Verteilung erarbeitet. Die Anzahl und Verteilung der Feuerwehreinheiten und deren Ausrückezeiten sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Einheiten sind ständig vorzuhalten (365 Tage im Jahr, sieben Tage in der Woche, 24 Stunden am Tag). Situationen, die zu einer erheblich verzögerten Abmarschbereitschaft führen, wie z. B. Standortübungen, kommunale Großschadenslagen oder Beteiligungen an Großereignissen, sind dem MLZ und dem jeweiligen Land mitzuteilen. Einsätze von Einheiten (Einsatzkräfte oder Gerätschaften) dieses Fachkonzeptes im Rahmen der Amtshilfe bedürfen der Abstimmung mit dem HK, um sicher zu stellen, dass die vorgesehenen taktischen Einsatzwerte der Teams vorgehalten werden. Die Standorte stellen sicher, dass sie für jede Schicht die jeweilige Teamstärke vorhalten. Eine ggf. notwendige Ablösung von Teams findet am Standort statt.

## 2.5 Weitere Organisationen

Weitere Organisationen sind unter anderem die nachfolgend genannten.

#### 2.5.1 DGzRS

Die DGzRS und das HK arbeiten bei komplexen Schadenslagen partnerschaftlich zusammen.

In der am 11.03.1982 getroffenen Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur und der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) über die Durchführung des Such- und Rettungsdienstes in Seenotfällen sowie in der entsprechenden Zusatz-Vereinbarung im Rahmen des HK-Aufbaus ist hinsichtlich der Kooperation zwischen der DGzRS und dem HK festgehalten, dass bei Unfällen auf See mit komplexer Schadenslage ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen aller Einsatzkräfte erforderlich ist [4, 5].

Ein Einsatzfall im Sinne der Vereinbarung liegt vor, wenn der Leiter des Havariekommandos die zentrale Leitung des Einsatzes übernommen hat. Auch auf Ersuchen der DGzRS wird der Leiter des HKs die Leitung des Einsatzes übernehmen.

Im Einsatzfall alarmiert der Leiter des HKs die Seenotleitung (MRCC) Bremen. Das HK gibt die Ziele zur Bekämpfung einer komplexen Schadenlage vor und erteilt insoweit MRCC entsprechende Aufträge.

Die Führung der Einsatzkräfte und -mittel der DGzRS bleibt der MRCC vorbehalten.

Die DGzRS entsendet im Einsatzfall auf Ersuchen des Leiters des Havariekommandos nach Absprache einen Vertreter der DGzRS in den Havariestab.

## 2.5.2 BMVg

Zur Unterstützung des Havariekommandos bei Transporten über See sowie für Zubringerdienste an Land durch die Bundeswehr im Einsatzfall sowie bei Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen einschließlich Übungen wurde zum 15.09.2006 eine Ressortvereinbarung zwischen dem BMVg und dem BMVI (damals BMVBS) geschlossen.

Als zentraler Empfänger für Anforderungen des Havariekommandos an die Bundeswehr fungiert der Duty Commander im Flottenkommando. Dieser prüft vorrangig die Unterstützungsmöglichkeit mit Gerät und Personal der Marine. Geht der Unterstützungsbedarf über die der Marine zur Verfügung stehenden Mittel hinaus, so leitet das Flottenkommando

die Anforderungen des Havariekommandos an die zuständige Stelle der Bundeswehr zur Prüfung und Entscheidung weiter.

#### 2.5.3 BMI

Die Maritime Notfallversorgung umfasst u. a. Aufgaben, die aufgrund der Gegebenheiten auf See nur mit Luftfahrzeugen (Hubschraubern) erfolgreich beherrscht und bewältigt werden können; hierfür betreiben BMVI und BMI ein gemeinsames System, um die von Hubschrauberkapazitäten abhängigen Aufgaben der Maritimen Notfallvorsorge zu erfüllen.

Das BMVI ist für die grundsätzliche Aufgabenerfüllung der Maritimen Notfallvorsorge und das BMI für die operative Durchführung des konkreten Einsatzes, der Beschaffung sowie des Betriebes der Hubschrauber und der Zusatzausstattung zuständig (Ressortvereinbarung).

Für das BMVI werden diese Aufgaben vom Havariekommando wahrgenommen. Für das BMI ist federführend das Bundespolizeipräsidium zuständig; Lufttransportleistungen werden von der Bundespolizei-Fliegerstaffel Fuhlendorf erbracht.

## 3 Alarmierung und Information der Einheiten

Das Havariekommando, als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der fünf Küstenländer, ist für Komplexe Schadenslagen und Komplexe Rettungssituationen zuständig und muss diese bei Eintreten übernehmen.

Darüber hinaus kann ein Länderpartner oder eine Verkehrszentrale um Übernahme der Einsatzlage ersuchen. Die Leitung des Havariekommandos hat das Recht, bei einer unmittelbar bevorstehenden KS oder KR diese zu erklären und mittels Selbsteintrittsrecht die Einsatzlage übernehmen.

Die Schifffahrt ist verpflichtet, Vorkommnisse jeglicher Art an Bord, die die Sicherheit des Schiffsverkehrs gefährden können, an die Verkehrszentralen (VKZ) der Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter (WSA) zu melden. Für Ereignisse mit Verletzten oder im Falle von Seenot ist das MRCC ständig ansprechbar und übernimmt erste Schritte. Aufgrund von Meldeverpflichtungen ins Havariekommando, hat das HK i. d. R. über das Ereignis Kenntnis. Das Ereignis wird im HK/MLZ entsprechend bewertet und es findet eine Information der/des zuständigen Rufbereitschaftshabenden oder der Rufbereitschaftshabenden Personen inkl. Leitung oder eine Alarmierung des HAST statt.

Die Fähigkeiten der Einheiten im Bereich Brandbekämpfung, technischer Hilfeleistung und Verletztenversorgung auf See kommen auch im Rahmen anderer Verwaltungsvereinbarungen zum Einsatz. Die Alarmierungen erfolgen in diesen Fällen über die dann zuständigen Stellen. Das HK kann in solchen Fällen in Amtshilfe beratend tätig werden.

## 3.1 Begriffsbestimmung

#### 3.1.1 Information

Der Standort wird durch das HK über ein Ereignis oder einen möglichen bevorstehenden Einsatz informiert bzw. es werden Informationen zum geplanten Verlauf ausgetauscht. Nach Möglichkeit werden detaillierte Informationen zu Havaristen, Ladung, Zustand etc. übermittelt.

Darüber hinaus gibt das Havariekommando regelmäßig Informationen in Form von besonderen Lagemeldungen an die Lagezentren der betroffenen Länder und andere Beteiligte weiter und setzt diese über die vorliegende Lage und die getroffenen Maßnahmen entsprechend in Kenntnis.

Maßnahmen werden nach Übermittlung einer Information nicht unmittelbar erwartet. Davon unberührt bleiben Maßnahmen in eigener Zuständigkeit des Informationsempfängers.

## 3.1.2 Alarmierung

Der Standort wird seitens Havariekommando für einen Einsatz in der Brandbekämpfung, der Technischen Hilfeleistung oder der Verletztenversorgung auf See alarmiert und die Abmarschbereitschaft ist so herzustellen, dass maximal nach der vertraglich zugesicherten Zeit die entsprechende Einheit am Ablandeort zur Verfügung steht.

Die Alarmierung beinhaltet mindestens

- Ereignisart und -umfang
- Havarist (inkl. Schiffstyp und -name, Call Sign)
- Schadensort
- Angeforderte Einheit
- Einsatzstichwort (Erkundung, BB, TH, VV etc.) bzw. Arbeitsauftrag
- Transportmittel
- Ablandeort (und ggf. Ablandezeit)
- ggf. Einsatzmittel, wenn spezielle Ausrüstungsgegenstände benötigt werden
- ggf. weitere alarmierte Einheiten

in der Regel zunächst telefonisch und sobald Daten vorliegen, schriftlich ergänzt.

## 4 Einsatzgrundsätze

#### 4.1 Grundsatz

Die Einsatztaktik ist grundsätzlich darauf ausgelegt, dass die Einsatzkräfte und Einheiten, die an Bord eines Havaristen gehen, dort autark arbeiten können. Grundsätzlich muss die an Bord des Havaristen befindliche Besatzung in alle einsatztaktischen Maßnahmen mit einbezogen werden. Im Vordergrund steht, dass eine Schadensbekämpfung umso erfolgreicher vorgenommen werden kann, je besser es gelingt, den Havaristen in einen sicheren Bereich, d. h. zu einem Notliegeplatz oder in einen Hafen, zu verbringen. Die einheitliche Einsatztaktik an Bord eines Havaristen wird in gemeinsamen Handlungsempfehlungen geregelt; eine Liste der Handlungsempfehlungen befindet sich in Anlage 3.

## 4.2 Einsatzleitung

Innerhalb der komplexen Schadenslage übernimmt der Havariestab die Gesamteinsatzleitung. Situativ können zur Lagebewältigung geeignete, externe (Einsatz-)Kräfte in den Stab hinzugezogen werden. An der Einsatzstelle übernimmt ein vom Havariekommando bestimmter OSC die Einsatzleitung vor Ort.

Diesem OSC nachgeordnet ist der Einsatzleiter Feuerwehr. Es können Einsatzabschnitte gebildet werden. Sie können nach fachlichen (z. B. Einsatzabschnitt Brandbekämpfung, Einsatzabschnitt Verletztenversorgung, Einsatzabschnitt Technische Hilfeleistung) oder räumlichen Kriterien (z. B. Einsatzabschnitt Steuerbordseite, Einsatzabschnitt Backbordseite) gebildet werden.

Aufgabenspezifische Einsatzabschnitte auf dem Havaristen können gebildet und müssen entsprechend geführt werden.

Die Einsatzziele werden vom Havariestab festgelegt. Die erforderlichen Maßnahmen werden zwischen OSC und Einsatzleiter Feuerwehr abgestimmt. Besondere Bedeutung ist einer sofortigen Kontaktaufnahme und einer engen Zusammenarbeit mit der Schiffsführung bzw. der Besatzung des Havaristen beizumessen.

Das abgestimmte Einsatzleiterhandbuch der Feuerwehr ist das Hilfsmittel zur Einsatzführung. Es wird regelmäßig aktualisiert und von den Einheiten mitgeführt.

Die Führungsstruktur ist in der Anlage 4 beschrieben (Musterführungsstruktur aus dem Kommunikationskonzept).

## 4.3 Erkundung

Zur Erfassung eines ersten verlässlichen Lagebildes besteht u. a. die Möglichkeit, folgende Einsatzmittel und -kräfte zur Erkundung einzusetzen:

- Einsatzkräfte der MIRG (möglichst MIRG FR oder wenn nicht verfügbar auch FiFi 1)
- Helikopter
- DO 228, ggf. mit einem befähigten Einsatzleiter einer Feuerwehr
- Behördenschiffe

Im Fall einer unklaren Lage (Erkundung) können die Einsatzkräfte (der MIRG FR) zur Erkundung mit dem Ausrüstungsmodul Brandbekämpfung (ggf. auch direkt auf einen Havaristen) entsandt werden. Die dann ggf. fehlende Gefahrgutausrüstung (z. B. CSA) wird von den MZS genutzt. Das Vorgehen an Bord gestaltet sich sinngemäß wie bei einer Brandbekämpfung.

#### 4.4 Fernmeldewesen

Die Struktur des Fernmeldewesens ist im Kommunikationskonzept geregelt (Anlage 5).

#### 5 Einheiten

## 5.1 Maritime Incident Response Group - First Response

Die Maritime Incident Response Group First Response (MIRG FR) hat die Stärke (1/4/5) + [1/0/1] = 6 und umfasst die Funktionen

- 1 Einsatzleiter
- 1 Leitender Notarzt
- 4 Einsatzkräfte

Die benötigten Qualifikationen und Aus- und Fortbildungen der einzelnen Teammitglieder sind in Anlage 6 dargestellt.

## 5.2 Maritime Incident Response Group - Fire Fighting

Die kleinste taktische Grundeinheit ist die Maritime Incident Response Group Fire Fighting (MIRG FiFi). Sie hat die Stärke (1/4/5). Eine MIRG FiFi umfasst folgende Funktionen:

- 1 Einsatzleiter/Gruppenführer
- 4 Einsatzkräfte

Die benötigten Qualifikationen und Aus- und Fortbildungen der einzelnen Teammitglieder sind der Anlage 6 zu entnehmen.

Es wird zwischen MIRG FiFi 1 und 2 unterschieden. In der MIRG FiFi 1 muss der Einheitsführer über die zusätzlichen Qualifikationen eines Einsatzleiters See (Einsatzleiterlehrgang, IMO-Englisch sowie SRC-Funkzeugnis) verfügen und der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Fachrichtung Feuerwehr (ehem. gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) angehören. Beim Einheitsführer der MIRG FiFi 2 werden diese Qualifikationen empfohlen, sind jedoch nicht verpflichtend notwendig.

## 5.3 Maritime Incident Response Group - Medical Response

Die Maritime Incident Response Group Medical Response (MIRG MR) hat die Stärke (0/4/4) + [1/1/2] = 6 und umfasst die Funktionen

- 1 Leitender Notarzt
- 1 Notarzt
- 4 Notfallsanitäter

Für die zweite Hamburger MIRG MR werden folgende Funktionen als ausreichend erachtet:

- 2 Notärzte
- 4 Notfallsanitäter

Die benötigten Qualifikationen sowie Aus- und Fortbildungen der einzelnen Teammitglieder sind in Anlage 6 aufgeführt. Bis zum Ende der Übergangsregelung gemäß § 32 Abs. 2 NotSanG [6] können qualifizierte Rettungsassistenten für die von Notfallsanitätern besetzten Funktionen eingesetzt werden.

## 6 Ausrüstung

Die Einheiten sind für die Wahrnehmung von Einsätzen auf See mit speziell hierauf ausgerichteter Ausrüstung ausgestattet. Hierbei haben sich die Einheiten, die Partner des HK und das HK auf eine einheitliche Ausstattung geeinigt. Ausrüstungsbestandteile sollen von den beteiligten Feuerwehren hinsichtlich der technischen Ausführung einheitlich beschafft werden, so dass eine Kompatibilität im Einsatzfall in jedem Fall gewährleistet ist. Ein geordnetes gemeinsames Vorgehen und eine sichere Luftverlastung werden hierdurch ermöglicht. Außerdem wird so ein einheitlicher Standard bei der Bewältigung von Einsätzen sichergestellt. Aufgabe des Havariekommandos ist es, konzeptionell auf eine möglichst einheitliche Ausrüstung aller beteiligten Feuerwehren hinzuwirken. Das HK wird hierzu von der »Arbeitsgruppe Technik/Ausrüstung/Ausbildung« unterstützt. Das Havariekommando kann konkrete Referenztypempfehlungen einzelner Ausrüstungsgegenstände für die Aufgabenerfüllung aussprechen.

Neu- und Ersatzbeschaffungen der Ausrüstung erfolgen - nach erteilter Freigabe durch das jeweilige Land - grundsätzlich durch die Feuerwehren; Beschaffungen durch den Bund, das Havariekommando und die Länder sind ebenfalls möglich. Bei Beschaffungen ist im Vorwege eine Abstimmung zwischen Feuerwehr, Land, Bund und HK notwendig. Beschaffungen erfolgen auf Basis des jeweils aktuellen Gerätekatasters in Anlage 7.

# 6.1 Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzlich zu der an Land vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstung für Brandbekämpfung bzw. Rettungsdienst ist es im Rahmen dieses Konzeptes erforderlich, die persönliche Schutzausrüstung zu ergänzen. Hierbei ist den besonderen Gefahren auf See, insbesondere beim Übersetzen auf den Havaristen, zu begegnen. Teilweise ergeben sich auch notwendige Ergänzungen der persönlichen Schutzausrüstung aus den Vorschriften der Luft- und Seefahrt. Der detaillierte Umfang der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung ist der Anlage 8 zu entnehmen.

## 6.2 Technische Ausrüstung

Die technische Ausrüstung wird auf den Hilfsschiffen und an den Standorten vorgehalten.

Die Beladung ist in den Gerätekatastern Brandbekämpfung und Verletztenversorgung einvernehmlich festgelegt, siehe Anlage 7.

Um einen zügigen Abmarsch zu gewährleisten, werden Teamspezifische Hubschraubertransporttaschen fertig gepackt vorgehalten. Der Inhalt und die Aufteilung ergibt sich aus vorgegebenen Pack- bzw. Materiallisten (Anlage 9), diese regeln auch die Zuordnung der Taschen zu den einzelnen Teams. Die Transporttaschen sind vorrangig für den Einsatz der Teams, im Besonderen beim Lufttransport zu verwenden.

## 6.3 Spezifische Ausrüstung

Um einen optimalen Löscherfolg zu gewährleisten, werden Schneidlöschsysteme vom Typ Cobra in verschiedenen Größen vorgehalten.

## 6.4 Wartung, Prüfung und Instandhaltung

Die regelmäßige und fristgerechte Wartung und Prüfung der einzelnen Ausrüstungsgegenstände am Standort und auf den Mehrzweckschiffen obliegt dem jeweiligen Standort bzw. wird einem Standort zugewiesen.

## 7 Einsatz- und Transportmittel

Grundsätzlich ist zu beachten, dass bei Einsätzen auf See der Transport der Einheiten zum Havaristen im Vergleich bei Einsätzen zu Einsatzstellen an Land erheblich mehr Zeit in Anspruch nimmt und dessen Dauer in Abhängigkeit vom Wetter, vom Wellengang, von der Strömung, vom zur Verfügung stehenden Transportmittel selbst und anderen seespezifischen Rahmenbedingungen schwer kalkulierbar ist. Bei Einsätzen auf See sind nach der Alarmierung zunächst die benötigten Einsatzkräfte und die Ausrüstung zum Ablandeort zu transportieren und an Bord eines Hubschraubers oder eines Hilfsschiffes zu verladen.

Aufgrund von Einsatzgrenzen kann es vorkommen, dass ein Einsatz auf einem Havaristen zunächst nicht möglich ist und die Personen auf dem Havaristen auf sich gestellt sind, da einige Einsatzgrenzen konzeptionell nicht überwunden werden können.

Für einen schnellen und effektiven Einsatz auf See ist es von herausragender Bedeutung, Einheiten möglichst schnell zu Einsatzstellen zu verlegen.

## 7.1 Helikopter

Für die Maritime Notfallvorsorge (MNV) steht in einer ständigen Bereitschaft ein Hubschrauber zur Verfügung. Dieser wird von der Bundespolizei betrieben und ist im Bereich der Brandbekämpfung und Verletztenversorgung das Einsatzmittel der ersten Wahl. Neben dem Hubschrauber für die Maritime Notfallvorsorge stehen lageabhängig weitere seeflugfähige Hubschrauber bei der Bundespolizei, der Deutschen Marine und privaten Firmen zur Verfügung. Diese werden von den Behörden bzw. Firmen für ihre originäre Aufgabenerledigung vorgehalten und können, sofern sie zur Verfügung stehen, durch den Havariestab in das Havariemanagement eingebunden werden. Für den Bereich der Suche und Rettung (SAR) hält die Marine ebenfalls seeflugfähige Hubschrauber vor.

Der speziell für die Maritime Notfallvorsorge vorgehaltene MNV-Hubschrauber ist in der Lage, jeweils ein komplettes Einsatzteam (Teamkonfiguration siehe Kapitel 5) inklusive Ausrüstung zum Eigenschutz und Erstangriff zu transportieren. Die benötigten Einheiten werden sukzessive zum Einsatzort transportiert. Das für den Erstangriff im Hubschrauber mitgeführte Material kann durch die im Rendezvous-System zulaufenden Mehrzweckschiffe ergänzt werden (siehe Kapitel 7.2).

Weiterhin besteht in diesem Hubschrauber die Möglichkeit einen liegenden Patienten notfallintensivmedizinisch zu versorgen und zu transportieren. Ergänzend sind die Hubschrauber zur Lageerkundung auf See ausgerüstet. Durch Winden-Manöver (engl. Hoist-

Operations) sind die Hubschrauber in der Lage, Einsatzkräfte, Beteiligte, Verletzte und Ausrüstung auf Schiffen oder Plattformen abzusetzen oder aufzunehmen.

Stationiert sind die primär einzusetzenden Hubschrauber zentral bei der Bundespolizei-Fliegerstaffel in Fuhlendorf bei Bad Bramstedt. Die Einsatzbereitschaft des MNV-Hubschraubers ist durch eine Sofortbereitschaft am Standort Fuhlendorf sichergestellt. Die Hubschrauber der Deutschen Marine sind beim Marinefliegerstützpunkt Nordholz stationiert. Die temporäre Positionierung der Hubschrauber für den SAR-Dienst kann hiervon abweichen. Hubschrauberkapazitäten privater Firmen werden im Havariekommando laufend aktualisiert und für eine mögliche Einbindung in das Havariemanagement bewertet.

Bei geringer Sicht oder Vereisungsgefahr kann es dazu kommen, dass Helikopter nicht oder nur verspätet fliegen können.

#### 7.2 Schiffe

Zu jeder Einsatzlage zu der auch ein Hubschrauber zur Verbringung eines oder mehrerer Einsatzteams alarmiert wird, soll zusätzlich eine geeignete Schiffseinheit zum Schadensort entsendet werden. Auch die primäre Verbringung eines oder mehrerer Einsatzteams mittels Wasserfahrzeug ist möglich.

Durch eine konsequente Parallelalarmierung bei Hubschraubereinsätzen (Hubschrauber zur schnellen Verbringung des Einsatzteams, Schiffseinheit zur Absicherung und Unterstützung vor Ort) ist sichergestellt, dass bei unvorhergesehenen Lageänderungen ein Fahrzeug mit langer Standzeit vor Ort ist und ggf. auch das Einsatzteam aufnehmen kann.

Hierbei werden auch die Einsatzgrenzen berücksichtigt. Der Transport per Schiff ist langwieriger als per Helikopter und unterliegt stärker dem Einfluss see- und wetterspezifischer Gegebenheiten. Das Übersetzen von einem Hilfsschiff auf einen Havaristen ist eine besonders kritische Phase im Laufe eines Einsatzes, da auch dies beträchtliche Zeit in Anspruch nimmt und die Einsatzkräfte dabei selbst gefährdet sind. Im Einzelfall kann es bei schwerer See vorkommen, dass ein Übersetzen von einem Hilfsschiff auf einen Havaristen überhaupt nicht möglich ist. Gleiches gilt für die Übernahme verletzter Patienten.

Des Weiteren sind auf den Mehrzweckschiffen des Bundes feuerwehrtechnische Einsatzmittel vorhanden; das für den Erstangriff im Hubschrauber mitgeführte Material wird so ergänzt. Zusätzlich verfügen die geeigneten Schiffseinheiten über Kommunikationstechnik, um mit dem HAST eine sichere, bidirektionale Audioverbindung herzustellen und werden in größeren Schadenslagen auch die Arbeitsbasis für den On-Scene-Coordinator darstellen.

Die Mehrzweckschiffe des Bundes verfügen darüber hinaus über einen hohen Einsatzwert bei Operationen in gefährlicher Atmosphäre. Der sog. Gasschutzbetrieb ermöglicht das Einfahren und Arbeiten in z. B. explosionsgefährdete Bereiche. Es stehen zusätzlich hohe Wasserwurfund Pumpenleistungen zur Verfügung, die zur Brandbekämpfung/Kühlung und/oder z. B. zum Fluten von Laderäumen notwendig sind. Spezialgeräte wie das Schneidlöschsystem vom Typ Cobra komplementieren diese Spezialausrüstung.

Für die Verletztenversorgung stehen Dekontaminations-, Behandlungs-, Aufenthalts- und Transportmöglichkeiten zur Verfügung. Zusätzlich können über längere Zeiträume Einsatzteams des Havariekommandos an Bord untergebracht und versorgt werden.

Neben den Mehrzweckschiffen des Bundes stehen dem Havariekommando bei der Abarbeitung einer komplexen Schadenslage/Rettungssituation darüber hinaus alle einsatzklaren und geeigneten Einheiten der Partnerbehörden und -organisationen zur Verfügung. Der HAST entscheidet individuell über die Einsatzaufträge und kommuniziert eng mit den jeweiligen Partnerbehörden und -organisationen.

## 7.3 Flugzeug DO 228

Die DO 228 kann aufgrund ihrer technischen Möglichkeiten optional zur Lageerkundung herangezogen werden. Im Falle eines Brandes wird die Standardbesatzung der DO durch einen ausgebildeten Einsatzleiter Feuerwehr der Standorte (BHV und CUX) erweitert. Diese Einsatzoption ist jedoch nur bei gleichzeitiger Verfügbarkeit von Flugzeug und Einsatzleiter Feuerwehr realisierbar, oberste Priorität hat das lagebedingte Durchführen von Einsätzen gemäß des Fachkonzepts.

#### 7.4 Ablandeorte

Nach einer Alarmierung begeben sich die Einsatzkräfte zu dem ihnen in der Alarmierung jeweils zugewiesenen Ablandeort. Die Ablandeorte sind vorgeplant, auf ihre Eignung überprüft und auch beübt. Eine entsprechende Übersicht für Luft- und Seetransporte liegt vor (siehe Anlage 10). Die Ablandeorte werden in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren ständig aktualisiert und erweitert.

## 8 Brandbekämpfung auf See

Maßgeblich für den Einsatzerfolg in der Brandbekämpfung ist, dass die Brandbekämpfung schnell eingeleitet werden kann. Hierzu bedarf es einer schnellen Entdeckung des Brandes an Bord des Schiffes und, wenn festgestellt wird, dass der Brand mit bordeigenen Mitteln nicht bekämpft werden kann, einer schnellen Alarmierung externer Kräfte. Am schnellsten werden die Einsatzkräfte per Helikopter an den Einsatzort transportiert, daher ist dieses Transportmittel zu bevorzugen. Die Einsatzkräfte werden entweder direkt zum Havaristen (sofern dieser eine sichere Plattform darstellt) geflogen oder im Seegebiet auf ein Hilfsschiff abgesetzt. In Einzelfällen kann auch ein Besteigen des Hilfsschiffes in einem Hafen sinnvoll bzw. notwendig werden.

Die selbstständige taktische Einheit für eine Brandbekämpfung auf See ist die um einen Einsatzleiter verstärkte Gruppe (1/1/8/10).

Bei Verlastung der Einsatzkräfte per Helikopter ist diese Gruppenstärke in der Regel nach zwei Anflügen erreicht.

Im ersten Anflug wird der Einsatzleiter mit der MIRG FR zum Einsatzort gebracht; im zweiten Anflug folgt der Gruppenführer mit der MIRG FiFi. Für die medizinische Absicherung ist ein Notarzt Teil der MIRG FR.

Bei Verlastung der Einsatzkräfte per Schiff besteigen entweder eine MIRG FR und eine MIRG FiFi oder zwei MIRG FiFi gemeinsam das Schiff. Lagebedingte Abweichungen sind nach Abstimmung mit dem Havariekommando möglich.

# 8.1 Brand kleinerer Ausdehnung

Von einem Brand kleinerer Ausdehnung kann ausgegangen werden, wenn er örtlich begrenzt ist, das Schiff selbst aber eine sogenannte sichere Plattform darstellt. Die örtliche Begrenzung kann sich auf einzelne Container, Laderäume, Maschinenräume oder andere in sich geschlossene Schiffsteile/Brandabschnitte beziehen. Durch eine schnelle direkte Brandbekämpfung unter Vornahme von Strahlrohren, Löschlanzen oder dem Cobra-Löschsystem können solche Brände wirksam bekämpft werden.

Auch wenn der Havarist eine sichere Plattform für die Vorgehensweise der Feuerwehr darstellt, ist sicherzustellen, dass ein Hilfsschiff schnellstmöglich zur Unterstützung bzw. zur Aufnahme der Einsatzkräfte in einem Räumungs- oder Evakuierungsfall durch den HAST alarmiert und dem Einsatzort zugeführt wird.

Die ersteintreffende MIRG - in der Regel MIRG FR - baut die Führungsstruktur auf, erkundet und übernimmt die medizinische Eigensicherung. Je nach Notwendigkeit übernimmt sie die Menschenrettung bzw. leitet erste Maßnahmen der Brandbekämpfung ein. Mit dem Eintreffen der zweiten Einheit (MIRG FiFi) und Erreichen der Gruppenstärke kann der erste Angriffsweg unter Atemschutz sichergestellt werden. Die nachfolgenden Kräfte unterstützten entweder die eingeleiteten Maßnahmen oder gehen über einen zweiten Angriffsweg zur Menschenrettung bzw. Brandbekämpfung vor. Weitere Kräfte werden in Abhängigkeit der Lage nachgeführt.

## 8.2 Brand größerer Ausdehnung

Von einem Brand größerer Ausdehnung wird ausgegangen, wenn dieser bereits so weit fortgeschritten ist, dass eine direkte Brandbekämpfung unter Berücksichtigung des Eigenschutzes der Einsatzkräfte nicht mehr erfolgen kann, bzw. diese Art der Brandbekämpfung keinen Erfolg verspricht. Unter der Voraussetzung, dass der Havarist eine sichere Plattform darstellt, muss der Brand durch Abschirmmaßnahmen eingegrenzt werden. Hierbei ist es das Einsatzziel, eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand unter Kontrolle zu bringen, um im späteren Verlauf eine direkte Brandbekämpfung durchführen zu können.

Die Abschirmmaßnahmen können u. a. durch eine Installation von Hydroschildern, Düsenschläuchen, das Fluten von Sektionen (z. B. Laderäume), das Kühlen der Außenhaut durch Hilfsschiffe usw. durchgeführt werden. Die umliegenden Schiffsteile werden durch Kühlmaßnahmen geschützt.

Die Maßnahmen dienen vor allem der Vermeidung von Umweltschäden, da verhindert werden soll, dass das Schiff infolge einer Brandausbreitung seine Schwimmfähigkeit verliert. Durch die Einsatzmaßnahmen soll der Havarist auf die Zuweisung eines Notliegeplatzes vorbereitet werden.

#### 8.3 Vollbrand

Von einem Vollbrand wird ausgegangen, wenn das Schiff für die Einsatzkräfte keine sichere Plattform mehr darstellt und es aus diesem Grund nicht mehr betreten werden kann. Daher können Löschmaßnahmen nur noch über die Feuerlöschmonitore von Hilfsschiffen durchgeführt werden. Durch gezielte Maßnahmen können offene Flammen niedergeschlagen, ggf. vom Brand noch nicht betroffene Schiffsteile abgeschirmt und die Außenhaut des Havaristen gekühlt werden. Unter Berücksichtigung der Stabilität des Havaristen müssen diese Maßnahmen eng unter Fachkräften unterschiedlichster Disziplinen abgestimmt werden.

Bei Löschmaßnahmen von außen beraten die Feuerwehrkräfte die Schiffsbesatzungen, geben qualifizierte Rückmeldungen an den Havariestab und beraten diesen.

Auch hier ist es das Ziel, durch geeignete Maßnahmen die Schwimmfähigkeit zu erhalten und dadurch Umweltschäden zu verhindern. Der Erhalt der Schwimmfähigkeit dient auch hier der Zuweisung eines sicheren Notliegeplatzes.

## 8.4 Ausrückeordnung bei Helikoptertransport

## Erster Anflug: MIRG FR mit Ausrüstungsmodul Brandbekämpfung

Die Aufgabe des ersteintreffenden Teams besteht in der Menschenrettung, der Erkundung, dem Absetzen der ersten Lagemeldung, dem Aufbau der Führungsstruktur und in der Einleitung erster Maßnahmen, die zur Brandbekämpfung notwendig sind. Der Notarzt stellt als Teammitglied die medizinische Versorgung der Verletzten und die ärztliche Eigensicherung der Einsatzkräfte sicher.

#### Zweiter Anflug: erste MIRG FiFi (FiFi 1) mit Ausrüstungsmodul Brandbekämpfung

Mit dem Eintreffen der zweiten Einheit kann ein erster Innenangriff unter Atemschutz qualifiziert sichergestellt werden. Die durch den Arzt und den Einsatzleiter verstärkte Gruppe ist somit vollständig.

Sollte eine sichere Vorgehensweise unter Vornahme von Strahlrohren in der Innenbrandbekämpfung nicht mehr möglich sein, muss durch geeignete Kühlmaßnahmen und Riegelstellungen der Brand eingedämmt und somit ein Brandabschnitt gebildet werden.

#### **Dritter Anflug: zweite MIRG FiFi mit Ausrüstungsmodul Brandbekämpfung**

#### Vierter Anflug: dritte MIRG FiFi mit Ausrüstungsmodul Brandbekämpfung

Mit den nachfolgenden Teams kann, wenn räumlich möglich, ein zweiter Angriffsweg personell sichergestellt werden. Anderweitig unterstützen die Teams bei der Brandbekämpfung vom ersten Angriffsweg aus oder beginnen mit Kühlmaßnahmen rund um die betroffene Schiffssektion bzw. schirmen die umliegenden Schiffsteile ab.

Sollte der Transport der Einheiten per Schiff notwendig sein, sollen in der Regel zwei Teams vom gleichen Standort gemeinsam verlegt werden.

Die Ausrückematrizen befinden sich in Anlage 11.

## 9 Technische Hilfeleistung und CRN-Lagen auf See

## 9.1 Technische Hilfeleistung

Im Aufgabenfeld der Technischen Hilfeleistung auf See werden die Feuerwehren dann benötigt, wenn es sich um eine Menschenrettung, zeitkritische Maßnahmen zur Gefahrenabwehr oder Einsatzlagen mit besonderer Schutzausrüstung (Atemschutz etc.) handelt.

Als Ursache können zum Beispiel Kollisionen, Schlechtwetter, Unfälle mit Personenschaden etc. einen Einsatz der Technischen Hilfeleistung auf See auslösen. Im Detail sind folgende Einsatzziele zu benennen:

#### Personenrettung

- Befreiung von eingeschlossenen Personen
- Befreien von eingeklemmten Personen
- Vertikale Personenrettung mittels Spezieller Rettung aus Höhen und Tiefen (SRHT)

#### Ladungssicherung

• Räumen, Bergen oder Sichern im Rahmen der Gefahrenabwehr

#### Elektrische Versorgung

 Sicherstellung der Energieversorgung einzelner Komponenten (z. B. Gefahrgut in Kühlcontainern)

#### **Ausleuchten**

 Für den Fall, dass auf einem Havaristen eine Einsatzstellenausleuchtung benötigt wird (Ladungssicherung, Personenrettung aus Ladeluke etc.), kann diese durch Feuerwehren gewährleistet werden. Eine Ausrückeordnung ist für die Technische Hilfeleistung auf See aufgrund der versch. Aufgabenfelder und der damit verbundenen Transportprioritäten nicht allumfassend möglich, (siehe auch Anlage 12); zunächst geht generell eine MIRG FR gefolgt von einer MIRG FiFi 1 in den Einsatz - je nach Lage werden weitere MIRG FiFi alarmiert. Die Einsatzmittel der als erstes ausrückenden MIRG werden entsprechend der ersten Lageerkenntnisse zwischen dem HK und der Feuerwehr, die in den Einsatz geht, abgestimmt. Die Taschen der nachfolgenden MIRG werden gemäß der im Einsatz vorliegenden weiteren Erkundungsergebnisse am Standort gepackt und in den Einsatz gebracht. Alle Standorte halten für diese Einsätze zusätzliche Hubschraubertransportaschen vor.

## 9.2 CRN-Lagen

Die Schifffahrt ist verpflichtet, Vorkommnisse jeglicher Art an Bord, die die Sicherheit des Schiffsverkehrs gefährden können, an die Verkehrszentralen (VKZ) der Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter (WSA) zu melden; dies beinhaltet u. a. den Verdacht auf Gefahrstoffaustritte aus geschlossenen Behältern (z. B. Containern) oder von Gasen (z. B. aus Bulkladungen) bzw. deren tatsächlich beobachteten Austritt.

Aus Sicherheitsgründen wird die VKZ ein Befahrensverbot des Reviers aussprechen. Dem Schiff wird eine Reede zugewiesen, bis eine abschließende Lagebeurteilung erfolgt ist. Für die Abarbeitung der Schadenslage wird ein OSC als Einsatzleitung vor Ort und Bindeglied zum Havariestab des HK bestimmt.

Für eine Lageerkundung und anschließende Lagebeurteilung werden mindestens ein MIRG FR sowie 3 MIRG FiFi benötigt. Im Idealfall werden die Teams im Rahmen der Amtshilfe durch ein Erkundungsteam einer Analytischen Task Force des Bundes (ATF) ergänzt. Die MIRG arbeiten hierbei grundsätzlich von einem Mehrzweckschiff aus, das durch den möglichen Explosions- und Gasschutzbetrieb eine sichere Plattform für derartige Lagen darstellt. An Bord der MZS lagert der überwiegende Teil der Ausrüstung, die für das Durchführen von Einsätzen bei Gefahrgutlagen benötigt wird. Die weitere Ausstattung bringen die MIRG in den entsprechenden Hubschraubertransporttaschen mit. Die Verbringung der MIRG erfolgt in der Regel mittels Hubschrauber der Bundespolizei-Fliegerstaffel Fuhlendorf auf die MZS. Alternativ kann eine Zubringung der MIRG ganz oder teilweise mit Schiffen zum MZS erfolgen. Während der Verbringung der Teams hält sich das MZS außerhalb des Gefahrenbereiches auf. Alle Führungskräfte der eintreffenden Einheiten melden sich beim OSC und werden von diesem koordiniert.

Die taktische Einheit für den Gefahrguteinsatz auf See besteht aus zwei verstärkten Gruppen (1/3/16/20) zuzüglich Notarzt (LNA aus MIRG FR) mit insgesamt 21 Einsatzkräften.

Bei Verlegung der Einsatzkräfte per Helikopter ist diese Einsatzstärke in der Regel nach vier Anflügen erreicht. Bei Hubschrauber gestützter Verlastung des Erkundungsteams der ATF (in der Regel 1/4/5) erfolgt ein weiterer Anflug.

Bei Verlegung der Einsatzkräfte per Schiff besteigen entweder eine MIRG FR und eine MIRG FiFi oder 2 MIRG FiFi gemeinsam das Schiff. Lagebedingte Abweichungen sind nach Abstimmung mit dem Havariekommando möglich.

## 9.2.1 Lageerkundung und Lagefeststellung

Um das Schadensausmaß bestimmen zu können, ist eine intensive Lageerkundung notwendig, siehe hierzu auch Kapitel 4.3.

Die in der Regel ersteintreffende MIRG FR baut die Kommunikation zum OSC auf, erkundet und übernimmt die medizinische Eigensicherung. Je nach Notwendigkeit leitet sie in Absprache mit dem OSC erste Maßnahmen zur Menschenrettung ein bzw. leitet erste Vorbereitungen der Gefahrgutbekämpfung ein. Mit dem Eintreffen der weiteren Einheiten (3 MIRG FiFi) kann die Lageerkundung unter Atemschutz/CSA sichergestellt werden. Die Einsatzkräfte werden hierbei im Bereich der Dekontamination an Bord der MZS durch die Besatzung der MZS unterstützt. Gegebenenfalls unterstützen die Kräfte der ATF mit fachlicher Expertise die Lageerkundung und unterstützen die MZS-Besatzung bei der Bedienung der Sensorik und der Interpretation der Messergebenisse. Darüber hinaus geben sie Empfehlungen zur Wahl der Ausrüstung und der Persönlichen Schutzausrüstung.

Auch wenn der Havarist eine sichere Plattform für die Vorgehensweise der Feuerwehr darstellt, ist sicherzustellen, dass ein MZS vor Ort ist, um schnellstmöglich zur Unterstützung bzw. zur Aufnahme der Einsatzkräfte in einem Räumungs- oder Evakuierungsfall zur Verfügung zu stehen.

Weitere Kräfte werden in Abhängigkeit der Lage nachgeführt.

# 9.2.2 Ermöglichen eines Einlaufens in einen Hafen

Im Anschluss an die Lageerkundung werden von den MIRG in enger Absprache mit dem OSC und der Besatzung des Havaristen - soweit wie möglich - Maßnahmen getroffen, mit dem Ziel den Havaristen auf ein Einlaufen in einen Hafen vorzubereiten.

Eine abschließende Abwicklung eines Einsatzes bei einer Gefahrgutlage inklusive einer umfassenden Reinigung kann nur im Hafen erfolgen.

## 9.2.3 Vorbereitende Maßnahmen für ein Bergungsunternehmen

Sollte der Eigner des Havaristen im Laufe der Durchführung der HK-Maßnahmen durch die Beauftragung bspw. einer Bergungsfirma eigenständig tätig geworden sein, werden seitens der MIRG nur noch Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Stabilisierung der Lage bis zum Eintreffen der Firmen durchgeführt.

# 9.2.4 Ausrückeordnung bei Helikoptertransport

Erster Anflug: MIRG FR mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut

Lageerkundung siehe Kapitel 4.3.

Die Aufgabe des ersteintreffenden Teams besteht in der Menschenrettung, der Erkundung, dem Absetzen der ersten Lagemeldung, dem Aufbau der Führungsstruktur und in der Einleitung erster Maßnahmen, die zur Gefahrgutbekämpfung notwendig sind. Der Notarzt stellt als Teammitglied die medizinische Versorgung der Verletzten und die ärztliche Eigensicherung der Einsatzkräfte sicher.

Zweiter Anflug: erste MIRG FiFi (FiFi 1) mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut

<u>Dritter Anflug</u>: zweite MIRG FiFi mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut

Vierter Anflug: dritte MIRG FiFi mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut

Mit den nachfolgenden Teams kann die Erkundung personell sichergestellt werden. Die einzelnen Aufträge erfolgen lageabhängig.

Sollte der Transport der Einheiten per Schiff notwendig sein, sollen in der Regel zwei Teams vom gleichen Standort gemeinsam verlegt werden.

Die Ausrückematrix kann der Anlage 13 entnommen werden.

## 10 Verletztenversorgung auf See

Ziel der Verletztenversorgung auf See ist es, ein der Lage angepasstes, notfallmedizinisches Versorgungsniveau sicherzustellen und schnellstmöglich eine individualmedizinische Versorgung anzustreben. Aus medizinischer Sicht ist grundsätzlich mit Verletzungsmustern wie bei Schadenfällen an Land zu rechnen. Ergänzend kommt den auf See vermehrt auftretenden Verletzungsmustern Ertrinken, Hypothermie und Kinetose (Seekrankheit) eine besondere Bedeutung zu. Neben der qualitativen medizinischen Versorgung durch Rettungskräfte ist eine Verringerung der Prähospitalzeit der wichtigste Einflussfaktor zur Verbesserung des Behandlungsergebnisses (engl. Outcome) der Verletzten. Da für den schnellen Transport nur begrenzt Ressourcen zur Verfügung stehen, ist eine schnelle und strukturierte Lageabarbeitung ein elementares Ziel. Wesentliches Einsatzziel ist es, sämtliche Patienten unter medizinischer Versorgung abzutransportieren oder mit den vor Ort befindlichen Einheiten in den nächstgelegenen, geeigneten Hafen zu verbringen.

Die Einsatztaktik ist grundsätzlich darauf ausgelegt, dass die MIRGs, die an Bord eines Havaristen, auf einer Plattform oder auf einer Windenergieanlage (in diesem Einsatzfall MIRG FR mit Ausrüstungsmodul SRHT) eingesetzt werden, autark arbeiten können. Ergänzend ist die medizinische Ausrüstung der MIRGs auf die Ausstattung von Handelsschiffen und Plattformen sowie auf die Ausrüstung der Partnerbehörden und -organisationen des Havariekommandos abgestimmt.

#### 10.1 Massenanfall von Verletzten/Erkrankten

Bei einem Ereignis, wie einem Massenanfall von Verletzten/Erkrankten (MANV/MANE) auf See sind in der Regel verschiedene Kräfte unterschiedlicher Organisationen vor Ort, die einer einheitlichen Führung an der Einsatzstelle bedürfen. Die Strukturierung der Einsatzstelle und eine erste qualifizierte Rückmeldung für eine optimierte Ressourcenplanung ist notwendig, um schnellstmöglich qualifizierte Kräfte zielgerichtet nachzuführen.

Im Anschluss an den Aufbau der Führungsstruktur, eine erste Ressourcenplanung und den zielgerichteten Einsatz der verschiedenen Kräfte vor Ort folgt die (Vor-)Sichtung der Verletzten mit dem Ziel, die Priorität der medizinischen Behandlung und des Abtransportes festzulegen und zu organisieren. Im Folgenden sind die Einsatzziele bei einem Massenanfall von Verletzten der Priorität nach dargestellt:

#### Ziele der Verletztenversorgung auf See bei einem MANV bzw. MANE

- 1. Aufbau Führungsstruktur (Ordnung des Raumes)
- 2. Vorsichtung und Erstversorgung
- 3. Sichtung und Priorisierung der Transporte
- 4. Transportfähigkeit der Verletzten herstellen
- 5. Abtransport
- 6. Übergabe an Krankenhaus/Landrettungsdienst/MANV bzw. MANE-Strukturen-Land

Es gilt der Grundsatz: schnellstmögliche Rückkehr zur individualmedizinischen Behandlung.

#### 10.1.1 Massenanfall von Verletzten

Für einen Einsatz im Rahmen der Verletztenversorgung beim Massenanfall von Verletzten (MANV) wird mit dem ersten Anflug immer eine MIRG First Response mit Ausrüstungsmodul MANV in den Einsatz gebracht. Mit den Qualifikationen der einzelnen Teammitglieder (1 EL,1 LNA und 4 NotSan) sowie der dauerhaften und schnellen Einsatzbereitschaft eignet sich diese Ressource als ersteintreffendes Team zum Aufbau der Führungsstruktur, zur Erkundung, zur ersten Vorsichtung, zum Aufbau von Patientenablagen und zur individualmedizinischen Versorgung: Der EL, der LNA und ein NotSan (OrgL) bauen lageabhängig die Führungsstruktur auf der Brücke des Havaristen auf. Zwei Notfallsanitäter (NotSan) beginnen mit der Vorsichtung und Erstmaßnahmen. Ein NotSan organisiert den Aufbau einer Verletztenablage. Mit Eintreffen des ersten Teams können ca. 30 Patienten pro Stunde gesichtet und erstversorgt werden. Im Anschluss beginnt die gleichzeitig alarmierte nachrückende MIRG Medical Response (1 LNA, 1 NA und 4 NotSan) sofort nach dem Eintreffen mit der weiteren Sichtung und der Verletztenversorgung. Mit Eintreffen der MIRG im zweiten Anflug können ca. 90 Patienten pro Stunde gesichtet und erstversorgt werden. Je nach Anzahl der Verletzten werden weitere MIRG MR in die bereits aufgebaute Führungsstruktur eingegliedert. Weitere erforderliche Einheiten werden lageabhängig in den Einsatz gebracht. Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Funktionen bildet die Vorsichtung durch Notfallsanitäter mit einer Zeit von 2 Min. für Vorsichtung und Erstmaßnahmen pro Patient und Sichtungsteam (2 Funktionen).

## 10.1.1.1 Ausrückeordnung MANV

#### Erster Anflug: MIRG FR mit Ausrüstungsmodul MANV

Die Aufgabe des ersteintreffenden Teams:

- EL, LNA und ein NotSan (OrgL): lageabhängiger Aufbau der Führungsstruktur auf der Brücke des Havaristen
- 2 NotSan: Beginn Sichtung und Erstmaßnahmen
- ein NotSan: Organisation Aufbau einer Verletztenablage

#### **Zweiter Anflug: MIRG MR mit Ausrüstungsmodul MANV**

Die gleichzeitig alarmierte nachrückende MIRG MR beginnt sofort nach dem Eintreffen mit der weiteren Sichtung/Vorsichtung, der Verletztenversorgung und der Transportorganisation.

#### <u>Dritter und Vierter Anflug</u>: zweite und dritte MIRG MR mit Ausrüstungsmodul MANV

Je nach Anzahl der Verletzten werden zwei weitere MIRG MR in die bereits aufgebaute Führungsstruktur eingegliedert.

#### Lageabhängiger Anflug: MIRG FR mit Ausrüstungsmodul SRHT

Grundsätzlich sollte eine lageabhängige Unterstützung zur seilgestützten Rettung sowie zum seilgestützten Patiententransport (Schiff zu Schiff) durch ein weiteres MIRG FR (Ausrüstungsmodul SRHT) in Betracht gezogen werden.

#### Lageabhängiger Anflug: MIRG FiFi

In Abhängigkeit von der Lage kann eine Unterstützung z. B. bei einer Technischen Hilfeleistung oder zum Patiententransport an Bord durch MIRG FiFi erfolgen.

#### Lageabhängiger Anflug: PSNV

Lageabhängig kann eine taktische Einheit PSNV bestehend aus einem Leiter und mindestens einer Einsatzkraft PSNV in den Einsatz gebracht werden.

Die Ausrückematrix befindet sich in Anlage 14.

## 10.1.2 MANV bei gleichzeitiger Brandbekämpfung

Bei einem MANV-Szenario, bei dem eine Rettung aus einem Gefahrenbereich unter Atemschutz notwendig ist und/oder parallel eine Brandbekämpfung durchgeführt werden muss, gilt es, die notwendigen Kompetenzen zur Verletztenversorgung und Brandbekämpfung schnellstmöglich auf den Havaristen zu verbringen.

Die Kräfte der MIRG FR (Ausrüstungsmodul Brandbekämpfung) bauen eine Führungsstruktur auf und leiten eine medizinische und taktische Bewertung der Situation vor Ort, die Rettung von Verletzten aus dem Gefahrenbereich, die Vorsichtung und medizinische Erstversorgung sowie erste Schritte zur Brandbekämpfung zur Sicherung des Havaristen ein. Die MIRG FR wird aufgrund dieser umfangreichen Kompetenzen als erstes auf den Havaristen verbracht.

Mit Eintreffen des zweiten Teams (MIRG FiFi) können die Rettung aus dem Gefahrenbereich und erste Brandbekämpfungsmaßnahmen zur Sicherung des Havaristen unter Atemschutz qualifiziert sichergestellt werden. Ist die Rettung aus dem Gefahrenbereich abgeschlossen oder nicht erforderlich und ist noch kein MIRG MR vor Ort, beginnen lageabhängig zwei Einsatzkräfte der MIRG FR mit der Vorsichtung und der medizinischen Erstversorgung. Für eine Vorsichtung und erste medizinische Versorgung ist die MIRG FR auch im Ausrüstungsmodul Brandbekämpfung ausgerüstet und ausgebildet.

Im dritten Anflug sollte, wenn es die Sicherheitslage an Bord erlaubt, eine MIRG MR zur Sichtung und medizinischen Versorgung nachrücken. Im Anschluss an die drei ersten Anflüge sind somit der Aufbau einer Führungsstruktur, die medizinische Eigensicherung, die Brandbekämpfung sowie die Verletztenversorgung qualifiziert möglich.

Es kann notwendig sein, alle Einheiten zu alarmieren.

# 10.1.2.1 Ausrückeordnung MANV bei gleichzeitiger BB

Erster Anflug: MIRG FR mit Ausrüstungsmodul Brandbekämpfung

Die Aufgabe des ersteintreffenden Teams:

- Aufbau der Führungsstruktur
- medizinische und taktische Bewertung der Situation vor Ort
- Lageabhängig: Einleitung Rettung von Verletzten aus dem Gefahrenbereich
- Lageabhängig: Einleitung erste Vorsichtung oder erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung zur Sicherung des Havaristen
- LNA: ärztliche Eigensicherung

#### Zweiter Anflug: MIRG FiFi mit Ausrüstungsmodul Brandbekämpfung

Mit dem Eintreffen der zweiten Einheit kann ein erster Angriff unter Atemschutz, inklusive der Stellung eines Sicherheitstrupps, sichergestellt werden. Die durch den Arzt und den Einsatzleiter verstärkte Gruppe ist somit vollständig.

#### **Dritter Anflug: MIRG MR mit Ausrüstungsmodul MANV**

Das erste MIRG MR gliedert sich in die bereits teilweise aufgebaute Führungsstruktur ein und beginnt lageabhängig direkt mit der Sichtung und der Versorgung der Verletzten. Zur Unterstützung und Vervollständigung der Einsatzleitung wird der OrgL des MIRG MR auf die Brücke des Havaristen verlegt (aufgrund der für die Brandbekämpfung nötigen Kräftestärke kann der OrgL nicht direkt aus dem MIRG FR generiert werden.). Zwei ärztlich besetzte Sichtungsteams (NA und NotSan) beginnen mit der Sichtung; ein NotSan organisiert den Aufbau einer Verletztenablage.

### <u>Vierter Anflug</u>: Lageabhängig MIRG MR mit Ausrüstungsmodul MANV oder MIRG FiFi mit Ausrüstungsmodul Brandbekämpfung

Je nach Anzahl der Verletzten und der Kontrolle über eine Brand- bzw. Gefahrenausbreitung werden lageabhängig weitere MIRG MR und/oder MIRG FiFi angefordert.

Die nachrückenden MIRG MR werden in den Einsatzabschnitt Verletztenversorgung eingegliedert und übernehmen die medizinische Versorgung der Verletzten und die Transportorganisation.

Die nachrückenden MIRG FiFi werden in den Einsatzabschnitt Brandbekämpfung eingegliedert und können, wenn räumlich möglich, einen zweiten Angriffsweg sicherstellen, den ersten Angriffsweg unterstützen oder Kühlmaßnahmen durchführen.

#### Lageabhängiger Anflug: MIRG FR mit Ausrüstungsmodul SRHT

Grundsätzlich sollte die lageabhängige Unterstützung zur seilgestützten Rettung sowie zum seilgestützten Patiententransport (Schiff zu Schiff) durch ein weiteres MIRG FR (Ausrüstungsmodul SRHT) in Betracht gezogen werden.

#### Lageabhängiger Anflug: PSNV

Lageabhängig kann eine taktische Einheit PSNV, bestehend aus einem Leiter und mindestens einer Einsatzkraft PSNV, in den Einsatz gebracht werden.

Die Einzelheiten des taktischen Vorgehens bei der Verletztenversorgung und Brandbekämpfung werden in gemeinsamen Handlungsempfehlungen des Havariekommandos geregelt.

#### 10.1.3 Massenanfall von Erkrankten

Bei einem Massenanfall von Erkrankten (MANE) auf See gelten grundsätzlich die gleichen Ziele wie beim Massenanfall von Verletzten. Ergänzend müssen jedoch taktische und ausrüstungstechnische Besonderheiten bei einem Umgang mit Infektionserkrankungen beachtet werden.

Im Zuge eines Einsatzes von MIRG bei Infektionserkrankungen auf Schiffen ist zu beachten, dass einige der üblichen Maßnahmen der Verletztenversorgung zu einem Interessenskonflikt mit dem Schutzziel der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) führen können [7]. Der Abtransport von Patienten, z. B. aufgrund akuter vitaler Bedrohung, kann mit dem IGV-Schutzziel kollidieren, sofern eine von dem Patienten ausgehende Gefährdung für die öffentliche Gesundheit angenommen werden muss. Um das Schutzziel der IGV, die Vermeidung der grenzüberschreitenden Ausbreitung von Infektionserkrankungen, nicht zu gefährden, können Maßnahmen des Havariekommandos, insbesondere der Einsatz einer MIRG, nur in enger Abstimmung mit dem zuständigen hafenärztlichen Dienst oder Gesundheitsamt des Zielhafens geschehen. Während die Maßnahmen Havariekommandos die individuelle Menschenrettung als Ziel haben, besteht der Zweck der Bestimmungen des Durchführungsgesetzes der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-DG) in der Vermeidung einer Gefahr für die öffentliche Gesundheit [8]. Die im IGV-DG vorgesehenen Maßnahmen beinhalten keine seeseitige Behandlung von Erkrankten und belaufen sich im Kern auf die kontrollierte Zuführung des betroffenen Schiffes in einen designierten IGV-Hafen. Die daraus resultierende medizinische Versorgungslücke des IGV-DG und das damit verbundene therapiefreie Intervall auf See kann durch den Einsatz von MIRG geschlossen werden.

Hauptaufgabe der MIRG im medizinischen Bereich ist es, die erkrankten Personen bis zum Einlaufen in den designierten Hafen zu isolieren, zu begleiten und einer dort eingerichteten weiterführenden individualmedizinischen Versorgung zuzuführen. Der Fokus der seeseitigen Versorgung liegt auf der Stabilisierung und dem Erhalt der Vitalfunktionen. Eine eventuell erforderliche Dekontamination der Einsatzkräfte ist nach Ankunft im Hafen durch die landseitigen Kapazitäten zu ermöglichen.

Ergänzend zur Versorgung und Stabilisierung erkrankter Personen kommt der Erkundung und Bewertung der Lage sowie dem Schutz von mutmaßlich nicht infizierten Personen eine besondere Bedeutung zu. Schwerpunkt dabei ist die Gewinnung von Informationen, welche zur Alarmierung und Organisation der landseitigen Kapazitäten erforderlich sind.

#### 10.1.3.1 Ausrückeordnung MANE

#### Erster Anflug: MIRG FR mit Ausrüstungsmodul MANE

Die Aufgabe des ersteintreffenden Teams besteht wie beim Massenanfall von Verletzten in dem Aufbau der Führungsstruktur, der Erkundung, der ersten Vorsichtung, dem Aufbau von Versorgungsbereichen und der medizinischen Versorgung. Aufgrund der möglichen Übertragung von Krankheitserregern sind die besonderen Anforderungen an den Eigenschutz, an den Schutz von mutmaßlich Nicht-Infizierten sowie an das taktische Vorgehen zu beachten. Zur Bestimmung der Infektionsgefahr kommt der Erkundung und Bewertung der Lage durch die MIRG FR eine besondere Bedeutung zu (Infektionsschutzausrüstung für Einsatzkräfte). Der EL, der LNA und ein NotSan (OrgL) bauen lageabhängig eine Führungsstruktur auf der Brücke des Havaristen auf und beraten den Kapitän des Schiffes bei Maßnahmen des Infektionsschutzes. Neben dem Eigenschutz kann auch eine Unterstützung bei dem Schutz von Funktionsträgern zum Führen des Schiffes notwendig sein. Je nach Lage vor Ort beginnen zwei NotSan mit der Sichtung und Erstmaßnahmen und ein NotSan organisiert die Betreuung der Erkrankten.

#### Zweiter Anflug: MIRG MR mit Ausrüstungsmodul MANE

Die gleichzeitig alarmierte nachrückende MIRG MR beginnt sofort nach dem Eintreffen und Ausrüsten mit der Infektionsschutzausrüstung mit einer weiteren Sichtung/Vorsichtung und der Versorgung der Erkrankten. Ziel des Einsatzes mit einer Vielzahl von Erkrankten ist die medizinische Betreuung der Erkrankten bis zum Zielhafen oder Notliegeplatz. Lageabhängig wird eine Transportorganisation durchgeführt, wenn der Abtransport von Erkrankten unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes möglich und medizinisch indiziert ist.

Im Falle einer Infektionsgefahr ist eine verlängerte Abmarschbereitschaft für das Team vorgesehen. Die Verfügbarkeit von Desinfektoren ist bei der Alarmierung bei den Feuerwehren abzufragen. Hierbei wird insbesondere die Feuerwehr Hamburg vorrangig berücksichtigt.

Die lageabhängige Alarmierung weiterer MIRG muss unter Berücksichtigung der Infektionsgefahr und der zur Verfügung stehenden PSA erfolgen. Konzeptionell ist das Ausstatten und Ausbilden von MIRG FiFi mit spezieller Infektionsschutzausrüstung nicht vorgesehen.

Die Ausrückematrix kann in Anlage 15 eingesehen werden.

#### 10.2 Individual medizinische Versorgung

Für die individualmedizinische Versorgung können Teilkomponenten der MIRG MR sowie der MIRG FR herangezogen werden; hierbei besteht die taktische Einheit MIRG FR aus den folgenden zwei Modulen (Funktionsverteilung):

- individualmedizinische Komponente (2/2) + [1/1] = 3
  - 1 (Leitender) Notarzt
  - 2 Einsatzkräfte
- Ausrüstung
  - Rucksack medizinisches Gerät
  - Rucksack Individualmedizin
  - Trage
- technische Komponente (1/2/3)
  - 1 Einsatzleiter
  - 2 Einsatzkräfte

Die Teilkomponente der MIRG MR gliedert sich analog der individualmedizinischen Komponente der MIRG FR.

#### 10.2.1 Komplexe Rettungssituation

Für einen individualmedizinischen Notfall im Rahmen einer komplexen Rettungssituation werden MIRG FR mit dem Ausrüstungsmodul SRHT vorgehalten; die MIRG FR sind für die spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen auf See (Schiffe und ortsfeste Anlagen) ausgestattet und ausgebildet.

#### 10.2.1.1 Ausrückeordnung bei der komplexen Rettungssituation <u>Erster Anflug</u>: MIRG FR (Ausrüstungsmodul SRHT)

Bei einer komplexen Rettungssituation besteht die Aufgabe der MIRG FR in einer einheitlichen Koordinierung der komplexen Rettung vor Ort sowie einer speziellen Rettung aus Höhen und Tiefen von immobilisierten Patienten unter individualmedizinischer Versorgung über lange Distanzen. Die MIRG FR (Ausrüstungsmodul SRHT) wird bei einer komplexen Rettungssituation grundsätzlich als komplette taktische Einheit in den Einsatz gebracht.

Sollte ein Einsatz auf einer Windenergieanlage notwendig sein, so sind zwei MIRG FR zu alarmieren; die zweite Einheit verbleibt zunächst - zur Eigensicherung des im Einsatz befindlichen Teams - einsatzbereit am Standort.

#### Lageabhängiger Anflug: MIRG FiFi

In Abhängigkeit von der Lage erfolgt eine Unterstützung bei der Technischen Hilfeleistung durch ein MIRG FiFi.

Die Ausrückematrix ist in Anlage 16 dem Konzept angefügt.

#### 10.2.2 Einsatzunterstützung SRHT bei KS

Ergänzend zur komplexen Rettungssituation können MIRG FR mit Ausrüstungsmodul SRHT zur lageabhängigen Unterstützung bei jeglichen komplexen Schadenslagen alarmiert werden: Als Unterstützungskomponente oder als Einsatzabschnitt wird die MIRG FR (Ausrüstungsmodul SRHT) zur seilgestützten Rettung von Verletzten und/oder zum seilgestützten Patiententransport (Schiff zu Schiff) eingesetzt.

#### 10.2.2.1 Eigensicherung und individualmedizinische Versorgung

Eigensicherung und individualmedizinische Versorgung bei komplexen eine Schadenslagen, behördenübergreifenden Unterstützungsersuchen und Übungen auf See besteht die Möglichkeit, die individualmedizinische Komponente einer MIRG FR oder einer MIRG MR in den Einsatz zu bringen. In Verbindung mit dem medizinisch ausgerüsteten Hubschrauber für die Maritime Notfallvorsorge ist eine patientengerechte Rettung sichergestellt. Bei komplexen Schadenslagen ohne direkten Bezug zur Brandbekämpfung und Verletztenversorgung (ohne Vorhaltung von MIRG vor Ort) besteht die Möglichkeit, die individualmedizinische Komponente einer MIRG FR oder einer MIRG MR zur Absicherung der Tätigkeiten zu alarmieren oder im Voraus in Bereitstellung zu bringen. Für die Anforderung zur Absicherung Übungen oder bei behördenübergreifenden medizinischen von Unterstützungsersuchen ist die individualmedizinische Komponente der MIRG ebenfalls qualifiziert.

#### 11 Ausbildung

Bevor Einsatzkräfte in den verschiedenen MIRG tätig werden können, müssen sie in der Brandbekämpfung und im Rettungsdienst an Land vollständig ausgebildet sein. Es wird bei allen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen unterschieden in Ausbildungen, die aufgrund der originären Tätigkeiten des Berufsbildes vorausgesetzt werden und in Zusatzaus- und Fortbildungen, die aufgrund der besonderen Herausforderung mit einem Einsatz auf See und den besonderen Gefahren an der Einsatzstelle notwendig werden.

Im Rahmen der Neukonzeption des Fachkonzeptes Brandbekämpfung, Verletztenversorgung und Technische Hilfeleistung auf See erfolgte eine Überarbeitung der bestehenden Aus- und Fortbildungs-Curricula bzw. die Einführung neuer Aus- und Fortbildungs-Curricula, mit dem Ziel einer weiteren Spezialisierung der Teams Rechnung zu tragen und sie für die nicht alltägliche Situation auf See bestmöglich vorzubereiten. Die Inhalte und der jeweilige Umfang der Ausbildungen sind den jeweiligen Curricula zu entnehmen.

Der Fachbereich 4 des Havariekommandos wirkt insbesondere konzeptionell und zentral koordinierend an den Zusatzaus- und Fortbildungen mit, so dass die Einsatzkräfte der MIRG für die Aufgabenwahrnehmung auf See einheitlich ausgebildet, geschult und fortgebildet werden.

Nachfolgende zusätzlichen Ausbildungsinhalte analog der Ausbildungsmatrix (Anlage 6) sind aus Sicherheitsgründen zwingend von den jeweiligen Einsatzkräften zu absolvieren, bevor diese in den Einsatz gehen. Hierzu gehören:

- Überleben auf See (vom HK organisiert)
- Winschausbildung (vom HK organisiert)
- Grundkurs
- Schiffsbrandbekämpfung im TZMS WSV, in Neustadt
- Einsatztraining Bad Tölz (nur MIRG FR)
- Einsatzleiterlehrgang inkl. MANV (EL FW, GF, NA, LNA)

Bei den folgenden Wiederholungslehrgängen sind aus Sicherheitsgründen zwingend die in der Anlage 6 festgelegten Intervalle einzuhalten:

- Überleben auf See
- Winschausbildung
- Einsatztraining Bad Tölz (nur MIRG FR)

Einsatzkräfte, die diese Aus- und Fortbildungen nicht erfolgreich und an den entsprechenden Ausbildungsstellen absolviert haben bzw. die notwendigen oben genannten Intervalle nicht eingehalten haben, kommen nicht zum Einsatz. Die Verantwortung für die Sicherstellung der Aus- und Fortbildung und die Einhaltung der entsprechenden Intervalle obliegen den personalführenden Stellen; zur Umsetzung sorgen die Partner dafür, dass über das HK bedarfsgerecht Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden können.

Ein Nachweis, dass die notwendigen und insbesondere die sicherheitsrelevanten Aus- und Fortbildungen erfolgreich absolviert wurden, wird im Standort geführt und muss auf Anforderung vorzuweisen sein. Auf diese Weise kann auch ein Nachweis geführt werden, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme an bestimmten Aus- und Fortbildungslehrgängen erfüllt sind (Die Standorte haben dies mit einer verbindlichen Anmeldung zu bestätigen.).

Darüber hinaus gibt es zu absolvierende (Sicherheits-) Einweisungen (z. B. in den Gebrauch von PSA, medizinischer Geräte usw.), die unabhängig von der oben beschriebenen Regelung in den vorgeschriebenen Intervallen zu leisten sind.

#### 12 Übungen

Neben der notwendigen Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte sind Übungen ein wichtiger Baustein, um die einzelnen Fähigkeiten zu verbessern und zu kontrollieren. Hierfür stehen jeder Einsatzkraft entsprechende Stunden jährlich zur Verfügung und sollen ausgenutzt werden (vgl. Anlage 6).

Übungen unterscheiden sich in Standortübungen und HK-Übungen. Das HK führt realistische und einsatznahe Übungen auf See durch und bindet die MIRG und Einsatzkräfte verschiedener Organisationen sowie verschiedene Fahrzeuge und Geräte entsprechend ein. Hierfür stehen Mittel im Rahmen des Jahres-Übungs- und Schulungsplan (JÜSP) dem Havariekommando zur Verfügung. Die Standorte sind angehalten, eigene Übungen für die vorhandenen MIRG zu realisieren. Hierrunter fallen z. B. Alarmierungen der eigenen Einheiten am Standort mit dem Ziel der Herstellung der personellen bzw. taktischen Ausrückestärke, die Verlastung der Ausrüstung auf geeignete Transferfahrzeuge, das Abrücken und der Transport vom Standort zum Ablandeort, Begehungen von Schiffen, Standort bezogene Geräteübungen etc.

#### 13 Kosten und Abrechnung

Die Küstenländer stellen für den Einsatz die nach der Generalvereinbarung (im Text weiterhin als "Generalvereinbarung" bezeichnet) erforderlichen Leistungen mit den dafür aufgestellten Maritime Incident Response Groups (MIRG) zur Verfügung (§ 2 Abs. 3 der Generalvereinbarung).

Bund und Küstenländer tragen jeweils die Hälfte der Vorhaltekosten, die für die Bereitstellung der Einheiten entstehenden Kosten (Fixkosten gem. Anlage 3, § 2 Absatz 1, Satz 1 Buchstabe a) der Generalvereinbarung) sowie für den Personalmehraufwand der Einheiten in Bezug auf die vom Havariekommando organisierte Aus-und Fortbildung der Einheiten zur Schiffsbrandbekämpfung, technischen Hilfeleistung und Verletztenversorgung, einschließlich der Aus- und Fortbildung an den Führungs- und Einsatzmitteln und Simulatoren (variable Kosten gem. Anl. 3, § 2 Absatz 1, Satz 1 Buchstabe b) der Generalvereinbarung).

Die Vertragsparteien haben die anliegende Kostenmatrix erstellt, die eine Darstellung der einzelnen abrechenbaren Kostenpositionen enthält sowie die Berechnung der Kostenansätze gemäß dem Anhang zu Anlage 3 der Generalvereinbarung darstellt.

#### 13.1 Grundlagen

Grundlagen der Kostenermittlung sind die Kosten eines Arbeitsplatzes für Feuerwehreinsatzkräfte und Notärzte entsprechend der Zusammensetzung der Einsatzteams (MIRG - Maritime Incident Response Group).

Zur Ermittlung der Personalkosten, die in die Budgetierung einbezogen werden sollen, wird der KGSt-Bericht der "Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement — KGSt" in der Fassung 9/2018 zugrunde gelegt.

Im Rahmen der Evaluation nach dem in der Generalvereinbarung (GV) festgelegten Zeitraum von drei Jahren nach Inkrafttreten der GV ist die zu dem Zeitpunkt aktuelle Fassung des KGSt-Berichts zu berücksichtigen.

Die Ermittlung der Personalkosten für den KGSt-Bericht 9/2018 erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Gehaltszahlungen 2017 unter Einbeziehung der prognostizierten Tarif- und Besoldungserhöhung für 2018. Die Berechnung erfolgte getrennt nach Berufsgruppen und kann auf Kommunen aller Größen angewandt werden, da es sich um Durchschnittswerte handelt.

Die Kosten eines Arbeitsplatzes setzen sich aus den <u>Personalkosten</u> (einschl. Versorgungszuschlag, Beihilfe usw.), den Sachkosten (Raum-, Geschäfts-, IT-Kosten) und

den <u>Gemeinkosten</u> (z.B. für Leistungen des Zentralen Verwaltungs-Services) zusammen. Aus den Jahreskosten eines Arbeitsplatzes werden unter Einbeziehung der jeweiligen jährlichen Arbeitszeit die Kosten je Arbeitsstunde ermittelt.

Die Werte der Personalkostentabelle für Beamte enthalten die auf die IST-Jahresbruttogehälter bezogenen Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 61 %. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr sind im Bereich 5 "Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit" und die Notärzte im Bereich 8 "Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung" gemäß der Klassifikation der Berufe der Bundesanstalt für Arbeit (KldB 2010) erfasst.

Bei den **Sachkosten** ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen einem Büroarbeitsplatz und einem Nicht-Büroarbeitsplatz. Da die durchschnittlichen Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes aufgrund örtlich sehr unterschiedlicher Ausstattung schwierig zu ermitteln sind, empfiehlt der KGSt-Bericht eine Pauschale von 9.700,- € (mit IT-Ausstattung).

Unter **Nicht-Büroarbeitsplätze** fallen i.d.R. Arbeitsplätze für Mitarbeiter, die sich überwiegend im Außendienst befinden. Auch wenn die Sachmittelausstattung bei Nicht-Büroarbeitsplätzen für Feuerwehrbeamte deutlich höher anzusetzen ist als z.B. bei Politessen, wird ein Zuschlag auf die Werte der Personalkostentabelle von 10% angesetzt.

Die **Gemeinkosten** setzen sich aus den verwaltungsweiten Gemeinkosten (Verwaltungs-Overhead) und den amts- bzw. fachbereichsinternen Gemeinkosten (Amts-, Fachbereichs-Overhead) zusammen.

Der Verwaltungs-Overhead wird mit einem Zuschlag von 10% auf die Bruttopersonalkosten des Arbeitsplatzes angesetzt. Er berücksichtigt u.a. Kosten für Leistungen des Haupt- und Personalamtes, des Rechtsamtes, der Kämmerei, der Liegenschaftsverwaltung, der Personalratstätigkeit und des betriebsärztlichen/arbeitsmedizinischen Dienstes.

Der Fachbereichs-Overhead in Höhe von 10% wird zusätzlich zum allgemeinen Verwaltungs-Overhead erhoben. Er berücksichtigt u.a. die Aufwendungen für Amtsleitung und Sekretariat, Abteilungsleitung, interne Schreibdienste und Registratur.

Der Gemeinkosten-Zuschlag beträgt daher 20% bei Büroarbeitsplätzen (mit Verwaltungstätigkeit). Bei Nicht-Büroarbeitsplätzen werden 15% als ausreichend angesehen-

Die Kosten eines Arbeitsplatzes ergeben sich aus der Addition von Personal-, Sach- und Gemeinkosten.

Kostenarten	Kosten eines Arbeitsplatzes - Jahreswerte			
	Büroarbeitsplatz Nicht-Büroarbeitsplatz			
Personalkosten	Werte aus Personalkostentabelle			
Sachkosten	9.700,- € 10% der Personalkosten			
Gemeinkosten	20% der Personalkosten	15% der Personalkosten		

#### Personalkostentabelle (Jahres-Personalkosten 2018)

Besoldungsgruppe	Bereich 5 (Feuerwehr)	Bereich 8 (LNA/NA)
A8 71.000,00		
A9 mD	76.900,00	
A9 gD	77.600,00	
A10	74.400,00	
A11	91.000,00	
A12	99.600,00	
A13 D	110.000,00	
A13	110.000,00	
A14	109.100,00	
A15	135.800,00	
Entgeltgruppe		
E14		90.900,00
E15		102.300,00

Die KGSt-**Normalarbeitszeit** für ein Kalenderjahr basiert auf den aktuellen Beamten- und tarifrechtlichen Regelungen, den Regelungen über die gesetzlichen Feiertage und den KGSt-Krankentage- und KGSt-Urlaubstage-Statistiken.

Feuerwehr mD	Feuerwehr gD / hD	Notärzte E14/E15
1.626 Std	1.671 Std	1.671 Std

Auf den Werten des KGS T-Berichtes basieren die Kosten der Positionen

- 1 Verwaltung
- 2a Aus- und Fortbildung am Standort
- 2b Aus- und Fortbildung durch Havariekommando
- 3a Wartung Gerät
- 6a Rufbereitschaft NA/LNA
- 6b Notarztpauschale

Der Kostenposition 1 ist eine Tätigkeitsbeschreibung mit den entsprechenden Zeitansätzen für die einzelnen Tätigkeiten hinterlegt. Der Aufbau entspricht den beim Havariekommando verwendeten Beschreibungen. Laut Beschluss des "Koordinierungsausschuss Brandbekämpfung und Verletztenversorgung auf See" (KOA BB/VV) ist je MIRG dafür eine halbe Stelle nach Al I zu hinterlegen.

Der Umfang der Positionen 2a und 2b ergibt sich aus der vom KOA BBA/V erarbeiteten Ausbildungsmatrix. Hierbei werden die als notwendig erachteten Ausbildungen (in der Ausbildungsmatrix gekennzeichnet mit n) in den Vorauszahlungen berücksichtigt. Kosten empfohlener Ausbildungen (in der Ausbildungsmatrix gekennzeichnet mit e) werden in der Abschlussrechnung auf Nachweis erstattet.

Kosten (Position 3a), die in Zusammenhang mit der Pflege, Wartung und Instandhaltung der Ausrüstung an den Standorten entstehen, werden mit einem Stundenäquivalent von 450 Std je Jahr (nach A9 (Mittelwert) pro MIRG festgelegt. Kosten, die in Zusammenhang mit der Pflege, Wartung und Instandhaltung der Ausrüstung außerhalb der Standorte (z.B. auf den Mehrzweckschiffen, beim Helikopter) entstehen, werden auf Nachweis gesondert abgerechnet.

Im Bereich der MIRG First Response (FR) und Medical Response (MR) sind (Leitende) Notärzte (L)NA eingesetzt. Um die Einsatzbereitschaft sicher zu stellen, kann gegebenenfalls eine Rufbereitschaft (Position 6a) erforderlich sein. Diese Kosten entsprechen maximal dem Mittelwert der Jahrespersonalkosten einer E14/E15-Stelle pro Team.

Bei der Notarztpauschale (Pos. 6b) handelt es sich um einen Pauschalbetrag für den Einsatz in der Maritimen Notfallvorsorge, in Höhe von monatlich 100,-€ für jeden im System mitwirkenden LINA/NA. Aufgrund der erforderlichen Redundanzen wird eine einheitliche Jahrespauschale je MIRG FR/MR in Höhe von 12.000,-€ pro Team angesetzt.

### 13.2 Abrechenbare Fixkosten gem. Anlage 3, § 2 Absatz 1, Satz 1, Buchstabe a) der Generalvereinbarung

# 13.2.1 Personalkosten in Verbindung mit der Aufgabenwahrnehmung am Standort

Für jede Maritime Incident Response Group (MIRG) erfolgt eine Personalkostenerstattung (Wertigkeit ½ A11 KGSt-Wert), vgl. Ergebnisvermerk Plausibilisierungssitzung, unter I zusammengefasst, die es dem Standort ermöglichen soll, den Wirkbetrieb des jeweiligen MIRG Teams zu planen, zu organisieren und zu koordinieren. Ebenfalls inkludiert sind Teilnahmen an Tagungen, Besprechungen, Erprobungen sowie konzeptionelle Arbeiten und im Einsatzfall ggf. auch eine Stabsbesetzung in Cuxhaven.

Die Aufgaben, die innerhalb dieser Position zu erfüllen sind, wurden in einer Tätigkeitsbeschreibung (s. Anlage 2 –Kostenmatrix – S. 4) festgehalten und mit entsprechenden Zeitbedarfen hinterlegt.

Grundsätzlich soll durch die Personalkostenerstattung ermöglicht werden, dass die Mitwirkung an der ganzheitlichen Aufgabenwahrnehmung für die Brandbekämpfung, Verletztenversorgung und techn. Hilfeleistung auf See am Standort sichergestellt werden kann.

Dabei spielt es keine Rolle, ob am Standort eine Person fest für diese Aufgabe benannt wird oder die Aufgaben gemäß Tätigkeitsbeschreibung auf mehrere Personen verteilt werden. Es ist seitens des Standortes sicherzustellen, dass geeignetes Personal für die Aufgabenwahrnehmung ständig zur Verfügung steht.

#### 13.2.2 Erstattung von Wartungs- und Pflegeaufwand

Für jede Maritime Incident Response Group gilt die Annahme, dass für die notwendige Wartung und Pflege der jeweiligen Ausrüstung ein Aufwand von 450 Std. pro MIRG pro Jahr entsteht. In Abrechnung können 450 Stunden Aufwand multipliziert mit einem gemittelten Stundensatz A8-A9 mD Stelle (KGSt-Wert) gebracht werden (s. Anlage 2 –Kostenmatrix – Tabelle auf S. 5 bzw. Rechendarstellung auf S. 8). Der Standort soll hierdurch in die Lage versetzt werden, die gesamte Wartung durchzuführen. Dies gilt unabhängig davon, ob diese am Standort oder durch Dritte durchgeführt wird. Diese Position inkludiert ebenfalls mögliche Prüfkosten, die notwendigen Verbrauchsmaterialen / Ersatzteile, die im Rahmen der Wartung und Pflege benötigt werden sowie Medikamente.

## 13.2.3 Personalmehraufwand für Aus- und Fortbildung inkl. Übungen am Standort

Diese Position umfasst den reinen Personalmehraufwand für jede MIRG, der in Verbindung mit Aus- und Fortbildungen und Übungen einer MIRG am jeweiligen Standort entsteht.

In der Ausbildungsmatrix (s. Anlage 2 –Kostenmatrix – S. 2) werden die am Standort auszuführenden Aus-und Fortbildungen bezeichnet.

Zur Vergütung des zu leistenden Personalmehraufwands im Bereich Aus- und Fortbildung inkl. Übung werden im Vorfeld Stundenpauschalen für Feuerwehrbeamte und Ärzte (E14, E15) anhand von KGSt-Werten errechnet, die die Pensions- und Beihilferückstellungen bereits berücksichtigen.

Weiterhin erfolgt für Feuerwehrbeamte im 2. Einstiegsamt sowie Ärzte ein 20%iger Gemeinkostenzuschlag und ein pauschaler Sachkostenzuschlag in Höhe von 9.700 €. Für Feuerwehrbeamte im 1. Einstiegsamt gilt ein 15%iger Gemeinkostenzuschlag sowie ein 10%iger Sachkostenzuschlag.

## 13.3 Abrechenbare variablen Kostenpositionen gem. Anlage 3, § 2 Absatz 1 Satz 1, Buchstabe b) der Generalvereinbarung

Zu den abrechenbaren variablen Kostenpositionen zählen der Personalmehraufwand für jede MIRG, der in Verbindung mit Aus- und Fortbildungen und Übungen einer MIRG, die durch das Havariekommando organisiert werden, entsteht.

In der Ausbildungsmatrix (s. Anlage 2 –Kostenmatrix – S. 2) sowie in der jährlichen Übungsankündigung werden die durch das Havariekommando zu organisierenden Aus-und Fortbildungen sowie Übungen benannt.

Der Personalmehraufwand dafür kann inkl. Reisezeiten, Wegstreckenvergütung, Tagegelder, Übernachtungskosten angezeigt und abgerechnet werden.

Zur Vergütung der real geleisteten Stunden im Bereich Aus- und Fortbildung inkl. Übung werden im Vorfeld Stundenpauschalen für Feuerwehrbeamte und Ärzte (E14, E15) anhand von KGSt-Werten errechnet, die die Pensions- und Beihilferückstellungen bereits berücksichtigen.

Weiterhin erfolgt für Feuerwehrbeamte im 2. Einstiegsamt sowie Ärzte ein 20%iger Gemeinkostenzuschlag und ein pauschaler Sachkostenzuschlag in Höhe von 9.700 €. Für Feuerwehrbeamte im 1. Einstiegsamt gilt ein 15%iger Gemeinkostenzuschlag sowie ein 10%iger Sachkostenzuschlag.

Notwendige Übernachtungen und entstehende Tagegelder der Teilnehmer zur Wahrnehmungen von Aus- und Fortbildungen und auch Übungen werden maximal gemäß den jeweiligen Landesreisekostenvorschriften ersetzt.

#### 13.4 Berechnung der Kostenansätze

Bei der Berechnung der Kostensätze für den Personalmehraufwand der einzelnen MIRG wird jeweils ein Personalfaktor von 7 zugrunde gelegt.

Zur Berücksichtigung der Personalfluktuation wird grds. für jede Funktion ein Faktor von 0,5 angenommen, in Bezug auf den Leitenden Notarzt sowie den Notarzt gilt dagegen ein Faktor von 1.

Die Stundensätze orientieren sich an den Werten des Berichts der "Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement" (KGSt) , zur Personalkostenermittlung wurde der Stand 9/2018 zu Grunde gelegt. .

Weiterhin werden besondere Personalkosten für Ärzte zur Sicherstellung der Aufgabe am Standort (Rufbereitschaft, Notarztpauschale) entsprechend der maximal genannten Werte berücksichtigt (vgl. / s. Anlage 2 –Kostenmatrix – S.1 und S. 9 Kostenpositionen 6a und 6b).

#### 13.5 Jahres - Übungs - und Schulungsplan

Im Rahmen des Jahres- Übungs- und Schulungsplans (JÜSP) werden dem Fachbereich Brandbekämpfung und Verletztenversorgung auf See des Havariekommandos jährlich die notwendigen Haushaltsmittel für die Planung, Organisation und Durchführung von Übungen, Schulungen, Erprobungen sowie für jährlich Kosten, die aufgrund von eingegangenen Verpflichtungen anfallen (Satellitentelefone, Versicherung Ärzte), zur Verfügung gestellt.

Die Genehmigung des JÜSP erfolgt durch den KOA BB /VV und das Kuratorium MNV. Die entstehenden Kosten tragen der Bund und die Länder entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (BLV-SUB).

#### 14 Evaluation

Ein Fachkonzept soll ebenso wie z. B. eine Brandschutzbedarfsplanung in regelmäßigen Abständen von bis zu fünf Jahren überprüft und Ergebnis abhängig ggf. fortgeschrieben werden, um eine effektive oder bestenfalls effiziente Gefahrenabwehr sicherzustellen. Dieses Fachkonzept wird nach fünf Jahren Wirkbetrieb im Auftrag des KMNV evaluiert und erforderlichen Falls fortgeschrieben.

#### Literaturverzeichnis

- [1] **N. N.**: Generalvereinbarung über die Brandbekämpfung, die technische Hilfeleistung und die Verletztenversorgung auf See
- [2] **N. N.**: Bundeswasserstraßengesetz; neugefasst durch Bekanntmachung vom 23.05.2007, BGBl. I 2007, S. 962, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05.07.2016, BGBl. I 2016, S. 1578
- [3] **N. N.**: Anwendung der Vereinbarung über die Errichtung des Havariekommandos (HKV) auf "komplexe Rettungssituationen"; Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland, Ausgabe 3/2016, Seite 63, Verkehrsblatt-Verlag Borgmann GmbH & Co. KG, Dortmund, 15.02.2016
- [4] **N. N.**: Vereinbarung BMV-DGzRS über die Durchführung des Such- und Rettungsdienstes in Seenotfällen vom 11.03.1982; Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland, Ausgabe 10/2018, Nr. 99, Seite 191
- [5] N. N.: Zusatzvereinbarung über die Kooperation zwischen der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) und dem Havariekommando; Verfügung des BMVBS, Referat LS 23 mit dem Aktenzeichen LS 23/48.84.01-02/72Va02 vom 27.09.2002
- [6] N. N.: Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters -Notfallsanitätergesetz vom 22.05.2013, BGBI I 2013, S. 1348
- [7] **N. N.**: Gesetz zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) vom 23. Mai 2005 vom 20.07.2007, BGBI II 2007, S 930
- [8] **N. N.**: Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) IGV-Durchführungsgesetz vom 21.03.2013, BGBI I 2013, S. 566, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.07.2017, BGBI I 2017 S. 2615

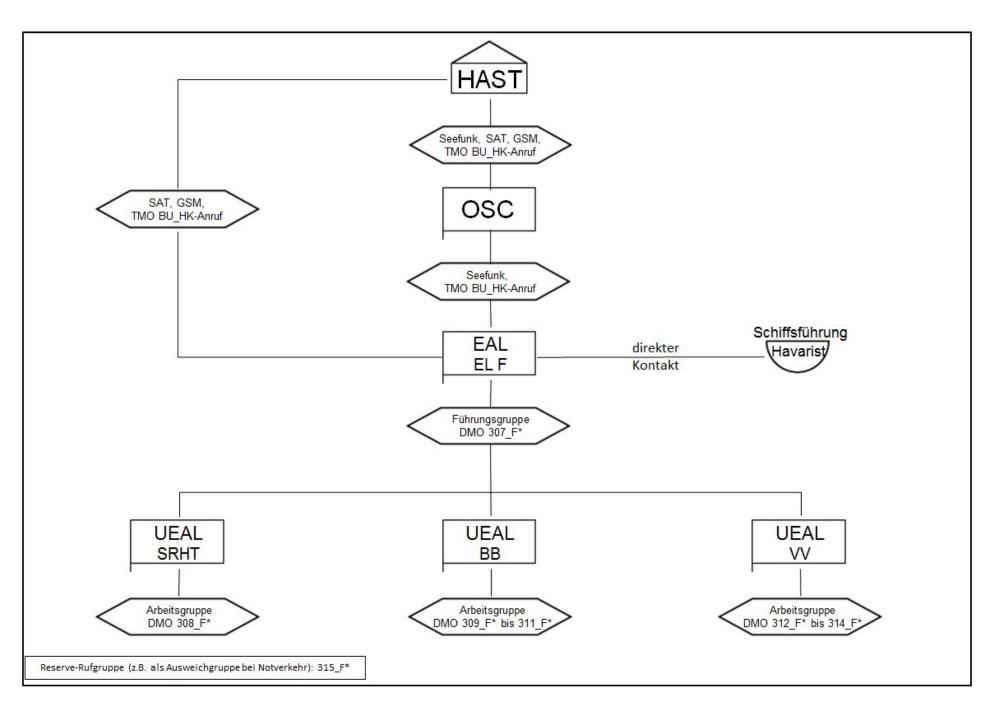
### Anlagenverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Kapitel	Bemerkungen
Anlage 1	Mindestbedarf an Einheiten	2.4	Stand 04.03.2015 ohne ATF
Anlage 2 Übersicht der Einheiten		2.4	Stand Dez. 2020 ohne ATF
Anlage 3	Liste gemeinsamer Handlungsempfehlungen	4.1	Nach aktuellem Stand
Anlage 4	Musterführungsstruktur gemäß Kommunikationskonzept	4.2	
Anlage 5	Kommunikationskonzept	4.4	
Anlage 6	Ausbildungs-, Fortbildungs- und Qualifikationsmatrix	5.1, 5.2, 5.3, 11	Stand 27.03.2019
Anlage 7	Gerätekataster	6, 6.2	
Anlage 8	Umfang der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung	6.1	Stand 03.04.2019
Anlage 9	Pack- bzw. Materialisten Hubschraubertransporttaschen	6.2	Zurzeit in der Erarbeitung
Anlage 10	Übersicht Abladeorte für Luft- und Seetransporte	7.4	nach Befliegung
Anlage 11	Ausrückematrizen Brandbekämpfung	8.4	Stand 01.03.2019
Anlage 12	Ausrückematrix Technische Hilfeleistung	9.1	Stand 12.08.2019
Anlage 13	Ausrückematrix CRN-Lagen	9.2	Stand 29.07.2019
Anlage 14	Ausrückematrix MANV	10.1.1.1	Stand 01.03.2019
Anlage 15	Ausrückematrix MANE	10.1.3.1	Stand 01.03.2019
Anlage 16	Ausrückematrix komplexe Rettungssituation	10.2.1.1	Stand 01.03.2019
Anlage 17	Kosten Abrechnung Bericht HK Bund- Länderbesprechung	13	Stand 10.03.2020
Anlage 18	Kosten Abrechnung Ergebnis_Kosten_MIRG_Teams	13	Stand 23.03.2020





• Gemeinsame Handlungsempfehlung zur Brandbekämpfung auf Schiffen, Teil 1 Betreten von Brandräumen



Seite 65 von 100

Eigenständiges Dokument

Grundausbildung in Std.

Wiederholungsintervall in Jahren

Wiederholungsbedarf in Std. Wiederholungsbedarf auf ein Jahr berechnet

#### Stand 03/2019 **MIRG Teams** Ausbildungsmatrix atzleitung MANV (Teil der Einsatzleiter / Einsatzleitung inkl. Patiententransport inkl. RD wöhnung (1 Woche) ¥ additional notwendige empfohlene Zusatzausbildungen Zusatzausbildungen alle Teammitglieder Std. Aus- u. Vorausgesetzte Ausbildungen Führungskräfte Std. Aus- II. Fortbildung Fortbildung e e e 1 Gruppenführer (EL) 230 71,7 126 63,7 104 0,0 2 Brandbekämpfer 1 n n n n e 3 Brandbekämpfer 2 n 126 63,7 104 0,0 e e 4 Brandbekämpfer 3 n n 126 63,7 104 0,0 n n e n n n n n e e 5 Brandbekämpfer 4 126 63,7 104 0,0 1 Gruppenführer (EL) e e 2 Brandbekämpfer 1 n 126 63,7 104 0,0 e n e e e e 3 Brandbekämpfer 2 n 126 63,7 104 0,0 e 126 63,7 104 0,0 4 Brandbekämpfer 3 n n e n n n n n n n e 126 63,7 104 0,0 5 Brandbekämpfer 4 1 Leitender Notarzt e 2 Notarzt 122 57,0 104 0,0 e e e 40 0,0 3 Rettungsassistent 1 (OrgL) n 186 57,0 4 Rettungsassistent 2 n n e 98 51,7 104 0,0 n n n e n n 98 51,7 104 0,0 5 Rettungsassistent 3 n n n n n е 6 Rettungsassistent 4 104 0,0 1 Teamleiter (EL) e e e 2 Leitender Notarzt 167 73,0 144 8,0 3 Rettungsassistent 1 175 79,7 104 0,0 n n e e n 4 Rettungsassistent 2 175 79,7 104 0.0 n n n е n n n n n n n n е е 5 Höhenretter 1 n n n 215 79,7 64 0,0 n 6 Höhenretter 2 104 0,0 (1) Höhenretterausbildung nach SRHT (Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen) (2) Stufe I mit Ausbilderqualifikation (SRHT-Ausb.) oder Stufe I mit mind. 1 Jahr praktischer Erfahrung in der Höhenrettung (SRHT-AGBF) (3) Jeweils nur für ein Mitglied (Teamleiter oder Höhenretter 1) im ONRT notwendig. (4) 1 Teammitglied (entweder RA od. HR) soll zusätzlich über eine OrgL-Ausbildung verfügen, dieses Mitglied sollte dann ebenfalls über eine Ausbildung Einsatzleiter / SRC / IMO Englisch verfügen.

40 12 16 32

2,7 16 16 24

jährl. jährl. 16 24 24

24 24

24

8,0

40

24 40 24

206 207 Schaum- Wasserwerfer Zumischer Z-4, B

Geräteka	ataster Brandbekämpfung (AB Schiffsbrandbekämpfung und Hubschrau	ber-Tran	sporttaschen BB)	. /
Stand: 29,12,2		ibor man	ioportiadolloli 55)	
	gabe KOA BB/VV 25.10.2018		HAVARIERO	MMANDO
Hinweis: Bes	chlusswortlaut 32. KOA-Sitzung TOP 5 ist zu berücksichtigen!			
спаррени	Beschreibung	Anzahl	Bemerkungen	Afa [a]
100	Schutzkleidung und Schutzgerät	Allzani	Bellierkungen	Ara [a]
101	Atemschutzmaske	10		10
102	Atemschutzüberwachungstafel	2	Verlastung TT	20
103	Atemschutzfilter, ABEK mit Überdruckanschluss	10	reliasiong i i	•
104	Ausrüstungstasche für Sicherheitstrupp	2	Verlastung TT	10
105	Behälter für Atemschutzmasken mit Tragegurt	10	Tenastang Fi	20
106	Chemikalienschutzanzug 1a-ET	8		8
106.1	Tasche für CSA	8		8
106.2	Überhandschuhe	8		8
106.3	Überschuhe	8		8
107	Chemikalienschutzanzug, leicht	10		8
108	Druckluftflasche, CFK	40		301
109	Ersatzbekleidung bestehend aus:	1Satz		
109.1	Sportanzüge	12		
109.2	U-Hose, verschiedene Größen	30		
109.3	U-Hernden/ weiße T-Shirts, verschiedene Größen	12	1	
109.4	Socken, verschiedene Größen	30	Lagerung auf den MZS	
109.5	Wollmützen	10	Lagerung auf den M25	
109.6	Badelatschen, verschiedene Größen	12	1	
109.7	Handtücher	12		
109.8	Pullover	12		
109.9	Dusch-Shampoo, Zahnbürste, Kamm	12		
110.1	Brandschutzkleidung PSA	20	gemäß DIN/MAD	10
110.2	Flammschutzhaube	20	gemäß DIN/MAD, Teilw. Verlastung TT	10
111	Fluchthauben	10	Teilw. Verlastung TT	10
112	Funktionkennzeichnungswesten	3	nach Konzept AGF-See	20
113	Handschuhe Chemikalien	10		
114	Kühlweste	8	ohne externe Kühlakkus	10
115.1	Pressluftatmer	10 10	Verlastung TT	10 10
115.2 116	Y-Verbindung für 2 Flaschen Schnittschutzkleidung komplett (Helm max 5)	1	für 2-Flaschengeräte	5
117	Rettungswesten	12	10 + 2 für Ausbildungszwecke gemäß Vorgabe HK	10
117.1	Crew-Finder	12	AIS	10
118	Schutzbrille, Klarscheiben, dichtschließend	8	110	8
119	Schutzhaube Pressluftatmerflasche	20		10
120	Seesaok	10		10
121	Bewegungslosmelder	10		10
122	Transportbox, Pressluftatmer	10		10
			Maximale Anzahl = Teamstärke x 5	
123	Kälteschutzanzug	x5	(BBE= 50, VVT=30, ONRT=30)	10
120	reacesonoceanicag			"
		L	Typ gemäß Referenztypempfehlung HK	
124	Gehörschutzstopfen Helitransport	1Pack		
125	Absturzsicherungssatz	4	ohne Sitz-/Haltegurt, Teilw. Verlastung TT	8
126	Winschgurte	12	mit Quick-Out HKar121 von 10 auf 12 gem. AGTechnik v. 14.12.17	8
127	STASS System	10	gemäß 29. KOA am 24.10.2017	
127.1	Leg Bags Molle System	10	gemäß 32, KOA am 05,10,2018	10
127.2	Funkgeräteholster für Leg Bag	10	gemäß 32, KOA am 05,10,2018	10
200	Löschgerät	Anzahl	Bemerkungen	
201	Ansaugschlauch D 1500	3		10
202	Feuerlöscher PG 12 H	1		10
203	Kanister 20 I, AFFF polar und unpolar	<del></del>	Optional	1
204	Kanister 20 I, Mehrbereich polar und unpolar		Optional	<del></del>
205	Kombinationsrohr KR-S/M 4, 15-oder 50-fache Verschäumung	2		10
206	Schaum- Wasserwerfer	2		10

300	Schläuche, Armaturen und Zubehör	Anzahl	Bemerkungen	
301	Arbeitsleine A 20-K mit Segeltuchbeutel	20	Teilw, Verlastung TT	8
302	Druckschlauch B 20-K	20	<u> </u>	10
303	Druckschlauch B 5-K	2		10
304	Druckschlauch C 42-15-K	20	Teilw, Verlastung TT	10
305	Düsenschlauch C 52, 15m	3	Teilw. Verlastung TT	10
306	Hudroschild C	2	Teilw. Verlastung TT	30
307	90' Bogen C (für Hydroschild)	2	Teilw. Verlastung TT	30
308	Hebelschlauchschellen C	3		8
309	Hebelschlauchschellen B	3		8
310	Hohlstrahlrohr C	6	Teilw. Verlastung TT	10
311	Hohlstrahlrohr B mit Stützkrümmer	1		10
311.1	Multischaumadapter	1		10
312	Kupplungsschlüssel ABC	10	Teilw. Verlastung TT	25
313	Löschanschluss, international	2	Ersetzt durch Pos. 322	15
314	Nebellöschsustern, Satz	2	Referenztyp Fognail, Verlastung TT	10
315	Schlauchabsperrung Größe B	3	<u> </u>	10
316	Seilschlauchhalter	30	Teilw. Verlastung TT	8
317	Schlauchtragekörbe C	5		10
318	Schlauchtragekörbe B	1		10
319	Übergangsstück B-C, DIN 14342	6		15
320	Verteiler B-CBC, DIN 14345 mit Schraubventilabsperrung	4		15
321	Wassermonitor B	2		20
322	Multischlauchadapter Modell Cuxhaven	2	Referenztyp "Modell Cuxhaven", Verlastung TT	8
400	Rettungsgerät	Anzahl	Bemerkungen	
401	Abseilgerät, Rollgliss komplett im Koffer	1		10
402	Stativ für Abseilgerät	1		10
403.1	Feuerwehrleine F-30 mit Beutel und Tragleine	10	Teilw. Verlastung TT	8
403.2	Flammtrutzleinen (30m)	6	Teilw. Verlastung TT	
404	Rettungstuch mit Tasche	4		10
405	Steckleiter, Alu, 4-teilia	1	Alternativ Multifunktionsleiter	15
406.1	Steckleiter, Einsteckteile	1	wegfall bei Multifunktionsleiter	15
406.2	Steckleiter, Verbindungsplattform	1	wegfall bei Multifunktionsleiter	15
406.3			Erprobung UaG T	15
	Alustrickleitern (8 & 5m)	2	I ELDIODUNG OAGE I	1 15
407		2 2	Verlastung TT	ohne
407 <b>500</b>	Alustroklerten (8 & 5m) Kennzeichnungstaschen, gefüllt (Raumkontrolle) Sanitäts- und Viederbelebungsgerät			
	Kennzeichnungstaschen, gefüllt (Raumkontrolle)	2	Verlastung TT	
500	Kennzeichnungstaschen, gefüllt (Raumkontrolle) Sanitäts- und Viederbelebungsgerät	2	Verlastung TT  Bemerkungen	ohne
<b>500</b> 501	Kennzeichnungstaschen, gefüllt (Raumkontrolle)  Sanitäts- und Viederbelebungsgerät  Feuerwehrnotfallrucksack nach Standortvorgabe First Responder	2 Anzahl	Verlastung TT  Bemerkungen EGVV Referentztypempfehlung folgt	ohne
<b>500</b> 501 501.1	Kennzeichnungstaschen, gefüllt (Raumkontrolle) Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät Feuerwehrnotfallrucksack nach Standortvorgabe First Responder Einmal-Handschuhe (Nitril/Latex)	2 Anzahl 1 2	Verlastung TT  Bemerkungen EGVV Referentztypempfehlung folgt	ohne 10
500 501 501.1 502	Kennzeichnungstaschen, gefüllt (Raumkontrolle) Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät Feuerwehrnotfallrucksack nach Standortvorgabe First Responder Einmal-Handschuhe (Nitril/Latex) Rettungsdecke	2 Anzahl 1 2 10	Verlastung TT  Bemerkungen  EGVV Referentstypempfehlung folgt  Verlastung TT	ohne 10
500 501 501.1 502 502.1	Kennzeichnungstaschen, gefüllt (Raumkontrolle) Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät Feuerwehrnotfallrucksack nach Standortvorgabe First Responder Einmal-Handschuhe (Nitril/Latex) Rettungsdecke Rettungsdecke "Einmal-Nutzung"	2 Anzahl 1 2 10 4	Verlastung TT  Bemerkungen  EGVV Referentstypempfehlung folgt  Verlastung TT	0hne 10 •
500 501 501.1 502 502.1 503	Kennzeichnungstaschen, gefüllt (Raumkontrolle) Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät Feuerwehrnotfallrucksack nach Standortvorgabe First Responder Einmal-Handschuhe (Nitril/Latex) Rettungsdecke Rettungsdecke "Einmal-Nutzung" Sanitätsdecke, Stoff Schaufeltrage	2 Anzahi 1 2 10 4 6	Verlastung TT  Bemerkungen  EGVV Referentstypempfehlung folgt  Verlastung TT  Verlastung TT  Nach Absohreibung Beschaffung von	0hne 10 - 10
500 501 501.1 502 502.1 503 504	Kennzeichnungstaschen, gefüllt (Raumkontrolle) Sanitäts- und Viederbelebungsgerät Feuerwehrnotfallrucksack nach Standortvorgabe First Responder Einmal-Handschuhe (Nitril/Latex) Rettungsdecke Rettungsdecke "Einmal-Nutzung" Sanitätsdecke, Stoff	2 Anzahi 1 2 10 4 6	Verlastung TT  Bemerkungen  EGVV Referentstypempfehlung folgt  Verlastung TT  Verlastung TT  Nach Abschreibung Beschaffung von Spineboards (gemäß Besprechung HB)	0hne 10 10 10 10

Set   Best   Earst-besch-liftingen run noch   15	600	Beleuchtungs,- Signal- und Fernmeldegerät	Anzahl	Bemerkungen	
Spiral Burks austraturing, herstehend use:	601	Aufnahmehriicke fiir zuei Flutlichtetrahler, aufsteck har mit Aufsteck zanfen 30 mm	2		15
BROOL   HOT Cengeschildrate Version für C-Lagen und Standad-Version für Normalbetrieb)   28   05   56-Sechlicht und 1° norma"   8		<u> </u>			
BEC24   Discoper Peoplet - Livery People - Livery Peoplet - Livery People - Liver					
Second   Gardensprengeset-Leon   2					
BBCS				13 Ex-Geschützt und 13 "normal"	
Faustmiktorion (ex-geschitzet version für C-Lagen und Standad-Version für Normalbeteieb)   26					
Seizer Holfsprechgerindte version für C-Lagen und Standauf version für Normabertieb)  24 Des-Geschützt und 12 'norma''  9 0  902.9 Taschen  65 Taschen  66 Seizer Holfsprech und 12 'norma''  9 0  66 Seizer Holfsprech und 12 'norma''  9 0  67 Ek-Steckdodeswirder Eet de 10 'T 62 2007 /t 300V Stormatikhrung Dickstromstecker Eer.  68 Beizer Steckdodeswirder Eet de 10 'T 62 2007 /t 300V Stormatikhrung Dickstromstecker Eer.  69 Ek-Steckdodeswirder Seizer Stecker Stecker Seizer Stormatikhrung Dickstromstecker Eer.  60 Ek-Steckdodeswirder Seizer Seizer Stecker Seizer Stormatikhrung Dickstromstecker Eer.  60 Ek-Steckdodeswirder Seizer	602.5	HRT - 1/4-Wellenantenne	26		8
802.3   Taschem   26		1		Lösung	
Section   Sect				12 Ex-Geschützt und 12 "norma"	
Ex-Serk-ekdosenverteiler Exr de II CT 52: 220V fs. 390V Stromzuführung Derkstromstecker Exis.   1					
Stromabgabe über 2 Verbelaselstromsteckdosen Ees 220V und über 1 Diehstromsteckdosen Ees 280V   1	602.9		26		8
	603	Stromabgabe über 2 Wechselstromsteckdosen Eex 220V und über 1 Drehstromsteckdose Eex 380 V	1		10
Leitungstrommel A1, Brinlich DIN 14830, EX-geschützt, bevickelt mit 50 m H07PNLFS G 2.5, davon 2 m auf hill frittommel nach DIN VED C923, Tell from the nach DIN VE	604	0282, Teil 810, Stecker 16 A, DIN 49443, und Lampe			20
Hillstrommel nach DIM VEE 0282, Tell 810	605	Sicherheitshandlampe ETEX, Adalit mit LED Technik und Ladegerät	10	•	10
607   Knickkopflampe od. Helmlampe   10   15   15   16   16   16   16   16   16	606		4		15
608   Megaphone 40 V	607		10		· · ·
603   Mehrfach-Abzewigstück, Delta-Box, mit Schuko-Steckdosen P 58, mit Heibler Anschlubleirung   2   1   1   1   1   1   1   1   1   1	608		1		15
See-Sprechfunkgeräte, tragsbar mit Ladegerät und Akku, vier Fakr. Motorola GP 900   1 (gemäß Komr-Konzept)   8			2		
Siloherheits - Steckdosenverteilerkasten spritzwassergeschützt, mil Sicherungsautomaten und Fi-	610		1	(gemäß Kom-Konzept)	8
Stativ_suzsiehbar auf min_3.5 m mit Aufsteckzejen 30 mm, DIM 14640   15   15   15   15   16   14   15   15   16   14   15   15   16   14   15   15   16   14   15   15   16   14   15   15   16   16   16   16   16   16	611	Sicherheits - Steckdosenverteilerkasten spritzwassergeschützt, mit Sicherungsautomaten und Fl-	1		10
1	612		2		15
Once   Aberlasgerat   Anzahl   Bemerkungen   Anzahl   Bemerkungen   Afa [a]   Total   Einreißhaken 2,5 m   1   teleskopierbar   15   Total   Einreißhaken 2,5 m   1   Total   Einreißhaken 2,5 m   1   Total   Einreißhaken 2,5 m   1   Total   Einreißhaken 2,5 m   15   Total   15   Total   Einreißhaken 2,5 m   15   Total   Einreiß					
Total			3		
Total				Remerkungen	
702.1					
Trenschleifranschine (ggf. Akkubetrieb und mgl. 230mm Scheiben)   1   Referenztyp Stihl MS440   15   Referenztyp Stihl MS440   15   Referenztyp Stihl MS440   15   Referenztyp Stihl MS440   15   Referenztyp Makita DGA9002KX2 36V   16   Referenztyp Makita DGA9002KX2 36V   17   Referenztyp Makita DGA9002KX2 36V   17   Referenztyp Makita DGA9002KX2 36V   18   Refer	701	TEIDREIBHAKEN 25 m	1 1	I teleskopierbar	
Total				teleskopierbar	
703.2   Kanister für Motorsäge	702.1	Brennschneidgerät komplett mit Zubehör, 1 Acetylen- und 1 Sauerstoffflasche	1	teleskopierbar	8
Trennschleifmaschine (ggf. Akkubetrieb und mgl. 230mm Scheiben)   1   Referenttyp Makita DGA3002KX2 36V inkl. xwei Ersatzakkus   20	702.1 702.2	Brennschneidgerät komplett mit Zubehör, 1 Acetylen- und 1 Sauerstoffflasche Ersatz, 1 Acetylen- und 2 Sauerstoffflaschen	1		8 15
Trennschleifscheibe 230mm	702.1 702.2 703.1	Brennschneidgerät komplett mit Zubehör, 1 Acetylen- und 1 Sauerstoffflasche Ersatz, 1 Acetylen- und 2 Sauerstoffflaschen Motorsäge mit Ersatzkette	1 1		8 15 15
Trennschleifmaschine mit Verbrennungsmotor, passend für Trennscheiben von 300 mm	702.1 702.2 703.1 703.2	Brennschneidgerät komplett mit Zubehör, 1 Acetylen- und 1 Sauerstoffflasche Ersatz, 1 Acetylen- und 2 Sauerstoffflaschen Motorsäge mit Ersatzkette Kanister für Motorsäge	1 1 1	Referenztyp Stihl MS440 Referenztyp Makita DGA9002KX2 36V	8 15 15 5
Reservekraftstoffkanister 5    1   5   5     705.3   Trennschleifscheibe für Metall, 300 mm   10   10   10   10     706   Hydraulische Schere/Spreitzer   1   tragbares Hydraulikaggregat   20     707   Kettenzug 10m 1.5t   2   20     708   Mehrzweckgreitzug 232, DIN 14800 Teil 5, bestehend aus: Greitzug, Zugseil 20 m, Drahtseilstropp 1,5 m, Werkzeugkasten mit 10 Stok, Ersatzscherstiften, Kasten zur Aufnahme des Greitzuges, Umlenkrolle   2   8     709   Schäkel C 1,6, zul. 5 t Beanspr., DIN 82101, Stahl verz., hochfest , Mutterangeschmiedet   10   30     710   Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 5,0 t   30     711   Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 5,0 t   30     712   Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 5,0 t   30     713   Sah mit Absperventil und 2 m Anschlußschlauch, 1 Doppel-steuerorgan und 2 Stok, Füllschläuche je 10 m   (2°5 m)   1     715   Keil aus Hartholz 80 mm, 4-Kant, 400 mm lang, nicht gehobelt   15     Lüftungsgerät für Saug- und Druckbetrieb, tragbar, mit Zubehör, Förderstrom 150 m3/min, 380 V/50 Hz, exgeschütztem Motor, Motorschutzschalter und ex-gesch. Stecker, 2 Druckleitungen 20 m, 2 Saugleitungen 5 m, 2 Verbindungsschellen, Umpolkabel   1   Anwendungsbereiche klären durch AGF See   12     718   Tauchpumpe mindestens 800 l/min   1   E-Tauchpumpe oder Turbienstrahlpumpe (Test durch UAG T ausstehend)   1	702.1 702.2 703.1 703.2 704.1	Brennschneidgerät komplett mit Zubehör, 1 Acetylen- und 1 Sauerstoffflasche Ersatz, 1 Acetylen- und 2 Sauerstoffflaschen Motorsäge mit Ersatzkette Kanister für Motorsäge Trennschleifmaschine (ggf. Akkubetrieb und mgl. 230mm Scheiben)	1 1 1 1	Referenztyp Stihl MS440 Referenztyp Makita DGA9002KX2 36V	8 15 15 5
705.3   Trennsohleifscheibe für Metall, 300 mm   10   10   10   10   10   10   10	702.1 702.2 703.1 703.2 704.1 704.2	Brennschneidgerät komplett mit Zubehör, 1 Acetylen- und 1 Sauerstoffflasche Ersatz, 1 Acetylen- und 2 Sauerstoffflaschen Motorsäge mit Ersatzkette Kanister für Motorsäge Trennschleifmaschine (ggf. Akkubetrieb und mgl. 230mm Scheiben) Trennschleifscheibe 230mm	1 1 1 1 1	Referenztyp Stihl MS440 Referenztyp Makita DGA9002KX2 36V inkl. zwei Ersatzakkus	8 15 15 5 20
708	702.1 702.2 703.1 703.2 704.1 704.2 705.1	Brennschneidgerät komplett mit Zubehör, 1 Acetylen- und 1 Sauerstoffflasche Ersatz, 1 Acetylen- und 2 Sauerstoffflaschen Motorsäge mit Ersatzkette Kanister für Motorsäge Trennschleifmaschine (ggf. Akkubetrieb und mgl. 230mm Scheiben) Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifmaschine mit Verbrennungsmotor, passend für Trennscheiben von 300 mm	1 1 1 1 1 1 10	Referenztyp Stihl MS440 Referenztyp Makita DGA9002KX2 36V inkl. zwei Ersatzakkus	8 15 15 5 20
707   Kettenzug 10m 1.5t   2   20	702.1 702.2 703.1 703.2 704.1 704.2 705.1 705.2	Brennschneidgerät komplett mit Zubehör, 1 Acetylen- und 1 Sauerstoffflasche Ersatz, 1 Acetylen- und 2 Sauerstoffflaschen Motorsäge mit Ersatzkette Kanister für Motorsäge Trennschleifmaschine (ggf. Akkubetrieb und mgl. 230mm Scheiben) Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifmaschine mit Verbrennungsmotor, passend für Trennscheiben von 300 mm Reservekraftstoffkanister 51	1 1 1 1 1 1 10 1	Referenztyp Stihl MS440 Referenztyp Makita DGA9002KX2 36V inkl. zwei Ersatzakkus	8 15 15 5 20
Mehrzweckgreifzug Z32, DIN 14800 Teil 5, bestehend aus: Greifzug, Zugseil 20 m, Drahtseilstropp 1,5 m, Werkzeugkasten mit 10 Stok. Ersatzscherstiften, Kasten zur Aufnahme des Greifzuges, Umlenkrolle	702.1 702.2 703.1 703.2 704.1 704.2 705.1 705.2 705.3	Brennschneidgerät komplett mit Zubehör, 1 Acetylen- und 1 Sauerstoffflasche Ersatz, 1 Acetylen- und 2 Sauerstoffflaschen Motorsäge mit Ersatzkette Kanister für Motorsäge Trennschleifmaschine (ggf. Akkubetrieb und mgl. 230mm Scheiben) Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifmaschine mit Verbrennungsmotor, passend für Trennscheiben von 300 mm Reservekraftstoffkanister 51 Trennschleifscheibe für Metall, 300 mm	1 1 1 1 1 1 10 1 1 1 10	Referenztyp Stihl MS440  Referenztyp Makita DGA9002KX2 36V inkl. zwei Ersatzakkus  Motortrennschleifer oder TwinSaw	8 15 15 5 20 6 5
703   Schäkel C 1,6, zul. 5 t Beanspr., DIN 82101, Stahl verz., hochfest , Mutterangeschmiedet   10   30     710   Schäkel C 3, zul. 10 t Beanspr., DIN 82101, Stahl verz., hochfest , Mutterangeschmiedet   4   30     711   Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 5,0 t   5   30     712   Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 5,0 t   30     713   Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 1,6 t   2   30	702.1 702.2 703.1 703.2 704.1 704.2 705.1 705.2 706.3 706	Brennschneidgerät komplett mit Zubehör, 1 Acetylen- und 1 Sauerstoffflasche Ersatz, 1 Acetylen- und 2 Sauerstoffflaschen Motorsäge mit Ersatzkette Kanister für Motorsäge Trennschleifmaschine (ggf. Akkubetrieb und mgl. 230mm Scheiben) Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifmaschine mit Verbrennungsmotor, passend für Trennscheiben von 300 mm Reservekraftstoffkanister 51 Trennschleifscheibe für Metall, 300 mm Hydraulische Schere/Spreitzer	1 1 1 1 1 1 10 1 1 10 1 1	Referenztyp Stihl MS440  Referenztyp Makita DGA9002KX2 36V inkl. zwei Ersatzakkus  Motortrennschleifer oder TwinSaw	8 15 15 5 20 6 5
710   Schäkel C 3, zul. 10 t Beanspr., DIN 82101, Stahl verz., hochfest , Mutterangeschmiedet	702.1 702.2 703.1 703.2 704.1 704.2 705.1 705.2 706.3 706	Brennschneidgerät komplett mit Zubehör, 1 Acetylen- und 1 Sauerstoffflasche Ersatz, 1 Acetylen- und 2 Sauerstoffflaschen Motorsäge mit Ersatzkette Kanister für Motorsäge Trennschleifmaschine (ggf. Akkubetrieb und mgl. 230mm Scheiben) Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifmaschine mit Verbrennungsmotor, passend für Trennscheiben von 300 mm Reservekraftstoffkanister 51 Trennschleifscheibe für Metall, 300 mm Hydraulische Schere/Spreitzer Kettenzug 10m 1.5t Mehrzweckgreifzug Z32, DIN 14800 Teil 5, bestehend aus: Greifzug, Zugseil 20 m, Drahtseilstropp 1,5 m,	1 1 1 1 1 1 10 1 1 10 1 10 1 1 2	Referenztyp Stihl MS440  Referenztyp Makita DGA9002KX2 36V inkl. zwei Ersatzakkus  Motortrennschleifer oder TwinSaw	8 15 15 5 20 6 5
711         Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 5,0 t         5         30           712         Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 5,0 t         2         30           712         Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 5,0 t         2         30           713         Hebekissensatz 8 bar, System Vetter Power Bag je 1Stok. Typ V10, V12, V18, V 60 1 Druckminderer 200/300         8         8           713         bar mit Absperrventil und 2 m Anschlußschlauch, 1 Doppel-steuerorgan und 2 Stok. Füllschläuche je 10 m (2°5 m)         1         8           714         Hebesatz H2, DIN 14800, kompl.         1         1         10           715         Keil aus Hartholz 80 mm, 4-Kant, 400 mm lang, nicht gehobelt         5         15         15           Lüftungsgerät für Saug- und Druckbetrieb, tragbar, mit Zubehör, Förderstrom 150 m3/min, 380 V/50 Hz, exgeschütztem Motor, Motorschutzschalter und exgesch. Stecker, 2 Druckleitungen 20 m, 2 Saugleitungen 5 m, 2 Verbindungsschellen, Umpolkabel         4         Anwendungsbereiche klären durch AGF See         12           717         Mobiler Rauchverschluss (XL)         1         E-Tauchpumpe oder Turbienstrahlpumpe (Test durch UAG T ausstehend)         10           718         Hubwagen (f. Gilterboxen)         1         E-Tauchpumpe ausstehend)         20	702.1 702.2 703.1 703.2 704.1 704.2 705.1 705.2 705.3 706 707	Brennschneidgerät komplett mit Zubehör, 1 Acetylen- und 1 Sauerstoffflasche Ersatz, 1 Acetylen- und 2 Sauerstoffflaschen Motorsäge mit Ersatzkette Kanister für Motorsäge Trennschleifmaschine (ggf. Akkubetrieb und mgl. 230mm Scheiben) Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifmaschine mit Verbrennungsmotor, passend für Trennscheiben von 300 mm Reservekrafstoffkanister 5i Trennschleifscheibe für Metall, 300 mm Hydraulische Schere/Spreitzer Kettenzug 10m 1,5t Mehrzweckgreifzug 232, DIN 14800 Teil 5, bestehend aus: Greifzug, Zugseil 20 m, Drahtseilstropp 1,5 m, Werkzeugkasten mit 10 Stok. Ersatzscherstiften, Kasten zur Aufnahme des Greifzuges, Umlenkrolle	1 1 1 1 1 1 10 1 1 1 10 1 1 1 2 2	Referenztyp Stihl MS440  Referenztyp Makita DGA9002KX2 36V inkl. zwei Ersatzakkus  Motortrennschleifer oder TwinSaw	8 15 15 5 20 6 5 20 20 20
712         Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 1,6 t         2         30           Hebekissensatz 8 bar, System Vetter Power Bag je 1Stok. Typ V10, V12, V18, V 60 1 Druckminderer 200/200 bar mit Absperventil und 2 m Anschlußschlauch, 1 Doppel-steuerorgan und 2 Stok. Füllschläuche je 10 m (2°5 m)         1         8           713         Hebesatz H2, DIN 14800, kompl.         1         10           714         Hebesatz H2, DIN 14800, kompl.         5         15           Lüftungsgerät für Saug- und Druckbetrieb, tragbar, mit Zubehör, Förderstrom 150 m3/min, 380 V/50 Hz, exgeschlütztem Motor, Motorschutzschalter und ex-gesch. Stecker, 2 Druckleitungen 20 m, 2 Saugleitungen 5 m, 2 Verbindungsschellen, Umpolkabel         Anwendungsbereiche klären durch AGF See         12           717         Mobiler Bauchverschluss (XL)         1         E-Tauchpumpe oder Turbienstrahlpumpe (Test durch UAG T ausstehend)         10           718         Hubwagen (f. Giltterboxen)         1         Umpolkagstehend)         2	702.1 702.2 703.1 703.2 704.1 704.2 705.1 705.2 705.3 706 707 708	Brennschneidgerät komplett mit Zubehör, 1 Acetylen- und 1 Sauerstoffflasche Ersatz, 1 Acetylen- und 2 Sauerstoffflaschen Motorsäge mit Ersatzkette Kanister für Motorsäge Trennschleifmaschine (ggf. Akkubetrieb und mgl. 230mm Scheiben) Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifmaschine mit Verbrennungsmotor, passend für Trennscheiben von 300 mm Reservekratstoffkanister 51 Trennschleifscheibe für Metall, 300 mm Hydraulische Schere/Spreitzer Kettenzug (0m 1.5t Mehrzweckgreifzug 732, DIN 14800 Teil 5, bestehend aus: Greifzug, Zugseil 20 m, Drahtseilstropp 1,5 m, Werkzeugkasten mit 10 Stok. Ersatzscherstiften, Kasten zur Aufnahme des Greifzuges, Umlenkrolle Schäkel C 1,6, zul. 5 t Beanspr., DIN 82101, Stahl verz., hochfest, Mutterangeschmiedet	1 1 1 1 1 1 10 1 1 1 1 1 1 2 2	Referenztyp Stihl MS440  Referenztyp Makita DGA9002KX2 36V inkl. zwei Ersatzakkus  Motortrennschleifer oder TwinSaw	8 15 15 5 20 6 5 20 20 20 18
Hebekissensatz 8 bar, System Wetter Power Bag je 1Stok. Typ V10, V12, V18, V 60 1 Druckminderer 200/300   bar mit Abspertventil und 2 m Anschlußschlauch, 1 Doppel-steuerorgan und 2 Stok. Füllschläuche je 10 m   1	702.1 702.2 703.1 703.2 704.1 705.2 705.1 705.2 705.3 706 707 708	Brennschneidgerät komplett mit Zubehör, 1 Acetylen- und 1 Sauerstoffflasche Ersatz, 1 Acetylen- und 2 Sauerstoffflaschen Motorsäge mit Ersatzkette Kanister für Motorsäge Trennschleifmaschine (ggf. Akkubetrieb und mgl. 230mm Scheiben) Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifmaschine mit Verbrennungsmotor, passend für Trennscheiben von 300 mm Reservekraftstoffkanister 51 Trennschleifscheibe für Metall, 300 mm Hydraulische Schere/Spreitzer Kettenzug 10m 1.5t Mehrzweckgreifzug Z32, DIN 14800 Teil 5, bestehend aus: Greifzug, Zugseil 20 m, Drahtseilstropp 1,5 m, Werkzeugkasten mit 10 Stok. Ersatzscherstiften, Kasten zur Aufnahme des Greifzuges, Umlenkrolle Schäkel C 1,6, zul. 5 t Beanspr., DIN 82101, Stahl verz., hochfest, Mutterangeschmiedet Schäkel C 3, zul. 10 t Beanspr., DIN 82101, Stahl verz., hochfest, Mutterangeschmiedet	1 1 1 1 1 1 1 10 1 1 10 1 1 1 2 2 2	Referenztyp Stihl MS440  Referenztyp Makita DGA9002KX2 36V inkl. zwei Ersatzakkus  Motortrennschleifer oder TwinSaw	8 15 15 5 20 6 5 20 20 20 20 20 30
713         bar mit Absperrventil und 2 m Anschlußschlauch, 1 Doppel-steuerorgan und 2 Stok. Füllschläuche je 10 m (2°5 m)         1         8           714         Hebesatz Hz, DIN 14800, kompl.         1         10           715         Keil aus Hartholz 80 mm, 4-Kant, 400 mm lang, nicht gehobelt         5         15           Lüftungsgerät für Saug- und Druckbetrieb, tragbar, mit Zubehör, Förderstrom 150 m3/min, 380 W50 Hz, evgeschütztem Motor, Motorschutzschalter und ex-gesch. Stecker, 2 Druckleitungen 20 m, 2 Saugleitungen 5 m, 2 Verbindungsschellen, Umpolkabel         1         Anwendungsbereiche klären durch AGF See         12           717         Mobiler Rauchverschluss (XL)         1         E-Tauchpumpe oder Turbienstrahlpumpe (Test durch UAG T ausstehend)         10           718         Hubwagen (f. Gitterboxen)         1         Umgeschützter Modern (F. Gitterboxen)         2	702.1 702.2 703.1 703.2 704.1 704.2 705.1 705.2 705.3 706 707 708	Brennschneidgerät komplett mit Zubehör, 1 Acetylen- und 1 Sauerstoffflasche Ersatz, 1 Acetylen- und 2 Sauerstoffflaschen Motorsäge mit Ersatzkette Kanister für Motorsäge Trennschleifmaschine (ggf. Akkubetrieb und mgl. 230mm Scheiben) Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifmaschine mit Verbrennungsmotor, passend für Trennscheiben von 300 mm Reservekraftstoffkanister 51 Trennschleifscheibe für Metall, 300 mm Hydraulische Schere/Spreitzer Kettenzug 10m 1,5t Mehrzweckgreitzug 232, DIN 14800 Teil 5, bestehend aus: Greifzug, Zugseil 20 m, Drahtseilstropp 1,5 m, Werkzeugkasten mit 10 Stok. Ersatzscherstiften, Kasten zur Aufnahme des Greifzuges, Umlenkrolle Schäkel C 1,6, zul. 5 t Beanspr., DIN 82101, Stahl verz., hochfest, Mutterangeschmiedet Schäkel C 3, zul. 10 t Beanspr., DIN 82101, Stahl verz., hochfest, Mutterangeschmiedet Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 5,0 t	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Referenztyp Stihl MS440  Referenztyp Makita DGA9002KX2 36V inkl. zwei Ersatzakkus  Motortrennschleifer oder TwinSaw	8 15 5 20 6 5 20 20 20 20 18 30 30
714         Hebesátz H2, DIN 14800, kompl.         1         10           715         Keil aus Hartholz 80 mm, 4-Kant, 400 mm lang, nicht gehobelt         5         15           Lüftungsgerät für Saug- und Druckbetrieb, tragbar, mit Zubehör, Förderstrom !50 m3/min, 380 V/50 Hz, exgeschütztem Motor, Motorschutzschalter und exgesch. Stecker, 2 Druckleitungen 20 m, 2 Saugleitungen 5 m, 2 Verbindungsschellen, Umpolkabel         1         Anwendungsbereiche klären durch AGF See         12 m, 2 Verbindungsschellen, Umpolkabel           717         Mobiler Rauchverschluss (XL)         1         E-Tauchpumpe oder Turbienstrahlpumpe (Test durch UAG Tausstehend)         10           718         Hubwagen (f. Gitterboxen)         1         E-Tauchpumpe oder Turbienstrahlpumpe (Test durch UAG Tausstehend)         2	702.1 702.2 703.1 703.2 704.1 704.2 705.1 705.2 705.3 706 707 708	Brennschneidgerät komplett mit Zubehör, 1 Acetylen- und 1 Sauerstoffflasche Ersatz, 1 Acetylen- und 2 Sauerstoffflaschen Motorsäge mit Ersatzkette Kanister für Motorsäge Trennschleifmaschine (ggf. Akkubetrieb und mgl. 230mm Scheiben) Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifmaschine mit Verbrennungsmotor, passend für Trennscheiben von 300 mm Reservekrafstoffk anister 51 Trennschleifscheibe für Metall, 300 mm Hydraulische SchererSpreitzer Kettenzug 10m 1.5t Mehrzweckgreifzug 732, DIN 14800 Teil 5, bestehend aus: Greifzug, Zugseil 20 m, Drahtseilstropp 1,5 m, Werkzegykästen mit 10 Stok. Ersatzscherstiften, Kasten zur Aufnahme des Greifzuges, Unlenhrolle Schäkel C 1,6, zul. 5 t Beanspr., DIN 82101, Stahl verz., hochfest , Mutterangeschmiedet Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 1,6 t	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Referenztyp Stihl MS440  Referenztyp Makita DGA9002KX2 36V inkl. zwei Ersatzakkus  Motortrennschleifer oder TwinSaw	8 15 5 20 6 5 20 20 20 20 18 30 30
715 Keil aus Hartholz 80 mm, 4-Kant, 400 mm lang, nicht gehobelt  Lüftungsgerät für Saug- und Druckbetrieb, tragbar, mit Zubehör, Förderstrom 150 m3/min, 380 V/50 Hz, exgeschütztem Motor, Motorschutzschalter und ex-gesch. Stecker, 2 Druckleitungen 20 m, 2 Saugleitungen 5 m, 2 Verbindungsschellen, Umpolikabel  717 Mobiler Rauchverschluss (XL)  718 Tauchpumpe mindestens 800 l/min  719 Hubwagen (f. Gitterboxen)  5 Anwendungsbereiche klären durch AGF See 12 m, 2 Verbindungsschellen, Umpolikabel  6 E-Tauchpumpe oder Turbienstrahlpumpe (Test durch UAG Tausstehend)	702.1 702.2 703.1 703.2 704.1 704.2 705.1 705.2 705.3 706 707 708 709 710 711 712	Brennschneidgerät komplett mit Zubehör, 1 Acetylen- und 1 Sauerstoffflasche Ersatz, 1 Acetylen- und 2 Sauerstoffflaschen Motorsäge mit Ersatzkette Kanister für Motorsäge Trennschleifmaschine (ggf. Akkubetrieb und mgl. 230mm Scheiben) Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifmaschine mit Verbrennungsmotor, passend für Trennscheiben von 300 mm Peservekraftstoffkanister 5l Trennschleifscheibe für Metall, 300 mm Hydraulische Schere/Spreitzer Kettenzug 10m 1,5t Mehrzweckgreitzug 232, DIN 14800 Teil 5, bestehend aus: Greifzug, Zugseil 20 m, Drahtseilstropp 1,5 m, Werkzeugkasten mit 10 Stok. Ersatzscherstiften, Kasten zur Aufnahme des Greifzuges, Umlenkrolle Schäkel C 1,6, zul. 5 t Beanspr., DIN 82101, Stahl verz., hochfest, Mutterangeschmiedet Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 5,0 t Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 1,6 t Hebekissensatz 8 bar, System Vetter Power Bag je 1Stok. Typ V10, V12, V18, V 60 1 Druckminderer 200/300 bar mit Absperrventil und 2 m Anschlußschlauch, 1 Doppel-steuerorgan und 2 Stok. Füllschläuche je 10 m	1 1 1 1 1 1 1 10 1 1 1 10 1 1 1 2 2 2 10 4 5 5	Referenztyp Stihl MS440  Referenztyp Makita DGA9002KX2 36V inkl. zwei Ersatzakkus  Motortrennschleifer oder TwinSaw	8 15 15 5 20 6 5
Lüftungsgerät für Saug- und Druckbetrieb, tragbar, mit Zubehör, Förderstrom 150 m3/min, 380 V/50 Hz, exgeschütztem Motor, Motorschutzschalter und ex-gesch. Stecker, 2 Druckleitungen 20 m, 2 Saugleitungen 5 m, 2 Verbindungsschellen, Umpolkabel  717 Mobiler Rauchverschluss (XL)  718 Tauchpumpe mindestens 800 l/min  719 Hubwagen (f. Gitterboxen)  1 Anwendungsbereiche klären durch AGF See 12 met	702.1 702.2 703.1 703.2 704.1 704.2 705.1 705.2 705.3 706 707 708 709 710 711 712	Brennschneidgerät komplett mit Zubehör, 1 Acetylen- und 1 Sauerstoffflasche Ersatz, 1 Acetylen- und 2 Sauerstoffflaschen Motorsäge mit Ersatzkette Kanister für Motorsäge Trennschleifmaschine (ggf. Akkubetrieb und mgl. 230mm Scheiben) Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifmaschine mit Verbrennungsmotor, passend für Trennscheiben von 300 mm Reservekrafstoffk anister 51 Trennschleifscheibe für Metall, 300 mm Hydraulische SchererSpreitzer Kettenzug 10m 1.5t Mehrzweckgreifzug 232, DIN 14800 Teil 5, bestehend aus: Greifzug, Zugseil 20 m, Drahtseilstropp 1,5 m, Werkzeugkasten mit 10 Stok. Ersatzscherstiften, Kasten zur Aufnahme des Greifzuges, Umlenkrolle Schäkel C 3, zul. 10 t Beanspr., DIN 82101, Stahl verz., hochfest, Mutterangeschmiedet Schäkel C 3, zul. 10 t Beanspr., DIN 82101, Stahl verz., hochfest, Mutterangeschmiedet Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 1,6 t Hebekissensatz 8 bar, System Vetter Power Bag je 1Stok. Typ V10, V12, V18, V 60 1 Druckminderer 200/300 bar mit Absperventil und 2 m Anschlußschlauch, 1 Doppel-steuerorgan und 2 Stok. Füllschläuche je 10 m (2°5 m)	1 1 1 1 1 1 1 10 1 1 1 1 1 1 1 2 2 2 10 4 5 2 1	Referenztyp Stihl MS440  Referenztyp Makita DGA9002KX2 36V inkl. zwei Ersatzakkus  Motortrennschleifer oder TwinSaw	8 15 15 5 20 6 5 20 20 18 30 30 30 30
Proceed as the state of the s	702.1 702.2 703.1 703.2 704.1 704.2 705.1 705.2 705.3 706 707 708 709 710 711 712 713	Brennschneidgerät komplett mit Zubehör, 1 Acetylen- und 1 Sauerstoffflasche Ersatz, 1 Acetylen- und 2 Sauerstoffflaschen Motorsäge mit Ersatzkette Kanister für Motorsäge Trennschleifmaschine (ggf. Akkubetrieb und mgl. 230mm Scheiben) Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifmaschine mit Verbrennungsmotor, passend für Trennscheiben von 300 mm Peservekraftstoffkanister 51 Trennschleifscheibe für Metall, 300 mm Hydraulische Scherer/Spreitzer Kettenzug 10m 1.5t Mehrzweckgreitzug Z32, DIN 14800 Teil 5, bestehend aus: Greifzug, Zugseil 20 m, Drahtseilstropp 1,5 m, Werkzeugkasten mit 10 Stok. Ersatzscherstiften, Kasten zur Aufnahme des Greifzuges, Umlenkrolle Schäkel C 1,6, zul. 5 t Beanspr., DIN 82101, Stahl verz., hochfest , Mutterangeschmiedet Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 5,0 t Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 1,6 t Hebekissensatz 8 bar, System Vetter Power Bag je 1Stok. Typ V10, V12, V18, V 60 1 Druckminderer 200/300 bar mit Abspertventil und 2 m Anschlußschlauch, 1 Doppel-steuerorgan und 2 Stok. Füllschläuche je 10 m (2°5 m.) Hebesatz H2, DIN 14800, kompl.	1 1 1 1 1 1 1 10 1 1 1 1 1 1 1 2 2 2 1 1 4 5 5 2 1	Referenztyp Stihl MS440  Referenztyp Makita DGA9002KX2 36V inkl. zwei Ersatzakkus  Motortrennschleifer oder TwinSaw	8 15 15 5 20 6 5
m, 2 Verbindungsschellen, Umpolkabel	702.1 702.2 703.1 703.2 704.1 704.2 705.1 705.2 705.3 706 707 708 709 710 711 712 713	Brennschneidgerät komplett mit Zubehör, 1 Acetylen- und 1 Sauerstoffflasche Ersatz, 1 Acetylen- und 2 Sauerstoffflaschen Motorsäge mit Ersatzkette Kanister für Motorsäge Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifmaschine mit Verbrennungsmotor, passend für Trennscheiben von 300 mm Reservekraftstoffkanister 5I Trennschleifscheibe für Metall, 300 mm Hydraulische Schere/Spreitzer Kettenzug 10m 1,5t Mehrzweckgreitzug 232, DIN 14800 Teil 5, bestehend aus: Greifzug, Zugseil 20 m, Drahtseilstropp 1,5 m, Werkzeugkasten mit 10 Stok. Ersatzscherstiften, Kasten zur Aufnahme des Greifzuges, Umlenkrolle Schäkel C 16, zul. 5 t Beanspr., DIN 82101, Stahl verz., hochfest, Mutterangeschmiedet Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 5,0 t Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 5,0 t Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 1,8 t Hebekissensatz 8 bar, System Vetter Power Bag je 1Stok. Typ V10, V12, V18, V 60 1 Druckminderer 200/300 bar mit Absperrventil und 2 m Anschlußschlauch, 1 Doppel-steuerorgan und 2 Stok. Füllschläuche je 10 m (2*5 m) Hebesatz H2, DIN 14800, kompl.	1 1 1 1 1 1 1 10 1 1 1 1 1 1 1 2 2 2 1 1 4 5 5 2 1	Referenztyp Stihl MS440  Referenztyp Makita DGA9002KX2 36V inkl. zwei Ersatzakkus  Motortrennschleifer oder TwinSaw	8 15 15 5 20 6 5
717         Mobiler Rauchverschluss (XL)         1         6           718         Tauchpumpe mindestens 800 l/min         2         E-Tauchpumpe oder Turbienstrahlpumpe (Test durch UAG T ausstehend)         10           719         Hubwagen (f. Gitterboxen)         1         20	702.1 702.2 703.1 703.2 704.1 704.2 705.1 705.2 705.3 706 707 708 709 710 711 712 713 714 715	Brennschneidgerät komplett mit Zubehör, 1 Acetylen- und 1 Sauerstoffflasche Ersatz, 1 Acetylen- und 2 Sauerstoffflaschen Motorsäge mit Ersatzkette Kanister für Motorsäge Trennschleifmaschine (ggf. Akkubetrieb und mgl. 230mm Scheiben) Trennschleifmaschine mit Verbrennungsmotor, passend für Trennscheiben von 300 mm Trennschleifmaschine mit Verbrennungsmotor, passend für Trennscheiben von 300 mm Reservekrafstoffk anister 51 Trennschleifscheibe für Metall, 300 mm Hydraulische Scherer/Spreitzer Kettenzug 10m 1.5t Mehrzweckgreifzug 732, DIN 14800 Teil 5, bestehend aus: Greifzug, Zugseil 20 m, Drahtseilstropp 1,5 m, Werkzeugkästen mit 10 Stok. Ersatzscherstiften, Kasten zur Aufnahme des Greifzuges, Unlenkrolle Schäkel C 1,6, zul. 5 t Beanspr., DIN 82101, Stahl verz., hochfest , Mutterangeschmiedet Schäkel C 3, zul. 10 t Beanspr., DIN 82101, Stahl verz., hochfest , Mutterangeschmiedet Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 1,6 t Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 1,6 t Hebekissensatz 8 bar, System Vetter Power Bag je 1Stok. Typ V10, V12, V18, V 60 1 Druckminderer 200/300 bar mit Absperventil und 2 m Anschlußschlauch, 1 Doppel-steuerorgan und 2 Stok. Füllschläuche je 10 m (2°5 m) Hebesatz H2, DIN 14800, kompl. Keil aus Hartholz 80 mm, 4-Kant, 400 mm lang, nicht gehobelt Lüttungsgerät für Saug- und Druckbetrieb, tragbar, mit Zubehör, Förderstrom 150 m3/min, 380 V/50 Hz, ex-	1 1 1 1 1 1 1 10 1 1 1 1 1 1 1 2 2 2 10 4 5 2 1 1	Referenztyp Stihl MS440  Referenztyp Makita DGA9002KX2 36V inkl. zwei Ersatzakkus  Motortrennschleifer oder TwinSaw  tragbares Hydraulikaggregat	8 15 15 5 20 6 5 20 20 18 30 30 30 30 30
Tauchpumpe mindestens 800 l/min 2 E-Tauchpumpe oder Turbienstrahlpumpe (Test durch UAG Tausstehend) 10  719 Hubwagen (f. Gitterboxen) 1 20	702.1 702.2 703.1 703.2 704.1 704.2 705.1 705.2 705.3 706 707 708 709 710 711 712 713 714 715	Brennschneidgerät komplett mit Zubehör, 1 Acetylen- und 1 Sauerstoffflasche Ersatz, 1 Acetylen- und 2 Sauerstoffflaschen Motorsäge mit Ersatzkette Kanister für Motorsäge Trennschleifmaschine (ggf. Akkubetrieb und mgl. 230mm Scheiben) Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifmaschine mit Verbrennungsmotor, passend für Trennscheiben von 300 mm Peservekraftstoffkanister 51 Trennschleifscheibe für Metall, 300 mm Hydraulische Scherer/Spreitzer Kettenzug 10m 1.5t Mehrzweckgreitzug Z32, DIN 14800 Teil 5, bestehend aus: Greifzug, Zugseil 20 m, Drahtseilstropp 1,5 m, Werkzeugkasten mit 10 Stok. Ersatzscherstiften, Kasten zur Aufnahme des Greifzuge, Umlenkrolle Schäkel C 1,6, zul. 5 t Beanspr., DIN 82101, Stahl verz., hochfest , Mutterangeschmiedet Schäkel C 3, zul. 10 t Beanspr., DIN 82101, Stahl verz., hochfest , Mutterangeschmiedet Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 5,0 t Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 1,6 t Hebekissensatz 8 bar, System Vetter Power Bag je 1Stok. Typ V10, V12, V18, V 60 1 Druckminderer 200/300 bar mit Absperrventil und 2 m Anschlußschlauch, 1 Doppel-steuerorgan und 2 Stok. Füllschläuche je 10 m (2°5 m.) Hebesatz H2, DIN 14800, kompl. Keil aus Hartholz 80 mm, 4-Kant, 400 mm lang, nicht gehobelt Lüftungsgerät für Saug- und Druckbetrieb, tragbar, mit Zubehör, Förderstrom 150 m3/min, 380 V/50 Hz, ex- geschütztern Motor, Motorschutzschalter und ex-gesch. Stecker, 2 Druckleitungen 20 m, 2 Saugleitungen 5	1 1 1 1 1 1 1 10 1 1 1 1 1 1 1 2 2 2 10 4 5 2 1 1	Referenztyp Stihl MS440  Referenztyp Makita DGA9002KX2 36V inkl. zwei Ersatzakkus  Motortrennschleifer oder TwinSaw  tragbares Hydraulikaggregat	8 15 15 5 20 6 5 20 20 18 30 30 30 30 30
719 Hubwagen (f. Gitterboxen) 1 20	702.1 702.2 703.1 703.2 704.1 704.2 705.1 705.2 705.3 706 707 708 709 710 711 712 713 714 716	Brennschneidgerät komplett mit Zubehör, 1 Acetylen- und 1 Sauerstoffflasche Ersatz, 1 Acetylen- und 2 Sauerstoffflaschen Motorsäge mit Ersatzkette Kanister für Motorsäge Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifscheibe 7 mit Verbrennungsmotor, passend für Trennscheiben von 300 mm Reservekraftstoffkanister 51 Trennschleifscheibe für Metall, 300 mm Hydraulische Schere/Spreitzer Kettenzug 10m 1.5t Mehrzweckgreifzug 232, DIN 14800 Teil 5, bestehend aus: Greifzug, Zugseil 20 m, Drahtseilstropp 1,5 m, Werkzeugkasten mit 10 Stok. Ersatzscherstilten, Kasten zur Aufnahme des Greifzuges, Umlenkrolle Schäkel C 1,6, zul. 5 t Beanspr., DIN 82101, Stahl verz., hochfest, Mutterangeschmiedet Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 5,0 t Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 5,0 t Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 1,8 t Hebekissensat 8 bar, System Vetter Power Bag je (Stok. Typ V10, V12, V18, V 60 1 Druckminderer 200/300 bar mit Absperventil und 2 m Anschlußschlauch, 1 Doppel-steuerorgan und 2 Stok. Füllschläuche je 10 m (2°5 m) Hebesatz H2, DIN 14800, kompl. Keil aus Hartholz 80 mm, 4-Kant, 400 mm lang, nicht gehobelt Lüftungsgerät für Saug- und Druckbetrieb, tragbar, mit Zubehör, Förderstrom 150 m3/min, 380 V/50 Hz, ex- geschütztern Motor, Motorschutzschalter und ex-gesch. Stecker, 2 Druckleitungen 20 m, 2 Saugleitungen 5 m, 2 Verbindungsschellen, Umpolkabel	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 2 2 1 1 2 1 1 2 1	Referenztyp Stihl MS440  Referenztyp Makita DGA9002KX2 36V inkl. zwei Ersatzakkus  Motortrennschleifer oder TwinSaw  tragbares Hydraulikaggregat	8 15 15 5 20 6 5 20 20 20 20 30 30 30 30 30 30 15
	702.1 702.2 703.1 703.2 704.1 704.2 705.1 705.2 705.3 706 707 708 709 710 711 712 713 714 716 716	Brennschneidgerät komplett mit Zubehör, 1 Acetylen- und 1 Sauerstoffflasche Ersatz, 1 Acetylen- und 2 Sauerstoffflaschen Motorsäge mit Ersatzkette Kanister für Motorsäge Trennschleifmaschine (ggf. Akkubetrieb und mgl. 230mm Scheiben) Trennschleifmaschine (ggf. Akkubetrieb und mgl. 230mm Scheiben) Trennschleifmaschine mit Verbrennungsmotor, passend für Trennscheiben von 300 mm Trennschleifmaschine mit Verbrennungsmotor, passend für Trennscheiben von 300 mm Peservekraftstoffkanister 51 Trennschleifscheibe für Metall, 300 mm Hydraulische Schere/Spreitzer Kettenzug 10m 1.5 Mehrzweckgreifzug 232, DIN 14800 Teil 5, bestehend aus: Greifzug, Zugseil 20 m, Drahtseilstropp 1,5 m, Werkzeugkasten mit 10 Stok. Ersatzscherstitten, Kasten zur Aufnahme des Greifzuges, Umlenkrolle Schäkel C, 16, zul. 5 t Beanspr., DIN 82101, Stahl verz., hochfest, Mutterangeschmiedet Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 5,0 t Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 1,8 t Hebekissensatz 8 bar, System Vetter Power Bag je (Stok. Typ V10, V12, V18, V 60 1 Druckminderer 200/300 bar mit Absperventil und 2 m Anschlußschlauch, 1 Doppel-steuerorgan und 2 Stok. Füllschläuche je 10 m (2°5 m) Hebesatz H2, DIN 14800, kompl. Keil aus Hartholz 80 mm, 4-Kant, 400 mm lang, nicht gehobelt Lüftungsgerät für Saug- und Druckbetrieb, tragbar, mit Zubehör, Förderstrom 150 m3/min, 380 V/50 Hz, exgeschütztem Motor, Motorschutzschalter und ex-gesch. Stecker, 2 Druckleitungen 20 m, 2 Saugleitungen 5 m, 2 Verbindungsschellen, Umpolkabel Mobiler Rauchverschluss (XL)	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 2 2 1 1 1 2 1	Referenztyp Stihl MS440  Referenztyp Makita DGA9002KX2 36V inkl. zwei Ersatzakkus  Motortrennschleifer oder TwinSaw  tragbares Hydraulikaggregat  Anwendungsbereiche klären durch AGF See	8 15 15 5 20 6 5 20 20 20 18 30 30 30 30 30 30 15
	702.1 702.2 703.1 703.2 704.1 704.2 705.1 705.2 705.3 706 707 708 709 710 711 712 713 714 716 716 717 718	Brennschneidgerät komplett mit Zubehör, 1 Acetylen- und 1 Sauerstoffflasche Ersatz, 1 Acetylen- und 2 Sauerstoffflaschen Motorsäge mit Ersatzkette Kanister für Motorsäge Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifscheibe 230mm Trennschleifscheibe 7 mit Verbrennungsmotor, passend für Trennscheiben von 300 mm Reservekraftstoffkanister 51 Trennschleifscheibe für Metall, 300 mm Hydraulische Schere/Spreitzer Kettenzug 10m 1.5 Mehrzweckgreifzug 232, DIN 14800 Teil 5, bestehend aus: Greifzug, Zugseil 20 m, Drahtseilstropp 1,5 m, Werkzeugkasten mit 10 Stok. Ersatzscherstitten, Kasten zur Aufnahme des Greifzuges, Umlenkrolle Schäkel C 1,6, zul. 5 t Beanspr., DIN 82101, Stahl verz., hochfest, Mutterangeschmiedet Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 5,0 t Schäkel Form C, DIN 82101, Tragfähigkeit 1,6 t Schäkel Form C, DIN 8200, kompl. Keil aus Hartholz 80 mm, 4-Kant, 400 mm lang, nicht gehobelt Lüftungsgerät für Saug- und Druckbetrieb, tragbar, mit Zubehör, Förderstrom 150 m3/min, 380 V/50 Hz, exgeschütztem Motor, Motorschutzschalter und ex-gesch. Stecker, 2 Druckleitungen 20 m, 2 Saugleitungen 5 m, 2 Verbindungsschellen, Umpolkabel Mobiler Rauchverschluss (XL) Tauchpumpe mindestens 800 l/min	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 2 2 1 1 2 1 1 1 1 2 1	Referenztyp Stihl MS440  Referenztyp Makita DGA9002KX2 36V inkl. zwei Ersatzakkus  Motortrennschleifer oder TwinSaw  tragbares Hydraulikaggregat  Anwendungsbereiche klären durch AGF See	8 15 15 5 20 6 5 20 20 20 18 30 30 30 30 30 15 15

801   Bolzenschneider für Rundmaterial bis 12 mm	800	Handwerkszeuge und Meßgeräte	Anzahl	Bemerkungen	Afa [a]
Brechstange 700 mm, DIN 14853   1	801	Bolzenschneider für Rundmaterial bis 12 mm	1		10
804.1   Bügelsäge	802	Brechstange 1500 mm, DIN 14853	1		10
804.2   Ersatzsågeblätter Holz   5	803	Brechstange 700 mm, DIN 14853	1		10
Resumiversalschlüssel	804.1	Bügelsäge	2		10
Bei Esatzbeschaffung ggf. Force o.ä.   10	804.2	Ersatzsägeblätter Holz	5		10
Substitute   Sub	805	Fassuniversalschlüssel	1		10
808   Nageleisen, Kuhfuß 700 mm	806	Feuerwehraxt FA, DIN 14900	4		10
803   Rohrzange, groß	807	Hammer, 5000g Vorschlaghammer	1		10
810   Werkzeugkasten FWK, Inhalt nach DIN 14881   1   nicht Funkenreißend auf MZS   10	808	Nageleisen , Kuhfuß 700 mm	1		10
811.1         Multiwarn II BP         2         od. Nachfolgemodell, Verlastung TT         *           811.2         Versorgungseinheit         2         Verlastung TT         10           811.4         Oysensor         2         Verlastung TT         *           811.5         Clusensor         2         Verlastung TT         *           811.6         NHysensor         2         Verlastung TT         *           811.7         Ladegerät 220 V         2         Verlastung TT         10           811.8         Schwimmersonde         2         Verlastung TT         10           811.9         Ledertasche         2         Verlastung TT         10           811.1         Nachweispaste für Wasser- und Kohlenstoff         2         Verlastung TT         *           811.11         Nachweispaste für Wasser- und Kohlenstoff         2         Verlastung TT         *           811.11         Nachweispaste für Wasser- und Kohlenstoff         2         Verlastung TT         *           811.12         PH- Pajeir         2         Verlastung TT         *           812         Temperaturmeßlanße im Koffer         1         *           813         Tropfwannen/Auffangbehälter Edelstahl/Kunststoff         1 <td>809</td> <td>Rohrzange, groß</td> <td>1</td> <td></td> <td>10</td>	809	Rohrzange, groß	1		10
811.2         Versorgungseinheit         2         Verlastung TT         10           811.3         Kat Ex Sensor         2         Verlastung TT         •           811.4         O <sub>2</sub> Sensor         2         Verlastung TT         •           811.5         CL <sub>2</sub> Sensor         2         Verlastung TT         •           811.6         NI-I <sub>3</sub> Sensor         2         Verlastung TT         •           811.7         Ladegerät 220 V         2         Verlastung TT         10           811.8         Schwimmersonde         2         Verlastung TT         10           811.9         Ledertasche         2         Verlastung TT         10           811.0         CO. Sensor         2         Verlastung TT         10           81.11         Nachweispaste für Wasser- und Kohlenstoff         2         Verlastung TT         •           81.11         Nachweispaste für Wasser- und Kohlenstoff         2         Verlastung TT         •           81.11         Nachweispaste für Wasser- und Kohlenstoff         2         Verlastung TT         •           81.12         pH- Papier         2         Verlastung TT         •           81.12         Temperaturmeßlanße im Koffer         1         Verla	810		1	nicht Funkenreißend auf MZS	10
811.3         Kat Ex Sensor         2         Verlastung TT         1           811.4         DySensor         2         Verlastung TT         1           811.5         CL, Sensor         2         Verlastung TT         1           811.6         NH-, Sensor         2         Verlastung TT         1           811.7         Ladegerät 220 V         2         Verlastung TT         10           811.8         Schwimmersonde         2         Verlastung TT         10           811.9         Ledertasche         2         Verlastung TT         10           811.10         CO.Sensor         2         Verlastung TT         1           811.11         Nachweispaste für Wasser- und Kohlenstoff         2         Verlastung TT         1           811.11         PH- Papier         2         Verlastung TT         1           812         Temperaturmeßlanße im Koffer         1         1         1           813         Tropfwannen/Auff angbehälter Edelstahl/Kunststoff         1         2         2	811.1	Multiwarn II BP	2	od. Nachfolgemodell, Verlastung TT	
81.4   QySensor   2   Verlastung TT   1   1   1   1   1   1   1   1   1	811.2	Versorgungseinheit	2	Verlastung TT	10
Sil-5	811.3	Kat Ex Sensor	2	Verlastung TT	
Still	811.4	O <sub>2</sub> Sensor	2	Verlastung TT	
811.7         Ladegerât 220 V         2         Verlastung TT         10           811.8         Schwimmersonde         2         Verlastung TT         10           811.9         Ledertasche         2         Verlastung TT         10           811.10         CO.Sensor         2         Verlastung TT         •           811.11         Nachweispaste für Wasser- und Kohlenstoff         2         Verlastung TT         •           811.12         pH- Papier         2         Verlastung TT         •           812         Temperaturmeßlanße im Koffer         1         1         5           813         Tropfwannen/Auffangbehälter Edelstahl/Kunststoff         1         2         2	811.5	CL <sub>2</sub> Sensor	2	Verlastung TT	
811.8         Schwimmersonde         2         Verlastung TT         10           811.9         Ledertasche         2         Verlastung TT         10           811.10         CO.Sensor         2         Verlastung TT         1           811.11         Nachweispaste für Wasser- und Kohlenstoff         2         Verlastung TT         *           811.12         pH- Papier         2         Verlastung TT         *           812         Temperaturmeßlanße im Koffer         1         5           813         Tropfwannen/Auffangbehälter Edelstahl/Kunststoff         1         20	811.6		2	Verlastung TT	
811.9         Ledertasche         2         Verlastung TT         10           811.10         CO.Sensor         2         Verlastung TT         *           811.11         Nachweispaste für Wasser- und Kohlenstoff         2         Verlastung TT         *           811.2         PH- Papier         2         Verlastung TT         *           812         Temperaturmeßlanße im Koffer         1         *         15           813         Tropfwannen/Auffangbehälter Edelstahl/Kunststoff         1         *         20	811.7	Ladegerät 220 V		Verlastung TT	10
811.10         CO. Sensor         2         Verlastung TT         •           811.11         Nachweispaste für Wasser- und Kohlenstoff         2         Verlastung TT         •           811.12         pH- Papier         2         Verlastung TT         •           812         Temperaturmeßlanße im Koffer         1         15           813         Tropfwannen/Auffangbehälter Edelstahl/Kunststoff         1         20	811.8	Schwimmersonde	2	Verlastung TT	10
811.11         Nachweispaste für Wasser- und Kohlenstoff         2         Verlastung TT         •           811.12         pH- Papier         2         Verlastung TT         •           812         Temperaturmeßlanße im Koffer         1         15           813         Tropfwannen/Auffangbehälter Edelstahl/Kunststoff         1         20	811.9	Ledertasche	2	Verlastung TT	10
811.12         pH- Papier         2         Verlastung TT           812         Temperaturmeßlanße im Koffer         1         15           813         Tropfwannen/Auffangbehälter Edelstahl/Kunststoff         1         20	811.10	CO-Sensor	2	Verlastung TT	
812         TemperaturmeBlanBe im Koffer         1         15           813         Tropfwannen/Auffangbehälter Edelstahl/Kunststoff         1         20	811.11	Nachweispaste für Wasser- und Kohlenstoff	2	Verlastung TT	
813 Tropfwannen/Auffangbehälter Edelstahl/Kunststoff 1 20	811.12		2	Verlastung TT	
			1		15
814 Mehrgaswarnmessgerät 2 z.B: Altair 4X, Verlastung TT	813	Tropfwannen/Auffangbehälter Edelstahl/Kunststoff	1		20
	814	Mehrgaswarnmessgerät	2	z.B: Altair 4X, Verlastung TT	

900	Sondergerät	Anzahl	Bemerkungen	Afa [a]
901	Abrollbehälter	1		15
902	Big Pack	3		10
903	Dichtmaterial	1	nach Konzept AGF-See	10
903.1	Transportkiste	1		15
903.2	Tank-Dichtungspropfen	1 Satz		15
903.3	Tank-Dichtungskeile	1 Satz		15
903.3	Dichtmasse für Öl	1		
903.4	Dichtmasse für Säure	1		
903.5	Holzhammer ca. 560 g	1		10
904	Gitterbox-Palette nach UIC 435-3, 1 Längswand 2-teilig halbabklappbar, Arretierung der unteren an der oberen Klappe, 970 mm hoch x 1200 mm x 800 mm	16		15
905	Kran Traverse zum Verlasten der Gitterboxen	1		15
906	Kran Traverse zum Verlasten AB-Schiff	1		15
907	Krankettengehänge 4-strg., 10 mm Kette, je Strang mit Lasthaken (Blechsicherung) u. Verkürzungsklaue, Gesamtlänge 3 m	2		20
908	Planen für Gitterboxen aus sohwerer Lkw - Plane, feuerwehrrot RAL 3000 mit 2 Stok. Reißversohluß an der Längsseite rechts und links, an den Längsseiten eingesetzt je ein transparentes Sichtfenster	16		6
909	Ratschengurt, zweiteilig, mit Karabinerhaken, zum sichern der Gitterboxen	16		8
910	Ratschengurt, zweiteilig, mit Triangelhaken, 36 mm Breite, 6m lang, 2000 daN	4		8
911	Ratschengurt, zweiteilig, mit Triangelhaken, 50 mm Gurtbreite, 8 m lang, 5000 daN	4		8
912	Rundschlinge, 1000 kg, 0,55 m gestreckte Länge	4		8
913	Rundschlinge, 1000 kg, 1 m gestreckte Länge	4		8
914	Rundschlinge, 1000 kg, 4 m gestreckte Länge	12		8
915	Rundschlinge, 3000 kg, 4 m gestreckte Länge	2		8
916	Rundschlinge, 6000 kg, 4 m gestreckte Länge	2		8
917	Rundschlinge, 8000 kg, 4 m gestreckte Länge	2		8
918	Jokerhaken 3to	8		
919	Schiffs-Schiffsverbindung	1		10
920	Ölbinder, Unisafe 5 Kg	2		· ·
921	Wärmebildkamera mit Zubehör	4	Angriffs-/Sicherheitstrupp, Verlastung TT	10
921.1	Koffer	4	Verlastung TT	10
921.2	Ladegerät	4	Verlastung TT	10
921.3	Akkupack	4	Verlastung TT	10
921.4	Batteriepack	4	Verlastung TT	10
921.5	Videoanschlußkabel	4	Verlastung TT	10
921.6	Tragegurt	4	Verlastung TT	10
922	Transportkorb		Für Schiff-Schiff-Transport	10
922	Transporttaschen für Luftverladung	4		8
923	Zurrketten mit Ratschenspanner, oder Laschings für AB Schiff	4		10
924	Fernthermometer	2	Verlastung TT	10
925	Einsatzleiterrucksack	1	nach Konzept UAG T (Beladung), derzeit in Erstellung bei UAG	10

TT= Transporttasche

<sup>† 15</sup> Jahre bei Bestandsflaschen, bei Neuerwerb (CFK) 30a † Herstellerangabe zur Nutzungsdauer sind zugrunde zu legen

#### Gerätekataster Verletztenversorgung

Stand: 29.12.2017

Version: Freigabe KOA BB/VV 25.10.2018

Hinweis: Beschlusswortlaut 32. KOA-Sitzung TOP 5 ist zu berücksicht gen!



Gruppennr.	Beschreibung	Anzahl	Bemerkungen	Afa [a]
100	Schutzkleidung und Schutzgerät			
101	Ersatzbekleidung bestehend aus:	1 Satz	Lagerung auf den MZS	
101.1	Sportanzüge	6		
101.2	Herren U-Hose 1/1, verschiedene Größen	18		
101.3	Herren U-Hemden 1/1, verschiedene Größen	18		
101.4	Socken, verschiedene Größen	18		
101.5	Wollmützen	6		
101.6	Badelatschen, verschiedene Größen	6		
101.7	Handtücher	6		
102	Rettungswesten	8	gem. Referenztyp <sup>1)</sup>	10
103	Crew-Finder	8	AIS	10
104	Seesack	6	901	10
105	Kälteschutz	x5	Maximale Anzahl = Teamstärke x 5 (VVT=30, ONRT=30)  Referenztyp: OTS 601 1) Umkleiden für den weiteren Einsatz NICHT notwendig	10
106	Funktionskleidung	x5	Maximale Anzahl = Teamstärke x 5 (VVT=30, ONRT=30) Referenztyp: Fireliner-Overall VV-See <sup>1)</sup> In Kombination mit Kälteschutz (vgl. ONRT)	10
107	Kopfschutz (Helm)	6	Referenztyp: Petzel Alveo Vent 1)	5
108	Handschuhe techn. Rettung	6	Referenztyp: Petzel Cordex 1)	5
109	S3 Sicherheits-Arbeitsschuh	6	Knöchelumschließend (150€)	3
110	STASS System	10	gemäß 29, KOA am 24.10.2017	*
110.1	Leg Bags Molle System	10	gemäß 32. KOA am 05.10.2018	10
110.2	Funkgeräteholster für Leg Bag	10	gemäß 32. KOA am 05.10.2018	10
400	Rettungsgerät	Anzahl	Bemerkungen	Afa [a]
401	Winschgurte	83	mit Quick-Out HKar121	8

#### Gerätekataster Verletztenversorgung

Stand: 29.12.2017

Version: Freigabe KOA BB/VV 25.10.2018

Hinweis: Beschlusswortlaut 32. KOA-Sitzung TOP 5 ist zu berücksicht gen!



Gruppennr.	Beschreibung	Anzahl	Bemerkungen	
500	Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät	Anzahl	Bemerkungen	Afa [a]
501	LNA Rucksack	1	Bestückung gemäß aktuellen Vorgaben HK	10
502	NA Rucksack	1	Bestückung gemäß aktuellen Vorgaben HK	10
503	RA Rucksack	4	Bestückung gemäß aktuellen Vorgaben HK	10
504	MANV Rucksack 12	1	Bestückung gemäß aktuellen Vorgaben HK	10
505	Beatmungstasche	1	Bestückung gemäß aktuellen Vorgaben HK	10
506	Spineboard	2		5
507	Rettungstrage	2	gemäß Vorgabe HK	8
600	Fernmeldegerät	Anzahl	Bemerkungen	Afa [a]
602	Digitalfunkausstattung, bestehend aus:	1		
602.1	HRT	8	Stückzahlen auf VVT angepasst	8
602.2	Hochleistungsakku	16		3
602.3	HRT Akkuladestation	8		8
602.4	HRT - λ 1/4-Wellenantenne	8		8
602.5	Faustmikrofon	8	oder MultiPPT-Lösung	8
602.6	Taschen	8		8
602.7	Tragegurt	8		8
900	Sondergerät	Anzahl	Bemerkungen	Afa [a]
901	Transporttaschen für Luftverladung	2		8
902	Satelitentelefon	1	Akku: 3a (Afa)	12

<sup>1)</sup> Genaue Modellbeschreibung und Händlerinformationen können im Havariekomamndo (FB 4) abgerufen werden

#### Gerätekataster Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen

Stand: 03.04.2019

Version: Vorschlag von BF BHV, abgestimmtes Kataster mit BF CUX, BF KI und HK

Hinweis: keine Freigabe KOA BB/VV



Gerät	Seriennr.	Invent.Nr.	Herst.datum	Aussonderung
Rucksack Rolltrage				
1 Express-Schlinge m. Karab.u. Ring			2016	2026
1 Rolltrage Tyromont			2015	2025
1 Textildreieck für Vertikalrettung			2015	2025
4 Textilschlaufen m.Verschlüssen			2015	2025
1 Sauerstofffl.m.Druckmind.				
2 Stahlkarabiner				
1 Aztek Fl.zug 15m dyn.8mm mit:	Lot#1737	Seil Nr. 053	2017	2027
2 William u. 1 Edelrid grün-Karab.				
Begleitersystem				
Kurzseil 8m rot/weiß stat.	001.M00W019111	Seil Nr. 012	2011	2021
1 Petzl Paw M				
1 Petzl Grigri				
1 Petzl ASAP Sorber	12096DM0133		12/096	22/096
4 Petzl William-Karabiner				
4-tlg. Hängegeschirr LüHa a.d.Trage	A070TR42S100R	Seil Nr. 056-059	04 / 2018	04 / 2028
AR-Leine im Beutel	7.07011142010011	CC1141. 000 000	0472010	0172020
1 Einweg-Rettungstuch		_		+
1 Stiffneck				1
2 Sam-Splint-Schienen				
Gerät	Seriennr.	Invent.Nr.	Herst.datum	Aussonderung
Rucksack HR 1				
1 Express-Schlinge m. Karab.u. Ring			2016	2026
Seil Beal stat. 200m rot	O01.M02C123616	Seil Nr. 009	2016	2026
4 SEP Schlingen 135cm			2013	2023
1 SEP Schlinge 75cm			2012	2022
13 Petzl William-Karabiner				
1 Petzl Rack				
2 Petzl Rescue Roll				
1 Petzl ProTraxion+2 O-Karabiner				
2 Petzl Swivel S				
1 Petzl Swivel L				
1 Petzl Paw L				
1 Petzl Seilverkürzer / 3m Seil		Seil Nr. 011	2015	2025

Gerät	Seriennr.	Invent.Nr.	Herst.datum	Aussonderung
Rucksack HR 2				
1 Express-Schlinge m. Karab.u. Ring			2016	2026
Seil Beal 100m statisch blau	M00X204212	Seil Nr. 010	042/12	042/22
3 Petzl William Karabiner				
1 Petzl Rescue Roll				
2 SEP Schlingen 135cm			2013	2023
1 Petzl Rig				
1 Petzl ASAP Sorber	12297CV2894		12/297	22/297
Sack Gegengewicht				
Seil Edelrid 60m stat.weiß		Seil Nr. 008	2011	2021
2 Petzl William Karabiner				
1 SEP Schlinge 135cm			2013	2023
1 Kong Duck+ O-Karabiner				
1 Petzi ASAP Sorber	10322CA0877		10/322	20/322
1 Petzi RIG		1		
Gerät	Seriennr.	Invent.Nr.	Herst.datum	Aussonderung
Leg-Bags				
Seil Teufelsb.15m stat.+Karab.Triton		Seil Nr. 013	2012	2022
Seil Teufelsb.15m stat.+Karab.Triton		Seil Nr. 014	2012	2022
Seil Teufelsb.15m stat.+Karab.Triton		Seil Nr. 015	2012	2022
Seil Teufelsb.15m stat.+Karab.Triton		Seil Nr. 016	2012	2022
Seil Teufelsb.15m stat.+Karab.Triton		Seil Nr. 017	2012	2022
Seil Teufelsb.15m stat.+Karab.Triton		Seil Nr. 018	2012	2022
jeweils pro Leg-Bag				-
1 Kong Back Up	-			
1 EKN Schraub-Karabiner				1
1 Karabiner Petzl Gold Attache	7 8			1
1 Petzl Handsteigklemme gold	-		+	+
1 Petzl Bandschlinge rot/weiß	<u> </u>		2012	2022
Gerät	Seriennr.	Invent.Nr.	Herst.datum	Aussonderung
Quick-Outs				- The section of the
6 Quick-Out Teilstücke	904135-101		09/2015	09/2025
6 Quick-Out Teilstücke	904135-102		09/2015	09/2025
12 Quick-Out Teilstücke	904135-103		09/2015	09/2025
Petzl Adjust	15190AW1420		15/190	25/190
Petzl Adjust	15190AW1426		15/190	25/190
Petzl Adjust	15190AW1416		15/190	25/190
Petzl Adjust	15190AW1415		15/190	25/190
Petzl Adjust	15190AW1424		15/190	25/190
r etzi Aujust	11519UAVV1424		13/190	125/190

Gerät	Seriennr.	Invent.Nr.	Herst.datum	Aussonderung
Rucksack NA				
1 Express-Schlinge m. Karab.u. Ring	Rucksack NA		2016	2026
Gerät	Seriennr.	Invent.Nr.	Herst.datum	Aussonderung
Rucksack R1				
1 Express-Schlinge m. Karab.u. Ring	Rucksack R1		2016	2026
Gerät	Seriennr.	Invent.Nr.	Herst.datum	Aussonderung
Winden-Rucksack				
1 Express-Schlinge m. Karab.u. Ring			2016	2026
1 ActSafe Winde + Schraubkarab.				
1 Fernbedienung + Schraubkarab.				
2 Akkus				
2 SEP Bandschlingen 135cm			2013	2023
4 Petzl Banschlingen rot/weiß			2012	2022
6 Petzl William Karabiner				
1 Petzl Grigri				
2 Kong Klemmen+2 O-Karabiner				
2 Petzi Rollen klappbar				
2 Petzl Paw S				
1 Petzl Rig				
1 Petzl ProTraxion+2 O-Karabiner				
1 Big Acht				
6 Petzl William Karabiner				
4 Date I Kathara Kambara abada				
1 Petzl Ketten-Kantenschutz				<u> </u>
Gerät	Seriennr.	Invent.Nr.	Herst.datum	Aussonderung
Winden-Rucksack				
1 Petzi Doppelrolle TWIN				
1 Petzl Bandschl. schw/bunt			2012	2022
			2012	2022
1 Petzl William Karabiner	+			
1 Petzi Doppelrolle TWIN				
1 Petzl Banschlinge schw/bunt			2012	2022
1 Petzl William Karabiner				
1 Aztek Fl.zug 15m dyn.8mm		Seil Nr. 020	2013	2023
2 Petzl Karabiner William	+	CGI 141. 020	2010	12020

A	<b>#</b>						Å							Ŵ							<b>.</b>						
modul	PSA-MIRG N	1R					1	PSA-MIRG-FiFi					$\dashv$		PSA-MIRG FR rot						PSA-M	RG FR schwarz					
rte																											
orten)																											
6					Bemerkung /																						
		Fach /	Einheit /		Begründende	l			Fach /	Einheit /	l l.		l l				Einheit /					Fach /	Einhe				
GrN	Ir.: Beschreibung Einsatzoverall gem.	Verpackung	Applikations-menge	e Anzahl	Unterlagen	AfA [a]		Beschreibung	Verpackung	Applikations-menge	e Anzahi B	Bemerkung	AfA [a] G	ärNr.:	Beschreibung Einsatzoverall gem.	Verpackung	Applikations-menge	Anzahl	Bemerkung	AfA [a] Gr	The state of the s	Verpack	ung Appli	kations-menge Anzal	hl Bemerkung	- 4	
1	Referenztypempfehlung						-	HUPF-Kleidung			$\vdash$		$\longrightarrow$		Referenztypempfehlung						HUPF-Kleidung					_	
2	KSA gem. Referenztypempfehlung						123	KSA gem. Referenztypempfehlung							KSA gem. Referenztypempfehlung						KSA gem. Referenztypempfel	lung					
																			Einsatzleiter								
117	Rettungsweste gem.						117	Rettungsweste gem.							Rettungsweste gem. Referenztypempfehlung inkl.				Führungskennzeic hnung durch gelbe		Rettungsweste gen						
3	Referenztypempfehlung							Referenztypempfehlung							Camelbak				Weste		Referenztypempfel						
126	Winschgurt mit zusätzlicher						126	Winschgurt mit zusätzlicher													Winschgurt mit zus	itzlicher					
4	selbstsicherungsmöglichkeit					-		selbstsicherungsmöglichkeit			$\vdash$		$\longrightarrow$		Gurt Höhenrettung						selbstsicherungsmö			$\overline{}$		_	
5	neim							neim							neim						Heim						
607							607																				
6	Lampe							Lampe							Lampe						Lampe						
7 124	Gehörschutz						124	Gehörschutz Augenschutz							Gehörschutz						Gehörschutz						
9	Augenschutz						110.2	Augenschutz Flammschutzhaube							Augenschutz						Augenschutz Flammschutzhaube						
10	Stiefel							Stiefel							Stiefel						Stiefel						
11 12	Handschuhe med. Handschuhe							Handschuhe							Handschuhe med. Handschuhe						Handschuhe						
13	Führungskennzeichnung							Führungskennzeichnung							Führungskennzeichnung						Führungskennzeich	nung					
	Mehrgaswarnmessgerät für							Mehrgaswarnmessgerät in BB-							Mehrgaswarnmessgerät für Retter 1 bzw.						Mehrgaswarnmess	erät in BB-					
14	Sichtungsteams							Tasche					$\Box$		Sichtunghsteam1						Tasche						
15								Leine (Erprobung steht aus)													Leine (Erprobung st	eht aus)					
16															Hartschalen-Knieprotektoren												
10															narischaen-knieprotektoren												
	Leg-Bag (Beintasche)							Leg-Bag (Beintasche)							Integriert in Rettungsweste						Leg-Bag (Beintasch	•)					
															gem. Referenztypempfehlung (Molle-System)												
17	Stass (wenn nicht an RW)							Stass (wenn nicht an RW)							(Molle-System) STASS an RW						Stass (wenn nicht a	RW)					
18 602							602								BOS-Funkgerät inkl.					60		7					
18	BOS-Funkgerät							BOS-Funkgerät			$\perp$		-		Sprechgarnitur						BOS-Funkgerät						
	Zusatzausrüstung Teamführ	er:						Zusatzausrüstung Teamführer:													Zusatzausrüstung 1	eamführer:					
19															Zusatzausrüstung Teamführer, LNA, HR1 (bei SRHT) :												
20	Seefunk							Seefunk							Seefunk						Seefunk					_	
21	Satellitentelefon							Satellitentelefon							Satellitentelefon (ggf. nur Teamleiter)						Satellitentelefon						
22	2. BOS-Funkgerät							2. BOS-Funkgerät					$\blacksquare$		2. BOS-Funkgerät						2. BOS-Funkgerät						
22															Rauchfackel												
۵																											
															Leg-Bag PSA-MIRG FR rot (Beintasche)												
24													$\vdash$		(Beintasche) Seil Teufelsb.15m			1									
25															stat.+Karab.Triton	Leg-Bag		1									
26 27															Kong Back Up EKN Schraub-Karabiner	Leg-Bag Leg-Bag		1									
28															Karabiner Petzl Gold Attache	Leg-Bag		1									
															Petzl Handsteigklemme gold												
20																Leg-Bag											

Seite 78 von 100

# Liste der vordefinierten Ablandeorte

Berufsfeuerwehr Cuxhaven Marinefliegerstützpunkt Nordholz

Berufsfeuerwehr Bremerhaven Feuerwache, Marinefliegerstützpunkt Nordholz

Berufsfeuerwehr Hamburg Fa. Airbus

Berufsfeuerwehr Kiel Feuerwache Flughafen

Berufsfeuerwehr Lübeck Feuerwache 1

Berufsfeuerwehr Rostock Feuerwache 2

Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven JadeWeserAirport Sande

Feuerwehr Brunsbüttel Feuerwache Süd (ab 2021)

Feuerwehr Emden Feuerwache

Szenario 1 - Brandausdehnung örtl. begrenzt, bekämpfbar. sichere Plattform gegeben	Ziel und mögliche Maßnahmen	Funktionsstärke	Hilfsfrist (Transportmittel)
Lageabhängig: Erstes Lagebild	Lageerkundung mit DO228 inkl. Feuerwehrpersonal zur Lagebewertung (z. B. Prüfung Ausdehnung, sichere Plattform)	1 Feuerwehr + 1 Fachberater	Lageabhängig (DO228)
1. Anflug Hubschrauber	Menschenrettung, Erkundung, Aufbau Führungsstruktur, Eigensicherung, erste Maßnahmen, Abschnittsleitung 1. EA BB	MIRG First Response (1/0/4/ <u>5</u> ) + [1/0/ <u>1</u> ] = <u>6</u> <sup>1)</sup> Vor Ort: 6 (1/0/4/ <u>5</u> ) + [1/0/ <u>1</u> ]	30 Min Abmarschbereit am Ablandeort (1 HS)  Lageabhängig mit SUB oder Hilfsschiff ggf. im Rendevouz- Verfahren
2. Anflug Hubschrauber (Lageabhängig parallel zu 1. Anflug)	Brandbekämpfung, erster Angriffsweg, schlauchgeführte Angriffsleitung unter PA, Eigensicherung	MIRG Fire Fighting 2 <sup>2)</sup> (0/1/4/ <u>5</u> ) <sup>1)</sup> Vor Ort: 11 (1/1/8/ <u>10</u> ) + [1/0/ <u>1</u> ]	30 Min Abmarschbereit am Ablandeort (1 HS)  Lageabhängig mit SUB oder Hilfsschiff ggf. im Rendevouz- Verfahren
3. Anflug Hubschrauber	Brandbekämpfung, Kühlmaßnahmen, Eigensicherung Abschnittsleitung 2.EA BB	MIRG Fire Fighting 1 (1/0/4/ <u>5</u> ) <sup>1)</sup> Vor Ort: 16 (2/1/12/ <u>15</u> ) + [1/0/ <u>1</u> ]	max. 45 Min <sup>3)</sup> Abmarschbereit am Ablandeort (1 HS)  Lageabhängig mit SUB oder Hilfsschiff ggf. im Rendevouz-Verfahren
4. Anflug Hubschrauber (Lageabhängig parallel zu 3. Anflug)	Zweiter Angriffsweg Unterstützung des ersten Angriffsweges Eigensicherung	MIRG Fire Fighting 2 <sup>2)</sup> (0/1/4/ <u>5</u> ) <sup>1)</sup> Vor Ort: 21 (2/2/16/ <u>20</u> ) + [1/0/ <u>1</u> ]	max. 45 Min <sup>3)</sup> Abmarschbereit am Ablandeort (1 HS)  Lageabhängig mit SUB oder Hilfsschiff ggf. im Rendevouz-Verfahren
Anflug Lageabhängig: Nachführung weiterer Einheiten		(1/0/4/ <u>5</u> ) <sup>1)</sup> MIRG FiFi 1 + (0/1/4/ <u>5</u> ) <sup>1)</sup> MIRG FiFi 2 + (1/0/4/ <u>5</u> ) <sup>1)</sup> MIRG FiFi 1 + (0/1/4/ <u>5</u> ) <sup>1)</sup> MIRG FiFi 2 + Vor Ort: 41 (4/4/32/40) + [1/0/1]	Sollte der Transport der Einheiten per Schiff notwendig sein, sollen die Teams innerhalb von 45 min abmarschbereit sein. In der Regel sollten zwei Teams vom gleichen Standort gemeinsam verlegt werden. Je nach Verfügbarkeit der Schiffe sind folgende Einheiten vorgesehen.  Nordsee:
<sup>1)</sup> siehe Ausbildungsmatrix / Teamübersicht <sup>2)</sup> Mindestanforderung MIRG FiFi 2 (Unterschied nu <sup>3)</sup> Lageabhängig nach Standort		Brandbekämpfung	- MIRG FR Cuxhaven - MIRG FiFi 2 Cuxhaven - MIRG FiFi 1 Bremerhaven - MIRG FiFi 2 Bremerhaven Ostsee: - MIRG FR Kiel - MIRG FiFi 2 Kiel - MIRG FiFi 1 Lübeck - MIRG FiFi 2 Lübeck



Szenario 1

Stand: 01.03.2019

Szenario 2 – Brand größerer Ausdehnung, durch direkten Angriff nicht bekämpfbar, sichere Plattform gegeben	Ziel und mögliche Maßnahmen	Funktionsstärke	Hilfsfrist (Transportmittel)
Lageabhängig: Erstes Lagebild	Lageerkundung mit DO228 inkl. Feuerwehrpersonal zur Lagebewertung (z. B. Prüfung Ausdehnung, sichere Plattform)	1 Feuerwehr + 1 Fachberater	Lageabhängig (DO228)
1. Anflug Hubschrauber	Menschenrettung, Erkundung, Aufbau Führungsstruktur, Eigensicherung, erste Maßnahmen Abschnittsleitung 1. EA BB	MIRG First Response (1/0/4/ <u>5</u> ) + [1/0/ <u>1</u> ] = <u>6</u> <sup>1)</sup> Vor Ort: 6 (1/0/4/ <u>5</u> ) + [1/0/ <u>1</u> ]	30 Min Abmarschbereit am Ablandeort (1 HS) Lageabhängig mit SUB oder Hilfsschiff ggf. im Rendevouz- Verfahren
2. Anflug Hubschrauber (Lageabhängig parallel zu 1. Anflug)	Brandeindämmung, Kühlmaßnahmen, Brandabschnittsbildung, Riegelstellung, Eigensicherung, Einsatzdurchführung 1. EA BB	MIRG Fire Fighting 2 <sup>2)</sup> (0/1/4/ <u>5</u> 1 <sup>1)</sup> Vor Ort: 11 (1/1/8/ <u>10</u> ) + [1/0/ <u>1</u> ]	30 Min Abmarschbereit am Ablandeort (1 HS) Lageabhängig mit SUB oder Hilfsschiff ggf. im Rendevouz- Verfahren
3. Anflug Hubschrauber	Brandeindämmung, Kühlmaßnahmen, Brandabschnittsbildung, Riegelstellung, Eigensicherung, Abschnittsleitung 2. EA BB	MIRG Fire Fighting 1 (1/0/4/ <u>5</u> ) <sup>1)</sup> Vor Ort: 16 (2/1/12/ <u>15</u> ) + [1/0/ <u>1</u> ]	max. 45 Min <sup>3)</sup> Abmarschbereit am Ablandeort (1 HS) Lageabhängig mit SUB oder Hilfsschiff ggf. im Rendevouz- Verfahren
4. Anflug Hubschrauber (Lageabhängig parallel zu 3. Anflug)	Brandeindämmung, Kühlmaßnahmen, Brandabschnittsbildung, Riegelstellung, Eigensicherung, Einsatzdurchführung 2. EA BB	MIRG Fire Fighting 2 <sup>2)</sup> (0/1/4/ <u>5</u> ) <sup>1)</sup> Vor Ort: 21 (2/2/16/ <u>20</u> ) + [1/0/ <u>1</u> ]	max. 45 Min <sup>3)</sup> Abmarschbereit am Ablandeort (1 HS) Lageabhängig mit SUB oder Hilfsschiff ggf. im Rendevouz- Verfahren
<b>Anflug Lageabhängig:</b> Nachführung weiterer Einheiten		(1/0/4/ <u>5</u> ) <sup>1)</sup> MIRG FiFi 1 + (0/1/4/ <u>5</u> ) <sup>1)</sup> MIRG FiFi 2 + (1/0/4/ <u>5</u> ) <sup>1)</sup> MIRG FiFi 1 + (0/1/4/ <u>5</u> ) <sup>1)</sup> MIRG FiFi 2 + Vor Ort: 41 (4/4/32/40) + [1/0/1]	Sollte der Transport der Einheiten per Schiff notwendig sein, soller die Teams innerhalb von 45 min abmarschbereit sein. In der Rege sollten zwei Teams vom gleichen Standort gemeinsam verlegt werden. Je nach Verfügbarkeit der Schiffe sind folgende Einheiten vorgesehen.  Nordsee:  - MIRG FR Cuxhaven
siehe Ausbildungsmatrix / Teamübersicht     Mindestanforderung MIRG FiFi 2 (Unterschied nur i     Lageabhängig nach Standort		Brandbekäm pfung	- MIRG FIF 2 Cuxhaven - MIRG FIF 1 Bremerhaven - MIRG FIF 2 Bremerhaven Ostsee: - MIRG FR Kiel - MIRG FIF 2 Kiel - MIRG FIF 1 Lübeck - MIRG FIF 1 Lübeck



Ausrückeordnung Brandbekämpfung Szenario 2

Stand: 01.03.2019

Szenario 15 – Technische Hilfeleistung	Ziel und mögliche Maßnahmen	Funktionsstärke	Hilfsfrist Transportmittel
Erstes Lagebild	Lageerkundung mit DO228 inkl. Feuerwehrpersonal zur Lagebewertung	1 Feuerwehr + 1 Fachberater	Lageabhängig (DO228)
1. Anflug	Aufbau Führungsstruktur, Erkundung, Festlegung nachzuführende Ausrüstung inkl. Nachforderung, ggf. Einleiten von Erstmaßnahmen je nach Lagebild	MIRG First Response $(1/0/4/5) + [1/0/1] = 6$ Vor Ort: 6 $(1/0/4/5) + [1/0/1]$	30 Min Abmarschbreit am Ablandeort 1 HS
2. Anflug	Wirksame Maßnahmen nach Lage durch geeignetes Personal sowie Mitführen von geeigneter Ausrüstung (Nachforderung durch MIRG FR) ermöglichen	MIRG FiFi 1 (1/0/4/ <u>5)</u> Vor Ort: 11 (2/0/8/ <u>10</u> ) + [1/0/ <u>1</u> ]	1 HS
3. Anflug (Lageabhängig)	Wirksame Maßnahmen nach Lage durch geeignetes Personal sowie Mitführen von geeigneter Ausrüstung (Nachforderung durch MIRG FR) ermöglichen	MIRG FiFi 2 (0/1/4/ <u>5)</u> Vor Ort: 16 (2/1/12/ <u>15</u> ) + [1/0/ <u>1</u> ]	1 HS oder lageabhängig mit MZS oder Hilfsschiff
4. Anflug (Lageabhängig)	Wirksame Maßnahmen nach Lage durch geeignetes Personal sowie Mitführen von geeigneter Ausrüstung (Nachforderung durch MIRG FR) ermöglichen	MIRG FiFi 2 (0/1/4/5) Vor Ort: 21 (2/2/16/20) + [1/0/1]	1 HS oder lageabhängig mit MZS oder Hilfsschiff

# Ausrückeordnung TH-Lagen



Stand: 12.08.2019

Szenario 4 – CRN-Lagen	Ziel und mögliche Maßnahmen	Funktionsstärke	Hilfsfrist (Transportmittel)
Lageabhängig:	Lageerkundung mit DO228 inkl. Feuerwehrpersonal	1 Feuerwehr	Lageabhängig
Erstes Lagebild	zur Lagebewertung (z. B. Prüfung Ausdehnung,	+ 1 Fachberater	(DO228)
	sichere Plattform)		
1. Anflug Hubschrauber zum MZS	Aufbau Führungsstruktur auf MZS, erste	MIRG First Response	30 Min
	Lageerkundung von Bord MZS (soweit möglich),	$(1/0/4/5) + [1/0/1] = 6^{1}$	Abmarschbereit am Ablandeort (1 HS)
	Eigensicherung	V 0+ 6	Lageabhängig mit MZS oder Hilfsschiff ggf. im Rendevouz-
		Vor Ort: 6 (1/0/4/5) + [1/0/1]	Verfahren mit MZS
		(1101415) + [1101]	
2. Anflug Hubschrauber zum MZS	Eigensicherung und Vorbereitung Einsatzdurchführung	MIRG Fire Fighting 2 <sup>2)</sup>	30 Min
(Lageabhängig parallel zu 1. Anflug)		0/1/4/5 <sup>1)</sup>	Abmarschbereit am Ablandeort (1 HS)
		W 17 45	
		Vor Ort: 11	Lageabhängig mit MZS oder Hilfsschiff ggf. im Rendevouz-
		(1/1/8/ <u>10</u> ) + [1/0/ <u>1</u> ]	Verfahren mit MZS
2. A=0	Singulation of Visitation Singulation (State	MIDO Fire Fielding 4	3)
3. Anflug Hubschrauber zum MZS	Eigensicherung und Vorbereitung Einsatzdurchführung		max. 45 Min <sup>3)</sup>
		1/0/4/ <u>5</u> <sup>1)</sup>	Abmarschbereit am Ablandeort (1 HS)
		Vor Ort: 16	Lageabhängig mit MZS oder Hilfsschiff ggf. im Rendevouz-
		(2/1/12/ <u>15</u> ) + [1/0/ <u>1</u> ]	Verfahren mit MZS
		( <u>.</u>	
4. Anflug Hubschrauber zum MZS	Eigensicherung und Vorbereitung Einsatzdurchführung	MIRG Fire Fighting 2 <sup>2)</sup>	max. 45 Min <sup>3)</sup>
(Lageabhängig parallel zu 3. Anflug)		0/1/4/51)	Abmarschbereit am Ablandeort (1 HS)
		_	
		Vor Ort: 21	Lageabhängig mit MZS oder Hilfsschiff ggf. im Rendevouz-
		(2/2/16/ <u>20</u> ) + [1/0/ <u>1</u> ]	Verfahren mit MZS
Anflug Lageabhängig:		(AIDMID) NIDO E:E: 4	Sollte der Transport der Einheiten per Schiff notwendig sein, sollen
Nachführung weiterer Einheiten		(1/0/4/ <u>5)</u> <sup>1)</sup> MIRG FiFi 1 + (0/1/4/5) <sup>1)</sup> MIRG FiFi 2 +	die Teams innerhalb von 45 min abmarschbereit sein. In der Regel
reachanding wellerer Emilenen		(0/1/4/ <u>5)</u> <sup>1)</sup> MIRG FIFI 2 + (1/0/4/ <u>5)</u> <sup>1)</sup> MIRG FIFI 1 +	sollten zwei Teams vom gleichen Standort gemeinsam verlegt
			werden. Je nach Verfügbarkeit der Schiffe sind folgende Einheiten
		(0/1/4/ <u>5)</u> <sup>1)</sup> MIRG FiFi 2 +	vorgesehen.
		Vor Ort: 41	Newtone
		(4/4/32/ <u>40</u> ) + [1/0/ <u>1</u> ]	Nordsee: - MIRG FR Cuxhaven
		(1110212) [1101]	- MIRG FR Cuxnaven - MIRG FiFi 2 Cuxhaven
1) siehe Ausbildungsmatrix / Teamübersicht			- MIRG FiFi 1 Bremerhaven
2) Mindestanforderung MIRG FiFi 2 (Unterschied nur ir	Führungsfunktion)		- MIRG FiFi 2 Bremerhaven
3) Lageabhängig nach Standort	Trumungalunkuon)		- MIRG FiFi 1 Wilhelmshaven
Layeamangiy flacii Standort			- MIRG FiFi 1 Brunsbüttel
			Ostsee:
			- MIRG FR Kiel - MIRG FiFi 2 Kiel
			- MIRG FIFI 2 Kiel - MIRG FiFi 1 Lübeck
			- MIRG FiFi 2 Lübeck
5 m	Ausrückeordni	ıng CRN-Lagen	- MIRG FiFi 1 Rostock
	Can	ario 4	
	Szen	ai 10 4	Stand: 29.07.2019

Stand: 29.07.2019

Szenario 8 – MANV	Ziel und mögliche Maßnahmen	Funktionsstärke	Hilfsfrist (Transportmittel)
Lageabhängig: Erstes Lagebild	Lageerkundung mit DO228 inkl. Feuerwehrpersonal zur Lagebewertung	1 Feuerwehr + 1 Fachberater	Lageabhängig (DO228)
1. Anflug Hubschrauber	Aufbau Führungsstruktur / Erkundung 1 EL F / 1 LNA / 1 NotSan OrgL Sichtung/Erstversorgung 2 NotSan Logistik/Patientenablage/Registratur 1 NotSan	MIRG First Response (1/0/4/ <u>5</u> ) + [1/0/ <u>1</u> ] = <u>6</u> <sup>1)</sup> Vor Ort: 6 (1/0/4/ <u>5</u> ) + [1/0/ <u>1</u> ]	30 Min Abmarschbereit am Ablandeort (1 HS)
Anflug Hubschrauber (Lageabhängig parallel zum 1. Anflug)	Sichtung / Erstversorgung 2 NotSan Sichtung / ärztliche Erstmaßnahmen 1 LNA + 1 NotSan Verletztenversorgung 1 NA + 1 NotSan	MIRG Medical Response (0/4/ <u>4</u> ) + [1/1/ <u>2</u> ] = <u>6</u> <sup>1)</sup> Vor Ort: 12 (1/0/8/ <u>9</u> ) + [2/1/ <u>3</u> ]	30 Min Abmarschbereit am Ablandeort (1 HS)
3. Anflug Hubschrauber	1 LNA + 1 NA + 2 NotSan Logistik / Patientenablage / Registratur 2 NotSan	MIRG Medical Response (0/4/ <u>4</u> ) + [1/1/ <u>2</u> ] = <u>6</u> <sup>1)</sup> Vor Ort: 18 (1/0/12/ <u>13</u> ) + [3/2/ <u>5</u> ]	45 Min Abmarschbereit am Ablandeort (1 HS)
4. Anflug Hubschrauber (Lageabhängig parallel zu 3. Anflug)		$(0/4/4) + [1/1/2] = 6^{1)}$	45 Min Abmarschbereit am Ablandeort (1 HS)
Anflug Lageabhängig Unterstützung: Technische Hilfeleistung	Technische Hilfeleistung zur Unterstützung des Einsatzes der Verletztenversorgung	MIRG Fire Fighting 1 (1/4/ <u>5)</u> <sup>1)</sup>	HS oder Hilfsschiff
Anflug Lageabhängig Unterstützung: Seilgestützte Rettung	Seilgestützter Patiententransport Schiff-Schiff	MIRG First Response (1/0/4/ <u>5</u> ) + [1/0/ <u>1]</u> = <u>6</u> <sup>1)</sup>	30 Min Abmarschbereit am Ablandeort (1 HS)
Anflug Lageabhängig Unterstützung: PSNV	Unterstützung des Einsatzes / der Einsatzleitung / EA Verletztenversorgung mit PSNV an Bord des Havaristen	PSNV Anzahl der PSNV-Kräfte lageabhängig	HS oder Hilfsschiff

Stand: 01.03.2019

<sup>1)</sup> siehe Ausbildungsmatrix / Teamübersicht



Ausrückeordnung MANV Szenario 8

Szenario 7 – MANE (Kräfte analog MANV)	Ziel und mögliche Maßnahmen	Funktionsstärke	Hilfsfrist (Transportmittel)
Lageabhängig: Erstes Lagebild	Lageerkundung mit DO228 inkl. Feuerwehrpersonal zur Lagebewertung	1 Feuerwehr + 1 Fachberater	Lageabhängig (DO228)
1. Anflug Hubschrauber	Aufbau Führungsstruktur / Erkundung  1 EL F / 1 LNA / 1 NotSan OrgL Sichtung/Erstversorgung 2 NotSan Logistik/Patientenablage/Registratur 1 NotSan	MIRG First Response $(1/0/4/5) + [1/0/1] = \underline{6}^{1)}$ Vor Ort: 6 (1/0/4/5) + [1/0/1]	30 Min Abmarschbereit am Ablandeort (1 HS)
Anflug Hubschrauber (Lageabhängig parallel zu 1. Anflug)	Sichtung / Erstversorgung 2 NotSan Sichtung / ärztliche Erstmaßnahmen 1 LNA + 1 NotSan Erkranktenversorgung 1 NA + 1 NotSan	MIRG Medical Response (0/4/ <u>4</u> ) + [1/1/ <u>2</u> ] = <u>6</u> <sup>1)</sup> Vor Ort: 12 (1/0/8/ <u>9)</u> + [2/1/ <u>3</u> ]	30 Min Abmarschbereit am Ablandeort (1 HS)
Anflug Lageabhängig Unterstützung: Technische Hilfeleistung	Technische Hilfeleistung zur Unterstützung des Einsatzes der Verletztenversorgung	MIRG Fire Fighting 1 (1/0/4/ <u>5)</u> <sup>1)</sup>	HS oder Hilfsschiff
Anflug Lageabhängig Unterstützung: Seilgestützte Rettung	Seilgestützte Rettung, Seilgestützter Patiententransport Schiff-Schiff	MIRG First Response (1/0/4/ <u>5</u> ) + [1/0/ <u>1</u> ] = <u>6</u> <sup>1)</sup>	30 Min Abmarschbereit am Ablandeort (1 HS)
			Stand: 01.03.2019

<sup>1)</sup> siehe Ausbildungsmatrix / Teamübersicht



Ausrückeordnung MANE Szenario 7

Szenario 9 – Komplexe Rettungssituation Individualmedizinischer-Notfall Amtshilfe	Ziel und mögliche Maßnahmen	Funktionsstärke	Hilfsfrist (Transportmittel)
1. Anflug Hubschrauber	Individualmedizinische Versorgung, Patientengerechte Rettung, seilgestützte Rettung, seilgestützter Patiententransport Schiff-Schiff	MIRG First Response (1/0/4/ <u>5</u> ) + [1/0/ <u>1</u> ] = <u>6</u> <sup>1)</sup> Vor Ort: 6 (1/0/4/ <u>5</u> ) + [1/0/ <u>1</u> ]	30 Min Abmarschbereit am Ablandeort (1 HS)
Anflug Lageabhängig Unterstützung: Technische Hilfeleistung	Technische Hilfeleistung zur Unterstützung der Einsatzes der MIRG FR	MIRG Fire Fighting 1 (1/0/4/ <u>5)</u> <sup>1)</sup>	HS oder Hilfsschiff Stand: 01.03.201

<sup>1)</sup> siehe Ausbildungsmatrix / Teamübersicht



Ausrückeordnung Komplexe Rettungssituation Szenario 9





Havariekommando, Am Alten Hafen 2, 27472 Cuxhaven

Per Mail:
Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Referat WS 22
Geschäftsstelle Kuratorium Maritime Notfallvorsorge
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn
ref-ws22@bmvi.bund.de

www.havariekommando.de Tel.: +49 30 185420-2400 havariekommando@havariekommando.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben) 3 910 L 111.3/11	Datum 10.03.2020	
---------------------------------	---	---------------------	--

#### Bericht

Am 10.01.2020 haben in einer Bund-/Länderbesprechung die Partner der Havarie-kommando-Vereinbarung Einvernehmen über die "Generalvereinbarung Brandbekämpfung/Verletztenversorgung und technische Hilfeleistung auf See" erzielt.

In der Besprechung bestanden noch Unklarheiten zu einzelnen Punkten der Kosten. Der Leiter Havariekommando wurde beauftragt, zeitgerecht zur Kuratoriumssitzung eine Plausibilisierung und Transparenz hinsichtlich der Kosten nochmals vorzunehmen und zu berichten.

Am 05.02.2020 wurde mit den Partnern eine nochmalige Plausibilisierung auf Basis der vorgenannten Ausführungen durchgeführt.

#### Ergebnis:

Grundlage der Kostenermittlung sind die Kosten eines Arbeitsplatzes für Feuerwehr-Einsatzkräfte und Notärzte entsprechend der Zusammensetzung der Einsatzteams (MIRG - Maritime Incident Response Group).

Zur Ermittlung der Personalkosten, die in die Budgetierung einbezogen werden sollen, wird der KGSt-Bericht der "Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement – KGSt" in der Fassung 9/2018 zugrunde gelegt. Im Rahmen der Evaluation nach dem in der Generalvereinbarung (GV) festgelegten Zeitraum von drei Jahren nach Inkrafttreten der GV ist die zu dem Zeitpunkt aktuelle Fassung des KGSt-Berichts zu berücksichtigen.

Die Ermittlung der Personalkosten für den KGSt-Bericht 9/2018 erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Gehaltszahlungen 2017 unter Einbeziehung der prognostizierten Tarif- und Besoldungserhöhung für 2018. Die Berechnung erfolgte getrennt nach Berufsgruppen und kann auf Kommunen aller Größen angewandt werden, da es sich um Durchschnittswerte handelt.

...

2

Die Kosten eines Arbeitsplatzes setzen sich aus den <u>Personalkosten</u> (einschl. Versorgungszuschlag, Beihilfe usw.), den <u>Sachkosten</u> (Raum-, Geschäfts-, IT-Kosten) und den <u>Gemeinkosten</u> (z.B. für Leistungen des Zentralen Verwaltungs-Services) zusammen. Aus den Jahreskosten eines Arbeitsplatzes werden unter Einbeziehung der jeweiligen jährlichen Arbeitszeit die Kosten je Arbeitsstunde ermittelt.

Die Werte der **Personalkostentabelle** für Beamte enthalten die auf die IST-Jahresbruttogehälter bezogenen Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 61%.

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr sind im Bereich 5 "Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit" und die Notärzte im Bereich 8 "Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung" gemäß der Klassifikation der Berufe der Bundesanstalt für Arbeit (KldB 2010) erfasst.

Bei den **Sachkosten** ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen einem Büroarbeitsplatz und einem Nicht-Büroarbeitsplatz.

Da die durchschnittlichen Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes aufgrund örtlich sehr unterschiedlicher Ausstattung schwierig zu ermitteln sind, empfiehlt der KGSt-Bericht eine Pauschale von 9.700,- € (mit IT-Ausstattung).

Unter Nicht-Büroarbeitsplätze fallen i.d.R. Arbeitsplätze für Mitarbeiter, die sich überwiegend im Außendienst befinden. Auch wenn die Sachmittelausstattung bei Nicht-Büroarbeitsplätzen für Feuerwehrbeamte deutlich höher anzusetzen ist als z.B. bei Politessen, wird ein Zuschlag auf die Werte der Personalkostentabelle von 10% angesetzt.

Die **Gemeinkosten** setzen sich aus den verwaltungsweiten Gemeinkosten (Verwaltungs-Overhead) und den amts- bzw. fachbereichsinternen Gemeinkosten (Amts-, Fachbereichs-Overhead) zusammen.

Der **Verwaltungs-Overhead** wird mit einem Zuschlag von 10% auf die Brutto-Personalkosten des Arbeitsplatzes angesetzt. Er berücksichtigt u.a. Kosten für Leistungen des Haupt- und Personalamtes, des Rechtsamtes, der Kämmerei, der Liegenschaftsverwaltung, der Personalratstätigkeit und des betriebsärztlichen/arbeitsmedizinischen Dienstes.

Der **Fachbereichs-Overhead** in Höhe von 10% wird zusätzlich zum allgemeinen Verwaltungs-Overhead erhoben. Er berücksichtigt u.a. die Aufwendungen für Amtsleitung und Sekretariat, Abteilungsleitung, interne Schreibdienste und Registratur.

Der Gemeinkosten-Zuschlag beträgt daher 20% bei Büroarbeitsplätzen (mit Verwaltungstätigkeit). Bei Nicht-Büroarbeitsplätzen werden 15% als ausreichend angesehen.

Die **Kosten eines Arbeitsplatzes** ergeben aus der Addition von Personal-, Sachund Gemeinkosten.

Kostenarten	Kosten eines Arbeits	Kosten eines Arbeitsplatzes - Jahreswerte		
	Büroarbeitsplatz Nicht-Büroarbeitspla			
Personalkosten	Werte aus Perso	Werte aus Personalkostentabelle		
Sachkosten		10% der Personalkosten		
Gemeinkosten	20% der Personalkosten 15% der Personalkosten			

• • •

Personalkostentabelle (Jahres-Personalkosten 2018)

Besoldungsgruppe	Bereich 5 (Feuerwehr)	Bereich 8 (LNA/NA)
A8	71.000,00	
A9 mD	76.900,00	
A9 gD	77.600,00	
A10	74.400,00	
A11	91.000,00	
A12	99.600,00	
A13 gD	110.000,00	
A13 hD	110.000,00	
A14	109.100,00	
A15	135.800,00	
Entgeltgruppe		
E14		90.900,00
E15		102.300,00

Die KGSt-**Normalarbeitszeit** für ein Kalenderjahr basiert auf den aktuellen beamtenund tarifrechtlichen Regelungen, den Regelungen über die gesetzlichen Feiertage und den KGSt-Krankentage- und KGSt-Urlaubstage-Statistiken.

Feuerwehr mD	Feuerwehr gD / hD	Notärzte E14/E15
1.626 Std	1.671 Std	1.671 Std

Auf den Werten des KGST-Berichtes basieren die Kosten der Positionen

- 1 Verwaltung
- 2a Aus- und Fortbildung am Standort
- 2b Aus- und Fortbildung durch Havariekommando
- 3a Wartung Gerät
- 6a Rufbereitschaft NA/LNA
- 6b Notarztpauschale

Der Kostenposition 1 ist eine Tätigkeitsbeschreibung mit den entsprechenden Zeitansätzen für die einzelnen Tätigkeiten hinterlegt. Der Aufbau entspricht den beim Havariekommando verwendeten Beschreibungen. Laut Beschluss des "Koordinierungsausschuss Brandbekämpfung und Verletztenversorgung auf See" (KOA BB/VV) ist je MIRG dafür eine halbe Stelle nach A11 zu hinterlegen

Der Umfang der Positionen 2a und 2b ergeben sich aus der vom KOA BB/VV erarbeiteten Ausbildungsmatrix. Hierbei werden die als notwendig erachteten Ausbildungen (in der Ausbildungsmatrix gekennzeichnet mit n) in den Vorauszahlungen berücksichtigt. Kosten empfohlener Ausbildungen (in der Ausbildungsmatrix gekennzeichnet mit e) werden in der Abschlussrechnung auf Nachweis erstattet.

Kosten (Position 3a), die in Zusammenhang mit der Pflege, Wartung und Instandhaltung der Ausrüstung an den Standorten entstehen, werden mit einem Stundenäquivalent von 450 Std je Jahr (nach A9 (Mittelwert) pro MIRG festgelegt. Kosten, die in Zusammenhang mit der Pflege, Wartung und Instandhaltung der Ausrüstung außerhalb der Standorte (z.B. auf den Mehrzweckschiffen, beim Helikopter) entstehen, werden auf Nachweis gesondert abgerechnet.

Im Bereich der MIRG First Response (FR) und Medical Response (MR) sind (Leitende) Notärzte (L)NA eingesetzt. Um die Einsatzbereitschaft sicher zu stellen, kann

4

gegebenenfalls eine Rufbereitschaft (Position 6a) erforderlich sein. Diese Kosten entsprechen maximal dem Mittelwert der Jahrespersonalkosten einer E14/E15-Stelle pro Team.

Bei der Notarztpauschale (Pos. 6b) handelt es sich um einen Pauschalbetrag für den Einsatz in der Maritimen Notfallvorsorge, in Höhe von monatlich 100,-€ für jeden im System mitwirkenden LNA/NA. Aufgrund der erforderlichen Redundanzen wird eine einheitliche Jahrespauschale je MIRG FR/MR in Höhe von 12.000,-€ pro Team angesetzt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die nunmehr vorliegenden Kostenpositionen (1, 2a, 2b, 3a, 6a, 6b) nachvollziehbar, transparent, plausibel und auskömmlich für die Standorte sind.

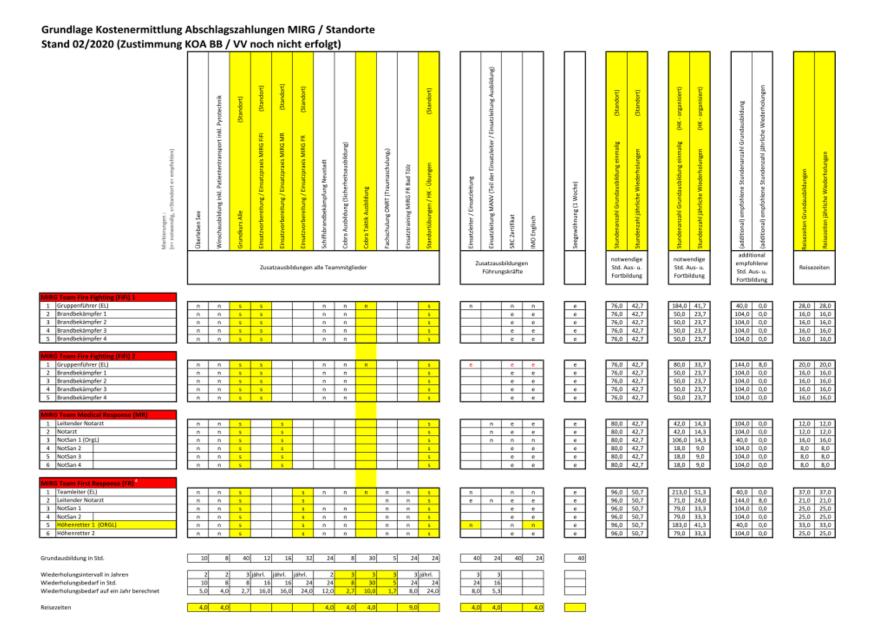
Insofern bestehen aus Sicht der Arbeitsgruppe zur Plausibilisierung keine Bedenken, die entsprechenden Werte sind als Anlage in die Generalvereinbarung zu übernehmen.

Monsees

Ergebnis - Gespräch 05.02.2020	) Plausibilisierung	Kosten	Teams
--------------------------------	---------------------	--------	-------

Kosten	pro	Mod	ul
--------	-----	-----	----

MIRG FiFi	1 (EL gD)	
Kostenpos. 1 Kostenpos. 2a Kostenpos. 2b Kostenpos. 3 Summe:	Verwaltung (1/2 A11) Aus- Fobi (Standort) Aus- Fobi (HK) Wartung Gerät	59.450,00 € 93.963,49 € 107.098,70 € 25.599,63 € <b>286.111,82 €</b>
MIRG FiFi	2 (EL mD)	
Kostenpos. 1 Kostenpos. 2a Kostenpos. 2b Kostenpos. 3 Summe:	Verwaltung (1/2 A11) Aus- Fobi (Standort) Aus- Fobi (HK) Wartung Gerät	59.450,00 € 89.276,34 € 89.276,34 € 25.599,63 € <b>263.602,32 €</b>
MIRG MR		
Kostenpos. 1 Kostenpos. 2a Kostenpos. 2b Kostenpos. 3 Kostenpos. 6 a Kostenpos. 6 b Summe:	Verwaltung (1/2 A11) Aus- Fobi (Standort) Aus- Fobi (HK) Wartung Gerät Rufbereitschaft NA/LNA Notarztpauschale	59.450,00 € 129.447,03 € 69.945,25 € 25.599,63 € 82.318,31 € 12.000,00 € <b>378.760,22 €</b>
MIRG FR		
Kostenpos. 1 Kostenpos. 2a Kostenpos. 2b Kostenpos. 3 Kostenpos. 6 a Kostenpos. 6 b Summe:	Verwaltung (1/2 A11) Aus- Fobi (Standort) Aus- Fobi (HK) Wartung Gerät Rufbereitschaft NA/LNA Notarztpauschale	59.450,00 € 148.558,97 € 191.623,24 € 25.599,63 € 82.318,31 € 12.000,00 € <b>519.550.15 €</b>



Finanzierungmodell

Ursprungstabelle Willert / Braun

erstellt am 13.07.2016 / überarbeitet 25.07./ 02.08.2016 Willert

Geändert Wickboldt, 04.09.2019 letzte Änderung

Geändert Braun, 06.02.2020

Einsatz von Variablen

Personalfaktor Einsatzkräfte:	7
Personalfaktor LNA, NA:	7
Sachkonstenzuschlag manuelle Tätigkeit (mD)	10%
Sachkostenzuschlag Büroarbeitsplatz (gD/hD)	9.700 €
Gemeinkostenzuschlag Manuelle Tätigkeit (mD):	15%
Gemeinkostenzuschlag Verwaltungstätigkeit (gD/hD)	20%
Personalfluktuation Einsatzleiter:	0,5
Personalfluktuation Einsatzkräfte FiFi:	0,5
Personalfluktuation LNA:	1
Personalfluktuation NA:	1
Personalfluktuation NotSan (ORGL):	0,5
Personalfluktuation NotSan:	0,5
Personalfluktuation Höhenretter:	0,5

Ausgangspunkt: Ergebnis Sitzung 05.02.2020

Bereinigung der Berechnung mit den Zeitansätzen der Ausbildungsmatrix, Defintion der Kostenpositionen Übertrag der KGST Werte aus Bericht 18/19 und Neuberechnung

			Funktion des D						
		Sachbearbe	ter Standort Schiffsbrandbekämplun	und Yestetteeve	resorgung auf Siee			A11	
	Nr. des ASP	Tätigkeiten		Denie	pseinheiten			Zeito	edard.
M.Nr.	GIFI		Schedu	/ Respective	ng Dienstreke	Sanstiges	Yorkemmene-	für einmalige	insgeso
			Vorgan				hávágkeltűahr	Ertedgung	
-								rein	min
-		Konzeptonelle Miterbeit bei den Kenzepten.	4	-				-	10
		Exametrung von Verschätigen für Abertreitung von Ginsätzen	×	×	×	×	4	720	2880
				_ ^	1 "		_		
		Entwickeln und Optimionen des techbezogenen							
		Systemicocopies sowie der Einsstorichtlinken für die Einsätze auf See am Standort							
		Inkil Besprechungen i Nachbereitungen							
		(Neu-) Beweitung von techn. Material	×	×	- K	×	4	480	1920
		Fachbeiträge Dinestziegen	×	×	×	×	2	720	1440
		Ausweten von Einsätzen auf See im Hinälisk auf den Standarf	×	×	_ ×	×	2	720	1440
				1 ~			_		
		2. Einsalzplanung							
		Unsetzung und Fortschreitung des laktischen Einsetzkonzeptes							
		am Standorf.	×	X			4	480	1920
		Films to Francisco and the second blacks	×	×		×	4.0		2000
		Führen der Einsatzmittelverzeichnisse (Personal, Haterial)				_ ^	12	240	2680
		3. Zusammenarbeit mit Bund / Länder							
								960	
		Mitarboli in den Gromken (Ausbildung, Technik, Taldik)	×	×	×	×	0	980	7680
		Benatung, Unterstützung sowie Erstellung von Fachbeitägen für Bund / Länder mit Bezug zur martimen Netfallvorsorge	×	×	l x	×	2	480	900
		DUTO I CATEDO TIO DECOS DE FRATENCIO HENRITORIO GA	1 ^	_ ^	1 ^	_ ^		****	904
		4. Hasahalti Beachaffung							
		Fachliche Prüfung der Verwendungsmachweise in Zusammenhang mit							
		den Aufgaben auf See	X	X			4	480	1920
		Kontrolle der für alle Aufgaben zur Verfügung atshenden Haushaltsmittel (Controling)	×	×			4	240	908
		The regard and reactions are provided in	_ ^				-	240	-
		Fachbelträge zu Haushaltsanforderungen	×	X			1	720	726
		Fachbeiträge zu Beschaffungsmaßnahmen und Vertragsangelegenheite	. ×	×			2	480	908
			·   ^					180	-
		Deschaffung gemäß Haushaltsrichtinien	X	X	×	×	4	480	1990
		5. Aus- und Fertbildung, Schulung am Standort							
		Mitwirkung und Organisation der Aus- und Fortbildung für die							
		Einzatrichte am Standort inki, Grundausbildung, Fortbildung	×	x		×		960	5760
			"				_	100	
		Aus- und Forbittung der Einheiten an neuen Materialien und Gorläen	×	×	×	×	6	960	5780
		Disc German			1 ^			1960	5790
		Organisation und Umsetzung der Einsatzvorgaben am Standort	×	×		×	12	480	5750
		6. Training / Ubunger							
		Telinahme an Statisnahmenäbungen als Faciliberater	×	x	×	×	1	960	960
		des Hausriestabes							
		Ausarbeitung, Planung, Durchlührung, Leitung, und Auswertung von							
		Obungen des Standertes	×	×	×	×	6	480	2880
		Tellnahmo als Übungsbeobschler i Übungsleitung an HK Übungen	×	×	×	×	2	960	1920
			, ,	1 ^	1 "	"	-		1,000
		Pachliche Mitwirkung bei der Etsiellung der Jahnesübungsplanung für 565 / VV auf See	×	×			,	480	408
		DD / VV BJ SHE					' '	400	400
		7. Besetzung des Havarieslabs im Einseld							
		Besetzung des Haverlestebs als Fachberater oder nach							
		Lage	×	×	×	×	je nach Lage		
		6. Scentiges							
		Unterstützung des Hauseleosmmandos bei Veranstaltungen / Mossen und Mitarbeit bei der Vorbereitung.				u u		960	200
		·	×	×	×	×	'	140	968
		Mitwirkung bei der ganzheitlichen Aufgaberwahrnehmung							
		in Havariotomnanda	×	×	×	×	standig		
		Eigene Aus- und Portbildung in den Bereichen 55 ("X")							
		auf See	×	X	×	×	3	1440	4820
								Gosamt	58480
		I .	1	1			1		948

	KGSt-Tabelle 2018 inkl. Pensions- und Beihilferückstellungen	KGSt Sachkostenzuschlag manuelle Tätigkeit (10%)	KGST Gemeinkostenzuschlag manuell 15 %	Summe
A8	71.100,00	7.110,00	10.665,00	88.875,00
A9 mD	76.900,00	7.690,00	11.535,00	96.125,00
Mittelwert				92.500,00
Stunden/Jahr				1.626,00
Stundenpauschale	Feuerwehrbeamte LLG 1.2			56,89
	KGSt-Tabelle 2018 inkl. Pensions- und Beihilferückstellungen	KGST-Sachkostenzuschlag mit zusätzl. Verwaltungstätigkeit 9700€	KGSt-Gemeinkostenzuschlag Verw. 20 %	Summe
A9 gD	77.600,00	9.700,00	15.520,00	102.820,00
A10	74.400,00	9.700,00	14.880,00	98.980,00
A11	91.000,00	9.700,00	18.200,00	118.900,00
A12	99.600,00	9.700,00	19.920,00	129.220,00
A13 gD	110.000,00	9.700,00	22.000,00	141.700,00
Mittelwert				118.324,00
Stunden/Jahr				1.671,00
Stundenpauschale	Feuerwehrbeamte LLG 2.1			70,81
	KGSt-Tabelle 2018 inkl. Pensions- und Beihilferückstellungen	KGST-Sachkostenzuschlag mit zusätzl. Verwaltungstätigkeit 9700€	KGSt-Gemeinkostenzuschlag Verw. 20 %	Summe
A 13 hD	110.000,00	9.700,00	22.000,00	141.700,00
A 14	109.100.00	9.700,00	21.820.00	140.620.00
A 15	135.800,00	9.700,00	27.160.00	172.660,00
Mittelwert	1001000,00	wit enfan	211100,00	151.660,00
Stunden/Jahr				1.671,00
	Feuerwehrbeamte LLG 2.2			90,76
	KGSt-Tabelle 2018 inkl. Pensions- und Beihilferückstellungen	KGST-Sachkostenzuschlag mit zusätzl. Verwaltungstätigkeit 9700€	KGSt-Gemeinkostenzuschlag Verw. 20 %	Summe
E14	90.900,00	9.700,00	18.180,00	118.780,00
E15	102.300,00	9.700,00	20.460,00	132.460,00
Mittelwert				125.620,00
Stunden/Jahr				1.671,00
Stundenpauschale	Arzte hD			75,18

# Verwaltungskosten

Funktion	Stellenanteil	Besoldungs- / Entgeltgruppe	Personalkosten pro Stunde
Verwaltungstätigkeiten pro MIRG	0,5	A11	59.450,00 €

ra		

	Stunden Aus- und	Reisezeiten	Stunden Aus-Fobi	Übernachtungen	Stunden Aus- und	Besoldungs-	Personalkosten	Pers-Kosten Aus- Fobi	Pers-Kosten Aus- Fobi	Faktor für			Gesamtkosten
Funktion	Fortbildung pro Jahr (HK)	in Std.	inkl. Reisezeiten	(Reisekosten)	Fortbildung pro Jahr	Entgeltsgruppe	pro Std.	pro Jahr pro Funktion (HK)	pro Jahr pro Funktion (Standort)	Sonderfunktion	AuF (HK)	AuF (Standort)	Aus- Fobi pro Jahr
Einsatzleiter gD	41,7	28	69,7		42,7	A9 - A12	70,81 €	4.933,12 €	3.021,24 €	7	34.531,82 €	21.148,67	
Brandbekämpfer	23,7	16	39,7		42,7	A8 - A9	56,89 €	2.256,56 €	2.427,22 €	7	15.795,92 €	16,990,57	32.786,49 €
Brandbekämpfer	23,7	16	39.7		42,7	A8 - A9	56,89 €	2.256,56 €	2.427,22 €	7	15.795,92 €	16.990,57	32.786,49 €
Brandbekämpfer	23,7	16	39,7		42,7	A8 - A9	56,89 €	2.256,56 €	2.427,22 €		15.795,92 €		32.786,49 €
Brandbekämpfer	23,7	16	39,7		42,7	A8 - A9	56,89 €	2.256,56 €	2.427,22 €	7	15.795,92 €	16.990,57	32.786,49 €
Fluktuation EL (0,5)	184,0	28	212,0		76,0	A9 - A12	70,81 €	15.011,78 €	5.381,58 €	0,5	7.505.89 €	2.690,79	10.196,68 €
Fluktuation EK (0,5)	50,0	16	66,0		76,0	A8 - A9	56,89 €	3.754,61 €	4.323,49 €	0,5	1.877,31 €	2.161,75	4.039,05 €
											107.098,70 €	93.963,49	201.062,19 €

#### Mirg FiFi 2

					Stunden Aus- und								
	Stunden Aus- und	Reisezeiten	Stunden Aus-Fobi	Übernachtungen	Fortbildung pro Jahr	Besoldungs-	Personalkosten	Pers-Kosten Aus- Fobi	Pers-Kosten Aus- Fobi	Faktor für			Gesamtkosten
Funktion	Fortbildung pro Jahr (HK)	in Std.	inkl. Reisezeiten	(Reisekasten)	(Standort)	Entgeltsgruppe	pro Std.	pro Jahr pro Funktion (HK)	pro Jahr pro Funktion (Standort)	Sonderfunktion	AuF (HK)	AuF (Standort)	Aus- Fobi pro Jahr
Gruppenführer (EL) mD	33,7	20	53,7		42,7	A8 - A9	56,89 €	3.052,99 €	2,427,22	7	21.370,95 €	16.990,57	38.361,52
Brandbekämpfer	23,7	16	39.7		42,7	A8 - A9	56,89 €		2,427,22	7	15.795,92 €	16.990,57	32.786,49
Brandbekämpfer	23,7	16	39,7			A8 - A9	56,89 €		2.427,22	7	15.795,92 €	16.990,57	32.786,49
Brandbekämpfer	23,7	16	39,7			A8 - A9	56,89 €		2,427,22	7	15.795,92 €	16,990,57	32.786,49
Brandbekämpfer	23,7	16	39.7			A8 - A9	56,89 €		2.427,22	7	15.795,92 €	16.990,57	32.786,49
Fluktuation EL (0,5)	80,0	20	100,0			A8 - A9	56,89 €		4.323,49	0,5	2.844,40 €	2.161,75	5.006,15
Fluktuation EK (0,5)	50,0	16	66,0		76,0	A8 - A9	56,89 €	3.754,61 €	4.323,49	0,5	1.877,31 €	2.161,75	4.039,05
											89.276,34 €	89.276,34	178.552,69

#### Mirg MR

					Stunden Aus- und								
	Stunden Aus- und	Reisezeiten	Stunden Aus-Fobi	Obernachtungen	Fortbildung pro Jahr	Besoldungs-	Personalkosten	Pers-Kosten Aus- Fobi	Pers-Kosten Aus- Fobi	Faktor für			Gesamtkosten
Funktion	Fortbildung pro Jahr (HK)	in Std.	inkl. Reisezeiten	(Reisekosten)	(Standort)	Entgeltsgruppe	pre Std.	pro Jahr pro Funktion (HK)	pro Jahr pro Funktion (Standort)	Sonderfunktion	AuF (HK)	AuF (Standort)	Aus- Fobi pro Jahr
.NA	14.3	12	26.3		42,7	E 14 - E 15	75,18 €		3.207,53	7	13.857,54 €	22.452,73	36.310,27
NA.	14,3	12	26,3		42,7		75,18 €		3.207,53	7	13.857,54 €	22.452,73	36.310,27
NotSan1 ORGL	14,3	16	30,3			A8 - A9	56,89 €		2,427,22	7	12.079,23 €	16,990,57	29.069,80
NotSan2	9.0	) 8	17,0			A8 - A9	56,89 €		2.427,22	7	6.769,68 €	16.990,57	23.760,25
NotSan3	9,0	) 8	17,0			A8 - A9	56,89 €		2.427,22	7	6.769,68 €	16.990,57	23.760,25
NotSan4	9,0	) 8	17,0			A8 - A9	56,89 €		2,427,22	7	6.769,68 €	16.990,57	23.760,25
Fluktuation LNA	42,0	)	42,0		90,08	E 14 - E 15	75,18 €		6.014,12	1	3.157,41 €	6.014,12	9.171,54
Fluktuatioin NA	42,0		42,0			E 14 - E 15	75,18 €		6.014,12	1	3.157,41 €	6.014,12	9.171,54
Fluktuation ORGL	106,0	)	106,0			A8 - A9	56,89 €	6.030,14 €	4.551,05	0,5	3.015,07 €	2.275,52	5.290,59
Fluktuation NotSan	18,0		18,0		90,08	A8 - A9	56,89 €	1.023,99 €	4.551,05	0,5	511,99 €	2.275,52	2.787,52
											69.945,25 €	129,447,03	199.392,27

#### Mirg FR

					Stunden Aus- und								
	Stunden Aus- und	Reisezeiten	Stunden Aus-Fobi	Übernachtungen	Fortbildung pro Jahr	Besoldungs-	Personalkosten	Pers-Kosten Aus- Fobi	Pers-Kosten Aus- Fobi	Faktor für			Gesamtkosten
Funktion	Fortbildung pro Jahr (HK)	in Std.	inkl. Reisezeiten	(Reisekosten)	(Standort)	Entgeltsgruppe	pro Std.	pro Jahr pro Funktion (HK)	pro Jahr pro Funktion (Standort)	Sonderfunktion			Aus- Fobi pro Jahr
Teamleiter (EL)	51,3	37	88,3		50,7	A 9 - A12	70,81 €	6.254,91 €	3.587,72	7	43.784,36 €	25.114,05	
ALA.	24,0	21	45.0		50,7	E 14 - E 15	75,18 €		3.808,94	7	23.680,61 €	26.662,61	50.343,22
NotSan1	33,3		58,3		50,7	A8 - A9	56,89 €		2.882,33	7	23.229,29 €	20.176,30	
NotSan2	33,3	25	58,3		50,7	A8 - A9	56,89 €		2.882,33	7	23.229,29 €	20.176,30	
Höhenretter 1 (ORGL)	41,3	33	74,3		50,7	A8 - A9	56,89 €		2.882,33	7	29.600,76 €	20.176,30	
Höhenretter 2	33,3		58,3			A8 - A9	56,89 €		2.882,33	7	23.229,29 €	20.176,30	
Fluktuation EL	213,0	37	250,0			A9 - A12	70,81 €		6.797,79	0,5	8.851,29 €	3.398,89	12.250,18
Fluktuation NA	71,0	21	92,0		96,0	E 14 - E 15	75,18 €		7.216,95	1	6.916,24 €	7.216,95	
Fluktuation NotSan	79,0	25	104,0		96,0	A8 - A9	56,89 €	5.916,36 €	5,461,25	0,5	2.958,18 €	2.730,63	5.688,81
Fluktuation Höhenretter													
(ORGL)	183,0	33	216,0		96,0	A8 - A9	56,89 €	12.287,82 €	5.461,25	0,5	6.143,91 €	2.730,63	
											191 823 24 €	148 558 97	340 182 20

Seite 98 von 100

Tätigkeit

Geräte

Sicherheitsprüfung Geräte

gemäß Angebot Lübeck ca. 450 Stunden Aufwand

450 Std. Std.satz A8-A9 56,89 € = Summe 25.599,63 € Х

# Kostenposition 6a: Rufbereitschaft LNA/NA

	Stunden		Personalkosten	Personalkosten
	Rufbereitschaft pro	Besoldungs- /	pro Stunde * 12,5	Rufbereitschaft pro
	Jahr	Entgeltgruppe	%	Jahr
LNA	8760	EG14 - EG15	9,40 €	82.318,31 €
	(365 Tage x 24 Std.)			

#### Hinweis:

Ein Arzt ist in der Regel nicht Beschäftigter bei einer Feuerwehr sodass für das gesamte Jahr eine RB bestehen muss. Die Jahresstunden der Rufbereitschaft betragen

# Kostenposition 6 b: Notarztpauschale

Funktion	Vergütung pro NA	Anzahl NA	Anzahl Monate	Notarztpauschale
LNA/NA	100 €	10	12	12.000,00 €

### Havariekommando

Gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer

Am Alten Hafen 2 27472 Cuxhaven Tel.: 030 185420-2400 Fax: 030 185420-2408

E-Mail:

info@havariekommando.de www.havariekommando.de

Stand 03/2021



Hanse- und Universitätsstadt

#### Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2021/BV/2436

öffentlich

Entscheidendes Gremium: Beteiligt:

**Bürgerschaft** Kämmereiamt

Büro des Oberbürgermeisters Rechts- und Vergabeamt

OB, Claus Ruhe Madsen Senatsbereich 2 Finanzen, Digitalisierung und

Ordnung

Federführendes Amt:
Senatsbereich 4 Infrastruktur, Umwelt und Bau

Zentrale Steuerung

# Umfirmierung der IGA Rostock 2003 GmbH in die BUGA Rostock 2025 GmbH

### Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.08.2021	Hauptausschuss	Empfehlung
05.08.2021	Finanzausschuss	Empfehlung
11.08.2021	BUGA-Ausschuss	Empfehlung
18.08.2021	Bürgerschaft	Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

- 1. Die Bürgerschaft beschließt die Umfirmierung der IGA Rostock 2003 GmbH in "BUGA Rostock 2025 GmbH".
- 2. Die Bürgerschaft beschließt das Businesskonzept 2021-2026 der BUGA Rostock 2025 GmbH zur Vorbereitung und Durchführung der Bundesgartenschau im Jahr 2025 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage 1).
- 3. Die Bürgerschaft beschließt den Gesellschaftsvertrag der BUGA Rostock 2025 GmbH (Anlage 2).
- 4. Die Bürgerschaft beschließt den Durchführungsvertrag (Anlage 3).

#### Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

#### bereits gefasste Beschlüsse:

2020/BV/1359 vom 21.10.2020 zur Leitentscheidung 2020/BV/1826 vom 20.01.2021 zur Verortung der BUGA-Aufgaben

Begründung der Dringlichkeit für den Hauptausschuss sowie den Finanzausschuss:

Die Befassung der Bürgerschaft mit dem Thema der Umfirmierung der IGA Rostock 2003 GmbH in die BUGA Rostock 2025 GmbH ist bewusst für die Sitzung am 18.08.2021 gewählt worden. Sofern die Bürgerschaft der Umfirmierung zustimmt, sind nachfolgend aufgeführte Schritte umzusetzen, um spätestens zum 01.01.2022 die Umfirmierung rechtlich vollzogen zu haben:

- Nachkommen der Anzeigepflicht nach §77 der Kommunalverfassung, wonach die Errichtung, Übernahme und wesentliche Erweiterung sowie die Änderung der Organisationsform oder die wesentliche Änderung der Aufgaben gemeindlicher Unternehmen und Einrichtungen der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen sind. Sie werden wirksam, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der erforderlichen Unterlagen geltend gemacht oder wenn sie vor Ablauf der Frist erklärt hat, dass sie keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. Rechtsgeschäfte auf der Grundlage von Entscheidungen der Gemeinde nach Satz 1 dürfen erst vollzogen werden, wenn das Anzeigeverfahren nach Satz 2 abgeschlossen ist.
- notarielle Beglaubigung des Gesellschaftsvertrages
- Eintragung in das Handelsregister

Erst mit Abschluss aller notwendigen Rechtsgeschäfte zur Umfirmierung ist das Unternehmen voll handlungsfähig. Aus diesem Grund wirken sich weitere Zeitverschiebungen letztendlich negativ auf das Gesamtvorhaben BUGA aus.

#### Sachverhalt:

Vor fast 3 Jahren hat Rostock den Zuschlag zur Ausrichtung der Bundesgartenschau in 2025 erhalten. Damals wie heute ist das Hauptziel die Umsetzung von Projekten, die bereits seit vielen Jahren auf Umsetzung warten. Mit der Bundesgartenschau als Motor haben wir die Chance, innerhalb weniger Jahre Stadtentwicklungsprojekte zu realisieren. Alle Projekte gemeinsam haben einen inneren Zusammenhang und können nicht losgelöst voneinander betrachtet werden.

Rostocks Potenzial an der Unterwarnow wird mit der Entwicklung des Areals ausgestaltet.

Brachflächen verschwinden, eine ehemalige Deponie wird in einen Stadtpark verwandelt und der Stadthafen wird zu einer attraktiven Flaniermeile mit Aufenthaltsqualität entwickelt. Vielleicht der schönste Hafen der mecklenburgischen Küste. Rostock bekommt ein urbanes Stadtquartier, zehn Kilometer Radwege, neue Brücken und grünen Freiraum für alle.

Alle Projekte sind mit der Verwaltung und dem BUGA-Ausschuss gemeinsam entwickelt worden. Die Ergebnisse und Ideen aus der Bürger\*innenbeteiligung sind ebenso in die Vorplanungen eingeflossen wie die fachlichen Hinweise von Experten.

Es ist der Stadt bisher gelungen ca. 92,7 Mio. Euro Fördermittel einzuwerben. Deshalb muss Rostock nur einen verhältnismäßig kleinen Teil selbst finanzieren. Die aktuellen Planungen gehen von einem Gesamtinvestitionsvolumen von 129,8 Mio. Euro aus. Die Differenz zur Leitentscheidung in Höhe von 128,5 Mio. Euro resultiert in der Hauptsache durch Preissteigerungen. Der städtische Anteil an den Investitionen beträgt 37,2 Mio. Euro zuzüglich aktivierungsfähiger Projektsteuerungsleistungen in Höhe von 5,8 Mio. EUR. Die Bürgerschaft hat bereits mit der Leitentscheidung im investiven Bereich eine Gesamtermächtigung in Höhe von 142 Mio. Euro legitimiert. Zusätzlich werden weitere Investitionen durch private und öffentliche Investoren folgen. Allein mit dem Archäologischen Landesmuseum wird der Stadthafen touristisch eine erhebliche Aufwertung erfahren.

Das BUGA-Konzept wird sich der Stadtentwicklung unterordnen. Für die Großveranstaltung BUGA 2025 wird mit vorsichtig 1,7 Mio. Besuchern geplant. Insgesamt wird mit einer touristisch bedingten Wertschöpfung von rund 116 Mio. Euro gerechnet.

Die ganzheitliche Konzeption des Rostocker Ovals in Verbindung mit dem Außenstandort IGA-Park hat überall für Begeisterung gesorgt und konnte in allen Fachkreisen überzeugen. Ebenso hat Rostock aus der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft große Unterstützung erfahren. Mit der Umsetzung aller Projekte, erhält Rostock eine besondere Strahlkraft über die Landesgrenzen hinaus.

Die Verwaltung hat der Bürgerschaft am 20.01.2021 sechs Szenarien zur möglichen Umsetzung und Verortung aller BUGA-Aufgaben zur Entscheidung vorgelegt. Eine Bewertung der unterschiedlichen Szenarien erfolgte nach folgenden Prämissen:

- Handlungsfähigkeit (zum Start und im laufenden Betrieb)
- Rechtssicherheit (gesellschaftsrechtlich, vergaberechtlich und kommunalrechtlich)
- Budgetverantwortung/ Budgetcontrolling
- Qualitätssicherung
- Personalbereitstellung/ Personalverantwortung
- politische Mitwirkung

Die Mitglieder der Bürgerschaft haben sich für das Szenario D - Ausprägung in der IGA mit externer Dienstleistungsunterstützung - entschieden.

In Umsetzung dieses Beschlusses wurden von der Lenkungsgruppe BUGA, bestehend aus dem Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau, Vertretern des Fachbereiches BUGA und der weiteren Verwaltung, dem Geschäftsführer der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft und dem Geschäftsführer der Firma sinai Gesellschaft gesellschaftsrechtlichen Landschaftsarchitekten mbH die erforderlichen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen, um die nunmehr anstehende Umfirmierung der IGA Rostock 2003 GmbH in die BUGA Rostock 2025 GmbH noch im Jahr 2021 zu vollziehen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehörten hierzu:

die Erweiterung des Gesellschaftsvertrages der IGA Rostock 2003 GmbH um d	ile
Aufgabenfelder der BUGA	
die Finalisierung des Durchführungsvertrages mit der Deutsche	en
Bundesgartenschau Gesellschaft	
die Erarbeitung eines Businesskonzeptes zur Darstellung de	er
betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen	
Bestellung der Geschäftsführung	
die Vorbereitung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Personalüberleitur	ng
nach Betriebsverfassungsgesetz	
die Anzeige der Umfirmierung bei der Handwerkskammer und Industrie- un	nd
Handwerkskammer zu Rostock	
Einholung einer steuerrechtlichen Beurteilung seitens des Finanzamtes zu	ur
Gemeinnützigkeit	

Der Aufsichtsrat der IGA Rostock 2003 GmbH hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 der Erweiterung des Unternehmenszweckes um die Aufgaben der BUGA und somit der Anpassung des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2) und dem Durchführungsvertrag (Anlage 3) zugestimmt. Spätestens ab dem Jahr 2022 firmiert das Unternehmen dann unter dem Namen BUGA Rostock 2025 GmbH.

Dem Businesskonzept (Anlage 1) ist zu entnehmen, dass die zukünftige BUGA Rostock 2025 GmbH organisatorisch zwei Sparten führt. Hierbei handelt es sich um die Sparte IGA Bestand (Schifffahrtsmuseum und Parkbewirtschaftung) und die Sparte BUGA (Durchführung und Investitionen).

Die der Beschlussvorlage beigefügten Dokumente wurden am 28.05.2021 der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 77 der Kommunalverfassung zur Prüfung zugestellt. Hierzu fand am 29.06.2021 bei der Rechtsaufsichtsbehörde ein Arbeitsgespräch statt. Daraus resultierende redaktionelle Anmerkungen sind bereits in den beiliegenden Dokumenten berücksichtigt.

Die Gesellschaft wird von zwei Geschäftsführern\*innen mit dem Schwerpunkt BUGA-Investition sowie mit dem Schwerpunkt BUGA-Durchführung geleitet.

Die Lenkungsgruppe BUGA hat sich in ihrer Sitzung am 12.02.2021 für die Etablierung einer Findungskommission hinsichtlich des Auswahlverfahrens der Geschäftsführungspositionen der BUGA Rostock 2025 GmbH ausgesprochen.

Im Ergebnis wurde am 22.06.2021 mit Herrn Oliver Fudickar ein ambitionierter Geschäftsführer mit dem Schwerpunkt BUGA-Durchführung durch den Hauptausschuss bestellt.

Das Verfahren zur Personalüberleitung im Rahmen eines Interessenausgleiches nach § 112 Betriebsverfassungsgesetz erfolgt in enger Abstimmung mit dem Betriebsrat der IGA Rostock 2003 GmbH.

Der Geschäftsführung der IGA 2003 GmbH und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geht es bei dem vorliegenden Interessenausgleich darum, den derzeit Beschäftigten aufzuzeigen, dass die beabsichtigte Aufgabenerweiterung nicht zu Nachteilen führen soll, und dass die Sparten kollektivarbeitsrechtlich harmonisiert werden sollen, um den Betriebsfrieden zu gewährleisten.

Die IGA 2003 GmbH wird zusichern, dass aus der Aufgabenerweiterung heraus keine betriebsbedingten Kündigungen für bereits Beschäftigte folgen werden.

Unabhängig davon wird zugesichert, dass auch bei einer Neustrukturierung ab dem Jahr 2026 keine betriebsbedingten Kündigungen für bereits jetzt Beschäftigte folgen werden.

Die Anzeige der Umfirmierung bei der Handwerkskammer und Industrie- und Handwerkskammer zu Rostock ist mit Schreiben vom 13.07.2021 erfolgt. Die steuerrechtlichen Auswirkungen auf die Gemeinnützigkeit nach § 51 ff. der Abgabenordnung wurde vom Steuerberater der IGA Rostock 2003 GmbH geprüft. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass der Erweiterung des Unternehmenszwecks um die Aufgaben der BUGA der Gemeinnützigkeit nicht entgegensteht.

Mit Zustimmung der Bürgerschaft zur Umfirmierung der IGA Rostock 2003 GmbH in die BUGA Rostock 2025 GmbH wird die Gesellschafterversammlung die erforderlichen Beschlüsse fassen, um die notarielle Beglaubigung der Verträge und die entsprechenden Einträge ins Handelsregister zu veranlassen.

Der Abschluss dieser notwendigen Regularien und die finale Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde versetzt die Geschäftsführung in die Lage, nunmehr ohne weiteren Zeitverzug die Großveranstaltung BUGA 2025 in den Bereichen Durchführung und Investitionen soweit voranzutreiben, dass der Bürgerschaftsbeschluss vom 21.10.2020 (2020/BV/1359) zur Leitentscheidung mit seinen Projektsteinen zur Stadtentwicklung planmäßig umgesetzt werden kann.

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 15

Produkt: 57305 BUGA Rostock 2025 GmbH

Bezeichnung: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene

Unternehmen

Haushalts-	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
jahr					
	54110000	Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
	Zuweisungen und		wendungen	zahlungen	zahlungen
	Zuschüsse für laufende				
	Zwecke an verbundene				
	Unternehmen				
2022			4.820.000		4.820.000
Sparte BUGA			2.520.000		2.520.000
Sparte IGA			2.300.000		2.300.000
2023			6.160.000		6.160.000
Sparte BUGA			3.860.000		3.860.000
Sparte IGA			2.300.000		2.300.000
2024			10.697.000		10.697.000
Sparte BUGA			8.397.000		8.397.000
Sparte IGA			2.300.000		2.300.000
2025			187.500		187.500
Sparte BUGA			-2.112.500		-2.112.500
Sparte IGA			2.300.000		2.300.000

Mit der Aufstellung der Haushaltssatzung 2022 wird im Vergleich zur beschlossenen Haushaltssatzung 2021 incl. der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2023 im Kontext der Umfirmierung eine Haushaltsersparnis in Summe von ca. 4,8 Mio. EUR sichtbar.

Die zukünftige BUGA Rostock 2025 GmbH realisiert keine eigenen Investitionsmaßnahmen, sodass für den investiven Bereich hier keine finanziellen Auswirkungen darzustellen sind.

Das Unternehmen wird im Namen und im Auftrag der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die notwendigen Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Großveranstaltung BUGA realisieren. Die hierfür benötigten finanziellen Mittel sind im städtischen Haushalt veranschlagt. Diese unterliegen einer jährlichen Anpassung gebunden an den jeweiligen Realisierungsfortschritt der BUGA-Maßnahmen.

Die Verwaltung wird der Bürgerschaft bis Ende des Jahres 2021 einen Vorschlag zum Gesamtcontrolling des Projektes BUGA unterbreiten.

#### Claus Ruhe Madsen

Auf Grund der Größe der Anlagen werden diese nicht in Papierform zur Verfügung gestellt. Die Anlagen können im Internet (www.rostock.de/ksd), im Ratsinformationssystem oder persönlich im Fachbereich Sitzungsdienst des Büros des Oberbürgermeisters eingesehen werden (Voranmeldung erforderlich unter Tel. 0381-381 1303).

#### Anlagen

1	Anlage_1_Businesskonzept-BUGA-Rostock	öffentlich
2	Anlage_2_08_07_2021_GV-2025end	öffentlich
3	Anlage_3_DFV_Gesamtversion_01_07_2021	öffentlich

# **BUSINESS-KONZEPT**

Gründung der Bundesgartenschau Rostock 2025 GmbH zur Vorbereitung und Durchführung der BUGA 2025 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock



1.	Rostocker Stadtentwicklung als Projektidee	3
2.	Masterplan, Machbarkeitsstudie und Bewerbung um die Bundesgartenschau 2025	4
3.	Städtische Investitionsmaßnahmen als BUGA-Projektsteine	6
4.	Durchführungsaufgaben/ Projektsteuerung Investition BUGA 2025	8
5.	Rechtsform und Organisation	15
6.	Planung	16
	6.1 Erfolgsplan Sparte BUGA Geschäftsfeld Durchführung	16
	6.2 Erfolgsplan Sparte BUGA Geschäftsfeld Investition	18
	6.3 Erfolgsplan Sparte IGA-Park Bestandsgeschäft	20
	6.4 Zusammenführung der Sparten BUGA und IGA-Bestandspflege	21
7.	Steuerliche/Rechtliche Aspekte	22
8.	Nachnutzung und Bewirtschaftung	23
9.	Chronologie der Beschlüsse	25
10	Anhänge	26

## Rostocker Stadtentwicklung als Projektidee

Das Projekt "Rostocker Oval" stellt einen Quantensprung in der Stadtentwicklung Rostocks dar. Die Stadt wird in diesem Jahrzehnt ein ganz neues Image bekommen – als Wohn-, Arbeits- und Bildungsstandort, als Erholungsgebiet, im Bereich der Mobilität und im Tourismus.

Die Bundesgartenschau 2025 ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Umsetzung eines noch größeren Planes für die Stadtentwicklung. Die BUGA wird als Motor die zukünftige Stadtentwicklung an der Warnow anschieben. Am altstadtnahen Ufer der Unterwarnow und über sie hinweg entstehen bis zum Jahr 2025 ein über fünf Kilometer langer Rundweg, ein neu gestalteter Stadthafen, eine multifunktionale Halle, Uferpromenaden, die Einbindung eines naturgeschützten Niederungsgebietes, ein neuer Stadtpark auf einer ehemaligen Mülldeponie und das neue urbane WarnowQuartier als Ort zum Wohnen und für innovative experimentelle Nutzungen. Krönung dieses WarnowRunds - und künftig ein neues Wahrzeichen der Stadt - wird die neue Fußgänger- und Fahrradbrücke über die Unterwarnow sein. Sie ist ein Brückenschlag, der die Menschen zusammenbringt und die Altstadt mit den auf der anderen Seite liegenden Stadtteilen verbindet, somit auch mit den bestehenden Großsiedlungen in Dierkow und Toitenwinkel.

Miteinander vernetzte Projekte und Maßnahmen werden den viel zu lange wenig genutzten Raum an den Ufern der Warnow erschließen. Angebote an alle Stadtbewohner und ihre Besucher bieten Möglichkeiten zur Erholung, zum Flanieren, Joggen oder einfach dazu, Ruhe in der Natur zu finden. Durch die schrittweise Umsetzung des Plans wird Rostock in den nächsten Jahren eine grünere Stadt mit kürzeren Wegen, mehr Verbindungen zwischen den Stadtteilen, neuen Attraktionen, Treffpunkten und Plätzen sowie einem Mobilitätssystem, in dem weniger und umweltfreundlicherer Verkehr zu reduziertem Lärm und besserem Klima führen.

Die Projekte sind impulsgebend für ein neues Lebensgefühl der Menschen, sie werden die Verbundenheit mit ihrer Stadt beflügeln und stärken. Neue Nutzungsqualitäten prägen das Image der Stadt als Wohn-, Arbeits-, Bildungsstandort und Erholungsgebiet mit einer innovativen Mobilität und einer größeren touristischen Attraktivität. Vielleicht werden noch nicht alle Projekte im WarnowRund bis 2025 realisiert sein. Aber ganz sicher wird die BUGA Naturliebhaber und Gartenfreunde aus ganz Deutschland anziehen und ihnen über die große Pflanzenvielfalt hinaus einen imposanten Zwischenstand der Stadtentwicklung in Rostock bieten.

# 2. Masterplan, Machbarkeitsstudie und Bewerbung um die Bundesgartenschau 2025

Die städtebaulichen Herausforderungen und Aufgaben in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind von den Verantwortlichen in Bürgerschaft und Verwaltung erkannt worden:

Der wenig attraktive städtische Hafen soll ein Schmuckstück, die alte Deponie an der Unterwarnow ein moderner Park und das angrenzende Altindustriegebiet ein zukunftsweisendes Stadtquartier werden. Eine Brücke soll endlich die Warnow überspannen und die Stadtteile verbinden. Die Stadt soll wachsen, aber Rostock will auch zeigen, dass dabei eine grüne Innenverdichtung möglich ist.

Zur Umsetzung der o.g. Maßnahmen ist ein Masterplan erforderlich, auf dessen Grundlage alle anstehenden Schritte wie die erforderlichen politischen Beschlüsse, Planung, Finanzierung, bauliche Realisierung und der spätere Betrieb in Gang gesetzt werden. Im Jahr 2017 erfolgte dazu in der Stadt die Erkenntnis, dass eine Bundesgartenschau ein bewährtes und europaweit anerkanntes Format für einen integrierten städtebaulichen Entwicklungsprozess ist und auch das geeignete Instrument für die Lösung der vielfältigen Rostocker Aufgaben sein kann.

Als Grundlage für die weiteren Überlegungen und Entscheidungen wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die zum einen die Funktion des Masterplans übernimmt und weiterhin aufzeigt, dass Rostock bestens geeignet ist, eine BUGA als eine halbjährige Großveranstaltung mit einem Millionenpublikum im Jahr 2025 durchzuführen.

Die Machbarkeitsstudie war die Beschlussgrundlage für die Rostocker Bürgerschaft, sich im Mai 2018 bei der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) um die Ausrichtung der BUGA 2025 zu bewerben. Der Zuschlag wurde seitens der DBG im September 2018 erteilt.

Auf dieser Grundlage sind die Bewohnerinnen und Bewohner bereit, gemeinsam mit vielen Gästen das Ereignis BUGA im Jahr 2025 groß zu feiern. Im Rahmen der Arbeit an der Machbarkeitsstudie wurden in engen Abstimmungen mit der Stadtgesellschaft und -verwaltung, der Bürgerschaft, Interessengruppen und Ministerien die zuvor genannten Stadtentwicklungsprojekte konkretisiert und ausformuliert.

In einem weiteren Schritt wurden die Maßnahmen analysiert, vertieft und dann räumlich-programmatisch aufeinander bezogen. Es zeigte sich, dass jede Maßnahme für sich genommen einen enormen Mehrwert für Rostock und die Region hat. Die Gesamtheit der Maßnahmen, die über die BUGA hinaus bleiben und nach ihrem Ende weitergeführt werden sollen, wurden im Planungsprozess als Projekte der "Masterplanebene" bzw. Als "BUGA-Bausteine" bezeichnet.

Auf dieser Grundlage wurde in den Jahren 2019 und 2020 durch die Einwerbung von Fördermitteln von Land und Bund in dreistelliger Millionenhöhe die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen sichergestellt. Ebenso wurde die Durchführung durch die Bereitstellung entsprechender städtischer Haushaltsmittel untersetzt.

Als dauerhaftes Ergebnis nach der BUGA im Herbst 2025 kann bereits jetzt festgestellt werden, dass Belange der nachhaltigen Stadtentwicklung, der qualitativen Freiraumentwicklung und -vernetzung, einer ökologischen Mobilitätsvision und insbesondere einer touristischen Entwicklung mit dieser BUGA umgesetzt werden. Soziales Miteinander, zufällige und geplante Begegnungen bekommen eine neue Plattform, ein Zuhause. Aus der touristischen Sicht ergeben sich durch die BUGA ein spürbarer Mehrwert und ein Gewinn an Lebens- und Aufenthaltsqualität. Neue Aufenthaltsqualitäten ermöglichen eine Saisonverlängerung und damit geben damit wichtige Impulse für den Tourismus.

## 3. Städtische Investitionsmaßnahmen als BUGA-Projektsteine

Die BUGA setzt sich auseinander mit den gesellschaftlichen und strategischen Aufgaben einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Unterschiedliche soziale Gruppen der Stadtgesellschaft sollen die neuen Orte gut erreichen und für sich entdecken können. Mit ihrem jeweils besonderen eigenen Charakter wird eine spannende neue Entwicklung der Innenstadtbereiche um die Warnow begonnen.

Die sieben Rostocker Projektbausteine bilden, neben der Warnowbrücke, zusammen das neue Kraftfeld der Unterwarnow:

- der Stadthafen mit dem Archäologischen Landesmuseum und einer Mehrzweckhalle
- •• der Fährberg als urbaner Treffpunkt am Wasser,
- die renaturierte Hechtgrabenniederung,
- der Stadt-Park auf dem Gelände der bisherigen Deponie,
- das WarnowQuartier als urbanes Wohngebiet und experimenteller Ort
- •• die Uferpromenaden
- die Greifenbrücke

Die Ufer der Unterwarnow werden zu Zentren der Begegnung der Stadtgesellschaft. Gleichzeitig erhalten sie den Charakter von Zugangskorridoren, die viele bisher abseits liegende Ortsteile miteinander vernetzen. Die starke Klammer der Projektbausteine ist das WarnowRund, ein über fünf Kilometer langer Rundweg. Im Prozess der langfristigen Entwicklung der Projekte, die einen hohen sozialen Anspruch haben, kommt der gesamtgestalterischen Idee aller Flächen eine starke Bedeutung zu. Fragen der neuen Mobilität, der Nachhaltigkeit, der biologischen Vielfalt und der hohen Ansprüche an das Wasser- und Energiemanagement werden im Gesamtkonzept berücksichtigt.

Die neuen Investitionsmaßnahmen fördern insbesondere die verstärkte touristische Entwicklung der gesamten Hanse- und Universitätsstadt. Sie machen das Areal zu einem Anziehungspunkt für Rostockerlnnen und Gäste. Rostock wird in den nächsten Jahren durch die schrittweise Umsetzung dieses Plans eine grünere Stadt mit kürzeren Wegen, einer verstärkten Vernetzung der Stadtteile, neuen Attraktionen, Treffpunkten und Aufenthaltsmöglichkeiten, einem neuen Mobilitätskonzept und verbesserten Umweltbedingungen. Die Stadt wird ihr Image als Wohn-, Arbeits-, Bildungsstandort sowie touristische Attraktivität im Norden ausbauen und festigen.

Die BUGA-Projektbausteine als Stadtentwicklungsmaßnahmen bilden die Grundlage für die BUGA-Pläne. Mit ihrer Umsetzung zeigt Rostock sein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Ziel auch in diesem Prozess. Das gesamte BUGA-Programm verortet sich um das Rostocker Oval mit zahlreichen Schwerpunkten, die die Inhalte nachhaltiger Stadtentwicklung und Klimaanpassung transportieren werden.

Anlage 1: BUGA Rostock Investitionen, 1. Änd. nach Leitentscheidung 04.03.2021

Nach jetzigem Kenntnisstand ergibt sich eine Erhöhung der Gesamtkosten für den Investitionshaushalt aus einer Kostensteigerung beim Brückenbau "Warnowbrücke" aufgrund des fortschreitenden Planungsprozesses. Für die Planfeststellung ist eine funktionsfähige Verkehrsanlage nachzuweisen.

Der Anschluss an das vorhandene Wegenetz, in diesem Fall das Radwegenetz, ist zu erbringen. Daher ist der Ausbau des Fährbergs in die Gesamtmaßnahme mit eingeflossen.

Die Erhöhung ist dem Fördermittelgeber bekannt.

Gleichzeitig ist auf der Grundlage der gesellschaftsrechtlichen Verortung der BUGA-Aufgaben in die bestehende IGA Park GmbH, die bis dato in der Stadt abgebildete klassische Projektsteuerung aller investiven Maßnahmen in die neue BUGA 2025 GmbH um gegliedert. Diese Aufwendungen - im wesentlichen Personalkosten – werden dem Investitionsbudget der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über eine Dienstleistung ebenfalls neu zugeordnet/ in Rechnung gestellt. (Aktivierung auf Seiten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock)

#### 4. Durchführungsaufgaben/ Projektsteuerung Investition BUGA 2025

Die BUGA Rostock 2025 wird die Planung und Realisierung städtebaulicher, freiräumlicher und infrastruktureller Projekte, die im Masterplan definiert wurden, enorm beschleunigen. Im Zusammenspiel der ca. 170 Tage dauernden temporären Ebene und der Umsetzung der investiven Projekte entstehen Synergien mit weitreichenden Folgen für die Stadt und die Stadtgesellschaft. Neben einer nachhaltigen Stadtentwicklung, einer qualitativen Freiraumentwicklung und vernetzung, sowie einer ökologischen Mobilitätsvision, wird eine solide touristische Entwicklung weitergeführt und ein Gewinn für die Lebens- und Aufenthaltsqualität der Bürger erzielt.

Die BUGA als Veranstaltung verbindet den baulichen mit dem gesellschaftlichen Prozess.

Die Aufgaben der Bundesgartenschau in Rostock gliedern sich auf der Ausgabenseite in die Bereiche:

- (1) Temporäre Verkehrsmaßnahmen/Mobilität
- (2) Temporärer Hochbau
- (3) Temporäre Ausstattung und Anlagen
- (4) Rückbau/Sicherheit
- (5) Ausstellungen, Beteiligungen Dritter, Kunst, Leitsystem
- (6) Gärtnerische Ausstellungen
- (7) Veranstaltungen und Kultur
- (8) Betrieb (Ausstellungsbetrieb, inkl. Ticketing)
- (9) Marketing
- (10) Personal
- (11) Allgemeiner betrieblicher Aufwand
- (12) Vergütung DBG
- (13) Fremdleistung Projektsteuerung Warnowquartier

Grundlage für die Planung sind die Erfahrungen aus der Durchführung vorangegangener Bundesgartenschauen. Eine Analyse der Istkosten ist Basis der Aufwandsbeplanung.

#### Zu (1) Temporäre Verkehrsmaßnahmen/Mobilität: (1.000.000 €)

Zu den temporären Verkehrsmaßnahmen zählen das Verkehrskonzept, die Beschilderung zur BUGA an Autobahnen und in der Stadt (externes Verkehrsleitsystem). Darüber hinaus werden bei dieser Position Kosten für die Herrichtung von Parkplätzen, Behindertenstellplätzen und Reisebusparkplätzen, aber auch notwendige Shuttleverkehre, Verbindung von Geländeteilen und möglicherweise eine Verdichtung der Takte im ÖPNV abgebildet.

#### Zu (2) Temporärer Hochbau: (1.500.000 €)

Beim temporären Hochbau sind die Kosten (Miete oder Kauf) für die diversen Pavillons und Ausstellungsgebäude (z.B. Gastronomie, Infrastrukturbauten Eingänge, Blumenhalle, WC/Sanitär- und Betriebscontainer) abgebildet. Hierzu gehören anfallende Erschließungskosten.

#### Zu (3) Temporäre Ausstattung und Anlagen: (2.644.000 €)

In diesem Bereich finden sich die Kosten für Rüst- und Betriebsflächen (Betriebshof), erforderliche Zaunanlagen, Ein- und Ausgänge und temporäre Ver- und Entsorgungsleitungen (Strom, Wasser, WLan). Auch die temporäre Möblierung mit Sitzmöbeln, Sitzsäcken, aber auch Müllbehältern, Fahrradständern, Sonnenschirmen, Sichtschutz und Fahnenmasten fallen in diesen Bereich.

#### Zu (4) Rückbau/Sicherheit: (1.250.000 €)

Der Rückbau umfasst den Rückbau von temporären Ausstellungsmaßnahmen.

#### Zu (5) Ausstellungen, Beteiligungen Dritter, Kunst, Leitsystem: (2.590.000 €)

Unter dieser Position werden die Kosten für die Herrichtung von Ausstellungsbereichen für die Präsentation von Dritten (z.B. Landesbeitrag MV, Tourismus, Hanseund Universitätsstadt Rostock, Landfrauenbeitrag, Umweltbildung u. ä.) zusammengefasst. Die Kosten für Beiträge der Bildenden Kunst sowie für ein inneres Wegeleit- und Informationssystem finden sich ebenfalls in dieser Rubrik

#### Zu (6) Gärtnerische Ausstellungen: (10.000.000 €)

Bei den gärtnerischen Ausstellungen finden sich die Planungskosten zu den temporären gärtnerischen Beiträgen wie Themengärten, Wechselflor, Stauden, Rosen, Grabgestaltung und Denkmal usw. sowie für die Blumenhallenschauen. In den Einzelkosten sind dies Grundaufbau, Vorbereitung, Substrate, Düngung, Pflanzung und Pflege, Preisrichterkosten, Materialkosten für Pflanzen, Etiketten, Einbauten, Transportkosten, Pflanzgefäße, Beleuchtung etc. sowie ggf. Verbrauchskosten.

#### Zu (7) Veranstaltungen und Kultur: (2.500.000 €)

Für Veranstaltung und Kultur wird ein Veranstaltungskonzept entwickelt, auf dessen Grundlage die Programmgestaltung und die Buchung von Künstlern und anderen Mitwirkenden erfolgt.

Neben den Honoraren sind die Kosten für GEMA, Künstlersozialkasse etc. zu berücksichtigen. Zudem ist die Durchführung der Veranstaltungen ein Sicherheitskonzept erforderlich.

Neben der Ausstattung für den Veranstaltungsort IGA-Park wird technisches Equipment (Bühnen, Licht, Ton, Beleuchtung etc.) für kleinere Bühnen in anderen BUGA-Kulissen (z.B. Stadtpark) benötigt.

Zum Veranstaltungsbereich gehört auch die Durchführung des "Grünen Klassenzimmers", Kinder- und Jugendprogramme, Veranstaltungen zu Sport, Gesundheit sowie ein interkonfessioneller Begegnungsort.

Ebenso sind die Kosten für Eröffnungs- und Schlussveranstaltung unter dieser Position zu führen.

#### Zu (8) Betrieb (Ausstellungsbetrieb, inkl. Ticketing): (3.218.000 €)

Als Basis der Veranstaltung wird ein Gesamtausstellungskonzept zur Verortung sämtlicher temporärer Beiträge entwickelt. Ein Gastronomiekonzept legt die Verortung der Gastronomie im Gelände und die inhaltliche Ausrichtung fest. Mit den Verbänden wird ein Konzept zur Barrierefreiheit erarbeitet.

Es fallen Kosten für den Betrieb eines Besucherzentrums, von Infopoints, die Besetzung von Kassen und Einlass durch entsprechende Dienstleister, Sicherheits- und Wachdienste, Sanitätsdienst usw. an. Ebenso für Gebäude- und Graupflege. Die Kosten für die Betreuung von Gästen (Protokoll) sowie Hilfspersonal (z.B. zur Ausgabe von Mobilitätshilfen), Havarie- und Hausmeisterdiensten finden sich ebenfalls in diesem Bereich.

Sachkosten entstehen außerdem durch das Ticktingsystem und dessen technische Einrichtung (Eingänge, Drehkreuze, Schranken, Schließanlage, Funk) und sonstige Kosten für Hundeaufbewahrung, Schließfächer, Elektro-Caddies u. ä.

Auch finden sich hier die Verbrauchskosten für Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Telekommunikation und Abfallentsorgung.

#### Zu (9) Marketing: (3.000.000 €)

Auf der Grundlage eines umfassenden Marketingkonzeptes mit Markt- und Zielgruppenanalyse werden für die Jahre 2021 bis 2025 die entsprechenden Instrumente und Maßnahmen definiert, mit denen die avisierte Besucherzahl erreicht werden soll.

Hierzu gehören u.a.: Entwicklung von CI und CD einschl. Logo als Grundlage für die Werbung mit Printerzeugnissen, Internetauftritt/Homepage, Außenwerbung (Plakate, Fahnen, Banner), Anzeigen, Imagekampagnen usw. Dazu gehören auch die Aktivitäten über die geeigneten Social-Media-Kanäle.

Zum Marketingprozess gehören auch verschiedenste Kooperationen wie z.B. mit IHK, Unternehmen, Tourismusorganisationen und -wirtschaft, Kulturformaten, Sport, Medienpartnerschaften (NDR, OZ, SVZ) etc.

Auf der Grundlage eines Sponsoringkonzeptes werden Sponsoren und Partner eingeworben, die auch als Multiplikatoren der BUGA fungieren.

Die Arbeit der BUGA und die fortlaufende Entwicklung in den einzelnen Baubereichen wird von zusätzlichen Marketingaktivitäten (Geländeführungen, Newsletter, Baustellenfeste, Patenschaften usw.) flankiert. – Die Akteure der Stadtgesellschaft

sowie die Bürger/innen werden mit geeigneten Kommunikationsinstrumenten in den gesamten Planungs- und Realisierungsprozess eingebunden.

Neben der Endkundenwerbung und dem Vorverkauf von Tickets ab dem Jahr 2024 wird der Vertrieb im Bereich Tourismus durch entsprechende Aktivitäten mit den Partnern sowie mit den Busgruppen- und Reiseveranstaltern gefördert.

Außerdem ist für den gesamten Prozess umgehend eine eigene, kontinuierliche Pressearbeit aufzubauen.

#### Zu (10) Personal: (11.675.653 €)

In diesem Bereich fallen die Personalkosten entsprechend des Organigramms an (Arbeitnehmerbrutto, Arbeitgeberanteil, Berufsgenossenschaft, Umlagen, Schwerbehindertenabgabe u.a.).

In der Machbarkeitsstudie wurde der Personalkostenanteil des Durchführungshaushaltes kalkuliert. Die Personalkosten, die im Rahmen der Umsetzung der dauerhaften baulichen Maßnahmen anfallen, sind im Budget enthalten und werden zusätzlich als aktivierte Eigenleistungen im Investitionsbereich abgebildet und somit gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Rechnung gestellt. (hier bezeichnet als Projektsteuerung)

Im Rahmen der Planungen war über den Vertrag zwischen RGS und Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Umsetzung der Investitionsvorhaben geregelt. Außerdem war nach den vorbereitenden und planerischen Aufgaben eine Übergabe an die verschiedenen Ämter vorgesehen, weiterhin unter Begleitung der RGS als Projektsteuerer.

Durch die Rostocker Bürgerschaft wurde am 20.01.2021 entschieden, dass der Fachbereich BUGA in die bestehende IGA GmbH übernommen und dann in eine BUGA 2025 GmbH umfirmiert wird. Damit ist eine Regelung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Mitarbeiter im Bereich Investition notwendig.

Anlage 2: Organigramm

#### Zu (11) Allgemeiner betrieblicher Aufwand: (3.800.000 €)

In diesem Bereich finden sich die Kosten für Büroräume (auch Lagerräume, Stellplätze, Nebenkosten, Reinigung, Instandhaltung und Archivierung) der BUGA-Gesellschaft und deren Möblierung und technische Ausstattung (IT (Soft- und Hardware), Drucker, Kopierer u.a.).

Der Bereich allgemeine Verwaltung umfasst neben den laufenden IT-Kosten die Kosten des Geldverkehrs, Porto, Telefonanlage und Internet, Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher, Arbeits- und Schutzkleidung, aber auch Weiterbildungskosten, Stellenanzeigen und Vorstellungskosten.

Für die Bundesgartenschau müssen verschiedene Versicherungen abgeschlossen werden (D&O, AAG, Vermögensschadenhaftpflicht, Betriebs- und allgemeine Haftpflicht, Elektronikversicherung, Gewerbeversicherung, Kassenversicherung, Strafrechtsschutzversicherung, Bauleistungsversicherung u.a.). Für Beratungen fallen Kosten für Rechts- und Beratungskosten, Notar, Veröffentlichungen, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Gericht, Honorar- und Vertragswesen und Datenschutz an.

Kosten für Fahrzeuge (Kfz, Fahrräder) und Reisen, aber auch für Repräsentation und Bewirtung fallen ebenfalls in diesen Bereich.

Hinzu kommen die Abschreibungen, mögliche Finanzierungs- und Zinsaufwendungen und sonstige Steuern.

#### Zu (12) Vergütung DBG: (4.200.000 €)

Unter dieser Position ist die in der Machbarkeitsstudie ausführlich untersetzte Vergütung an die DBG - als eine der Grundlage für die erfolgreiche Bewerbung um die Ausrichtung der BUGA 2025 – dargestellt.

Die Leistungskomponenten umfassen unter anderem die Überlassung der Markenrechte, Beratungsleistungen und Gremienarbeit, Personalgestellung (2 Personen für die Jahre 2022 bis 2025) für den gärtnerischen Ausstellungsbereich, finanzielles Engagement/Eigenleistungen der Grünen Branche, Betrieb der Gärtnerischen Info-Bereiche, Kommunikation-, Presse und Öffentlichkeitsarbeit in den Grünen Fachmedien usw.

Näheres ist im BUGA-Durchführungsvertrag zwischen BUGA Rostock 2025 GmbH und DBG geregelt.

#### Zu (13) Fremdleistungen Warnowquartier: (955.000 €)

Das Warnowquartier als Modellvorhaben ist mit allen Erschließungsaufgaben (BUGA relevant) in der Projektsteuerung durch die BUGA 2025 GmbH zu bearbeiten. Mit der Durchführung der Projektsteuerung werden Dritte beauftragt und somit die Kosten als Fremdleistungen beplant.

Für die **Einnahmeseite** der BUGA 2025 GmbH ergeben sich Aufgaben für die Bereiche:

- (1) Eintrittsgelder
- (2) Vermietung/Verpachtung, Konzessionen
- (3) Merchandising/Kataloge
- (4) Firmensponsoring
- (5) Verkauf von Wirtschaftsgütern
- (6) Projektsteuerung Investition
  Projektsteuerung BUGA
  Projektsteuerung Warnowquartier

Bei diesen Positionen wurde analog aufgrund der Erfahrungen vorheriger Bundesgartenschauen mit folgenden Erlösen geplant:

**Zu (1) Eintrittsgelder (23.800.000 €)** Aus dem Verkauf von Eintrittskarten für die Bundesgartenschau Rostock 2025 ist ein Erlös von 23,8 Mio. EUR geplant.

#### Einnahmen aus Kartenverkäufen

Ticketvarianten		Einzelticket Zahl der Besuche Anteil der Besuche							
Erwachsene	20,00	1.022.807	60,0	16,81					
Dauerkarte (Annahme: 2 % aller Tickets, 12 Besuche)	100,00	409.123	24,0	8,40					
Ermäßigung (86 % Durchschnittserlös Vollzahler)	17,00	102.281	6,0	14,29					
Abendticket (55 % Durchschnittserlös Vollzahler)	11,00	51.140	3,0	9,24					
Gruppe (90 % Durchschnittserlös Vollzahler)	18,00	85.234	5,0	15,13					
Kinder/Jugendliche (23 % Durchschnittserlös Vollzahler)	4,50	34.094	2,0	3,78					
Gesamt		1.704.679	100,0	14,07					

Quelle: dwif 2018

Bei 1,7 Mio. Besuchen und einem Durchschnitterlös von 14 EUR netto pro Besuch werden 23,8 Mio. EUR erzielt.

Aufgabe des Vertriebes und des Marketings in Zusammenarbeit mit einer gezielten Pressearbeit ist die Gewinnung der Kunden/Besucher der Bundesgartenschau.

Anlage 3: Erlöse durch Besucher aus Machbarkeitsstudie

#### Zu (2) Vermietung/Verpachtung/Konzessionen: (1.750.000 €)

Zur Versorgung der Besucher aber auch als Attraktion bzw. zur Steigerung der Aufenthaltsqualität auf dem Bundesgartenschaugelände werden verschiedene gastronomische Einrichtungen (Eisstand, Wurstbude, Selbstbedienungsrestaurant, Bediengastronomie u.a.) benötigt. Im Zusammenspiel von Ausstellungskonzept (Verortung) und Gastronomiekonzept (Ausrichtung der Gastronomie, Anzahl der Plätze) können im Anschluss entsprechende Anbieter gewonnen werden.

Zu diesem Bereich gehören auch die Raumvermietung auf dem Gelände und das Parkplatzmanagement der Bundesgartenschau.

Aus den Verträgen mit Gastronomen und Lieferanten (z.B. Eis, Getränke) soll ein Erlös in Höhe von 1,75 Mio. EUR erzielt werden.

#### Zu (3) Merchandising/Kataloge: (250.000 €)

Merchandisingartikel wie Maskottchen, BUGA-Trinkbecher u.a. sind Teil der Marketing- und der Werbestrategie. Sie dienen der Identifikation der Besucher mit der Bundesgartenschau. Kataloge und Flyer informieren Besucher über verschiedene Aspekte der Bundesgartenschau (Geländeplan, Verortung der Ausstellungsbeiträge u.a.). Sie sind aber auch Werbemittel, um potentielle Besucher anzusprechen.

Hier finden sich Erlöse aus der Gewährung von Lizenzen für Merchandisingprodukte, dem Verkauf von Printerzeugnissen und anderen Produkten in Höhe von 250 TEUR.

#### Zu (4) Firmensponsoring: (1.450.000 €)

Über ein Sponsoringkonzept werden unterschiedliche Kategorien von Sponsoren und Partnern identifiziert. Aus der Einwerbung dieser Sponsoren soll ein Erlös von 1,45 Mio. EUR erzielt werden.

Sponsoren und Partner transportieren die Bundesgartenschau auf ihren Werbemitteln, bei ihren Kunden und Angestellten und sind ein wichtiger Faktor, die angestrebten Besucherzahlen zu erreichen.

#### Zu (5) Verkauf von Wirtschaftsgütern: (250.000 €)

Nach Abschluss der Bundesgartenschau können die temporär angeschafften Wirtschaftsgüter wie Büroausstattung, aber auch temporäre Möblierung des Geländes (Ausstellungspavillons, Eingänge, Zäune, u.a.) verkauft werden. Daraus soll ein Erlös von 250 TEUR erzielt werden.

#### Zu (6) Erlöse aus Projektsteuerung Investitionen: (5.830.000 €)

Alle notwendigen Personalressourcen für die Projektsteuerung der Investitionsvorhaben sowie bereits dazu eingeplante Fremdleistungen in der Projektunterstützung/-steuerung (z.B. für das Warnowquartier) werden in Höhe von 5,83 Mio. EUR gegenüber dem Auftraggeber Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Rechnung gestellt.

#### 5. Rechtsform und Organisation

Die erfolgreich durchgeführten Bundesgartenschauen der letzten Jahre waren in der Organisationsstruktur durch die Bündelung von Investitionen und Durchführung in einer Gesellschaft gekennzeichnet.

Mit dem Beschluss der Rostocker Bürgerschaft vom 20. Januar 2021 geht der bisherige Fachbereich BUGA in die IGA Rostock 2003 GmbH über, die folglich als BUGA Rostock 2025 GmbH das Investitions- und Durchführungsgeschäft übernimmt. Die Umfirmierung mit Anpassung der Organisationsstruktur in den zwei Sparten BUGA (mit den Geschäftsfeldern Investition und Durchführung) und dem IGA-Bestandsgeschäft erfolgt schnellstmöglich voraussichtlich zur Jahresmitte 2021.

Die Gesellschaft wird von zwei Geschäftsführern mit Verantwortlichkeit für Investitionen und Durchführung geleitet. Eine wesentliche Stärke dieser Umsetzung ist die sofortige Handlungsfähigkeit der neuen Gesellschaft. Notwendige Satzungsänderungen können in kurzer Zeit vollzogen werden.

Die Bündelung des Investitionensmanagements und Durchführung in einer Geselschaft ist eine schlüssige Lösung im Hinblick auf die Budgetsteuerung. Synergien können genutzt werden und es sind keine Doppelstrukturen bei bereichsübergreifenden Aufgaben notwendig. Eine effiziente Prozessgestaltung ist bei dem bestehenden engen Zeithorizont unabdingbar und nur so möglich. Die Bildung geeigneter Controlling-Strukturen ist zu gewährleisten.

Den Herausforderungen im Bereich Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement durch das in der IGA Rostock 2003 GmbH nur begrenzt vorhandene investive Know-how und Personalkapazitäten (Bauherrentätigkeit, Projektsteuerung und -leitung) wird durch die Einbeziehung der Mitarbeitenden aus dem BUGA-Fachbereich begegnet und resultiert aus der hohen Expertise sowie dem Engagement der bereits involvierten Mitarbeitenden des BUGA-Fachbereichs. Das Bestandsgeschäft der IGA Rostock 2003 GmbH wird in vollem Umfang weitergeführt. Durch den Übergang der Mitarbeitenden ist eine sofortige Personalverfügbarkeit gegeben. Gekoppelt mit der Möglichkeit externer Beauftragung liegt insbesondere hier eine weitere Stärke.

Im Rahmen der ohnehin notwendigen Änderungen im Gesellschafts- und Durchführungsvertrag ist kurzfristig und ohne erheblichen Mehraufwand die politische Mitgestaltung sichergestellt. Daneben bietet das Szenario die beste Möglichkeit, auch in der politischen Mitbestimmung eine fachliche Konzentration auf die BUGA 2025 umzusetzen. Weiterhin ist das Szenario durch hohe Rechtssicherheit gekennzeichnet. Vergaberechtlich ist mit der BUGA 2025 GmbH (jetzt noch IGA Rostock 2003 GmbH) die vollständige "Inhousefähigkeit" gegeben. Besonders hervorzuheben ist die mögliche hohe Umsetzungsgeschwindigkeit, die für eine fristgerechte Umsetzung der Investitionen zur BUGA 2025 von höchster Bedeutung ist.

#### 6. Planung

#### 6.1 Erfolgsplan Sparte BUGA Geschäftsfeld Durchführung

Die nach derzeitigem Kenntnisstand ermittelten Ausgaben/ Einnahmen für den Durchführungshaushalt der Bundesgartenschau Rostock 2025 werden in den folgenden Schritten durch eine Detailplanung konkretisiert.

Die Summe der Einnahmen aus der Bundesgartenschau Rostock 2025 beträgt 27,5 Mio. EUR. Die Ausgaben für die Durchführung werden mit 42,5 Mio. EUR kalkuliert. Damit ergibt sich ein Zuschussbedarf von 15 Mio. EUR.

Um die Finanzausstattung der Bundesgartenschau Rostock 2025 im gesamten Vorbereitungs- und Durchführungszeitraum kalkulieren zu können, benötigt man zunächst die Unterteilung der Budgets in Jahresscheiben.

Auf Basis der beschriebenen Ausgabepositionen ergibt sich aus den Erfahrungswerten vergangener Bundesgartenschauen folgende Verteilung der Ausgaben:

	AUSGABEN		1	2	3	4	5	6
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
Nr	Bezeichnung	Summe						
1	Temporäre Verkehrsmaßnahmen/Mobilität	1.000.000	0	0	5.000	30.000	965.000	0
2	Temporärer Hochbau	1.500.000	0	0	135.000	285.000	1.080.000	0
3	Temporäre Ausstellung und Anlagen	2.644.000	0	0	28.000	516.000	2.100.000	0
4	Rückbau/Sicherheit	1.250.000	0	0	0	0	1.050.000	200.000
5	Ausstellungen, Beteiligungen Dritter, Kunst	2.590.000	0	0	30.000	930.000	1.630.000	0
6	Gärtnerische Ausstellungen	10.000.000	0	0	300.000	2.500.000	7.150.000	50.000
7	Veranstaltungen und Kultur	2.500.000	20.000	60.000	90.000	180.000	2.150.000	0
8	Betrieb (Ausstellungsbetrieb inkl. Ticketing)	3.218.000	0	0	42.000	259.000	2.917.000	0
9	Marketing	3.000.000	150.000	210.000	420.000	690.000	1.470.000	60.000
10	Personal	6.800.000	290.000	1.040.000	1.500.000	1.800.000	1.990.000	180.000
11	s. betrieblicher Aufwand	3.800.000	500.000	500.000	500.000	620.000	1.300.000	380.000
12	Lizenz und Beratung DBG	4.200.000	700.000	700.000	800.000	900.000	1.100.000	0
13	Steuern von E/E	50.000	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Summe (netto)	42.552.000	1.660.000	2.520.000	3.860.000	8.720.000	24.912.000	880.000

Für die Bereiche "temporäre Ausstellung und Anlagen", "Ausstellungen, Beteiligungen Dritter, Kunst", "Rückbau, Sicherheit" und "Personal" wurden auf Grundlage von konkreten Daten aktuelle Planungswerte hinterlegt, so dass die gezeigten Werte von den Zahlen der Machbarkeitsstudie abweichen.

#### Dem stehen folgende Einnahmen gegenüber:

	EINNAHMEN		1	2	3	4	5	6
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
Nr	Bezeichnung	Summe						
1	Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten	23.800.000	0	0	0	238.000	23.562.000	0
2	Vermietungen/Verpachtungen/Konzessionen	1.750.000	0	0	0	0	1.750.000	0
3	Merchandising/Kataloge	250.000	0	0	0	12.500	235.000	2.500
4	Firmensponsoring	1.450.000	0	0	0	72.500	1.377.500	0
5	Verkauf von Wirtschaftsgütern	250.000	0	0	0	0	100.000	150.000
	Summe (netto)	27.500.000	0	0	0	323.000	27.024.500	152.500
	Zuschussbedarf (netto)	15.052.000	1.660.000	2.520.000	3.860.000	8.397.000	-2.112.500	727.500
			•		•			
	Gesamt (netto)	42.552.000	1.660.000	2.520.000	3.860.000	8.720.000	24.912.000	880.000

Die durch Erträge nicht gedeckten Aufwendungen werden durch einen festen Zuschuss in Höhe von 15 Mio € aus dem städtischen Haushalt gedeckt. Mit Aufstellung der ersten Wirtschaftsplanung der BUGA 2025 GmbH muss die Zuschussplanung - Verteilung Zuschuss 15 Mio. EUR - unter Berücksichtigung einer bestehenden Zwischenfinanzierung und der zu erwartenden Gewinne im Durchführungsjahr 2025 jahresbezogen geordnet werden.

#### 6.2 Erfolgsplan Sparte BUGA Geschäftsfeld Investition

Die Investitionen im Rahmen der Bundesgartenschau Rostock 2025 sind gemäß der 1. Änderung der Leitentscheidung vom 04.03.2021 mit folgenden Beträgen und Förderungen geplant. Sie sind hier nur informatorisch ausgewiesen, da Sie dem Kernhaushalt zugeordnet sind:

Investitionsplan Sp	oarte BUGA-Investitionen
---------------------	--------------------------

Projekt	Vorjahre	2020	2021	2022	2023	2024	2025ff.	Gesamt
Stadthafen	0	43.078	1.000.000	3.445.692	12.059.923	12.059.923	6.891.384	35.500.000
Warnowbrücke	19.914	668.012	1.929.415	6.944.267	9.594.660	9.834.435	9.316.830	38.307.533
Fährberg	2.975	26.991	700.000	686.255	1.372.510	1.830.014	686.255	5.305.000
Hechtgraben	0	332	300.000	185.200	370.400	493.868	185.200	1.535.000
Stadtpark Realisierungs- wettbewerb	7.616	265.475	0	0	0	0	0	273.091
Stadtpark Freiflächengestaltung	0	36.861	1.000.000	4.732.628	7.098.942	7.098.941	4.732.628	24.700.000
Greifenbrücke	7.053	13.977	300.000	677.528	1.258.266	2.903.691	4.839.485	10.000.000
WarnowQuartier	18.836	82.535	500.000	1.938.844	5.170.252	5.170.252	646.281	13.527.000
IGA-Park	0	0	0	200.000	600.000	600.000	600.000	2.000.000
aktivierungsfähige Projektsteuerungs- leistungen*	0	0	434.071	1.200.193	1.286.973	1.375.922	1.533.529	5.830.688
Zwischensumme Investitionen	56.394	1.137.261	6.163.486	20.010.607	38.811.926	41.367.046	29.431.592	136.978.312
Bundesförderung	0	66.667	3.292.000	3.882.509	8.366.667	11.333.333	8.378.524	35.319.700
Landesförderung	0	0	0	8.300.000	20.500.000	21.450.000	7.000.000	57.250.000
Eigenanteil Stadt	243.667	1.070.594	2.871.486	7.828.098	9.945.259	8.583.713	14.053.068	44.595.885

<sup>\*</sup>Zuordnung zu den einzelnen Maßnahmen erfolgt laufend

Die weiteren Aufwendungen für Teile des WarnowQuartiers, die nicht BUGA relevant sind, umfassen nachrichtlich:

Projekt	Vorjahre	2020	2021	2022	2023	2024	2025ff.	Gesamt
WarnowQuartier								
	55.333	266.667	1.000.000	2.567.800	10.271.200	7.703.400	5.108.600	26.973.000
Bundesförderung								
Dundestorderding	0	133.333	333.333	2.000.000	2.733.333	2.666.667	1.287.334	9.154.000
Landesförderung								
Landestorderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigenanteil Stadt								
Eigenanten staut	55.333	133.334	666.667	567.800	7.537.867	5.036.733	3.821.266	17.819.000

Auf der Aufwandsseite im Geschäftsfeld Investitionen stehen Personalaufwendungen für die Projektsteuerung in Höhe von 4.875 TEUR sowie Fremdleistungen bei der Projektsteuerung in Höhe von 955 TEUR für die Jahre 2021 bis 2025. Basis dieser Kostenplanung ist eine mitarbeitergenaue Personalmengenplanung aufgrund dessen dann Personalkosten bzw. Fremdleistungen geplant wurden. Notwendige Sachaufwendungen sind vollständig im Geschäftsbereich Durchführung geplant.

	AUSGABEN		1	2	3	4	5	6
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
Nr	Bezeichnung	Summe						
1	Temporäre Verkehrsmaßnahmen/Mobilität	0						
2	Temporärer Hochbau	0						
3	Temporäre Ausstellung und Anlagen	0						
4	Rückbau/Sicherheit	0						
5	Ausstellungen, Beteiligungen Dritter, Kunst	0						
6	Gärtnerische Ausstellungen	0						
7	Veranstaltungen und Kultur	0						
8	Betrieb (Ausstellungsbetrieb inkl. Ticketing)	0						
9	Marketing	0						
10	Personal	4.875.653	381.088	982.963	1.064.312	1.147.694	1.176.386	123.210
11	s. betrieblicher Aufwand	955.035	52.983	217.230	222.661	228.228	233.933	0
12	Lizenz und Beratung DBG	0						
13	Steuern von E/E	0						
	Summe (netto)	5.830.688	434.071	1.200.193	1.286.973	1,375,922	1.410.319	123,210

Diese Aufwendungen werden in gleicher Höhe 5.830 TEUR als Erlöse gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Rechnung gestellt.

	EINNAHMEN		1	2	3	4	5	6
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
Nr	Bezeichnung	Summe						
1	Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten	0						
2	Vermietungen/Verpachtungen/Konzessionen	0						
3	Merchandising/Kataloge	0						
4	Firmensponsoring	0						
5	Verkauf von Wirtschaftsgütern	0						
6	Erlöse Projektsteuerungsleistung	5.830.688	434.071	1.200.193	1.286.973	1.375.922	1.410.319	123.210
	Summe (netto)	5.830.688	434.071	1.200.193	1.286.973	1.375.922	1.410.319	123.210
	Zuschussbedarf (netto)	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt (netto)	5.830.688	434.071	1.200.193	1.286.973	1.375.922	1.410.319	123.210

Gleichzeitig erfolgt der Hinweis, dass die Aufgaben der Investitionsprojektsteuerung nicht mit dem Abschluss der Veranstaltung "Bundesgartenschau" im Jahr 2025 enden. Eine weiterführende Betrachtung der Aufgaben wird in den laufenden Wirtschaftsplanungen abgebildet.

#### 6.3 Erfolgsplan Sparte IGA-Park Bestandsgeschäft

Im Beschluss zur Bundesgartenschau Rostock 2025 ist bei der Organisationsform vorgesehen, dass die IGA Rostock 2003 GmbH zur BUGA Rostock 2025 GmbH umfirmiert und die Betreibung des IGA-Parks in der Gesellschaft weitergeführt wird.

Die folgende Tabelle zeigt den Erfolgsplan der Sparte IGA-Bestandsgeschäft für die Jahre 2021 bis 2026. Zugrunde liegen hier die aktuellen IGA-Planungen 2021 ff.

	AUSGABEN		1	2	3	4	5	6
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
Nr	Bezeichnung	Summe						
1	Temporäre Verkehrsmaßnahmen/Mobilität	0	0	0	0	0	0	0
2	Temporärer Hochbau	0	0	0	0	0	0	0
3	Temporäre Ausstellung und Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
4	Rückbau/Sicherheit	0	0	0	0	0	0	0
5	Ausstellungen, Beteiligungen Dritter, Kunst	0	0	0	0	0	0	0
6	Gärtnerische Ausstellungen	0	0	0	0	0	0	0
7	Veranstaltungen und Kultur	0	0	0	0	0	0	0
8	Betrieb/Materialaufwand	9.180.000	1.482.000	1.544.000	1.544.000	1.535.000	1.535.000	1.540.000
9	Marketing	0	0	0	0	0	0	0
10	Personal	5.409.000	892.000	892.000	892.000	911.000	911.000	911.000
11	s. betrieblicher Aufwand	893.000	148.000	149.000	149.000	149.000	149.000	149.000
12	Abschreibungen	1.345.000	107.000	230.000	252.000	252.000	252.000	252.000
13	Steuern von E/E	60.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Summe (netto)	16.887.000	2.639.000	2.825.000	2.847.000	2.857.000	2.857.000	2.862.000

	EINNAHMEN		1	2	3	4	5	6
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
Nr	Bezeichnung	Summe						
1	Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten	570.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
2	Vermietungen/Verpachtungen/Konzessionen	1.535.000	225.000	255.000	255.000	265.000	265.000	270.000
3	Merchandising/Kataloge	0						
4	Firmensponsoring	0						
5	Verkauf von Wirtschaftsgütern	0						
6	Erträge aus Auflösung von SOPO	982.000	19.000	175.000	197.000	197.000	197.000	197.000
	Summe (netto)	3.087.000	339.000	525.000	547.000	557.000	557.000	562.000
	Zuschussbedarf (netto)	13.800.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
		•		•		•	•	
	Gesamt (netto)	16.887.000	2.978.000	3.350.000	3.394.000	2.857.000	360.000	365.000

#### 6.4 Zusammenführung der Sparten BUGA und IGA-Bestandspflege

In den folgenden Tabellen bilden die aggregierte Zusammenfassung der Spartenplanungen BUGA und IGA Bestandsgeschäft ab. Im Kontext der Haushaltsrelevanz ist der Planungszeitraum von 2021 bis 2026 dargestellt.

	AUSGABEN		1	2	3	4	5	6
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
Nr	Bezeichnung	Summe						
1	Temporäre Verkehrsmaßnahmen/Mobilität	1.000.000	0	0	5.000	30.000	965.000	0
2	Temporärer Hochbau	1.500.000	0	0	135.000	285.000	1.080.000	0
3	Temporäre Ausstellung und Anlagen	2.644.000	0	0	28.000	516.000	2.100.000	0
4	Rückbau/Sicherheit	1.250.000	0	0	0	0	1.050.000	200.000
5	Ausstellungen, Beteiligungen Dritter, Kunst	2.590.000	0	0	30.000	930.000	1.630.000	0
6	Gärtnerische Ausstellungen	10.000.000	0	0	300.000	2.500.000	7.150.000	50.000
7	Veranstaltungen und Kultur	2.500.000	20.000	60.000	90.000	180.000	2.150.000	0
8	Betrieb/Materialaufwand	12.398.000	1.482.000	1.544.000	1.586.000	1.794.000	4.452.000	1.540.000
9	Marketing	3.000.000	150.000	210.000	420.000	690.000	1.470.000	60.000
10	Personal	17.084.653	1.563.088	2.914.963	3.456.312	3.858.694	4.077.386	1.214.210
11	s. betrieblicher Aufwand	5.648.035	700.983	866.230	871.661	997.228	1.682.933	529.000
12	Abschreibungen	1.345.000	107.000	230.000	252.000	252.000	252.000	252.000
13	Lizenz und Beratung DBG	4.200.000	700.000	700.000	800.000	900.000	1.100.000	0
14	Steuern von E/E	110.000	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	Summe (netto)	65.269.688	4.733.071	6.545.193	7.993.973	12.952.922	29.179.319	3.865.210

	EINNAHMEN		1	2	3	4	5	6
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
Nr	Bezeichnung	Summe						
1	Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten	24.370.000	95.000	95.000	95.000	333.000	23.657.000	95.000
2	Vermietungen/Verpachtungen/Konzessionen	3.285.000	225.000	255.000	255.000	265.000	2.015.000	270.000
3	Merchandising/Kataloge	250.000	0	0	0	12.500	235.000	2.500
4	Firmensponsoring	1.450.000	0	0	0	72.500	1.377.500	0
5	Verkauf von Wirtschaftsgütern	250.000	0	0	0	0	100.000	150.000
6	Erträge aus Auflösung von SOPO	982.000	19.000	175.000	197.000	197.000	197.000	197.000
7	Erlöse Projektsteuerungsleistung	5.830.688	434.071	1.200.193	1.286.973	1.375.922	1.410.319	123.210
	Summe (netto)	36.417.688	773.071	1.725.193	1.833.973	2.255.922	28.991.819	837.710
	Zuschussbedarf (netto)	28.852.000	3.960.000	4.820.000	6.160.000	10.697.000	187.500	3.027.500
	davon							
	Sparte BUGA	15.052.000	1.660.000	2.520.000	3.860.000	8.397.000	-2.112.500	727.500
	Sparte IGA	13.800.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
	Gesamt (netto)	65.269.688	4.733.071	6.545.193	7.993.973	12.952.922	29.179.319	3.865.210

Die BUGA 2025 GmbH unterliegt hinsichtlich der Wirtschaftsplanung der Kommunalverfassung MV § 73. Somit wird die Gesellschaft jährlich einen aktuellen Wirtschaftsplan sowie eine mittelfristige Finanzplanung der Bürgerschaft vorlegen.

#### 7. Steuerliche/Rechtliche Aspekte

Alle Phasen von Bundesgartenschauen von der Vorbereitung über die Durchführung bis zur Nachnutzung sind von steuerrechtlichen Fragestellungen betroffen.

Derzeit erfolgen noch weiterführende Abstimmungen bezüglich:

#### Vergabe- und EU-Beihilferecht:

Das Investitionsmanagement wird aufgrund der Inhousefähigkeit direkt auf die BUGA GmbH übertragen werden. Hinsichtlich der noch nicht abschließend geklärten eigentumsrechtlichen Zuordnung der Flächen im Warnowquartier und der sicher daraus ergebenen Erschließungsträgerschaft ist eine beihilfenrechtliche Bewertung der Fördermittelübertragung noch in der Prüfung.

#### Umsatzsteuerrecht, Vorsteuerabzug:

Beim Bau der Investitionen, die für die Herstellung des BUGA-Geländes erforderlich sind (innerhalb des Zaunes zu 100%), kann Vorsteuer gezogen werden. Die dafür notwendigen steuerpflichtigen Ausgangsumsätze werden u.a. durch den Verkauf der Eintrittskarten erzielt.

Gleiches gilt für den Vorsteuerabzug beim Durchführungshaushalt.

Um eine Steuerbarkeit der Kapitalausstattung der BUGA-Gesellschaft zu vermeiden, wird eine Zuführung in die Kapitalrücklage empfohlen. Damit wird eine konkrete Zweckbindung des Geldes vermieden (verdecktes Auftragsentgelt). Hier wird auf den BFH Beschluss vom 18.12.2019 (XI R 31/17), veröffentlicht am 26.03.2020 verwiesen.

#### Gemeinnützigkeit:

Bei der Umfirmierung der Gesellschaft in die BUGA 2025 GmbH ist der Gesellschaftszweck erweitert worden.

Die IGA Rostock 2003 GmbH ist eine gemeinnützige GmbH und hundertprozentige Tochter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock analog ist auch die BUGA 2025 GmbH mit dem erweiterten Gesellschaftszweck eine gemeinnützige GmbH. Eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt bezüglich §89 Abs. 2 AO wird eingeholt.

#### 8. Nachnutzung und Bewirtschaftung

Das Konzept der Bundesgartenschau 2025 in Rostock ist konsequent auf Nachhaltigkeit angelegt. Ausgehend von den dauerhaften investiven Projektbausteinen, wie

- Stadthafen
- Warnowbrücke
- Fährberg
- Hechtgrabenniederung
- Stadtpark
- WarnowQuartier
- Greifenbrücke

wird die BUGA-Veranstaltung darauf aufbauen und innerhalb dieser Bereiche stattfinden.

Nach Abschluss der ca. sechs Monate dauernden BUGA-Veranstaltung bleiben diese Infrastrukturelemente Bestandteil einer nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung und gehen in die dauerhafte Nutzung durch die Rostocker Bevölkerung und ihrer Gäste über.

Die begonnene Entwicklung des Modellvorhabens WarnowQuartier wird unverzüglich nach Beendigung der BUGA-Veranstaltung im Rahmen der Stadtentwicklung Rostocks weiter geführt.

Ein bestimmter Anteil der im Durchführungsbudget abgebildeten Kosten sind für temporäre Bedarfe während der BUGA geplant, wie z.B. die Anmietung von zusätzlichen Pavillons- und Containern, Einzäunungen, Kassen- und Einlassbereiche sowie der Aufwand für die gärtnerischen Wechselausstellungen im Freiland und der Blumenhalle etc.

Auch hier wird - wo es möglich ist - ein nachhaltiger Umgang der mit der Durchführung verbundenen Wirtschaftsgüter durch Mietmodelle, Weiterverkauf, Zweitnutzung oder dauerhafte Pflanzungen etc. angestrebt.

Die zuvor notwendige Eintrittspflicht in die Ausstellungsflächen endet mit dem Schlusstag der BUGA-Veranstaltung.

Das Nachnutzungskonzept, dass nach Abschluss sämtlicher Planungen für die Investitionsbereiche - also im Jahr 2022 - zu erstellen ist, wird u.a. die Folgeaufwendungen für den werterhaltenden Umgang mit den Freianlagen und Bauwerken beziffern. Mit validen Controllinginstrumenten und Verfahren wie z.B. der "Lebenszykluskostenberechnung für nachhaltige Freianlagen", werden dabei nicht nur die reinen Unterhaltungs- und Betriebskosten, sondern auch der messbare Zugewinn wie z.B. für das Stadtklima, die Wohn- und Lebensqualität, die höhere touristische Relevanz usw. bilanziert.

Insbesondere durch die höhere Qualität der umfassenden Veränderung von Stadthafen und Deponie erfolgt eine neue touristische, sportliche und kulturelle Erschließung für Rostock, seine Besucher und Gäste und strahlt damit verstärkt ins Rostocker Umfeld aus.

Mit dem Nachnutzungskonzept erfolgt gleichzeitig eine Zuordnung der Verantwortlichkeiten für Unterhaltung und Betrieb der o.g. Bereiche.

Bereits heute zeichnet sich dabei, durch die Zusammenlegung der Aufgaben, können für den zukünftigen Stadtpark mit dem IGA-Park unter dem Dach einer möglichen "Rostock Grün GmbH", eine sinnvolle Lösung ab.

#### 9. Chronologie der Beschlüsse

16. Mai 2018

Entscheidung zur Bewerbung um die Austragung der Bundesgartenschau 2025 in Rostock auf Grundlage der Verknüpfung von Stadtentwicklung und Gartenausstellung

Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2018/BV/3654

14. Juni 2017

Bewerbung der Hansestadt Rostock um die Ausrichtung der BUGA 2025 Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2017/AN/2766

5. September 2018

Mindestförderung der Landesregierung für BUGA-Bewerbung

Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2018/AN/3901

28. August 2019

Gesellschaftsvertrag für die BUGA 2025 GmbH und Durchführungsvertrag für die BUGA 2025

Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2019/AN/0231

Verzicht auf BUGA-Durchführungsgesellschaft bis zur Leitentscheidung 2020 Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2019/AN/0234

21. Oktober 2020

**Leitentscheidung Projektbausteine** (Durchführung der BUGA 2025 in Rostock) Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2020/BV/1359

20. Januar 2021

Umsetzung und Verortung aller BUGA-Aufgaben und Umfirmierung der IGA Rostock 2003 GmbH

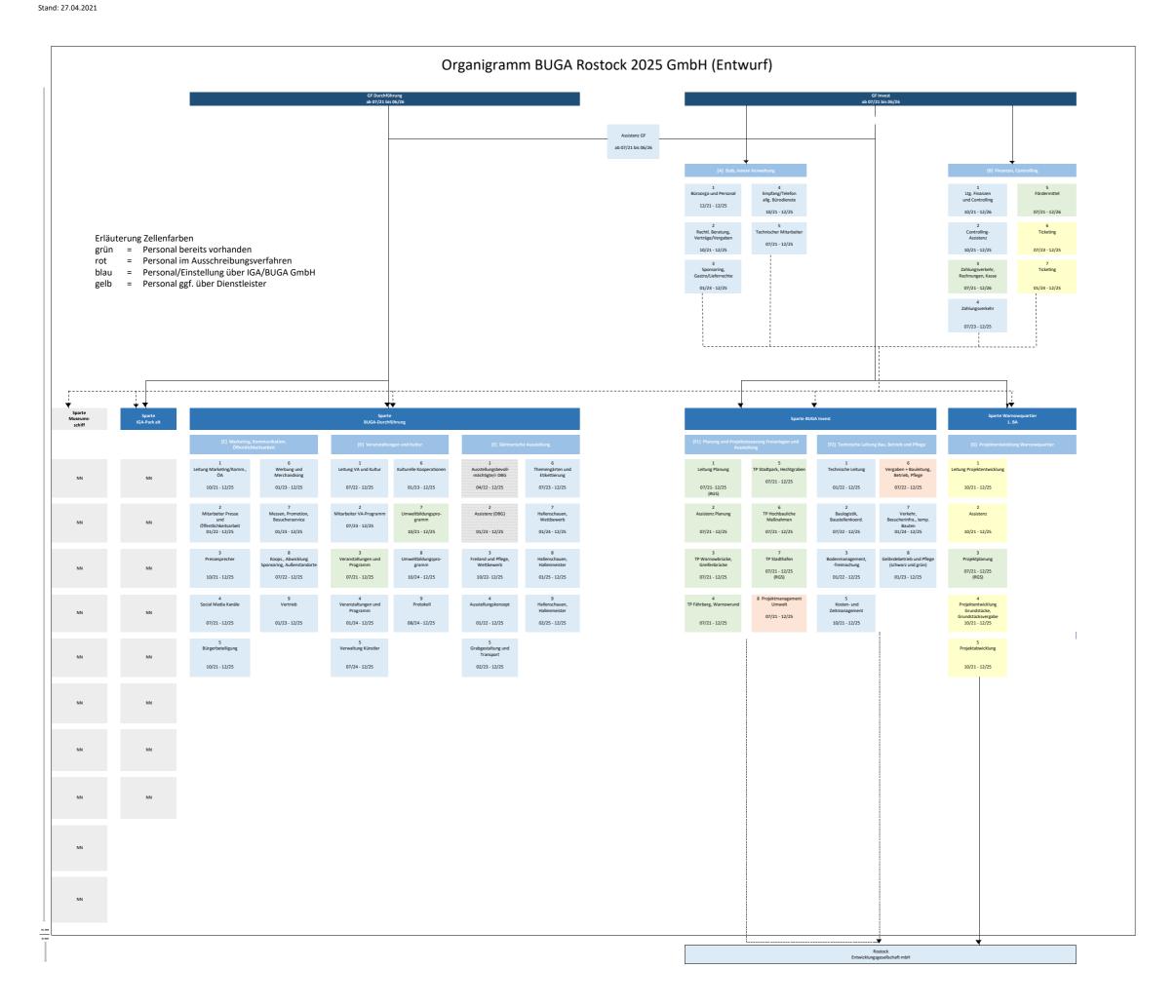
Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2020/BV/1826

### 10. Anhänge

- (1) Organigramm BUGA Rostock
- (2) Erlöse durch Besuche BUGA Rostock 2025
- (3) Invest-210304-BUGA-Rostock-2025

BUGA - Kosten/Finanzierung, Stand 10.06.2021

Einzelmaßnahme	Einnahmen	Förderprog.	Prognose	lst - Z	Zahlen	Plan - Zahlen						
				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
						EUR						
Stadthafen		WM	35.500.000,00	0,00	43.077,79	1.000.000,00	3.445.692,22	12.059.922,77	12.059.922,77	5.168.538,33	1.722.846,11	35.500.000,0
Produkt 54806	Landesförder	ung (90%)	31.950.000,00	0,00	0,00	0,00	3.400.000,00	11.300.000,00	11.300.000,00	5.950.000,00	0,00	31.950.000,0
	Anteil Stadt		3.550.000,00	0,00	43.077,79	1.000.000,00	45.692,22	759.922,77	759.922,77	-781.461,67	1.722.846,11	3.550.000,0
	ggf. andere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Warnowbrücke		BMVI	38.400.000,00	19.913,92	668.011,79	1.929.415,49	6.944.266,91	9.594.660,30	9.834.435,01	6.791.676,25	2.525.154,02	38.307.533,69
Produkt 54103	Bundesförde	rung (80%)	30.720.000,00	0,00	0,00	3.125.633,26	2.882.508,72	9.494.309,70	7.777.155,80	5.366.384,20	2.000.035,27	30.646.026,94
	Anteil Stadt		7.680.000,00	19.913,92		-1.196.217,77	4.061.758,19	100.350,60	2.057.279,21	1.425.292,05	525.118,75	7.661.506,7
	ggf. andere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Fährberg		Bund	4.000.000,00	2.975,00	26.991,38	700.000,00	490.505,04	981.010,09	1.308.013,45	490.505,04	0,00	4.000.000,0
Produkt 55104 (ehem. Osthafenbrücke)	Bundesförde	rung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Anteil Stadt		4.000.000,00	2.975,00		700.000,00	490.505,04		1.308.013,45	490.505,04	0,00	4.000.000,00
	ggf. andere		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hechtgrabenniederung			1.535.000,00	0,00		300.000,00	185.200,14	370.400,27	493.867,03	185.200,14	0,00	1.535.000,0
Produkt 55105	Förderung		0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Anteil Stadt		1.535.000,00	0,00		300.000,00		370.400,27	493.867,03	185.200,14	0,00	1.535.000,00
	ggf. andere		0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stadtpark, Realisierungswettbewerb		EM	300.000,00	7.616,00			•	0,00		0,00	0,00	273.090,8
Produkt 51120 (Nördl. Warnowrund)	Landesförder	ung	200.000,00	0,00		0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
	Anteil Stadt		100.000,00	7.616,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	73.090,8
	ggf. andere		0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stadtpark, Freiflächengestaltung		EM	24.700.000,00	0,00		1.000.000,00	4.732.627,73	7.098.941,60	7.098.941,60	4.732.627,73	0,00	24.700.000,0
Produkt 51120 (Nördl. Warnowrund)	Landesförder	ung	8.800.000,00	0,00	•	0,00	1.800.000,00	5.000.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	8.800.000,0
	Anteil Stadt		15.900.000,00	0,00		1.000.000,00	2.932.627,73	2.098.941,60	5.098.941,60	4.732.627,73	0,00	15.900.000,0
	ggf. andere		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Greifenbrücke		WM	10.000.000,00	7.052,68			677.527,91	1.258.266,12	2.903.691,05	4.839.485,09	0,00	10.000.000,0
Produkt 54104 (ehem. Osthafenbrücke)	Landesförder	ung	9.000.000,00	0,00		0,00		1.000.000,00	2.700.000,00	4.700.000,00	0,00	9.000.000,00
incl. Warnowrund bis Veoliagelände	Anteil Stadt		1.000.000,00	7.052,68		300.000,00	77.527,91	258.266,12	203.691,05	139.485,09	0,00	1.000.000,00
	ggf. andere	1	0,00	0,00	·	0,00	·	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Warnowquartier - Buga relevant -		MEID + BBR	13.527.000,00	18.836,05		500.000,00	1.938.844,37	5.170.251,65	5.170.251,65	646.281,46	0,00	13.527.000,0
Produkt 55103	Bundesförde		4.600.000,00	0,00		166.666,67	•			618.000,00	0,00	4.584.666,6
(Erschließung - Warnowquartier)	Landesförder	ung	7.500.000,00							0,00	0,00	
	Anteil Stadt		1.427.000,00	18.836,05						28.281,46	0,00	1.442.333,33
IGA - Park	Anteil Stadt		2.000.000,00	0,00				600.000,00		600.000,00	0,00	2.000.000,0
Personalkosten - Buga Projektbausteine	Anteil Stadt		5.830.688,00	0,00	0,00	434.071,00	1.200.193,00	1.286.973,00	1.375.922,00	1.410.319,00	123.210,00	5.830.688,0
Zwischensumme I - Buga 2025 - Gesamtkosi	en		135.792.688,00	56.393,65	1.137.261,54	6.163.486,49	19.814.857,32	38.420.425,81	40.845.044,56	24.864.633,04	4.371.210,13	135.673.312,5
Landesförderung			57.450.000,00	0,00			•	21.050.000,00	19.750.000,00	10.650.000,00	0,00	57.450.000,0
Bundesförderung			35.320.000,00	0,00		3.292.299,93			9.143.822,46	5.984.384,20	2.000.035,27	35.230.693,6
Anteil Stadt			43.022.688,00	56.393,65		2.871.186,56				8.230.248,84	2.371.174,86	42.992.618,9
ggf. andere			0,00	0,00						0,00	0,00	0,00
99.1 4.140.0			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Kontrolle:	0,00



#### BUGA Rostock 2025: Erlöse durch Besucher

Besucherpotenzial	tatsächliches Marktpotenzial
	p.a.
Einheimische	517.294
Verwandten-/Bekanntenbesuche HRO	168.000
Einwohner bis 30 min (ohne Rostock)	31.008
Einwohner bis 60 min	65.035
Einwohner bis 90 min	98.522
Einwohner bis 120 min	67.789
Übernachtungsgäste Rostock/Warnemünde	200.693
ÜN-Gäste 30 bis 90 min (anderer Hauptanlass ohne I	177.823
ÜN-Gäste mit Hauptanlass Buga-Besuch (Zusatzpote	378.515
Hamburg/Berlin (Zusatzpotenzial)	0
Gesamt-Marktpotenzial	1.704.679
Besuche abzgl. Dauerkarten	1.295.556

Ticketvarianten	Einzelticket	Zahl der Besuche	Anteil der Besuche	Finnahmen	Einnahmen pro Besuch (brutto)	Erlös gesamt (netto)	Erlös pro Besuch (netto)
Erwachsene	20,00	1.022.807	60,0	20.456.145,74	20,00	17.190.038,44	16,81
Dauerkarte (Annahme: 2% aller Tickets, 10 Besuche)	100,00	409.123	24,0	4.091.229,15	10,00	3.438.007,69	8,40
Ermäßigung (86% * Durchschnittserlös Vollzahler)	17,00	102.281	6,0	1.738.772,39	17,00	1.461.153,27	14,29
Abendticket (55% * Durchschnittserlös Vollzahler)	11,00	51.140	3,0	562.544,01	11,00	472.726,06	9,24
Gruppe (90% * Durchschnittserlös Vollzahler)	18,00	85.234	5,0	1.534.210,93	18,00	1.289.252,88	15,13
Kinder/Jugendliche (23% * Durchschnittserlös Vollzah	4,50	34.094	2,0	153.421,09	4,50	128.925,29	3,78
		1.704.679	100,0	28.536.323,31	16,74	23.980.103,62	14,07

gerundet: 1,7 Mio. Besuche à 14 € = 23,8 Mio. € netto

Quelle: dwif

### Gesellschaftsvertrag

### § 1 Rechtsform, Firma und Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie führt die Firma "Bundesgartenschau Rostock 2025 GmbH". Sitz der Gesellschaft ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

## § 2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens sind
  - die F\u00f6rderung des Natur- und Umwelt- sowie Landschaftsschutzes, der Kunst und Kultur sowie der Bildung und der Erziehung sowie
  - die Planung, der Bau und der Rückbau der Parkanlagen einschließlich der notwendigen Hochbauten und städtebaulicher Vorhaben sowie die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung der Bundesgartenschau Rostock 2025, im Folgenden auch kurz: BUGA Rostock 2025. Die Gesellschaft ist die alleinige wirtschaftliche und rechtliche Trägerin der BUGA Rostock 2025.
- (2) Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, diesen fördern oder wirtschaftlich berühren.
- (3) Die Gesellschaft ist selbstlos t\u00e4tig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Gesellschaft verfolgt ausschlie\u00dflich und unmittelbar gemeinn\u00fctzige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbeg\u00fcnstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO \u00a75 52 ff). Sie f\u00fcrdert im Rahmen ihrer Aufgabenerf\u00fcllung die Allgemeinheit, insbesondere auf den Gebieten
  - der F\u00f6rderung der Pflanzenzucht (\u00a7 52 Absatz 2 Satz 1 Nummer 23 AO),
  - der F\u00f6rderung des Naturschutzes, des Umweltschutzes, des Landschaftsschutzes (\u00a7 52 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 AO).
  - der harmonischen Gestaltung der Gemeindeentwicklung (§ 52 Absatz 2 Satz 2 AO),
  - der Kultur (§ 52 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 AO) sowie
  - der Bildung und Erziehung (§ 52 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7 AO).

Dieser Förderung soll hauptsächlich zugutekommen:

- a) die Entwicklung des IGA-Parks zu einem touristischen Anziehungspunkt von überregionaler Bedeutung;
- b) die Betreibung eines Schifffahrtsmuseums sowie die Ausstellung und Pflege des maritimen Museumsgutes;
- c) Bildungsarbeit;
- d) die Schaffung, Gestaltung und Sicherung von zusammenhängenden Grün- und Freiflächen im urbanen Raum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock;
- e) die Entwicklung naturnaher Flächen und Uferbereiche zur Stärkung des Naturschutzes und des Biotopverbundes; die Sicherung und Gestaltung von Erholungs-, Sport- und Freizeitflächen;

- f) Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität und der Lebensbedingungen für Menschen sowie der heimischen Tier- und Pflanzenwelt;
- g) Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas;
- die Einbeziehung von Kunst und Kultur in die BUGA 2025, beispielsweise durch Realisierung von Kunstobjekten durch Kunstausstellungen, Musikfeste und Theaterfreilichtaufführungen;
- i) das Hinführen der Menschen zum Verstehen, zur Achtung und zur Stärkung ihrer Umwelt durch Maßnahmen der Landschaftsarchitektur (z. B. grünes Wohnumfeld, Bewohner-Gärten) sowie gezielte Informationen und Ausstellungen;
- j) die Erziehung der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf den Umwelt- und insbesondere den Naturschutz;
- k) die Unterhaltung von wissenschaftlichen Sammlungen, die Inventarisierung und Katalogisierung von maritimen Sammlungsgütern;
- die F\u00f6rderung des g\u00e4rtnerischen Fachwissens durch Ausrichtung von g\u00e4rtnerischen Wettbewerben.
- (4) Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die in diesem Gesellschaftsvertrag niedergelegten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock darf keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafterin auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.
- (5) Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### § 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 4 Dauer der Gesellschaft, Kündigung

- (1) Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.
- (2) Spätestens zum 31.12.2026 wird die Gesellschaft umfirmiert. Der Begriff "Bundesgartenschau Rostock 2025" wird nicht weiter verwendet.

### § 5 Stammkapital, Geschäftsanteile

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft umfasst 30.677,51 Euro (in Worten: dreißigtausendsechshundertsiebenundsiebzig Euro und einundfünfzig Cent).
- (2) Von diesem Stammkapital übernimmt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine Stammeinlage von 30.677,51 EURO (in Worten: dreißigtausendsechshundertsiebenundsiebzig Euro und einundfünfzig Cent).
- (3) Das Stammkapital ist in voller Höhe erbracht.

- (4) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock übernimmt neben der Verpflichtung zur Leistung der Stammeinlage als Nebenleistungspflicht (§ 3 Abs. 2 GmbHG) den Ausgleich aller Aufwendungen, die der Gesellschaft für das Projekt "BUGA 2025 Rostock" entstehen, soweit diese nicht durch Erträge einschließlich Zuschüsse Dritter oder entsprechend gebildeter Kapitalrücklagen gedeckt sind (Verlustausgleich), der Höhe nach begrenzt auf 15.000.000,00 EURO (in Worten: fünfzehn Millionen EURO).
- (5) Eine Nachschusspflicht der Hanse- und Universitätsstadt Rostock besteht nicht.

### § 6 Organe der Gesellschaft

- (1) Organe der Gesellschaft sind:
  - a) die Geschäftsführung,
  - b) der Aufsichtsrat und
  - c) die Gesellschafterversammlung.
- (2) Die Organe der Gesellschaft sind verpflichtet, die Kosten des Geschäftsbetriebes nach den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung leistungsbezogen auszurichten. Dabei sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

### § 7 Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer\*innen.
- Die Geschäftsführung wird auf Empfehlung des Aufsichtsrates von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Bei Abschluss, Änderung oder Beendigung von Geschäftsführer-Anstellungsverträgen wird die Gesellschaft von der Gesellschafterversammlung vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer\*innen bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer\*innen oder eine/n Geschäftsführer\*in gemeinsam mit einem/r Prokurist\*in vertreten.
- (3) Die Bestellung und Anstellung erfolgt für höchstens fünf Jahre, wiederholte Bestellung und Anstellung ist zulässig.
- (4) Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung regelt im Innenverhältnis Einzelheiten zur Zuständigkeit der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung kann in der Geschäftsordnung verpflichtet werden, bestimmte Geschäfte nicht ohne Zustimmung der Gesellschafterin/des Aufsichtsrates vorzunehmen. Es sollen Einzelvertretungsbefugnisse und Wertgrenzen zur Vornahme bestimmter Rechtsgeschäfte geregelt werden.

### § 8 Aufgaben der Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich.
- (2) Die Geschäftsführung hat die Gesellschaft in eigener Verantwortung zu leiten. Sie hat die ihr obliegenden Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung und der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung sowie des Aufsichtsrates zu erfüllen.

Seite 3|13

- (3) In Angelegenheiten der BUGA Rostock 2025 hat sie den Durchführungsvertrag mit der Deutschen Bundesgartenschau gGmbH (DBG) zu beachten. Erforderliche Zustimmungen des Aufsichtsrates sind vor Abschluss des Rechtsgeschäfts vorzunehmen. Eilentscheidungen sind mit Zustimmung des/der Aufsichtsratsvorsitzenden möglich, wenn eine Aufsichtsratssitzung auch unter zulässiger Verkürzung der Ladungsfristen nicht mehr form- und fristgerecht einberufen werden kann.
- (4) Dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung ist nach Maßgabe des § 90 AktG zu berichten. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung mindestens vierteljährlich in Textform über die Geschäftslage und die Einhaltung des Wirtschaftsplanes zu unterrichten. Bedeutende Bilanzpositionen und wesentliche Änderungen gegenüber früheren Berichten sowie im Vergleich zur Planung sind zu erläutern. Im Fall drohender Ergebnisverschlechterung sind Abhilfe- und Ausgleichsmaßnahmen darzustellen.
- (5) Die Geschäftsführung hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Dem/der Aufsichtsratsvorsitzenden und der Gesellschafterversammlung ist bei wichtigen Anlässen unverzüglich zu berichten.
- (6) Die Geschäftsführung hat den Public Corporate Governance Kodex der Hanse- und Universitätsstadt Rostock umzusetzen.

### § 9 Zusammensetzung und Amtszeit des Aufsichtsrates

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterin entsandt und abberufen. Wiederentsendung ist zulässig.
- (2) Die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft kann über die sieben Mitglieder gemäß § 9 Abs. 1 hinaus vier weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat entsenden, deren Amtszeit am 31.12.2026 endet. In der ersten Sitzung nach Eintragung der geänderten Fassung des Gesellschaftsvertrages im Handelsregister werden die vier von der DBG entsandten Aufsichtsratsmitglieder bestellt.
- (3) Die Amtsdauer der von der Gesellschafterin entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates beginnt mit ihrer Entsendung bzw. Bestellung und endet drei Monate nach den jeweiligen Kommunalwahlen. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder kann vor Ablauf dieser von der entsendenden Stelle aus wichtigem Grund widerrufen werden. Eine erneute Entsendung ist zulässig. Nach Ablauf der Amtszeit bleiben die Mitglieder solange im Amt, bis neue Entsendungen erfolgt sind. Ausgenommen von der Regelung in Satz 1 ist die Amtsdauer der von der DBG entsandten Mitglieder die am 31.12.2026 endet. Scheiden diese Mitglieder aus, wird der Aufsichtsrat bis zur n\u00e4chsten Kommunalwahl mit sieben Mitgliedern fortgef\u00fchrt.
- (4) In der ersten Sitzung der Amtsperiode wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte die/den Vorsitzende\*n und deren/dessen Stellvertreter\*in. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint (einfache Mehrheit). Die Wahl gilt, soweit sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrates nicht durch Wahlen und/oder Bestellungen um ein Drittel der Mitglieder verändert, für die Dauer der Amtszeit.
- (5) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates niederlegen. Wenn möglich, ist eine Frist von vier Wochen einzuhalten.

- (6) Scheidet ein von der Gesellschafterin entsandtes Mitglied aus, so hat die Gesellschafterin unverzüglich eine\*n Nachfolger\*in zu entsenden, deren/dessen Amtszeit der restlichen Dauer derjenigen des ausgeschiedenen Mitglieds entspricht. Scheidet ein von der DBG entsandtes Mitglied aus, so kann die DBG unverzüglich eine\*n Nachfolger\*in bestimmen, deren/dessen Amtszeit der restlichen Dauer des ausgeschiedenen Mitglieds entspricht. Nimmt die DBG ihr Recht auf Entsendung nicht in Anspruch, entsendet die Gesellschafterin. Ausscheidende Mitglieder können ihr Amt fortführen, bis ein neues Mitglied entsandt wurde.
- (7) Ein\*e Beschäftigte\*r der Beteiligungsverwaltung der Gesellschafterin nimmt an den Aufsichtsratssitzungen teil und hat Rederecht ohne Stimmrecht.

### § 10 Aufgaben und Rechte des Aufsichtsrates

- (1) Die generellen Aufgaben des Aufsichtsrates sind die Beratung, die Unterstützung und die Überwachung der Geschäftsführung. Jedes einzelne Mitglied kann den Antrag im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung stellen, dass ein Bericht von der Geschäftsführung verlangt werden soll. Die Geschäftsführung hat dem Antrag nur bei einem zustimmenden Mehrheitsbeschluss des Aufsichtsrates zu entsprechen. Der Aufsichtsrat kann durch einzeln von ihm zu bestimmende Mitglieder die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen und prüfen.
- (2) Insbesondere obliegt dem Aufsichtsrat
  - a) die Festsetzung der Eintrittspreise;
  - b) die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung über die Bestellung der Geschäftsführung:
  - c) die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung über die Erteilung oder den Widerruf von Prokuren;
  - c) der Erwerb, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;
  - d) Vergleiche, soweit der Wert der streitigen Ansprüche, die die Gesellschaft anerkennt und/oder auf die die Gesellschaft verzichtet, einen Wert von 30.000,00 EUR übersteigen;
  - e) der Erlass von Forderungen gegen Dritte, die rechtskräftig festgestellt oder anerkannt sind, soweit der Wert 5.000,00 EUR übersteigt;
  - f) die gerichtliche Geltendmachung von Forderungen, soweit das voraussichtliche Prozesskostenrisiko (Anwaltskosten der Parteien und Gerichtskosten nach dem Gerichtskostengesetz) ohne Berücksichtigung eventueller Kostenerstattungsansprüche möglicher Streithelfer und Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige usw. einen Wert von 25.000,00 EUR übersteigt;
  - g) Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und Angelegenheiten, die der Aufsichtsrat im Einzelfall bestimmt;

- h) die Prüfung des von der Geschäftsführung aufgestellten Wirtschaftsplans und die Fassung einer Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung;
- i) die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie des Vorschlags der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresergebnisses und die Fassung einer Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung;
- j) die Vorbereitung von Änderungen des Gesellschaftsvertrages;
- k) die ihm von der Gesellschafterversammlung übertragenen weiteren Aufgaben;
- die Vertretung der Gesellschaft durch die/den Aufsichtsratsvorsitzende/den gegenüber der Geschäftsführung gerichtlich und außergerichtlich;
- m) die Empfehlung zur Erteilung von Handlungsvollmachten.
- (3) Der Aufsichtsrat beschließt über zustimmungspflichtige Geschäfte, insbesondere:
  - a) die Empfehlung zur Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses;
  - b) die Gewährung von Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften, Garantien, Wechselverpflichtungen und ähnliche Haftungen, soweit sie im Einzelfall 5.000 EURO übersteigen, soweit diese Geschäfte nicht bereits im Wirtschaftsplan enthalten sind;
  - c) die nachhaltige Änderung der hergebrachten Art der Verwaltung, der Organisation, die Einstellung oder wesentliche Einschränkung betriebener Geschäftszweige und die Aufnahme neuer Geschäftszweige;
  - d) die Vergabe von Leistungen nach VOL und freiberuflicher Leistungen ab einer Höhe von 213.000 EUR im Einzelfall, soweit nicht bereits im Wirtschaftsplan enthalten;
  - e) die Vergabe von Bauleistungen nach VOB sowie sonstigen Werkleistungen ab einer Höhe von 250.000 EUR im Einzelfall, soweit nicht bereits im Wirtschaftsplan enthalten:
  - f) die zu bestimmenden Geschäfte, zu denen sich der Aufsichtsrat durch besondere Beschlüsse die Genehmigung vorbehalten hat;
  - g) die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung in Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung;
  - h) die Betriebsvereinbarungen und außertariflichen Leistungen.
- (4) Soweit vorstehend in § 11 Absatz 3 Wertgrenzen enthalten sind, handelt es sich um Nettobeträge ohne Mehrwertsteuer. Wenn zustimmungspflichtige Geschäfte keinen Aufschub dulden und auch die Einberufung des Aufsichtsrates eine unverzügliche Beschlussfassung nicht ermöglicht, darf die Geschäftsführung mit Zustimmung der/des Aufsichtsratsvorsitzenden oder, im Verhinderungsfall, ihres/ihrer/seines/seiner Stellvertreters/Stellvertreterin selbständig handeln. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind dem Aufsichtsrat in der nächsten Sitzung mitzuteilen.
- (5) Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates bestimmen sich nach aktienrechtlichen Regelungen, soweit diese den Bestimmungen dieser Satzung nicht entgegenstehen.

- (6) Der Aufsichtsrat soll in Fragen, die die BUGA Rostock 2025 betreffen, Fachbeiräte berufen, deren Mitglieder nicht aus der Mitte des Aufsichtsrates kommen und je zur Hälfte aus berufsständischen und aus städtischen Fachleuten bestehen sollen. Die Fachbeiräte bestehen aus max. 6 stimmberechtigten Personen. Darüber hinaus kann in jeden Fachbeirat ein sachkundiger Bürger der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und ein fachlich versierter Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit beratender Funktion berufen werden. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder und kann diese jederzeit abberufen. Die berufsständischen Fachleute werden im Regelfall von der DBG, die städtischen Fachleute werden von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorgeschlagen. Der/die Vorsitzende von Fachbeiräten wird aus deren Mitgliedern gewählt. Zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, Empfehlungen und Vorschlägen soll der Aufsichtsrat folgende Fachbeiräte berufen:
  - a) Fachbeirat für Planung und Programm,
  - b) Fachbeirat für gärtnerische Ausstellungen und landschaftsgärtnerische Wettbewerbe,
  - c) Fachbeirat für Marketing, Kommunikation und Tourismus,
  - d) Fachbeirat für Finanzen, Controlling, Vergaben.

Der Aufsichtsrat darf den Fachbeiräten keine Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen. Der/Die Vorsitzende des Fachbeirates kann zu den Sitzungen andere Personen beratend und/oder informierend hinzuziehen. Soweit Entscheidungsgrundlagen, Empfehlungen und Vorschläge der Fachbeiräte erhebliche Auswirkungen auf gärtnerische oder landschaftsplanerische Maßnahmen haben können, geben die Stimmen der von der DBG entsandten Mitglieder bei Stimmgleichheit den Ausschlag. Soweit Entscheidungsgrundlagen, Empfehlungen und Vorschläge der Beiräte städtebauliche Maßnahmen betreffen, geben die Stimmen der von der Stadt Rostock entsandten Mitglieder den Ausschlag.

- (7) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vergabeausschuss. Der Vergabeausschuss besteht aus maximal drei stimmberechtigten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder und kann sie jederzeit abberufen.
- (8) Der Aufsichtsrat gibt sich, den Fachbeiräten und Ausschüssen Geschäftsordnungen. Diese bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.
- (9) Der/die Ausstellungsbevollmächtigte der DBG ist zu den Sitzungen des Aufsichtsrates und der Fachbeiräte einzuladen. Sie/er hat ein Rede aber kein Stimmrecht in den genannten Gremien. Auch haben die sachbefassten Ausschuss- und Fachbeiratsmitglieder in den Aufsichtsratssitzungen ein Rederecht.
- (10) Die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Fachbeiräte sind ehrenamtlich tätig. Ihnen kann, sofern die angestrebte Gemeinnützigkeit der Gesellschaft nicht gefährdet wird, durch Beschluss in der Gesellschafterversammlung ein angemessenes Sitzungsgeld und eine angemessene Reisekostenvergütung, orientiert am Landesreisekostenrecht, gewährt werden.

(11) Aufsichtsratsmitglieder, Mitglieder der Ausschüsse und der Fachbeiräte haben den Public Corporate Governance Kodex einzuhalten. Sie haften gegenüber der Gesellschaft entsprechend § 93 AktG. Schadensersatzansprüche gegen Aufsichtsratsmitglieder, Mitglieder der Ausschüsse und der Fachbeiräte wegen Verletzung ihrer Obliegenheiten verjähren in fünf Jahren.

# § 11 Sitzungen und Beschlussfassung des Aufsichtsrates

- (1) Der/die Vorsitzende oder, im Falle ihrer/seiner Verhinderung, deren/dessen Stellvertreter\*in beruft den Aufsichtsrat ein so oft es das Interesse der Gesellschaft, der Gesellschafterin, der Geschäftsführung oder ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder verlangt. Der Aufsichtsrat soll in der Regel mindestens einmal im Kalendervierteljahr einberufen werden; er kann beschließen, dass eine Sitzung im Kalenderhalbjahr abzuhalten ist. Im Übrigen gilt § 110 AktG.
- (2) Der Aufsichtsrat ist schriftlich (§ 126 BGB) oder mittels telekommunikativer Übermittlung (§ 127 Abs. 2 BGB) unter Mitteilung von Ort, Tag, Uhrzeit, Tagesordnung und Beschlussvorschlägen unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen in Abstimmung zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und seinem Stellvertreter einzuberufen. In dringenden oder einfachen Angelegenheiten kann die Frist auf bis zu drei Tage verkürzt werden; die Dringlichkeit ist in der Ladung kurz zu begründen. Beschlüsse können auch schriftlich oder mittels telekommunikativer Übermittlung gefasst werden, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrates diesem Verfahren unverzüglich widerspricht. Ein etwaiger Widerspruch gegen die Durchführung eines solchen Verfahrens ist innerhalb einer Woche ab Kenntniserlangung zu erklären. Die Frist kann im Einzelfall auf drei Tage verkürzt werden, wenn wichtige Belange der Gesellschaft dies erforderlich machen. Soweit innerhalb der gesetzten Frist dem Verfahren nicht widersprochen wird, gilt dies als Einverständnis zu einer solchen Abstimmung.
- (3) Die Geschäftsführung und ein Mitarbeiter der Beteiligungsverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock haben das Recht zur Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates, seiner Ausschüsse und Beiräte. Sachkundige Dritte und Auskunftspersonen können zur Beratung über einzelne Gegenstände hinzugezogen werden. Die Aufsichtsratssitzungen finden am Sitz der Gesellschaft statt.
- (4) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder zur Sitzung unter zuletzt bekannt gegebener Anschrift ordnungsgemäß geladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder in deren/dessen Verhinderungsfall ihr\*e/sein\*e Stellvertreter\*in anwesend sind. Mitglieder des Aufsichtsrates können an der Beschlussfassung dadurch teilnehmen, dass sie ihre schriftlichen Stimmabgaben durch ein anderes Mitglied des Aufsichtsrates überreichen lassen. In diesem Fall gelten die Mitglieder, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, als anwesend im Sinne dieses Absatzes. Ist der Aufsichtsrat in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung nicht beschlussfähig, so muss binnen zwei Wochen mit einer verkürzten Ladungsfrist von nunmehr einer Woche eine neue Sitzung mit gleicher Tagesordnung einberufen werden. Bei der Einberufung ist darauf hinzuweisen, dass der Aufsichtsrat in der neuen Sitzung in jedem Falle beschlussfähig ist.
- (5) Der Aufsichtsrat beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit, sofern sich aus dem Gesetz oder dem Gesellschaftsvertrag nichts anderes ergibt. Bei Stimmengleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.

- (6) Erklärungen des Aufsichtsrates werden von der/dem Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von der/dem Stellvertreter\*in unter der Bezeichnung "Aufsichtsrat der BUGA Rostock 2025 GmbH" abgegeben.
- (7) Über die Sitzung des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der Ort und Tag der Sitzung, die Anwesenheit und die Tagesordnung sowie der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse des Aufsichtsrates hervorgehen. Die Niederschrift ist durch die/den Vorsitzende\*n des Aufsichtsrates bzw. deren/dessen Stellvertreter\*in und dem Protokollführenden zu unterzeichnen. Das Protokoll ist zeitnah jedem Mitglied des Aufsichtsrates und der Gesellschafterin abschriftlich per Post oder E-Mail zu übersenden und in der nächsten Aufsichtsratssitzung zu genehmigen. Das Original der Niederschrift verbleibt bei der Gesellschaft.
- (8) Ein Mitglied des Aufsichtsrates darf an der Beratung und Beschlussfassung eines Tagesordnungspunktes nicht teilnehmen, wenn anzunehmen ist, dass dieses Mitglied durch oder infolge eines zu fassenden Beschlusses des Aufsichtsrates einen persönlichen Vorteil erlangen könnte oder eine andere Art von Interessenkollision vorliegt.
- (9) Beschlüsse des Aufsichtsrats, die g\u00e4rtnerische oder landschaftsplanerische Ma\u00dfnahmen der zuk\u00fcnftigen BUGA Rostock 2025 betreffen, bed\u00fcrfen der Zustimmung von mindestens einem durch die DBG entsandten Aufsichtsratsmitglied. Beschl\u00fcsse, die st\u00e4dtebauliche Ma\u00dfnahmen der zuk\u00fcnftigen BUGA Rostock 2025 betreffen, bed\u00fcrfen der Zustimmung von mindestens der/dem Aufsichtsratsvorsitzenden oder einem durch die Stadt Rostock entsandten Aufsichtsratsmitglied.

# § 12 Einberufung, Vorsitz der Gesellschafterversammlung

- (1) Die ordentliche Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung mindestens einmal jährlich und zwar spätestens acht Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres zur Feststellung des Jahresabschlusses einberufen.
- (2) Die Gesellschafterversammlung wird schriftlich oder per E-Mail unter Mitteilung von Ort, Tag, Uhrzeit, Tagesordnung und Beschlussvorschlägen unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen. Die Geschäftsführer sind berechtigt, an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung teilzunehmen. Die Gesellschafterversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt.
- (3) Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt die/der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder im Falle ihrer/seiner Verhinderung deren/dessen Stellvertreter\*in.
- (4) Über die Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Ort und Tag der Sitzung, die Anwesenheit und die Tagesordnung sowie der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse der Gesellschafterin hervorgehen. Die Niederschrift ist durch die/den Vorsitzende\*n der Gesellschafterversammlung und den Protokollführenden zu unterzeichnen. Das Protokoll ist der Gesellschafterin und der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates abschriftlich per Post oder E-Mail zu übersenden und durch die nächste Gesellschafterversammlung genehmigen zu lassen. Das Original der Niederschrift verbleibt bei der Gesellschaft.
- (5) Die Gesellschafterin kann durch einstimmigen Beschluss auf alle Frist- und Formvorschriften für die Einberufung und Durchführung einer Gesellschafterversammlung verzichten.

## § 13 Aufgaben der Gesellschafterversammlung

- (1) Die Gesellschafterversammlung hat
  - a) den Lagebericht der Geschäftsführung,
  - b) den Bericht des Aufsichtsrates und
  - c) den Jahresabschlussbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beraten.
- (2) Der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere folgende Angelegenheiten:
  - a) die Änderung des Gesellschaftsvertrages;
  - b) die Auflösung der Gesellschaft und die Wahl der Liquidatoren;
  - c) die Entscheidungen über die Einteilung und Einziehung von Geschäftsanteilen;
  - d) die Bestellung/Anstellung und Abberufung der Geschäftsführung;
  - e) der Erlass von Regelungen zur Überprüfung und Überwachung der Geschäftsführung (Dienstanweisungen) in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat;
  - f) die generelle Befreiung der Geschäftsführung von den Beschränkungen des § 181 BGB und Ermächtigung zur Einzelvertretung:
  - g) die Bestellung und Abberufung von Prokuristinnen/Prokuristen sowie Erteilen von Handlungsvollmachten;
  - h) die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Mitglieder des Aufsichtsrates oder der Geschäftsführung;
  - i) die Entscheidung über die Gründung, den Erwerb sowie die Veräußerung von Unternehmen, Beteiligungen sowie Betriebsteilen;
  - j) die Entscheidung über außergewöhnliche Geschäfte;
  - k) die Anweisungen zur Ausübung von Bilanzwahlrechten;
  - I) Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Jahresabschlussprüfung;
  - m) die Entscheidungen über Planabweichungen bei wesentlicher Erfolgsgefährdung;
  - n) die Erhöhung und Herabsetzung des Stammkapitals;
  - o) Zustimmung zu einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung;
  - p) die Festsetzung des Sitzungsgeldes inklusive Reisekostenvergütung der Aufsichtsratsmitglieder.

### § 14 Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung

Beschlüsse können nur über Gegenstände der Tagesordnung gefasst werden. Nachträglich können Anträge auf Beschlussfassung, soweit sie zur Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung gehören, aufgenommen werden, wenn sie spätestens drei Tage vor der Gesellschafterversammlung bekannt gemacht worden sind. Dasselbe gilt für Anträge der Geschäftsführung.

#### § 15 Wirtschaftsplan

- (1) Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte nach einem rechtzeitig vor Beginn jeden Geschäftsjahres von der Geschäftsführung aufzustellenden Wirtschaftsplan, der den Erfolgsplan, den Vermögensplan und die Stellenübersicht umfasst. Dem Wirtschaftsplan ist eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen.
- (2) Für die Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplanes gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend.
- (3) Der Wirtschaftsplan muss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Kenntnis gegeben werden.
- (4) Der Wirtschaftsplan ist jeweils rechtzeitig durch die Geschäftsführung aufzustellen, so dass eine Einbeziehung in das Haushaltsaufstellungsverfahren gesichert ist.
- (5) Der Wirtschaftsplan ist vom Aufsichtsrat zu prüfen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung zu empfehlen. Die Gesellschafterversammlung beschließt den Wirtschaftsplan.

# § 16 Rechnungslegung und Prüfung

- (1) Gemäß § 73 Abs. 1 Nr. 2 sind für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unabhängig von den Größenmerkmalen neben den allgemeinen Bestimmungen diejenigen Vorschriften des Dritten Buches HGB entsprechend anzuwenden, die für große Kapitalgesellschaften gelten. Dies gilt nicht für die Fristen und Publizitätspflichten, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Prüfung ist nach den Vorschriften des Kommunalen Prüfungsgesetzes (KPG) über die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe vorzunehmen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften unmittelbar gelten oder entgegenstehen.
- (2) Jahresabschluss und Lagebericht sind mit dem Prüfungsbericht sowie dem Vorschlag zur Deckung des Bilanzverlustes dem Aufsichtsrat vorzulegen, nachdem die Prüfung abgeschlossen und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers erteilt ist.
- (3) Der durch den Aufsichtsrat in entsprechender Anwendung von § 171 AktG geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht sind zusammen mit dem Bericht des Aufsichtsrates der Gesellschafterversammlung vorzulegen.
- (4) Zu der Aufsichtsratssitzung, auf der der Jahresabschluss behandelt wird, kann der Abschlussprüfer eingeladen werden. Die Gesellschafterversammlung hat in den ersten acht Monaten des neuen Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts, die Verwendung der Jahresergebnisse, die Deckung des Bilanzverlustes und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zu beschließen.
- (5) Der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden die Befugnisse aus den §§ 53 und 54 Haushaltsgrundsätzegesetz eingeräumt.
- (6) Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern werden die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt.

Seite 11 | 13

- (7) § 286 Absatz 4 und § 288 HGB finden im Hinblick auf die Angaben nach § 285 Nummer 9 Buchstabe a und b HGB keine Anwendung.
- (8) Nach Feststellung des Jahresabschlusses ist der Beteiligungsverwaltung der Hanseund Universitätsstadt Rostock ein Exemplar des Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers zu übersenden.
- (9) Die Gesellschafterin hat das Recht die Bücher und Schriften der Gesellschaft einzusehen.

## § 17 Beziehungen zur Hanse- und Universitätsstadt Rostock

- (1) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist berechtigt, sich durch ihr für die Beteiligungsverwaltung zuständiges Amt von der Ordnungsmäßigkeit und der Zweckmäßigkeit des Geschäftsgebarens der Gesellschaft zu überzeugen. Sie kann dazu Einsicht in den Betrieb und die Bücher und die Schriften der Gesellschaft nehmen.
- (2) Dem/Der Oberbürgermeister\*in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock oder seinem/seiner/ihrem/ihrer Vertreter\*in oder in Vollmacht der gesetzlichen Vertreter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, den für die Beteiligungsverwaltung zuständigen Vertretern der Hansestadt Rostock wird entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern das Recht eingeräumt, an den Gesellschafterversammlungen und den Aufsichtsratssitzungen der Gesellschaft mit Rederecht teilzunehmen.
- (3) Die Gesellschaft darf sich im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes an einem anderen Unternehmen nur mit Zustimmung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beteiligen. Der Zustimmung bedarf auch die Erhöhung einer solchen Beteiligung, deren vollständige oder teilweise Veräußerung sowie die Beteiligung betreffend ein Beschluss von vergleichbarer Bedeutung (z.B. Kapitalerhöhung/-herabsetzung, Änderung des Unternehmensgegenstandes, Abschluss, Änderung oder Aufhebung von Beherrschungsverträgen).
- (4) Sind die Aufsichtsratsmitglieder auf Basis von § 9 Abs. 1 Satz 2 durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock entsendet worden, so sind diese Mitglieder an die Weisungen und Richtlinien der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gebunden, sofern dem gesetzlich nichts entgegensteht.

#### § 18 Auflösung der Gesellschaft

- (1) Im Falle der Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die Geschäftsführung, sofern nicht die Gesellschafterversammlung etwas anderes beschließt.
- (2) Bei Auflösung der Gesellschaft oder Wegfall ihres bisherigen Zwecks fällt das nach Abwicklung der Verbindlichkeiten verbleibende Gesellschaftsvermögen an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.
- (3) Das Gesellschaftsvermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile übersteigt, wird nach Auflösung der Gesellschaft oder nach Wegfall ihres ursprünglichen Zweckes ausschließlich für die im Gesellschaftsvertrag bestimmten steuerbegünstigten Zwecke verwendet.

#### § 19 Teilnichtigkeitsklausel

- (1) Sollte sich herausstellen, dass eine der Bestimmungen dieses Vertrages ungültig ist und sollte eine Bestimmung dieses Vertrages durch künftige Gesetzgebung oder Rechtsprechung unwirksam werden oder als unwirksam anzusehen sein, dann wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.
- (2) In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Gesellschafterversammlung so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche und rechtliche Zweck erreicht wird.
- (3) Dasselbe gilt, wenn bei der Durchführung des Gesellschaftsvertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Ort, Datum

Unterschriften

### Stand 01.07.2021 - Entwurf Durchführungsvertrag

### Inhaltsverzeichnis

3 i vei	rtragsgegenstand – Leistungen der DBG für die BOGA 2025 Ginbh	ə
1.	Vertragsgegenstand	5
2.	Veranstaltungszeitraum	5
3.	Areal der BUGA Rostock 2025	5
4.	Einvernehmen	5
5.	Rechte und Verpflichtungen der Stadt aus diesem Vertrag	5
§ 2 Ver	ranstalter, Schirmherrschaft, Trägerkosten	5
1.	Träger und Veranstalter	5
2.	Schirmherrschaft	6
3.	Trägerkosten	6
§ 3 Au	fsichtsrat der BUGA Rostock 2025 GmbH	6
§ 4 Ver	rgabe, Planungen und Leistungswettbewerbe	7
1.	Vergabeverfahren	7
2.	Landschaftsarchitektonische Wettbewerbe	8
3.	Gärtnerische Wettbewerbe	8
4.	Richtlinien für Planungswettbewerbe	8
5.	Arbeiten bei Ausstellungsthemen	8
6.	Vorschlagsrecht und Vergabe bei Ausstellungsthemen	8
§ 5 Lei	stungen der DBG GmbH	8
I.	Marke und Lizenz	8
1.	Einräumung von Marken- und anderen Kennzeichnungsrechten	8
2.	Rechtsstand	9
3.	Lizenzeinräumung	9
4.	Unterunterlizenz	9
5.	Verfügungen der BUGA Rostock 2025 GmbH	9
6.	Benutzungsform und Lizenzvermerk	9
7.	Produkthaftpflicht	10
8.	Gewährleistungen der DBG	10
9.	Angriffe Dritter gegen den Bestand der Lizenzmarken	10
10	. Angriffe Dritter gegen die Benutzung der Lizenzmarken	10

11.	Widersprüche, Löschungsanträge und Löschungsklagen	10
12.	Nichtangriffsklausel	10
II.	Sonstige Leistungen:	11
1.	Beratungsleistungen	11
2.	Ausstellungsstandorte, Ausstellungsordnung	11
3.	Finanzplan, Einbindung Dritter	11
4.	Beteiligung des gärtnerischen Berufsstandes	11
5.	Ausstellungsbevollmächtigte(r) und Assistenz	11
6.	Lehrschauen, Besucherinformationen	11
7.	Fachveranstaltungen	12
8.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	12
9.	Mitwirkung weiterer Mitarbeiter der DBG	12
10.	Informationskonzept	12
11.	Deutschen Gartenbautag des ZVG	12
12.	Sponsoring	12
13.	Nachnutzungskonzepte	12
14.	Leistungsempfänger	13
§ 6 Leis	tungen der BUGA Rostock 2025 GmbH	13
1.	Mitarbeiter des/der Ausstellungsbevollmächtigten	13
2.	Zusammenarbeit mit dem/der Ausstellungsbevollmächtigten	13
3.	Leistungswettbewerbe	13
4.	Lehrschauen, Besucherinformation	13
5.	Freiflächen, Haus- und Themengärten	14
6.	Übertragung von Aufgaben, Zustimmungsvorbehalt	14
7.	Verträge mit Drittfirmen	14
§ 7 Gärt	nerische Aussteller	15
1.	Miete	15
2.	Frachtkosten	15
3.	Ausstellungsgut	15
§ 8 Leis	tungswettbewerbe und Preisgerichte	15
1.	Standorte	15
2.	Preisgerichte	15
1.	Kooperationspflicht	15
2.	Konkurrenzschutz	16
3.	Durchführungsgrundsätze	16
§ 9 Sch	utzrechte, Konkurrenz, Ausschluss, Werbung, Durchführungshaushalt	16

§ 10 Ve	ergütung / Entschädigung	16
1.	Vergütung	16
2.	Fälligkeit, Ratenplan	17
3.	Haftung, Schadenersatz	17
§ 11In-	Kraft-Treten, Beendigung	18
1.	In-Kraft-Treten	
2.	Beendigung	18
§ 12 Sc	chlussbestimmungen	18
1.	Vertragsänderung, Form	18
2.	Salvatorische Klausel	18
3.	Vertraulichkeit	18
4.	Schiedsklausel	18
5.	Kosten des Vertrages	19

# Durchführungsvertrag

Die Bundesgartenschau Rostock 2025 GmbH, vertreten durch den/die Geschäftsführer
- nachstehend "BUGA 2025 GmbH" genannt -
und
die <b>Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH,</b> mit Sitz in Bonn, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Jochen Sandner
- nachstehend " <b>DBG</b> " genannt -
- gemeinsam auch "Vertragspartner", "Vertragsparteien" oder "Parteien" genannt –
und die die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Claus Ruhe Madsen,
- nachstehend " <b>Stadt</b> " genannt -
schließen für das Projekt
Bundesgartenschau Rostock 2025 (BUGA 2025)
folgenden

### Durchführungsvertrag

#### § 1 Vertragsgegenstand – Leistungen der DBG für die BUGA 2025 GmbH

#### 1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Beratungsleistungen, Marken- und andere Kennzeichennutzungsrechte im Rahmen einer Zusammenarbeit der Vertragsparteien zur Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung des Projektes Bundesgartenschau Rostock 2025 (nachfolgend BUGA 2025 genannt). Zur Abwicklung gehört auch der Rückbau der temporären Anlagen und Einrichtungen der BUGA 2025 zur Gewährleistung des Folgenutzungskonzeptes für die BUGA-Flächen. Vorvertragliche Leistungen der DBG aus Beratung und Betreuung sind in der Vergütungsleistung berücksichtigt. Inhaltliche Grundlage ist die Bewerbung der Universitätsund Hanse Stadt Rostock auf Basis des Beschlusses der Bürgerschaft vom 16.05.2018 und der Leitentscheidung der Bürgerschaft am 21.10.2020.

#### 2. Veranstaltungszeitraum

Die Ausstellung findet in einem Zeitraum von mindestens April bis Oktober 2025 statt.

#### Areal der BUGA Rostock 2025

Das Gesamtareal der Bundesgartenschau orientiert sich an der als **Anlage 1** beigefügten und für diesen Vertrag eine wesentliche Vertragsgrundlage bildenden Machbarkeitsstudie mit den dort dargestellten Flächen und Teilprojekten sowie dem fortlaufenden "Berichte zu den BUGA-Vorbereitungen" zur Information der politischen Gremien (Stand: 17. Bericht, erstellt am 11.05.2021, Berichtszeitraum: 16.03.2021 bis 30.04.2021). Flächenveränderungen rechtfertigen keine Kürzung der in § 10 vereinbarten Vergütung der DBG.

Die konkreten Ausstellungsflächen für das gärtnerische Pflichtprogramm der BUGA 2025 umfassen insgesamt mindestens 40.000 qm Freifläche und ca. 4.000 qm Hallenflächen und werden nach Maßgabe der Planung für die BUGA 2025 unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen, wie sie üblicherweise an eine Bundesgartenschau gestellt werden, ausgebaut. Die Ausstellungsflächen sollen im oben genannten, eintrittspflichtigen Schaugelände untergebracht werden. Die Einbeziehung weiterer Flächen ist im Einvernehmen der Vertragsparteien möglich. Die oben genannten Bereiche sind geeignet, das Leitthema der BUGA 2025 – "Brückenschlag in die Zukunft" erfolgreich zu präsentieren.

#### 4. Einvernehmen

Soweit dieser Vertrag für Entscheidungen Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien vorschreibt, ist die Zustimmung der DBG und der BUGA GmbH erforderlich. Kann Einvernehmen nicht erzielt werden, ist nach Maßgabe der Satzungsregelung der BUGA 2025 GmbH eine Entscheidung der Gesellschafterversammlung der Bundesgartenschau Rostock 2025 GmbH (folgend: "BUGA Rostock 2025 GmbH") herbeizuführen. Diese Entscheidung ist zwischen den Vertragsparteien verbindlich.

#### 5. Rechte und Verpflichtungen der Stadt aus diesem Vertrag

Mit Ausnahme der sich aus § 10 Ziffer 3 dieses Vertrages ergebenden Zahlungen treffen die Stadt keine anderen Pflichten aus diesem Vertrag.

#### § 2 Veranstalter, Schirmherrschaft, Trägerkosten

#### 1. Träger und Veranstalter

Rechtlicher und wirtschaftlicher Träger der BUGA 2025 ist die BUGA Rostock 2025 GmbH.

Gemeinsame Veranstalter der BUGA 2025 sind die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG) mitsamt ihren Gesellschaftern Bund deutscher Baumschulen e.V. (BdB), Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG) und dem Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. (BGL).

Der Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG) ist der ideelle Träger von Bundesgartenschauen die von der DBG durchgeführt werden. Der Präsident des ZVG ist Repräsentant des gärtnerischen Berufsstandes im Rahmen dieser Gartenschauen. Der Zentralverband Gartenbau e. V. garantiert mit der ideellen Trägerschaft für die Gesamtheit der an diesen Gartenschauen interessierten Mitglieder des gärtnerischen Berufsstandes, die gärtnerische Grundausrichtung von Gartenschauen, auch deren ideellen das Gemeinwohl fördernden Charakter.

#### 2. Schirmherrschaft

Die Veranstalter werden dem/der Bundespräsidenten/in der Bundesrepublik Deutschland die Schirmherrschaft antragen. Eine entsprechende Einladung hierzu erfolgt durch die Gesellschafter in einem gemeinsamen Schreiben.

#### 3. Trägerkosten

- 3.1 Die BUGA 2025 GmbH übernimmt im Rahmen ihres Gesellschaftsvertrages alle erforderlichen, insbesondere mit der Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung einschließlich Rückbau der BUGA 2025 anfallenden Kosten, soweit sie der BUGA 2025 GmbH als Trägerin der BUGA 2025 zuzurechnen sind. Das Budget für den gärtnerischen Ausstellungsbereich wird von der BUGA 2025 GmbH und der DBG gemeinsam und einvernehmlich im Wirtschaftsplan festgelegt und durch die Gesellschafterversammlung der BUGA 2025 GmbH beschlossen.
- 3.2 Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock übernimmt neben der Verpflichtung zur Leistung der Stammeinlage in die Gesellschaft als Nebenleistungspflicht (§ 3 Abs. 2 GmbHG) den Ausgleich aller Aufwendungen, die der Gesellschaft für das Projekt "BUGA 2025 Rostock" entstehen, soweit diese nicht durch Erträge einschließlich Zuschüsse Dritter oder entsprechend gebildeter Kapitalrücklagen gedeckt sind (Verlustausgleich), der Höhe nach begrenzt auf 15.000.000,00 EURO (in Worten: fünfzehn Millionen EURO).

#### § 3 Aufsichtsrat der BUGA Rostock 2025 GmbH

- Die DBG erhält im Aufsichtsrat der BUGA 2025 GmbH vier Sitze.
- Entscheidungen im Zuge des "Städtebaulichen Ideenwettbewerbs" bzw. der landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerbe zur BUGA Rostock 2025, insbesondere die Auswahl der umzusetzenden Entwürfe und die Auswahl der ausführenden Landschaftsarchitekten oder der Architekten für bauliche Maßnahmen sind im Aufsichtsrat zu beschließen.
- Soweit Beschlüsse erhebliche Auswirkungen auf g\u00e4rtnerische oder landschaftsplanerische Ma\u00dfnahmen haben k\u00f6nnen, bed\u00fcrfen sie zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der DBG.
- 4. Der Aufsichtsrat wird in Fragen, die die BUGA Rostock 2025 betreffen, nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages Fachbeiräte berufen, deren Mitglieder nicht aus der Mitte des Aufsichtsrates kommen müssen und je zur Hälfte aus berufsständischen und aus städtischen Fachleuten bestehen sollen. Die Fachbeiräte bestehen aus max. 6 stimmberechtigten Personen.

Darüber hinaus kann in jeden Fachbeirat ein sachkundiger Bürger der Stadt Rostock und ein fachlich versierter Mitarbeiter der Verwaltung mit beratender Funktion berufen werden. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder und kann diese jederzeit abberufen. Die berufsständischen Fachleute werden im Regelfall von der DBG, die städtischen Fachleute werden von der Stadt Rostock vorgeschlagen. Der/die Vorsitzende von Fachbeiräten wird aus deren Mitgliedern gewählt. Zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, Empfehlungen und Vorschlägen soll der Aufsichtsrat folgende Fachbeiräte berufen:

- a) Fachbeirat für Planung und Programm,
- b) Fachbeirat für gärtnerische Ausstellungen und landschaftsgärtnerische Wettbewerbe.
- c) Fachbeirat für Marketing, Kommunikation und Tourismus,
- d) Fachbeirat für Finanzen, Controlling und Vergaben.

Der Aufsichtsrat darf den Fachbeiräten keine Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen. Der/Die Vorsitzende des Fachbeirates kann zu den Sitzungen andere Personen beratend und/oder informierend hinzuziehen.

Soweit Entscheidungsgrundlagen, Empfehlungen und Vorschläge der Fachbeiräte erhebliche Auswirkungen auf gärtnerische oder landschaftsplanerische Maßnahmen haben können, bedürfen sie zu ihrer Wirksamkeit auch der Zustimmung der von der DBG vorgeschlagenen Mitglieder.

Soweit Entscheidungsgrundlagen, Empfehlungen und Vorschläge der Beiräte städtebauliche Maßnahmen betreffen, bedürfen sie zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der von der Stadt Rostock vorgeschlagenen Mitglieder.

- 5. Der Aufsichtsrat wird einen Vergabeausschuss mit maximal drei Mitgliedern einrichten. dem er im Rahmen seiner Zuständigkeiten über die Beschlussfassung für den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung von Verträgen und Dauerschuldverhältnissen ganz oder teilweise übertragen kann. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vergabeausschusses und kann diese jederzeit abberufen.
- 6. Der/Die Ausstellungsbevollmächtigte der DBG ist zu den Sitzungen des Aufsichtsrates und der Fachbeiräte einzuladen. Sie/Er hat ein Rederecht in den genannten Gremien. Auch haben die sachbefassten Ausschuss- und Fachbeiratsmitglieder in den Aufsichtsratssitzungen ein Vortragsrecht.

#### § 4 Vergabe, Planungen und Leistungswettbewerbe

#### 1. Vergabeverfahren

Die gesetzlichen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge, insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Vergabeverordnung (VgV), das Landesvergabegesetz sowie die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) werden angewandt. Bei Ausschreibung und Vergabe der Bau- und Lieferverträge wird die BUGA Rostock 2025 GmbH den Charakter der Bundesgartenschau als eine Leistungsschau der Fachbetriebe aller Sparten des Gartenbaues berücksichtigen. Demgemäß wird die BUGA Rostock 2025 GmbH bei den Anforderungen und der Bewertung der Leistungsfähigkeit der Bewerber/Bieter im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten entsprechende Fachkenntnisse voraussetzen. Lieferungen und Dienstleistungen sind grundsätzlich bundesweit und nur, wenn die Vergabeordnung es fordert, europaweit auszuschreiben. Soweit zulässig erfolgen die Vergaben beschränkt nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb oder im Verhandlungsverfahren.

#### 2. Landschaftsarchitektonische Wettbewerbe

Es wird mindestens ein Ideen- und Realisierungswettbewerb für Garten- und Landschaftsarchitekten ausgeschrieben, um aussagefähige Entwürfe für die Gestaltung des Kerngeländes der BUGA 2025 unter Berücksichtigung der spezifischen Nutzung während der BUGA 2025 selbst und der nachhaltigen Nutzung im Anschluss daran zu erhalten. Bei der Aufgabenstellung ist zu fordern, dass die gestalterischen Lösungen die Durchführung von Leistungswettbewerben und Vergleichsschauen des nationalen und internationalen Gartenbaus ermöglichen. Die Preisgerichte für die o.g. Planungswettbewerbe werden von der Stadt und der DBG einvernehmlich benannt.

#### 3. Gärtnerische Wettbewerbe

Gärtnerische <u>Ausstellungen</u> im Sinne dieses Vertrages sind die Gesamtheit aller gärtnerischen Darstellungen und Darbietungen innerhalb der Bundesgartenschau 2025.

Gärtnerische <u>Leistungsschauen</u> im Sinne dieses Vertrages sind Gärtnerische Wettbewerbe. Hierbei werden thematische Darstellungen und / oder Darbietungen innerhalb der gärtnerischen Ausstellungen mit gartenbaulichen Produkten, Objekten und Dienstleistungen von Gartenbaubetrieben gezeigt, die sich Qualitäts- bzw. Leistungswettbewerben unterziehen.

Die Preisgerichte für die gärtnerischen Wettbewerbe werden auf Vorschlag der DBG in Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün der Stadt Rostock zusammengesetzt und durch den Aufsichtsrat der BUGA Rostock 2025 GmbH berufen.

#### 4. Richtlinien für Planungswettbewerbe

Für den Fall eines RPW 2013 Wettbewerbes werden die von der BUGA Rostock 2025 GmbH zu bestellenden Preisrichter von den Vertragspartnern einvernehmlich ausgewählt.

#### 5. Arbeiten bei Ausstellungsthemen

Die Arbeiten bei speziellen Ausstellungsthemen werden von den beteiligten Firmen des Garten- und Landschaftsbaus im Rahmen eines Leistungswettbewerbes für Neuanlagen und Pflege durchgeführt (§ 6).

#### 6. Vorschlagsrecht und Vergabe bei Ausstellungsthemen

Für spezielle gärtnerische Ausstellungsthemen erhält die DBG in Abstimmung mit dem für die Stadtgrünbewirtschaftung zuständigen Fachamt der Stadt das Vorschlagsrecht für die zu beauftragenden Fachplaner. Über die Beauftragung und Vergabe entscheiden die DBG und die BUGA Rostock 2025 GmbH einvernehmlich.

#### § 5 Leistungen der DBG GmbH

#### I. Marke und Lizenz

#### 1. Einräumung von Marken- und anderen Kennzeichnungsrechten

Die Marken BUGA/IGA/Bundesgartenschau/Internationale Gartenbauausstellung sind markenrechtlich durch die DBG geschützt. Die von der BUGA Rostock 2025 GmbH gewünschten Markenanmeldungen bzgl. BUGA / Bundesgartenschau dürfen ausschließlich nur im Namen und in Absprache mit der DBG vorgenommen werden.

#### 2. Rechtsstand

Die DBG ist Inhaberin der DE 306149'16 "BUGA', DE 302009062869 "Buga", DE 302010074874 "buga" (Wort-/Bildmarke) und der Gemeinschaftsmarken 008508095 "BUGA". Abschriften der Registerauszüge dieser Marken, die den Stand (Eintragung) sowie die darunter beanspruchten Waren und Dienstleistungen zeigen, liegen als **Anlage 2** bei.

#### 3. Lizenzeinräumung

Die DBG räumt hiermit der BUGA Rostock 2025 GmbH das nicht ausschließliche Recht ein, die Lizenzmarken für Waren und Dienstleistungen zu benutzen, für die die Lizenzmarken Schutz beanspruchen.

Die BUGA Rostock 2025 GmbH ist insbesondere berechtigt:

- a) die Lizenzmarken auf Produkten oder ihrer Aufmachung oder Verpackung anzubringen,
- b) unter den Lizenzmarken Produkte anzubieten oder in den Verkehr zu bringen,
- c) die Lizenzmarken in Geschäftspapieren oder in der Werbung zu benutzen,
- d) unter den Lizenzmarken Dienstleistungen zu erbringen.

Nicht Ausschließlichkeit im Sinne dieses Vertrages bedeutet, dass die DBG das Recht zur Verwendung der Lizenzmarken anderen als der BUGA Rostock GmbH einräumen und auch selbst die Lizenzmarken verwenden kann, soweit hierdurch nicht die Interessen der BUGA 2025 beeinträchtigt werden. Soweit sie dies im Zusammenhang mit der BUGA 2025 unternimmt, wird sie dies in geeigneter Art und Weise der Stadt mitteilen und im Falle möglicher Interessenkonflikte zu Lasten der Stadt oder der BUGA Rostock 2025 GmbH ein Einvernehmen hierüber herbeiführen.

#### Unterunterlizenz

Die BUGA Rostock 2025 GmbH ist berechtigt, Unterunterlizenzen nur nach Rücksprache und Genehmigung der DBG an Dritte zu erteilen.

#### 5. Verfügungen der BUGA Rostock 2025 GmbH

Die BUGA 2025 GmbH ist nicht berechtigt, die ihr aus diesem Vertrag zustehenden Rechte an den Lizenzmarken zu verpfänden oder zum Gegenstand sonstiger dinglicher Rechte zu machen.

#### 6. Benutzungsform und Lizenzvermerk

Die BUGA Rostock 2025 GmbH verpflichtet sich, die Lizenzmarken nur in der eingetragenen Form zu benutzen. Für die Zwecke dieses Vertrages gilt die Benutzung der Lizenzmarken in einer Form, die von der Eintragung abweicht, auch dann nicht als zulässige Benutzungsform im Sinne dieses Vertrages, wenn die Abweichungen den kennzeichnenden Charakter der Lizenzmarken nicht verändern. Die BUGA Rostock 2025 GmbH ist, soweit technisch möglich, verpflichtet, bei der schriftlichen Benutzung der Lizenzmarken, insbesondere auf den Produkten oder ihrer Aufmachung oder Verpackung sowie in der Werbung, einen Lizenzvermerk anzubringen. Soweit nicht im Einzelfall durch besondere Umstände Abweichungen gerechtfertigt sind, hat der Lizenzvermerk durch Verwendung einer Fußnote zu erfolgen, in der erläutert wird, dass die Lizenzmarken eingetragene Marken der DBG sind. Die DBG wird die in **Anlage 3** dargestellten Wort/Bild-Marken, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie für die Stadt Rostock entworfen wurden, eintragen und der BUGA Rostock 2025 GmbH im Rahmen der vorgenannten Nr. 3 und 4 zur uneingeschränkten Nutzung zur Verfügung stellen.

#### 7. Produkthaftpflicht

Die BUGA Rostock 2025 GmbH verpflichtet sich, die DBG und ihre Gesellschafter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Innenverhältnis freizustellen bzw. für diese zu entschädigen, die auf einer Verwendung der Lizenzmarken durch die BUGA Rostock 2025 GmbH beruhen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche aus Produkthaftung beim Vertrieb von Merchandisingartikeln.

#### 8. Gewährleistungen der DBG

Die DBG übernimmt keine Haftung für die Rechtsbeständigkeit der Lizenzmarken, einschließlich eines möglichen Verfalls der Lizenzmarken wegen Nichtbenutzung.

Der DBG sind keine älteren Rechte Dritter bekannt, die der Eintragung und Benutzung der Lizenzmarken entgegenstehen könnten. Eine Gewährleistung für das Nichtbestehen solcher Rechte ist aber ausdrücklich ausgeschlossen.

#### 9. Angriffe Dritter gegen den Bestand der Lizenzmarken

Die Verteidigung gegen Angriffe Dritter gegen den Bestand der Lizenzmarken (Löschungsanträge, Löschungsklagen) ist ausschließlich der DBG vorbehalten.

#### 10. Angriffe Dritter gegen die Benutzung der Lizenzmarken

Sofern Dritte gegen die DBG oder die BUGA Rostock 2025 GmbH mit der Behauptung vorgehen, die Benutzung der Lizenzmarken verletze Rechte des Dritten aus einem älteren Kennzeichen, werden sich die Parteien gegenseitig unterrichten. Die Parteien sind verpflichtet, sich gegenseitig in geeigneter Weise bei der Verteidigung gegen Verletzungsansprüche zu unterstützen, wenn dies im Einzelfall sachgerecht ist.

#### 11. Widersprüche, Löschungsanträge und Löschungsklagen

Zur Erhebung von Widersprüchen gegen die Anmeldung oder Eintragung von Marken mit jüngerem Zeitrang ist ausschließlich der Markeninhaber berechtigt. Gleiches gilt für Löschungsanträge und Löschungsklagen gegen die Eintragung von Marken Dritter.

#### 12. Nichtangriffsklausel

- a) Für den Fall eines Angriffs der BUGA Rostock 2025 GmbH auf die Vertragsmarken räumt diese der DBG ein Sonderkündigungsrecht ein. Erfolgt ein Angriff wegen Verfalls (Löschungsreife wegen Nichtbenutzung), ist die Stadt der DBG zusätzlich zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die Löschungsreife der Vertragsmarken auf einer Verletzung der Verpflichtung des Lizenznehmers nach § 4 Abschnitt 1., Ziffer 5 dieses Vertrages beruht.
- b) Die Stadt verpflichtet sich ferner, keine Marken für identische oder ähnliche Waren anzumelden oder zu benutzen, die mit den Lizenzmarken identisch oder diesen verwechselbar ähnlich sind.
- c) Die Einräumung der Lizenzrechte hinsichtlich der Marken "Bundesgartenschau", "BUGA 2025", "BUGA-Park" erlischt bereits mit Beendigung der BUGA 2025 im Oktober 2025, es sei denn, die DBG willigt in die weitere Benutzung dieser Marken zu den Bedingungen des markenlizenzrechtlichen Teils dieser Vereinbarung nach Beendigung der BUGA 2025 ein. Spätestens mit dem Ausscheiden der DBG-Aufsichtsräte aus der BUGA Rostock 2025 GmbH bzw. mit Legung der Schlussrechnung erlischt aber auch diese Einwilligung. Hiervon unberührt bleibt das Recht zum Abverkauf von Merchandisingartikeln durch die Stadt oder eine ihrer Tochtergesellschaften nach Ende der BUGA 2025.

Informative Hinweise auf die in der Stadt stattgefundenen BUGA 2025 sind für die Vertragsparteien zeitlich unbegrenzt zulässig.

#### II. Sonstige Leistungen:

#### 1. Beratungsleistungen

Die DBG berät die BUGA Rostock 2025 GmbH und die Stadt bei allen von dieser zu erfüllenden Aufgaben, insbesondere bei Aufstellung eines Personalplanes, eines Terminplanes, bei der Auswahl der Ausstellungsstandorte und der Gestaltung des Programms der BUGA 2025 mit dem Ziel, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Zur Sicherung und Gewährleistung der Qualität kann die DBG der BUGA Rostock 2025 GmbH Vorschläge für die Auswahl fachkundiger Architekten sowie zur Ausgestaltung der BUGA 2025 im Rahmen des Ausstellungskonzeptes unterbreiten. Das Gleiche gilt für die Erarbeitung von weiteren Konzepten in den Bereichen Marketing, Tourismus, Veranstaltungen etc.

#### 2. Ausstellungsstandorte, Ausstellungsordnung

Die Auswahl der gärtnerischen Ausstellungsstandorte erfolgt einvernehmlich. Die DBG erstellt einen beschlussfähigen Entwurf der Ausstellungsordnung für die BUGA Rostock 2025 GmbH in Anlehnung an aktuelle Ausstellungsordnungen.

#### 3. Finanzplan, Einbindung Dritter

Die DBG berät die BUGA Rostock 2025 GmbH bei der Einbindung externer Fachleute zu Fragen des Steuerrechts und der Gemeinnützigkeit. Bei der Einbindung externer Dritter sind insbesondere die Vergabevorschriften des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern einzuhalten.,

#### 4. Beteiligung des gärtnerischen Berufsstandes

Die DBG veranlasst eine umfassende Beteiligung des gärtnerischen Berufsstandes zur Sicherung und Steigerung des angestrebten Qualitätsniveaus und des Ansehens der BUGA Rostock 2025. Dazu werden gärtnerische Beiträge in Form von Leistungsschauen bzw. Wettbewerben und Ausstellungen durchgeführt.

#### 5. Ausstellungsbevollmächtigte(r) und Assistenz

Zur Koordination der speziellen gärtnerischen Ausstellungen und der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der gärtnerischen Leistungswettbewerbe stellt die DBG für den Zeitraum vom 01. April 2022 (3. J. vor DF) bis zum 31. Dezember 2025 (DFJ) eine(n) Ausstellungsbevollmächtigte(n) und eine Assistenz. Deren Vergütung einschließlich der für den (die) Bevollmächtigte(n) und der Assistenz selbst anfallenden Nebenkosten für die Ausstattung mit einem Fahrzeug, ist in der Vergütung der Leistung der DBG gemäß § 8 enthalten. Der (die) Ausstellungsbevollmächtigte hat die oben genannten Aufgaben nach Maßgabe eines von der Gesellschafterversammlung der BUGA 2025 GmbH zu beschließendem Finanzrahmen in Abstimmung mit der DBG und im Einvernehmen mit der Geschäftsführung der BUGA Rostock 2025 GmbH zu erfüllen. Erforderliche Vollmachten wird die BUGA Rostock 2025 GmbH erteilen.

#### 6. Lehrschauen, Besucherinformationen

Neben den Leistungswettbewerben führt die DBG in Gemeinschaft mit den berufsständischen Fachverbänden Lehrschauen und Besucherfachinformationen durch.

#### 7. Fachveranstaltungen

Die DBG sichert zu, mindestens 150 Fachveranstaltungen (Foren, Vorträge, Präsentationen) durchzuführen. Die DBG und ihre Verbände halten an allen Gartenschautagen personelle Fachkompetenz im Informationszentrum Gartenbau (derzeit sog. i-Punkt GRÜN), im Informationszentrum "Haus der Landschaft" und im Informationszentrum Grabbepflanzung und Grabmal zur fachlichen Beratung der Besucher vor.

#### 8. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die DBG unterstützt die BUGA Rostock 2025 GmbH bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die gärtnerischen Ausstellungsbeiträge durch inhaltliche Vorbereitung von Textvorschlägen für Veröffentlichungen, Broschüren, Katalogen und Artikeln sowie sonstigen Beiträgen für verschiedene Medien. Die DBG veranlasst die Durchführung einer fortlaufenden Besucherbefragung durch ein entsprechend qualifiziertes Marktforschungsunternehmen und legt die Ergebnisse in drei Schritten vor (Auftaktbefragung, Zwischenergebnis und Endbericht).

#### 9. Mitwirkung weiterer Mitarbeiter der DBG

Nach den Erfahrungen der DBG aus früheren Bundesgartenschauen und internationalen Gartenausstellungen sind neben dem(der) Ausstellungsbevollmächtigten weitere Mitarbeiter der DBG für am Ort der BUGA 2025 wahrzunehmende Vor-Ort-Termine erforderlich, wobei deren Anzahl nach Projektfortschritt bis unmittelbar vor Eröffnung der BUGA 2025 zunehmen wird.

#### 10. Informationskonzept

Für die Besucherinformation einschließlich der fachlichen Etikettierung, wird die DBG ein Informationskonzept gemeinsam mit der BUGA Rostock 2025 GmbH erarbeiten. Für die Grundsätze des übergeordneten Fachinformationssystems/inneren Leitsystems erarbeitet die DBG Vorschläge. Die Realisierung obliegt der Entscheidung der BUGA Rostock 2025 GmbH und erfolgt durch sie.

#### 11. Deutschen Gartenbautag des ZVG

Die DBG verwendet sich dafür, dass der ZVG den Deutschen Gartenbautag des ZVG im Jahr 2025 (DFJ) nach Rostock legt. Sie wird sich weiter dafür verwenden, dass die Tagungen der Verbände des Gartenbaus im Durchführungsjahr der BUGA 2025 ebenfalls in Rostock sowie unter besonderer Berücksichtigung der in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kongressund Tagungskapazitäten stattfinden. Die DBG verpflichtet sich, regelmäßig die Mitglieder ihrer Gesellschafterverbände über die BUGA 2025 zu informieren,

#### 12. Sponsoring

Die DBG wird die BUGA Rostock 2025 GmbH bei der Umsetzung der Ziele der BUGA 2025 gegenüber Dritten unterstützen. Die DBG ist berechtigt und wird sich im Einvernehmen mit der BUGA Rostock 2025 GmbH bemühen, Sponsoring Mittel für die BUGA 2025 einzuwerben. Von der DBG oder von dem (der) Ausstellungsbevollmächtigten eingeworbenen Spenden- und Sponsoring Mittel aus Betrieben und Institutionen der gärtnerischen Bereiche wirken zu 50 % erhöhend auf das Budget der gärtnerischen Ausstellungen.

#### 13. Nachnutzungskonzepte

Die DBG berät die BUGA Rostock 2025 GmbH und Stadt bei der Entwicklung geeigneter Konzepte für die nachhaltige Nutzung der Ausstellungsareale nach Beendigung der BUGA 2025.

#### 14. Leistungsempfänger

Vorstehend beschriebene Leistungen (Ziffer 1 bis 13) erbringt die DBG unmittelbar gegenüber der BUGA Rostock 2025 GmbH, bis zu deren Eintragung in das Handelsregister gegenüber der Stadt.

#### § 6 Leistungen der BUGA Rostock 2025 GmbH

#### Mitarbeiter des/der Ausstellungsbevollmächtigten

Dem/Der Ausstellungsbevollmächtigten der DBG – sollen von der BUGA Rostock 2025 GmbH unentgeltlich Mitarbeiter im Rahmen des Durchführungs-Personalhaushaltes, deren Anzahl und Qualifikation einvernehmlich mit der DBG festzulegen sind, sowie ausreichende Büroräume samt Einrichtung zur Verfügung gestellt werden.

Im Einzelnen sind dies nach den Erfahrungen der DBG aus vergangenen BUGA's

- 2022 (3 J. vor DF): Ein(e) Gartenbauingenieur(in), ein(e) Sekretär(in), 3 Büroräume,
- hinzu 2023 (2 J. vor DF): Zwei Gartenbauingenieure(innen), eine(n) Verwaltungsangestellte(n), 2 Büroräume, 1 Sitzungsraum für 30 Personen, 1 EDV Technikraum,
- hinzu 2024 (1 Jahr vor DF): Ein(e) Gartenbauingenieur(in), eine(n) Verwaltungsangestellte(n), 1 Büroraum,
- hinzu 2025 (DFJ): Ein(e) Gartenbautechniker(in), einen Hallenmeister, 1 Büroraum.

#### 2. Zusammenarbeit mit dem/der Ausstellungsbevollmächtigten

Die BUGA Rostock 2025 GmbH wird dafür Sorge tragen, dass der/die Ausstellungsbevollmächtigte, soweit gesellschaftsrechtlich möglich und zulässig, an allen Sitzungen des Aufsichtsrates und der Beiräte der BUGA Rostock 2025 GmbH sowie der Arbeits- und Fachausschüsse teilnehmen kann und zu diesen Sitzungen eingeladen wird. Die verantwortlichen Mitarbeiter der BUGA Rostock GmbH und der/die Ausstellungsbevollmächtigte werden sich gegenseitig alle erforderlichen Informationen und Unterlagen für ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen und eng zusammenzuarbeiten.

#### Leistungswettbewerbe

Während der BUGA 2025 werden unter Leitung des/der Ausstellungsbevollmächtigten auf Kosten der BUGA Rostock 2025 GmbH sowie unter Beteiligung aller Sparten des nationalen Gartenbaus nach einem spätestens bis zum 30.06.2023 (2 J. vor DF) zu erstellenden Zeitplan Leistungswettbewerbe in den Freigeländen und in sonstigen Gebäuden oder in Hallen durchgeführt. Die BUGA Rostock 2025 GmbH trägt dafür Sorge, dass für die Durchführung der Hallenschauen nach Maßgabe des Zeitplanes ca. 4.000 qm an Hallengrundflächen bereitgestellt werden. Die technischen Anforderungen an die Hallenbeschaffenheit und die Ausstattung für die Leistungsschauen werden einvernehmlich zwischen der DBG und der BUGA Rostock 2025 GmbH festgelegt.

#### 4. Lehrschauen, Besucherinformation

Die BUGA Rostock 2025 GmbH wird für die Durchführung der in § 4 II. Nr. 6 geregelten Lehrschauen und Besucherinformationen in dafür zu schaffenden oder bereits vorhandenen und entsprechend geeigneten Gebäuden von April bis Oktober betriebsbereite Flächen unentgeltlich zur Verfügung stellen. Dies beinhaltet auch einen geeigneten betriebsbereiten Büroraum. Dabei handelt sich um die folgenden Baulichkeiten:

a) Ein Informationszentrum Gartenbau (derzeitig sog. i-Punkt GRÜN) mit Infotheke sowie einen räumlich abgetrennten Vortragsraum für 100 Personen mit Bühne.

- b) Ein Informationszentrum für den BGL als "Haus der Landschaft" in räumlicher Anbindung zu den Themen-/Mustergärten.
- c) Ein Informationszentrum Grabbepflanzung und Grabmal.

Die Größe und die jeweiligen Standorte der unter a) bis c) genannten Baulichkeiten werden zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich festgelegt.

Die Anschlüsse für Strom, Wasser und Abwasser der Pavillons und Infocenter, sowie die Verdunkelung des Vortragsraumes und die Beleuchtung für eine Bühne von ausreichender Größe ist im Einvernehmen mit der DBG durch die BUGA Rostock 2025 GmbH zu stellen. Die Ausstattung ist Sache der DBG bzw. der entsprechenden Verbände. Neben- und Verbrauchskosten trägt die BUGA Rostock 2025 GmbH.

#### 5. Freiflächen, Haus- und Themengärten

Im Außenbereich der Informationszentren sind durch die BUGA Rostock 2025 GmbH auf eigene Kosten im Einvernehmen mit der DBG Freiflächen herzustellen, die auf der Grundlage des Ausstellungskonzeptes das Leistungsspektrum des gärtnerischen Berufsstandes darstellen. Hierzu zählen auch Demonstrationen zu den Fachthemen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues, mit praktischem Bezug (z. B. Haus- und Themengärten), Informationen und praktische Demonstrationen zum Thema Grabgestaltung und der handwerklichen Verarbeitung von Grabmalen und Natursteinobjekten, sowie der Präsentation weiterer Themen (z. B. Gemüse- und Obstanbau).

#### 6. Übertragung von Aufgaben, Zustimmungsvorbehalt

Sollte die BUGA Rostock 2025 GmbH bei den von ihr wahrzunehmenden Aufgaben Aufgabenbereiche entweder insgesamt oder zu wesentlichen Teilen auf Dritte zur Ausführung übertragen, verpflichtet sich die BUGA Rostock 2025 GmbH, die DBG darüber unverzüglich zu unterrichten. Die BUGA Rostock 2025 GmbH hat dafür Sorge zu tragen, dass die Vorgaben, wie sie in den Fachbeiräten des Aufsichtsrates entwickelt werden, durch entsprechende vertragliche Verpflichtung dieser Drittfirmen eingehalten werden. Die BUGA Rostock 2025 GmbH hat deshalb insbesondere zu solchen, mit anderen Gesellschaften bzw. dritten Firmen abzuschließenden Verträgen, die DBG so umfassend und rechtzeitig über geplante Arbeitsstrukturen und Maßnahmen zu unterrichten, dass die DBG in jeder Phase des Projektes und des Organisationsablaufes reaktions- und handlungsfähig ist. Als Drittfirmen in diesem Sinne sind insbesondere auch Landes- oder Stadtentwicklungsgesellschaften sowie auch private Projektträgerund Beschäftigungsgesellschaften zu verstehen. Die Übertragung von Aufgaben der BUGA Rostock 2025 GmbH ganz oder in wesentlichen Teilen auf Dritte erfordert die Zustimmung der DBG. Wird diese nicht erteilt, entscheidet der Aufsichtsrat der BUGA Rostock 2025 GmbH.

#### 7. Verträge mit Drittfirmen

Zur Sicherstellung einer zielgerichteten Beratungsleistung der DBG verpflichtet sich die BUGA Rostock 2025 GmbH, sämtliche von ihr abgeschlossenen, projektrelevanten Verträge mit Dritt-firmen unverzüglich nach Unterzeichnung in Drittausfertigung der DBG zur Verfügung zu stellen.

Soweit Verträge nach einer Ausschreibung abgeschlossen werden sollen, sind der DBG auch die für diese Ausschreibungen maßgeblichen Entwürfe der Leistungsverzeichnisse rechtzeitig vor der Ausschreibung zur Verfügung zu stellen, so dass Korrektur- und Ergänzungshinweise durch die DBG noch wirksam aufgenommen werden können.

#### § 7 Gärtnerische Aussteller

#### Miete

Die gärtnerischen Aussteller zahlen für die Beteiligung an den Leistungswettbewerben im Rahmen der BUGA 2025 keine Miete. Sie dürfen dabei weder werben noch ihre Produkte verkaufen, da dadurch die Gemeinnützigkeit der BUGA Rostock 2025 GmbH gefährdet würde.

#### 2. Frachtkosten

Erstattungsfähig sind in jedem Fall die den Ausstellern im Rahmen der allgemein üblichen Speditionsgebühren nachgewiesenen tatsächlich entstandenen Frachtkosten.

#### 3. Ausstellungsgut

Die gärtnerischen Aussteller erhalten für die Bereitstellung des Ausstellungsgutes von der BUGA Rostock 2025 GmbH während der Ausstellungsdauer eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Ausstellungsordnung, mindestens aber im Freiland bis 70 % des Netto-Großhandelspreises, bei Hallenausstellungen bis 70 % des Netto-Endverkaufspreises. Für bestimmte Ausstellungsthemen können auch Quadratmeter-Pauschalen vereinbart werden. Näheres regelt die von der BUGA Rostock 2025 GmbH zu erarbeitende und durch den Aufsichtsrat der BUGA Rostock 2025 GmbH zu beschließende Ausstellungsordnung.

#### § 8 Leistungswettbewerbe und Preisgerichte

#### Standorte

Die Leistungswettbewerbe in allen gärtnerischen Sparten der Produktion und Dienstleistung werden nach der Ausstellungsordnung der BUGA 2025 durchgeführt. Der landschaftsgärtnerische Bau- und Pflegewettbewerb umfasst das Gesamtgelände.

Für die Leistungswettbewerbe des Produktionsgartenbaus sind im Freigelände und in den Ausstellungshallen die Flächen gemäß §1 Ziffer 4 vorzusehen.

#### 2. Preisgerichte

Für gärtnerische Wettbewerbe und Leistungsschauen werden Preisgerichte gebildet, deren Mitglieder durch die DBG in Abstimmung mit dem Amt für Grünflächen der Stadt Rostock vorgeschlagen und durch den Aufsichtsrat der BUGA 2025 GmbH berufen werden. Ein Preisgericht muss mindestens aus drei Personen bestehen. Mitglieder des Preisgerichts dürfen nicht Aussteller in den von ihnen zu bewertenden Wettbewerben sein. Zudem müssen sie für die Bewertung eines Wettbewerbs qualifiziert sein.

#### 3. Reisekosten

Die Reisekosten der Preisgerichte werden von der BUGA Rostock 2025 GmbH nach dem Reisekostenrecht des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung erstattet. § 9 Schutzrechte, Konkurrenz, Ausschluss, Werbung, Durchführungshaushalt

#### 1. Kooperationspflicht

Die BUGA Rostock 2025 GmbH hat die generelle Kooperationspflicht, die BUGA 2025 mit der DBG gemeinsam vorzubereiten, zu planen und durchzuführen. In allen Druck- und Werbeschriften, Bauschildern u. ä., wird auf die Veranstalter der BUGA 2025 und die DBG hingewiesen.

#### 2. Konkurrenzschutz

Die BUGA Rostock 2025 GmbH und/ oder die Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden während des Ausstellungszeitraumes der BUGA 2025 weder andere einschlägige Veranstaltungen abhalten noch fördern, welche die BUGA 2025 beeinträchtigen könnten. Ausgenommen sind gleichartige Vorbereitungen und Leistungen der DBG für andere Gartenschaustädte. Auch die im Land Mecklenburg-Vorpommern jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen bleiben hiervon unberührt.

#### 3. Durchführungsgrundsätze

Die Grundsätze für Organisation, Durchführung, Ausstellungsprogramm und die Vergabeverfahren sowie für die Qualitätsausstattung der BUGA 2025, insbesondere der gärtnerischen Bereiche, werden von den Veranstaltern einvernehmlich formuliert und als Anforderungsprofil uneingeschränkt in alle Folgeverträge, auch in die der BUGA 2025 GmbH, übernommen. Die BUGA Rostock 2025 GmbH und die Stadt stellen sicher, dass für konsumtive Ausgaben einschließlich der gärtnerischen Ausstellungen ein Durchführungshaushalt für die BUGA 2025 zur Verfügung steht, der sich an der Planung der Machbarkeitsstudie gemäß **Anlage 1** und dem jeweiligen Planungsstand mit einer Größenordnung von ca. 42,5 Mio. € orientiert.

#### § 9 Schutzrechte, Konkurrenz, Ausschluss, Werbung, Durchführungshaushalt

#### 1. Kooperationspflicht

Die BUGA 2025 GmbH hat die generelle Kooperationspflicht, die BUGA 2025 mit der DBG gemeinsam vorzubereiten, zu planen und durchzuführen. In allen Druck- und Werbeschriften, Bauschildern u. ä., wird auf die Veranstalter der BUGA 2025 und die DBG hingewiesen.

#### 2. Konkurrenzschutz

Die BUGA 2025 GmbH und deren Gesellschafter werden während des Ausstellungszeitraumes der BUGA 2025 weder andere einschlägige Veranstaltungen abhalten noch fördern, welche die BUGA 2025 beeinträchtigen könnten. Ausgenommen sind gleichartige Vorbereitungen und Leistungen der DBG für andere Gartenschaustädte. Auch die im Land Mecklenburg-Vorpommern jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen bleiben hiervon unberührt.

#### 3. Durchführungsgrundsätze

Die Grundsätze für Organisation, Durchführung, Ausstellungsprogramm und die Vergabeverfahren sowie für die Qualitätsausstattung der BUGA 2025, insbesondere der gärtnerischen Bereiche, werden von den Veranstaltern einvernehmlich formuliert und als Anforderungsprofil uneingeschränkt in alle Folgeverträge, auch in die der BUGA 2025 GmbH, übernommen. Die BUGA 2025 GmbH und die Stadt stellen sicher, dass für konsumtive Ausgaben einschließlich der gärtnerischen Ausstellungen ein Durchführungshaushalt für die BUGA 2025 zur Verfügung steht, der sich an der Planung der Machbarkeitsstudie gemäß Anlage 1 mit einer Größenordnung von ca. 42,5 Mio. € orientiert.

### § 10 Vergütung / Entschädigung

#### 1. Vergütung

Für die im Rahmen der Vorbereitung, Planung, Vergabe, Durchführung und Abwicklung einschließlich des Rückbaues der BUGA 2025 zu erbringenden materiellen und immateriellen Leistungen (gemäß § 4) und gem. der als **Anlage 4** beigefügten DBG Leistungskomponenten, erhält die DBG von der BUGA Rostock 2025 GmbH **4.200.000,- €, zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer**.

#### 2. Fälligkeit, Ratenplan

Die Zahlung des vorgenannten Betrages erfolgt durch die BUGA Rostock 2025 GmbH in Raten an die DBG nach folgendem Ratenplan:

```
2018 21.008 € Bewerbungsgebühr, wurde zur Hälfte bei Zahlung der 1. Rate erstattet.

2021 689.496 € 1. Rate (700.000 / 10.504) fällig bei Vertragsabschluss

2022 700.000 €

2023 800.000 €

2024 900.000 €

2025 1.100.000 €
```

#### Summe 4.210.504 € Vergütung inklusive Bewerbungsgebühr

Die Vergütung ist zahlbar netto zuzüglich gesetzlich gültiger Umsatzsteuer. Zahlungen in den Jahren 2021 bis 2025 sind fällig in 4 gleichen Raten zum 02.01., 01.04., 01.07. und 01.10. des Jahres.

#### 3. Haftung, Schadenersatz

Bundesgartenschauen werden im zweijährigen Turnus mit einer mehr als 60-jährigen Tradition durchgeführt. Keine Bundesgartenschau/Internationale Gartenbauausstellung war in ihrer Durchführung durch einen Rücktritt des gärtnerischen Veranstalters DBG (ZVG) vom Vertrag oder durch Besorgnis der Nichterfüllung bzw. der Nichterfüllbarkeit gefährdet. Zur Aufrechterhaltung dieser Tradition vereinbaren die Parteien folgendes:

- a) Gibt eine der Vertragsparteien die Durchführung der BUGA 2025 endgültig auf, vereitelt sie, macht sie unmöglich oder behindert sie vorsätzlich oder wird die BUGA 2025 aus sonstigen Gründen nicht veranstaltet (werden können), so steht beiden Vertragsparteien ein Recht zur Kündigung des Vertrages zu. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Kündigung ist hierbei der Zugang derselben.
- b) In den Fällen des Buchst. a), in denen das Scheitern der BUGA 2025 von der BUGA Rostock 2025 GmbH oder der Stadt zu vertreten oder zuzurechnen ist, weil die Ursache hierfür aus deren Sphäre stammt, steht der DBG die vertraglich vereinbarte Vergütung als Entschädigungssumme für das Leistungspaket wie folgt zu, sofern es dieser nachweislich nicht gelingt, einen Ersatzausrichter für die BUGA 2025 zu finden:

ab Vertragsschluss	1.500.000,00 €
ab 01.01.2022 bis zum 31.12.2022	2.500.000,00€
ab 01.01.2023	3.000.000,00€
ab 01.01.2024	4.000.000,00€

basierend auf einer BUGA im Jahre 2025, zuzüglich der zum jeweiligen Zeitpunkt gesetzlichen gültigen Umsatzsteuer, soweit nicht ein Anerkenntnis des zuständigen Finanzamtes für eine umsatzsteuerfreie Entschädigungszahlung erfolgt ist. Auf die vorstehenden Zahlungsbeträge sind die bis zum jeweiligen Zeitpunkt der Kündigung bereits bezahlten Raten anzurechnen. Eine Rückzahlung ist jedoch ausgeschlossen. Die Pflicht der BUGA Rostock 2025 GmbH gemäß § 8 Ziffer 2 zur Ratenzahlung bis zum Zeitpunkt der Kündigung bleibt unberührt.

Die Zahlung der Entschädigungen an die DBG ist eine Verpflichtung der Stadt.

#### § 11In-Kraft-Treten, Beendigung

#### In-Kraft-Treten

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch in Kraft. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, Handlungen, Erklärungen oder sonstige Tätigkeiten/Verhaltensweisen vorzunehmen, die erforderlich sind, um die Wirksamkeit des Durchführungsvertrages im Ganzen oder in Teilen so herzustellen, dass dies dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie die Erforderlichkeit bedacht hätten.

#### 2. Beendigung

Der Vertrag endet mit dem Zeitpunkt der beiderseitig abgewickelten Schlussabrechnung und der Vorlage des Schlussberichtes, auch wenn dieses über eine Nachfolgegesellschaft erfolgt.

#### § 12 Schlussbestimmungen

#### 1. Vertragsänderung, Form

Die Vertragsparteien sind sich einig, Änderungen dieses Vertrages und seiner zur Umsetzung getroffenen Regelungen einvernehmlich zu erörtern und umzusetzen, soweit dies zur Erreichung des Vertragszweckes, insbesondere zur Optimierung der Fördermittelstruktur, dienlich und hilfreich erscheint. Vertragsänderungen bedürfen - soweit nicht eine andere Form gesetzlich vorgeschrieben ist - ausdrücklich der Schriftform, dies gilt auch für das Erfordernis der Schriftform selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

#### 2. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die -soweit rechtlich möglich -dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

#### 3. Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien und die Stadt behandeln den Vertragsinhalt gegenüber unbeteiligten Dritten vertraulich. Keine unbeteiligten Dritten sind beispielsweise die Kommunalaufsicht, Zuschussgeber, der Rechnungshof und andere Personen, deren Beteiligung zur Durchführung der BUGA 2025 notwendig oder zumindest zweckmäßig ist. Für jeden Fall des schuldhaften Zuwiderhandelns ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 20.000,00 € vereinbart. Ergänzend gelten §§ 339 ff. BGB.

#### 4. Schiedsklausel

Im Konfliktfall werden die Parteien eine einvernehmliche Lösung anstreben und sich zunächst der Unterstützung eines Mediators bedienen. Soweit eine einvernehmliche Lösung nicht erreicht werden kann, werden die Vertragspartner fortdauernde Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten untereinander unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges durch ein Schiedsverfahren nach der Schiedsgerichtsordnung der deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) entscheiden lassen. Der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens ist Rostock.

<ol><li>Kosten des Vertrages</li></ol>		
Die Kosten des Vertrages trägt di	e BUGA 2025 GmbH.	
Ort, Datum		
	Jochen Sandner	Claus Ruhe Madsen
Geschäftsführer	Geschäftsführer	Oberbürgermeister der
BUGA 2025 Rostock GmbH	DBG	Stadt

# 17. Bericht zu den BUGA-Vorbereitungen

Erstellungsdatum: 11. Mai 2021 Berichtszeitraum: 16. März 2021 – 30. April 2021

# Inhalt

1	Einführung	2
	Stadthafen	
	Warnowbrücke	
2.3	Fährberg	10
	Hechtgrabenniederung	
	Stadtpark	
	WarnowQuartier	
2.7	Greifenbrücke	21
2.8	Warnow-Rundweg	23
	Bürger*innenbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	
	Finanzen	

# 1 Einführung

Vorgelegt wird hiermit der 17. BUGA-Bericht zur Information der politischen Gremien und der Öffentlichkeit über den Stand der Vorbereitungen der Stadtentwicklungsprojekte und die Veranstaltung Bundesgartenschau 2025 Rostock. Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 16. März 2021 bis 30. April 2021, wobei unter Punkt 4 Finanzen nur die Monate März und April 2021 dargestellt wird. Die Änderungen in den Steckbriefen gegenüber dem 16. BUGA-Bericht sind farblich gelb markiert.

### **Projektgebiet zur Orientierung**

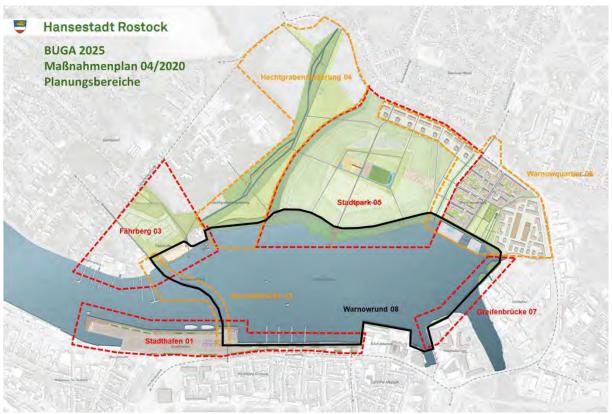


Abbildung: Übersichtskarte Projektbausteine

Inhaltlich verantwortlich: Fachbereich BUGA

#### Legende:

OE Organisationseinheit Büro des Oberbürgermeisters, Fachbereich BUGA 03.4 15 Zentrale Steuerung Kämmereiamt 20 40 Schulverwaltungsamt Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt 41 Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen 45 60 **Bauamt** 61 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt 62 66 **Tiefbauamt** Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen 67 Amt für Mobilität 68 Amt für Umwelt- und Klimaschutz 73 Hafen- und Seemannsamt 83 Eigenbetrieb "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde" 87 Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der 88 Hanse- und Universitätsstadt Rostock" Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Woh-RGS nungsbau mbH Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg Stalu MM Wasser- und Bodenverband WBV WSA Wasserschifffahrtsamt WSV Wasserschifffahrtsverwaltung Warnow-Wasser- und Abwasserverband **WWAV AFB** Artenschutzfachbeitrag **AST** Aufgabenstellung B-Plan Bebauungsplan **FNP** Flächennutzungsplan Geologie Geo Grünordnungsplan GOP Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI Landschaftspflegerischer Begleitplan LBP OP Objektplanung SiGeKo Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator TA Technische Ausrüstung TP Tragwerksplanung Umweltverträglichkeitsprüfung UVP

Verkehrsanlagen

Wettbewerb

Vergabeverordnung

Wasserrahmenrichtlinie

VA VgV

WB

WRRL

Aktenmappe - 23₹ √67 450

#### 01 - STADTHAFEN

Projektdaten		Status	Termin
Projektbezeichnung	Stadthafen (01-SH)		
Auftraggeber /	Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Fachbereich BUGA		
Projektverantwortung			
Projektbearbeiter*in	Ralf Schinke, Robert Strauß		
Projektgröße	<ul> <li>Größe Bearbeitungsbereich Wettbewerb ca. 14 ha</li> <li>West-Ost-Ausdehnung Bearbeitungsbereich Wettbewerb Stadthafen ca. 1,4 km Länge</li> </ul>		
Maßnahmenumfang	<ul> <li>Neubau bzw. Sanierung der Frei- Grün- und Verkehrsanlagen im Stadthafen zwischen Friedrichstraße im Westen und Grubenstraße im Osten</li> <li>nach Erfordernis Neubau und Neugestaltung bzw. Sanierung Hafenanlagen (z.B. Kaikanten und Schiffsanleger),</li> <li>nach Erfordernis Neubau Hochbauten</li> <li>Aufteilung Baumaßnahme in drei Realisierungsabschnitte</li> <li>SH-TB 1, 2022 – 2025, Zentraler Bereich Christinenhafen, Schnickmannkai (Frei-, Grün- und Verkehrsflächen, Hochwasserschutz, HALLE 625)</li> <li>SH-TB 2, 2022 – 2027, Hafenpromenade (Kempowskiufer), Warnow-Rundweg (Frei-, Grün- und Verkehrsflächen, Hochwasserschutz, Kaianlagen</li> <li>SH-TB 3, ab 2026, Haedgehalbinsel und Haedgehafen (Frei-, Grün- und Verkehrsanlagen, Hochwasserschutz, Hafenanlagen)</li> </ul>		
Lageplan Planungsbereich			
	Statement of the Statem		

Projektplanung		Status	Termin
Planer	• n.n.		
Projektstatus Vergabe Planung	Planerfindung über Planungswettbewerb fachliche Differenzierung Planungsleistungen nach Leistungsbildern der HOAI (Freianlagen, Hochbauten, TGA, Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung, etc.) VgV-Verfahren zur Planerauswahl im Anschluss an Planungswettbewerb	fortlaufend in Arbeit in Vorbereitung	18.05.2021 30.04.2021 30.09.2021
Projektstatus Planung	vorbehaltlich WB-Ergebnis schließen sich nachstehende Planungen an     Erarbeitung Vorplanung Freianlagen, Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke     Erarbeitung Genehmigungs- und Ausführungsplanung für die einzelnen Leistungsbilder		

Projektbeteiligung		Status	Termin
Ämter/Behörden	Abstimmung mit Fachämtern	fortlaufend	
Träger öffentlicher Belange	Abstimmung mit Versorgern und TÖB's	fortlaufend	
Eigentümer und Nutzer	<ul> <li>Erstkontakt mit planungsbetroffenen Eigentümern und Nutzern im Stadthafen</li> <li>Infogespräche mit Eigentümern Am Strande 2, 2a, 2b, 2c, 2d, 2e, 2f</li> <li>Fortsetzung nach Planungsfortschritt</li> </ul>	erledigt erledigt fortlaufend	
Bürgerinnen*beteiligung	öffentliche Bürgerbeteiligung     Fortsetzung nach Arbeitsfortschritt	erledigt fortlaufend	
Politik	Einbindung Stadtpolitik über BUGA-Ausschuss, Bürgerschaft sowie weitere Ausschüsse und Ortsbeiräte	fortlaufend	

#### 01 - STADTHAFEN

Projektinhalt		Status	Termin
Untersuchungsbedarfe	Vermessung	nach Planungserfordernis	
	Klärung Lärmkartierung/Gutachten in Abstimmung mit OE 73 nach Vorliegen Wettbewerbsergebnis     Klärung bautechnologische Abhängigkeiten verschiedener bis 2025 umsetzender Baumaßnahmen     Baugrunduntersuchung/ Munitionssondierung, wasserseitig, landseitig – Recherche     Sicherstellung leistungsfähiger Querung L 22 auf Höhe Schnickmannstraße für Fußgänger und Radfahrer zur BUGA 2025	ausstehend nach Planungserfordernis nach Planungserfordernis in Prüfung	
Verknüpfte Maßnahmen in Vera	ntwortung Fachbereich BUGA	Status	Termin
Warnowbrücke	Planung und Realisierung der Baumaßnahme über Fachbereich BUGA,     Stand der Planungen (siehe Steckbrief "Warnowbrücke - 02")		
Neubau HALLE 625	Klärung Bauherrenschaft     Koordinierung der Maßnahme und Definition der Schnittstelle zum Bauherrn über Fachbereich BUGA     ggf. Einarbeiten Gutachten Frischemarkt Rostock		
weitere Hochbaumaßnahmen	Neubau Hafenmeisterei mit Brückenwart     Klärung Bauherrenschaft nach Vorliegen Wettbewerbsergebnis     Neubau öffentliche WC-Anlagen     Klärung Bauherrenschaft nach Vorliegen Wettbewerbsergebnis		
Verknüpfte Maßnahmen in Vera	ntwortung Anderer	Status	Termin
Archäologisches Landesmuseum (ALM)	Verantwortung für Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme beim V     Vorbereitung Architekturwettbewerb zum ALM in Abstimmung mit Aufgabenstellung zum Planungswettbewerb Stadthafen (Start Wettbewerb für 1. Hälfte 2021 geplant)		
	Einbindung FB BUGA in Erarbeitung Aufgabenstellung	fortlaufend	seit 12.04.2021
	Baubeginn Museumsneubau 2026 nach BUGA vorgesehen		
weitere Hochbaumaßnahmen	Erweiterung Segelverein RSC 92     Immobilie in Zuständigkeit des KOE     ggf. Sanierung altes Hafenhaus nach Erfordernis     Immobilie in Zuständigkeit des KOE		
Hochwasserschutzbauwerk im Stadthafen	Planung und Realisierung Baumaßnahme durch Land MV (StALU MM); ggf. Übertragung Realisierung an Fachbereich BUGA     baulich-gestalterische Einbindung HWS durch Fachbereich BUGA		
Leitungsum- und Neuverlegungen	Ertüchtigung Regen- und Schmutzwassernetze für Sicherung Hochwasserschutz im unterirdischen Bauraum in Abstimmung mit StALU MM, WWAV, Nordwasser, OE 66 und 73     Planung und Realisierung Baumaßnahmen über WWAV und Nordwasser		
Ertüchtigung Fußgänger- und Radfahrerquerung L 22 auf Höhe Schnickmannstraße	Verantwortung für Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme bei RGS innerhalb Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" abgestimmt mit OE 66 und OE 68 dazu über RGS Freiraumwettbewerb zur Nordkante Nördliche Altstadt vom Theaterumfeld im Westen bis zur Wokrenterstraße im Osten Einbindung FB BUGA in Planung und Umsetzung Maßnahme zur Sicherstellung BUGA-Veranstaltung 2025		
Anpassungsmaßnahmen an der L 22	Verantwortung für Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen bei OE 66 in Abstimmung mit Fachbereich BUGA nach Erfordernissen der Verkehrserschließung Stadthafen		

#### 01 - STADTHAFEN

Projektkosten brutto		Status	Termin
Lageplan Finanzierungsbereich	Total Marie Control of		
Ermittelte Gesamtkosten	• 35,5 Mio. €		
Kosteninhalt	Bau- und Baunebenkosten     nicht enthalten sind bisher ggf. erforderliche Leitungsumverlegungen		
Status Kostenermittlung	Kostenschätzung auf Grundlage bauspezifischer Kennziffern     enthalten sind ebenfalls Kosten der Sanierung/Anpassung von Teilabschnitten der Kaikante		
Prüfung Kostenermittlung	erfolgt im Ergebnis der Wettbewerbsauslobung, ggf. als Vorgabe von Maximalkosten		
Bewertung	grün / im Rahmen     gelb / mit Schwierigkeiten     rot / sehr kritisch		

Fördermittel		Status	Termin
Fördermittelanteil (brutto, inkl. Baunebenkosten)	31,95 Mio. € (Förderquote 90% über Wirtschaftsministerium MV)		
Förderprogramm	Förderung gemäß Infrastrukturrichtlinie des Landes MV		
Status der Beantragung	vorlaufende Einzelbeantragung erfolgt     im Weiteren Untersetzung mit konkreten Planungsunterlagen     vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt		
Bewertung:	• grün / förderfähig, Bewilligung zu erwarten □ gelb / förderfähig, Bewilligung nicht zu erwarten □ rot / nicht förderfähig		

Projekttermine		Status	Termin
Ausblick Terminverknüpfungen	Rückfragenkolloquium Wettbewerb Stadthafen Sitzung Preisgericht Wettbewerb Stadthafen VgV-Verfahren, Verhandlungsverfahren zur Vergabe Planungsleistungen Fertigstellung Baumaßnahmen TB1 und anteilig TB 2  zu Wettbewerb und Planung Archäologisches Landesmuseum zu Planung und Bauausführung Warnowbrücke, zu Qualifizierung Fuß- und Radwegequerung über L 22 auf Höhe	erledigt	25.02.2021 18.05.2021 30.09.2021 31.03.2025
Bewertung	zu Planung und Bauausführung HALLE 625     zu Planung und Bauausführung Hafenmeisterei      grün / im Rahmen     gelb / mit Schwierigkeiten     ort / sehr kritisch		

BUGA-Funktionen		Status	Termin
Besondere Qualitäten/ Inhalte	Stadteingang als einer von zwei Zu- und Ausgängen des BUGA-Veranstaltungsgeländes     BUGA-Blumenhalle mit Wechselausstellungen in HALLE 625     BUGA-Gehölzausstellung und danach dauerhafter Baumhain     gärtnerische Ausstellungen     gärtnerische Freiluftausstellungen     kleine temporäre BUGA-Stadtbühne und später Veranstaltungsfläche für Hanse Sail und Pfingstmarkt		
Bewertung	grün / im Rahmen     gelb / mit Schwierigkeiten     rot / sehr kritisch		

# 02 - WARNOWBRÜCKE

Projektdaten		Status	Termin
Projektbezeichnung	Warnowbrücke (02-WB)		
Auftraggeber /	Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Fachbereich BUGA		
Projektverantwortung			
Projektbearbeiter*in	Anja Koch, Robert Strauß		
Projektgröße	<ul> <li>Brückenlänge (Widerlager zu Widerlager) circa 545 m</li> <li>Brückenbreite 6 m lichtes Maß, Handlauf-Handlauf</li> <li>Straßenbau (Verkehrsanlage ohne Brückenbauwerk, grundhafter Ausbau und Neubau) circa 525 m</li> <li>Gesamtlänge der Maßnahme circa 1.070 m</li> </ul>		
Maßnahmenumfang	<ul> <li>Planung und Bau einer Fußgänger- und Radverkehrsbrücke mit Öffnungsmechanismus</li> <li>Durchfahrt fester Brückenteil mit 8,5 m lichte Höhe auf 20 m Breite</li> <li>Durchfahrt zu öffnender Brückenteil, Lichte Breite 14,50 m</li> <li>Anbindung Geh- und Radverkehr an den Bestand und qualitative Fortsetzung der Verkehrsanlage im Bereich Fährberg</li> <li>Anbindung Geh- und Radverkehr an den Bestand und qualitative Fortsetzung der Verkehrsanlage im Bereich Stadthafen</li> </ul>		
Lageplan Planungsbereich    Planungsbereich   Pl	Fangue		

Projektplanung		Status	Termin
Planer	ARGE schlaich-bergermann-partner + INROS LACKNER		
Projektstatus Vergabe Planung	<ul> <li>Generalplanung: Beauftragung erfolgt in 4 Stufen, Stufe I und Stufe II ist beauftragt</li> <li>Vergabe von einzelnen, weiterführenden Planungsaufträgen wie Erschütterungsgutachten, Bauschallgutachten, Baumgutachten usw.</li> <li>Vergabe statische und konstruktive Prüfung</li> </ul>	erledigt erledigt in Arbeit	31.07.2021
	Vergabe Prüfung Maschinen- und Elektrotechnik		30.08.202
Projektstatus Planung	<ul> <li><u>Stufe I:</u></li> <li>zum Großteil abgeschlossen, Restleistungen beziehen sich auf</li> <li>Umweltleistungen (noch laufende Kartierungen bzw. Schadstoffuntersuchungen)</li> </ul>	in Arbeit	
	- Festlegung einer Vorzugsvariante und Änderung der lichten Höhe von 8 m auf 8,5 m im Bereich des Bogens	erledigt	
	<u>Stufe II:</u> Erstellung der Entwurfsunterlagen und Start Planfeststellungverfahren	in Arbeit	07/2021

Projektbeteiligung		Status	Termin
Ämter/Behörden	Beteiligung der Fachämter bei der Planung	fortlaufend	
	<ul> <li>Abstimmung technisch Anforderungen Bundeswasserstraße, Erwirkung Ausnahmegenehmigung - WSV/WSA - Wasserschifffahrtsverwaltung/ Wasserschifffahrtsamt</li> </ul>	fortlaufend	
	<ul> <li>Abstimmung zur Förderung mit Bundesamt für Güterverkehr</li> <li>Abstimmumgen mit StALU MM - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg</li> </ul>	fortlaufend	
	Abstimmungen mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr MV	fortlaufend	
Träger öffentlicher Belange	Abstimmung mit TÖB	fortlaufend	
Eigentümer und Nutzer	Abfrage/Abstimmung mit Anlieger Bedarf Wassersportnutzungen     Fortsetzung entsprechend Planungsfortschritt	erledigt in Arbeit	
Bürgerinnen*beteiligung	<ul> <li>Bürger*innenbeteiligung</li> <li>Öffentlichkeitsveranstaltung und Information vorrangig Betroffener</li> <li>weitere Veranstaltungen nach Planungsfortschritt</li> </ul>	erledigt erledigt ausstehend	
Politik	Einbindung Stadtpolitik über BUGA-Ausschuss und weitere Ausschüsse, Bürgerschaft und Ortsbeiräte	fortlaufend	

# 02 - WARNOWBRÜCKE

Projektinhalt		Status	Termin
Untersuchungsbedarfe	Artenkartierung (Flora, Fauna), Nachkartierungen aufgrund von Wirkbereich UVP	in Arbeit	Mai 21
	Baugrunduntersuchung sowie Altlastenerkundung wasserseitig, landseitig einschließlich Munitionssondierung	in Arbeit	Mai 21
	Erschütterungsgutachten	abgeschlossen	
	Schallgutachten bauzeitlich	abgeschlossen	
	Wasserrechtlicher Fachbeitrag	in Arbeit	Mai 21
	<ul> <li>Schadstoffgutachten Boden und Konzept für Umgang</li> </ul>	in Arbeit	Mai 21
	Baumgutachten	abgeschlossen	
	Windgutachten	ausstehend	31.12.2021
Verknüpfte Maßnahmen in Ve	rantwortung Fachbereich BUGA	Status	Termin
Gehlsdorf	<ul><li>Erschließungskonzept Fährberg/Uferweg</li><li>AST Planungswettbewerb Freiflächengestaltung Areal Fährberg/Uferweg</li></ul>		
	Nutzungskonzept Areal Fährberg		
	<ul> <li>Nutzungskonzept/Gestaltungskonzept Altes Fährhaus</li> </ul>		
	Vorplanung Verlegung Steganlage Rostocker Yachtclub e.V.	in Arbeit	Jul 21
Stadthafen	Erschließungskonzept Stadthafen, AST Planungswettbewerb Stadthafen     Anbindung Verkehrsanlage an den Stadthafen		
	Definition der bautechnoligischen und verkehrstechnischen Anforderungen		
	Definition der Badteermoligischen und verken steermischen Ambraderungen     Definition freiräumlicher und städtebaulicher Anforderungen		
	Definition Anbindepunkt horizontal, vertikal		
Verknüpfte Maßnahmen in Ve	_	Status	Termin
Gehlsdorf	Durchführung separates Planungsverfahren zum Uferweg (westlicher Uferweg, Ideenteil WB-Verfahren Fährberg)		
Stadthafen	Anbindung Verkehrsanlage an Innenstadt durch RGS und OE 66		

Projektkosten brutto		Status	Termin
Lageplan Finanzierungsbereich	Fabru		
Ermittelte Gesamtkosten	• 38,4 Mio. €		
Kosteninhalt	<ul> <li>Bau- und Baunebenkosten einschl. Brückenbauwerk,</li> <li>Umverlegung Wellenweg, Gehlsdorf,</li> <li>Anbindung Brücke an Westseite zum Uferweg, Gehlsdorf,</li> <li>Grundhafter Ausbau Fährberg und Knoten Gehlsheimer Str.,</li> <li>Verlegung Bootsanleger auf der Gehlsdorfer Seite,</li> <li>Kampfmittelsondierung,</li> <li>Gutachten (Baugrund, Schall, Wind, Erschütterung u.a.),</li> <li>Planungsleistungen HOAI einschl. Planfeststellungsverfahren,</li> <li>SiGeKo,</li> <li>Bauoberleitung,</li> <li>Bauüberwachung,</li> <li>Prüfingenieur</li> </ul>		
Status Kostenermittlung	Kostenzusammenstellung im Rahmen des Variantenvergleichs Vorplanung Verkehrsanlage und Vorplanung Objektplanung Brücke		
Prüfung Kostenermittlung	bisherige Kostenschätzung wurde im Rahmen der laufenden Planung fortgeschrieben		
Bewertung	• grün / im Rahmen  □ gelb / mit Schwierigkeiten □ rot / sehr kritisch		

# 02 - WARNOWBRÜCKE

Fördermittel		Status	Termin
Fördermittelanteil (brutto, inkl. Baunebenkosten)	• (80% der zuwendungsfähigen Kosten) durch Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur		
Förderprogramm	Bundesförderung - Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland		
Status der Beantragung	Zuwendungsbescheid für Planungskosten (bis 2022) liegt vor		
Bewertung:	<ul> <li>grün / förderfähig, Bewilligung zu erwarten</li> <li>gelb / förderfähig, Bewilligung nicht zu erwarten</li> <li>rot / nicht förderfähig</li> </ul>		

Projekttermine		Status	Termin
Ausblick	Fertigstellung Bauwerk		30.11.2024
Terminverknüpfungen	<ul> <li>zu Wettbewerb und Planung Stadthafen</li> <li>zu Wettbewerb und Planung Fährberg</li> <li>Bauausführung Stadthafen, Fährberg</li> </ul>		
Bewertung	• grün / im Rahmen □ gelb / mit Schwierigkeiten □ rot / sehr kritisch		

BUGA-Funktionen		Status	Termin
Besondere Qualitäten/ Inhalte	■ Teil des Warnow-Rundweges, Haupterschließung BUGA-Areal (Innenstadt und		
	Gehlsdorfer Ufer)		
Bewertung	• grün / im Rahmen		
	□ gelb / mit Schwierigkeiten		
	□ rot / sehr kritisch		

# 03 - FÄHRBERG

Projektdaten		Status	Termin
Projektbezeichnung	Fährberg (03 – FB)		
Auftraggeber /	Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Fachbereich BUGA		
Projektverantwortung			
Projektbearbeiter*in	Frank Claus, Ralf Schinke		
Projektgröße	<ul> <li>Größe Bearbeitungsbereich Wettbewerb ca. 12,8 ha.</li> <li>Ideenteil Wettbewerb: Uferpromenade/Segelsportvereine = zusätzl. ca. 5,3 ha, davon Freianlagen/Grundstück Altes Fährhaus: ca. 0,85 ha.</li> </ul>		
Maßnahmenumfang	Integration Kleingartenanlage Anbindung Brückenkopf Gestaltung Uferbereich mit Bade-/Wassersportangebot Sattelplatz mit Funktionsgebäude/Sanitäranlagen/Versorgung Gestaltung Grünfläche an der Gehlsheimer Straße / nördlich Ruderclub Erschließung Wassersportvereine, Kleingärtner und Dauerwohner Teilabschnitt Warnow-Rund denkmalgerechte Gestaltung Außenanlagen "Altes Fährhaus"		
Lageplan Planungsbereich	The rest of		

Projektplanung		Status	Termin
Planer	Generalplaner über WB Fährberg ausgeschrieben     fachliche Differenzierung Planungsleistungen nach Leistungsbildern der HOAI (Landschaft, Gebäude, Freianlagen, Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen etc.)	ausstehend	
Projektstatus Vergabe Planung	freihändige Vergabe zur Findung eines Planungsbüros zur Strukturierung und Durchführung eines vergaberechtlich sicheren Planungswettbewerbs mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren und nachgelagertem Verhandlungsverfahren (NIEMANN-STEEGE)      Teilbereich Fisher und für Nachstelle Beite der Stelle und	erledigt	40.02.2024
	<ul> <li>Bekanntmachung Planungswettbewerb "Teilbereich Fährberg" für Neugestaltung der Frei-, Grün- und Verkehrsflächen, notwendiger Hochbauten und Verkehrsanlagen</li> </ul>	erledigt	10.03.2021
	VgV-Verfahren zur Auswahl Generalplaner im Anschluss an Planungswettbewerb	ausstehend	31.10.2021
Projektstatus Planung	Erarbeitung und Abstimmung der Inhalte der Aufgabenstellung für Planungswettbewerb "Fährberg"	erledigt	26.02.2021
	<ul> <li>Fertigstellung Aufgabenstellung für Planungswettbewerb</li> </ul>	erledigt	02.03.2021
	Erarbeitung Vorplanung über Planungswettbewerb	in Arbeit	
	<ul> <li>Erarbeitung Genehmigungs- und Ausführungsplanung für Frei, Grün- und Verkehrsanlagen</li> </ul>	ausstehend	

Projektbeteiligung		Status	Termin
Ämter/Behörden	Abstimmung mit Fachämtern A41, A45, A61, A62, A66, A67, A68, A73, A83	fortlaufend	
Träger öffentlicher Belange	Abstimmung mit Versorgern und TÖB's	fortlaufend	
Eigentümer und Nutzer	Erstkontakt mit planungsbetroffenen Eigentümern und Nutzern     Fortsetzung und Präzisierung entsprechend Planungsfortschritt (ggf. vertragliche Regelungen)	erledigt ausstehend	
Bürgerinnen*beteiligung	im Rahmen BUGA-Öffentlichkeitskonzept (BUGA-Container/ Expert*innendialog, SommerCamp)     weitere Beteiligung nach Arbeitsfortschritt	erledigt ausstehend	
Politik	Einbindung BUGA-Ausschuss und weitere Ausschüsse, Bürgerschaft und Ortsbeiräte     Beschlussvorlage 2021/BV/1992 - Auslobungstext Planungswettbewerb     "Teilbereich Fährberg" zur Beschlussfassung eingereicht	fortlaufend erledigt	21.04.202

# 03 - FÄHRBERG

Projektinhalt		Status	Termin
Untersuchungsbedarfe	Vermessung – fortlaufend nach Bedarf Erschließung/Anforderungen Wasser-/Segelsportvereine Machbarkeitsuntersuchung: Schlickabtrag / "Badestrand" Baugrund-/ Sedimentuntersuchung (Mächtigkeit/Altlasten) Klärung bautechnologische Abhängigkeiten verschiedener bis 2025 umzusetzender Baumaßnahmen – fortlaufend nach Bedarf Studie zum Ruhenden Verkehr und zu Erschließungskonzept und Verkehrsprognose Munitionssondierung, wasserseitig, landseitig – fortlaufend nach Bedarf		
Verknüpfte Maßnahmen in Verar	ntwortung Fachbereich BUGA	Status	Termin
Warnowbrücke	Planung und Realisierung der Baumaßnahme über Fachbereich BUGA     Stand der Planungen (siehe Steckbrief "Warnowbrücke_02")		
Brücke über Hechtgrabenmündung	Planung und Realisierung der Baumaßnahme über Fachbereich BUGA     Brückenplanung Bestandteil 05_Stadtpark	ausstehend ausstehend	
Verlagerung/Neubau Öffentliche Slipanlage	Standortklärung in Abstimmung mit OE 83 und OE 68     Klärung Bauherrenschaft	in Arbeit ausstehend	
Sanierung Regattastrecke	Klärung Bauherrenschaft nach Vorliegen Wettbewerbsergebnis	ausstehend	
Neubau Wassersport- Schulungszentrum	Klärung Bauherrenschaft nach Vorliegen Wettbewerbsergebnis	ausstehend	
Ersatzbau Vereinsräume SSVR (Altes Fährhaus)	Verlagerung bzw. Neubau an alter Position - Klärung Bauherrenschaft nach Vorliegen Wettbewerbsergebnis Neubau öffentliche WC-Anlagen - Klärung Bauherrenschaft nach Vorliegen Wettbewerbsergebnis	ausstehend ausstehend	
Verknüpfte Maßnahmen in Verantwortung Anderer		Status	Termin
Leitungsum- und Neuverlegungen	Koordinierung Maßnahme über Fachbereich BUGA	ausstehend	
Sanierung Altes Fährhaus	Klärung Bauherrenschaft nach Vorliegen Wettbewerbsergebnis	ausstehend	

Projektkosten brutto		Status	Termin
Lageplan Finanzierungsbereich	Hadra		
Ermittelte Gesamtkosten	• 4,0 Mio. €		
Kosteninhalt	Bau- und Baunebenkosten, nicht enthalten sind bisher ggf. erforderliche Leitungsumverlegungen		
Status Kostenermittlung	Kostenschätzung auf Grundlage Bewerbungsunterlage Juli 2018		
Prüfung Kostenermittlung	erfolgt im Ergebnis der Wettbewerbsauslobung, ggf. als Vorgabe von Maximalkosten		
Bewertung	• grün / im Rahmen ☑ gelb / mit Schwierigkeiten ☑ rot / sehr kritisch		

# 03 - FÄHRBERG

Fördermittel		Status	Termin
Fördermittelanteil (brutto, inkl. Baunebenkosten)	<ul> <li>aktuell: keine</li> <li>Förderung Straßen/Wege Fährberg und Wellenweg über Warnowbrücke</li> <li>Projektskizze Regattastrecke/Sattelplatz: Förderung im Rahmen des</li> <li>Programms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" in Aussicht gestellt</li> </ul>		
Förderprogramm	Bundesförderprogramm Infrastruktur, hier: Sportanlagen (Regattastrecke/Sattelplatz)		
Status der Beantragung	Einreichung Projektskizze zur Beantragung der Aufnahme in Förderprogramm     im Weiteren Untersetzung mit konkreten Planungsunterlagen nach Wettbewerbsergebnis     vorzeitiger Maßnahmenbeginn müsste ggf. beantragt werden	erledigt ausstehend ausstehend	13.11.2020
Bewertung:	grün / förderfähig, Bewilligung zu erwarten     gelb / förderfähig, Bewilligung nicht zu erwarten     rot / nicht förderfähig		

Projekttermine		Status	Termin
Ausblick	Zusammenstellung Aufgabenstellung Wettbewerb	erledigt	
	Teilnahmewettbewerb Fährberg	erledigt	13.04.2021
	<ul> <li>Start Planungswettbewerb für Frei-, Grün- und Verkehrsflächen mit hochbaulichem Teil</li> </ul>	erledigt	26.04.2021
	Rückfragenkolloqium Planungswettbewerb	in Vorbereitung	12.05.2021
	Sitzung Preisgericht	in Vorbereitung	21.07.2021
	<ul> <li>VgV-Verfahren zur Vergabe Planungsleistungen</li> </ul>	ausstehend	31.10.2021
	Fertigstellung Baumaßnahmen	ausstehend	
Terminverknüpfungen	• zu Planung Stadtpark (Brücke Hechtgraben)		
	zu Planung und Bauausführung Warnowbrücke		
Bewertung	grün / im Rahmen     g gelb / mit Schwierigkeiten		
	☐ rot / sehr kritisch		

BUGA-Funktionen		Status	Termin
Besondere Qualitäten/ Inhalte	Eingang, BUGA-Pavillon		
	Biergarten/Gastronomie		
	Gärtnerische Wettbewerbe		
	■ Kleingärten, Themen-/Mustergärten, "Versteckte Orte"		
	Grabgestaltung + Denkmal		
	Pflanzenthemen: Rhododendren und Azaleen, Stauden, Rosen, Obst und Gemüse		
	Spielplätze + Aktivitäts-/Sportangebote am Wasser		
Bewertung	grün / im Rahmen		
	☑ gelb / mit Schwierigkeiten		
	□ rot / sehr kritisch		

# 04 - HECHTGRABENNIEDERUNG

Projektdaten		Status	Termin
Projektbezeichnung	Hechtgrabenniederung (04– HG)		
Auftraggeber / Projektverantwortung	Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Fachbereich BUGA		
Projektbearbeiter*in	Jörn Krasemann, Frank Claus		
Projektgröße	ca. 31 ha		
Maßnahmenumfang  Lageplan Planungsbereich	Ersatzneubau eines Schöpfwerkes an jetzigem Standort (Optimierung des Pumpenbetriebes, intelligente und umweltschonende Schöpfwerksteuerung durch Einsatz mehrerer Pumpen zur Abflussverlangsamung und Wasserstandoptimierung in der Niederung, Deicherneuerung, Rückschlagklappe am Dierkower Damm)     Projekt Umweltbildung mit Wegen und Info- und Aktionspunkten     Projekt Siedlungsgeschichte "Primelberg" mit Wegen und Infos     Projekt Kulturlandschaft/Wasserwirtschaft zum Schöpfwerk mit Hechtgrabenniederung		

Projektplanung		Status	Termin
Planer	RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten über 05-Stadtpark -     Übergangsbereich Stadtpark-Hechtgrabenniederung dem Leistungsbereich Freianlagenplanung zugehörig		
Projektstatus Vergabe Planung	<ul> <li>Prüfung umsetzbarer Maßnahmen aus Sicht des Natur- und Bodenschutzes sowie der hydrologischen Machbarkeit</li> <li>Vorbereitung Aufgabenstellung für Vergabe der erforderlichen Gutachten und Planungsleistungen</li> </ul>	in Vorbereitung	30.06.2021
Projektstatus Planung	<ul> <li>BUGA-Machbarkeitsstudie zur Bewerbung (Juli 2018)</li> <li>Hydraulische Studie/Variantenuntersuchung zum Schöpfwerk Gehlsdorf (Biota, 05/2019)</li> <li>Projektskizze zum Ersatzneubau Schöpfwerk (WBV, 06/2020)</li> </ul>		

Projektbeteiligung	Projektbeteiligung		Termin
Ämter/Behörden	OE 45, OE 67, OE 73 Wasser- und Bodenverband (WBV)	fortlaufend fortlaufend	
Träger öffentlicher Belange			
Eigentümer und Nutzer	<ul> <li>Einbindung betroffener Eigentümer in Planungsprozess</li> <li>Fortführung entsprechend Planungsfortschritt</li> </ul>	fortlaufend fortlaufend	
Bürger*innenbeteiligung			
Politik			

Projektinhalt		Status	Termin
Untersuchungsbedarfe	<ul> <li>umweltfachliche Gutachten, u.a. hydrologische Modellierung, Moorerkundung</li> <li>Baugrund- und Altlastenuntersuchungen im Zuge der Planung</li> <li>ggf. Auswirkungsbeurteilung Deponiekörper</li> </ul>		2021/2022
Verknüpfte Maßnahmen in Vera	antwortung Fachbereich BUGA	Status	Termin
Neubau bzw. Erweiterung Abschnitt Warnow-Rundweg zwischen Stadtstrand und Stadtpark	siehe Steckbrief Warnow-Rund (08-WR)		
Verknüpfte Maßnahmen in Vera	antwortung Anderer	Status	Termin
Ersatzneubau Schöpfwerk	• Planung und Realisierung der Baumaßnahme durch Untere Wasserbehörde (OE 73) /WBV in Abstimmung mit Fachbereich BUGA		
weitere planmäßige Entwicklung Hechtgrabenniederung	• in Verantwortung OE 67 (Naturschutz) und OE 73 (Wasserregime)		

# 04 - HECHTGRABENNIEDERUNG

Projektkosten brutto		Status	Termin
Lageplan Finanzierungsbereich			
Ermittelte Gesamtkosten	• 1,5 Mio. €		
Kosteninhalt	<ul> <li>Bau- und Baunebenkosten für den Ersatzeubau des Schöpfwerkes,</li> <li>Warnow-Rund Bereich Hechtgrabenniederung, Aufweitung der Verwallung im Verlauf Warnow-Rund</li> <li>Projekte Umweltbildung, Siedlungsgeschichte, Kulturlandschaft/ Wasserwirtschaft</li> </ul>		
Status Kostenermittlung	Kostenschätzung auf Grundlage bauspezifischer Kennziffern		
Prüfung Kostenermittlung	erfolgt im Ergebnis einer noch zu beauftragenden Vorplanung	ausstehend	
Bewertung	grün / im Rahmen     gelb / mit Schwierigkeiten     ort / sehr kritisch		

Fördermittel		Status	Termin
Fördermittelanteil (brutto, inkl. Baunebenkosten)	90%ige Förderung; nur für öffentliche Träger		
Förderprogramm	<ul> <li>naturnahe Gewässerentwicklung von Stand- und Fließgewässern im Sinne der WRRL auf der Grundlage der WasserFörderRL bzw. ökologische Aufwertungsmaßnahmen zum Natur- sowie insbesondere zum Bodenschutz nach NatSchFöRL</li> </ul>	in Prüfung	
Herleitung	<ul> <li>Schutz und Erhalt des Niedermoores mit Förderung der Lebensraumvielfalt durch Anpassung des Wasserregimes (Verbesserung Wasserrückhalt, Reduktion der GW-Schwankungen)</li> <li>ggf. Finanzierung von Rückbau des alten und Bau des neuen Schöpfwerks, wenn damit ein für das Gebiet besseres Wasserregime verbunden ist</li> <li>Maßnahmen in Randlagen des Gebietes (ggf. auch Plattform, Aussichtspunkte etc.)</li> <li>Bestandteil sind auch Voruntersuchungen und Planungen</li> <li>ggf. Sicherung und Schutzmaßnahmen der Deponie bei Erfordernis</li> </ul>		
Status der Beantragung	<ul> <li>Beantragung Fördermittel ausstehend</li> <li>Antragstellung in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Grundlagenuntersuchungen</li> </ul>		
Bewertung	<ul> <li>grün / förderfähig, Bewilligung zu erwarten</li> <li>□ gelb / förderfähig, Bewilligung nicht zu erwarten</li> <li>□ rot / nicht förderfähig</li> </ul>		

Projekttermine		Status	Termin
Ausblick	Umsetzung Maßnahme	in Arbeit	31.12.2024
Terminverknüpfungen	zu Planung und Realisierung Stadtpark		
Bewertung	grün / im Rahmen     gelb / mit Schwierigkeiten     rot / sehr kritisch		

BUGA-Funktionen		Status	Termin
Besondere Qualitäten/ Inhalte	<ul> <li>Anbindung der nördlich gelegenen Stadtteile an die Warnow</li> <li>Aufwertung Naturraum und Umweltbildung</li> <li>Darstellung der Siedlungsgeschichte um den Primelberg</li> <li>Aufzeigen der Möglichkeiten zum Natur- und Moorschutz in der Stadt</li> </ul>		
Bewertung	<ul> <li>grün / im Rahmen</li> <li>gelb / mit Schwierigkeiten</li> <li>rot / sehr kritisch</li> </ul>		

# 05 - STADTPARK

Projektdaten		Status	Termin
Projektbezeichnung	Stadtpark (05 – SP)		
Auftraggeber /	Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Fachbereich BUGA		
Projektverantwortung			
Projektbearbeiter*in	Henriette Runge, Jörn Krasemann		
Projektgröße	• ca. 45 ha		
Maßnahmenumfang	<ul> <li>Gestaltung eines Stadtparks auf einer ehemaligen Deponie</li> <li>wesentliche Maßnahmen:         <ul> <li>Schaffung von Angeboten für Sport, Spiel, Aktivität und Erholung</li> <li>Einordnung eines kleineren, temporären Bühnenstandorts</li> <li>Gestaltung attraktiver Parkeingänge im Norden</li> <li>Weiterentwicklung/Qualifizierung der nördlichen Parkkante entlang des Dierkower Damms</li> <li>Herstellung von Geh- und Radwegen sowie Aufenthaltsmöglichkeiten</li> <li>Weiterentwicklung/Qualifizierung vorhandener Steganlagen</li> </ul> </li> </ul>		
Lageplan Planungsbereich	1 personal frames		

Projektplanung		Status	Termin
Planer	RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten - Freianlagen     Vergabe weiterer Fachplanungen über VgV-Verfahren	ausstehend	30.09.2021
Projektstatus Vergabe Planung	<ul> <li>Durchführung Verhandlungsverfahren mit 1. Preisträger, RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten</li> <li>VgV-Verfahren, Verhandlungsverfahren - Angebotsaufforderung</li> <li>finale Angebotsabgabe RMP bis 29.01.2021</li> <li>Vergabe und Vertragsabschluss Freianlagenplanung</li> </ul>	erledigt erledigt erledigt erledigt	09.03.2021
Projektstatus Planung	<ul> <li>Durchführung Planungswettbewerb</li> <li>Kick-Off-Termin Freianlagenplanung</li> <li>Start Freianlagenplanung, Überarbeitung Vorentwurf</li> <li>Erarbeitung AST VgV-Verfahren für separate Fachplanungen</li> </ul>	erledigt erledigt in Arbeit in Arbeit	10.03.2021 18.06.2021 31.05.2021

Projektbeteiligung		Status	Termin
Ämter/Behörden	<ul> <li>Beteiligung der Fachämter im Zuge des WB-Verfahrens</li> <li>Beteiligung der Fachämter im Zuge der Vorprüfung sowie Preisgerichtssitzungen</li> </ul>	erledigt erledigt	
	<ul> <li>Beteiligung StALU MM im Zuge des WB-Verfahrens</li> <li>Beteiligung StALU MM im Zuge der Leistungsphase 2 - Vorplanung -</li> </ul>	erledigt ausstehend	06.05.2021
	Auftaktveranstaltung zur weiteren Beteiligung  • Fortsetzung entsprechend Planungsfortschritt	fortlaufend	
Träger öffentlicher Belange			
Eigentümer und Nutzer			
Bürgerinnen*beteiligung	Bürgerbeteiligung im Zuge des Freiflächen-Realisierungswettbewerbs     (Dialogphase zwischen 1. und 2. Wettbewerbsphase in Wettbewerbsverfahren eingebunden)	erledigt	
	Bürgerbeteiligung im Rahmen der BUGA: Containeraufstellung vor Ort (BUGA-Café, Expert*innendialog)	erledigt	
	Fortsetzung in geeigneter und angepasster Weise	ausstehend	
Politik	Einbindung Stadtpolitik über BUGA-Ausschuss und weitere Ausschüsse, Bürgerschaft und Ortsbeiräte	fortlaufend	

# 05 - STADTPARK

Projektinhalt		Status	Termin
Untersuchungsbedarfe	<ul> <li>Konkretisierung Vorhaben Klimaleuchtturm (Klärung Funktion/Angebot gemeinsam mit FÄ)</li> <li>vertiefende Machbarkeitsbeurteilung auf Grundlage des Entwurfs</li> </ul>	in Arbeit	
	(Gefährdungsbeurteilung Altdeponie): - Statik - Baugrund	aussterieriu	
	<ul> <li>Gewährleistung Oberflächenentwässerung</li> <li>Bewertung Artenkartierung</li> </ul>	in Arbeit	
	<ul> <li>Prüfung Einordnung Pappel-Grünzug entlang Dierkower Damm ist erfolgt; Ziel</li> </ul>	in Arbeit	
	weitesgehender Erhalt und Qualifizierung des Grünbestands, weitere Bearbeitung im Zuge des B-Planverfahrens WarnowQuartier		
	Untersuchung Deponiegas und Setzungsverhalten     im weiteren Bauablauf fortlaufend	erledigt	
Verknüpfte Maßnahmen in Verantwortung Fachbereich BUGA		Status	Termin
Warnow-Rundweg	im Bereich zwischen Stadtpark und Flussufer als wichtiger Uferweg und Aufenthaltszone		
WarnowQuartier	funktionelle und gestalterische Verbindungszone zwischen Stadtpark und WarnowQuartier im Bereich Speckgraben und potentieller Siedlungsstreifen entlang Nordkante Stadtpark am Dierkower Damm		
Hechtgrabenniederung	Gestaltung funktioneller und gestalterischer Verbindungszone zwischen Stadtpark und Hechtgrabenniederung		
Fährberg	Anbindung über Warnow-Rundweg		
Verknüpfte Maßnahmen in Verantwortung Anderer		Status	Termin

Projektkosten brutto		Status	Termin
Lageplan Finanzierungsbereich	The same shall be a same shall		
Ermittelte Gesamtkosten	• 25 Mio. €		
Kosteninhalt	Bau- und Baunebenkosten, einschließlich Wettbewerbsverfahren		
Status Kostenermittlung	Kostenschätzung auf Grundlage bauspezifischer Kennziffern		
Prüfung Kostenermittlung	mit Vorliegen der Ergebnisse des laufenden Wettbewerbs	erledigt	
	<ul> <li>erfolgt im Rahmen der Leistungsphase 2 - Vorplanung</li> </ul>	ausstehend	Juni 2021
Bewertung	• grün / im Rahmen		
	gelb / mit Schwierigkeiten		
	☐ rot / sehr kritisch		

Fördermittel		Status	Termin
Fördermittelanteil (brutto, inkl. Baunebenkosten)	• 9 Mio. € • 36% Förderquote		
Förderprogramm	Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"		
Status der Beantragung	<ul> <li>Programmantrag für das Programmjahr 2020 für Durchführung WB ist bewilligt</li> <li>Programmantrag für das Programmjahr 2021 für Freianlagenplanung ist gestellt</li> <li>Antrag auf einen vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde genehmigt</li> </ul>	erledigt in Prüfung	
Bewertung:	<ul> <li>grün / förderfähig, Bewilligung zu erwarten</li> <li>gelb / förderfähig, Bewilligung nicht zu erwarten</li> <li>rot / nicht förderfähig</li> </ul>		

Projekttermine		Status	Termin
Ausblick	Fertigstellung		30.04.2025

# 05 - STADTPARK

Terminverknüpfungen		
_	• grün / im Rahmen	
	☑ gelb / mit Schwierigkeiten ☑ rot / sehr kritisch	

BUGA-Funktionen		Status	Termin
Besondere Qualitäten/ Inhalte	Gärtnerische Ausstellungen		
	- Wechselflor		
	- Stauden		
	- Rosen		
	- Sonderthemen		
	• kleiner Bühnenstandort		
	Gärtnerische Wettbewerbe		
Bewertung	• grün / im Rahmen		
	□ gelb / mit Schwierigkeiten		
	□ rot / sehr kritisch		

# **06 - WARNOWQUARTIER**

Projektdaten		Status	Termin
Projektbezeichnung	WarnowQuartier (06 – WQ)		
Auftraggeber /	Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Fachbereich BUGA		
Projektverantwortung			
Projektbearbeiter*in	Lisa Tiedemann, Robert Strauß		
Projektgröße	• ca. 25 ha		
Maßnahmenumfang	Planung und Bau eines urbanen Stadtquartiers		
wesentliche Maßnahmen	<ul> <li>Untersuchung städtebauliche, freiräumliche, verkehrliche, soziale Verknüpfungen im Stadtbereich</li> <li>Erarbeitung grünordnerischer und energetischer Konzepte sowie eines Mobilitätskonzeptes</li> <li>Aufstellung B-Plan sowie Anpassung FNP – federführend OE 61</li> <li>verkehrliche und technische Erschließung sowie Freiraumgestaltung wesentlicher Bereiche des zukünftigen Warnowquartiers</li> <li>Bau/Realisierung erster Baufelder bis zur BUGA</li> <li>Realisierung Schwimmsteg bis zur BUGA</li> </ul>		
wesentliche Einzelmaßnahmen	Erschließung für das gesamte Quartier		
Modellvorhaben bis 2026	Theaterwerkstatt		
	Mehrgenerationenhaus – Kita/Pflegeheim-Kombination		
Lageplan Planungsbereich	N ATRIPANT		

Projektplanung		Status	Termin
Planer	<ul> <li>Rahmenplanung/städtebauliches Konzept: Fachbereich BUGA in Zusammenarbeit mit Machleidt Städtebau und Stadtplanung und SINAI Landschaftsarchitekten</li> <li>B-Plan: Machleidt Städtebau und Stadtplanung in Zusammenarbeit mit UmweltPlan Stralsund</li> </ul>		
Projektstatus Vergabe Planung	Vergabe B-Plan inkl. GOP an Bürogemeinschaft Machleidt Städtebau und Stadtplanung sowie UmweltPlan (in Verantwortung OE 61)	erledigt	
Projektstatus Planung	<ul> <li>Finalisierung städtebauliches Konzept/Masterplan</li> <li>parallel Start B-Planverfahren (in Verantwortung OE 61)</li> </ul>	in Arbeit in Arbeit	12.03.2021
	- frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und sonstige TÖB	in Arbeit	30.09.20

Projektbeteiligung		Status	Termin
Ämter/Behörden	<ul> <li>städtische Fachämter im Rahmen der Masterplanerarbeitung</li> <li>städtische Fachämter im Rahmen der B-Planerarbeitung</li> </ul>	fortlaufend	
	• Durchführung Ideenwerkstatt zur Findung Rahmenkonzept Osthafen- Petridamm WarnowQuartier unter Beteiligung von Fachexpert*innen, Politik, Fachämtern, Zivilgesellschaft (in Verantwortung OE 61)	erledigt	
	Ämterworkshop zur Synchronisierung Ergebnisse Ideenwerkstatt, Arbeitsstand städtebaul. Konzept sowie Ergebnisse Bürgerbeteiligung	erledigt	
Träger öffentlicher Belange	erste Abstimmung mit RSAG sowie städtischen Versorgern und Trägern öffentlicher Belange	erledigt	
	Fortsetzung entsprechend Planungsfortschriftt	ausstehend	
Eigentümer*innen und	erste Beteiligung planungsbetroffener Eigentümer*innen	erledigt	
Nutzer*innen	<ul> <li>Durchführung erneuter Gespräche mit planungsrelevanten Eigentümer*innen (in Verantwortung OE 61 in Zusammenarbeit mit Rostock Business)</li> </ul>	fortlaufend	
	Fortsetzung entsprechend Planungsfortschritt	ausstehend	
Bürgerinnen*beteiligung	Bürgerbeteiligung im Rahmen der BUGA: Containeraufstellung vor Ort (BUGA-Café, Expert*innendialog)	erledigt	
	Bereitstellung Online-Beteiligungsmöglichkeit/Open Call unter Webseite: www.warnowquartier.de	erledigt	
Politik	Einbindung Stadtpolitik über BUGA-Ausschuss und weitere Ausschüsse, Bürgerschaft und Ortsbeiräte	fortlaufend	

### **06 - WARNOWQUARTIER**

Projektinhalt		Status	Termin
Untersuchungsbedarfe	<ul> <li>Umweltbericht (in Verantwortung OE 73)</li> <li>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Vergabe ist erfolgt an Büro biota</li> </ul>	erledigt in Arbeit	
	hydrologisches Gutachten, Vergabe ist erfolgt an Büro biota	in Arbeit	Jun 21
	<ul><li>Untersuchung "kleinklimatische Auswirkungen" (Büro Geonet Hannover)</li><li>schalltechnische Untersuchung (Büro LS Seeburg)</li></ul>	in Arbeit	Jun 21
	- 1. Stufe	erledigt	
	- 2. Stufe	in Arbeit	Jul 21
	<ul> <li>Geruchsgutachten (Büro Berger&amp;Colosser)</li> <li>Grundwasseruntersuchung (Büro Baugrund Stralsund)</li> <li>Windströmungsgutachten, laut A 73 nicht erforderlich</li> </ul>	erledigt in Arbeit	
	<ul><li>Energiekonzept, Vergabe ist erfolgt an Büro Target GmbH</li><li>Voruntersuchung archäologische Verdachtsflächen</li></ul>	in Arbeit erledigt	Jun 21
	<ul> <li>Kampfmittelbelastungsauskunft landseitige Flächen liegt vor; weiterführende Prüfung erforderlich, läuft derzeit über FB BUGA</li> </ul>	in Arbeit	
	<ul> <li>Munitionssondierung Baugrund im Wasser</li> <li>vorbereitende Verkehrsuntersuchung, Vergabe ist erfolgt an Büro Bernard Gruppe + WASTRA-PLAN</li> </ul>	ausstehend in Arbeit	Jun 21
Verknüpfte Maßnahmen in Ver	antwortung Fachbereich BUGA	Status	Termin
Warnow-Rundweg	Warnow-Rundweg zwischen Stadtquartier und Flussufer als wichtiger Uferweg des Warnowquartiers		
Stadtpark	Gestaltung funktionelle und gestalterische Verbindungszone zwischen Stadtpark und Warnowquartier im Bereich Speckgraben und potentieller Siedlungsstreifen entlang Nordkante Stadtpark am Dierkower Damm		
3		Status	Termin
Osthafen/Petridamm	Einbindung der Warnowquartierplanung in städtebauliches Rahmenkonzept Osthafen/Petridamm (Verantwortung OE 61)		

Projektkosten brutto		Status	Termin
Lageplan Finanzierungsbereich	At the present of the		
Ermittelte Gesamtkosten	• 40 Mio. €*		
Kosteninhalt	<ul> <li>Bau- und Baunebenkosten</li> <li>Erstellung des Bebauungsplanes</li> <li>Bodenordnung</li> <li>Wettbewerbe</li> <li>Kosten, die für die Umsetzung als Modellvorhaben des Bundes erforderlich sind (Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsarbeit, wissenschaftliche Begleitung, Monitoring etc.)</li> </ul>		
Status Kostenermittlung	<ul> <li>Kostenschätzung auf Grundlage bauspezifischer Kennziffern unter Berücksichtigung vorliegender Altlasten- und Baugrunduntersuchungen</li> <li>mit Vorliegen des städtebaulichen Konzeptes erfolgt Fortschreibung der Kosten</li> </ul>	ausstehend ausstehend	
Prüfung Kostenermittlung	erfolgt im Rahmen einer noch zu beauftragenden Vorplanung	ausstehend	
Bewertung	• grün / im Rahmen  □ gelb / mit Schwierigkeiten □ rot / sehr kritisch		

# **06 - WARNOWQUARTIER**

Fördermittel		Status	Termin
Fördermittelanteil (brutto, inkl. Baunebenkosten)	• 21,2 Mio. € (Bundesförderung: 13,75 Mio. € + Landesförderung 7,5 Mio. €)		
Förderprogramm	Modellvorhaben des Bundes zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung		
Status der Beantragung	<ul> <li>Rostock wurde als Modellkommune in den Bundeshaushalt 2019 aufgenommen</li> <li>Bestätigung des Rahmenkonzeptes für das WarnowQuartier durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das Energie ministerium des Landes M-V</li> <li>Übergabe Fördermittelbescheid des Landes M-V über eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 7,5 Mio. €</li> </ul>		
Bewertung:	<ul> <li>grün / förderfähig, Bewilligung zu erwarten</li> <li>gelb / förderfähig, Bewilligung nicht zu erwarten</li> <li>rot / nicht förderfähig</li> </ul>		

Projekttermine		Status	Termin
Ausblick	<ul> <li>Fertigstellung Teilbereich WQ (Zwischenziel) zur BUGA</li> <li>endgültige Fertigstellung/Umsetzung Einzelmaßnahmen Modellvorhaben</li> </ul>		30.04.2025 31.12.2026
Terminverknüpfungen	zu notwendigen Planverfahren		
Bewertung	grün / im Rahmen     gelb / mit Schwierigkeiten     rot / sehr kritisch		

BUGA-Funktionen		Status	Termin
Besondere Qualitäten/ Inhalte	<ul> <li>Ausstellungskonzept/Stadtausstellung mit Modellcharakter (gemeinschaftliches urbanes Leben, innovative, nachhaltige Bauausstellung etc.)</li> <li>während BUGA weiterer Eingang und Besucherparkplatz</li> <li>Blütenparade, Gehölzkulisse, Obstgehölze, Garteninnovationen, Lab-Pavillion, BUGA-Forum, BUGA-Campus</li> </ul>		
Bewertung	<ul> <li>grün / im Rahmen</li> <li>gelb / mit Schwierigkeiten</li> <li>rot / sehr kritisch</li> </ul>		

### 07 - GREIFENBRÜCKE

Projektdaten		Status	Termin
Projektbezeichnung	Greifenbrücke (07-GB)		
Auftraggeber / Projektverantwortung	Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Fachbereich BUGA		
Projektbearbeiter*in	Anja Koch, Robert Strauß		
Projektgröße	Brückenlänge circa 200 m		
Maßnahmenumfang	Planung und Bau einer Fußgänger- und Radverkehrsbrücke über die Warnow Ausbau des ufernahen Weges im Bereich der Holzhalbinsel bis zum Brückenbauwerk Bw 065 (westliche Ecke Holzhalbinsel) Ausbau des ufernahen Weges im Osthafen bis zur Zingelgrabenbrücke		
Lageplan Planungsbereich	Hoteland as .		

Projektplanung		Status	Termin
Planer	• n.n.		
Projektstatus Vergabe Planung	Erarbeitung Aufgabenstellung VgV-Verfahren (Teilnahmewettbewerb + Planungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren) Erforderliche Leistungsbilder: VA, OP, TP, TA, Geo, ASB, LBP, UVP	ausstehend	
Projektstatus Planung	Erarbeitung Aufgabenstellung für VgV-Verfahren     Projektbaustein für Lückenschluss Warnow-Rundweg und Rostocker Oval wichtig     nicht relevant für Zeitkette BUGA 2025		

Projektbeteiligung		Status	Termin
Ämter/Behörden	* schifffahrtsverkehrliches Nutzungskonzept Unterwarnow, Festlegung technische und nautische Anforderung - in Verantwortung OE 83     * Festlegung Anforderung, Brückenbauwerk - in Verantwortung OE 66     * Anforderungen Verkehrsanlage - in Verantwortung OE 68     * Abstimmung technisch Anforderungen Bundeswasserstraße, Erwirkung Ausnahmegenehmigung - WSV/WSA - Wasserschifffahrtsverwaltung/Wasserschifffahrtsamt	fortlaufend fortlaufend fortlaufend fortlaufend	
Träger öffentlicher Belange			
Eigentümer und Nutzer	Klärung Nutzungsvereinbarungen, Nutzer – Stadt/Bund     Klärung wirtschaftliche, behördliche, touristische, vereins- und freizeitsportliche Nutzungen	ausstehend ausstehend	
Bürgerinnen*beteiligung			
Politik			

Projektinhalt		Status	Termin
Untersuchungsbedarfe	Baugrunduntersuchung/ Munitionssondierung, wasserseitig, landseitig	ausstehend	
Verknüpfte Maßnahmen in Vera	ntwortung Fachbereich BUGA	Status	Termin
Wasserfläche	Eingriffs/Ausgleichregelung Schifffahrtsverkehr	ausstehend	
Bauliche Anlagen	Verlegung/Qualifizierung von baulichen Anlagen im Wasser, am Ufer	ausstehend	
Verknüpfte Maßnahmen in Vera	ntwortung Anderer	Status	Termin
Osthafen	Uferkonzept, B-Plan Osthafen Bebauungsplan Nr. 13.GE.92 "Gewerbegebiet Osthafen"; Änderung B-Plan - in Verantwortung OE 61		
Holzhalbinsel	Bebauungsplan Nr. 11.Ml.114 Mischgebiet "Holzhalbinsel" (Festsetzungen aus dem B-Plan, Uferweg, Uferpark, Nutzungen) eventuelle Änderungen B-Plan		

### 07 - GREIFENBRÜCKE

Projektkosten brutto		Status	Termin
Lageplan Finanzierungsbereich	Os - Hospitalou set		
Ermittelte Gesamtkosten	• 10 Mio. €		
Kosteninhalt	Bau- und Baunebenkosten, einschließlich Planfeststellungsverfahren und Herstellung der angrenzenden landseitigen Wegeanbindungen		
Status Kostenermittlung	Kostenschätzung auf Grundlage bauspezifischer Kennziffern		
Prüfung Kostenermittlung	erfolgt im Ergebnisrahmen einer noch zu beauftragender Vorplanung	ausstehend	
Bewertung	grün / im Rahmen     □ gelb / mit Schwierigkeiten     □ rot / sehr kritisch		

Fördermittel		Status	Termin
Fördermittelanteil (brutto, inkl. Baunebenkosten)	• 7,5 Mio. €		
Förderprogramm	Förderung gem. Infrastrukturrichtlinie des Landes M-V		
Status der Beantragung	es erfolgte eine vorlaufende Einzelbeantragung     diese muss noch einmal mit konkreten Planungsunterlagen untersetzt werden     der vorzeitige Maßnahmebeginn ist genehmigt		
Bewertung	grün / förderfähig, Bewilligung zu erwarten     gelb / förderfähig, Bewilligung nicht zu erwarten     rot / nicht förderfähig		

Projekttermine		Status	Termin
Ausblick	Fertigstellung nach 2025		
Terminverknüpfungen			
Bewertung	• grün / im Rahmen □ gelb / mit Schwierigkeiten □ rot / sehr kritisch		

BUGA-Funktionen	Status	Termin	
Besondere Qualitäten/ Inhalte	Teil des Warnowrundwegs, Haupterschließung BUGA-Areal Innenstadt/Gehlsdorfer Ufer     Flanierbereich an der Warnow		
Bewertung	grün / im Rahmen     gelb / mit Schwierigkeiten     orot / sehr kritisch		

### 08 - WARNOW-RUNDWEG

Projektdaten		Status	Termin
Projektbezeichnung	Warnow-Rundweg (08 – WR)		
Auftraggeber /	Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Fachbereich BUGA		
Projektverantwortung			
Projektbearbeiter*in	Frank Claus, Ralf Schinke		
Projektgröße	<ul> <li>Länge: 4,3 km (3,7 km im Uferverlauf – 600 m Brückenlänge WB)</li> </ul>		
Maßnahmenumfang	konzeptionelle Betrachtung: Warnow-Rundweg soll zu einem zentralen funktionellen und gestalterischen Element der Innenstadtentwicklung um die Warnow und zum verbindenden Band für die BUGA 2025 entwickelt werden hierfür wurde ein funktionelles wie gestalterisches Konzept für den gesamten Wegeverlauf erarbeitet, das die Grundlagen für abgestimmte Gestaltungsvorgaben für die weiteren Einzelentwicklungsmaßnahmen liefert     bauliche Umsetzung erfolgt über die Einzelprojekte		
Lageplan Planungsbereich	The state of the s		

Projektplanung			Termin
Planer	Team Red Deutschland GmbH in Zusammenarbeit mit KuBuS Freiraumplanung GmbH & Co. KG		
Projektstatus Vergabe Planung	Vergabeausschuss erteilt Einvernehmen zur Beauftragung am 25.06.2020     Auftrag vom 26.06./21.07.2020     Nachtrag vom 14.12./23.12.2020		
Projektstatus Planung	Finale Fassung Rahmenkonzept Warnow-Rund	erledigt	

Projektbeteiligung		Status	Termin
Ämter/Behörden	• mit Fachämtern OE 61, OE 66, OE 67, OE 68, OE 73, OE 83	erledigt	
Träger öffentlicher Belange			
Eigentümer und Nutzer			
Bürgerinnen*beteiligung	Bürger*innenbeteiligung im Rahmen der BUGA     Workshop	erledigt erledigt	
Politik	Vorstellung Rahmenkonzept im BUGA-Ausschuss     Herbeiführung Beschlussfassung Rahmenkonzept durch Bürgerschaft als zentraler Baustein auf dem Weg zur "Fahrradstadt Rostock"     fachliche Begleitung durch Fahrrad-Forum – Vorstellung/Beratung     Abstimmung mit Behindertenbeirat     Abstimmung mit Seniorenbeirat	erledigt ausstehend erledigt ausstehend ausstehend	23.03.2021

### 08 - WARNOW-RUNDWEG

Projektinhalt		Status	Termin
Untersuchungsbedarfe	Potentialanalyse und Kosten-Nutzungsanalyse	erledigt	
Verknüpfte Maßnahmen in Verantwortung Fachbereich BUGA			Termin
Stadthafen	Knotenpunkt / Querung Plaza / Gestaltung in Mischverkehrsflächen/als Promenade		
Warnowbrücke	Gestaltung im Brückenverlauf / Wiedererkennung		
Fährberg	Anbindung Warnowbrücke / Verlauf Uferpromenade – Badewiese		
Hechtgrabenniederung	Brücken Hechtgraben / Gestaltung/Verlauf auf Damm		
Stadtpark	Gestaltung als Parkweg		
WarnowQuartier	Gestaltung als Mischverkehrsfläche/Wohn- /Fahrradstraße		
Greifenbrücke	Gestaltung im Brückenverlauf / Verlauf Holzhalbinsel/Osthafen		
Verknüpfte Maßnahmen in Vera	ntwortung Anderer	Status	Termin
Fernradweg Berlin-Kopenhagen	Anbindung Warnow-Rundweg an Fernradweg in Richtung Norden		
Stadtpark	Anbindung nach Norden (Ortsbereiche/Fernradweg)		
Greifenbrücke	geplante Radschnellwegeanbindung / Verlauf Holzhalbinsel/Silohalbinsel		
Projektkosten brutto		Status	Termin
Lageplan Finanzierungsbereich	nicht erforderlich, da Finanzierung über Projekte 01 bis 07		
Ermittelte Gesamtkosten	Umsetzung über Projekte 01 bis 07		
Bewertung	• grün / im Rahmen  ② gelb / mit Schwierigkeiten  ③ rot / sehr kritisch		
Fördermittel		Status	Termin
Fördermittelanteil (brutto, inkl. Baunebenkosten)	Finanzierung über Projekte 01 bis 07	Status	
Projekttermine		Status	Termin
Ausblick	Fertigstellung Baumaßnahmen		30.04.2025
Terminverknüpfungen	• zu den Projekten 01 bis 07		
Bewertung	• grün / im Rahmen □ gelb / mit Schwierigkeiten □ rot / sehr kritisch		
BUGA-Funktionen		Status	Termin
Besondere Qualitäten/ Inhalte	hohe Relevanz, denn Warnow-Rund verknüpft die einzelnen BUGA-Projekte     Warnow-Rund als wesentliches Markenzeichen der BUGA 2025	Glaius	Termin
Bewertung	• grün / im Rahmen ☐ gelb / mit Schwierigkeiten ☐ rot / sehr kritisch		

# 3 Bürger\*innenbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

### 3.1 Bürger\*innenbeteiligung, Veranstaltungen

Die Planungen des Bereiches Marketing/Öffentlichkeitsarbeit und Bürger\*innenbeteiligung des Fachbereichs BUGA sind auch im zweiten Quartal 2021 geprägt von den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. Der Fachbereich nutzt optimistisch jede Möglichkeit zur Planung von Veranstaltungs- und Beteiligungsformaten in diesem Jahr.

Eine größere Präsenz soll auf dem MV-Tag in Greifswald am 10. und 11. Juli 2021 gemeinsam mit der HRO erfolgen. Auch eine Beteiligung an der diesjährigen Hanse Sail vom 5. bis 8. August ist vorgesehen und könnte mittels eines "Pop Up-Gardens" rund um die BUGA-Infocontainer im Stadthafen zum Informieren und Verweilen einladen.

Im September 2021 ist gemeinsam mit anderen Aktionen (Stadtradeln, Initiative "Mein Hafen") eine öffentliche Open Air-Veranstaltung im Stadthafen unter den geltenden Hygienebedingungen geplant. Die Inhalte der beiden Partner passen hervorragend zu den Themen der BUGA: umweltfreundliche Mobilität und Steigerung der Attraktivität des Stadthafens. Zudem möchte die BUGA mit Unterstützung von Kanuten und Paddlern wieder den "symbolischen Brückenschlag" der neuen Warnowbrücke aus dem Jahr 2020 wiederholen.

Ein Informationsangebot für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung soll in Zusammenarbeit mit dem DIZ in einer digitalen Version über das Intranet angeboten werden. Neben der Vorstellung der BUGA-Projektbausteine und dem aktuellen Planungsstand wird auch auf individuelle Fragen und Anregungen der Kolleg\*innen eingegangen. Die Aufnahme individueller Vorstellungen der einzelnen Projektbausteine als ca. halbstündiger Podcast wird zurzeit geprüft.

### 3.2 Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

### 3.2.1. BUGA-Außenstandorte

- anfängliche Kontaktaufnahme der ersten Standorte erfolgte bereits 2019
- Weiterführung der Kontaktaufnahmen oder erste Anlaufgespräche im April 2021 laufend
- Erarbeitung von vertiefenden Konzepten der Standorte bis Ende Juni/Juli 2021
- Findung eines Gremiums zur Beurteilung der Konzepte und Einordnung in die 3 möglichen Kategorien: BUGA-Außenstandort, BUGA-Regionalstandort und BUGA-Korrespondenzprojekt
- bisherige Bewerber und Interessenten:
   Landeshauptstadt Schwerin mit dem Freilichtmuseum Mueß Außenstandort
   Barlachstadt Güstrow Außenstandort
   Bergringstadt Teterow Außenstandort
   Stadt Bad Doberan Außenstandort
   ParkLand MV mit GartenRoute MV Regionalprojekte

Sternenpark Mecklenburger ParkLand – Korrespondenzprojekt
Obstarche Reddelich – Korrespondenzprojekt
Wasserburg Divitz – Regionalprojekt
BürgerGutsPark der Gemeinde Pölchow – Regionalprojekt
Herrenhaus Viecheln – Regionalprojekt
Lichtenhagen Dorf/Elmenhorst - Regionalprojekt

Botanischer Garten Rostock – BUGA in der Stadt Petrikirche Rostock – BUGA in der Stadt IGA-Park Rostock – BUGA in der Stadt

Maya-Garten – BUGA international Gemeinde Guldborgsund (DK) – BUGA international

- Unterstützung der Außenstandorte durch die BUGA bei gemeinsamer Bewerbung, einer gemeinsamen Darstellung, Medienauftritten und in der Außenwahrnehmung durch das Signet "BUGA-Außenstandort"
- Präsentationen verschiedener Art auf der BUGA 2025
- Wunsch der Interessenten, eine vereinfachte Fördermittelbeantragung durch die BUGA zu initiieren. Prüfung ggf. in und durch die nächste IMAG im Juni 2021.

### 3.2.2. Kirche auf der BUGA

- wünscht sich einen Standort ähnlich BUGA Schwerin
- Kirchgemeinde plant gemeinsam mit der Katholischen Kirche und Freien Kirchengemeinschaften auf der BUGA
- Planung von Eröffnungs- und Abschlussgottesdienst und in der gesamten Laufzeit sowie für unterschiedliche Zielgruppen (z.B. Segler)
- Planung von Veranstaltungen/ Führungen/ Grünes Klassenzimmer

### 3.2.3. Umweltbildung und Umweltbildungszentrum

- Auseinandersetzung mit Größe und Inhalten des UBZ
- Untersuchung zur dauerhaften Betreibung des UBZ

# 4 Finanzen

Erfassungszeitraum: ab dem letztem BUGA Bericht – März und April 2021

		IST	IST kumuliert	PLAN	verfügbar
Sachkosten	Kostenkategorie	01.0330.04.21	01.0130.04.21	2021	2021
	Aktuelle Aufwendungenim Berichtszeitraum:				
	Büromaterialien	187,07€	366,36€		
	Telekommunikation - 02-03/21	119,00€	236,50€		
	Qualifizierung	- €	200,00€		
	Bürgerbeteiligung - logistische Aufwendungen	- €	812,00€		
	Bürgerbeteiligung - Schlussdokumentation	- €	6.692,50€		
	Marketing + Medien	2.202,00€	4.322,80€		
	Miete 04/21	2.881,87€	11.527,48€		
	Beratungsleistungen Planung	3.670,41€	18.479,87€		
	Software	2.851,24€	2.851,24€		
	Andere Sachkosten	54.489,91€	66.078,91€		
	Summe der Sachkosten	66.401,50€	111.567,66€	689.500,00€	577.932,34€

		IST	IST kumuliert	PLAN	verfügbar
Investitionen	Investitionsmaßnahmen	01.0330.04.21	01.0130.04.21	2021	2021
	Realisierungswettbewerb Stadtpark	- €	2.827,55€	- €	- 2.827,55€
	Freiflächengestaltung Stadtpark	2.264,72€	8.947,05€	1.000.000,00€	991.052,95€
	Warnowbrücke	271.895,92€	316.687,43€	1.500.000,00€	1.183.312,57€
	Greifenbrücke	- €	- €	300.000,00€	300.000,00€
	Stadthafen	39.002,25€	39.002,25€	1.000.000,00€	960.997,75€
	Warnowquartier	6.759,20€	50.132,18€	1.500.000,00€	1.449.867,82€
	Fährberg	3.123,75€	19.301,28€	700.000,00€	680.698,72€
	Hechtgrabenniederung	- €	- €	300.000,00€	300.000,00€
	Warnowrund - projektübergreifend	15.703,50€	17.305,75€	- €	- 17.305,75€
	BUGA - alligemein	103,20€	4.173,00€	119.900,00€	115.727,00€
	Summe der Investitionen	338.852,54€	458.376,49€	6.419.900,00€	5.961.523,51€



# Hansestadt Rostock Bewerbung und Masterplan BUGA 2025















# **INHALT**

- 1 PRÄAMBEL
- 2 LEITBILD
- 3 STÄDTEBAULICH-FREIRÄUMLICHES RAUMKONZEPT
  - MASTERPLAN
  - FAZIT
  - -DER INVESTITIONSHAUSHALT
- 4 DIE BUGA 2025 IN DER HANSESTADT ROSTOCK
  - DIE AUSSTELLUNG
  - DAS FLÄCHENKONZEPT
  - BESUCHERPOTENZIAL
  - DURCHFÜHRUNGSHAUSHALT
  - TERMINPLAN
  - ORGANISATIONSSTRUKTUR
  - FAZIT

### Präambel

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie Buga 2025 wurden aktuelle Planungen der Stadt (z.B. stadtnaher Wohnungsbau, Mobilitäts- und Straßenplanungen, Uferkonzepte, Brückenschlag) in Einklang gebracht.

Die vorgeschlagenen Handlungsfelder nehmen Bezug zum Workshop "Rostocker Oval" (2012). Darin konzentrieren sich die Projektbausteine auf das direkte Umfeld der Unterwarnow.



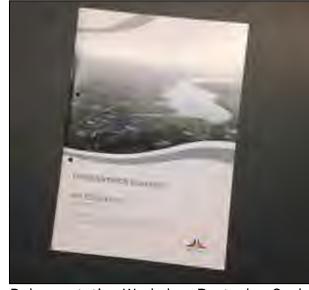
Potentialanalyse Wohnstandorte



Mobilitätsplan Zukunft 2030



Untersuchung Querung L22



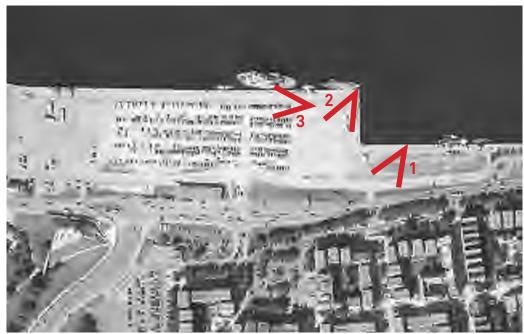
Dokumentation Workshop Rostocker Oval

# der Bestand am Stadthafen









# der Bestand in Fährhufe



Hansestadt Rostock – Masterplanebene 4.5

# der Bestand im Bereich Bauhof





- PRÄAMBEL
- **LEITBILD** 2
- STÄDTEBAULICH-FREIRÄUMLICHES RAUMKONZEPT
  - MASTERPLAN
  - FAZIT
  - -DER INVESTITIONSHAUSHALT
- DIE BUGA 2025 IN DER HANSESTADT ROSTOCK
  - DIE AUSSTELLUNG
  - DAS FLÄCHENKONZEPT
  - BESUCHERPOTENZIAL
  - DURCHFÜHRUNGSHAUSHALT
  - TERMINPLAN
  - ORGANISATIONSSTRUKTUR
  - FAZIT

# ab 2026: Städtebau+ FreiraumRealisierung,Komplettierung



2025: Einschub Buga

mit "Bauausstellung"



bis 2024: Städtebau

+ Freiraum

Realisierung, Teil 1



### ab 2019:

Planung



# 2017 / 2018:

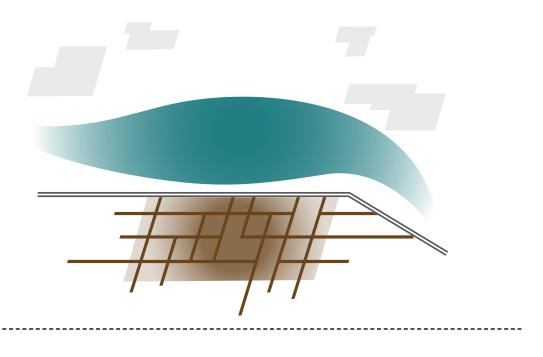
Analyse/ Aufgabenstellung, Machbarkeitsstudie, Bewerbung, Zuschlag



das Raummodell

## Das bestehende Kraftfeld

Das Stadtzentrum wird als Kraftfeld wahrgenommen. Prägend sind die Altstadt und die verkehrlichen Infrastrukturen. Das Wasser ist als Potenzial durch die Barriere der L22 nur bedingt erlebbar.



### Das neue Kraftfeld

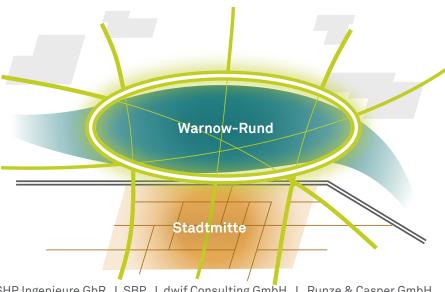
Das Warnow-Rund ist die lückenlose Erschließung um die Unterwarnow.

Erst mit ihm lässt sich eine nachhaltige, umfassende Stadtentwicklung ableiten und betreiben:

- Freiraum
- Brückenschlag
- Städtebau
- Mobilität

### MORGEN

HEUTE



- PRÄAMBEL
- LEITBILD
- STÄDTEBAULICH-FREIRÄUMLICHES RAUMKONZEPT
  - MASTERPLAN
  - FAZIT
  - -DER INVESTITIONSHAUSHALT
- DIE BUGA 2025 IN DER HANSESTADT ROSTOCK
  - DIE AUSSTELLUNG
  - DAS FLÄCHENKONZEPT
  - BESUCHERPOTENZIAL
  - DURCHFÜHRUNGSHAUSHALT
  - TERMINPLAN
  - ORGANISATIONSSTRUKTUR
  - FAZIT

# Städtebaulich-freiräumliches Raumkonzept | Lageplan



### Stadthafen | der attraktive Platz am Wasser



urbaner Treffpunkt

Waterkant

Stadtbalkon

städtisches Hafenflair

musealer Erlebnisort

Verknüpfung der

Altstadt

der Festplatz hochgradig robust

Markthalle mit Hansesailticketverkauf







# Stadthafen | die Gebäude - best practices

### Markthalle Stockholm

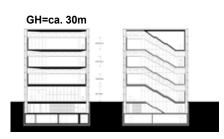
- Einordnung Stadtkulisse
- Exposition
- Nutzungsvielfalt

Quelle: Tengbom achitects

### Kunsthaus Bregenz:

- Ensemblebildung
- Raumbildung
- Höhenentwicklung
- Aktivierung Aussenraum
- ca. 30m Gebäudehöhe

Quelle: Peter Zumthor



### Ozeaneum Stralsund:

- ca. 16m - 21m Gebäudehöhe

Quelle: Behnisch und Partner









23.04.2018 4.5

# **Stadthafen** | Aufenthaltsorte









# **Stadthafen** | Vegetation



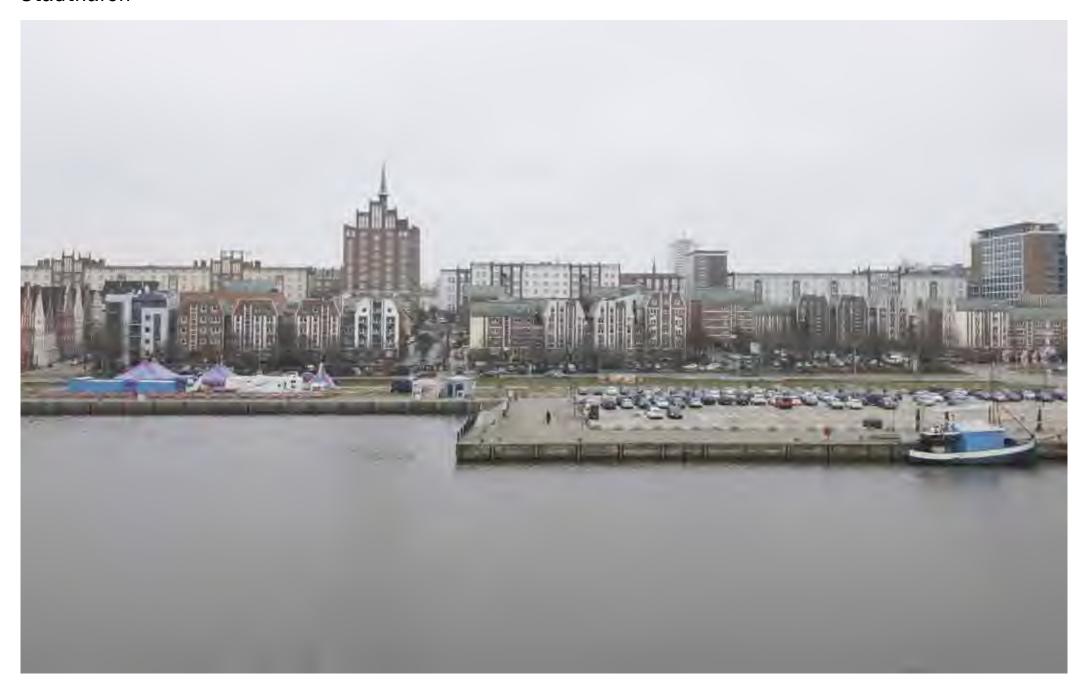






23.04.2018 4.5

# Stadthafen



TOP 4.5

# Stadthafen



# Hafenpromenade



TOP 4.5

# Hafenpromenade



**Brücke** | der Sprung über die Unterwarnow





eine neue Stadtdimension

die neue Perspektive

Barrieren überwinden

neue Mobilitäten fördern

den Park an die Stadt holen

der Schwung über das Wasser



# Brückenschlag - Brücke im zugeklappten Zustand



TOP 4.5 Hansestadt Rostock - Masterplanebene

# Stadtstrand Fährhufe | das maritime Flair der Stadt











das grüne Tor

in Berührung mit Wasser

das Altstadtpanorama

der Perspektivwechsel

gesund, aktiv, vital

ländlich

# Stadtstrand Fährhufe | Strand in der Stadt



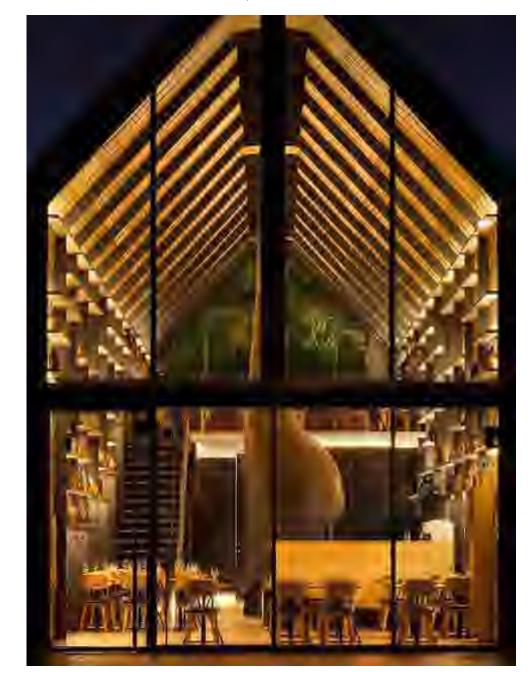








# Stadtstrand Fährhufe | der maritime Geist





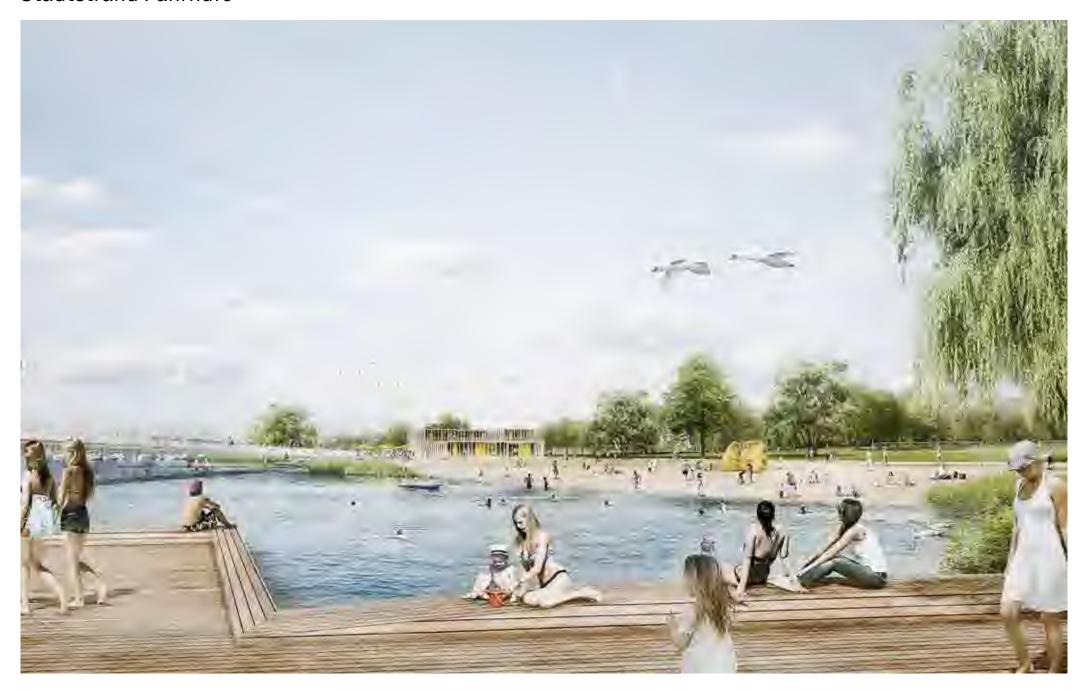


# Stadtstrand Fährhufe



TOP 4.5

# Stadtstrand Fährhufe



# Hechtgrabenniederung | das Ökotop der Stadt









die unberührte Natur

das Beobachten

die Entschleunigung

die Natur entdecken

das Wegenetz

Hansestadt Rostock – Masterplanebene 23.04.2018 4.5

# Hechtgrabenniederung | Vernetzen und Entdecken









Hansestadt Rostock – Masterplanebene 23.04.2018 4.5

## **Stadt-Park** | das dynamische Grün am Nordufer









Stadt-Park-hro

der programmatische Raum: Spiel, Erlebnis

familiäres Ausflugziel

das Panorama: Ort der Weite

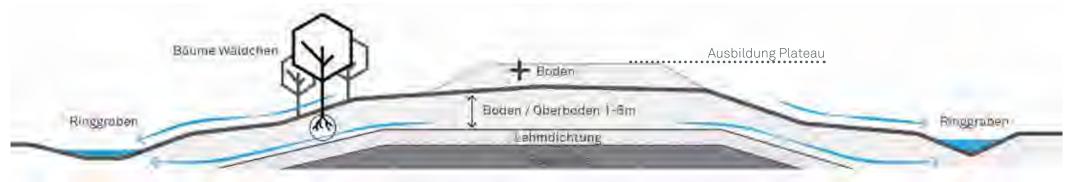
das topografische Wahrzeichen

Ort des informellen Sports

## Landschaftspark | Analyse

Topographie / Entwässerung





Hansestadt Rostock – Masterplanebene 23.04.2018

# Stadt-Park | Bewegung









TOP 4.5

## **Stadt-Park** | Aufenthalt









Hansestadt Rostock – Masterplanebene 23.04.2018 4.5

# Stadt-Park | die Hangpartien









Hansestadt Rostock – Masterplanebene 4.5

## **Stadt-Park** | Aufenthalt









TOP 4.5 Hansestadt Rostock - Masterplanebene

# Warnow-Quartier | die bunte Vielfalt eines Quartiers



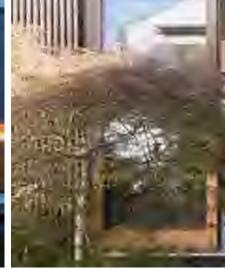


das pulsierende Leben an der östlichen Unterwarnow

Bauen am Wasser









Hansestadt Rostock – Masterplanebene 23.04.2018 4.5

## Warnow-Quartier | Bebauung







Hansestadt Rostock – Masterplanebene 23.04.2018 4.5

## Warnow-Quartier | Nachbarschaften und Wohnen









23.04.2018 4.5

# Warnow-Quartier | Industrieller Charakter









Hansestadt Rostock – Masterplanebene 4.5

## Warnow-Quartier



### Warnow-Quartier



Das Warnow-Rund

# **Städtebaulich-freiräumliches Raumkonzept** | Lageplan



# Berücksichtigen der Funktion | Grundsätze

# Warnow-Rund: ein Raum für Alle

Fußgänger

Radfahrer

**Pendler** 

Spaziergänger

Skater

Müßiggänger

**Sportler** 

**Besucher** 



















- 1 PRÄAMBEL
- 2 LEITBILD
- 3 STÄDTEBAULICH-FREIRÄUMLICHES RAUMKONZEPT
  - MASTERPLAN
  - FAZIT
  - -DER INVESTITIONSHAUSHALT
- 4 DIE BUGA 2025 IN DER HANSESTADT ROSTOCK
  - DIE AUSSTELLUNG
  - DAS FLÄCHENKONZEPT
  - BESUCHERPOTENZIAL
  - DURCHFÜHRUNGSHAUSHALT
  - TERMINPLAN
  - ORGANISATIONSSTRUKTUR
  - FAZIT

# Das Projekt für alle

der Mehrwert liegt in der Zusammenführung von

- Grünflächen
- Stadtteilen
- Attraktiven Orten
- Mobilitätsträgern
- Stadtgesellschaft
- Umweltthemen



### Freiraum

### der Freiraum 2025 am Warnower RUND ist ...

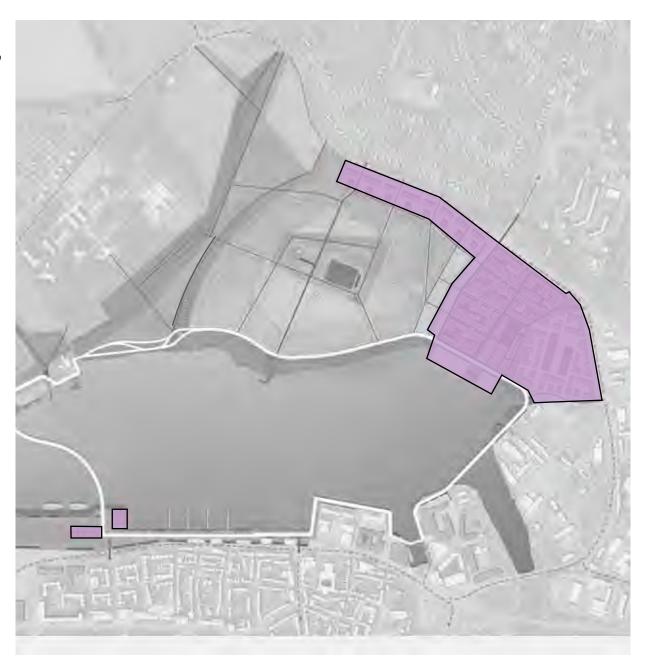
- ein grüner Mehrwert für die ganze Stadtgesellschaft ...
- und damit ein neuer Anziehungspunkt für alle Stadtteile
- ökologisch wirksam
- robust und verbindend



### Städtebau

## Bauen 2025 am Warnower RUND ist ...

- bunt
- vielfältig
- kreativ
- resilient



### Brückenbau

# der Brückenschlag 2025 ist ...

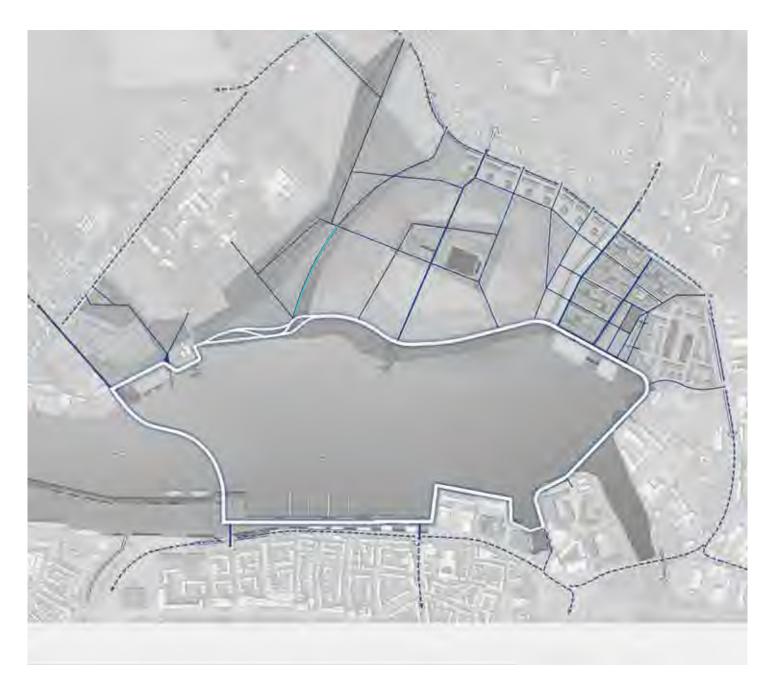
- schnell
- leicht
- transparent
- spektakulär
- das neue Stadtpanorama



### Mobilität

# Mobilität 2025 in der Hansestadt Rostock ist ...

- CO2-ärmer
- attraktiver
- schneller
- leiser
- persönlicher



- PRÄAMBEL
- LEITBILD
- STÄDTEBAULICH-FREIRÄUMLICHES RAUMKONZEPT 3
  - MASTERPLAN
  - FAZIT
  - -DER INVESTITIONSHAUSHALT
- DIE BUGA 2025 IN DER HANSESTADT ROSTOCK
  - DIE AUSSTELLUNG
  - DAS FLÄCHENKONZEPT
  - BESUCHERPOTENZIAL
  - DURCHFÜHRUNGSHAUSHALT
  - TERMINPLAN
  - ORGANISATIONSSTRUKTUR
  - FAZIT

## der Investitionshaushalt | Kosten ohne Förderung (Kurzfassung)

Grundsätzlich nicht enthalten in der Kostentabelle sind etwaige Kosten der Altlastensanierung und -entsorgung

- \*1 Nicht enthalten in der Kostentabelle sind die Kosten für den Erwerb, die Ablöse und die Beräumung der Grundstücke sowie etwaige Ersatzbauten.
- \*2 Nicht enthalten in den Kosten sind sämtliche Erschließungskosten für den Warnow-Quartier da die Erschließung investorenseitig erfolgt

Maßnahmenverortung	
1. L22, 30 m Länge	18.151.260€
2. Christinenhafen	15.278.250€
3. Hafenboulevard "Am Strande"	3.693.000€
4. Silohalbinsel, Holzhalbinsel, Osthafen	4.833.500€
5. Veolia-Gelände *1 und *2	175.750€
6. Warnow-Quartier *1	422.000€
7. Stadt-Park	20.023.825€
8. Hechtgrabenniederung	2.999.000€
9. Fährhufe	3.560.200€
10. Brückenbauwerk	17.000.000€
Summe investive Maßnahmen, netto	86.136.785,00€
zzgl. 19% MWSt.	16.365.989,15€
Summe investive Maßnahmen, brutto	102.502.774,15€
Summe (brutto) inkl. Preissteigerung 2018-2025, 10%, ca. 1,4% pa)	112.753.051,57€

- PRÄAMBEL
- LEITBILD
- STÄDTEBAULICH-FREIRÄUMLICHES RAUMKONZEPT
  - MASTERPLAN
  - FAZIT
  - -DER INVESTITIONSHAUSHALT
- DIE BUGA 2025 IN DER HANSESTADT ROSTOCK
  - DIE AUSSTELLUNG
  - DAS FLÄCHENKONZEPT
  - BESUCHERPOTENZIAL
  - DURCHFÜHRUNGSHAUSHALT
  - TERMINPLAN
  - ORGANISATIONSSTRUKTUR
  - FAZIT

## Buga 2025 | Ziel- und Erfolgskriterien einer Gartenschau

## 1 \_ Hochattraktives Ausstellungsgelände

atmosphärisch dicht und vielfältig | ausdrucksstark | abwechslungsreiche Kulissen | einzigartige Landschaftsarchitektur und Architektur

### 2 \_ Inszenierung eines besonderen Themas

Wecken von Emotionen | tragendes Thema | spannende Storyline | Markenbildung

### 3 \_ Breites gärtnerisches Programm

üppig, informativ | wirkungsvoll in Szene gesetzt | außergewöhnliche Ausstellungen

### 4 \_ Gute Erreichbarkeit und Erschließung

gute Verkehrsanbindung | besucherfreundliche Wegesysteme | kompaktes Gelände | übersichtliche Themenfelder

#### 5 \_ Gastronomie und Kultur

vielfältige Gastronomie, guter Service | abwechslungsreiches Programm

#### 6 \_ Mehr als eine Blumenschau

Entdeckungund Erlebnis | Einbindung von Zukunftsfragen | Aktualität der Informationen | ausgewogene Zielgruppenansprache







## Buga 2025 | Leben am Wasser

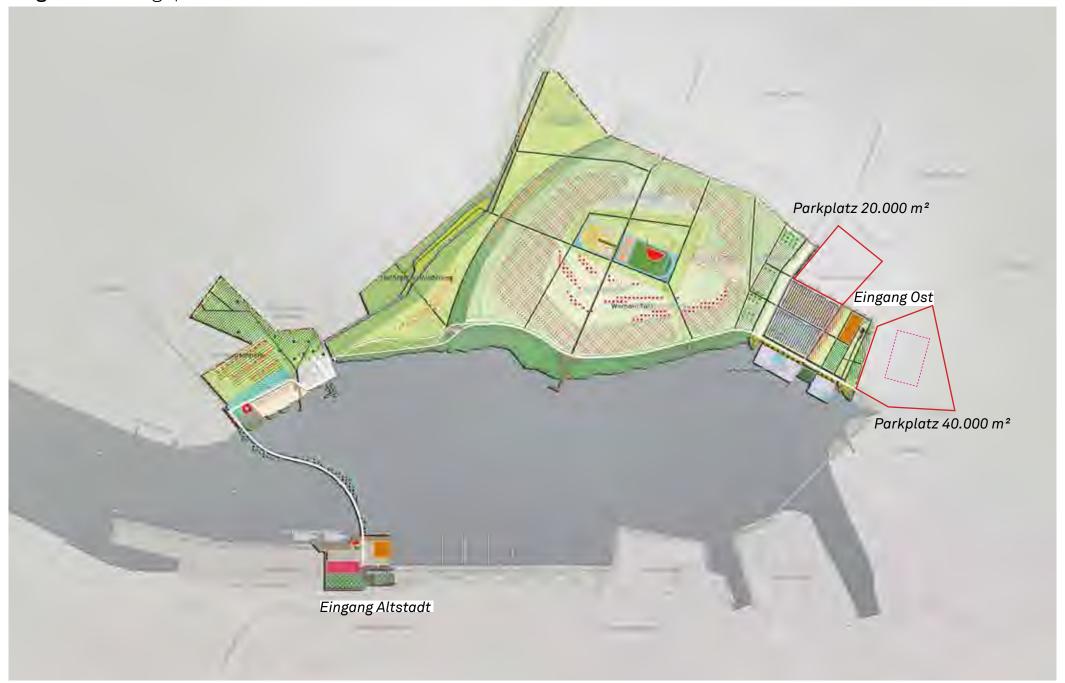


- PRÄAMBEL
- LEITBILD
- STÄDTEBAULICH-FREIRÄUMLICHES RAUMKONZEPT
  - MASTERPLAN
  - FAZIT
  - -DER INVESTITIONSHAUSHALT

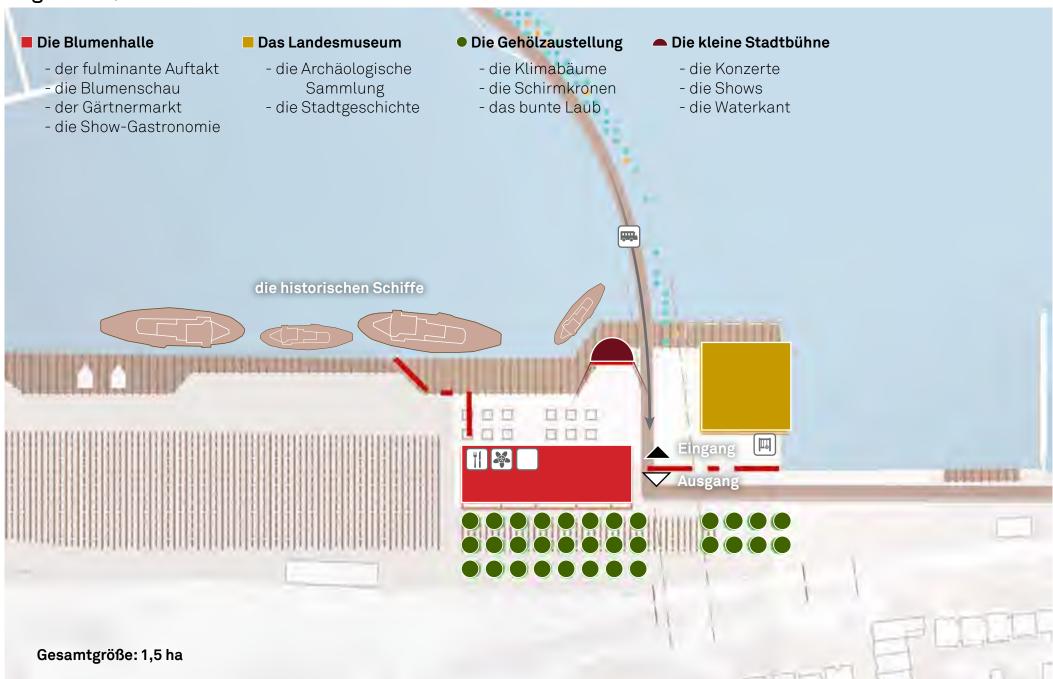
### DIE BUGA 2025 IN DER HANSESTADT ROSTOCK

- DIE AUSSTELLUNG
- DAS FLÄCHENKONZEPT
- BESUCHERPOTENZIAL
- DURCHFÜHRUNGSHAUSHALT
- TERMINPLAN
- ORGANISATIONSSTRUKTUR
- FAZIT

# Buga 2025 | Lageplan



## Buga 2025 | Der Auftakt am Stadthafen



#### ■ Die Blumenhalle

- der fulminante Auftakt
- die Blumenschau
- der Gärtnermarkt
- die Show-Gastronomie

#### ▲ Die kleine Stadtbühne

- die Konzerte
- die Shows
- die Waterkant

#### Das Landesmuseum

- die Archäologische Sammlung
- die Stadtgeschichte
- der Koggenspielplatz

#### Die Gehölzausstellung

- die Solitäre
- die Schirmkronen
- das bunte Laub









#### Die Blumenhalle

- der fulminante Auftakt
- die Blumenschau
- der Gärtnermarkt
- die Show-Gastronomie

#### Die kleine Stadtbühne

- die Konzerte
- die Shows
- die Waterkant

#### ■ Das Landesmuseum

- die Archäologische Sammlung
- die Stadtgeschichte
- der Koggenspielplatz

### Die Gehölzaustellung

- die Klimabäume
- die Solitäre
- die Schirmkronen
- das bunte Laub









## Buga 2025 | Der Stadtstrand



## Buga 2025 | Der Stadtstrand

### Pflanzenschau "die blaue Welt"

- der Wechselflor
- die Prachstauden
- die Sonderthemen

#### **Der Stadtstrand**

- die Animation
- die Sunsetter Bar
- das Wassertreiben

#### Die Gastronomie

- das Fährhaus
- das Café







# Buga 2025 | Kleingartenpark und Wäldchen am Fährberg



## Buga 2025 | Kleingartenpark und Wäldchen am Fährberg

#### Kleingartenpark

#### Wäldchen am Fährberg

#### "gestern - heute - morgen"

- die alten Sorten
- die bunten Gärten
- die neuen Züchtungen
- "verborgene, schattige Orte"
- die Kontemplation
- die Verbindungslinie









# Buga 2025 | Natur pur am Hechtgraben



## Buga 2025 | Natur pur am Hechtgraben

#### Die Naturerfahrung

- die Regenwasserpflanzen
- das grüne Klassenzimmer

#### der Primelberg

- die Archäologische Wunderkiste

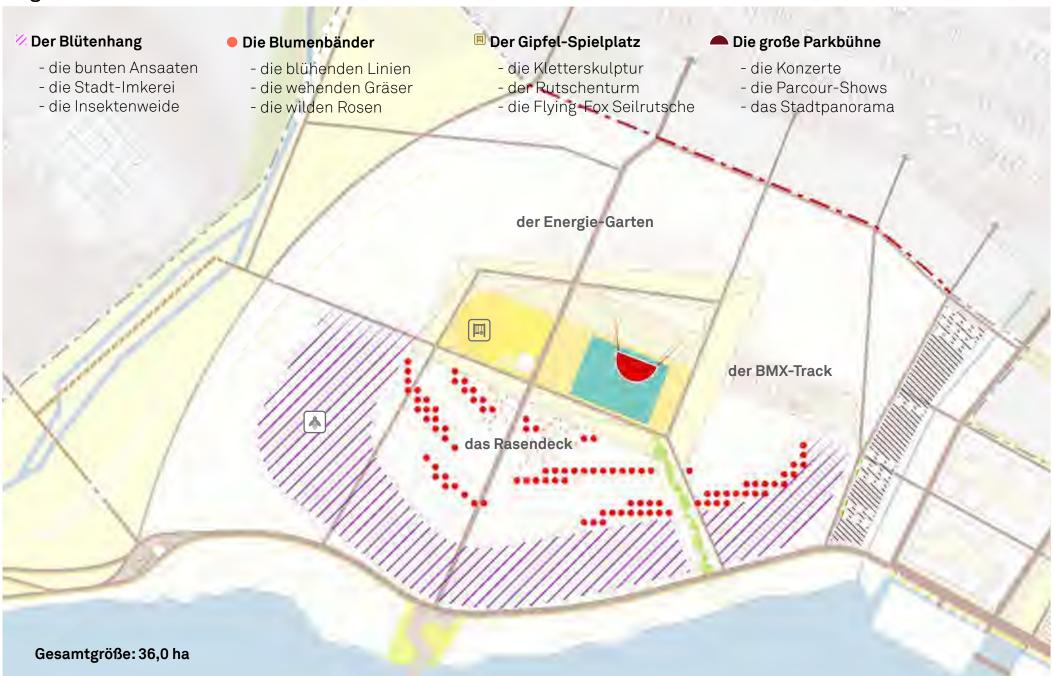








## Buga 2025 | Stadt-Park



## Buga 2025 | Stadt-Park

#### Der Blütenhang

- die bunten Ansaaten
- die Stadt-Imkerei
- die Insektenweide

#### Die Blumenbänder

- die blühenden Linien
- die wehenden Gräser
- die wilden Rosen

#### Der Gipfel-Spielplatz

- die Kletterskulptur
- der Rutschenturm
- die Flying-Fox Seilrutsche

#### Die große Parkbühne

- die Konzerte
- die Parcour-Shows
- das Stadtpanorama









## Buga 2025 | Stadt-Park

#### Der Blütenhang

- die bunten Ansaaten
- die Stadt-Imkerei
- die Insektenweide

#### Die Blumenbänder

- die blühenden Linien
- die wehenden Gräser
- die wilden Rosen

#### Der Gipfel-Spielplatz

- die Kletterskulptur
- der Rutschenturm
- die Flying-Fox Seilrutsche

#### Die große Parkbühne

- die Konzerte
- die Parcour-Shows
- das Stadtpanorama







## Buga 2025 | Warnow-Quartier - die grüne Modellstadt



## Buga 2025 | Warnow-Quartier

#### Die Blütenparade

- die Wechselpflanzungen
- die Prachtstauden
- die Rosenneuheiten

#### Die Obstgehölze

- der Essbare Garten

#### Das BUGA-Forum

- die Freiraum-Kunst
- die Street-Food-Wagen

#### **Der BUGA-Campus**

- die DIY-Zone
- die Hugo-Baum-Akademie
- das Grüne Wissen









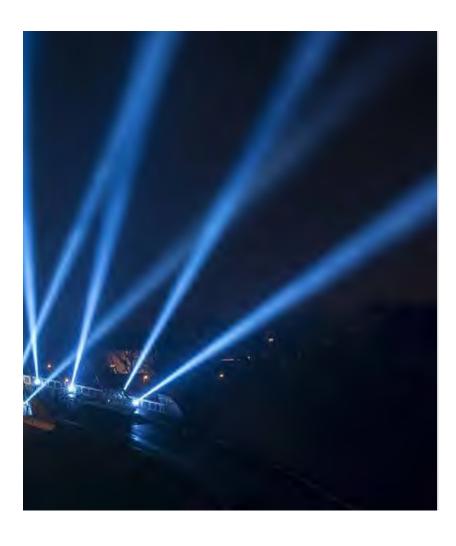
## Buga 2025 | Der Brückenschlag

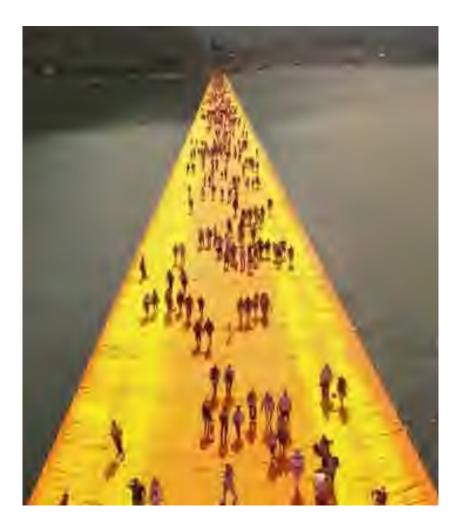


# Buga 2025 | Der Brückenschlag

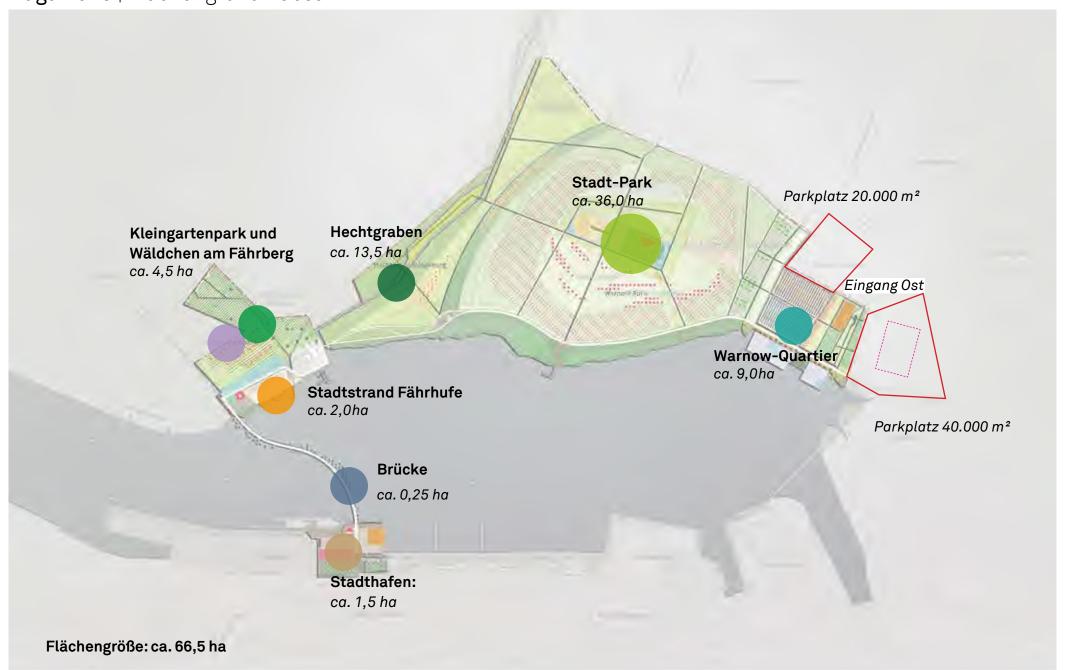
#### Der Erzählstrang

- der Fotostreifen
- die Stadtkinder Rostocks





## Buga 2025 | Flächengrößen Gesamt



- 1 PRÄAMBEL
- 2 LEITBILD
- 3 STÄDTEBAULICH-FREIRÄUMLICHES RAUMKONZEPT
  - MASTERPLAN
  - FAZIT
  - -DER INVESTITIONSHAUSHALT

#### 4 DIE BUGA 2025 IN DER HANSESTADT ROSTOCK

- DIE AUSSTELLUNG
- DAS FLÄCHENKONZEPT
- BESUCHERPOTENZIAL
- DURCHFÜHRUNGSHAUSHALT
- TERMINPLAN
- ORGANISATIONSSTRUKTUR
- FAZIT

## Buga 2025 | Einzugsbereichsanalyse und Schätzung des Besucherpotenzials

Einzugsgebiet Rostock, BUGA 2025

## Einzugsbereiche

- 30 Min.
- 60 Min.
- 90 Min.
- 120 Min.

### Tagesausflügler vom ...

- --- Urlaubsort bis 30 km
- --- Wohnort bis 70 km

#### Städte mit ...

- > 500.000 EW
- > 100.000<500.000 EW</p>
- > 50.000<100.000</p>
- > 20.000<50.000 EW



# Buga 2025 | Einzugsbereichsanalyse und Schätzung des Besucherpotenzials

Einzugsbereich	Besuche pro Ein- wohner	Ausflugsaktive Einwohner	Besuche*
Besucherschätzung gesamt			1.7 Mio.
Einheimische	3,0	172.000	517.000
Tagesausflügler vom Wohnort			
bis 30 Minuten	0,5**	62.000**	31.000 **
30 bis 60 Minuten	0,3	217.000	65.000
60 bis 90 Minuten	0.15	657.000	99.000
90 bis 120 Minuten	0,1	678.000	68.000
	Besuche pro Gästeankunft	Ankünfte	Besuche*
Urlauber vom Urlaubsort			
Mit Hauptanlass Buga-Besuch			379.000
Verwandten-/Bekanntenbesuche HRO	0,3	560.000	168.000
Mit anderem Hauptanlass (HRO)	0,3	669.000	201.000
Mit anderem Hauptanlass (30-90 min)	0,05	3.556.000	178.000

Quelle: dwif 2018, Datenbasis Statistisches Bundesamt, Statistische Landesämter, dwif; \*gerundet, \*\* ohne Rostock

# Buga 2025 | Erlöse durch Besuche

Besucherpotenzial	tatsächliches Marktpotenzial p.a.						
Einheimische	517.294						
Verwandten-/Bekanntenbesuche HRO	168,000						
Einwehner bis 30 min (ohne Rostock)	31,008						
Einwohner bis 60 min	65.035						
Einwohner bis 90 mm	98,522						
Einwohner bis 120 min	67.789						
Übernachtungsgäste Rostock/Warnemunde	200,693						
ÜN-Gaste 30 bis 90 min (anderer Hauptanlass ohne HRO)	177.823						
ÚN Gäste mit Hauptanlass Buga Besuch (Zusatzpotenzia	378.515						
Hamburg/Berlin (Zusatzpotenzial)	Ó						
Gesamt-Marktpotenzial	1,704,679						
Besuche abzgl. Dauerkarten	1.295,556						
Carrier and the control of the contr	- Sec. (1994)	Sun en en	Antell der	Land mileton	Einnahmen pro		Erlős pro
Ticketvarianten	E CO - CO DO, COM C	Zahl der Besuche	Besuche	Description Backers of the Sales			Besuch (netto
Erwachsene	20,00	1.022.807	60,0	20.456.145,74	20,00	17.190.038,44	16,81
Dauerkarte (Annahme: 2% aller Tickets, 12 Besuche)	100,00	409.123	24,0	4.091.229,15	10,00	3.438.007,69	8,40
Ermäßigung (86% * Durchschnittserlös Vollzahler)	17,00	102,281	6,0	1.739,772,39	17,00	1,461,153,27	14,29
Abendticket (55% * Durchschnittserlös Vollzahler)	11,00	51.140	3,0	562.544,01	11,00	472.725,06	9,24
Gruppe (90% * Durchschnittserlös Vollzahler)	18,00	85.234	5,0	1.534,210,93	18,00	1.289.252,88	15,12
Kinder/Jugendliche (23% * Durchschnittserlös Vollzahler)	4,50	34.094	2,0	153,421,09	4,50	128.925,29	3,76
Constitution of the second contract of the second		1.704.679	100,0	28.536.323,30	15,74	23.980.103,62	14,07

gerundet: 1,7 Mio. Besuche à 14 € = 23.8 Mio. € netto

- PRÄAMBEL
- LEITBILD
- STÄDTEBAULICH-FREIRÄUMLICHES RAUMKONZEPT
  - MASTERPLAN
  - FAZIT
  - -DER INVESTITIONSHAUSHALT

#### DIE BUGA 2025 IN DER HANSESTADT ROSTOCK

- DIE AUSSTELLUNG
- DAS FLÄCHENKONZEPT
- BESUCHERPOTENZIAL
- DURCHFÜHRUNGSHAUSHALT
- TERMINPLAN
- ORGANISATIONSSTRUKTUR
- FAZIT

## Buga 2025 | Durchführungshaushalt

<u>Ausgaben</u>: Die Ausgaben errechnen sich analog der nebenstehenden Tabelle und belaufen sich im Gesamten auf 42,5 Mio. Euro netto.

Besucherprognose: Aus der Einzugsanalyse mit Darstellung in 30-/60-/90- und 120-Minuten-Radien ergibt sich das Bevölkerungs- bzw. Einwohnerpotenzial für die Buga. Die Aktivitätsquote leitet aus Erfahrungswerten heraus ab. Im Ergebnis wird von 1,7 Mio. Besuchen ausgegangen.

Eintrittserlöse: Es wird von einem durchschnittlichem Erlös pro Besuch von 14€ ausgegangen. Der Erlös errechnet sich aus der Eintrittspreisgestaltung, den Anteilen der Vollzahler und Käufer von ermäßigten Eintrittskarten bzw.

<u>Dauereintrittskarten</u>: Erlöse auf Durchführungshaushalt. Die Einnahmen errechnen sich analog der nebenstehenden Tabelle. Die Einnahmen belaufen sich gesamt auf 27,5 Mio. €

Zuschussbedarf: Der Zuschussbedarf errechnet sich aus der Summe der Ausgaben abzüglich der Summe der Einnahmen und beläuft sich auf 15 Mio. €

Ausgaben	
Temporäre Verkehrsmaßnahmen / Mobilität	1,0
Temporäre Hochbau	1,5
Temporäre Ausstattung und Anlagen	2,8
Rückbau / Sicherheit	1,5
Ausstellungen, Beteiligungen Dritter, Kunst, Leitsystem	3,0
Gärtnerische Ausstellungen	10,0
Veranstaltungen und Kultur	2,5
Betrieb (Ausstellungsbetrieb, inkl. Ticketing)	3,0
Marketing	3,0
Personal	6,0
Allg. betrieblicher Aufwand	4,0
Vergütung DBG	4,2
Summe Ausgaben (netto)	42,5

Einnahmen	
Eintrittsgelder	23,8
Vermietung / Verpachtung / Konzessionen	1,75
Merchandising / Kataloge	0,25
Firmensponsoring	1,45
Verkauf von Wirtschaftsgütern	0,25
Summe Einnahmen (netto)	27,5
Zuschussbedarf (netto) 15,0	
Gesamt netto (netto)	42,5

- 1 PRÄAMBEL
- 2 LEITBILD
- 3 STÄDTEBAULICH-FREIRÄUMLICHES RAUMKONZEPT
  - MASTERPLAN
  - FAZIT
  - -DER INVESTITIONSHAUSHALT

#### 4 DIE BUGA 2025 IN DER HANSESTADT ROSTOCK

- DIE AUSSTELLUNG
- DAS FLÄCHENKONZEPT
- BESUCHERPOTENZIAL
- DURCHFÜHRUNGSHAUSHALT
- TERMINPLAN
- ORGANISATIONSSTRUKTUR
- FAZIT

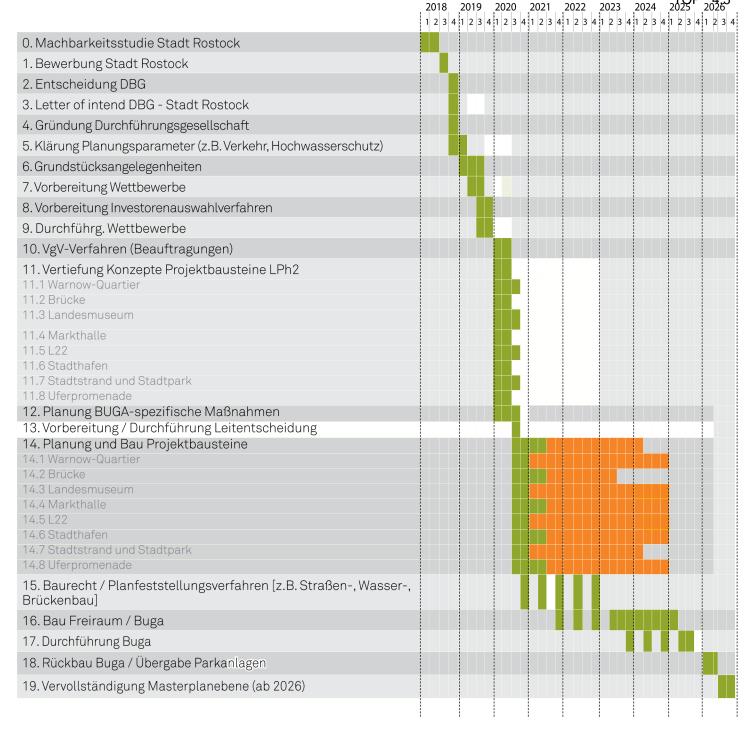
## Buga 2025 | Terminplan

Die Rahmenterminplanung gibt eine erste Orientierung für eine Abfolge der Handlungsschritte zur Buga Rostock 2025.

Der Terminplan sieht vor, dass die administrativen Belange, von Bewerbung zur Buga bei der DBG bis hin zur Gründung einer Durchführungsgesellschaft bis Ende 2018 erfolgen.

Im Anschluss daran werden die Planungsprämissen definiert und in die Grundlagen der anschließend ausgelobten Wettbewerbe geführt. Die einzelnen Wettbewerbe werden im 1. Quartal 2017 abgeschlossen und direkt mit VgV-Verfahren verknüpft.

Nach Vorliegen der Planungskonzepte wird eine Leitentscheidung herbeigeführt. Erst anschließend wird der Buga-Layer entwickelt (Wettbewerbe). Unabhängig davon startet die Umsetzung der Projekte. Abschluss der Maßnahmen ist 4. Quartal 2024. Die vegetationstechnischen Arbeiten sind zugunsten einer atmosphärischen Wirkung möglichst frühzeitig auszuführen.



......

# Buga 2025 | Grobe teminliche Einordnung

2018	2019	2020	2021
Bewerbung bei der DBG	Vergabeverfahren Planung Brücke / L22	Planung (LPh2)	Planung
		Mitte 2020 Leitent-	Schaffung Planungs-
Zuschlag Buga 2025	Wettbewerbe	scheidung Projekt- bausteine Masterplan	und Baurecht
		und Buga	Start Baumaßnahmen

2022	2023	2024	2025
Realisierung Brücke	Realisierung Brücke	Realisierung Projekt-	April bis Oktober:
Realisierung L22	Realisierung L22	bausteine	
			Buga Hansestadt Ro-
Realisierung Projekt-	Realisierung Projekt-	Verkwehrsfreigabe	stock 2025
bausteine	bausteine	L22 (kurzer Trog)	
	Beginn Realisierung	Realisierung Buga-	
	Buga-Inhalte	Inhalte	

- 1 PRÄAMBEL
- 2 LEITBILD
- 3 STÄDTEBAULICH-FREIRÄUMLICHES RAUMKONZEPT
  - MASTERPLAN
  - FAZIT
  - -DER INVESTITIONSHAUSHALT

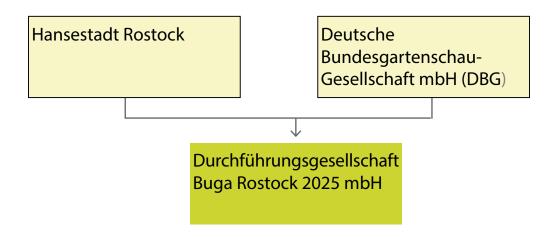
#### 4 DIE BUGA 2025 IN DER HANSESTADT ROSTOCK

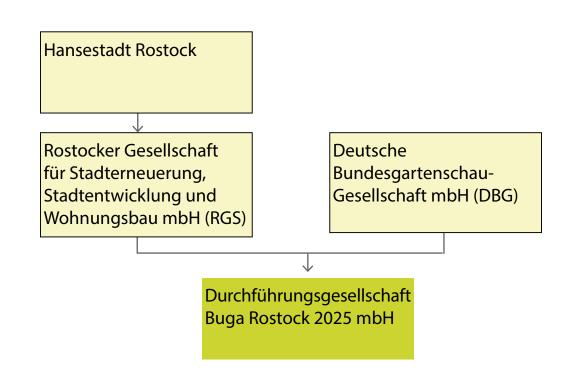
- DIE AUSSTELLUNG
- DAS FLÄCHENKONZEPT
- BESUCHERPOTENZIAL
- DURCHFÜHRUNGSHAUSHALT
- TERMINPLAN
- ORGANISATIONSSTRUKTUR
- FAZIT

## Buga 2025 | Organisationsstrukturen

Option 1: Die Verwaltung und die Deutsche Bundesgartenschaugesellschaft gründen gemeinsam eine Durchführungsgesellschaft.

Option 2: Die Verwaltung beauftragt die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) zusammen mit der DBG eine Durchführungsgesellschaft Buga Rostock 2025 zu gründen.



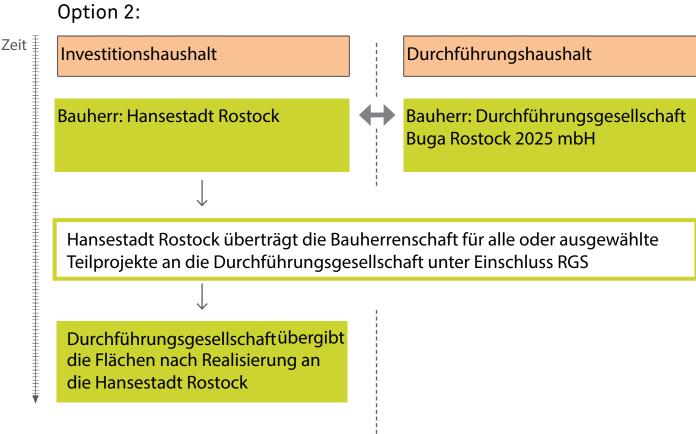


## Buga 2025 | Bauherrenschaften

Option 1: Die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Investitionshaushalt liegen kontinuierlich in der Bauherrenschaft der Hansestadt Rostock, des Durchführungshaushaltes in der Durchführungsgesellschaft.

Option 2: Zunächst erfolgt die Gliederung wie Option 1. Dann übernimmt die Durchführungsgesellschaft die Bauherrenschaft für alle oder ausgewählte Teilprojekte zusätzlich aus dem Investitionshaushalt. Nach der Buga übergibt die Durchführungsgesellschaft die Flächen an die Hansestadt Rostock.

# Option 1: Investitionshaushalt Bauherr: Hansestadt Rostock Bauherr: Durchführungsgesellschaft Buga Rostock 2025 mbH



- 1 PRÄAMBEL
- 2 LEITBILD
- 3 STÄDTEBAULICH-FREIRÄUMLICHES RAUMKONZEPT
  - MASTERPLAN
  - FAZIT
  - -DER INVESTITIONSHAUSHALT

#### 4 DIE BUGA 2025 IN DER HANSESTADT ROSTOCK

- DIE AUSSTELLUNG
- DAS FLÄCHENKONZEPT
- BESUCHERPOTENZIAL
- DURCHFÜHRUNGSHAUSHALT
- TERMINPLAN
- ORGANISATIONSSTRUKTUR
- FAZIT

## Buga 2025 | Kurzfazit

## Eine Buga soll kommen als ...

- Fortsetzung freiräumlicher Stadt und Regionalentwicklung
- Erlebnis-Qualität durch nachhaltige Freiraum-, Mobilitäts- und Stadtbaustrukturen
- Katalysator für touristische Entwicklungen und Stadtmarketing

#### es bleibt ...

- eine neue Stadt für Rostocker und ihre Gäste
- ein Gefühl der "gemeinsamen Schaffenskraft"

## Die Buga ist machbar wenn...

- Bekennung und Beförderung aller Prozesse
- das Land die in Aussicht gestellten Förderungen realisiert
- effiziente Organisationsstrukturen greifen um die Buga 2025 voranzutreiben

# Lageplan "Masterplanung"



# Lageplan "Buga-Planung"



















# **Informationen**

zur Unionsmarke 008508095, Stand 12.03.2019

[----] Datenbestand: EM

[111/210] Nummer der Marke: 008508095

[----] Wortlaut der Marke: BUGA

[----] Erlangte Unterscheidungskraft: Nein

[270] Erste Sprache: Deutsch[270] Zweite Sprache: Englisch[550] Markenform: Wortmarke

[550] Markenform Unionsmarken: Wortmarke

[551] Markenkategorie: Kollektivmarke

[220] Anmeldetag: 25.08.2009

[151] Tag der Eintragung im Register: 27.01.2011

[730] Inhaber: Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG), 53173, Bonn, DE [740] Vertreter: PATENTANWÄLTE WALTHER HINZ BAYER PARTGMBB, 34130, Kassel, DE

[511] Klasse(n) Nizza: 08, 09, 16, 17, 18, 21, 24, 25, 28, 31, 41, 43, 44

[----] Aktenzustand Unionsmarken: Marke eingetragen

[180] Ablaufdatum: 25.08.2019

[510] Waren- / Dienstleistungsverzeichnis:

Klasse(n) Nizza: 08

**Begriffe:** Handbetätigte Werkzeuge und handbetätigte Geräte für land-, garten- und forstwirtschaftliche Zwecke; Messerschmiedewaren.

Klasse(n) Nizza: 09

**Begriffe:** Datenträger, insbesondere Bild- und/oder Tonträger wie CDs, CD-Roms, Videobänder, DVDs; auf Datenträger aufgezeichnete Computerprogramme; alle vorstehenden Waren ausschließlich in Bezug auf oder in Verbindung mit Gartenausstellungen.

Klasse(n) Nizza: 16

**Begriffe:** Papier, Pappe (Karton) und Waren aus diesen Materialien (soweit in Klasse 16 enthalten); Druckereierzeugnisse; Schreibwaren; Künstlerbedarfsartikel; Pinsel; Lehr- und Unterrichtsmittel (ausgenommen Apparate); alle vorstehenden Waren ausschließlich in Bezug auf oder in Verbindung mit Gartenausstellungen.

Klasse(n) Nizza: 17

**Begriffe:** Schläuche (nicht aus Metall).

Klasse(n) Nizza: 18

**Begriffe:** Leder und Lederimitationen sowie Waren daraus (soweit in Klasse 18 enthalten); Reise- und Handkoffer; Regenschirme, Sonnenschirme und Spazierstöcke.

Klasse(n) Nizza: 21

**Begriffe:** Geräte (soweit in Klasse 21 enthalten) und Behälter für Haushalt und Küche (nicht aus Edelmetall oder damit plattiert); Kämme und Schwämme; Bürsten (ausgenommen für Malzwecke); Glaswaren, Porzellan und Steingut (soweit in Klasse 21 enthalten).



Klasse(n) Nizza: 24

Begriffe: Webstoffe und Textilwaren (soweit in Klasse 24 enthalten); Bett- und Tischdecken.

Klasse(n) Nizza: 25

Begriffe: Bekleidungsstücke, Schuhwaren, Kopfbedeckungen; alle vorstehenden Waren in Bezug auf

oder in Verbindung mit Gartenausstellungen.

Klasse(n) Nizza: 28

Begriffe: Spiele, Spielzeug; Turn- und Sportartikel (soweit in Klasse 28 enthalten); Spielkarten.

Klasse(n) Nizza: 31

Begriffe: Land-, garten- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse sowie Samenkörner (soweit in Klasse 31

enthalten); Sämereien; lebende Pflanzen und natürliche Blumen.

Klasse(n) Nizza: 41

**Begriffe:** Sportliche und kulturelle Aktivitäten; Veranstaltung von Ausstellungen für kulturelle oder Unterrichtszwecke; alle vorstehenden Dienstleistungen ausschließlich in Bezug auf oder in Verbindung

mit Gartenausstellungen.

Klasse(n) Nizza: 43
Begriffe: Dienstleistungen zur Verpflegung von Gästen.

Klasse(n) Nizza: 44

Begriffe: Dienstleistungen im Bereich der Land-, Garten- und Forstwirtschaft; Dienstleistungen von

Landschafts- und Gartenbauarchitekten; Garten- und Landschaftsgestaltung.

[] Veröffentlichung		
Blattnummer	2010/014	
Tag der Veröffentlichung	25.01.2010	
Teil	A.1	
[] Veröffentlichung		
Blattnummer	2011/020	
Tag der Veröffentlichung	31.01.2011	
Teil	B.2	
[] Veröffentlichung		
Blattnummer	2011/084	
Tag der Veröffentlichung	03.05.2011	
Teil	C.1.1	
[] Veröffentlichung		
Blattnummer	2012/011	
Tag der Veröffentlichung	17.01.2012	
Teil	C.1.3	
[] Veröffentlichung		
Blattnummer	2014/048	
Tag der Veröffentlichung	12.03.2014	
Teil	C.2.2	
[] Veröffentlichung		
Blattnummer	2016/191	
Tag der Veröffentlichung	07.10.2016	
3		



	Teil	C.2.1
[]	Widerspruch	_
	Widerspruchsnummer	001627556
	Eingangsdatum	25.02.2010
	Erläuterung des Widerspruchsgrundes	Likelihood of confusion
	Sprache des Widerspruchsverfahrens	Englisch
	Name des Widersprechenden	Columbia Sportswear Company, 97229, Portland,, US
	Vertreter	ELZABURU, S.L.P., 28010, Madrid, ES
[]	Widerspruch	_
	Widerspruchsnummer	001653552
	Eingangsdatum	23.04.2010
	Erläuterung des Widerspruchsgrundes	Identity of marks and G&S Likelihood of confusion
	Sprache des Widerspruchsverfahrens	Englisch
	Name des Widersprechenden	FUNDACIÓN PARA EL DESARROLLO DE LA FOR- MACION Y GESTION EMPRESARIAL (FUNDESEM), 03016, Alicante, ES
	Vertreter	ARPE PATENTES Y MARCAS, S.L., 28023, Madrid-Aravaca, ES

[----] Tag der ersten Übernahme in DPMAregister: 19.10.2012

[-----] Tag der (letzten) Aktualisierung in DPMAregister: 19.10.2012; 13.05.2013; 23.09.2013; 18.03.2014; 14.05.2016; 06.10.2016; 10.10.2016; 10.11.2016; 20.09.2017; 22.09.2017; 28.01.2019; 27.02.2019



# **Informationen**

zur Marke 30614916, Stand 12.03.2019

Die Marke mit der Registernummer **30614916** ist mit den folgenden Angaben in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen.

Die Schutzdauer der Marke beginnt mit dem Anmeldetag und endet am 31.03.2026. Eine Verlängerung um jeweils 10 Jahre ist gemäß § 47 Markengesetz möglich.

#### Informationen zur Marke 30614916, Stand: 12.03.2019

[----] Datenbestand: DE

[111] Registernummer: 30614916[210] Aktenzeichen: 306149168[540] Markendarstellung: BUGA[550] Markenform: Wortmarke

[551] Markenkategorie: Individualmarke

[220] Anmeldetag: 07.03.2006

[151] Tag der Eintragung im Register: 04.07.2006[156] Verlängerung der Schutzdauer: 01.04.2016

[730] Inhaber: Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG), 53173 Bonn, DE [740] Vertreter: Patentanwälte Walther · Hinz · Bayer PartGmbB, 34130 Kassel, DE

[750] Zustellanschrift: Patentanwälte Walther · Hinz · Bayer PartGmbB, Heimradstr. 2, 34130 Kassel

[----] Version der Nizza-Klassifikation: NCL8

[511] Klasse(n) Nizza: 01

[----] Aktenzustand: Marke eingetragen
[180] Schutzendedatum: 31.03.2026
[450] Tag der Veröffentlichung: 04.08.2006

[----] Beginn Widerspruchsfrist: 04.08.2006 [----] Ablauf Widerspruchsfrist: 06.11.2006 [510] Waren- / Dienstleistungsverzeichnis:

Klasse	Begriffe
01	Düngemittel

[----] Tag der ersten Übernahme in DPMAregister: 21.10.2012

[----] Tag der (letzten) Aktualisierung in DPMAregister: 21.10.2012; 07.04.2014; 21.01.2016; 29.12.2016

#### Verfahrensdaten

#### Anmeldeverfahren

[----] Verfahrensart: Anmeldeverfahren
[----] Verfahrensstand: Marke eingetragen



[----] **EDV-Erfassungstag** : 04.07.2006

[----] Markenblatt: 31/2006

[----] Veröffentlicht in Teil: 1aaa [540] Markendarstellung: BUGA [550] Markenform: Wortmarke

[551] Markenkategorie: Individualmarke

[220] Anmeldetag: 07.03.2006

[151] Tag der Eintragung im Register: 04.07.2006

[----] Veröffentlichungsdatum: 04.08.2006

[730] Anmelder: JULIWA-HESA GmbH, 69123 Heidelberg, DE

[750] Zustellanschrift: JULIWA-HESA GmbH, Mittelgewannweg 13, 69123 Heidelberg

[----] Version der Nizza-Klassifikation: NCL8

[511] Klasse(n) Nizza: 01

[510] Waren- / Dienstleistungsverzeichnis:

Klasse	Begriffe
01	Düngemittel

#### Widerspruchsverfahren

[----] **Verfahrensart**: Widerspruchsverfahren [----] **Verfahrensstand**: Widerspruch erhoben

[----] **EDV-Erfassungstag** : 29.11.2006

[----] Markenblatt: 52/2006 [----] Veröffentlicht in Teil : 2b

[-----] **Publikationstext**: Widerspruchsverfahren läuft / Widerspruch erhoben

[----] Veröffentlichungsdatum: 29.12.2006

#### Umschreibung - Vertreterbestellung/-änderung

[----] Verfahrensart: Umschreibung - Vertreterbestellung/-änderung

[----] Verfahrensstand: Umschreibung abgeschlossen

[----] **EDV-Erfassungstag** : 26.01.2007

[----] Markenblatt: 9/2007 [----] Veröffentlicht in Teil : 8b

[----] Eingangstag des Antrags: 22.01.2007 [----] Veröffentlichungsdatum: 02.03.2007

[740] Vertreter: Schlatter und Kollegen, 69115 Heidelberg, DE

[750] Zustellanschrift: Rechtsanwälte Dr. Paul Schlatter & Kollegen, Kurfürsten-Anlage 59, 69115 Heidel-

berg

[----] Frühere Zustellanschrift: JULIWA-HESA GmbH, Mittelgewannweg 13, 69123 Heidelberg

#### Umschreibung - Rechtsübergang

[----] **Verfahrensart**: Umschreibung - Rechtsübergang [----] **Verfahrensstand**: Umschreibung abgeschlossen

[----] EDV-Erfassungstag: 05.03.2010



[----] Markenblatt: 14/2010 [----] Veröffentlicht in Teil : 3b

[----] Eingangstag des Antrags: 22.02.2010 [----] Veröffentlichungsdatum: 09.04.2010

[730] Inhaber: Zentralverband Gartenbau e.V., 53175 Bonn, DE[770] Früherer Inhaber: JULIWA-HESA GmbH, 69123 Heidelberg, DE

[740] Vertreter: Hansmann & Vogeser, 81369 München, DE

[----] Früherer Vertreter: Schlatter und Kollegen, 69115 Heidelberg, DE

[750] Zustellanschrift: Patent- und Rechtsanwälte Hansmann & Vogeser, Albert-Roßhaupter-Str. 65, 81369 München

[----] **Frühere Zustellanschrift**: Rechtsanwälte Dr. Paul Schlatter & Kollegen, Kurfürsten-Anlage 59, 69115 Heidelberg

#### Widerspruchsverfahren

[----] **Verfahrensart**: Widerspruchsverfahren

[-----] Verfahrensstand: Widerspruch zurückgenommen/nicht mehr bestehend

 $\textbf{[----]} \ \textbf{EDV-Erfassungstag}: 05.03.2010$ 

[----] Markenblatt: 14/2010 [----] Veröffentlicht in Teil : 2c

[----] Publikationstext : Das Widerspruchsverfahren ist ohne Löschung abgeschlossen

[----] Datum des Abschlusses: 22.02.2010 [----] Veröffentlichungsdatum: 09.04.2010

#### Umschreibung - Rechtsübergang

[----] **Verfahrensart**: Umschreibung - Rechtsübergang [----] **Verfahrensstand**: Umschreibung abgeschlossen

 $\textbf{[----]} \ \textbf{EDV-Erfassungstag}: 04.02.2011$ 

[----] Markenblatt: 10/2011 [----] Veröffentlicht in Teil : 3b

[----] Eingangstag des Antrags: 10.01.2011 [----] Veröffentlichungsdatum: 11.03.2011

[730] Inhaber: Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG), 53113 Bonn, DE

[770] Früherer Inhaber: Zentralverband Gartenbau e.V., 53175 Bonn, DE

[740] Vertreter: Hansmann & Vogeser, 81369 München, DE

[750] Zustellanschrift: Patent- und Rechtsanwälte Hansmann & Vogeser, Albert-Roßhaupter-Str. 65, 81369 München

#### Umschreibung - Änderung Name/Rechtsform/Anschrift

[-----] Verfahrensart: Umschreibung - Änderung Name/Rechtsform/Anschrift

**[----] Verfahrensstand**: Umschreibung abgeschlossen

[----] EDV-Erfassungstag: 27.01.2012

[----] Markenblatt: 9/2012 [----] Veröffentlicht in Teil: 8a

[----] Veröffentlichungsdatum: 02.03.2012



[730] Inhaber: Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG), 53173 Bonn, DE

[771] Früherer Inhaber: Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG), 53113 Bonn, DE

[740] Vertreter: Hansmann & Vogeser, 81369 München, DE

[750] Zustellanschrift: Patent- und Rechtsanwälte Hansmann & Vogeser, Albert-Roßhaupter-Str. 65, 81369

München

#### Umschreibung - Vertreterbestellung/-änderung

[----] Verfahrensart: Umschreibung - Vertreterbestellung/-änderung

[----] Verfahrensstand: Umschreibung abgeschlossen

[----] EDV-Erfassungstag : 07.04.2014

[----] Markenblatt: 19/2014 [----] Veröffentlicht in Teil: 8b

[----] Eingangstag des Antrags: 05.03.2014 [----] Veröffentlichungsdatum: 09.05.2014

[740] Vertreter: Walther, Walther & Hinz GbR, 34130 Kassel, DE

[----] Früherer Vertreter: Hansmann & Vogeser, 81369 München, DE

[750] Zustellanschrift: Patentanwälte Walther, Walther & Hinz GbR, Postfach 410145, 34063 Kassel

[----] Frühere Zustellanschrift: Patent- und Rechtsanwälte Hansmann & Vogeser, Albert-Roßhaupter-Str. 65, 81369 München

#### Verlängerung

[----] Verfahrensart: Verlängerung

[----] Verfahrensstand: Schutzdauer der Marke verlängert

[----] **EDV-Erfassungstag** : 21.01.2016

[----] Markenblatt: 8/2016 [----] Veröffentlicht in Teil : 4 [156] Schutzbeginn: 01.04.2016

 $\hbox{[----] Ver\"{o}ffentlichungs datum: } 26.02.2016$ 

[180] Schutzendedatum: 31.03.2026

#### Umschreibung - Vertreterbestellung/-änderung

[----] **Verfahrensart**: Umschreibung - Vertreterbestellung/-änderung

[----] Verfahrensstand: Umschreibung abgeschlossen

[----] **EDV-Erfassungstag** : 29.12.2016

[----] Markenblatt: 5/2017 [----] Veröffentlicht in Teil : 8b

[----] Eingangstag des Antrags: 26.10.2016 [----] Veröffentlichungsdatum: 03.02.2017

[740] Vertreter: Patentanwälte Walther · Hinz · Bayer PartGmbB, 34130 Kassel, DE

[----] Früherer Vertreter: Walther, Walther & Hinz GbR, 34130 Kassel, DE

[750] Zustellanschrift: Patentanwälte Walther · Hinz · Bayer PartGmbB, Heimradstr. 2, 34130 Kassel

[----] Frühere Zustellanschrift: Patentanwälte Walther, Walther & Hinz GbR, Postfach 410145, 34063 Kassel



# **Informationen**

zur Marke 302010074874, Stand 12.03.2019

Die Marke mit der Registernummer **302010074874** ist mit den folgenden Angaben in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen.

Die Schutzdauer der Marke beginnt mit dem Anmeldetag und endet am 31.12.2020. Eine Verlängerung um jeweils 10 Jahre ist gemäß § 47 Markengesetz möglich.

Informationen zur Marke 302010074874, Stand: 12.03.2019

[----] Datenbestand: DE

[111] Registernummer: 302010074874 [210] Aktenzeichen: 3020100748745

[540] Markendarstellung



[550] Markenform: Wort-Bildmarke

[551] Markenkategorie: Individualmarke

[220] Anmeldetag: 21.12.2010

[151] Tag der Eintragung im Register: 16.06.2011

[730] Inhaber: Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG), 53173 Bonn, DE

[740] Vertreter: Patentanwälte Walther · Hinz · Bayer PartGmbB, 34130 Kassel, DE

[750] Zustellanschrift: Patentanwälte Walther · Hinz · Bayer PartGmbB, Heimradstr. 2, 34130 Kassel

[----] Version der Nizza-Klassifikation: NCL9 [511] Klasse(n) Nizza: 41, 09, 16, 25, 31, 35, 44

[531] Bildklasse(n) (Wien): 05.03.13, 05.03.14, 27.05.01

[----] Aktenzustand: Marke eingetragen [180] Schutzendedatum: 31.12.2020

[450] Tag der Veröffentlichung: 22.07.2011 [----] Beginn Widerspruchsfrist: 22.07.2011 [----] Ablauf Widerspruchsfrist: 24.10.2011



#### [510] Waren- / Dienstleistungsverzeichnis:

Klasse	Begriffe
09	Datenträger, insbesondere Bild- und/oder Tonträger, insbesondere CDs, CD-Roms, Videobänder, DVDs; auf Datenträger aufgezeichnete Computerprogramme
16	Papier, Pappe (Karton) und Waren aus diesen Materialien (soweit in Klasse 16 enthalten); Dru- ckereierzeugnisse; Schreibwaren; Künstlerbedarfs- artikel; Pinsel; Lehr- und Unterrichtsmittel (ausge- nommen Apparate)
25	Bekleidungsstücke, Schuhwaren, Kopfbedeckungen, alle vorstehenden Waren der Klasse 25 in Bezug auf oder in Verbindung mit Gartenausstellungen
31	land-, garten- und forstwirtschaftliche Erzeugnis- se sowie Samenkörner (soweit in Klasse 31 enthal- ten); Sämereien; lebende Pflanzen und natürliche Blumen
35	Organisation und Veranstaltung von Ausstellungen und Messen für wirtschaftliche und Werbezwecke; Organisation und Durchführung von Werbeveranstaltungen; Werbung, insbesondere Fernseh- und Rundfunkwerbung; Verfassen und Herausgabe von Werbetexten; Öffentlichkeitsarbeit (public relations); Sammeln und Zusammenstellen von Daten in Computerdatenbanken, insbesondere von Ton-, Video-, Bild- und Textdateien sowie Links; Vermietung von Werbeflächen, auch im Internet und anderen Medien; Veröffentlichung und Verbreitung von Werbeanzeigen für Dritte, insbesondere im Internet und an mobile Telekommunikationsgeräte
41	Organisation und Durchführung von sportlichen und kulturellen Veranstaltungen; Veranstaltung von Ausstellungen für kulturelle oder Unterrichts- zwecke; Veranstaltung von Wettbewerben (Erzie- hung und Unterhaltung); Durchführung von Live- Veranstaltungen; Unterhaltung
44	Dienstleistungen im Bereich der Land-, Garten- und Forstwirtschaft; Dienstleistungen von Land- schafts- und Gartenbauarchitekten; Garten- und Landschaftsgestaltung

[----] Tag der ersten Übernahme in DPMAregister: 20.10.2012

[----] Tag der (letzten) Aktualisierung in DPMAregister: 20.10.2012; 07.04.2014; 29.12.2016

#### Verfahrensdaten

#### Anmeldeverfahren

[-----] Verfahrensart: Anmeldeverfahren
[-----] Verfahrensstand: Marke eingetragen
[-----] EDV-Erfassungstag: 16.06.2011



[----] Markenblatt: 29/2011

[----] Veröffentlicht in Teil: 1aaa

[540] Markendarstellung



[550] Markenform: Wort-Bildmarke

[551] Markenkategorie: Individualmarke

[220] Anmeldetag: 21.12.2010

[151] Tag der Eintragung im Register: 16.06.2011

[----] Veröffentlichungsdatum: 22.07.2011

[730] Anmelder: Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG), 53113 Bonn, DE

[740] Vertreter: Hansmann & Vogeser, 81369 München, DE

[750] Zustellanschrift: Patent- und Rechtsanwälte Hansmann & Vogeser, Albert-Roßhaupter-Str. 65, 81369

München

[----] Version der Nizza-Klassifikation: NCL9 [511] Klasse(n) Nizza: 41, 09, 16, 25, 31, 35, 44 [510] Waren- / Dienstleistungsverzeichnis:

Klasse	Begriffe
09	Datenträger, insbesondere Bild- und/oder Tonträger, insbesondere CDs, CD-Roms, Videobänder, DVDs; auf Datenträger aufgezeichnete Computerprogramme
16	Papier, Pappe (Karton) und Waren aus diesen Materialien (soweit in Klasse 16 enthalten); Dru- ckereierzeugnisse; Schreibwaren; Künstlerbedarfs- artikel; Pinsel; Lehr- und Unterrichtsmittel (ausge- nommen Apparate)
25	Bekleidungsstücke, Schuhwaren, Kopfbedeckungen
31	land-, garten- und forstwirtschaftliche Erzeugnis- se sowie Samenkörner (soweit in Klasse 31 enthal- ten); Sämereien; lebende Pflanzen und natürliche Blumen
35	Organisation und Veranstaltung von Ausstellungen und Messen für wirtschaftliche und Werbezwe cke; Organisation und Durchführung von Werbeveranstaltungen; Werbung, insbesondere Fern-



Klasse	Begriffe
	seh- und Rundfunkwerbung; Verfassen und Her- ausgabe von Werbetexten; Öffentlichkeitsarbeit (public relations); Sammeln und Zusammenstellen von Daten in Computerdatenbanken, insbesondere von Ton-, Video-, Bild- und Textdateien sowie Links; Vermietung von Werbeflächen, auch im Internet und anderen Medien; Veröffentlichung und Verbrei- tung von Werbeanzeigen für Dritte, insbesondere im Internet und an mobile Telekommunikationsge- räte
41	Organisation und Durchführung von sportlichen und kulturellen Veranstaltungen; Veranstaltung von Ausstellungen für kulturelle oder Unterrichtszwecke; Veranstaltung von Wettbewerben (Erziehung und Unterhaltung); Durchführung von LiveVeranstaltungen; Unterhaltung
44	Dienstleistungen im Bereich der Land-, Garten- und Forstwirtschaft; Dienstleistungen von Land- schafts- und Gartenbauarchitekten; Garten- und Landschaftsgestaltung

[531] Bildklasse(n) (Wien): 05.03.13, 05.03.14, 27.05.01

#### Löschung Antrag Inhaber

[----] **Verfahrensart**: Löschung Antrag Inhaber [----] Verfahrensstand: Marke teilweise gelöscht

[----] **EDV-Erfassungstag**: 15.11.2011

[----] Markenblatt: 50/2011 [----] Veröffentlicht in Teil: 5g

[----] Rechtsgrund: Löschung nach § 48 [----] Wirkungsdatum : 12.10.2011

[----] Veröffentlichungsdatum: 16.12.2011

#### [510] Waren- / Dienstleistungsverzeichnis:

Klasse	Begriffe
09	Datenträger, insbesondere Bild- und/oder Tonträger, insbesondere CDs, CD-Roms, Videobänder, DVDs; auf Datenträger aufgezeichnete Computerprogramme
16	Papier, Pappe (Karton) und Waren aus diesen Materialien (soweit in Klasse 16 enthalten); Dru- ckereierzeugnisse; Schreibwaren; Künstlerbedarfs- artikel; Pinsel; Lehr- und Unterrichtsmittel (ausge- nommen Apparate)
25	Bekleidungsstücke, Schuhwaren, Kopfbedeckungen, alle vorstehenden Waren der Klasse 25 in Bezug auf oder in Verbindung mit Gartenausstellungen
31	land-, garten- und forstwirtschaftliche Erzeugnis- se sowie Samenkörner (soweit in Klasse 31 enthal-



Klasse	Begriffe
	ten); Sämereien; lebende Pflanzen und natürliche Blumen
35	Organisation und Veranstaltung von Ausstellungen und Messen für wirtschaftliche und Werbezwecke; Organisation und Durchführung von Werbeveranstaltungen; Werbung, insbesondere Fernseh- und Rundfunkwerbung; Verfassen und Herausgabe von Werbetexten; Öffentlichkeitsarbeit (public relations); Sammeln und Zusammenstellen von Daten in Computerdatenbanken, insbesondere von Ton-, Video-, Bild- und Textdateien sowie Links; Vermietung von Werbeflächen, auch im Internet und anderen Medien; Veröffentlichung und Verbreitung von Werbeanzeigen für Dritte, insbesondere im Internet und an mobile Telekommunikationsgeräte
41	Organisation und Durchführung von sportlichen und kulturellen Veranstaltungen; Veranstaltung von Ausstellungen für kulturelle oder Unterrichtszwecke; Veranstaltung von Wettbewerben (Erziehung und Unterhaltung); Durchführung von Live-Veranstaltungen; Unterhaltung
44	Dienstleistungen im Bereich der Land-, Garten- und Forstwirtschaft; Dienstleistungen von Land- schafts- und Gartenbauarchitekten; Garten- und Landschaftsgestaltung

#### Widerspruchsverfahren

[----] Verfahrensart: Widerspruchsverfahren

[----] Verfahrensstand: Marke ohne Widerspruch eingetragen

[----] **EDV-Erfassungstag** : 15.11.2011

[----] Markenblatt: 50/2011 [----] Veröffentlicht in Teil : 2a

[----] Publikationstext: Widerspruchsfrist abgelaufen, ohne dass Widerspruch erhoben wurde

 $\hbox{[----] Ver\"{o}ffentlichungsdatum: } 16.12.2011$ 

#### Umschreibung - Änderung Name/Rechtsform/Anschrift

[-----] Verfahrensart: Umschreibung - Änderung Name/Rechtsform/Anschrift

**[----] Verfahrensstand**: Umschreibung abgeschlossen

 $\hbox{[----] EDV-Erfassungstag}: 27.01.2012$ 

[----] Markenblatt: 9/2012 [----] Veröffentlicht in Teil: 8a

 $\hbox{[----] Ver\"{o}ffentlichungsdatum: } 02.03.2012$ 

[730] Inhaber: Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG), 53173 Bonn, DE

[771] Früherer Inhaber: Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG), 53113 Bonn, DE

[740] Vertreter: Hansmann & Vogeser, 81369 München, DE

[750] Zustellanschrift: Patent- und Rechtsanwälte Hansmann & Vogeser, Albert-Roßhaupter-Str. 65, 81369 München



#### Umschreibung - Vertreterbestellung/-änderung

[-----] Verfahrensart: Umschreibung - Vertreterbestellung/-änderung

[----] Verfahrensstand: Umschreibung abgeschlossen

[----] **EDV-Erfassungstag**: 07.04.2014

[----] Markenblatt: 19/2014 [----] Veröffentlicht in Teil : 8b

[----] Eingangstag des Antrags: 05.03.2014 [----] Veröffentlichungsdatum: 09.05.2014

[740] Vertreter: Walther, Walther & Hinz GbR, 34130 Kassel, DE

[----] Früherer Vertreter: Hansmann & Vogeser, 81369 München, DE

[750] Zustellanschrift: Patentanwälte Walther, Walther & Hinz GbR, Postfach 410145, 34063 Kassel

[----] Frühere Zustellanschrift: Patent- und Rechtsanwälte Hansmann & Vogeser, Albert-Roßhaupter-Str. 65, 81369 München

#### Umschreibung - Vertreterbestellung/-änderung

[----] Verfahrensart: Umschreibung - Vertreterbestellung/-änderung

[----] Verfahrensstand: Umschreibung abgeschlossen

[----] **EDV-Erfassungstag** : 29.12.2016

[----] Markenblatt: 5/2017 [----] Veröffentlicht in Teil : 8b

[----] Eingangstag des Antrags: 26.10.2016 [----] Veröffentlichungsdatum: 03.02.2017

[740] Vertreter: Patentanwälte Walther · Hinz · Bayer PartGmbB, 34130 Kassel, DE

[----] Früherer Vertreter: Walther, Walther & Hinz GbR, 34130 Kassel, DE

[750] Zustellanschrift: Patentanwälte Walther · Hinz · Bayer PartGmbB, Heimradstr. 2, 34130 Kassel

[----] Frühere Zustellanschrift: Patentanwälte Walther, Walther & Hinz GbR, Postfach 410145, 34063 Kassel



## **Informationen**

zur Marke 302009062869, Stand 12.03.2019

Die Marke mit der Registernummer **302009062869** ist mit den folgenden Angaben in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen.

Die Schutzdauer der Marke beginnt mit dem Anmeldetag und endet am 31.07.2021. Eine Verlängerung um jeweils 10 Jahre ist gemäß § 47 Markengesetz möglich.

#### Informationen zur Marke 302009062869, Stand: 12.03.2019

[----] Datenbestand: DE

[111] Registernummer: 302009062869 [210] Aktenzeichen: 3020090628696 [210] Altes Aktenzeichen: W12954

[----] Aktenzeichen Stammeintragung: 763671

[646] Abgetrennter Teil:

Aktenzeichen	Registernummer
3020090628696	302009062869

[540] Markendarstellung: Buga [550] Markenform: Wortmarke

[551] Markenkategorie: Individualmarke

[220] Anmeldetag: 29.07.1961

[442] Tag der Bekanntmachung: 31.01.1962[151] Tag der Eintragung im Register: 23.07.1962[156] Verlängerung der Schutzdauer: 01.08.2011

[730] Inhaber: Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG), 53173 Bonn, DE

[740] Vertreter: Patentanwälte Walther · Hinz · Bayer PartGmbB, 34130 Kassel, DE

[750] Zustellanschrift: Patentanwälte Walther · Hinz · Bayer PartGmbB, Heimradstr. 2, 34130 Kassel

[511] Klasse(n) Nizza: 31

[----] Aktenzustand: Marke eingetragen
[180] Schutzendedatum: 31.07.2021
[450] Tag der Veröffentlichung: 31.08.1962
[510] Waren- / Dienstleistungsverzeichnis:

Klasse	Begriffe
31	Gartenbauerzeugnisse, außer Fertigrasen

[----] Tag der ersten Übernahme in DPMAregister: 20.10.2012

[----] Tag der (letzten) Aktualisierung in DPMAregister: 20.10.2012; 07.04.2014; 29.12.2016



#### Verfahrensdaten

#### Anmeldeverfahren

[----] Verfahrensart: Anmeldeverfahren [----] Verfahrensstand: Marke eingetragen [----] EDV-Erfassungstag: 23.07.1962

#### Widerspruchsverfahren

[----] Verfahrensart: Widerspruchsverfahren [----] Verfahrensstand: Marke nicht gelöscht [----] EDV-Erfassungstag: 23.07.1962

#### Verlängerung

[----] Verfahrensart: Verlängerung

[----] Verfahrensstand: Schutzdauer der Marke verlängert

[----] EDV-Erfassungstag : 21.06.2001

#### Umschreibung - Rechtsübergang

[----] Verfahrensart: Umschreibung - Rechtsübergang [----] **Verfahrensstand**: Umschreibung abgeschlossen

[----] EDV-Erfassungstag: 25.08.2003

[----] Eingangstag des Antrags: 12.08.2003

[730] Inhaber: Quedlinburger Saatgut GmbH, 06484 Quedlinburg, DE

[770] Früherer Inhaber: Julius Wagner - Samenzucht-Samenguthandlung GmbH, 69115 Heidelberg, DE

[750] Zustellanschrift: Quedlinburger Saatgut GmbH, Neuer Weg 21, 06484 Quedlinburg

[----] Frühere Zustellanschrift: Julius Wagner GmbH Samenzucht-Samengroßhandel, Eppelheimer Str. 18-20, 69115 Heidelberg

#### Umschreibung - Rechtsübergang

[----] Verfahrensart: Umschreibung - Rechtsübergang

[----] Verfahrensstand: Umschreibung abgeschlossen

[----] EDV-Erfassungstag: 23.06.2004

[----] Eingangstag des Antrags: 29.05.2004

[730] Inhaber: JULIWA-HESA GmbH, 69123 Heidelberg, DE

[770] Früherer Inhaber: Quedlinburger Saatgut GmbH, 06484 Quedlinburg, DE

[750] Zustellanschrift: JULIWA-HESA GmbH, Mittelgewannweg 13, 69123 Heidelberg

[----] Frühere Zustellanschrift: Quedlinburger Saatgut GmbH, Neuer Weg 21, 06484 Quedlinburg

#### Teilübertragung

[----] Verfahrensart: Teilübertragung

[----] Verfahrensstand: Marke/Anmeldung teilübertragen

[----] EDV-Erfassungstag: 15.06.2010

[----] Markenblatt: 28/2010 [----] Veröffentlicht in Teil: 3c

[----] Eingangstag des Antrags: 22.02.2010



[111] Registernummer Stammeintragung: 763671

[210] Aktenzeichen Stammeintragung: 763671

[----] Veröffentlichungsdatum: 16.07.2010

[730] Inhaber: Zentralverband Gartenbau e.V., 53175 Bonn, DE

[770] Früherer Inhaber: JULIWA-HESA GmbH, 69123 Heidelberg, DE

[740] Vertreter: Hansmann & Vogeser, 81369 München, DE

[750] Zustellanschrift: Patent- und Rechtsanwälte Hansmann & Vogeser, Albert-Roßhaupter-Str. 65, 81369

München

[----] Frühere Zustellanschrift: JULIWA-HESA GmbH, Mittelgewannweg 13, 69123 Heidelberg

[----] Waren- / Dienstleistungsverzeichnis:

Klasse	Begriffe
31	Gartenbauerzeugnisse, außer Fertigrasen

#### Umschreibung - Rechtsübergang

[----] **Verfahrensart**: Umschreibung - Rechtsübergang

[----] **Verfahrensstand**: Umschreibung abgeschlossen

 $\hbox{[----] EDV-Erfassungstag}: 04.02.2011$ 

[----] Markenblatt: 10/2011 [----] Veröffentlicht in Teil : 3b

[-----] Eingangstag des Antrags: 10.01.2011

[----] Veröffentlichungsdatum: 11.03.2011

[730] Inhaber: Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG), 53113 Bonn, DE

[770] Früherer Inhaber: Zentralverband Gartenbau e.V., 53175 Bonn, DE

[740] Vertreter: Hansmann & Vogeser, 81369 München, DE

[750] Zustellanschrift: Patent- und Rechtsanwälte Hansmann & Vogeser, Albert-Roßhaupter-Str. 65, 81369

München

#### Verlängerung

[----] Verfahrensart: Verlängerung

[----] Verfahrensstand: Schutzdauer der Marke verlängert

[----] EDV-Erfassungstag : 21.10.2011

[----] Markenblatt: 47/2011 [----] Veröffentlicht in Teil : 4 [156] Schutzbeginn: 01.08.2011

[----] Veröffentlichungsdatum: 25.11.2011

**[180] Schutzendedatum**: 31.07.2021

#### Umschreibung - Änderung Name/Rechtsform/Anschrift

[-----] Verfahrensart: Umschreibung - Änderung Name/Rechtsform/Anschrift

[----] Verfahrensstand: Umschreibung abgeschlossen

[----] **EDV-Erfassungstag** : 27.01.2012

[----] Markenblatt: 9/2012 [----] Veröffentlicht in Teil: 8a



[----] Veröffentlichungsdatum: 02.03.2012

[730] Inhaber: Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG), 53173 Bonn, DE

[771] Früherer Inhaber: Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG), 53113 Bonn, DE

[740] Vertreter: Hansmann & Vogeser, 81369 München, DE

[750] Zustellanschrift: Patent- und Rechtsanwälte Hansmann & Vogeser, Albert-Roßhaupter-Str. 65, 81369 München

#### Umschreibung - Vertreterbestellung/-änderung

[-----] Verfahrensart: Umschreibung - Vertreterbestellung/-änderung

[----] Verfahrensstand: Umschreibung abgeschlossen

[----] EDV-Erfassungstag: 07.04.2014

[----] Markenblatt: 19/2014 [----] Veröffentlicht in Teil: 8b

[----] Eingangstag des Antrags: 05.03.2014 [----] Veröffentlichungsdatum: 09.05.2014

[740] Vertreter: Walther, Walther & Hinz GbR, 34130 Kassel, DE

[----] Früherer Vertreter: Hansmann & Vogeser, 81369 München, DE

[750] Zustellanschrift: Patentanwälte Walther, Walther & Hinz GbR, Postfach 410145, 34063 Kassel

[----] **Frühere Zustellanschrift**: Patent- und Rechtsanwälte Hansmann & Vogeser, Albert-Roßhaupter-Str. 65, 81369 München

#### Umschreibung - Vertreterbestellung/-änderung

[----] Verfahrensart: Umschreibung - Vertreterbestellung/-änderung

[----] Verfahrensstand: Umschreibung abgeschlossen

[----] EDV-Erfassungstag: 29.12.2016

[----] Markenblatt: 5/2017 [----] Veröffentlicht in Teil : 8b

[----] Eingangstag des Antrags: 26.10.2016 [----] Veröffentlichungsdatum: 03.02.2017

 $\textbf{[740] Vertreter}: Patentanwälte \ Walther \cdot Hinz \cdot Bayer \ PartGmbB, \ 34130 \ Kassel, \ DE$ 

[----] Früherer Vertreter: Walther, Walther & Hinz GbR, 34130 Kassel, DE

[750] Zustellanschrift: Patentanwälte Walther · Hinz · Bayer PartGmbB, Heimradstr. 2, 34130 Kassel

[----] Frühere Zustellanschrift: Patentanwälte Walther, Walther & Hinz GbR, Postfach 410145, 34063 Kassel



## **Informationen**

zur Unionsmarke 008508095, Stand 12.03.2019

[----] Datenbestand: EM

[111/210] Nummer der Marke: 008508095

[----] Wortlaut der Marke: BUGA

[----] Erlangte Unterscheidungskraft: Nein

[270] Erste Sprache: Deutsch[270] Zweite Sprache: Englisch[550] Markenform: Wortmarke

[550] Markenform Unionsmarken: Wortmarke

[551] Markenkategorie: Kollektivmarke

[220] Anmeldetag: 25.08.2009

[151] Tag der Eintragung im Register: 27.01.2011

[730] Inhaber: Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG), 53173, Bonn, DE [740] Vertreter: PATENTANWÄLTE WALTHER HINZ BAYER PARTGMBB, 34130, Kassel, DE

[511] Klasse(n) Nizza: 08, 09, 16, 17, 18, 21, 24, 25, 28, 31, 41, 43, 44

[----] Aktenzustand Unionsmarken: Marke eingetragen

[180] Ablaufdatum: 25.08.2019

[510] Waren- / Dienstleistungsverzeichnis:

Klasse(n) Nizza: 08

**Begriffe:** Handbetätigte Werkzeuge und handbetätigte Geräte für land-, garten- und forstwirtschaftliche Zwecke; Messerschmiedewaren.

Klasse(n) Nizza: 09

**Begriffe:** Datenträger, insbesondere Bild- und/oder Tonträger wie CDs, CD-Roms, Videobänder, DVDs; auf Datenträger aufgezeichnete Computerprogramme; alle vorstehenden Waren ausschließlich in Bezug auf oder in Verbindung mit Gartenausstellungen.

Klasse(n) Nizza: 16

**Begriffe:** Papier, Pappe (Karton) und Waren aus diesen Materialien (soweit in Klasse 16 enthalten); Druckereierzeugnisse; Schreibwaren; Künstlerbedarfsartikel; Pinsel; Lehr- und Unterrichtsmittel (ausgenommen Apparate); alle vorstehenden Waren ausschließlich in Bezug auf oder in Verbindung mit Gartenausstellungen.

Klasse(n) Nizza: 17

**Begriffe:** Schläuche (nicht aus Metall).

Klasse(n) Nizza: 18

**Begriffe:** Leder und Lederimitationen sowie Waren daraus (soweit in Klasse 18 enthalten); Reise- und Handkoffer; Regenschirme, Sonnenschirme und Spazierstöcke.

Klasse(n) Nizza: 21

**Begriffe:** Geräte (soweit in Klasse 21 enthalten) und Behälter für Haushalt und Küche (nicht aus Edelmetall oder damit plattiert); Kämme und Schwämme; Bürsten (ausgenommen für Malzwecke); Glaswaren, Porzellan und Steingut (soweit in Klasse 21 enthalten).



Klasse(n) Nizza: 24

Begriffe: Webstoffe und Textilwaren (soweit in Klasse 24 enthalten); Bett- und Tischdecken.

Klasse(n) Nizza: 25

Begriffe: Bekleidungsstücke, Schuhwaren, Kopfbedeckungen; alle vorstehenden Waren in Bezug auf

oder in Verbindung mit Gartenausstellungen.

Klasse(n) Nizza: 28

Begriffe: Spiele, Spielzeug; Turn- und Sportartikel (soweit in Klasse 28 enthalten); Spielkarten.

Klasse(n) Nizza: 31

Begriffe: Land-, garten- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse sowie Samenkörner (soweit in Klasse 31

enthalten); Sämereien; lebende Pflanzen und natürliche Blumen.

Klasse(n) Nizza: 41

**Begriffe:** Sportliche und kulturelle Aktivitäten; Veranstaltung von Ausstellungen für kulturelle oder Unterrichtszwecke; alle vorstehenden Dienstleistungen ausschließlich in Bezug auf oder in Verbindung

mit Gartenausstellungen.

Klasse(n) Nizza: 43

Begriffe: Dienstleistungen zur Verpflegung von Gästen.

Klasse(n) Nizza: 44

Begriffe: Dienstleistungen im Bereich der Land-, Garten- und Forstwirtschaft; Dienstleistungen von

Landschafts- und Gartenbauarchitekten; Garten- und Landschaftsgestaltung.

[]	Veröffentlichung	
	Blattnummer	2010/014
	Tag der Veröffentlichung	25.01.2010
	Teil	A.1
[]	Veröffentlichung	
	Blattnummer	2011/020
	Tag der Veröffentlichung	31.01.2011
	Teil	B.2
[]	Veröffentlichung	
	Blattnummer	2011/084
	Tag der Veröffentlichung	03.05.2011
	Teil	C.1.1
[]	Veröffentlichung	
	Blattnummer	2012/011
	Tag der Veröffentlichung	17.01.2012
	Teil	C.1.3
[]	Veröffentlichung	
	Blattnummer	2014/048
	Tag der Veröffentlichung	12.03.2014
	Teil	C.2.2
[]	Veröffentlichung	
	Blattnummer	2016/191
	Tag der Veröffentlichung	07.10.2016



	Teil	C.2.1
[]	Widerspruch	
	Widerspruchsnummer	001627556
	Eingangsdatum	25.02.2010
	Erläuterung des Widerspruchsgrundes	Likelihood of confusion
	Sprache des Widerspruchsverfahrens	Englisch
	Name des Widersprechenden	Columbia Sportswear Company, 97229, Portland,, US
	Vertreter	ELZABURU, S.L.P., 28010, Madrid, ES
[]	Widerspruch	
	Widerspruchsnummer	001653552
	Eingangsdatum	23.04.2010
	Erläuterung des Widerspruchsgrundes	Identity of marks and G&S Likelihood of confusion
	Sprache des Widerspruchsverfahrens	Englisch
	Name des Widersprechenden	FUNDACIÓN PARA EL DESARROLLO DE LA FOR- MACION Y GESTION EMPRESARIAL (FUNDESEM), 03016, Alicante, ES
	Vertreter	ARPE PATENTES Y MARCAS, S.L., 28023, Madrid-Aravaca, ES

#### [----] Tag der ersten Übernahme in DPMAregister: 19.10.2012

[-----] Tag der (letzten) Aktualisierung in DPMAregister: 19.10.2012; 13.05.2013; 23.09.2013; 18.03.2014; 14.05.2016; 06.10.2016; 10.10.2016; 10.11.2016; 20.09.2017; 22.09.2017; 28.01.2019; 27.02.2019



## **Informationen**

zur Marke 30614916, Stand 12.03.2019

Die Marke mit der Registernummer **30614916** ist mit den folgenden Angaben in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen.

Die Schutzdauer der Marke beginnt mit dem Anmeldetag und endet am 31.03.2026. Eine Verlängerung um jeweils 10 Jahre ist gemäß § 47 Markengesetz möglich.

#### Informationen zur Marke 30614916, Stand: 12.03.2019

[----] Datenbestand: DE

[111] Registernummer: 30614916[210] Aktenzeichen: 306149168[540] Markendarstellung: BUGA[550] Markenform: Wortmarke

[551] Markenkategorie: Individualmarke

[220] Anmeldetag: 07.03.2006

[151] Tag der Eintragung im Register: 04.07.2006[156] Verlängerung der Schutzdauer: 01.04.2016

[730] Inhaber: Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG), 53173 Bonn, DE [740] Vertreter: Patentanwälte Walther · Hinz · Bayer PartGmbB, 34130 Kassel, DE

[750] Zustellanschrift: Patentanwälte Walther · Hinz · Bayer PartGmbB, Heimradstr. 2, 34130 Kassel

[----] Version der Nizza-Klassifikation: NCL8

[511] Klasse(n) Nizza: 01

[----] Aktenzustand: Marke eingetragen
[180] Schutzendedatum: 31.03.2026
[450] Tag der Veröffentlichung: 04.08.2006

[----] Beginn Widerspruchsfrist: 04.08.2006 [----] Ablauf Widerspruchsfrist: 06.11.2006 [510] Waren- / Dienstleistungsverzeichnis:

Klasse	Begriffe
01	Düngemittel

[----] Tag der ersten Übernahme in DPMAregister: 21.10.2012

[----] Tag der (letzten) Aktualisierung in DPMAregister: 21.10.2012; 07.04.2014; 21.01.2016; 29.12.2016

#### Verfahrensdaten

#### Anmeldeverfahren

[----] Verfahrensart: Anmeldeverfahren
[----] Verfahrensstand: Marke eingetragen



[----] **EDV-Erfassungstag** : 04.07.2006

[----] Markenblatt: 31/2006

[----] Veröffentlicht in Teil: 1aaa [540] Markendarstellung: BUGA [550] Markenform: Wortmarke

[551] Markenkategorie: Individualmarke

[220] Anmeldetag: 07.03.2006

[151] Tag der Eintragung im Register: 04.07.2006

[----] Veröffentlichungsdatum: 04.08.2006

[730] Anmelder: JULIWA-HESA GmbH, 69123 Heidelberg, DE

[750] Zustellanschrift: JULIWA-HESA GmbH, Mittelgewannweg 13, 69123 Heidelberg

[----] Version der Nizza-Klassifikation: NCL8

[511] Klasse(n) Nizza: 01

[510] Waren- / Dienstleistungsverzeichnis:

Klasse	Begriffe
01	Düngemittel

#### Widerspruchsverfahren

[----] **Verfahrensart**: Widerspruchsverfahren [----] **Verfahrensstand**: Widerspruch erhoben

[----] EDV-Erfassungstag : 29.11.2006

[----] Markenblatt: 52/2006 [----] Veröffentlicht in Teil : 2b

[-----] **Publikationstext**: Widerspruchsverfahren läuft / Widerspruch erhoben

[----] Veröffentlichungsdatum: 29.12.2006

#### Umschreibung - Vertreterbestellung/-änderung

[----] Verfahrensart: Umschreibung - Vertreterbestellung/-änderung

[----] Verfahrensstand: Umschreibung abgeschlossen

[----] **EDV-Erfassungstag** : 26.01.2007

[----] Markenblatt: 9/2007 [----] Veröffentlicht in Teil : 8b

[----] Eingangstag des Antrags: 22.01.2007 [----] Veröffentlichungsdatum: 02.03.2007

[740] Vertreter: Schlatter und Kollegen, 69115 Heidelberg, DE

[750] Zustellanschrift: Rechtsanwälte Dr. Paul Schlatter & Kollegen, Kurfürsten-Anlage 59, 69115 Heidel-

berg

[----] Frühere Zustellanschrift: JULIWA-HESA GmbH, Mittelgewannweg 13, 69123 Heidelberg

#### Umschreibung - Rechtsübergang

[----] **Verfahrensart**: Umschreibung - Rechtsübergang [----] **Verfahrensstand**: Umschreibung abgeschlossen

[----] EDV-Erfassungstag: 05.03.2010



[----] Markenblatt: 14/2010 [----] Veröffentlicht in Teil : 3b

[----] Eingangstag des Antrags: 22.02.2010 [----] Veröffentlichungsdatum: 09.04.2010

[730] Inhaber: Zentralverband Gartenbau e.V., 53175 Bonn, DE[770] Früherer Inhaber: JULIWA-HESA GmbH, 69123 Heidelberg, DE

[740] Vertreter: Hansmann & Vogeser, 81369 München, DE

[----] Früherer Vertreter: Schlatter und Kollegen, 69115 Heidelberg, DE

[750] Zustellanschrift: Patent- und Rechtsanwälte Hansmann & Vogeser, Albert-Roßhaupter-Str. 65, 81369 München

[----] **Frühere Zustellanschrift**: Rechtsanwälte Dr. Paul Schlatter & Kollegen, Kurfürsten-Anlage 59, 69115 Heidelberg

#### Widerspruchsverfahren

[----] Verfahrensart: Widerspruchsverfahren

[-----] Verfahrensstand: Widerspruch zurückgenommen/nicht mehr bestehend

[----] **EDV-Erfassungstag** : 05.03.2010

[----] Markenblatt: 14/2010 [----] Veröffentlicht in Teil : 2c

[-----] Publikationstext: Das Widerspruchsverfahren ist ohne Löschung abgeschlossen

[----] Datum des Abschlusses: 22.02.2010 [----] Veröffentlichungsdatum: 09.04.2010

#### Umschreibung - Rechtsübergang

[----] **Verfahrensart**: Umschreibung - Rechtsübergang [----] **Verfahrensstand**: Umschreibung abgeschlossen

[----] **EDV-Erfassungstag**: 04.02.2011

[----] Markenblatt: 10/2011 [----] Veröffentlicht in Teil : 3b

[----] Eingangstag des Antrags: 10.01.2011 [----] Veröffentlichungsdatum: 11.03.2011

[730] Inhaber: Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG), 53113 Bonn, DE

[770] Früherer Inhaber: Zentralverband Gartenbau e.V., 53175 Bonn, DE

[740] Vertreter: Hansmann & Vogeser, 81369 München, DE

[750] Zustellanschrift: Patent- und Rechtsanwälte Hansmann & Vogeser, Albert-Roßhaupter-Str. 65, 81369 München

#### Umschreibung - Änderung Name/Rechtsform/Anschrift

[-----] Verfahrensart: Umschreibung - Änderung Name/Rechtsform/Anschrift

**[----] Verfahrensstand**: Umschreibung abgeschlossen

[----] EDV-Erfassungstag: 27.01.2012

[----] Markenblatt: 9/2012 [----] Veröffentlicht in Teil: 8a

[----] Veröffentlichungsdatum: 02.03.2012



[730] Inhaber: Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG), 53173 Bonn, DE

[771] Früherer Inhaber: Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG), 53113 Bonn, DE

[740] Vertreter: Hansmann & Vogeser, 81369 München, DE

[750] Zustellanschrift: Patent- und Rechtsanwälte Hansmann & Vogeser, Albert-Roßhaupter-Str. 65, 81369

München

#### Umschreibung - Vertreterbestellung/-änderung

[----] Verfahrensart: Umschreibung - Vertreterbestellung/-änderung

[----] Verfahrensstand: Umschreibung abgeschlossen

[----] EDV-Erfassungstag: 07.04.2014

[----] Markenblatt: 19/2014 [----] Veröffentlicht in Teil: 8b

[----] Eingangstag des Antrags: 05.03.2014 [----] Veröffentlichungsdatum: 09.05.2014

[740] Vertreter: Walther, Walther & Hinz GbR, 34130 Kassel, DE

[----] Früherer Vertreter: Hansmann & Vogeser, 81369 München, DE

[750] Zustellanschrift: Patentanwälte Walther, Walther & Hinz GbR, Postfach 410145, 34063 Kassel

[----] Frühere Zustellanschrift: Patent- und Rechtsanwälte Hansmann & Vogeser, Albert-Roßhaupter-Str. 65, 81369 München

#### Verlängerung

[----] Verfahrensart: Verlängerung

[----] Verfahrensstand: Schutzdauer der Marke verlängert

[----] **EDV-Erfassungstag** : 21.01.2016

[----] Markenblatt: 8/2016 [----] Veröffentlicht in Teil : 4 [156] Schutzbeginn: 01.04.2016

 $\hbox{[----] Ver\"{o}ffentlichungsdatum: $26.02.2016$}$ 

[180] Schutzendedatum: 31.03.2026

#### Umschreibung - Vertreterbestellung/-änderung

[----] Verfahrensart: Umschreibung - Vertreterbestellung/-änderung

[----] Verfahrensstand: Umschreibung abgeschlossen

[----] EDV-Erfassungstag : 29.12.2016

[----] Markenblatt: 5/2017 [----] Veröffentlicht in Teil: 8b

[----] Eingangstag des Antrags: 26.10.2016 [----] Veröffentlichungsdatum: 03.02.2017

[740] Vertreter: Patentanwälte Walther · Hinz · Bayer PartGmbB, 34130 Kassel, DE

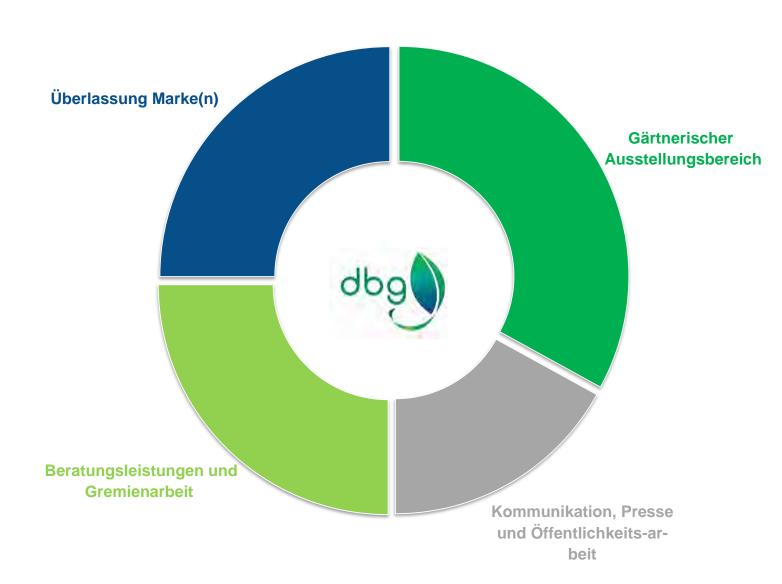
[----] Früherer Vertreter: Walther, Walther & Hinz GbR, 34130 Kassel, DE

[750] Zustellanschrift: Patentanwälte Walther · Hinz · Bayer PartGmbB, Heimradstr. 2, 34130 Kassel

[----] Frühere Zustellanschrift: Patentanwälte Walther, Walther & Hinz GbR, Postfach 410145, 34063 Kassel



# DBG-LEISTUNGSKOMPONENTEN FÜR PARTNER IM RAHMEN DER JEWEILIGEN DURCHFÜHFUNGS- UND GESELLSCHAFTSVERTRÄGE





## <u>Überlassung der Marken "Bundesgartenschau" (BUGA) und "Internationale Gartenausstellung" (IGA)</u>

- Markenwert (seit 1951 eingeführte Marken mit extrem hohen Bekanntheitsgrad)
- Einräumung von Marken- und anderen Kennzeichnungsrechten
- Lizenzen für Durchführung der Veranstaltungsformate BUGA und IGA
- Markenanmeldung und Betreuung für die jeweilige BUGA oder IGA
- Markenüberwachung durch Markenrechtsanwalt
- Verteidigung gegen Angriffe Dritter gegen den Bestand der Lizenzmarken (Löschungsanträge, Löschungsklagen)



#### Beratungsleistungen und Gremienarbeit

- Kontinuierliche Beratung der Vorbereitungs- und Durchführungsgesellschaft in sämtlichen Projektphasen
- Abdeckung von Beratungsleistungen in allen projektrelevanten Aufgabenbereichen durch DBG-Geschäftsführer und erfahrenen Praktikern auf Abteilungsleitungsebene
- Bereitstellung von Eckwerten für die Aufstellung und Fortschreibung von Budgetkalkulationen und Wirtschaftsplänen
- Überlassung und ggf. Recherche von Benchmark-Werten
- Bedarfsweise Einbindung von internen und externen Experten, wie z.B. aus den Bereichen Öffentliches Recht, Vertragsrecht, steuerliche Bewertung, Marketing und Kommunikation, Coaching, Mediation usw.
- Teilnahme an sämtlichen projektrelevanten Terminen und Veranstaltungen soweit erforderlich und gewünscht wie z.B. Arbeitsgruppen, Lenkungskreise, Abteilungsrunden, Bürger-Informationen, Pressekonferenzen usw.
- Bedarfsweise Vorbereitung und Moderation von internen und externen Workshop- und Klausur-Veranstaltungen
- Regelmäßige Jour-Fixe-Termine auf Geschäftsführer und/oder Leitungsebene



- Organisation von regelmäßigen Arbeitstreffen mit Vertretern sämtlicher BUGA/IGA-Gesellschaften auf Geschäftsführungs- und Abteilungsebene
- Mitwirkung in sämtlichen Gremien der jeweiligen Gesellschaften gemäß des Gesellschaftsvertrages, wie Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Beiräte und Fachausschüsse
- Mitarbeit und Unterstützung in externen Arbeitsgruppen, wie z.B. auf städtischer (Verwaltung, Politik) und Länderebene
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Konzepten und Leitlinien für Beteiligungsverfahren und deren Umsetzung
- Mitarbeit bei Krisenmanagement in kritischen Projekt- und Prozessphasen
- Entwicklung von Maßnahmen für Bürgerbeteiligungsprozesse und zur begleitenden Planungskommunikation
- Gestellung der ehrenamtlichen berufsständischen Vertreter in den unterschiedlichen Gremien
- "Bindeglied" zwischen Politik, Verwaltung sowie gesellschaftlichen Gruppen und Initiativen



#### Gärtnerischer Ausstellungsbereich

- Nicht vergütete Eigenleistung der Grünen Branche in den gärtnerischen Ausstellungsbereichen in Freiland und Halle(n)
- Personalgestellung Ausstellungsbevollmächtigte(r)
- Unterstützung bei der Personal- und Mitarbeiterakquise im Ausstellungsbereich
- Einwerbung und ständige Kontaktpflege zu den organisierten Ausstellern
- Durchführung des Ausstellerinformationstages (AIT)
- Definierung der Qualitätskriterien und Qualitätskontrollen im Vorfeld
- Steuerung des gesamten Ausstellungswesens unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Anforderungen
- Planung und Durchführung der gärtnerischen Wettbewerbe
- Entwicklung der Ausstellungsordnung, des Aufgabenkatalogs und des Pflegehandbuchs
- Einwerbung der Preisrichter
- Installierung und Organisation der Preisgerichte



- Entwurf, Herstellung und Kostenübernahme für Urkunden, Medaillen und Preise
- Durchführung der Staatsehrenpreis-Verleihung des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft BMEL
- Organisation und Betreuung der Publikumsinformationen
  - Informationsveranstaltungen und Fachvorträge zu allen gärtnerischen Themen und Fragen der jeweiligen gärtnerischen Fachrichtungen (I-Punkt GRÜN)
  - Pflanzenberatung an der Informationstheke des i-Punkt GRÜN
  - Beratungs-, Informations- und Kommunikationszentrum des Garten- und Landschaftsbaus (Haus der Landschaft)
  - Beratung Grabanlage und –pflege (Zentrum Grabgestaltung und Denkmal)
  - Zielgruppenorientierte Programmplanung und -gestaltung (Fachberatung, Vorträge, Workshops, Präsentationen, Veranstaltungen, temporäre Ausstellungen, Event-Nutzung)
  - Einwerbung der Referenten Übernahme der Vergütungen
  - Bereitstellung des Bühnen- und Beratungsequipments
  - Netzwerk- und Kontaktpflege zu allen g\u00e4rtnerisch relevanten Institutionen, Hochschulen, Forschungs- und Beratungseinrichtungen, Kammern, Initiativen und Verb\u00e4nden sowie Ministerien und Beh\u00f6rden
  - Netzwerk- und Kontaktpflege zu regionalen Medienvertretern



### Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Fachliche Begleitung der örtlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Wettbewerbsberichterstattung)
- Betreuung der "grünen" Fachpressearbeit
- Pressearbeit f
  ür die Bus- und Gruppentouristik
- Vernetzung der jeweiligen BUGA/IGA mit der eigenen ÖA
- Durchführung und Aufbereitung einer extern durchgeführten Besucherbefragung
- Regelmäßige Treffen mit Fortbildungsthemen für die ÖA B2C
- Organisation von jährlichen Fachveranstaltungen (Forum / Praxisforum) für die ÖA von BUGA/IGA
- Vernetzung von BUGA/IGA mit Kooperationspartnern (Stiftungen, Museen, Universitäten, Institutionen)
- Vergabe des Nachhaltigkeitspreises
- Unterstützung verschiedener Projekte wie z.B. Verleihung Lennépreis, Baumstiftungen, Buchpublikationen
- Einwerben von Multiplikatoren/wertvollen Kontakten für die ÖA der Durchführungsgesellschaft

## Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage 2021/IV/2463 öffentlich

fed. Senator/ S 2, Dr. Chris Rekowski	-in: Müller-von Wrycz	Beteiligt:	
Federführend Kämmereiam			
Bericht üb	er den Haushaltsvo	ollzug zum 30. Juni 2021	
Geplante Ber	atungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkei	t
05.08.2021	Finanzausschuss	Kenntnisr	nahme
18.08.2021	Bürgerschaft	Kenntnisr	nahme

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik schreibt der Gesetzgeber eine Berichtspflicht vor, die nach den örtlichen Bedürfnissen zu gestalten ist. Es ist sicherzustellen, dass die Bürgerschaft während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele unterrichtet wird.

Der vorliegende Bericht umfasst die Übersicht über den Stand des Haushaltsvollzugs per 30.06.2021 sowie die Prognosen der Organisationseinheiten zum 31.12.2021 für die Ergebnis- und Finanzrechnung. Er enthält eine Zeitreihe über die Abrechnung der Ziele und Kennzahlen der wesentlichen Produkte.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

#### **Anlagen**

1	Bericht_über_den_Haushaltsvollzug_zum_30.06.2021	öffentlich
---	--	------------

Vorlage 2021/IV/2463 Seite: 1



Kämmereiamt
SG Finanzcontrolling
Bericht über den
Haushaltsvollzug
zum 30.06.2021



#### **Inhaltsverzeichnis**

1. Kurzübersicht	2
2. Einschätzung der finanziellen Lage	
3. Gesamtfinanzhaushalt	4
3.1 Laufende Ein- und Auszahlungen	4
3.2 Investive Ein- und Auszahlungen	8
4. Kreditaufnahme	9
5. Ergebnishaushalt	11
6. Ziele und Kennzahlen der wesentlichen Produkte	12
7. Handlungsempfehlungen und Fazit	12

### Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Haushaltsansatz und Fortgeschriebener Plan 2021
Anlage 2:	Wesentliche Abweichungen in den Teilhaushalten
Anlage 3:	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den städtischen Haushalt
Anlage 4:	Übersicht zu den übertragenen Haushaltsresten aus Vorjahren sowie bewilligten über-/ außer- planmäßigen Ein- und Auszahlungen
Anlage 5:	Entwicklung der Ziele und Kennzahlen der wesentlichen Produkte in 2021

#### 1. Kurzübersicht

#### **Ergebnishaushalt**

prognostiziertes Ergebnis laufendes Haushaltsjahr 2021: -17,2 Mio. EUR

Ergebnisvortrag aus Vorjahren: (vorauss. Stand 31.12.2020) Mio. EUR

prognostizierter Bestand zum 31.12.2021: 144,7 Mio. EUR

#### **Finanzhaushalt**

laufendes Haushaltsjahr 2021: -13,6 Mio. EUR

zzgl. vorgetragener positiver Finanzierungssaldo: (vorauss. Stand 31.12.2020) 26,2 Mio. EUR

prognostiziertes Ergebnis Finanzhaushalt zum 31.12.2021: 12,6 Mio. EUR

laufende Ein- und Auszahlungen					investive Ein- und Auszahlungen					
Saldo	Plan -9,6 Mio. EUR	+5,5	prog. Erg4,2 Mio. EUR	Saldo	Plan -86,1 Mio. EUR	+17,8	prog. Erg68,2 Mio. EUR			

#### 2. Einschätzung der finanziellen Lage

Die von der Bürgerschaft am 29.04.2020 beschlossene Haushaltssatzung 2021 und der aufgrund der coronabedingten Änderungen von der Bürgerschaft am 02.12.2020 beschlossene Ergänzungsbeschluss 2021 wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Seit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 30.01.2021 unterliegt die Durchführung des Haushaltsplanes 2021 keinerlei haushaltswirtschaftlicher Beschränkungen mehr.

Die im Haushaltsplan 2021 vorgenommenen Anpassungen berücksichtigen die zum Zeitpunkt der Überarbeitung überwiegend valide abschätzbaren, finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den städtischen Haushalt.

Diese Anpassungen führen zu einer Verschlechterung der Leistungsfähigkeit. Während mit der Haushaltssatzung 2020 die Haushaltslage noch als dauernd eingeschränkt bewertet werden konnte, musste nach der Erarbeitung des Ergänzungsbeschlusses 2021 festgestellt werden, dass die Leistungsfähigkeit nunmehr als dauernd gefährdet zu betrachten ist.

Der Haushaltsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock weist im Ergebnishaushalt im Jahr 2021 ein negatives Jahresergebnis (Fehlbetrag) in Höhe von -8,5 Mio. EUR aus.

Im Finanzhaushalt wird nach planmäßiger Tilgung von Krediten für Investitionen ein jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -5,4 Mio. EUR (Haushaltsverschlechterung) ausgewiesen. Das ist zurückzuführen auf die Einordnung der finanziellen Auswirkungen, die sich voraussichtlich als Folge der COVID-19-Pandemie ergeben, in den Ergänzungsbeschluss für den Haushalt 2021. Der sich daraus ergebende negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen soll aus dem Vortrag des Jahresüberschusses 2020 gedeckt werden.

Aktuell weist der Finanzhaushalt 2021, nach Übertragung der Haushaltsausgabereste aus 2020 in Höhe von 10,0 Mio. EUR sowie der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 4,7 Mio. EUR, im fortgeschriebenen Plan einen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -9,6 Mio. EUR aus.

Mit diesem negativen Saldo kann die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 10,5 Mio. EUR nicht aus konsumtiven Mitteln erfolgen.

Im Plan wird ein jahresbezogener, negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Haushaltsverschlechterung) in Höhe von -20,1 Mio. EUR ausgewiesen.

Bezeichnung (Werte in EUR)	Plan 2021	Erfüllung per 30.06.2021	Erfüllung Vorjahres- zeitraum	prognosti- ziertes Ergebnis	Abw. prog. Ergebnis zum Plan
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor Tilgung	-9.645.749	-12.028.758	-20.144.946	-4.153.301	5.492.448
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	10.457.100	4.259.869	5.868.458	9.427.500	-1.029.600
Haushaltsverschlechterung	-20.102.849	-16.288.626	-26.013.404	-13.580.801	6.522.048

Im Ergebnis der Haushaltsdurchführung liegt zum 30.06.2021 ein jahresbezogener, negativer Saldo (Haushaltsverschlechterung) von -16,3 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das eine Veränderung von +9,7 Mio. EUR.

Mit der per 30.06.2021 für das Haushaltsjahr 2021 abgegebenen Prognose werden, trotz vorsichtiger Schätzungen, weitere negative finanzielle Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Haushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgezeigt.

Derzeit wird ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -4,2 Mio. EUR erwartet, damit hat sich die Prognose im Vergleich zum Monat Mai (-6,3 Mio. EUR) um +2,1 Mio. EUR verbessert. Nach Abzug der Auszahlungen für die etwas geringere planmäßige Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 9,4 Mio. EUR wird gegenüber dem Plan eine Veränderung des Ergebnisses um +6,5 Mio. EUR und damit eine Haushaltsverschlechterung von -13,6 Mio. EUR erwartet.

Zuzüglich des vorgetragenen, positiven Finanzierungssaldos von +26,2 Mio. EUR (31.12.2020) wird mit +12,6 Mio. EUR der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes zum 31.12.2021 voraussichtlich dennoch erreicht.

#### 3. Gesamtfinanzhaushalt

#### 3.1 Laufende Ein- und Auszahlungen

Die folgende Übersicht zeigt die Abweichung des prognostizierten Ergebnisses zum Plan 2021 für die laufenden Ein- und Auszahlungen auf.

Bezeichnung (Werte in EUR)	Plan 2021	Erfüllung per 30.06.2021	Erfüllung Vorjahres- zeitraum	prognosti- ziertes Ergebnis	Abw. prog. Ergebnis zum Plan
Steuern und ähnliche Abgaben	227.970.700	95.497.613	96.662.676	225.663.519	-2.307.181
Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfereinzahl.	231.691.800	109.536.228	98.205.897	233.981.455	2.289.655
Einzahlungen der sozialen Sicherung	118.241.500	62.765.092	52.260.240	122.468.748	4.227.248
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.264.100	25.472.044	24.802.664	53.997.888	-266.212
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.277.840	5.540.129	3.783.491	10.399.848	1.122.008
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.021.300	3.561.470	2.756.948	14.989.975	4.968.675
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	31.862.400	1.022.784	3.456.108	28.410.569	-3.451.831
Sonstige laufende Einzahlungen	16.429.200	6.626.473	6.165.546	16.776.102	346.901
Summe der laufenden Einzahlungen	699.758.840	310.021.832	288.093.572	706.688.103	6.929.263
Personalauszahlungen	149.151.100	68.286.161	65.872.928	149.278.226	127.126
Versorgungsauszahlungen	8.850.000	7.287.844	7.511.995	8.850.000	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	103.088.303	39.451.054	38.833.360	99.841.364	-3.246.939
Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferauszahlungen	167.681.969	67.996.985	68.958.099	170.393.347	2.711.378
Auszahlungen der sozialen Sicherung	207.078.221	107.183.917	100.004.745	208.152.077	1.073.856
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.829.379	2.470.561	2.348.571	4.761.118	-68.261
Sonstige laufende Auszahlungen	68.725.618	29.374.067	24.708.820	69.565.273	839.655
Summe der laufenden Auszahlungen	709.404.589	322.050.590	308.238.518	710.841.404	1.436.815
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-9.645.749	-12.028.758	-20.144.946	-4.153.301	5.492.448

Im Vergleich zum Plan werden insgesamt +6,9 Mio. EUR höhere laufende Einzahlungen (Vormonat: noch -2,7 Mio. EUR weniger) aber auch +1,4 Mio. EUR höhere laufende Auszahlungen (Vormonat: noch -0,6 Mio. EUR geringere) prognostiziert.

Im Bereich der **Steuern und ähnliche Abgaben** sind insbesondere die aufgrund der COVID-19-Pandemie zu erwartenden Gewerbesteuerausfälle bereits planungsseitig berücksichtigt. Es erfolgte eine Minderung des Haushaltsansatzes von ursprünglich 121,6 Mio. EUR um -25,5 Mio. EUR auf 96,1 Mio. EUR mit Ergänzungsbeschluss der Bürgerschaft zur Haushaltssatzung 2021.

Die regionalisierte Steuerschätzung vom September 2020 zeigte deutlich das Ausmaß der coronabedingten Steuerverluste auch für Länder und Kommunen und bildete die Grundlage der geänderten Einschätzung bei den zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen im Finanzplanungszeitraum bis 2023.

Aktuell werden die Gewerbesteuereinzahlungen in Höhe des Ansatzes von 96,1 Mio. EUR für 2021 prognostiziert. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres (86,0 Mio. EUR) ergibt sich damit eine Erhöhung von 11,8 %. Grundlage für diese Einschätzung bildet das seit Beginn des Jahres 2021 konstant leicht ansteigende Niveau.

Dennoch sind mit -2,3 Mio. EUR weitere finanzielle Einbrüche im Bereich der Steuern und ähnliche Abgaben zu erwarten.

Den mit Abstand größten Anteil daran haben die im Produkt 31201 "Leistungen für Unterkunft und Heizung" deutlich geringer prognostizierten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) gem. § 11 Abs. 3a FAG. Als Teil der Zuweisungsmittel nach § 10 AG-SGB II werden diese alle drei Jahre auf ihre Notwendigkeit geprüft.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in den ostdeutschen Flächenländern ist erfreulicherweise rückläufig (Juni 2020: 11.202 BG, Juni 2021: 10.518 BG) und hat sich im Durchschnitt den westdeutschen Flächenländern weiter angenähert. Dieser positive Aspekt hat allerdings auch Auswirkungen

auf die Höhe der SoBEZ. Das hat für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Folge, dass It. Runderlass 08/2021 die Ausgleichszuweisungen gem. § 10 AG-SGB II des Landes M-V von geplanten 8,5 Mio. EUR (Orientierung an der Verteilung der Zuweisungen 2019 gem. Runderlass 04/2019) auf 4,4 Mio. EUR im Jahr 2021 sinken (-4,1 Mio. EUR z. Plan).

Diese Mindereinzahlungen werden nur teilweise kompensiert durch prognostizierte Mehreinzahlungen im gleichen Produkt in Höhe von +2,1 Mio. EUR. Hier gelangen die jährlich entstehenden Einsparungen des Landes beim Wohngeld, dem zweiten Bestandteil der Zuweisungsmittel nach § 10 AG-SGB II, zur Auszahlung an die Kommunen.

Der Planwert von 6,6 Mio. EUR orientierte sich an der Verteilung der Zuweisungen 2019 (Sockelbetrag) gem. Runderlass 04/2019. Im Jahr 2021 wird, wie gesetzlich vorgesehen, der Sockelbetrag in Höhe von 42,6 Mio. EUR zur Auszahlung an die Kommunen des Landes gelangen. Entsprechend Runderlass 08/2021 erhält die Hanse- und Universitätsstadt Rostock davon 6,4 Mio. EUR für das Jahr 2021. Darüber hinaus werden zusätzliche Wohngeldeinsparungen des Landes aus dem Vorjahr erwartet, die im Folgejahr ausgezahlt werden.

Da nicht konkret absehbar ist, in welcher Höhe über den Sockelbetrag hinaus jährlich weitere zusätzliche Wohngeldeinsparungen entstehen, die dann im jeweiligen Folgejahr zur Auszahlung gelangen würden, können diese bei der Planung nicht berücksichtigt werden. Die Prognose für das Jahr 2021 orientiert sich hier an der zusätzliche Wohngeldeinsparung des Landes 2019, die im Jahr 2020 ausgezahlt wurde und rechnet mit weiteren +2,3 Mio. EUR. Insgesamt werden somit 8,7 Mio. EUR (+2,1 Mio. EUR z. Plan) erwartet.

Infolge der COVID-19-Pandemie-Maßnahmen mussten die Spielhallen zeitweise schließen. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die überwiegende Anzahl von Spielhallen im Stadtgebiet aufgrund der aktuellen Rechtslage zu den Abstandsregelungen (Glücksspielstaatsvertrag) eine glücksspielrechtliche Erlaubnis weiterhin versagt bleibt. Für das Jahr 2021 wird im Produkt 61101 "Steuern" mit -1,6 Mio. EUR geringeren Einzahlungen aus der Spielvergnügungssteuer gerechnet.

Höhere Einnahmeerwartungen ergeben sich im Ergebnis der regionalisierten Mai-Steuerschätzung für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+1,0 Mio. EUR z. Plan).

Im Bereich der **Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen** werden um +2,3 Mio. EUR höhere Einzahlungen prognostiziert. Damit hat sich die Prognose im Vergleich zum Vormonat Mai um +0,5 Mio. EUR verbessert.

Im Produkt 61103 "Allgemeine Zuweisungen und Umlagen" wird mit einer deutlich höheren Zuweisung des Landes M-V für die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle gerechnet. Sollte die Beschlussvorlage des Arbeitskreises zur Verteilung der Kompensationsmittel umgesetzt werden, erhält die Hanse- und Universitätsstadt Rostock voraussichtlich im September mit 15,2 Mio. EUR um +5,2 Mio. EUR höhere Zuweisungen als geplant.

Zudem werden um etwa -3,4 Mio. EUR geringere Zuweisungen als geplant für die allgemeine Kita-Förderung vom Land in den Produkten 36101 "Tageseinrichtungen" (-2,6 Mio. EUR) und 36102 "Tagespflege" (-0,7 Mio. EUR) erwartet.

Die Einzahlungen in diesen Produkten ändern sich aufgrund des Bescheides vom LAGuS M-V vom 07.01.2021 und des Ergebnisses der Spitzabrechnung für das Jahr 2020. Das Ergebnis der Spitzabrechnung fiel geringer aus als bei der Haushaltsplanung antizipiert. In der Planung wurden ab dem Jahr 2021 Mehreinzahlungen i. H. v. +3,2 Mio. EUR aus der Klage gegen die KiföG-Finanzierung eingestellt. Diese Klage wurde einvernehmlich zurückgenommen. Damit sind diese Einzahlungen nicht mehr zu erwarten.

Im Produkt 36301 "Schul- und Jugendsozialarbeit" wird das Projekt "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BiWAQ)" im Jahr 2021 fortgeführt, so dass mit weiteren Einzahlungen des Landes M-V in Höhe von +0,5 Mio. EUR gerechnet wird. In gleicher Höhe erfolgt die Weitergabe der Zuweisungen und Zuschüsse als Auszahlungen für das Projekt.

Im Bereich der **sozialen Sicherung** werden um +4,2 Mio. EUR höhere Einzahlungen prognostiziert. Die gegenüber der Planung um +1,9 Mio. EUR höheren Zuweisungen des Landes M-V im Jahr 2021 für das Jahr 2020 (gemäß §10 Abs. 2 FAG M-V und als Folge der Umwandlung der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung in Umsatzsteueranteile der Kommunen) im Produkt

31209 "Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II" nehmen einen großen Anteil dieser Mehreinzahlungen ein.

Weitere Mehreinzahlungen werden erwartet für das aufgrund veränderter gesetzlicher Regelungen nicht mehr existierende Produkt 31103 "Eingliederungshilfen für behinderte Menschen" (+0,3 Mio. EUR), da noch Erstattungen vergangener Jahre erfolgen.

Höhere Abschläge aufgrund steigender Auszahlungen sowie Zeitverzug bei Erstattungen führen zu Mehreinzahlungen bei den Sozialhilfeprodukten 31101 "Hilfe zum Lebensunterhalt", 31102 "Hilfe zur Pflege" und 31105 "Sonstige Hilfe in anderen Lebenslagen" (+0,5 Mio. EUR). Die Prüfungen der Zahlungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) im Produkt 31401 "Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX" haben Rückzahlungen an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ergeben (+0,9 Mio. EUR).

Weitere Mehreinzahlungen, die sich aber derzeit noch in Analyse befinden, werden erwartet im Produkt 36303 "Hilfe zur Erziehung" für Kostenbeteiligungen und -erstattungen von Gemeinden und Landkreisen (+1,0 Mio. EUR). Die Prognose für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) (Konten in den Produkten 36302 bis 36305) ergibt geringere Kostenerstattungen (-0,4 Mio. EUR) aufgrund von Minderauszahlungen. Diese wären für das Jahr 2021 noch viel höher, aber es erfolgen noch Erstattungen für Leistungszeiträume vor 2021.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** werden insgesamt um +1,1 Mio. EUR höhere Einzahlungen erwartet.

Ursächlich sind die Mehreinzahlungen von +1,8 Mio. EUR für Mieten und Pachten im Produkt 54802 "Maritime Wirtschaft und Hafenbau - BgA".

Daneben werden aufgrund von Schließungen überwiegend coronabedingte Mindereinzahlungen in verschiedenen Produkten bei Mieten und Pachten für Parkeinrichtungen, bei Benutzungsgebühren, Eintrittsgeldern und Teilnehmergebühren kultureller, städtischer Einrichtungen (Volkshochschule, Konservatorium, Stadtbibliothek, Kulturhistorisches Museum) sowie städtischer Sportstätten und Bäder von über -1,0 Mio. EUR erwartet.

Die Prognose der Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurde aktualisiert und im Ergebnis werden +5,0 Mio. EUR höhere Einzahlungen erwartet als geplant.

Hauptsächlich die prognostizierten, nicht geplanten Einzahlungen im Produkt 12800 "Zivil- und Katastrophenschutz" in Höhe von +4,6 Mio. EUR tragen dazu bei. Hierbei handelt es sich um die beantragte Kostenerstattung durch das Land M-V für die Betreibung des Impfzentrums (Impfzentrenkostenerstattung). Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine Erstattung des Landes M-V in der beantragten Höhe jedoch noch fraglich.

Weiterhin werden +0,6 Mio. EUR Kostenerstattungen des Landes M-V für die Betreibung des Abstrichzentrums/für Tests usw. erwartet. Detaillierte Erläuterungen finden sich in der Anlage 2 zu diesem Bericht.

Bei den **Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen** werden insgesamt -3,5 Mio. EUR geringere Einzahlungen erwartet.

Im Produkt 62601 "Warnow-Wasser- und Abwasserverband" wird eine um -3,7 Mio. EUR geringere Ausschüttung des Jahresergebnisses für 2021 prognostiziert als geplant. Das beruht auf der Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2021 des WWAV und eine neue Art der Ausschüttung des Jahresergebnisses bereits ab 2021 in der Verbandsversammlung im November 2020. Dieser Beschluss konnte aufgrund der zeitlichen Abfolge nicht mehr in die laufende Planung (Ergänzungsbeschluss zum Haushalt 2021) einfließen.

Für das Haushaltsjahr 2021 werden insgesamt **Personal- und Versorgungsauszahlungen** in Höhe von 158,1 Mio. EUR prognostiziert. Das entspricht, mit einer marginalen Abweichung (+0,1 Mio. EUR), dem Planwert.

Mit insgesamt -3,2 Mio. EUR prognostizierten geringeren **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** wird der Haushalt 2021 entlastet, das sind -1,0 Mio. EUR weniger Auszahlungen als im Vormonat Mai prognostiziert.

Aktuell wird eingeschätzt, dass für die Unterhaltung der Grundstücke - Baufreimachung für den Wohnungsbau im Produkt 11402 "Liegenschaften" im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich -0,5 Mio. EUR weniger benötigt werden als geplant, allerdings müssen diese Mittel im Haushaltsjahr 2022 bereit gestellt werden.

Im Produkt 21119 "Grundschule am Alten Markt mit Förderschwerpunkt" werden -1,0 Mio. EUR geringere Auszahlungen der Kostenerstattungen an den KOE im Jahr 2021 erwartet. Diese frei werdenden Mittel sollen zur Deckung von Mehrauszahlungen im Teilhaushalt 40 (Anmietung Container, Schullastenausgleich) verwendet werden.

Im Produkt 54101 "Gemeindestraßen" wird insgesamt mit Minderauszahlungen in Höhe von -1,1 Mio. EUR für Regenwasserbeseitigung an den WWAV, Wartung und Pflege der Fahrbahnen sowie für Stromverbrauch gerechnet. Die Mittel sollen überwiegend zur Deckung der Mehrausgaben im Produkt 54200 "Landesstraßen" eingesetzt werden.

Um -0,7 Mio. EUR geringere, zweckgebundene und bereits in 2019 von der WIRO bereitgestellte Mittel werden im Jahr 2021 im Produkt 54801 "Maritime Wirtschaft und Hafenbau" lediglich für Unterhaltungskosten des Ausrüstungskrans "Möwe" benötigt.

## Es werden +2,7 Mio. EUR höhere Auszahlungen im Bereich **Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferauszahlungen** prognostiziert.

Ursächlich hierfür ist vor allem das Ergebnis der Entgeltverhandlungen für das Produkt 36101 "Tageseinrichtungen" mit einer Steigerung von +2,6 Mio EUR gegenüber dem Plan. Die Weiterleitung der erhaltenen Zuwendungen aus dem MV-Schutzfonds (+0,2 Mio. EUR), die geringere Erforderlichkeit der Übernahme von Verpflegungskosten (-0,1 Mio. EUR) sowie weniger Bedarf für gezielte individuelle Förderung (-0,1 Mio. EUR) werden ebenfalls in den prognostizierten Auszahlungen diese Produktes berücksichtigt.

Da das Projekt "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BiWAQ)" im Jahr 2021 weitergeführt wird, was zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt war, werden im Produkt 36301 "Schul- und Jugendsozialarbeit" Mehrauszahlungen in Höhe von +0,4 Mio. EUR erwartet. Diese korrespondieren mit entsprechend höheren Einzahlungen als Zuweisungen vom Land M-V.

Im <u>Teilhaushalt Jugend, Soziales und Asyl</u> werden im Vergleich zum Plan Mindereinzahlungen in Höhe von -1,3 Mio. EUR und Mehrauszahlungen in Höhe von +3,9 Mio. EUR erwartet, so dass insgesamt ein negativer Saldo von -5,2 Mio. EUR prognostiziert wird.

Die Mindereinzahlungen ergeben sich aus der Summe der bereits erläuterten Kontengruppen "Steuern und ähnliche Abgaben" (-2,0 Mio. EUR), "Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen" (-3,4 Mio. EUR) sowie "Einzahlungen der sozialen Sicherung" (+4,2 Mio. EUR).

Höhere Auszahlungen werden in den Kontengruppen "Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen" (siehe oben, +2,8 Mio. EUR) und "Auszahlungen der sozialen Sicherung" (+1,1 Mio. EUR) prognostiziert. Die Gesamtsumme der Mehrauszahlungen für die soziale Sicherung setzt sich aus einer Vielzahl von Produkten zusammen.

Es kommt zu Mehrauszahlungen im neuen Produkt 31401 "Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX" (+1,7 Mio. EUR). Seit 2020 wird die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX gewährt und ausgezahlt (zuvor SGB XII). Zum Planungzeitraum standen weder die Überleitungsmodalitäten noch die Leistungsvereinbarungen fest. Die Planung erfolgte aufgrund der Fallzahlen, Entwicklung und Leistungen in der Eingliederugshilfe nach SGB XII.

Weitere Mehrauszahlungen werden in den Produkten des Jugendbereichs erwartet. Durch die Umsetzung der Rechtsverordnung zum Ersatz des Landesrahmenvertrages SGB IX ergeben sich stark ansteigende Entgelte (+2,6 Mio. EUR), hier insbesondere für ambulante Leistungen im Schulbereich (Integrationshilfen; Produkt 36306 "Eingliederungshilfe für seeisch behinderte Kinder und Jugendliche").

Erhebliche Mehrauszahlungen werden ausgewiesen in den Produkten 36302 "Förderung der Erziehung in der Familie" für gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (+0,7 Mio. EUR), für Betreutes Wohnen (+1,9 Mio. EUR) die Produkte 36303 "Hilfe zur Erziehung" und 36304 "Hilfe für junge Volljährige" betreffend und für Inobhutnahmen (+0,6 Mio. EUR) im Produkt 36305 "Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen".

Die Mehrauszahlungen werden zum großen Teil kompensiert durch Minderauszahlungen von fast -3,5 Mio. EUR für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) für sozialpädagogische Familienhilfe (-1,0 Mio. EUR).

Im Bereich Asyl (Produkte 31301 bis 31305) werden aufgrund der sinkenden Anzahl der Leistungsberechtigten weniger Auszahlungen als geplant erwartet (-0,9 Mio. EUR) und im Produkt 31206 "Bedarfe für Bildung und Teilhabe" (BuT) coronabedingt aufgrund geringerer Inanspruchnahme -1,3 Mio. EUR.

Die Prognose für die **sonstigen laufenden Auszahlungen** weicht aktuell um +0,8 Mio. EUR von der Planung ab.

Die derzeit um +0,8 Mio. EUR prognostizierten höheren sonstigen laufenden Auszahlungen betreffen diverse Produkte und insbesondere die Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte.

#### 3.2 Investive Ein- und Auszahlungen

Bezeichnung (Werte in EUR)	Plan 2021	Erfüllung per 30.06.2021	Erfüllung Vorjahres- zeitraum	prognosti- ziertes Ergebnis	Abw. prog. Ergebnis zum Plan
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	55.510.200	13.907.916	19.531.928	57.235.511	1.725.311
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.076.000	1.905.527	1.062.549	2.616.130	540.130
Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.000	806.786	437.950	806.382	804.382
Einz. aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	105.900	41.551	42.391	97.200	-8.700
Sonstige Investitionseinzahlungen	7.500.000	4.066.582	2.749.761	8.520.500	1.020.500
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	65.194.100	20.728.362	23.824.579	69.275.723	4.081.623
Auszahlungen für Anlagevermögen	151.084.353	22.780.214	25.837.333	137.000.648	-14.083.705
Ausz. für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	182.300	79.594	69.533	163.900	-18.400
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	93.619	37.702	359.333	359.333
Summe der Auszahl. aus Investitionstätigkeit	151.266.653	22.953.427	25.944.568	137.523.881	-13.742.772
Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit	-86.072.553	-2.225.065	-2.119.990	-68.248.158	17.824.395

Der **Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** zum 30.06.2021 beträgt -2,2 Mio. EUR, im gleichen Vorjahreszeitraum lag der Saldo bei -2,1 Mio. EUR.

Mit der aktuellen Prognose für das Haushaltsjahr 2021 werden **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 69,3 Mio. EUR erwartet. Das prognostizierte Ergebnis liegt mit +4,1 Mio. EUR über dem Plan 2021.

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung des Breitbandausbaustartes auf Ende des dritten Quartals stehen in 2021 um -4,7 Mio. EUR geringere Investitionszuwendungen zur Verfügung.

Eine Einzahlung von Fördermitteln für die Investitionsmaßnahme "Küstenschutz" (90 % der Auszahlungen) war bereits in 2020 geplant. Die Abrechnung verzögerte sich. Mit der gesamten Fördersumme wird im Jahr 2021 gerechnet, so dass sich gegenüber der Planung für das Jahr 2021 Mehreinzahlungen von +0,5 Mio. EUR ergeben.

Zudem werden Investitionszuwendungen vom Land in Höhe von +3,9 Mio. EUR für das Investitionsprogramm "Ausbau von Kindertageseinrichtungen - Förderung für Kinder bis zum Schuleintritt" erwartet.

Vor allem für die Fördergebiete Dierkow und Schmal war der fristgerechte Einsatz der Städtebaufördermittel nicht vollständig möglich, so dass die Finanzhilfen von Bund/Land an das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern sowie der Eigenanteil an die Hanse- und Universitätsstadt vom SSV zurückgezahlt werden (+0,8 Mio. EUR z. Plan). Die Mittel werden zur Deckung der Mehrauszahlungen in 2021 bereitgestellt.

Zudem werden Mehreinzahlungen in Höhe von +1,0 Mio. EUR für Grundstücksveräußerungen aus Vorjahren erwartet.

Der Haushaltsansatz 2021 für **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** beträgt 96,0 Mio. EUR. Bisher wurden Reste aus Vorjahren im Umfang von 52,7 Mio. EUR übertragen und über- bzw. außerplanmäßige Bewilligungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR genehmigt. Insgesamt ergibt sich für investive Auszahlungen ein fortgeschriebener Plan 2021 in Höhe von 151,3 Mio. EUR.

Die Auszahlungen zum 30.06.2021 in Höhe von 23,0 Mio. EUR liegen um -3,0 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert im Vergleichszeitraum. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei Vergabeverfahren sowie bei der Umsetzung von Baumaßnahmen werden nach dem prognostizierten Ergebnis zum 31.12.2021 die investiven Auszahlungen um -13,7 Mio. EUR geringer sein als geplant.

Mit dem aktuell prognostizierten Ergebnis der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 137,5 Mio. EUR wird erwartet, dass der Mittelabfluss aus investiver Tätigkeit in Höhe von 90,9 % der fortgeschriebenen Planung erfolgen wird.

Von den insgesamt im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung stehenden Auszahlungen in Höhe von 151,3 Mio. EUR wurden bis zum 30.06.2021 lediglich 15,2 % verwendet.

Die Organisationseinheiten sind aufgefordert, die Durchführbarkeit und Veranschlagungsreife aller geplanten Investitionsmaßnahmen 2021 sowie der Maßnahmen aus Vorjahren, insbesondere die damit verbundenen Auszahlungen, laufend kritisch zu prüfen.

#### 4. Kreditaufnahme

Bezeichnung (Werte in EUR)	Plan 2021	Erfüllung per 30.06.2021	Erfüllung Vorjahres- zeitraum	prognosti- ziertes Ergebnis	Abw. prog. Ergebnis zum Plan
Neuaufnahme von Krediten für Investitionen	68.665.700	0	0	57.508.397	-11.157.303
Umschuldung	0	0	0	0	0
Einz. Aufnahme von Krediten für Investitionen	68.665.700	0	0	57.508.397	-11.157.303
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	10.457.100	4.259.869	5.868.458	9.427.500	-1.029.600
Umschuldung	0	0	0	0	0
Ausz. Tilgung von Krediten für Investitionen	10.457.100	4.259.869	5.868.458	9.427.500	-1.029.600
Saldo Kredite für Inv. und Investitionsförderungsmaß.	58.208.600	-4.259.869	-5.868.458	48.080.897	-10.127.703

Insgesamt stehen **Kreditermächtigungen im Umfang von 68,7 Mio. EUR** zur Verfügung. Diese beinhalten die für das Jahr 2021 durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigten Kreditaufnahmemöglichkeit in Höhe von 39,3 Mio. EUR (einschließlich der bereits in der Haushaltssatzung 2019 genehmigten Kreditermächtigung in Höhe von 5,9 Mio. EUR).

Zusätzlich können, zur Finanzierung der übertragenen Ansätze von Investitionsmaßnahmen aus Vorjahren, Beträge der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2020 in Höhe von 29,4 Mio. EUR verwendet werden.

Der fortgeschriebene geplante Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von -86,1 Mio. EUR ist damit überwiegend aus den Kreditaufnahmemöglichkeiten gedeckt. Der verbleibende Differenzbetrag kann u. a. aus dem investiven Kassenbestand der Vorjahre sowie aus zusätzlichen ungeplanten Fördermitteln gedeckt werden.

Der in den Vorjahren aus Investitionstätigkeit resultierende Überschuss im Finanzhaushalt (Stand 31.12.2020) in Höhe von 10,7 Mio. EUR hat zu einer Verbesserung des Kassenbestandes beigetragen. In der Haushaltsdurchführung wird dieser Überschuss bis zum 31.12.2021 zur Finanzierung der laufenden Investitionstätigkeit beitragen und damit vollständig abgebaut.

Darüber hinaus werden Kreditneuaufnahmen für Investitionen in Höhe von 57,5 Mio. EUR notwendig sein, um den prognostizierten Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von -68,2 Mio. EUR abzudecken.

Wann und in welcher Höhe Mittel im Rahmen der Fremdfinanzierung benötigt werden, wird durch den Mittelzu- und -abfluss aus der Investitionstätigkeit bestimmt. Des Weiteren ist bei Kreditaufnahmen die Liquiditätslage der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu beachten.

Im Jahr 2021 war noch keine Fremdfinanzierung durch Kredite notwendig. Eine Umschuldung von Krediten ist im Jahr 2021 nicht vorgesehen.

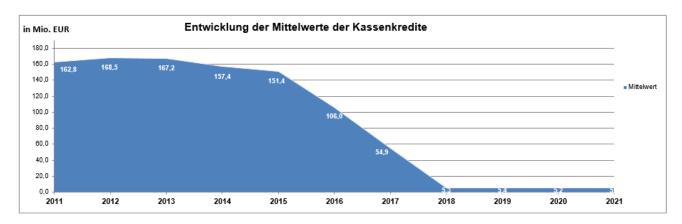
Die Auszahlungen zur **Tilgung von Krediten für Investitionen** werden um -1,0 Mio. EUR geringer prognostiziert. Durch die Verschiebung der Kreditneuaufnahme aus der Ermächtigung 2020 fallen die daraus für das Jahr 2021 geplanten Folgekosten weg und verringern den Kapitaldienst in 2021.

#### Entwicklung der Mittelwerte der Kassenkredite

in Mio. EUR	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2018	5,0	6,9	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,5	5,0	5,0
2019	5,0	5,2	5,5	7,1	5,9	6,0	5,4	5,0	5,0	5,2	5,0	5,0
2020	5,0	5,1	5,1	6,0	5,4	5,2	5,0	5,3	5,0	5,0	5,0	5,0
2021	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0						

Ab Ende des Jahres 2017 war die Entwicklung der **Kassenkreditaufnahmen deutlich rückläufig** und bleibt seit dem Jahr 2018 mit Volumen zwischen 5,0 Mio. EUR und 7,1 Mio. EUR im monatlichen Durchschnitt relativ konstant. Im Haushaltsjahr 2021 waren zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen in den ersten sechs Monaten zeitweise Kassenkreditaufnahmen notwendig, durchschnittlich aber weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

Seit dem Jahr 2018 ist die Inanspruchnahme von 5,0 Mio. EUR Kassenkredit mindestens erforderlich, um ausgehandelte Konditionen mit der Bank über die zinslose, flexible Kassenkreditlinie mit Aufnahmemöglichkeit in 0,5 Mio.-Euro-Schritten sowie das erforderliche Limit für strafzinsfreie Guthaben bis 5,0 Mio. EUR fortbestehen zu lassen.



Um liquide Zahlungsengpässe und damit verbundene Zahlungsschwierigkeiten durch derzeit noch nicht abschätzbare Einnahmeeinbrüche oder Ausgabenerhöhungen zu vermeiden, hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock den in der Haushaltssatzung unter § 4 aufgeführten Kassenkreditrahmen vorsorglich für das Haushaltsjahr 2021 auf 69,0 Mio. EUR festgesetzt.

Bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bestehen **derzeit keine Liquiditätsprobleme**. Die wöchentlichen **Kassenbestände** betrugen im Monat Juni zwischen 24,5 und 43,3 Mio. EUR und liegen seit Jahresbeginn im Mittelwert von 37,2 Mio. EUR.

#### 5. Ergebnishaushalt

Bezeichnung (Werte in EUR)	Plan 2021	Erfüllung per 30.06.2021	Erfüllung Vorjahres- zeitraum	prognosti- ziertes Ergebnis	Abw. prog. Ergebnis zum Plan
Steuern und ähnliche Abgaben	231.149.700	97.480.079	97.921.810	228.808.219	-2.341.481
Zuwend., allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	258.588.500	120.584.715	121.171.931	260.852.114	2.263.614
Erträge der sozialen Sicherung	118.215.800	53.433.944	52.727.428	118.849.004	633.204
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.801.600	27.943.199	28.955.174	54.393.501	-408.099
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.164.840	4.925.248	3.663.173	10.463.701	1.298.861
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.031.300	3.143.520	7.317.545	14.707.575	4.676.275
Andere aktivierte Eigenleistungen	229.500	114.750	122.100	230.829	1.329
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	38.329.400	1.137.220	1.961.786	34.637.483	-3.691.917
Sonstige Erträge	24.226.200	14.217.977	11.620.278	28.668.311	4.442.111
Summe der Erträge	744.736.840	322.980.652	325.461.225	751.610.737	6.873.897
Personalaufwendungen	158.800.600	68.001.518	65.753.565	158.818.970	18.370
Versorgungsaufwendungen	8.850.000	5.896.139	5.270.047	8.925.800	75.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.868.266	35.448.523	43.176.281	98.341.020	-3.527.246
Abschreibungen	45.899.300	22.949.650	24.579.400	45.899.300	0
Zuwend., Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	167.275.782	74.533.269	76.639.919	170.016.344	2.740.562
Aufwendungen der sozialen Sicherung	207.015.121	100.168.096	99.426.382	207.908.817	893.696
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.818.079	2.335.282	2.210.821	4.740.006	-78.073
Sonstige Aufwendungen	72.851.078	30.680.502	29.520.252	74.196.454	1.345.376
Summe der Aufwendungen	767.378.226	340.012.979	346.576.667	768.846.711	1.468.485
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-22.641.386	-17.032.327	-21.115.443	-17.235.974	5.405.413
Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Einstellung in Rücklage für Belast. aus komm. Finanzausgl.	0	0	0	0	0
Entnahmen aus Rückl. für Belast. aus komm. Finanzausgl.	0	0	0	0	0
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ -fehlbetrag)	-22.641.386	-17.032.327	-21.115.443	-17.235.974	5.405.413

Durch die Übertragung von Resten aus Vorjahren sowie die Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Bewilligungen reduziert sich das Jahresergebnis im fortgeschriebenen Plan gegenüber dem Ansatz 2021 um -14,1 Mio. EUR.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird in der **Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag** in Höhe von -17,2 Mio. EUR prognostiziert.

Die Begründungen für die unterjährige Entwicklung im Ergebnishaushalt entsprechen grundsätzlich den Ausführungen zu den Sachverhalten in Punkt 3.1 für den Finanzhaushalt. Wesentliche Abweichungen im Vergleich zum Finanzhaushalt liegen bei folgenden Kontengruppen vor:

#### Erträge der sozialen Sicherung

Die Erträge der sozialen Sicherung sind um -3,6 Mio. EUR geringer als die Einzahlungen. Im Finanzhaushalt werden in den Produkten 36303 "Hilfe zur Erziehung", 36304 "Hilfe für junge Volljährige" und 36305 "Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen" Kostenerstattungen für Zeiträume vor 2021 für Leistungen, die in den Vorjahren für unbegleitete minderjährige Ausländer erbracht wurden, erwartet. Das sind für diese Produkte -2,9 Mio. EUR, die im Ergebnishaushalt 2021 nicht berücksichtigt werden.

Das Gleiche gilt für eine Erstattung aus Vorjahren im Produkt 31103 "Eingliederungshilfe für behinderte Menschen" (-0,3 Mio. EUR).

#### Sonstige laufende Erträge

Im Ergebnishaushalt werden bei dem Produkt 36102 "Tagespflege (§ 32 SGB VIII)" aufgrund von Verjährung von eventuellen Ansprüchen aus 2016 aus der Auflösung von Rückstellungen Mehrerträge in Höhe von +2,2 Mio. EUR erwartet. Beim Produkt 31102 "Hilfe zur Pflege"können aufgrund eines Gerichtsurteils vom 27.05.2021 ebenfalls die Rüchstellungen aufgelöst werden, was Mehrerträge von 0,3 Mio. EUR zur Folge hat.

Aus der Veräußerung von Grundstücken, die im Vorjahr nicht realisiert werden konnten, kommt es zu Mehrerträgen in Höhe von +1,0 Mio. EUR (Produkt 11402 "Liegenschaften"). Im Finanzhaushalt wird dieser Sachverhalt im investiven Bereich abgebildet.

#### Sonstige laufende Aufwendungen

Da hier im Ergebnishaushalt diverse Restbuchwerte aus dem Anlagevermögen (Produkt 54101 "Gemeindestraßen" und Produkt 54200 "Kreisstraßen") gebucht werden, ergibt sich eine Abweichung von +0,7 Mio. EUR zum Finanzhaushalt.

#### 6. Ziele und Kennzahlen der wesentlichen Produkte

In der Anlage 5 des Berichtes werden die Ziele und Kennziffern der wesentlichen Produkte aufgezeigt. Hierbei werden die Ergebnisse per 31.12.2019, im ersten Halbjahr per 30.06.2020 und per 31.12.2020 dargestellt sowie die für das Haushaltsjahr 2021 geplanten Kennzahlen mit deren Erfüllung per 30.06.2021 ausgewiesen. Die Entwicklung per 30.06.2021 in einzelnen Produkten resultiert aus folgenden Sachverhalten:

#### Produkt 27201 "Stadtbibliothek"

Die Bibliothek war vom 01.01.2021 - 08.03.2021 und vom 19.04.2021 - 30.05.2021 nur zur Abgabe und Abholung der Medien geöffnet. Dadurch liegt die Anzahl der aktiven Nutzer zum Halbjahr bei 11.938.

#### Produkt 27101 "Volkshochschule"

Durch die COVID-19-Pandemie kommt es zu Einnahmeausfällen im Produkt 27101 "Volkshochschule" aufgrund des Ausfalls von Kursen. Dies spiegelt sich auch in den Kennzahlen "Anzahl Teilnehmer" und "Anzahl Unterrichtsstunden" wieder.

#### Produkt 25101 "Kulturhistorisches Museum"

Aufgrund der coronabedingten Schließung des Kulturhistorischen Museums gab es in diesem Zeitraum weder Führungen, Veranstaltungen noch museale Angebote.

#### Produkt 31201 "Leistungen für Unterkunft und Heizung"

Die durchschnittlichen monatliche Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft übersteigen den Ansatz per 30.06.2021 mit 339 EUR um +17 EUR.

#### Produkt 36101 "Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)"

Sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch zum Ansatz des aktuellen Haushaltsjahres liegen die Aufwendungen pro Platz in den Tageseinrichtungen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort per 30.06.2021 über den entsprechenden Werten.

# 7. Handlungsempfehlungen und Fazit

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock rechnet auch im Jahr 2021 in Folge der COVID-19-Pandemie mit erheblichen haushaltswirtschaftlichen Verschlechterungen. Diese betreffen sowohl den Finanz- als auch den Ergebnishaushalt und sind aufgrund der dynamischen Entwicklung der Lage mit vielen Unsicherheiten behaftet.

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Haushaltsjahr 2021, insbesondere aufgrund der zu erwartenden Steuerausfälle sowie der zusätzlich benötigten Mittel für notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der COVID-19-Pandemie, ohne weitere Hilfen von Bund und Land ein hohes Haushaltsdefizit zum Jahresende ausweisen wird.

Zur finanziellen Stärkung der Kommunen hat die Bundesregierung im Jahr 2020 ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket aufgelegt, mit dem die Gemeindefinanzen stark gestützt werden sollen und an dem auch die Hanse- und Universitätsstadt im Jahr 2021 partizipieren wird.

Erwartet wird u. a. eine anteilige Kompensation der Gewerbesteuerausfälle in Höhe von ca. 15,2 Mio. EUR, die planungsseitig bereits mit 10,0 Mio. EUR berücksichtigt ist, aber nur teilweise die tatsächlichen Steuerausfälle decken kann.

Für 2021 wird der Haushaltsausgleich voraussichtlich noch aus positiven Vorträgen vergangener Jahresabschlüsse erfolgen können, soweit die zur Verfügung stehenden Mittel gewissenhaft und immer mit Blick auf die Entwicklung der Finanzeinzahlungen eingesetzt werden.

Für die Folgejahre wird ein Haushaltsausgleich nicht mehr realisierbar sein. Die Haushaltsplanung 2022/2023 muss diesem Umstand Rechnung tragen und stringent Einspar- und Mehrertragsmöglichkeiten auf allen Ebenen verfolgen.

Der Spielraum für freiwillige Leistungen wird künftig stark eingeschränkt und die Aufstellung eines erneuten Haushaltssicherungskonzeptes damit unumgänglich sein.

Die im Bereich der Investitionen ehrgeizige Vorhabenplanung muss künftig sorgfältiger abgewogen werden, auch unter dem Gesichtspunkt, dass die aufzubringenden Eigenanteile durch Kreditneuaufnahmen finanzierbar sind. Bereits im Jahr 2021 ist die Erwirtschaftung der Tilgung von Investitionskrediten aus konsumtiven Überschüssen voraussichtlich nicht mehr möglich.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Auszahlungsentwicklung, bereits im Jahr 2021 und im Planungszeitraum 2022/2023, ist die Aufnahme des Prozesses der Haushaltskonsolidierung jetzt dringend angeraten.

Die Abweichungen in der Haushaltsdurchführung müssen in allen Organisationseinheiten weiterführend ermittelt und zum Anlass genommen werden, durch geeignete Maßnahmen Einsparpotentiale oder Mehrertragsoptionen zu erschließen, die einen Haushaltsausgleich 2021 ermöglichen.

Für das Jahr 2021 sind gegebenenfalls mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen, insbesondere zur Ausgabenreduzierung, zu prüfen und anzuordnen.

Die Stabilisierung wichtiger Einnahmesäulen (Steuern, FAG-Leistungen) ist Voraussetzung dafür, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Herausforderungen der Corona-Krise meistert und weiterhin die Daseinsvorsorge und die verschiedensten sozialen Leistungen sicherstellen sowie mit Investitionen und Unterhaltungsaufträgen die Wirtschaft unterstützen kann.

Hierzu gehört auch die weitere Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen zugunsten der regionalen Wirtschaft, der überwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen, der Vereine, der Kultur und Sportszene, die alle während der COVID-19-Pandemie erhebliche Einbußen zu verzeichnen haben und deren Unterstützung nicht zuletzt auch den Einwohnerinnen und Einwohnern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu Gute kommen soll.

Anlage 1

# Haushaltsansatz und Fortgeschriebener Plan 2021

Bezeichnung (Werte in EUR)	Haushalts- ansatz 2021	Reste aus Vorjahren	über-/außer- planmäßige Bewilligungen	Plan 2021
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor Tilgung	5.060.500	-10.046.249	-4.660.000	-9.645.749
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	10.457.100	0	0	10.457.100
Haushaltsverschlechterung	-5.396.600	-10.046.249	-4.660.000	-20.102.849

# Gesamtfinanzhaushalt

Bezeichnung (Werte in EUR)	Haushalts- ansatz 2021	Reste aus Vorjahren	über-/außer- planmäßige Bewilligungen	Plan 2021
Steuern und ähnliche Abgaben	227.970.700	0	0	227.970.700
Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfereinzahlungen	231.691.800	0	0	231.691.800
Einzahlungen der sozialen Sicherung	118.241.500	0	0	118.241.500
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.264.100	0	0	54.264.100
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.253.000	0	24.840	9.277.840
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.021.300	0	0	10.021.300
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	31.862.400	0	0	31.862.400
Sonstige laufende Einzahlungen	16.429.200	0	0	16.429.200
Summe der laufenden Einzahlungen	699.734.000	0	24.840	699.758.840
Personalauszahlungen	149.151.100	0	0	149.151.100
Versorgungsauszahlungen	8.850.000	0	0	8.850.000
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	99.310.100	3.778.203	0	103.088.303
Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferauszahlungen	164.919.700	2.136.930	625.339	167.681.969
Auszahlungen der sozialen Sicherung	207.076.500	1.721	0	207.078.221
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.835.900	0	-6.521	4.829.379
Sonstige laufende Auszahlungen	60.530.200	4.129.395	4.066.022	68.725.618
Summe der laufenden Auszahlungen	694.673.500	10.046.249	4.684.840	709.404.589
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	5.060.500	-10.046.249	-4.660.000	-9.645.749
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	52.985.200	0	2.525.000	55.510.200
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.076.000	0	0	2.076.000
Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.000	0	0	2.000
Einz. aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	105.900	0	0	105.900
Sonstige Investitionseinzahlungen	7.500.000	0	0	7.500.000
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	62.669.100	0	2.525.000	65.194.100
Auszahlungen für Anlagevermögen	95.856.100	52.703.253	2.525.000	151.084.353
Ausz. für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	182.300	0	0	182.300
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	96.038.400	52.703.253	2.525.000	151.266.653
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.369.300	-52.703.253	0	-86.072.553

# Laufende Ein- und Auszahlungen

		Laufende Einz	ahlungen 2 <mark>02</mark> 1		L	_aufende Ausz	ahlungen 2021		Saldo der l	aufenden Ein-	und Auszahlu	ngen 2021
Bezeichnung (Werte in EUR)	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw. z. Plan	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw. z. Plan	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw. z. Plan
03 Büro des Oberbürgermeisters	1.831.500	773.319	2.213.893	382.393	3.753.403	742.726	4.146.548	393.145	-1.921.903	30.593	-1.932.654	-10.752
06 Amt für Digitalisierung und IT	39.000	32.591	39.000	0	537.840	273.344	513.000	-24.840	-498.840	-240.753	-474.000	24.840
10 Hauptamt	335.600	71.383	335.600	0	2.800.057	1.460.792	2.772.171	-27.886	-2.464.457	-1.389.409	-2.436.571	27.886
14 Rechnungsprüfungsamt	1.800	2.545	2.545	745	47.100	2.064	47.100	0	-45.300	481	-44.555	745
15 Zentrale Steuerung und Beteiligungen	51.090.300	11.677.977	47.500.184	-3.590.116	40.453.000	9.756.442	40.453.000	0	10.637.300	1.921.535	7.047.184	-3.590.116
20 Kämmereiamt	13.500	4.399	9.500	-4.000	2.182.634	42.201	2.185.200	2.566	-2.169.134	-37.802	-2.175.700	-6.566
22 Finanzverwaltungsamt	501.300	248.836	517.051	15.751	178.900	26.682	162.562	-16.338	322.400	222.154	354.489	32.089
30 Rechts- und Vergabeamt	25.700	9.959	25.700	0	196.900	56.765	197.985	1.085	-171.200	-46.806	-172.285	-1.085
32 Stadtamt	8.366.800	3.925.614	8.417.925	51.125	3.431.200	1.048.655	3.227.520	-203.680	4.935.600	2.876.960	5.190.405	254.805
37 Brandschutz- und Rettungsamt	14.460.800	7.530.692	19.512.182	5.051.382	18.838.674	8.568.867	18.900.127	61.454	-4.377.874	-1.038.175	612.055	4.989.928
40 Schulverwaltungsamt	7.416.900	652.167	7.421.501	4.601	47.299.714	20.798.587	46.967.550	-332.163	-39.882.814	-20.146.420	-39.546.049	336.765
41 Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt	1.600.300	123.072	1.313.297	-287.003	10.497.949	3.702.736	10.679.974	182.025	-8.897.649	-3.579.664	-9.366.677	-469.028
42 Stadtbibliothek	1.371.500	18.662	1.291.300	-80.200	401.247	122.930	382.247	-19.000	970.253	-104.269	909.053	-61.200
43 Volkshochschule	1.500.600	99.482	1.075.608	-424.992	170.500	13.911	162.367	-8.133	1.330.100	85.572	913.241	-416.859
44 Konservatorium, Musikschule der HRO	1.259.300	394.267	1.214.900	-44.400	127.100	50.759	125.354	-1.746	1.132.200	343.508	1.089.546	-42.654
45 Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	1.234.100	157.454	1.213.269	-20.831	5.780.911	2.417.107	5.746.533	-34.378	-4.546.811	-2.259.653	-4.533.264	13.547
47 Stadtarchiv Rostock	18.200	5.329	18.200	0	51.800	6.522	52.021	221	-33.600	-1.193	-33.821	-221
50 Amt für Jugend, Soziales und Asyl	194.326.200	99.402.223	193.604.775	-721.425	319.032.161	163.342.180	322.926.445	3.894.284	124.705.961	-63.939.957	129.321.670	-4.615.710
53 Gesundheitsamt	807.300	188.257	700.327	-106.973	3.978.249	450.383	3.970.544	-7.705	-3.170.949	-262.126	-3.270.217	-99.268
60 Bauamt	3.611.700	2.389.043	3.612.500	800	2.378.253	1.102.516	2.378.453	200	1.233.447	1.286.527	1.234.047	600
61 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	268.100	182.052	366.019	97.919	3.690.785	928.603	3.690.858	74	-3.422.685	-746.550	-3.324.840	97.845
62 Kataster, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	4.468.700	2.232.820	4.832.969	364.269	3.305.800	263.853	2.811.103	-494.697	1.162.900	1.968.967	2.021.866	858.966
66 Amt für Verkehrsanlagen	3.477.600	1.171.765	3.096.409	-381.191	12.969.095	3.451.425	11.830.535	-1.138.561	-9.491.495	-2.279.660	-8.734.126	757.370
67 Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	3.370.000	1.603.718	3.305.571	-64.429	5.731.716	769.486	5.732.161	446	-2.361.716	834.233	-2.426.590	-64.874
68 Amt für Mobilität	760.000	367.390	762.340	2.340	508.400	177.263	508.870	470	251.600	190.127	253.470	1.870
73 Amt für Umwelt- und Klimaschutz	25.032.100	12.098.299	25.068.913	36.813	29.446.875	13.745.697	29.404.343	-42.533	-4.414.775	-1.647.398	-4.335.430	79.346
74 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	35.100	9.782	24.911	-10.189	475.800	188.720	456.852	-18.948	-440.700	-178.938	-431.941	8.759
82 Stadtforstamt	806.800	588.208	1.045.863	239.063	1.208.656	452.305	1.067.900	-140.756	-401.856	135.903	-22.037	379.820
83 Hafen- und Seemannsamt	2.533.740	2.922.126	4.605.890	2.072.150	2.902.954	601.537	2.252.837	-650.117	-369.214	2.320.589	2.353.054	2.722.267
90 Zentrale Finanzdienstleistungen	362.686.800	158.652.212	367.436.061	4.749.261	10.008.379	4.109.047	9.940.294	-68.084	352.678.421	154.543.165	357.495.766	4.817.345
99 Bundesgartenschau (BUGA)	0	0	0	0	3.681.300	166.677	3.683.133	1.833	-3.681.300	-166.677	-3.683.133	-1.833

Die Übersicht zeigt die laufenden Ein- und Auszahlungen je Teilhaushalt auf, die von den Organisationseinheiten bewirtschaftet werden. Im Folgenden wird auf die Positionen mit den wesentlichen Abweichungen über +/-250.000 EUR zwischen fortgeschriebenem Plan 2021 und prognostiziertem Ergebnis 2021 mit Stand vom 30.06.2021 eingegangen. Die dargestellten laufenden Ein- und Auszahlungen der Teilhaushalte und Produkte beinhalten nicht die zentral bewirtschafteten Deckungskreise (Personal, Wartungsverträge Hard- und Software, Einheitsmiete und Betriebskosten KOE, Wartung Kopiertechnik). Bei diesen werden keine signifikanten Abweichungen zur Planung erwartet.

#### TH 03 Büro des Oberbürgermeisters

Kontenklasse	Plan	Plan Erf.		Abw.
lfd. Einzahlungen	1.831.500	773.319	2.213.893	382.393
lfd. Auszahlungen	3.753.403	742.726	4.146.548	393.145
Saldo	-1.921.903	30.593	-1.932.654	-10.752

#### Produkt 11111 "Verwaltungsleitung"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	1.002.200	426.098	1.377.218	375.018
lfd. Auszahlungen	1.490.876	158.179	1.829.355	338.480
Saldo	-488.676	267.919	-452.138	36.538

Kontengruppe	Konto	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Zuwendungen, allge- meine Umlagen und sonstige Transferein- zahlungen	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von der EU - Projekt Interreg-BSR- "Cities multimodal"	93.000	465.043	372.043	Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist Leadpartner in dem EU-Projekt Interreg-BSR-"cities.multimodal". Die Zuwendungen für die Projektpartner werden pro Berichtsperiode nach Abrechnung vom Fördermittelgeber an den Lead Partner überwiesen, der damit beauftragt ist, die entsprechend anteiligen Fördermittel an die Projektpartner zu überweisen. Der Ansatz wurde in
Sonstige laufende Auszahlungen ein- schließlich außeror- dentliche Ausz.	Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte - Projekt Interreg-BSR- "Cities multimo- dal"	38.945	391.967	353.021	der Planungsphase nur für die HRO kalkuliert, die Zahlungen an die Partner sind nicht berücksichtigt worden, was zur aktuellen Abweichung führt.

#### TH 15 Zentrale Steuerung und Beteiligungen

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	51.090.300	11.677.977	47.500.184	-3.590.116
lfd. Auszahlungen	40.453.000	9.756.442	40.453.000	0
Saldo	10.637.300	1.921.535	7.047.184	-3.590.116

# Produkt 62601 "Warnow-Wasser- und Abwasserverband"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	12.818.000	0	9.141.616	-3.676.384
lfd. Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo	12.818.000	0	9.141.616	-3.676.384

Kontengruppe	Konto	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzein- zahlungen	Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	12.818.000	9.141.616	-3.676.384	Der Haushaltsansatz basiert auf dem Wirtschaftsplan 2020 mit den Folgejahren sowie der Berücksichtigung der verschobenen Ergebnisabführung des Jahresergebnisses 2019 des WWAV in das Jahr 2021. Der Ergänzungsbeschluss zum Haushalt erfolgte am 02.12.2020, der Finanzausschuss tagte am 19.11.2020. Der Wirtschaftsplan 2021 des WWAV wurde in der Verbandsversammlung am 19.11.2020 beschlossen. Der Verbandsversammlung wurde der Wirtschaftsplan 2021 in zwei Varianten zur Verfügung gestellt, beide unter Berücksichtigung des VEK. Die eine Variante enthielt für das Jahr 2021 die bisherige Art der Ausschüttung und ab 2022 die neue Variante. In der zweiten Variante wurde die neue Art der Ausschüttung des Jahresergebnisses bereits ab 2021 dargestellt. Die Verbandsversammlung beschloss die zweite Variante. Durch die zeitliche Abfolge konnte der Wirtschaftsplan 2021 des WWAV nicht in den Ergänzungsbeschluss zum Haushalt der HRO einfließen. Damit wird die Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2021 des WWAV erst mit der verminderten Prognose für das Jahr 2021 sowie für die Folgejahre im Rahmen der Planungen für den Doppelhaushalt 2022/2023 darstellbar.

#### **TH 37 Brandschutz- und Rettungsamt**

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	14.460.800	7.530.692	19.512.182	5.051.382
lfd. Auszahlungen	18.838.674	8.568.867	18.900.127	61.454
Saldo	-4.377.874	-1.038.175	612.055	4.989.928

### Produkt 12800 "Zivil- und Katastrophenschutz"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	8.300	617.247	4.632.710	4.624.410
lfd. Auszahlungen	6.732.637	3.337.212	6.736.670	4.033
Saldo	-6.724.337	-2.719.965	-2.103.960	4.620.377

Kontengruppe	Konto	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Privatrechtliche Leis- tungsentgelte, Kosten- erstattungen und Kos- tenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	0	3.992.410		Hierbei handelt es sich um die beantragte Kostenerstattung durch das Land M-V für die Betreibung des Impfzentrums (Impfzentrenkostenerstattung). Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine Erstattung des Landes M-V in der beantragten Höhe jedoch noch fraglich.
Privatrechtliche Leis- tungsentgelte, Kosten- erstattungen und Kos- tenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen - Corona	0	632.000		Es handelt sich um überschlägig geschätzte Kostenerstattungen durch Krankenversicherungen für das Betreiben des Abstrichzentrums (sowie für Tests usw.). Das Abstrichzentrum in der "HanseMesse Rostock" wurde zum 31.05.2021 geschlossen.

#### **TH 40 Schulverwaltungsamt**

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	7.416.900	652.167	7.421.501	4.601
lfd. Auszahlungen	47.299.714	20.798.587	46.967.550	-332.163
Saldo	-39.882.814	-20.146.420	-39.546.049	336.765

#### Produkt 21103 "Grundschule "Heinrich Heine""

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	2.500	0	2.500	0
lfd. Auszahlungen	505.816	521.918	777.583	271.767
Saldo	-503.316	-521.918	-775.083	-271.767

Kontengruppe	Konto	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Auszahlungen für Sach- und Dienstleis- tungen	Kostenerstattungen an Sondervermögen (Eigenbetriebe)	0	269.595	269.595	Es handelt sich um eine Rechnung des KOE für eine Leistung, die in 2020 erfolgte, aber erst in 2021 bezahlt wurde.

#### Produkt 21119 "Grundschule Am Alten Markt mit Förderschwerpunkt"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	120.000	0	120.000	0
lfd. Auszahlungen	1.330.907	128.928	332.896	-998.011
Saldo	-1.210.907	-128.928	-212.896	998.011

Kontengruppe	Konto	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
	Kostenerstattungen an Sondervermögen (Eigenbetriebe)	1.000.000	0		Frei werdende Mittel zur Deckung von Mehrauszahlungen im Deckungskreis "Anmietung Container" sowie für Mehrauszahlungen im Schullastenausgleich.

#### **TH 43 Volkshochschule**

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	1.500.600	99.482	1.075.608	-424.992
lfd. Auszahlungen	170.500	13.911	162.367	-8.133
Saldo	1.330.100	85.572	913.241	-416.859

#### Produkt 27101 "Volkshochschule"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	1.429.200	49.110	1.025.235	-403.965
lfd. Auszahlungen	162.300	13.872	154.167	-8.133
Saldo	1.266.900	35.238	871.069	-395.831

Kontengruppe	Konto	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Privatrechtliche Leis- tungsentgelte, Kosten- erstattungen und Kos- tenumlagen		420.000	150.000	-270.000	Auf Grund der COVID-19-Pandemie ist die Volkshochschule zurzeit für den Kursbetrieb geschlossen. Es finden nur kostenlose Kurse im FB 6 mit Schulabschluss statt. Aus diesem Grunde kommt es zu erheblichen Einnahmeverlusten.

# TH 50 Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	194.326.200	99.402.223	193.604.775	-721.425
lfd. Auszahlungen	319.032.161	163.342.180	322.926.445	3.894.284
Saldo	-124.705.961	-63.939.957	-129.321.670	-4.615.710

### Produkt 31103 "Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	0	292.858	316.500	316.500
lfd. Auszahlungen	0	50.015	53.750	53.750
Saldo	0	242.843	262.750	262.750

Kontengruppe	Kontenart	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Einzahlungen der sozialen Sicherung	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0	270.000	270.000	Das Produkt gibt es seit 2020 auf Grund gesetzlicher Regelungen (Eingliederungshilfe ab 2020 Bestandteil des SGB IX) im SGB XII nicht mehr. Die Einzahlungen betreffen Erstattungen vergangener Jahre.

### Produkt 31201 "Leistungen für Unterkunft und Heizung (§§ 22, 27 SGB II)"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	15.713.900	7.380.237	13.571.727	-2.142.173
lfd. Auszahlungen	42.571.600	21.856.849	42.671.300	99.700
Saldo	-26.857.700	-14.476.613	-29.099.573	-2.241.873

Kontengruppe	Kontenart	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Steuern und ähnliche Abgaben	Ausgleichsleistungen	15.042.100	13.051.927		Sinkende Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (Runderlass 08/2020) i. H. v4.113 Tsd. EUR aufgrund rückläufiger KdU-Belastungen und Bedarfsgemeinschaften (Stand BG 06/2020: 11.202, Stand BG 06/2021: 10.518). Teilweise Ausgleich dieser Mindereinzahlungen durch die Annahme, dass sich die zusätzlichen Wohngeldeinsparungen in 2021 an denen von 2020 in Höhe von 2,3 Mio. EUR orientieren. Die Runderlasse hierzu werden im Juni/ Juli erwartet.

# Produkt 31206 "Bedarfe für Bildung und Teilhabe"(BuT)

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	53.500	14.032	24.800	-28.700
lfd. Auszahlungen	3.630.900	844.982	2.348.100	-1.282.800
Saldo	-3.577.400	-830.950	-2.323.300	1.254.100

Kontengruppe	Kontenart	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Auszahlungen der sozialen Sicherung	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	3.595.900	2.313.100		Aufgrund der coronabedingten Situation werden für BuT-Leistungen wie Klassenfahrten (-78 Tsd. EUR), Schulbedarf (-45 Tsd. EUR), Lernförderung (-193 Tsd. EUR), Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (-195 Tsd. EUR) sowie Mehraufwand Mittagsverpflegung (-733 Tsd. EUR) Minderauszahlungen von insgesamt -1.283 Tsd. EUR prognostiziert.

#### Produkt 31209 "Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	29.335.000	15.941.371	31.462.192	2.127.192
lfd. Auszahlungen	0	57.477	57.477	57.477
Saldo	29.335.000	15.883.894	31.404.715	2.069.715

Kontengruppe	Kontenart	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Einzahlungen der sozialen Sicherung	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	29.335.000	31.462.192	2.127.192	Zuweisungen gemäß § 10 Absatz 2 Satz 4 FAG M-V im Jahr 2021 - Mittel des Landes für das Jahr 2020 (+1.926 Tsd. EUR). Es handelt sich um Mittel des Landes als Folge der Umwandlung der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 46 SGB II in Umsatzsteueranteile der Kommunen (Runderlass der Abteilung für Soziales und Integration Nr. 19/2021). Die Erstattung, insbesondere die Höhe, war zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar. Des Weiteren wird mit Mehreinzahlungen für das Jahr 2021 aufgrund der Bundesbeteiligung an den KdU gerechnet, da die erstattungsfähigen Auszahlungen steigen (+125 Tsd. EUR). Die Erstattungen durch den Bund nach § 46 SGB II für BuT-Leistungen der Vorjahre waren zum Zeitpunkt der Planung nicht kalkulierbar (+56 Tsd. EUR).

# Produkt 31301 "Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	3.977.000	1.157.222	3.295.900	-681.100
lfd. Auszahlungen	4.041.600	1.468.996	3.415.050	-626.550
Saldo	-64.600	-311.775	-119.150	-54.550

Kontengruppe	Kontenart	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Einzahlungen der so- zialen Sicherung	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	3.938.600	3.238.700	-699.900	Geringere erstattungsfähige Auszahlungen haben geringere Einzahlungen zur Folge.
Auszahlungen der sozialen Sicherung	Auszahlungen der sozialen Sicherung sonstige soziale Leistungen	3.063.400	2.432.700	-630.700	Die Anzahl der Leistungsberechtigten (LB) für Grundleistungen und für Unterkunftskosten ist vom Durchschnittwert 2020 zum Durchschnitt 2021 (Stand 05/2021) um rd. 30 LB gesunken.

# Produkt 31302 "Grundleistungen (§ 3 AsylbLG - Ernährung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege)"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	1.314.500	409.039	1.015.600	-298.900
lfd. Auszahlungen	1.344.600	506.785	1.052.800	-291.800
Saldo	-30.100	-97.746	-37.200	-7.100

Kontengruppe	Kontenart	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Einzahlungen der so- zialen Sicherung	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	1.290.500	911.200	-379.300	Geringere erstattungsfähige Auszahlungen haben geringere Einzahlungen zur Folge.
Auszahlungen der sozialen Sicherung	Auszahlungen der sozialen Sicherung sonstige soziale Leistungen	1.343.600	1.051.800		Die Anzahl der Leistungsberechtigten für dezentrale Unterkunftskosten, hier Mietkaution, ist von durchschnittlich 96 LB (2020) auf einen Durchschnitt von 59 LB in 2021 (Stand 05/2021) gesunken.

# Produkt 31401 "Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	35.404.400	16.582.649	36.254.100	849.700
lfd. Auszahlungen	48.689.100	27.050.309	50.363.200	1.674.100
Saldo	-13.284.700	-10.467.659	-14.109.100	-824.400

Kontengruppe	Kontenart	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Einzahlungen der so- zialen Sicherung	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.243.300	2.093.000		Es erfolgten Rückzahlungen gewährter Hilfen und von Sozialleistungsträgern infolge von Prüfungen der Zahlungen nach dem Sozialdienstleister- Einsatzgesetz (SodEG).
Auszahlungen der sozialen Sicherung	Auszahlungen der sozialen Sicherung sonstige soziale Leistungen	48.689.100	50.363.200		Seit 2020 wird die Eingliederungshilfe nach SGB IX gewährt und ausgezahlt. Zum Planungszeitraum standen weder die genauen Überleitungsproduktsachkonten noch die neuen Leistungsvereinbarungen fest. Eine Planung erfolgte aufgrund der Fallzahlen und Entwicklung der Leistungen in der Eingliederungshilfe nach SGB XII. Eine genaue Zuordnung war noch nicht möglich.

#### Produkt 36101 "Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	52.861.200	26.891.221	50.302.500	-2.558.700
lfd. Auszahlungen	92.451.100	47.926.534	95.083.500	2.632.400
Saldo	-39.589.900	-21.035.313	-44.781.000	-5.191.100

Kontengruppe	Kontenart	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Zuwendungen, allge- meine Umlagen und sonstige Transferein- zahlungen	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	52.831.400	50.260.800	-2.570.600	Zuweisung entsprechend Bescheid (Az: LAGuS/MV-6-S180-0001/ 21 vom 07.01.2021) - verteilt auf die Produkte 36101 und 36102 sowie Berücksichtigung des Ergebnisses der Spitzabrechnung für 2020. Das Ergebnis der Spitzabrechnung fiel in geringerer Höhe aus als geplant. In der HH-Planung wurde auch ein antizipiertes Ergebnis einer in Erwägung gezogenen Konnexitätsklage gegen die KiföG-Finanzierung berücksichtigt. Diese Klage wurde einvernehmlich zurückgenommen. Damit sind diese Einzahlungen nicht mehr zu erwarten (-2.643 Tsd. EUR). Geringere Bedarfe bestehen für die gezielte individuelle Förderung (-110 Tsd. EUR). Außerdem wird hier die Einzahlung für Alltagshilfen in Kindertageseinrichtungen aus dem MV-Schutzfonds ausgewiesen (+180 Tsd. EUR).
Zuwendungen, Umla- gen und sonstige Transferauszahlungen	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	92.451.100	95.093.700	2.642.600	Die gestiegenen Auszahlungen resultieren aus neu verhandelten Entgelten der Einrichtungen (Entgeltsteigerungen +2.567 Tsd. EUR), der Auszahlung MV-Schutzfonds (+180 Tsd. EUR) und dem höheren Bedarf an Förderung der deutschen Sprache als Zweitsprache (+103 Tsd. EUR). Minderauszahlungen werden ausgewiesen für die gezielte individuelle Förderung (-110 Tsd. EUR) sowie für die Übernahme von Verpflegungskosten (-100 Tsd. EUR). Hier besteht geringerer Bedarf für die Förderung bzw. geringere Erforderlichkeit für die Kostenübernahme als geplant.

### Produkt 36102 "Tagespflege (§23 SGB VIII)"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	2.826.800	1.171.554	2.114.400	-712.400
lfd. Auszahlungen	5.893.000	1.774.456	5.695.200	-197.800
Saldo	-3.066.200	-602.903	-3.580.800	-514.600

Kontengruppe	Kontenart	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Zuwendungen, allge- meine Umlagen und sonstige Transferein- zahlungen	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.826.400	2.113.500		Zuweisung entsprechend Bescheid (Az: LAGuS/MV-6-S180-0001/ 21 vom 07.01.2021) - verteilt auf die Produkte 36101 und 36102 sowie Berücksichtigung des Ergebnisses der Spitzabrechnung für 2020. Das Ergebnis der Spitzabrechnung 2020 fiel in geringerer Höhe aus als in HH-Planung antizipiert.

#### Produkt 36301 "Schul- und Jugendsozialarbeit (§§ 13,14 SGB VIII)"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	1.545.300	646.411	2.071.600	526.300
lfd. Auszahlungen	5.119.616	2.180.997	5.531.200	411.584
Saldo	-3.574.316	-1.534.586	-3.459.600	114.716

Kontengruppe	Kontenart	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Zuwendungen, allge- meine Umlagen und sonstige Transferein- zahlungen	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.545.300	2.027.300	482.000	Zuweisungen vom Land für die Weiterführung des Projektes "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BiWAQ)". Zum Zeitpunkt der Planung stand die Zuweisungshöhe noch nicht fest.
Zuwendungen, Umla- gen und sonstige Transferauszahlungen	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	246.416	658.000	411.584	Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger der Projekte "Jugend stärken im Quartier" (-23 Tsd. EUR) und "BiWAQ" (+431 Tsd. EUR). Die Auszahlungen für das Projekt "BiWAQ" erfolgen in Höhe der Einzahlungen. Die Abweichung kommt durch Reste aus dem Vorjahr zustande.

### Produkt 36302 "Förderung der Erziehung in der Familie (§16 - 21 SGB VIII)"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	39.700	39.889	59.300	19.600
lfd. Auszahlungen	1.608.300	1.083.059	2.337.100	728.800
Saldo	-1.568.600	-1.043.170	-2.277.800	-709.200

Kontengruppe	Kontenart	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Auszahlungen der sozialen Sicherung	Leistungen nach SGB VIII	1.079.500	1.809.400		Für gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) werden mehr Hilfen mit höheren durchschnittlichen Auszahlungen je Hilfe benötigt als zum Zeitpunkt der Planung angenommen.

# Produkt 36303 "Hilfe zur Erziehung (§§ 27 - 35 SGB VIII)"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	3.814.400	1.993.078	3.592.300	-222.100
lfd. Auszahlungen	38.009.600	18.588.892	36.871.300	-1.138.300
Saldo	-34.195.200	-16.595.814	-33.279.000	916.200

Kontengruppe	Kontenart	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Einzahlungen der so- zialen Sicherung	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und andere Jugendhilfe	2.925.300	2.458.000	-467.300	Es erfolgen geringere Kostenerstattungen infolge voraussichtlich geringerer Auszahlungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA), aber auch noch Kostenerstattungen für Zeiträume vor 2021 (-1.445 Tsd. EUR). Für Kostenbeteiligungen und -erstattungen von Landkreisen und von Gemeinden wurde die Kontenstruktur geändert. Hier erfolgen derzeit Analysen und Korrekturbuchungen. Für die neuen Konten liegt noch keine Planung vor, aber es zeichnet sich ein zu geringer Plan auf den alten Konten ab, so dass derzeit Mehreinzahlungen von +978 Tsd. EUR erwartet werden.
Auszahlungen der sozialen Sicherung	Leistungen nach SGB VIII	36.469.400	35.092.700	-1.376.700	Hauptursächlich für die Minderauszahlungen sind weniger Hilfen mit z. T. geringeren monatlichen Auszahlungen für umA (-1.818 Tsd. EUR), geringere monatliche Auszahlungen für Sozialpädagogische Familienhilfen (-967 Tsd. EUR), Heimeinrichtungen (-63 Tsd. EUR), Vollzeitpflege (-16 Tsd. EUR), Erziehungsstellen (-141 Tsd. EUR) und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (-146 Tsd. EUR).  Der Fokus muss aber auf Mehrauszahlungen innerhalb von Einrichtungen für Betreutes Wohnen (+1.485 Tsd. EUR) und Tagesgruppen (+290 Tsd. EUR) sowie außerhalb von Einrichtungen für Tagesgruppen/ Betreuungshelfer (+136 Tsd. EUR) gerichtet sein. Hier ist ein deutlicher Anstieg der Hilfen zu verzeichnen.

# Produkt 36304 "Hilfen für junge Volljährige (§41 SGB VIII)"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	2.448.100	1.537.711	3.313.500	865.400
lfd. Auszahlungen	5.685.800	1.999.443	4.021.800	-1.664.000
Saldo	-3.237.700	-461.732	-708.300	2.529.400

Kontengruppe	Kontenart	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Einzahlungen der so- zialen Sicherung	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und andere Jugendhilfe	2.276.100	3.180.600	904.500	Es werden geringere Kostenerstattungen infolge voraussichtlich geringerer Auszahlungen für umA, jedoch höhere Kostenerstattungen für Leistungszeiträume vor 2021 prognostiziert.
Auszahlungen der sozialen Sicherung	Leistungen nach SGB VIII	5.589.300	3.991.400	-1.597.900	Auch in diesem Produkt ist die Hauptursache für Minderauszahlungen der Rückgang der Hilfen für umA (-1.532 Tsd. EUR) sowie der Rückgang der Hilfen für intensive, sozialpädagogische Einzelbetreuung (-246 Tsd. EUR) und weniger Hilfen mit geringeren durchschnittlichen Auszahlungen für Heimeinrichtungen (-267 Tsd. EUR). Mehrauszahlungen werden erwartet für stationäre Leistungen (+152 Tsd. EUR) aufgrund von höheren Aufwendungen je Hilfe als geplant und für Betreutes Wohnen (376 Tsd. EUR), da die Anzahl der Hilfen steigt.

### Produkt 36305 "Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	126.800	279.764	437.500	310.700
lfd. Auszahlungen	2.062.100	1.268.164	2.581.500	519.400
Saldo	-1.935.300	-988.401	-2.144.000	-208.700

Kontengruppe	Kontenart	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
	Leistungen nach SGB VIII	2.046.000	2.562.300		Es ist eine wesentlich höhere Erforderlichkeit von Inobhutnahmen notwendig als zum Zeitpunkt
zialen Sicherung					der Haushaltsplanung unterstellt (+516 Tsd. EUR).

#### Produkt 36306 "Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35a SGB VIII)"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	61.200	121.372	145.900	84.700
lfd. Auszahlungen	4.256.200	3.502.496	7.077.700	2.821.500
Saldo	-4.195.000	-3.381.125	-6.931.800	-2.736.800

Kontengruppe	Kontenart	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Auszahlungen der sozialen Sicherung	Leistungen nach SGB VIII	4.220.500	7.077.000		Der Anstieg bei den ambulanten Leistungen - Schule (+2.597 Tsd. EUR) erfolgt auf Grundlage der Umsetzung der Rechtsverordnung zum Ersatz des Landesrahmenvertrages SGB IX. Hieraus ergeben sich stark ansteigende Entgelte. Die Auswirkungen sind bei den Integrationshilfen zuerst sichtbar. Ein Anstieg der Auszahlungen ist bei teil- und stationären Leistungen zu verzeichnen (+290 Tsd. EUR) während diese bei ambulanten Leistungen sinken (-105 Tsd. EUR).

#### TH 62 Kataster, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	4.468.700	2.232.820	4.832.969	364.269
lfd. Auszahlungen	3.305.800	263.853	2.811.103	-494.697
Saldo	1.162.900	1.968.967	2.021.866	858.966

#### Produkt 11402 "Liegenschaften"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	4.207.400	2.089.689	4.560.249	352.849
lfd. Auszahlungen	3.216.600	251.016	2.721.803	-494.797
Saldo	990.800	1.838.674	1.838.446	847.646

Kontengruppe	Konto	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Auszahlungen für Sach- und Dienstleis- tungen	Unterhaltung der Grundstücke - Baufreima- chung für den Wohnungsbau	1.510.000	1.000.000	-510.000	Es werden Minderauszahlungen erwartet, da die Maßnahmen zur Baufreimachung im Bereich Grother Pohl voraussichtlich nicht in vollem Umfang im aktuellen Haushaltsjahr abgeschlossen werden. Die Bildung von Resten i. H. v. 510 Tsd. EUR für das Folgejahr ist vorgesehen.

#### TH 66 Amt für Verkehrsanlagen

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	3.477.600	1.171.765	3.096.409	-381.191
lfd. Auszahlungen	12.969.095	3.451.425	11.830.535	-1.138.561
Saldo	-9.491.495	-2.279.660	-8.734.126	757.370

# Produkt 54101 "Gemeindestraßen"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	212.000	39.875	232.000	20.000
lfd. Auszahlungen	11.484.395	2.894.826	9.993.273	-1.491.122
Saldo	-11.272.395	-2.854.952	-9.761.273	1.511.122

Kontengruppe	Konto	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Auszahlungen für Sach- und Dienstleis- tungen	Stromverbrauch Straßenbeleuchtung	2.535.221	2.100.000		Das prognostizierte Ergebnis 2021 wurde an die neuen monatlichen Abschläge für den Stromverbrauch Straßenbeleuchtung angepasst.

### Produkt 54300 "Landesstraßen"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	290.000	9.755	15.406	-274.594
lfd. Auszahlungen	786.600	396.157	1.253.907	467.307
Saldo	-496.600	-386.403	-1.238.501	-741.901

Kontengruppe	Konto	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Privatrechtliche Leis- tungsentgelte, Kosten- erstattungen und Kos- tenumlagen		280.000	0	-280.000	Beim Bauvorhaben Timmermannsstraat werden die Ein- und Auszahlungen nicht konsumtiv sondern über den investiven Bereich verbucht.
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Wartung und Pflege der Fahrbahnen - Knoten- punkt Tessinerstr./Timmermannsstrat	280.000	0	-280.000	

#### **TH 83 Hafen- und Seemannsamt**

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	2.533.740	2.922.126	4.605.890	2.072.150
lfd. Auszahlungen	2.902.954	601.537	2.252.837	-650.117
Saldo	-369.214	2.320.589	2.353.054	2.722.267

### Produkt 54602 "Parkeinrichtungen - BgA"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	579.100	318.187	356.577	-222.523
lfd. Auszahlungen	14.900	2.136	13.000	-1.900
Saldo	564.200	316.051	343.577	-220.623

Kontengruppe	Konto	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Privatrechtliche Leis- tungsentgelte, Kosten- erstattungen und Kos- tenumlagen	Mieten und Pachten (19%)	570.000	42.780		Die Einzahlungen aus Mieten und Pachten für Zeiträume ab 01.07 31.12. 2020 wurden mit 305 Tsd. EUR prognostiziert. Darüber hinaus werden nur geringe Einzahlungen von 43 Tsd. EUR für Zeiträume ab 01.01.2021 erwartet. Insgesamt werden Mindereinzahlungen i. H. v222,5 Tsd. EUR prognostiziert. Die Jahresabrechnung der PGR - Parken im Stadthafen und am Kabutzenhof
Privatrechtliche Leis- tungsentgelte, Kosten- erstattungen und Kos- tenumlagen	Mieten und Pachten (16%)	0	304.732	304.732	sind von der Nutzung der Parkflächen abhängig. Diese Nutzung ist auch in 2021 weiter rückläufig, insbesondere finden infolge der COVID-19-Pandemie auch keine Großveranstaltungen statt, bei denen mit einer erhöhten Parkraumbelegung zu rechnen wäre.

### Produkt 54801 "Maritime Wirtschaft und Hafenbau"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	72.400	39.238	68.757	-3.643
lfd. Auszahlungen	1.076.369	115.421	418.265	-658.104
Saldo	-1.003.969	-76.183	-349.509	654.461

Kontengruppe	Konto	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Auszahlungen für Sach- und Dienstleis- tungen	Unterhaltung der mit den Gebäuden und Grundstücken verbundenen technischen Anla- gen - Ausrüstungskran - Typ "Möwe"	732.969	33.250		Eine Entscheidung zur möglichen Übergabe des denkmalgeschützten Ausrüstungskranes Typ "Möwe" vom Hafen- und Seemannsamt an das Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen wurde noch nicht getroffen. Somit wurde eine Übertragung der zweckgebundenen Mittel aus dem Jahr 2020 hier notwendig, um die Miete für die Lagerfläche Fischerweg (an RFH GmbH) zu zahlen. Lediglich diese wird als Unterhaltungskosten im Hafen- und Seemannsamt auch prognostiziert, Auszahlungen von Mitteln für Instandhaltung werden in 2021 nicht erwartet.

### Produkt 54802 "Maritime Wirtschaft und Hafenbau - BgA"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	1.450.940	2.299.194	3.288.991	1.838.051
lfd. Auszahlungen	736.400	167.193	657.745	-78.655
Saldo	714.540	2.132.001	2.631.246	1.916.706

Kontengruppe	Konto	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Privatrechtliche Leis- tungsentgelte, Kosten- erstattungen und Kos- tenumlagen		599.840	2.400.000		Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020/2021 waren die erwarteten Einzahlungen, die sich aus einem zeitlich befristeten Pachtvertrag (wurde im März 2021 abgeschlossen) über eine Flächenvermietung (Kai Süd) ergeben, noch nicht bekannt. Daraus werden Mehreinzahlungen von 1,8 Mio. EUR im Jahr 2021 prognostiziert.

#### Produkt 54805 "Spülfeldbewirtschaftung - BgA"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	92.000	38.691	518.366	426.366
lfd. Auszahlungen	496.300	109.068	493.216	-3.084
Saldo	-404.300	-70.376	25.150	429.450

Kontengruppe	Konto	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Spülfeldentgelt	75.000	0	-75.000	Zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Rostock Port GmbH wurde eine Nutzungsvereinbarung zur Unterhaltsbaggerung geschlossen. Diese Einspülentgelte, mit einem Ansatz in Höhe von 75 Tsd. EUR noch unter Konto "Spülfeldentgelt" geplant, sind aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung von Angebot und Nachfrage in den einzelnen Jahren nur schwer
Privatrechtliche Leis- tungsentgelte, Kosten- erstattungen und Kos- tenumlagen		0	452.000	452.000	planbar und führen somit zu Mehreinzahlungen im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von +377 Tsd. EUR. Eine Aussage über die Verwendung der Mehreinzahlungen (freie Mittel oder im Teilhaushalt 83 benötigt) kann zum jetzigen Zeitpunkt durch OE 83 nicht getroffen werden.

### TH 90 Zentrale Finanzdienstleistungen

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	362.686.800	158.652.212	367.436.061	4.749.261
lfd. Auszahlungen	10.008.379	4.109.047	9.940.294	-68.084
Saldo	352.678.421	154.543.165	357.495.766	4.817.345

# Produkt 61101 "Steuern"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	214.123.600	89.112.643	213.705.100	-418.500
lfd. Auszahlungen	8.190.000	3.200.452	8.190.000	0
Saldo	205.933.600	85.912.192	205.515.100	-418.500

Kontengruppe	Konto	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Steuern und ähnliche Abgaben	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	23.256.900	24.225.900	969.000	Im Ergebnis der regionalisierten Mai-Steuerschätzung 2021 ergeben sich höhere Einnahmeerwartungen. Das im Land M-V zur Verteilung kommende Aufkommen erhöht sich voraussichtlich um +5 Mio. EUR, für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden Mehreinzahlungen in Höhe von +969 Tsd. EUR erwartet.
Steuern und ähnliche Abgaben	Vergnügungssteuer auf das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten	1.850.000	280.000	-1.570.000	Infolge der Pandemie-Maßnahmen und der damit zusammenhängenden zeitweisen Schließung von Spielhallen sowie aufgrund der erwarteten Schließung der überwiegenden Anzahl von Spielhallen im Stadtgebiet wegen der aktuellen Rechtslage zu den Abstandsregelungen (Glücksspielstaatsvertrag) wird mit erheblichen Mindereinzahlungen gerechnet.

### Produkt 61103 "Allgemeine Zuweisungen und Umlagen"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
lfd. Einzahlungen	148.562.200	69.472.122	153.730.781	5.168.581
lfd. Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo	148.562.200	69.472.122	153.730.781	5.168.581

Kontengruppe	Konto	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Zuwendungen, allge- meine Umlagen und sonstige Transferein- zahlungen	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Gewerbesteuerkompensation	10.000.000	15.160.000		Die von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Haushaltsjahr 2021 zu erwartende Surrogatzahlung für die Gewerbesteuerverluste wurde nach vorläufiger Berechnung des Landes M-V in Höhe von 10,0 Mio. EUR geplant. Sollte die Beschlussvorlage des "Arbeitskreises zur Verteilung der Kompensationsmittel" umgesetzt werden, erhält die Hanse- und Universitätsstadt Rostock voraussichtlich im September um +5,2 Mio. EUR höhere Zuweisungen.

Bei den zentral bewirtschafteten Deckungskreisen 7802 (Personal), 7803 (Wartungsverträge Hard- und Software), 7804 (Einheitsmiete und Betriebskosten KOE) sowie 7805 (Wartung Kopiertechnik) werden keine signifikanten Abweichungen zur Planung erwartet.

#### Auszahlungen in zentral bewirtschafteten Deckungskreisen

Deckungskreis	Bezeichnung	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
7802	Personal	158.001.100	158.128.226	127.126	Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsauszahlungen insgesamt wurde im Bericht unter Pkt. 3.1 erläutert und entspricht im Wesentlichen der Entwicklung im zentral bewirtschafteten Deckungskreis 7802 (Personal). Die Prognose überschreitet gering die Ansatzplanung.
7803	Wartungsverträge Hard- und Software	1.875.400	1.875.452	52	Derzeit wird eingeschätzt, dass die Ansatzplanung gering überschritten wird.
7804	Einheitsmiete und Betriebskosten KOE	13.290.738	13.290.738	0	Derzeit wird eingeschätzt, dass die Mittel in ausreichender Höhe geplant sind.
7805	Wartung Kopiertechnik	170.000	169.900	-100	Derzeit wird eingeschätzt, dass die Ansatzplanung gering unterschritten wird.

# **Investive Ein- und Auszahlungen**

		investive Einza	ahlungen 2021		i	nvestive Ausz	ahlungen 2021		Saldo der i	nvestiven Ein-	und Auszahlu	ngen 2021
Bezeichnung (Werte in EUR)	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw. z. Plan	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw. z. Plan	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw. z. Plan
03 Büro des Oberbürgermeisters	235.000	0	235.000	0	426.475	12.272	430.257	3.782	-191.475	-12.272	-195.257	-3.782
06 Amt für Digitalisierung und IT	0	0	0	0	4.089.226	462.469	4.085.067	-4.159	-4.089.226	-462.469	-4.085.067	4.159
10 Hauptamt	0	0	0	0	413.621	41.518	447.781	34.160	-413.621	-41.518	-447.781	-34.160
14 Rechnungsprüfungsamt	0	0	0	0	56.839	4.217	56.800	-39	-56.839	-4.217	-56.800	39
15 Zentrale Steuerung und Beteiligungen	0	0	0	0	7.526.800	0	7.526.800	0	-7.526.800	0	-7.526.800	0
20 Kämmereiamt	0	791.694	791.694	791.694	7.784.316	729.081	8.558.816	774.500	-7.784.316	62.613	-7.767.122	17.194
22 Finanzverwaltungsamt	0	0	0	0	147.949	3.880	151.889	3.940	-147.949	-3.880	-151.889	-3.940
30 Rechts- und Vergabeamt	0	0	0	0	6.900	0	6.900	0	-6.900	0	-6.900	0
32 Stadtamt	0	0	0	0	429.662	56.499	347.485	-82.177	-429.662	-56.499	-347.485	82.177
37 Brandschutz- und Rettungsamt	1.407.400	756.675	1.756.675	349.275	9.331.110	3.544.382	8.966.425	-364.685	-7.923.710	-2.787.707	-7.209.750	713.960
40 Schulverwaltungsamt	1.596.700	209.832	1.806.532	209.832	9.455.089	2.315.214	9.461.934	6.844	-7.858.389	-2.105.382	-7.655.402	202.987
41 Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt	0	0	0	0	554.000	85.278	771.548	217.548	-554.000	-85.278	-771.548	-217.548
42 Stadtbibliothek	25.000	404	33.558	8.558	78.758	2.510	74.751	-4.007	-53.758	-2.106	-41.193	12.565
43 Volkshochschule	0	0	0	0	59.695	5.095	63.390	3.695	-59.695	-5.095	-63.390	-3.695
44 Konservatorium, Musikschule der HRO	18.200	19.820	19.820	1.620	170.648	87.246	168.483	-2.165	-152.448	-67.425	-148.662	3.786
45 Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	20.000	0	20.000	0	2.015.753	488.885	2.038.100	22.347	-1.995.753	-488.885	-2.018.100	-22.347
47 Stadtarchiv Rostock	0	0	0	0	8.444	3.785	10.321	1.877	-8.444	-3.785	-10.321	-1.877
50 Amt für Jugend, Soziales und Asyl	200.900	365.833	4.067.000	3.866.100	1.103.675	561.986	4.926.550	3.822.875	-902.775	-196.153	-859.550	43.225
53 Gesundheitsamt	0	70.000	119.120	119.120	26.095	6.371	145.737	119.642	-26.095	63.629	-26.617	-522
60 Bauamt	0	0	0	0	42.686	2.308	42.686	0	-42.686	-2.308	-42.686	0
61 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	5.185.000	0	438.652	-4.746.348	5.210.110	784	461.151	-4.748.959	-25.110	-784	-22.499	2.611
62 Kataster, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	7.500.000	4.062.891	8.500.000	1.000.000	7.901.680	231.339	6.257.523	-1.644.157	-401.680	3.831.552	2.242.477	2.644.157
66 Amt für Verkehrsanlagen	2.721.000	3.143.485	3.880.456	1.159.456	31.978.936	5.881.274	23.521.283	-8.457.654	-29.257.936	-2.737.789	-19.640.827	9.617.109
67 Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	42.000	35.573	70.620	28.620	5.871.838	725.326	5.982.192	110.354	-5.829.838	-689.752	-5.911.572	-81.734
68 Amt für Mobilität	0	0	0	0	1.045.880	5.012	16.045	-1.029.835	-1.045.880	-5.012	-16.045	1.029.835
73 Amt für Umwelt- und Klimaschutz	0	2.070	2.070	2.070	3.404.632	350.494	3.402.635	-1.997	-3.404.632	-348.424	-3.400.565	4.067
74 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	0	0	0	0	78.707	87.454	123.809	45.102	-78.707	-87.454	-123.809	-45.102
82 Stadtforstamt	180.000	361.350	686.350	506.350	1.698.100	444.645	838.974	-859.126	-1.518.100	-83.295	-152.624	1.365.476
83 Hafen- und Seemannsamt	29.537.300	2.389.637	29.815.637	278.337	43.338.225	5.909.148	41.626.440	-1.711.785	-13.800.925	-3.519.511	-11.810.804	1.990.121
90 Zentrale Finanzdienstleistungen	16.025.600	8.012.225	16.025.665	65	0	0	0	0	16.025.600	8.012.225	16.025.665	65
99 Bundesgartenschau (BUGA)	500.000	506.875	1.006.875	506.875	7.010.805	904.957	7.012.111	1.306	-6.510.805	-398.082	-6.005.236	505.568

Die folgenden Übersichten zeigen, gegliedert nach Teilhaushalt, die Produkte mit Investitionsmaßnahmen und deren Positionen, bei denen wesentliche Abweichungen über +/- 250.000 EUR zwischen fortgeschriebenem Plan 2021 und prognostiziertem Ergebnis 2021 mit Stand vom 30.06.2021 vorliegen.

#### **TH 20 Kämmereiamt**

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
inv. Einzahlungen	0	791.694	791.694	791.694
inv. Auszahlungen	7.784.316	729.081	8.558.816	774.500
Saldo	-7.784.316	62.613	-7.767.122	17.194

#### Produkt 51106 "Durchführung städtebaulicher Maßnahmen"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
inv. Einzahlungen	0	791.694	791.694	791.694
inv. Auszahlungen	7.713.000	729.081	8.487.500	774.500
Saldo	-7.713.000	62.613	-7.695.806	17.194

Kontenart	Konto	Investitionsposition	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegen- stände	Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	Fördergebiet Dierkow- Pos 002	521.600	994.900	473.300	Nach Übertragung der Haushaltsreste von 504 Tsd. EUR aus 2020 werden Mehrauszahlungen i. H. v. 473 Tsd. EUR erwartet. Die Deckung erfolgt durch zurückgezahlte Eigenanteile HRO (sh. Einzahlungen) i. H. v. 473 Tsd. EUR. In der Haushaltsdurchführung werden alle Zuwendungen der HRO an die SSV über die investiven Konten gebucht. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine Umbuchung vom investiven Bereich zur laufenden Verwaltungstätigkeit anhand der Prognose 12/2021. Die korrekten Umbuchungen erfolgen erst nach Vorlage des Jahresabschlusses des SSV.
Einzahlungen aus im- materiellen Vermö- gensgegenstände	Einzahlungen für geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	Fördergebiet Dierkow - Pos 003	0	473.381	473.381	Der fristgerechte Einsatz der Städtebaufördermittel war nicht vollständig möglich. Aus diesem Grund wurden die Finanzhilfen von Bund/Land an das LFI M-V sowie der Eigenanteil an die HRO vom SSV zurückgezahlt. Die Mittel müssen in 2021 zur Deckung der Mehrauszahlungen im Fördergebiet Dierkow bereitgestellt werden.
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegen- stände	Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	Fördergebiet Schmarl - Pos 002	213.200	494.100	280.900	Nach Übertragung der Haushaltsreste von 185 Tsd. EUR aus 2020 werden Mehrauszahlungen i. H. v. 281 Tsd. EUR erwartet. Die Deckung erfolgt durch zurückgezahlte Eigenanteile HRO (sh. Einzahlungen) i. H. v. 281 Tsd. EUR. In der Haushaltsdurchführung werden alle Zuwendungen der HRO an die SSV über die investiven Konten gebucht. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine Umbuchung von investiv zu laufend anhand der Prognose 12/2021. Die korrekten Umbuchungen erfolgen erst nach Vorlage des Jahresabschlusses des SSV.
Einzahlungen aus im- materiellen Vermö- gensgegenstände	Einzahlungen für geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	Fördergebiet Schmarl - Pos 003	0	298.001	298.001	Der fristgerechte Einsatz der Städtebaufördermittel war nicht vollständig möglich. Aus diesem Grund wurden die Finanzhilfen von Bund/Land an das LFI M-V sowie der Eigenanteil an die HRO vom SSV zurückgezahlt. Die Mittel müssen in 2021 zur Deckung der Mehrauszahlungen im Fördergebiet Schmarl bereitgestellt werden.

#### **TH 40 Schulverwaltungsamt**

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
inv. Einzahlungen	1.596.700	209.832	1.806.532	209.832
inv. Auszahlungen	9.455.089	2.315.214	9.461.934	6.844
Saldo	-7.858.389	-2.105.382	-7.655.402	202.987

### Produkt 20101 "Schulträgeraufgaben"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
inv. Einzahlungen	1.532.700	209.832	1.742.532	209.832
inv. Auszahlungen	5.587.462	825.328	5.449.928	-137.534
Saldo	-4.054.762	-615.497	-3.707.396	347.366

Kontenart	Konto	Investitionsposition	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Auszahlungen für Sachanlagen	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 800 Euro - zweckgebunden	Umsetzung Medienentwick- lungsplan - Pos. Hardware und EDV - zweckgebunden	2.358.529	1.441.386		Die prognostizierten Mehrauszahlungen i. H. v. 566 Tsd. EUR für die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen können durch Minderauszahlungen für Hardware und EDV (-917 Tsd. EUR) gedeckt und müssen noch auf die entsprechenden Schulprodukte verteilt werden.
Auszahlungen für Sachanlagen	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze von 800 Euro - zweckgebunden	Umsetzung Medienentwick- lungsplan - Pos. geringwertige Vermögensgegenstände (Kom- munalrecht) - zweckgebunden	5.130	570.866	565.736	

#### TH 50 Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
inv. Einzahlungen	200.900	365.833	4.067.000	3.866.100
inv. Auszahlungen	1.103.675	561.986	4.926.550	3.822.875
Saldo	-902.775	-196.153	-859.550	43.225

# Produkt 36101 "Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
inv. Einzahlungen	0	324.281	3.874.800	3.874.800
inv. Auszahlungen	0	324.281	3.874.800	3.874.800
Saldo	0	0	0	0

Kontenart	Konto	Investitionsposition	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Anzahlungen auf Investitionszu- wendungen vom öffentlichen Be- reich vom Land	Ausbau Kita - Förderung für Kinder bis zum Schuleintritt - Pos. Kita IV. Investitionspro-	0	1.657.600	1.657.600	bis zum Haushaltsjahr 2023 verlängert. Da die Mehrauszahlungen volls dig durch Mehreinzahlungen gedeckt werden, wirkt sich der Sachver	
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	gramm	0	1.657.600	1.657.600	nicht auf das investive Ergebnis 2021 aus.	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Anzahlungen auf Investitionszu- wendungen vom öffentlichen Be- reich vom Land	Ausbau Kita - Förderung für Kinder bis zum Schuleintritt - Pos. Kita V. Investitionspro-	0	2.217.200	2.217.200	bekannt. Da die Mehrauszahlungen vollständig durch Mehreinzahlungen g deckt werden, wirkt sich der Sachverhalt nicht auf das investive Ergebr	
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	gramm	0	2.217.200	2.217.200	2021 aus.	

### TH 61 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
inv. Einzahlungen	5.185.000	0	438.652	-4.746.348
inv. Auszahlungen	5.210.110	784	461.151	-4.748.959
Saldo	-25.110	-784	-22.499	2.611

### Produkt 53601 "Breitbandausbau"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
inv. Einzahlungen	5.185.000	0	438.652	-4.746.348
inv. Auszahlungen	5.185.000	0	438.651	-4.746.349
Saldo	0	0	1	1

Kontenart	Konto	Investitionsposition	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände - zweckgebunden	Breitbandversorgung - Pos	5.185.000	438.651	-4.746.349	Aufgrund von zeitlichen Verschiebungen erfolgt der geplante Ausbaus erst Ende des 3. Quartals 2021. Damit wird im Haushaltsjahr 2021 ein Abau von 3 % der geplanten Trassen realisiert. Der geänderte Finanrungsbedarf 2021 wurde entsprechend den Änderungen im Realisierur plan mit Stadtwerke Rostock AG abgestimmt.
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Anzahlungen auf Investitionszu- wendungen vom öffentlichen Be- reich vom Land - zweckgeb.	Breitbandversorgung - Pos	2.074.000	175.460	-1.898.540	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Anzahlungen auf Investitionszu- wendungen vom öffentlichen Be- reich vom Bund	Breitbandversorgung - Pos	2.592.500	219.327	-2.373.174	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Anzahlungen auf Investitionszu- wendungen vom öffentlichen Be- reich vom Land	Breitbandversorgung - Pos. Anzahlungen auf Investitions- zuwendungen - kommunaler Eigenanteil	518.500	43.865	-474.635	

### TH 62 Kataster, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
inv. Einzahlungen	7.500.000	4.062.891	8.500.000	1.000.000
inv. Auszahlungen	7.901.680	231.339	6.257.523	-1.644.157
Saldo	-401.680	3.831.552	2.242.477	2.644.157

### Produkt 11402 "Liegenschaften"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
inv. Einzahlungen	7.500.000	4.062.891	8.500.000	1.000.000
inv. Auszahlungen	7.826.945	226.924	6.187.594	-1.639.350
Saldo	-326.945	3.835.967	2.312.406	2.639.350

Kontenart	Konto	Investitionsposition	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Auszahlungen für Sachanlagen	Auszahlungen für den Erwerb unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Flächenbevorratung (mittel- / langfristige Stadtentwicklung) - Pos. Erwerb von Grundstü- cken- 10% Nebenkosten	6.460.411	5.000.000	-1.460.411	Ankaufsvorgänge verlagern sich in Folgejahre.
Einzahlungen aus Vorräten	Einzahlungen aus Vorräten	Einnahmen aus Verkauf von Grundstücken und Baulichkei- ten - Pos. Verkauf Grundstücke und Baulichkeiten	7.500.000	8.500.000	1.000.000	Grundstücksverkäufe aus Vorjahren werden in diesem Jahr fortgesetzt und vollzogen. Es werden Einzahlungen realisiert, die im Vorjahr nicht mehr verwirklicht werden konnten.

#### TH 66 Amt für Verkehrsanlagen

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
inv. Einzahlungen	2.721.000	3.143.485	3.880.456	1.159.456
inv. Auszahlungen	31.978.936	5.881.274	23.521.283	-8.457.654
Saldo	-29.257.936	-2.737.789	-19.640.827	9.617.109

#### Produkt 54101 "Gemeindestraßen"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.	
inv. Einzahlungen	2.635.000	3.138.563	3.865.534	1.230.534	
inv. Auszahlungen	25.290.212	5.451.553	18.316.834	-6.973.378	
Saldo	-22.655.212	-2.312.990	-14.451.300	8.203.912	

Kontenart	Konto	Investitionsposition	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung	
Einzahlungen aus Beiträ- gen und ähnlichen Ent- gelten	Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich von sonstigen privaten Bereich	Verkehrsbaumaßnahmen im Fördergebiet "Seebad Warnemünde" - Pos. Straßen- baubeiträge	0	260.000	260.000	Es sind Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen für Verkehrsbaumaßnahmen im Fördergebiet "Seebad Warnemünde" eingegangen.	
Auszahlungen für Sach- anlagen	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	Sanierung / Umgestaltung Ulmenstraße - Pos	1.569.135	1.076.135	-493.000	Der 1. Bauabschnitt der Maßnahme ist abgeschlossen. Der 2. Bauabschnitt Gewettstraße - Fritz-Reuter-Straße befindet sich in Ausführung. Der 3. Bauabschnitt Fritz-Reuter-Straße - Margaretenstraße ist noch in Planung.	
Auszahlungen für Sach- anlagen	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	Neubau der Verlängerung Mecklenburger Allee bis El- menhorst - Pos	2.284.322	1.100.000	-1.184.322	Die Bauarbeiten wurden im April 2021 begonnen, beauftragt wurden die Bauausführung (Los 1), die Bushaltestellen (Los 2) sowie die Begrünung (Los 3). Fördermittel wurden beantragt.	
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	Anzahlungen für Beiträge vom öffentlichen Bereich von Zweckverbänden	Neugestaltung Steintor- Richard Wagner Straße - Pos.	0	350.455	350.455	Rechnungsstellung entsprechend der Kostenteilungsvereinbarung mit dem WWAV am Deckenschluss für Mischwasser-, Trinkwasser- und Regenwasserleitung.	
Auszahlungen für Sach- anlagen	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	Radschnellweg Barnstorfer Wald - Pos	341.923	65.000	-276.923	Planungsleistungen, Artenkartierung und Vermessungen für das Projekt Radschnellweg Barnstorfer Wald sind beauftragt, teilweise kassenwirksam.	
Auszahlungen für Sach- anlagen	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	Radschnellweg E. Schlesinger Straße/ Hauptbahnhof - Pos. Planung	496.453	100.000	-396.453	Die Planungsleistungen sind beauftragt, es werden voraussichtlich nicht alle für das Haushaltsjahr 2021 bereitgestellten Mittel kassenwirksam.	
Auszahlungen für Sach- anlagen	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	Grundhafter Ausbau Dr. Lo- renz Weg - Pos	985.617	700.000	-285.617	Es bestehen weiterhin Aufträge über Planungsleistungen, Verlegung Trafohaus und Garagenabriss. Ein Unternehmen erhielt den Auftrag zur Bauausführung, Baubeginn war in 04/2021.	
Auszahlungen für Sach- anlagen	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	Erneuerung des Umfeldes am John-Brinkmann-Brunnen - Pos. Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau - Tiefbau- maßnahmen	995.655	700.000	-295.655	Ein Unternehmen wurde mit der Bauausführung beauftragt, das Auftragsvolumen beträgt 791 Tsd. EUR. Es musste eine Altlastenerkundung beauftragt werden, auf dem Gebiet befindet sich ein alter Tank, dadurch entstehen zusätzliche Kosten.	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Anzahlungen auf Investitionszu- wendungen vom privaten Be- reich sonstiger private Bereich - zweckgebunden	Verkehrsentlastende Maßnah- men aus Stellplatzablöse - Pos. Ansammlung eingezahlter Stellplatzablösegebühren	5.000	520.690	515.690	Es handelt sich um diverse eingezahlte Stellplatzablösegebühren, die Planung der Einzahlungen auf dieser Position im Vorfeld gestaltet sich schwierig.	
Auszahlungen für Sach- anlagen	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	Erneuerung von Regenwasser- sammler durch den WWAV - Pos	2.200.000	0	-2.200.000	Abrechnung gemäß Kostenteilungsvereinbarung mit dem Warnow-Wass und Abwasserverband, Erneuerung Regenentwässerungsanlag Parkstraße, Doberaner Straße, Margaretenstraße, Richard-Wagn Straße, Fritz-Tiddelfitz-Weg. Deckung der Mehrauszahlungen für die neuerung Regenwasseranlagen Satower Straße.	
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	Erneuerung von Regenwasser- sammler durch den WWAV - Pos. Erneuerung RW-sammler durch WWAV/Nordwasser	129.083	2.079.000	1.949.917		

# Produkt 54300 "Landesstraßen"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
inv. Einzahlungen	86.000	4.922	14.922	-71.078
inv. Auszahlungen	5.078.186	386.199	3.646.774	-1.431.412
Saldo	-4.992.186	-381.277	-3.631.852	1.360.334

Kontenart	Konto	Investitionsposition	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Auszahlungen für Sachanlagen	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	Knotenausbau Tessiner Straße/ Timmermannsstraat - Pos	1.555.359	900.000	-655.359	Im Haushaltsjahr 2021 erfolgt der 1. Bauabschnitt mit Straßenbau, Beleuchtung, Demontage Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Erneuerung Trinkwasserleitung und Gasleitung, Baubeginn war am 29.06.2021. Der 2. und der 3. Bauabschnitt beginnen im Frühjahr 2022.
Auszahlungen für Sachanlagen	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	B-Plan Weißes Kreuz, Plan- straße B - Pos. Anzahlungen für Anlagen im Bau - Tiefbau	670.000	100.000	-570.000	Erschließung durch den Erschließungsträger, Kostenübernahme durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Herstellung der Planstraße B und für die erweiterten Planungsleistungen. Beginn der Erschließung voraussichtlich 2021. Abrechnung nach Leistung.
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	Erneuerung von Regenwasser- sammler durch den WWAV - Pos	0	250.000	250.000	Erneuerung der Regenwasseranlage Satower Straße, Deckung aus Produkt 54101 "Gemeindestraßen", siehe oben.

#### TH 68 Amt für Mobilität

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
inv. Einzahlungen	0	0	0	0
inv. Auszahlungen	1.045.880	5.012	16.045	-1.029.835
Saldo	-1.045.880	-5.012	-16.045	1.029.835

# Produkt 11405 "Sonstige zentrale Dienste - Mobilität"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
inv. Einzahlungen	0	0	0	0
inv. Auszahlungen	1.045.880	5.012	16.045	-1.029.835
Saldo	-1.045.880	-5.012	-16.045	1.029.835

Kontenart	Konto	Investitionsposition	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegen- stände	Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände - zweckgebunden	Angebotsoffensive RSAG - Zu- schuss Elektrobusse - Pos. Zu- schuss RSAG - Elektrobusse	1.030.000	0		Im Mai 2021 wurde in der Bürgerschaft eine Vorlage zur außerplanmäßigen Bewilligung eines Zuschusses an die RSAG für Elektrobusse verabschiedet, die Kassenwirksamkeit wird erst im Haushaltsjahr 2022 erwartet.

#### **TH 82 Stadtforstamt**

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
inv. Einzahlungen	180.000	361.350	686.350	506.350
inv. Auszahlungen	1.698.100	444.645	838.974	-859.126
Saldo	-1.518.100	-83.295	-152.624	1.365.476

### Produkt 55500 "Kommunale Forstwirtschaft"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
inv. Einzahlungen	180.000	361.350	686.350	506.350
inv. Auszahlungen	1.691.000	444.270	831.500	-859.500
Saldo	-1.511.000	-82.920	-145.150	1.365.850

Kontenart	Konto	Investitionsposition	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Auszahlungen für Investitionszuwendungen	Investitionszuwendungen an den öffentlichen Bereich Land	Küstenschutz - Pos	750.000	0	-750.000	Für die Maßnahme "Küstenschutz" werden mit dieser Prognose insgesamt -320 Tsd. EUR weniger Auszahlungen erwartet. Die Kosten des Bauvorha-
Auszahlungen für Sach- anlagen	Auszahlungen für Baumaßnahmen an unbebauten Grundstücken (Herstellungskosten)	Küstenschutz - Pos	0	430.000	430.000	bens fallen voraussichtlich insgesamt geringer aus als für den Haushalts- ansatz ermittelt. Wegen des im Jahr 2020 eingetretenen Rückstandes im Bauablauf und notwendigem Technologiewechsel sowie zweiter, zusätzli- cher Bauausführungsfrist waren Ausgabereste in Höhe 550 Tsd. EUR von 2020 in das Jahr 2021 übertragen worden.
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Investitionszuwendungen vom Land	Küstenschutz - Pos 003	180.000	0	-180.000	Für die Maßnahme "Küstenschutz" werden mit dieser Prognose insgesamt +505 Tsd. EUR höhere Einzahlungen erwartet, als für 2021 geplant. Bereits in 2020 wurde die Einzahlung von Fördermitteln i. H. v. 765 Tsd. EUR ge-
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Anzahlungen auf Investitionszu- wendungen vom öffentlichen Be- reich vom Land	Küstenschutz - Pos. Zuwendungen vom Land	0	685.000	685.000	plant, aber es wurden keine Fördermittel ausgezahlt, so dass mit der gesamten Fördersumme im Jahr 2021 gerechnet wird. Die Maßnahme erfährt eine Förderung des Landes M-V im Umfang von 90 %.
Auszahlungen für Sach- anlagen	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	Forstwirtschaftlicher Wegebau - Pos. Wegebau	575.000	65.000	-510.000	Ein Auftrag für die Maßnahme "Forstwirtschaftlicher Wegebau" wurde bereits vergeben, weitere Vergaben sind in Vorbereitung. Es sollen Haushaltsreste ins Folgejahr für den 2. Bauabschnitt übertragen werden.

#### **TH 83 Hafen- und Seemannsamt**

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
inv. Einzahlungen	29.537.300	2.389.637	29.815.637	278.337
inv. Auszahlungen	43.338.225	5.909.148	41.626.440	-1.711.785
Saldo	-13.800.925	-3.519.511	-11.810.804	1.990.121

### Produkt 54801 "Maritime Wirtschaft und Hafenbau"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
inv. Einzahlungen	450.000	0	450.000	0
inv. Auszahlungen	6.166.986	844.443	4.865.416	-1.301.570
Saldo	-5.716.986	-844.443	-4.415.416	1.301.570

Kontenart	Konto	Investitionsposition	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Auszahlungen für Sachanlagen	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	Ufersicherung Alter Strom Lückenschluss Stromdurchlass - Pos	500.000	50.000	-450.000	Zum jetzigen Zeitpunkt wird eingeschätzt, dass Leistungen für die Medienversorgung (technische Ausrüstungen) am Alten Strom nicht beauftragt/ abgerechnet werden können. Der Grund ist, dass der notwendige Arbeitsumfang zur Realisierung der Maßnahme derzeit nicht durch eigenes Personal abgedeckt werden kann. Ein Teilbetrag der Mittel in Höhe von 50 Tsd. EUR soll für einen neuen Radlader verwendet werden.
Auszahlungen für Sachanlagen	Auszahlungen für Baumaßnah- men (Herstellungskosten) Infra- strukturvermögen	Ufersicherung Gehlsdorf - Pos.	500.000	50.000	-450.000	Die Leistungen der artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden beauftragt. Die Planungsleistungen werden voraussichtlich im Okt./Nov. 2021 ausgeschrieben. Die Bildung von Haushaltsresten ist vorgesehen.
Auszahlungen für Sachanlagen	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	Anlegestelle Maritimes Sicherheitszentrum - Pos	500.000	100.000	-400.000	Derzeit sind noch Abstimmungen mit dem KOE notwendig, um den Beginn der Maßnahme termingerecht in 2021 vorzubereiten. Im Anschluss werden allgemeine Planungsleistungen für Umwelt- und Geotechnik, technische Ausrüstung, Tragwerk und Ingenieurarbeiten voraussichtlich im Okt./ Nov. 2021 beauftragt.

### Produkt 54802 "Maritime Wirtschaft und Hafenbau - BgA"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
inv. Einzahlungen	5.035.400	2.111.300	5.035.400	0
inv. Auszahlungen	11.279.577	4.658.718	10.590.123	-689.454
Saldo	-6.244.177	-2.547.418	-5.554.723	689.454

Kontenart	Konto	Investitionsposition	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Auszahlungen für Sachanlagen	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	Sportboothafen Warnemünde - BgA - Pos. Steganlage -BgA	6.103.377	5.450.000	-653.377	Das Bauvorhaben wird in 5 Baulosen realisiert. Das Baulos 2 wurde begonnen und für die Lose 3 und 4 wurde das Vergabeverfahren eröffnet. Die Bauleistungen werden gemäß der aktuellen Zahlungsplanungen zum größten Teil fristgerecht abgerechnet.

#### **TH 99 Hafen- und Seemannsamt**

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
inv. Einzahlungen	500.000	506.875	1.006.875	506.875
inv. Auszahlungen	7.010.805	904.957	7.012.111	1.306
Saldo	-6.510.805	-398.082	-6.005.236	505.568

# Produkt 54103 "Bundesgartenschau (BUGA) - Warnowbrücke"

Kontenklasse	Plan	Erf.	prog. Erg.	Abw.
inv. Einzahlungen	0	506.875	506.875	506.875
inv. Auszahlungen	1.544.606	474.637	1.544.606	0
Saldo	-1.544.606	32.238	-1.037.731	506.875

Kontenart	Konto	Investitionsposition	Plan	prog. Erg.	Abw.	Begründung
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Anzahlungen auf Investitionszu- wendungen vom öffentlichen Be- reich vom Bund	Warnowbrücke - Pos. Bundes- förderung	0	506.875		Für die Maßnahme Warnowbrücke sind Zuwendungen vom Bund i. H. v. 507 Tsd. EUR eingegangen. Die Mittel werden nach Aussage von OE 15 im Deckungskreis benötigt.

Mit dem Ergänzungsbeschluss der Bürgerschaft vom 02.12.2020 zur Haushaltssatzung 2020/2021 im Zuge der COVID-19-Pandemie erfolgten bereits umfangreiche Anpassungen der Haushaltssansätze 2021, u. a. wurden geringere Einzahlungen aus Gewerbesteuer (-25,5 Mio. EUR) und Einkommensteuer (-6,7 Mio. EUR), ein erhöhter Zuschuss an die "inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events" (+1,8 Mio. EUR) sowie höhere Leistungen für Unterkunft und Heizung (+4,8 Mio. EUR) veranschlagt.

тн	Produkt	Produktkonto	Kontobezeichnung	KGr.	Plan 2021	Erfüllung	Prognose per 30.06.2021	coronabedingt	Begründung			
Steu	ern und ähnliche Abgaben							-1.642.500				
90	61101 Steuern	61101.60310100	Sonstige Vergnügungssteuer	60	90.000	60	17.500	-72.500	Aufgrund der anhaltenden Pandemie-Maßnahmen reduzieren sich die Einnahmeerwartungen erheblich.			
90	61101 Steuern	61101.60310200	Vergnügungssteuer auf das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten	60	1.850.000	4.059	280.000	-1.570.000	Infolge der Pandemie-Maßnahmen und der damit zusammenhängenden zeitweisen Schließung von Spielhallen sowie aufgrund der erwarteten Schließung der überwiegenden Anzahl von Spielhallen im Stadtgebiet aufgrund der aktuellen Rechtslage zu den Abstandsregelungen (Glücksspielstaatsvertrag) wird mit erheblichen Mindereinnahmen gerechnet.			
Zuw	uwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen 5.210.100											
43	27101 Volkshochschule	27101.61441033	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund - Integrationskurse/BAMF	61	160.000	18.173	90.000	-70.000	Auf Grund der Coronasituation werden zurzeit keine Integtationskurse durchgeführt.  Damit entfallen die Zuwendungen vom Bund.			
50	36101 Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)	36101.61442084	Zuweisungen vom Land - Alltagshilfen in Kindertaggeseinrichtungen aus dem MV- Schutzfonds	61	C	180.080	180.100	180.100	Zuwendung aus dem MV-Schutzfonds			
90	61101 Steuern	61101.61320400	Zuweisungen des Gemeindeanteiles an der Spielbankenabgabe	61	90.000	23.998	30.000	-60.000	Aufgrund der Pandemiebeschränkungen ist mit Mindereinnahmen zu rechnen.			
90	61103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	61103.61320800	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Gewerbesteuerkompensation	61	10.000.000	0	15.160.000	5.160.000	Sollte die Beschlussvorlage des AK zur Verteilung der Kompensationsmittel umgesetzt werden, erhält die HRO vorauss. im September höhere Zuweisungen.			
Einz	ahlungen der sozialen Sicherung		·					849.700				
50	31401 Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX	31401.62130000	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen - Leistungen von Sozialleistungsträgern	62	121.200	221.742	420.000	298.800	Coronabedingte Rückzahlung durch Prüfungen von SodEG.			
50	31401 Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX	31401.62140000	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen - Rückzahlung gewährter Hilfen	62	339.100	645.776	890.000	550.900	Coronabedingte Rückzahlung durch Prüfungen von SodEG.			
Öffe	ntlich-rechtliche Leistungsentge	lte						-420.500				
32	12201 Ordnungsangelegenheiten	12201.63120160	Gebühren für Fundsachen	63	3.000	878	2.500	-500	Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind weniger Menschen unterwegs und weniger Fundsachen fallen an.			
53	41400 Maßnahmen der Gesundheitspflege	41400.63120010	Verwaltungsgebühren	63	315.000	92.344	200.000	-115.000	Voraussichtliche Mindereinzahlungen aufgrund der Coronasituation. Keine Durchführung von Belehrungen für Beschäftigte mit Lebensmitteln nach § 43 IfSG sowie Einschränkungen bei Hygienekontrollen.			
53	41400 Maßnahmen der Gesundheitspflege	41400.63190000	Sonstige Verwaltungsgebühren	63	195.000	50.980	170.000	-25.000	Voraussichtliche Mindereinzahlungen bei Impfleistungen durch coronabedingte Einschränkungen beim Reiseverkehr.			
	54601 Parkeinrichtungen	54601.63228000	Parkgebühren	63	2.700.000		2.500.000		Nach den ersten 6 Monaten des Jahres 2021 besteht durch Corona bereits ein Defizit von 200.000 EUR bei den Einnahmen durch Parkgebühren.			
67	55301 Friedhofswesen, Bestattungen	55301.63224000	Entgelte für das Bestattungswesen	63	630.000	272.293	550.000	-80.000	80.000 EUR Mindereinzahlungen: die coronabedingte Nutzung der Feierhallen mit geringerer Personenanzahl aufgrund von Abstandsregeln und eine Baumaßnahme an der Feierhalle 1 Neuer Friedhof führen zu den Mindereinzahlungen			

тн	Produkt	Produktkonto	Kontobezeichnung	KGr.	Plan 2021	Erfüllung	Prognose per 30.06.2021	coronabedingt	Begründung
Priv	atrechtliche Leistungsentgelte							-1.099.388	
40	42401 Sportstätten - BgA - OE 40	42401.64101050	Benutzungsentgelte - (19%) - SKUBIS	64	197.200	320	78.880	-118.320	Nutzung der Sportstätten entsprechend Corona-Landesverordnung (Nutzung nur noch im Kinder- und Jugendbereich mit minimalen Einzahlungen). Eine Änderung bzw. Öffnung ist aktuell nicht absehbar.
40	42401 Sportstätten - BgA - OE 40	42401.64101051	Benutzungsentgelte - (7%) - SKUBIS	64	90.400	193	36.160	-54.240	
41	42403 Sportstätten - BgA - OE 41	42403.64101050	Benutzungsentgelte - (19%) - SKUBIS	64	279.200	0	111.680	-167.520	
41	42403 Sportstätten - BgA - OE 41	42403.64101051	Benutzungsentgelte - (7%) - SKUBIS	64	128.800	0	51.520	-77.280	
41	42403 Sportstätten - BgA - OE 41	42403.64160030	Eintrittsgelder (19%)	64	7.000	0	2.800	-4.200	Nutzung der Schwimmhalle entsprechend Corona-Landesverordnung. Eine Änderung bzw. Öffnung ist aktuell nicht absehbar.
41	42403 Sportstätten - BgA - OE 41	42403.64160031	Eintrittsgelder (7%)	64	126.400	613	50.560	-75.840	
42	27201 Stadtbibliothek	27201.64190001	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinzahlungen	64	12.000	3.706	7.500	-4.500	Die Bibliothek ist vom 01.01.2021 - 08.03.2021 und ab 19.04.2021 nur zur Abgabe und Abholung der Medien geöffnet. Dadurch sind die geplanten Einzahlungen nicht realisierbar.
42	27201 Stadtbibliothek	27201.64190006	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - Bücher	64	14.200	1.063	3.000	-11.200	
42	27201 Stadtbibliothek	27201.64190007	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - Münzkopierer	64	1.500	65	300	-1.200	
42	27201 Stadtbibliothek	27201.64190008	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - Münztoilette	64	1.000	62	300	-700	
42	27201 Stadtbibliothek	27201.64190009	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - Provision Getränkeautomat	64	400	0	100	-300	
42	27201 Stadtbibliothek	27201.64190020	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (19%)	64	500	49	300	-200	
42	27201 Stadtbibliothek	27201.64190023	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - gebührenpflichtige Medien	64	27.000	3.382	10.000	-17.000	
43	27101 Volkshochschule	27101.64190026	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - Teilnehmerentgelte	64	420.000	25.809	150.000	-270.000	Auf Grund der Coronakrise ist die VHS zurzeit für den Kursbetrieb geshlossen. Es finden nur kostenlose Kurse im FB 6 mit Schulabschluss statt. Aus diesem Grund kommt es zu erheblichen Einnahmeverlusten.
44	26301 Konservatorium, Musikschule der HRO	26301.64101000	Benutzungsentgelte	64	800.000	371.783	750.000	-50.000	Erwartete Mindereinzahlungen aufgrund Corona-Auswirkungen (Lockdown mit Fernuntericht, Ausfall von Gruppenunterricht, Ausfall von Anfängerunterricht).
44	26301 Konservatorium, Musikschule der HRO	26301.64160000	Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	64	3.400	0	1.000	-2.400	Zu erwartende Mindereinnahmen bei weiterem Veranstaltungsausfall wegen des Corona-Lockdowns.
44	26301 Konservatorium, Musikschule der HRO	26301.64160020	Entgelte für Auftritte - zweckgebunden	64	4.000	0	2.000	-2.000	
45	25101 Kulturhistorisches Museum	25101.64160000	Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	64	20.000	235	10.000	-10.000	Führungen finden coronabedingt nicht/ mit wenigen Besuchern statt.
45	25101 Kulturhistorisches Museum	25101.64190001	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinzahlungen	64	20.000	380	10.000	-10.000	Wenig Publikum, dadurch keine oder wenige Verkäufe im Shop.
83	54602 Parkeinrichtungen - BgA	54602.64110020	Mieten und Pachten (19%)	64	570.000	4.390	42.780	-527.220	Coronabedingte Mindereinzahlungen i. H. v222,5 Tsd. EUR. Die Jahresabrechnung der PGR - Parken im Stadthafen und am Kabutzenhof - sind von der Nutzung der Parkflächen
83	54602 Parkeinrichtungen - BgA	54602.64119901	Mieten und Pachten (16%)	64	0	304.732	304.732	304.732	abhängig. Diese Nutzung ist auch in 2021 weiter rückläufig, insbesondere finden infolge der COVID-19-Pandemie auch keine Großveranstaltungen statt, bei denen mit einer erhöhten Parkraumbelegung zu rechnen wäre.

тн	Produkt	Produktkonto	Kontobezeichnung	KGr.	Plan 2021	Erfüllung	Prognose per 30.06.2021	coronabedingt	Begründung	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen 4.619.410										
22	11601 Finanzen	11601.64250080	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Bereich - Gerichtsvollzieher	64	15.000	3.328	10.000	-5.000	Weniger Vollstreckungsfälle aufgrund der Coronapandemie.	
37	12800 Zivil- und Katastrophenschutz	12800.64242000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	64	C	206.056	3.992.410	3.992.410	Hier handelt es sich um die überschlägig geschätzte Kostenerstattung durch das Land M-V für die Betreibung des Impfzentrums (Impfzentrenkostenerstattung). Die Kostenerstattung hängt u. a. von der Dauer der Betreibung des Impfzentrums sowie von einer zeitnahen Abrechnung und Kostenerstattung ab. Die Prognose wurde im Vergleich zum Monat Mai um +1,4 Mio. EUR korrigiert für zu erwartende Zahlungen des Landes, mit der Annahme, dass das Impfzentrum nunmehr bis 30.09.2021 betrieben wird.	
37	12800 Zivil- und Katastrophenschutz	12800.64290000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen - Corona	64	(	410.951	632.000	632.000	Hier handelt es sich um die überschlägig geschätzte Kostenerstattung durch die Krankenversicherung für die Betreibung des Abstrichzentrums. Das Abstrichzentrum in der "Hansemesse" wurde zum 31.05.2021 geschlossen.	
Son	stige laufende Einzahlungen							-45.900		
42	27201 Stadtbibliothek	27201.66220000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u.a.	66	50.000	5.436	15.000	-35.000	Die Bibliothek ist vom 01.01.2021 - 08.03.2021 und ab 19.04.2021 nur zur Abgabe und Abholung der Medien geöffnet. Dadurch sind die geplanten Einzahlungen nicht realisierbar.	
42	27201 Stadtbibliothek	27201.66220020	Vollstreckung	66	10.000	1.099	1.500	-8.500		
44	26301 Konservatorium, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	26301.66290047	Zuweisungen von übrigen Bereichen - Sponsoring - (USt frei) - zweckgebunden	66	2.400	3.000	3.000	600		
45	25101 Kulturhistorisches Museum	25101.66290041	Zuweisungen von übrigen Bereichen - Spenden - zweckgebunden	66	12.500	0	9.500	-3.000	Das Museum war 10 Wochen geschlossen, erfahrungsgemäß nicht aufholbar.	
Aus	zahlungen für Sach- und Dienstle	istungen						-75.907		
22	11601 Finanzen	11601.72440040	Auszahlungen für medizinischen Sachbedarf	72	200	426	600	400	Gestiegener Bedarf an Hygieneartikeln aufgrund von Coronamaßnahmen.	
32	12201 Ordnungsangelegenheiten	12201.72440040	Auszahlungen für medizinischen Sachbedarf	72	800	630	5.000		Erhöhte Auszahlungen aufgrund der COVID-19-Pandemie.	
32	12202 Einwohner- und Meldewesen	12202.72440040	Auszahlungen für medizinischen Sachbedarf	72	300	480	2.000	1.700	Erhöhter Bedarf aufgrund COVID-19-Pandemie.	
32	12204 Gewerbeangelegenheiten	12204.72440040	Auszahlungen für medizinischen Sachbedarf	72	200	480	2.000	1.800	Erhöhte Auszahlungen aufgrund der COVID-19-Pandemie.	
32	12205 Migrationsangelegenheiten	12205.72440040	Auszahlungen für medizinischen Sachbedarf	72	500	480	2.000	1.500		
32	12304 Verkehrszulassungen	12304.72440040	Auszahlungen für medizinischen Sachbedarf	72	200	480	2.000	1.800		
37	12601 Brandschutz	12601.72590010	Kostenerstattungen an Sonstige - Feuerschutz Ostsee	72	110.000	3.376	52.000	-58.000	Aufgrund von Covid-19 werden weiterhin nicht alle Lehrgänge durchgeführt.	
44	26301 Konservatorium, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	26301.72490070	Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial	72	800	0	1.493	693	Mehrausgaben für Informationsmaterial in der Coronaphase.	
53	41400 Maßnahmen der Gesundheitspflege	41400.72440000	Arzneimittel	72	70.000	3.262	40.000	-30.000	Voraussichtliche Minderauszahlungen durch Einschränkungen beim Reiseverkehr.	

тн	Produkt	Produktkonto	Kontobezeichnung	KGr.	Plan 2021	Erfüllung	Prognose per 30.06.2021	coronabedingt	Begründung	
Zuw	endungen, Umlagen, sonstige Tra	ansferauszahlunge	en					34.800		
20	11602 Kämmerei	11602.74190036	Zuschüsse an Verbände und Vereine - Hilfsfonds	74	0	19.900	19.900	19.900	Bewilligung von Zuwendungen aus dem Kommunalen Hilfsfonds.	
22	12202 Einwohner- und	12202.74190000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	74	75.000	8.400	50.000	25 000	Weniger zugezogene Azubis aufgrund der COVID-19-Pandemie.	
32	Meldewesen	12202.74190000	an Sonstige - Begrüßungsgeld Auszubildende	/4	75.000	6.400	30.000	-23.000	vveniger zugezogene Azubis aufgrund der COVID-13-Fandernie.	
	12202 Einwohner- und Meldewesen	12202.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine - Begrüßungsgeld Studenten	74	360.000		240.000	-120.000	Weniger zugezogene Studierende aufgrund der COVID-19-Pandemie.	
50	36101 Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)	36101.74191102	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (KiföG M-V) - Alltagshilfe in Kindertageseinrichtungen aus dem MV-Schutzfonds	74	0	112.906	179.800	179.800	Weiterleitung der Zuweisung aus dem MV-Schutzfonds.	
50	36200 Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII)	36200.74190036	Zuschüsse an Verbände und Vereine - Hilfsfonds	74	122.500	0	89.062	-33.438		
83	12208 Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten / Seemannsamt	12208.74190036	Zuschüsse an Verbände und Vereine - Hilfsfonds	74	0	13.538	13.538	13.538		
Auszahlungen der sozialen Sicherung -1.199.800										
50	31206 Bedarfe für Bildung und Teilhabe	31206.75242000	Bedarfe für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Klassenfahrten (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB II)	75	173.400	5.656	95.000	-78.400	Geringere Inanspruchnahme der Leistung infolge der Covid-19-Pandemie.	
50	31206 Bedarfe für Bildung und Teilhabe	31206.75245000	Bedarfe für Bildung und Teilhabe - Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II)	75	336.000	52.685	143.000	-193.000		
50	31206 Bedarfe für Bildung und Teilhabe	31206.75246010	Bedarfe für Bildung und Teilhabe - Mehraufwendungen Mittagsverpflegung - Essen in Schule, Horte in Verbindung mit einer Schule, Kinderkrippe, Kindergarten, Kindertagespflege (§ 28 Abs. 6 SGB II ohne Leistungen § 77 Abs. 11 S. 4)	75	2.239.200	606.014	1.506.000	-733.200		
50	31206 Bedarfe für Bildung und Teilhabe	31206.75247000	Bedarfe für Bildung und Teilhabe - Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (§ 28 Abs. 7 SGB II)	75	243.000	18.680	47.800	-195.200		
Sons	stige laufende Auszahlungen							-47.667		
22	11601 Finanzen	11601.76131010	Auszahlungen für Reise- und Fahrkosten	76	12.200		4.000		Dienstreiseverbot aufgrund der Coronapandemie.	
	11601 Finanzen	11601.76253000	Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	76	20.000		10.000		Weniger Vollstreckungsfälle aufgrund der Coronapandemie.	
	12201 Ordnungsangelegenheiten	12201.76120010	Auszahlungen für Qualifizierung	76	14.500		8.000		Vorsichtige Korrektur, weil aufgrund der COVID-19-Pandemie weniger Fortbildungsmaßnahmen stattfinden.	
32	12202 Einwohner- und Meldewesen	12202.76120010	Auszahlungen für Qualifizierung	76	10.000	420	8.000	-2.000	Vorsichtige Anpassung wegen ausbleibender Präsenzveranstaltungen für Fortbildungen.	
	12800 Zivil- und Katastrophenschutz	12800.76990001	Sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit - Impfzentrum	76	4.695.967	2.615.876	4.700.000	4.033		
	25101 Kulturhistorisches Museum	25101.76131010	Auszahlungen für Reise- und Fahrkosten	76	6.000	281	1.000	-5.000	Reisen coronabedingt nicht gestattet.	
45	25102 Kunsthalle	25102.76290022	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sicherheitsgewerbe	76	185.500	28.116	165.500	-20.000	coronabedingte Schließung, kein ESD.	

тн	Produkt	Produktkonto	Kontobezeichnung	KGr.	Plan 2021	Erfüllung	Prognose per 30.06.2021	coronabedingt	Begründung
			· ·	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die laufenden Einzahlungen:					2
			davon Mindereinzahlungen Verwaltungstätigkeit lt. Prognose:					-3.343.88	3
			davon Mehreinzahlungen Verwaltungstätig	keit It. Prognose:				10.814.810	
			Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	auf die laufenden	Auszahlun	gen:		-1.288.57	ı.
			davon Minderauszahlungen Verwaltungstät	tigkeit It. Prognose:				-1.517.93	3
			davon Mehrauszahlungen Verwaltungstätigkeit lt. Prognose:					229.36	5
			Auswirkungen auf den Haushalt 2021 na	om 30.06.	2021		8.759.49	3	

Anlage 4 - Übersicht zu den übertragenen Haushaltsresten aus Vorjahren sowie bewilligten über-/ außerplanmäßigen Ein- und Auszahlungen

тн	Produkt	Konto-Nr.	Konto	Ansatz 2021	Reste VJ	üpl./apl.	GE 2021	Anmerkung
Priv	atrechtliche Leistungsentgelte							
	54802 Maritime Wirtschaft und Hafenbau - BgA	64110020	Mieten und Pachten (19%)	575.000	0	24.840	dazugel 28.02.2 1.713 T werden gestellt.	z 2021 wurde ein Pachtvertrag für die Nutzung der Liegeplätze und der hörigen Kaianlagen geschlossen. Mit einer Pachtdauer vom 01.03.2021 - 2022 werden so zusätzliche Einzahlungen mit einer Höhe von insgesamt sd. EUR erzielt. Von diesen im Haushaltsjahr 2021 nicht geplanten Mittel 25 Tsd. EUR für die Finanzierung des Rechenzentrums zur Verfügung
				575.000	0	24.840	599.840	
Aus	zahlungen für Sach- und Dienst	leistungen						
37	12601 Brandschutz	72311110	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Fremdanmietung	7.000	21.077	0	Schwiei	ftrag ist im Haushaltsjahr 2020 ausgelöst worden. Aufgrund von rigkeiten mit der Kapazität der Firma, konnte die Maßnahme erst im März urchgeführt werden.
37	12601 Brandschutz	72359010	Bewirtschaftung von Schiffen	100.000	20.112	0	Vergab Feuerlö Vertrag 14.12.2 erforder	tember 2020 wurde durch die zentrale Vergabestelle ein everfahren für die Durchführung einer Zertifizierung des sischbootes inkl. Werftliegezeit durchgeführt. Am 30.10.2020 ist der zustande gekommen. Die Leistungen der Werft wurden bis zum 2020 durchgeführt. Die Übertragung der finanziellen Mittel ist dringend rlich, da sonst keine notwendigen und diensterhaltenen Reparaturen eführt werden können.
37	12601 Brandschutz	72590010	Kostenerstattungen an Sonstige - Feuerschutz Ostsee	80.000	30.000	0		zu übertragenden Gelder ist eine Durchführung einer Übung geplant, für ne Bezuschussungen vom Land und dem Havariekommando erfolgen.
40	20101 Schulträgeraufgaben	72380070	Wartung Hard- und Software Medienentwicklungsplan - zweckgebunden	0	69.525	0	Somit n	delt sich um eine Zweckbindung für den Medienentwicklungsplan (MEP). nüssen gemäß § 13 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik die erfügbaren Mittel übertragen werden.
40	20101 Schulträgeraufgaben	72920000	Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen - Medienentwicklungsplan	68.300	48.314	0	GemHV eingega	se Position ergibt sich ein Anspruch auf Übertragung aus § 15 Abs. 2 /O-Doppik, da bereits im Haushaltsjahr 2020 rechtliche Verpflichtungen angen wurden. Der Leistungszeitraum bzw. Lieferzeitpunkt liegt im altsjahr 2020.
40	21103 Grundschule "Heinrich Heine"	72380090	Schulausstattungen	4.400	25.535	0	GemHV eingega	se Position ergibt sich ein Anspruch auf Übertragung aus § 15 Abs. 2 /O-Doppik, da bereits im Haushaltsjahr 2020 rechtliche Verpflichtungen angen wurden. Der Leistungszeitraum bzw. Lieferzeitpunkt liegt im altsjahr 2020.
40	21705 Innerstädtisches Gymnasium	72920000	Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen - Medienentwicklungsplan Eigenmittel	0	31.004	0	für laufe soweit l Verpflic	ertragung ergibt sich aus § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik, in dem Ansätze ende Auszahlungen eines Teilhaushaltes für übertragbar erklärt werden, hinsichtlich der Ansätze im Haushaltsjahr bereits rechtliche ehtungen (Aufträge) eingegangen wurden. Dies ist für die aufgeführte n der Fall.
40	23101 Schulkostenbeiträge Berufliche Schulen	72543000	Kostenerstattungen an Gemeinden/ GV	585.000	24.263	0	GemHV eingega	se Position ergibt sich ein Anspruch auf Übertragung aus § 15 Abs. 2 /O-Doppik, da bereits im Haushaltsjahr 2020 rechtliche Verpflichtungen angen wurden. Der Leistungszeitraum bzw. Lieferzeitpunkt liegt im altsjahr 2020.
40	23103 Berufsschule "A. Schmorell" am Klinikum Südstadt	72460020	Lernmittel - Gebrauchs- und Verbrauchsmittel	0	26.130	0	Eltern e	setzesgrundlage § 54 Abs. 2 S. 3 SchulG M-V besagt, dass die von den eingezahlten Beträge für Lernmittel der Schüler auch jahresübergreifend fügung stehen müssen.
40	23108 Berufliche Schule der HRO für Technik	72460020	Lernmittel - Gebrauchs- und Verbrauchsmittel	0	21.017	0	Eltern e	setzesgrundlage § 54 Abs. 2 S. 3 SchulG M-V besagt, dass die von den eingezahlten Beträge für Lernmittel der Schüler auch jahresübergreifend fügung stehen müssen.
40	24101 Schülerbeförderung	72410000	Schülerbeförderungskosten	2.338.200	115.357	0	GemHV eingega	se Position ergibt sich ein Anspruch auf Übertragung aus § 15 Abs. 2 /O-Doppik, da bereits im Haushaltsjahr 2020 rechtliche Verpflichtungen angen wurden. Der Leistungszeitraum bzw. Lieferzeitpunkt liegt im altsjahr 2020.

ТН	Produkt	Konto-Nr.	Konto	Ansatz 2021	Reste VJ	üpl./apl.	GE 2021 Anmerkung
40	42401 Sportstätten - BgA - OE 40	72360050	Anschaffung und Unterhaltung von Sportgeräten	50.400	48.632	0	99.032 Für diese Position ergibt sich ein Anspruch auf Übertragung aus § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik, da bereits im Haushaltsjahr 2020 rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden. Der Leistungszeitraum bzw. Lieferzeitpunkt liegt im Haushaltsjahr 2020.
40	42402 Sportstätten - hoheitlich - OE 40	72520000	Kostenerstattungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	94.683	0	94.683 Vorteilsausgleich von Sportstätten für November und Dezember 2020 laut Vertrag zwischen der HRO mit der WIRO vom 13.11.2020. Die Übertragung ergibt sich aus § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik, in dem Ansätze für laufende Auszahlungen eines Teilhaushaltes für übertragbar erklärt werden, soweit hinsichtlich der Ansätze im Haushaltsjahr bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden. Dieses ist hier der Fall.
66	54101 Gemeindestraßen	72260022	Stromverbrauch Straßenbeleuchtung	2.400.000	135.221	0	2.535.221 Zwischen der HRO und der Stadtwerke Rostock AG besteht ein Vertrag, welcher Strom und Wartungsarbeiten der Straßenbeleuchtung für Rostock beinhaltet. Die Jahresrechnung für 2020 wurde von den Stadtwerken am 21.01.2021 erstellt und von OE 66 am 05.02.2021 bezahlt (Nachzahlung im Finanzhaushalt i. H. v. 135,2 Tsd. EUR).
66	54101 Gemeindestraßen	72338020	Wartung und Pflege der Fahrbahnen	2.048.400	747.208	0	2.795.608 Die HRO ist als Straßenbaulastträger gem. Straßen- und Wegegesetz verpflichtet, die Verkehrssicherung aufrechtzuerhalten und dementsprechend Wartungen sowie Reparaturen durchzuführen. Die Ansatzhinterlegung für das Haushaltsjahr 2021 ist in den betreffenden Konten bereits in voller Höhe für Einzelmaßnahmen verplant. Durch die zusätzliche Verschiebung von Zahlungen aus 2020 in 2021 werden am Jahresende nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.
66	54601 Parkeinrichtungen	72338070	Instandhaltung und Instandsetzung von Parkeinrichtungen sowie sonstige verkehrsentlastende Maßnahmen von ruhenden Verkehr	90.000	64.870	0	154.870 Es handelt sich um eine Zweckbindung der Parkeinrichtungen. Somit müssen gemäß § 13 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik die noch verfügbaren Mittel übertragen werden.
67	55100 Stadtgrün	72312101	Festwertfinanzierte Auszahlungen für die Unterhaltung von Spielanlagen - Sanierung, Neubau, Erwerb	165.000	21.050	0	Spielanlagen im Zusammenhang mit in 2020 geplanten und noch nicht fertiggestellten Investitionsmaßnahmen (Sanierung Gerätespielplatz Sassnitzer Str. und Reiferbahn).  Bildung von HAR (1,3 Tsd. EUR) für die Bezahlung der Schlussrechnung "Komplexsanierung Gerätespielplatz Linzer Str.". Die Bauleistungen wurden bis Ende des Jahres 2020 vollständig erbracht, die Abnahme erfolgte am 17.12.2020. Aufgrund eingeschränkter Kapazitäten und in Kürze der Zeit (Buchungsschluss AO mit Kassenwirksamkeit 2020) war es dem Auftragsnehmer nicht möglich, das erforderliche Aufmaß einschl. Schlussvermessung anzufertigen.
67	55100 Stadtgrün	72312302	Festwertfinanzierte Auszahlungen für die Unterhaltung von Grünanlagen - Sanierung, Neubau, Erwerb	147.500	285.261	0	432.761 Bildung von HAR (132,6 Tsd. EUR) für Festwerte zur Sanierung von Grünanlagen in 2020 eingeordneter Mittel und noch nicht fertiggestellter Investitionsmaßnahmen (Aufwertung Grünraum Turkower Str. und Generationenpark Stockholmer Str.).  Bildung von HAR (6,6 Tsd. EUR) für Festwerte zur Regulierung der B-Plan-Flächen-Schutzpflanzung Sonnenblumenweg. Im Jahr 2020 war diese Maßnahme gem. Festsetzung B-Plan Nr. 01.W.231 vorgesehen. Nach erfolgtem Vergabeverfahren wurde im November 2020 der Auftrag erteilt und mit der Baumaßnahme begonnen. Die Pflanzleistungen wurden bis Ende 2020 vollständig erbracht. Offen sind die Leistungen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für die Pflanzflächen. Restliche Mittel werden benötigt, um die notwendigen Bauleistungen zu finanzieren. Rechnungslegung erfolgt voraussichtlich im Oktober 2021.  Bildung von HAR (146 Tsd. EUR) für Festwerte zur Sanierung von Grünanlagen in 2020 (geplante Umgestaltung Teilfläche Lindenpark). Die Umsetzung zur Beseitigung des Walles auf der Teilfläche im Lindenpark konnte auf Grund von naturschutzrechtlichen Auflagen in Verbindung mit der denkmalpflegerischen Zielstellung nicht wie geplant schon in 2020 umgesetzt werden, da die Baufeldfreimachung nur im bestimmten Zeitraum und Ausmaß erfolgen kann. Die Umsetzung soll 2021 erfolgen, da die Beseitigung des Walles zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit im Park dient und zwingend erforderlich ist. Die Mittel sind für 2021 nicht geplant.

ТН	Produkt	Konto-Nr.	Konto	Ansatz 2021	Reste VJ	üpl./apl.	GE 2021	Anmerkung
67	55303 Krematorium - BgA	72311200	Unterhaltung der mit den Gebäuden und Grundstücken verbundenen technischen Anlagen	90.500	22.019	0	112.519	Bildung von HAR für zwei offene Aufträge (Ersatzteile für Einäscherungsofen und Filteranlage Krematorium). Die Mittel wurden 2020 im Deckungskreis bereit gestellt. Jedoch kam es zu Lieferschwierigkeiten wegen der Corona-Pandemie.
73	53703 Duale Systeme	72490070	Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial	30.000	56.864	0	86.864	Es handelt sich um zweckgebundene Mittel vom Dualen System Deutschland, die ausschließlich für die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung, Sauberhaltung
73	53703 Duale Systeme	72551000	Kostenerstattungen an private Unternehmen	40.000	94.000	0	134.000	der Containerstellplätze und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden sind. Es wurden
73	53703 Duale Systeme	72551010	Kostenerstattungen an private Unternehmen - SR GmbH	44.100	135.000	0	179.100	in 2020 nicht alle Zuwendungen aufgebraucht. Somit sind sie zu übertragen.
82	55500 Kommunale Forstwirtschaft	72312315	Unterhaltung von Forst - zweckgebunden	0	265.217	0	265.217	Zweckgebundene nicht planbare Einzahlungen für Forstverbesserung/-ausgleich. Somit müssen gemäß § 13 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik die noch verfügbaren Mittel übertragen werden.
82	55500 Kommunale Forstwirtschaft	72490050	Sonstige Sachauszahlungen	0	41.545	0	41.545	Zweckgebundene nicht planbare Einzahlungen für Forstverbesserung/-ausgleich. Somit müssen gemäß § 13 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik die noch verfügbaren Mittel übertragen werden.
83	12208 Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten / Seemannsamt	72312700	Unterhaltung von Fischereigewässern	31.000	83.100	0		Es handelt sich um eine Zweckbindung der Hafen- und Schiffahrtsangelegenheiten/Seemannsamt. Somit müssen gemäß § 13 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik die noch verfügbaren Mittel übertragen werden.
83	54801 Maritime Wirtschaft und Hafenbau	72311201	Unterhaltung der mit den Gebäuden und Grundstücken verbundenen technischen Anlagen - Ausrüstungskran - Typ "Möwe"	0	732.969	0	732.969	Es handelt sich um die Zweckbindung für den Ausrüstungskran "Möwe". Somit müssen gemäß § 13 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik die noch verfügbaren Mittel übertragen werden.
			diverse Konten mit Resten < 20.000 EUR	3.092.600	518.230	0	3.610.830	
				11.412.400	3.778.203	0	15.190.603	
Zuv	vendungen, Umlagen und sonsti	ge Transfera	auszahlungen					
03	11111 Verwaltungsleitung	74190000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	50.000	0	15.000	65.000	Nach vier Jahren erfolgreicher Durchführung des Projekts Welcome Center Region Rostock ist ein signifikanter Anstieg der Beratungszahlen seit 2018 feststellbar. Damit ging eine Erhöhung der Arbeitsstundenanzahl einher, sodass beide im Projekt verankerten Stellen nun in Vollzeit besetzt sind. Dies zog eine Erhöhung der Personalkosten nach sich. Zusätzlich dazu wurden einige Anschaffungen für das Projekt, wie beispielsweise Software und mobile Endgeräte notwendig, um es in COVID-19-Zeiten digital durchführen zu können und um Beratungen sicherstellen zu können.
32	12202 Einwohner- und Meldewesen	74190027	Zuschüsse an Verbände und Vereine - Projekte	138.900	0	3.818	142.718	Eigenanteil der HRO für das Projekt "Demokratie Leben" - Im Haushalt 2020 enthalten, jedoch zahlungswirksam erst in 2021. Es handelt sich hier um eine überplanmäßige Bewilligung für 2021.
41	42102 Sportförderung	74190022	Zuschüsse an Verbände und Vereine - Vertragsförderung	342.000	40.000	0	382.000	Die finanziellen Mittel zur Absicherung der durch die Leitung der Verwaltung eingegangenen zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen, hier S 3, in Höhe von jährlich 40 Tsd. EUR an die WIRO über die nutzenden Sportvereine der Sportanlagen der WIRO im Damerower Weg (2019, 2020, und weiter) waren und sind in den jährlichen Haushalten nicht eingestellt. Für die kommenden Jahre sind jeweils 40 Tsd. EUR zusätzlich in die Planung aufzunehmen. Aus dem laufenden Haushalt stehen die Mittel in der Sportförderung gegenwärtig nicht zur Verfügung.
45	28100 Kultur	74190000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0	0	450.000	450.000	Finanzielle Mittel i. H. v. 200,0 Tsd. EUR für zusätzliche Open-Air-Kulturangebote für Frühjahr/ Sommer 2021 (Beschlussvorlage 2021/BV/1968 in Verbindung mit Antrag 2021/AN/1931).  Bereitstellung von Deckungsmitteln i. H. v. 250,0 Tsd. EUR für die Anschubfinanzierung zum Neustart der Kulturszene im Rahmen der Coronapandemie (Beschlussvorlage 2021/BV/2145 und Änderungsantrag 2021/BV/2145-01 (ÄA)).
45	28100 Kultur	74190035	Zuschüsse an Verbände und Vereine - Maßnahmepaket	0	439.643	0	439.643	Die Übertragung beruht auf dem im November 2020 beschlossenen Maßnahmenpaket zugunsten der regionalen Wirtschaft (2020/BV/1139). Der Anteil für Kultur beträgt 499,0 Tsd. EUR, des weiteren auf den Beschluss der Bürgerschaft (2020/AN/1560) zur weiteren Unterstützung von Clubs und Livespielstätten in Höhe von 200,0 Tsd. EUR. In Fortführung der Umsetzung der Beschlüsse ist die Übertragung unabweisbar.

ТН	Produkt	Konto-Nr.	Konto	Ansatz 2021	Reste VJ	üpl./apl.	GE 2021 Anmerkung
50	36301 Schul- und Jugendsozialarbeit (§§ 13,14 SGB VIII)	74190004	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - "Jugend stärken im Quartier"	173.000	22.984	0	195.984 Bei den aufgeführten finanziellen Mitteln handelt es sich um zweckgebundene Zuwendungen des Landes für das Projekt "JUSTiQ". Die HRO ist verpflichtet, die Gelder nach eingehender Prüfung an Letztempfänger auszureichen. Da die finanziellen Mittel im Jahr 2020 nicht vollständig ausgereicht wurden und um eine Auszahlung in 2021 gewährleisten zu können, sind die noch vorhandenen finanziellen Mittel zu übertragen.
50	36301 Schul- und Jugendsozialarbeit (§§ 13,14 SGB VIII)	74190005	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BiWAQ)	0	47.432	0	47.432 Bei den aufgeführten finanziellen Mitteln handelt es sich um zweckgebundene Zuwendungen des Landes für das Projekt "BiWAQ". Die HRO ist verpflichtet, die Gelder nach eingehender Prüfung an Letztempfänger auszureichen. Da die finanziellen Mittel im Jahr 2020 nicht vollständig ausgereicht wurden und um eine Auszahlung in 2021 gewährleisten zu können, sind die noch vorhandenen finanziellen Mittel zu übertragen.
53	41101 Krankenhäuser - Investitionskostenbeitrag	74500000	Sonstige Transferauszahlungen	2.699.200	0	6.521	2.705.721 Mit dem Bescheid vom 11.02.2021 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock den Finanzierungsbeitrag zur Krankenhausförderung 2021 entsprechend des Landeskrankenhausgesetzes § 24 Abs. 1 Satz 1 festgesetzt. Diese Transferleistungen liegen über dem veranschlagten Haushaltsansatz 2021, so dass die Mehrauszahlungen zu decken sind.  Der Krankenhausfinanzierungsbetrag wird jährlich neu ermittelt, in dem der Gesamtanteil der Kommunen durch die Einwohnerzahl des Landes M-V dividiert und danach mit der Einwohnerzahl der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des jeweiligen Landkreises multipliziert wird. Der Beitrag der einzelnen kreisfreien Städte und Landkreise wird nach § 24 Abs. 2 LKHG M-V aufgrund der vom Statistischen Landesamt zum 31. Dez. des jeweiligen vorvergangenen Jahres fortgeschriebenen Einwohnerzahlen berechnet. Aus diesem Grund ist die Höhe des Haushaltsansatzes nicht konkret zu planen.
61	57101 Wirtschafts- und Strukturförderung	74190015	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Rostock Gutschein	0	0	150.000	150.000 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der IHK zu Rostock, dem Einzelhandelsverband, dem Unternehmerverband Rostock und der örtlichen DEHOGA sowie dem Citykreis, aufgrund der Corona-Pandemie, einen Rostocker Einkaufsgutschein nach dem Modell der Stadt Pirna entwickeln zu lassen.
83	12208 Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten/ Seemannsamt	74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine	85.300	35.689	0	120.989 Es handelt sich um eine Zweckbindung der Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten/ Seemannsamt. Somit müssen gemäß § 13 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik die noch verfügbaren Mittel übertragen werden.
99	55101 Bundesgartenschau (BUGA) - allgemein	74110000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen	1.500.000	1.500.000	0	3.000.000 Im Jahr 2020 standen insgesamt 1,5 Mio. EUR als Zuweisungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen zur Verfügung. Nach der Entscheidung der Bürgerschaft am 20.01.2021 zur Umsetzung und Verortung aller BUGA-Aufgaben (2020/BV/1826-04 (ÄA)) finden derzeit die konkreten Umsetzungen der Beschlüsse statt. Aus diesem Grund sollen die Mittel zu einem möglichen zukünftigen Verlustausgleich der BUGA 2025 Rostock GmbH übertragen werden.
			diverse Konten mit Resten < 20.000 EUR	1.231.000	51.183	0	1.282.183
				6.219.400	2.136.930	625.339	8.981.669
Aus	szahlungen der sozialen Sicher	ung			. == 1		
			Konto mit Rest < 20.000 EUR	9.700	1.721	0	11.421
				9.700	1.721	0	11.421
	nstige laufende Auszahlungen ε 11101 Grundsatz, Protokoll	76290048	außerordentliche Auszahlungen Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte - INTRO	30,200	133.324	0	163.524 Bei dem Projekt muss die HRO für die Auszahlungen in Vorleistung gehen. Die
	,		ŭ ŭ				in 2020 nicht verausgabten Auszahlungen werden zur Finanzierung im Folgejahr benötigt.
03	11111 Verwaltungsleitung	76290031	Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte - Wärmeplan	0	172.779	0	172.779 Bei dem Projekt muss die HRO für die Auszahlungen in Vorleistung gehen. Die in 2020 nicht verausgabten Auszahlungen werden zur Finanzierung im Folgejahr benötigt.

тн	Produkt	Konto-Nr.	Konto	Ansatz 2021	Reste VJ	üpl./apl.	GE 2021	Anmerkung
03	11111 Verwaltungsleitung	76290037	Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte - Projekt "KSI: Clever mobil - Klimaschutzmanagement für kommunales und betriebliches Mobilitätsmanagement der Hansestadt Rostock"	0	43.603	0		Bei dem Projekt KSI: "Clever mobil" handelt es sich um eine Zweckbindung. Somit müssen gemäß § 13 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik die noch verfügbaren Mittel übertragen werden.
03	11111 Verwaltungsleitung	76290046	Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte - Klimakonferenz	0	92.052	0		Der Bewilligungszeitraum für das Fördervorhaben "Klimawoche" wurde vom Zuwendungsgeber LFI M-V bis 30.11.2021 verlängert, um eine zweckgemäße Verwendung der bestätigten Zuwendung zu ermöglichen.
03	11111 Verwaltungsleitung	76290072	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Bizerte	0	116.595	0		Es handelt sich um zweckgebundene Mittel für das Projekt "Kreislaufwirtschaft für Grünabfälle in Bizerte/Tunesien", welches über das Förderprogramm NAKOPA durch Engagement Global im Auftrag des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) gefördert und finanziert wird (Förderquote 90%, Eigenanteil HRO 10%). Das Projekt läuft von 11/2018 bis 05/2021. Eine Projektverlängerung aufgrund der coronabedingten Verzögerungen ist bis 12/2021 beabsichtigt. Bis 12/2021 werden noch Auszahlungen getätigt. In 2022 erfolgt voraussichtlich die Schlussrechnung und der Verwendungsnachweis.
06	11404 Information und Kommunikation	76251010	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	20.000	0	24.840		Die HRO führt gemeinsam mit dem RVV eine Machbarkeitsuntersuchung, hinsichtlich eines gemeinsamen Rechenzentrums durch. Zur Erarbeitung einer fundierten Entscheidungsvorlage benötigt das Amt 06 externe Unterstützung. Mit drei Angeboten wurde der finanzielle Bedarf ermittelt. Die Notwendigkeit ergibt sich aus den steigenden Anforderungen an den IT-Betrieb der HRO, den Ergebnissen der IT Ist-Analyse aus dem Jahr 2018/2019 sowie den durchgeführten Audits bzgl. IT-Sicherheit. Mit der Machbarkeitsuntersuchung wurde Ende 2020 durch die HRO und der RVV begonnen. Dieses Vorhaben war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018 nicht vorhersehbar. Die Gründung des Amtes 06 und damit die Neuausrichtung wurde ab Mai 2020 begonnen. Aufgrund der Neubildung und Neuausrichtung des Amtes 06 während der aktuellen Haushaltsperiode wurden hierfür keine Mittel im TH 06 geplant und stehen auch nicht zur Verfügung.
10	11104 Bürgerschaft, Ausschüsse und andere Gremien	76341000	Fernmeldegebühren	25.600	21.957	0		Die Mittel für Beschaffung der iPads für die Bürgerschaft (Vertragsverlängerung und Ersatz der vorhandenen Geräte) wurden für das Jahr 2020 geplant. Am 27.10.2020 erfolgte die Bestellung an die Telekom im Rahmen der Verlängerung der vorhandenen Verträge. Am 07.12.2020 hat sich der Ansprechpartner bei der Telekom mit der Information gemeldet, dass die Geräte bis zum Jahresende nicht lieferbar wären und als neuen Liefertermin die KW. 03 in 2021 genannt. Auch dieser Liefertermin konnte nicht eingehalten werden. Ab Mitte Februar erfolgte dann die Lieferung der ersten iPads.
20	11602 Kämmerei	76251000	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	50.000	0	-15.000		Es ist zum jetzigen Zeitpunkt absehbar, dass das Produktsachkonto Vergütung von Sachverständigen 2021 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird.
32	12202 Einwohner- und Meldewesen	76131010	Auszahlungen für Reise- und Fahrkosten	6.000	0	-3.818		Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten in 2020 Dienstreisen nicht wie geplant durchgeführt werden. Mithin sind die geplanten Mittel nur teilweise genutzt worden und würden ungenutzt verfallen. In 2021 wird es aufgrund der aktuellen Pandemielage weiterhin nicht in vollem Umfang möglich sein Dienstreisen durchzuführen. Daher können diese Mittel aus dem Finanzhaushalt 2021 verwendet werden.
37	12601 Brandschutz	76940000	Auszahlungen für Schadensfälle	0	32.825	0		Die Bildung der Haushaltsausgabereste ist notwendig, da die OE in Vorleistung der Versicherungsschäden geht. Per Umbuchung erhält die OE 37 nach abgeschlossenem Schadensfall die verauslagten Mittel zurück. Die Schäden sind im Jahr 2020 gewesen und die Kassenwirksamkeit ist im Jahr 2021 gegeben.
37	12800 Zivil- und Katastrophenschutz	76990000	Sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit - Coronapandemie	0	355.870	1.552.000		Die Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln wird notwendig, da unter anderem für die Absicherung des Abstrichzentrums Kosten für abgeschlossene Leistungen des Jahres 2020 im Jahr 2021 entstehen. Desweiteren befinden sich noch unterschiedliche Aufträge in der Beschaffung, für die die Lieferung noch nicht erfolgt ist.
37	12800 Zivil- und Katastrophenschutz	76990001	Sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit - Impfzentrum	0	895.967	3.800.000		HAR: Im Haushaltsjahr 2020 wurden nicht alle Auszahlungen/ Dienstleistungen (wie Messebauer, Beschaffungen von LTE-Karten für die mobilen Impfteams, diverses Büromaterial, etc.) abgerechnet und somit erst in 2021 kassenwirksam.

TH	Produkt	Konto-Nr.	Konto	Ansatz 2021	Reste VJ	üpl./apl.	GE 2021	Anmerkung
40	42401 Sportstätten - BgA - OE 40	76210010	Auszahlungen für Mieten und Pachten	0	125.746	0	Schl Wied v. 20 beau Haus v. 11 beau gest an, s der l	Beschluss des Hauptausschusses am 13.10.2020 wurde aufgrund der ießung der Eissporthalle Schillingallee und der schnellstmöglichen derherstellung des Eissportbetriebes eine außerplanmäßige Auszahlung i. H. 20 Tsd. EUR bewilligt. KOE wurde mit der Koordinierung und Durchführung uftragt. Die Kostenübernahme wurde durch S 2 erklärt. Für das shaltsjahr 2020 wurden Leistungen i. H. v. 113,5 Tsd. EUR und für 2021 i. H. 1,9 Tsd. EUR erbracht. Die Leistungen wurden durch den KOE in 2020 uftragt und mit Datum vom 26.01.2021 bzw. 05.02.2021 in Rechnung ellt. Laut Nachfrage und Rückmeldung des KOE fallen keine weiteren Kosten so dass der darüber hinausgehende Ansatz nicht zu übertragen ist. Aufgrund naushaltsrechtlichen Bestimmungen sind die Mittel entsprechend Antrag in Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.
45	28100 Kultur	76290014	Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte - Projekte	0	25.668	0	Proje Gleid	zu übertragenen Mittel werden für Nachzahlungen abgeschlossener EU- ekte benötigt. Teilweise dauert es Jahre bis diese abgerechnet werden. chzeitig werden diese Mittel zur Vorfinanzierung neuer EU Projekte benötigt, uch immer ein gewisser Eigenanteil geleistet werden muss.
60	52100 Bauverwaltung und Bauordnung	76290020	Auszahlungen für Fremdprüfungen (Statik)	1.350.000	246.879	0	der (	andelt sich hier um eine Zweckbindung für eine Fremdprüfung der Statik aus DE 60. Somit müssen gemäß § 13 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 5 GemHVO-pik die noch verfügbaren Mittel übertragen werden.
60	52100 Bauverwaltung und Bauordnung	76290030	Auszahlungen für Fremdprüfungen - Brandschutz	550.000	130.774	0	Som	andelt sich hier vom Bauamt durchgeführte Fremdprüfungen der Statik. ilt müssen gemäß § 13 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik die n verfügbaren Mittel übertragen werden.
61	51102 Stadtentwicklung und städtebauliche Planung	76251012	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige - Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland	57.000	70.000	0	Plan Ener "Reg Eige	perations- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der HRO, dem ungsverband Region Rostock, der IHK Rostock sowie dem Ministerium für gie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V zur Durchführung des Projektes giopolen und Regiopolregionen für Deutschland". Die Einzahlungen der nmittel der Vertragspartner erfolgten im Haushaltsjahr 2020 und müssen in das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden.
61	51102 Stadtentwicklung und städtebauliche Planung	76255010	Auszahlungen für städtebauliche Planungen, Landschaftsplanungen	713.200	374.389	0	soda	Betrag i. H. v. 374,3 Tsd. EUR war bereits in 2020 vertraglich gebunden, ass eine Übertragung gem. §15 (2) GemHVO-Doppik notwendig wird. Damit nen diese vertraglichen Verpflichtungen in 2021 erfüllt werden.
61	51102 Stadtentwicklung und städtebauliche Planung	76290027	Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte - Projekt JOHANNA	75.700	329.496	0	Die I Ausz Parti Übei	EU-Projekt Johanna hat eine Laufzeit vom 15.08.2019 bis zum 14.08.2022. HRO ist für dieses Projekt Leadpartner. Im Dezember 2020 erfolgte die zahlung von Fördermitteln von der EU an die HRO. Diese müssen an die nerstädte weitergeleitet werden. Um dies zeitnah zu gewährleisten, ist eine rtragung der Mittel von 2020 in das Haushaltsjahr 2021 erforderlich.
67	55100 Stadtgrün	76290000	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Maßnahmepaket	0	566.400	0	regic Ums 12.0 Wirt: (Erh: Stad Orte Jako Mit E Gen:	ung von Haushaltsresten für das Maßnahmenpaket zu Gunsten der phalen Wirtschaft. Der zu übertragende Haushaltausgaberest dient der etetzung der gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2020/BV/1139 am 8.2020 beschlossenen Maßnahmen zur Förderung der regionalen schaft. Das konkrete Maßnahmenpaket unter dem Punkt 4 des Beschlusses öhung der Aufenthaltsqualität durch zusätzliche Stadtmöblierung und weitere Itbegrünungsmaßnahmen in der Innenstadt sowie an bekannten Plätzen und n) formuliert u. a. drei Schwerpunktmaßnahmen für die OE 67 (Aufwertung bikirchplatz, zusätzliche Spielangebote, zusätzliche Bänke/Begrünungen). Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2020/BV/1571 vom 11.11.2020 erfolgte die ehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen. Erst danach konnte mit dem jabeverfahren begonnen werden.
73	51105 Umweltplanung und - prüfung	76290014	Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte - Projekte	18.500	36.600	0	Proje Gleid	zu übertragenen Mittel werden für Nachzahlungen abgeschlossener EU- ekte benötigt. Teilweise dauert es Jahre bis diese abgerechnet werden. chzeitig werden diese Mittel zur Vorfinanzierung neuer EU-Projekte benötigt, uch immer ein gewisser Eigenanteil geleistet werden muss.

ТН	Produkt	Konto-Nr.	Konto	Ansatz 2021	Reste VJ	üpl./apl.	GE 2021 Anmerkung
73	53702 Abfallmanagement	76690000	Sonstige Auszahlungen für besondere Finanzauszahlungen	1.292.000	0	-1.292.000	0 Mit dem Schreiben vom 10.12.2020 wurde die Verwaltungsleitung vom Amt für Umwelt- und Klimaschutz (OE 73) zum Sachstand über das Ergebnis der nichtöffentlichen Verhandlung vor dem Finanzgericht Hamburg am 29.10.2020 - AZ 6K 230/18 - "Veolia gegen FA HH zum Steuerbescheid 2014, Vergleichsvereinbarung HRO/Veolia 2011" informiert. Die OE 73 gab bekannt, dass das Finanzgericht Hamburg das schriftliche Urteil am 18.11.2020 zum Rechtsstreit verkündete und eine Revision nicht zugelassen wurde. Das Gericht hat dem Klageantrag entsprochen, das Urteil ist rechtskräftig und ein langiähriges Verfahren ist abgeschlossen.
73	53703 Duale Systeme	76290010	Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte	20.000	38.000	0	58.000 Es handelt sich um zweckgebundene Mittel vom Dualen System Deutschland, die ausschließlich für die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung, Sauberhaltung der Containerstellplätze und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden sind. Es wurden in 2020 nicht alle Zuwendungen aufgebraucht. Somit sind sie zu übertragen.
82	55500 Kommunale Forstwirtschaft	76290010	Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte	20.000	51.400	0	71.400 Die 2019 beauftragte Forsteinrichtung sollte planmäßig 2020 abgeschlossen werden. Wegen der späten Vergabe 11/2019 und coronabedingter Reise- und Homeoffice-Einschränkungen in 2020, konnte die Forsteinrichtung noch nicht fertig gestellt werden.
83	12208 Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten / Seemannsamt	76940000	Auszahlungen für Schadensfälle- Schifffahrtsangelegenheiten	0	27.796	0	27.796 Ende Januar 2020 stürzten im Überseehafen Rostock beim Verladungsvorgang 2 Kräne des Herstellers Liebherr in das Hafenbecken. Aufgrund der Zuständigkeiten sind die Sicherungsmaßnahmen durch das Hafen- und Seemannsamt Rostock veranlasst worden, da Gefahr in Verzug bestand. Für die Sicherungsmaßnahmen ging die Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Vorleistung. Die Erstattungen durch die Versicherungen der verauslagten Kosten waren für das Jahr 2020 Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 450 Tsd. EUR avisiert. Diese sind jedoch 2020 nicht kassenwirksam geworden, da es zum Rechtsstreit zwischen den Verursachern gekommen war. Im Jahr 2021 werden aber noch Rechtsanwaltskosten bis zur vollständigen Klärung der Übernahme der Kosten durch die Versicherungen anfallen. Diese wurden bei der Haushaltsplanung 2021 nicht berücksichtigt, da davon auszugehen war, dass die Erstattung der verauslagten Kosten im Haushaltsjahr 2020 erfolgt.
83	54801 Maritime Wirtschaft und Hafenbau	76251010	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	180.000	50.000	0	Es betrifft Planungsleistungen für das ehemalige Verwaltungsgebäude an der Werft in Warnemünde, die am 18.08.2020 extern beauftragt wurden. Mit dem Auftragnehmer wurde mit Vertrag vom 25.08. eine Bearbeitungszeit von 4 Monaten vereinbart. Die mit dem Auftrag verbundenen Auszahlungen an Sachverständige wurden im Haushaltsjahr 2020 finanziell geplant. Allerdings stellte der Auftragnehmer im Zuge der Bearbeitung fest, dass ein Gefahrstoffkataster erforderlich ist, sodass der Auftrag erweitert werden musste. Aufgrund der Auftragserweiterung konnten die vollständigen Planungsleistungen nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres erbracht werden, sodass die Auszahlung sich nach 2021 verschob. Da sie in 2021 aber nicht geplant war und somit die Finanzierung fehlte, wurde der entsprechend noch verfügbare Rest aus 2020 in 2021 übertragen.
			diverse Konten mit Resten < 20.000 EUR	653.500	191.276	0	844.776
				5.061.700	4.129.395	4.066.022	13.257.118
	sauszahlungen und sonstige Fir		_ <del></del>				
90	61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	77514000	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an den inländischen Geldmarkt an inländische Kreditinstitute Girozentralen / Landesbanken	822.000	0	-6.521	815.479 Die geplanten investiven Kreditaufnahmen aus der Kreditermächtigung 2020 wurden verschoben, daraus ergeben sich Minderausgaben bei den dafür geplanten Kapitaldiensten (Zins- und Tilgungsleistungen).
				822.000	0	-6.521	815.479

		I	2019	20	20	20	H+H 30.06.2021
Produkt	Operative Ziele 2021	Kennzahl	Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	Erfüllung zum 30.06.2020	Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	Erfüllung zum 30.06.2021
TH 15 Zentrale Steuerung und Beteiligungen							
25301 Zoologischer Garten Rostock GmbH	Einhaltung der geplanten Zuschusshöhe	Zuschuss* in EUR	3.925.000	*1	4.429.000	4.015.400	*1
	Stabilisierung der Besucherzahl	Anzahl Besucher	652.220	*1	589.274	650.000	*1
		Erträge in EUR	0	0	0	0	0
		Aufwendungen in EUR	3.925.000	2.600.000	4.429.000	4.015.400	2.320.200
		Saldo in EUR	-3.925.000	-2.600.000	-4.429.000	-4.015.400	-2.320.200
26101 Volkstheater Rostock GmbH	Einhaltung der geplanten Zuschusshöhe	Zuschuss (ohne Kostenerstattung) in EUR	9.386.426	*1	9.517.961	9.728.600	*1
	Erhöhung der Besucherzahl	Anzahl Besucher	125.385	*1	32.994	142.000	*1
		Erträge in EUR	8.950.174	6.900.965	9.291.633	9.458.700	4.729.338
		Aufwendungen in EUR	18.968.226	7.160.106	18.833.384	19.954.700	6.510.788
		Saldo in EUR	-10.018.051	-259.142	-9.541.751	-10.496.000	-1.781.450
52205 WIRO Wohnungsgesellschaft mbH	Einhaltung der geplanten Gewinnabführung	Gewinnabführung* in EUR	13.884.593	*1	9.675.843	13.315.000	*1
	Strukturelle Leerstandsquote stabil halten	Leerstandsquote (strukturell) in %	1,4%	*1	1,8%	1,5%	*1
		Erträge in EUR	13.885.105	0	9.675.843	13.315.000	0
		Aufwendungen in EUR	0	0	0	0	0
		Saldo in EUR	13.885.105	0	9.675.843	13.315.000	0

Produkt	Operative Ziele 2021	Kennzahl	2019 Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	Erfüllung zum 30.06.2020	20 Haushalts- vorjahr Ergebnis	202 Haushalts- jahr Ansatz	Erfüllung zum 30.06.2021	
<b>54701</b> RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Einhaltung der geplanten Gewinnabführung an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Gewinnabführung* in EUR	2.000.000	*1	0	2.081.000	*1	
		Erträge in EUR	5.774.816	3.150.000	3.905.269	5.231.000	3.150.000	
		Aufwendungen in EUR	0	1.709.271	9.540.615	3.150.000	1.836.825	
		Saldo in EUR	5.774.816	1.440.729	-5.635.346	2.081.000	1.313.175	
57303 inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events	Einhaltung der geplanten Zuschusshöhe	Zuschuss* in EUR	3.000.000	*1	4.500.000	4.800.000	*1	
	Einhaltung der geplanten Belegungstage Stadthalle	Anzahl Belegungstage Stadthalle	206	*1	133	230	*1	
	Einhaltung der geplanten Belegungstage Hansemesse	Anzahl Belegungstage Hansemesse	153	*1	150	160	*1	
		Erträge in EUR	0	0	0	0	0	
		Aufwendungen in EUR	3.000.000	2.150.000	4.500.000	4.800.000	2.200.000	
		Saldo in EUR	-3.000.000	-2.150.000	-4.500.000	-4.800.000	-2.200.000	
57305 IGA Rostock 2003 GmbH	Einhaltung der geplanten Zuschusshöhe	Zuschuss in EUR	2.210.200	*1	2.264.000	2.300.000	*1	
	Stabilisierung der Besucherzahl	Anzahl Besucher (Museum und Park)	429.500	*1	227.957	125.000	*1	
		Erträge in EUR	1.040.797	0	1.040.797	1.040.700	0	
		Aufwendungen in EUR	3.250.997	1.054.000	3.304.797	3.340.800	1.120.000	
		Saldo in EUR	-2.210.200	-1.054.000	-2.264.000	-2.300.100	-1.120.000	

			2019	20	20	20	21
Produkt	Operative Ziele 2021	Kennzahl	Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	Erfüllung zum 30.06.2020	Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	Erfüllung zum 30.06.2021
62301 Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der HRO	Positives Jahresergebnis	Jahresergebnis in EUR	2.539.168	*1	2.538.000	467.000	*1
	Konstanter Vermietungsgrad	Vermietungsgrad in %	98,9%	*1	99,1%	99,0%	*1
		Erträge in EUR	2.676.396	2.034	960.504	548.600	0
		Aufwendungen in EUR	223.561	3.294	1.559.558	1.103.700	0
		Saldo in EUR	2.452.835	-1.260	-599.055	-555.100	0
<b>62302</b> Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde	Einhaltung des geplanten Jahresergebnisses	Jahresergebnis* in EUR	-1.430.000	*1	-2.017.743	-2.060.000	*1
	Übernachtungszahl konstant halten	Anzahl Übernachtungen	2.288.907	*1	1.522.359	1.800.000	*1
		Erträge in EUR	1.766.359	0	0	0	0
		Aufwendungen in EUR	3.196.102	1.100.000	2.017.743	2.060.000	1.000.000
		Saldo in EUR	-1.429.743	-1.100.000	-2.017.743	-2.060.000	-1.000.000
<b>62303</b> Eigenbetrieb Krankenhaus Südstadt Klinikum	Erreichung Jahresergebnis	Jahresergebnis in EUR	8.564.528	*1	6.783.743	4.500.000	*1
	Konstante Leistung in der vollstationären Patientenversorgung (CMI)	durchschnittliche Fallschwere (CMI inkl. Überlieger)	1,036	*1	0,847	1,010	*1
		Erträge in EUR	8.564.528	0	0	4.500.000	0
		Aufwendungen in EUR	0	0	3	0	0
		Saldo in EUR	8.564.528	0	-3	4.500.000	0

					20	20	21
Produkt	Operative Ziele 2021	Kennzahl	Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	Erfüllung zum 30.06.2020	Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	Erfüllung zum 30.06.2021
TH 37 Brandschutz- und Rettungsamt							
12601 Brandschutz	Einnahmenoptimierung durch Stabilisierung des Aufkommens aus Verwaltungsgebühren	Verwaltungsgebühren in EUR	188.664	56.378	228.999	115.500	107.583
	Einnahmenoptimierung durch Stabilisierung des Aufkommens aus Kostenerstattungen	Kostenerstattungen in EUR	51.335	916	154.763	40.700	0
	Einhaltung des Zielerreichungsgrades gemäß Schutzzieldefinition für Risikogruppe A bei Gebäudebränden	Zielerreichungsgrad in % Risikogruppe A - Eintreffzeit 1 (8 Min.)	64,6%	58,1%	68,6%	≥ 90,0%	66,7%
	Einhaltung des Zielerreichungsgrades gemäß Schutzzieldefinition für Risikogruppe A bei Gebäudebränden	Zielerreichungsgrad in % Risikogruppe A - Eintreffzeit 2 (13 Min.)	70,2%	65,2%	75,5%	≥ 90,0%	77,3%
	Einhaltung des Zielerreichungsgrades gemäß Schutzzieldefinition für Risikogruppe B bei Gebäudebränden	Zielerreichungsgrad in % Risikogruppe B - Eintreffzeit 1 (8 Min.)	18,2%	54,5%	30,4%	≥ 90,0%	18,2%
	Einhaltung des Zielerreichungsgrades gemäß Schutzzieldefinition für Risikogruppe B bei Gebäudebränden	Zielerreichungsgrad in % Risikogruppe B - Eintreffzeit 2 (11 Min.)	15,0%	10,0%	16,7%	≥ 90,0%	11,1%
	Einhaltung des Zielerreichungsgrades gemäß Schutzzieldefinition für Risikogruppe C bei Gebäudebränden	Zielerreichungsgrad in % Risikogruppe C - Eintreffzeit 1 (12 Min.)	66,7%	55,8%	0,0%	≥ 90,0%	0,0%
	Einhaltung des Zielerreichungsgrades gemäß Schutzzieldefinition für Risikogruppe C bei Gebäudebränden	Zielerreichungsgrad in % Risikogruppe C - Eintreffzeit 2 (17 Min.)	0,0%	50,0%	100,0%	≥ 90,0%	0,0%
		Erträge in EUR	1.188.068	192.166	796.507	578.400	135.964
		Aufwendungen in EUR	24.294.865	8.769.608	21.063.358	17.634.800	6.759.700
		Saldo in EUR	-23.106.797	-8.577.442	-20.266.851	-17.056.400	-6.623.736

H+H 30.00   2019   2020   2021											
Produkt	Operative Ziele 2021	Kennzahl	Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	Erfüllung zum 30.06.2020	Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	Erfüllung zum 30.06.2021				
TH 42 Stadtbibliothek											
27201 Stadtbibliothek	Stabilisierung des Aufwandsdeckungsgrades	Aufwandsdeckungsgrad in %	6,4%	2,8%	4,9%	5,7%	3,0%				
	Stabilisierung Anzahl der aktiven Nutzer der Stadtbibliothek	Anzahl Aktive Nutzer	24.091	16.352	20.775	20.000	11.938				
	Stabilisierung der Erneuerungsquote	Erneuerungsquote in %	18,2%	15,6%	17,3%	15,0%	7,3%				
	Stabilisierung der Anzahl der Besucher auf der Website	Anzahl Besucher auf der Website	109.245	64.876	123.446	110.000	56.231				
		Erträge in EUR	205.937	47.423	160.669	198.500	39.291				
		Aufwendungen in EUR	3.209.127	1.719.024	3.250.201	3.476.100	1.295.211				
		Saldo in EUR	-3.003.190	-1.671.600	-3.089.532	-3.277.600	-1.255.920				
TH 43 Volkshochschule											
27101 Volkshochschule	Beibehaltung bzw. Steigerung der Gesamtteilnehmerzahl	Teilnehmeranzahl	9.121	2.885	5.833	9.500	659				
	Beibehaltung der durchschnittlichen Teilnehmeranzahl pro Kurs	Teilnehmer pro Kurs	12,00	11,23	10,66	11,50	6,40				
	Beibehaltung der Gesamtstundenzahl	Anzahl der Unterrichtsstunden	25.763	7.369	14.959	24.000	5.830				
		Erträge in EUR	1.179.205	230.570	826.438	1.212.600	29.248				
		Aufwendungen in EUR	2.375.490	1.185.066	1.952.868	2.475.600	586.569				
		Saldo in EUR	-1.196.285	-954.496	-1.126.430	-1.263.000	-557.322				

H++   2019   2020   2021													
Produkt	Operative Ziele 2021	Kennzahl	2019 Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	20: Erfüllung zum 30.06.2020	20 Haushalts- vorjahr Ergebnis	20 Haushalts- jahr Ansatz	21 Erfüllung zum 30.06.2021						
TH 44 Konservatorium, Musikschule der Hans	TH 44 Konservatorium, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock												
26301 Konservatorium, Musikschule der Hanse und Universitätsstadt Rostock	Anteil der Entgelte an Gesamtmusikschulfinanzierung beibehalten	Anteil Elternentgelte an Musikschulfinanzierung in %	34,7%	41,6%	35,6%	30,0%	35,5%						
	Anteil der hauptamtlich erteilten Jahreswochenstunden stabilisieren	Anteil hauptamtl. erteilte Jwh zu nebenamtl. erteilte Jwh	61,0%	61,0%	61,0%	60,0%	61,0%						
		Erträge in EUR	1.246.537	419.095	1.127.406	1.174.600	403.845						
		Aufwendungen in EUR	2.512.536	1.319.627	2.505.306	2.765.800	1.086.729						
		Saldo in EUR	-1.265.998	-900.532	-1.377.899	-1.591.200	-682.885						
TH 45 Amt für Kultur, Denkmalpflege und Mus	seen												
25101 Kulturhistorisches Museum	Stabilisierung des Umfangs der Veranstaltungen	Anzahl Veranstaltungen	455	6	126	230	2						
	Stabilisierung des Umfangs der Führungen	Anzahl Führungen	168	13	40	200	10						
		Anzahl Besucher insgesamt	54.118	6.442	18.483	75.000	2.441						
	Stabilisierung der Anzahl der Teilnehmer an musealen Angeboten	Anzahl Teilnehmer musealer Angebote	8.981	649	1.806	10.000	300						
	Stabilisierung der Aufwendungen pro Besucher	Aufwand pro Besucher in EUR	36,99	172,61	109,15	28,52	263,20						
		Erträge in EUR	67.195	8.723	14.806	55.400	970						
		Aufwendungen in EUR	2.001.828	1.111.945	2.017.466	2.138.900	642.470						
		Saldo in EUR	-1.934.633	-1.103.222	-2.002.660	-2.083.500	-641.500						

		T. Control of the Con		1 00	00	00	H+H 30.06.2021
Produkt	Operative Ziele 2021	Kennzahl	2019 Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	20 Erfüllung zum 30.06.2020	20 Haushalts- vorjahr Ergebnis	20 Haushalts- jahr Ansatz	21 Erfüllung zum 30.06.2021
TH 50 Amt für Jugend, Soziales und Asyl							
31102 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	Die Aufwendungen pro Leistungsbezieher übersteigen den Wert der Plangröße der Produktsachkonten nicht.	Aufwendungen (gesamt) je Leistungsbezieher in der HzP in EUR	8.719	3.754	8.623	8.275	3.824
	Das Grundprinzip, Vorrang von ambulanten Leistungen gegenüber stationären Leistungen, muss kontinuierlich verfolgt werden.	Ambulantisierungsgrad in %	23,1%	23,5%	23,1%	23,0%	22,2%
		Erträge in EUR	6.824.762	2.962.200	6.194.080	6.345.100	3.450.986
		Aufwendungen in EUR	9.540.404	4.905.921	10.449.791	9.149.400	5.307.933
		Saldo in EUR	-2.715.643	-1.943.721	-4.255.712	-2.804.300	-1.856.947
31201 Leistungen für Unterkunft und Heizung	Stabilisierung der Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft (BG)	durchschnittliche monatliche Aufwendungen je BG in EUR	320	323	323	322	339
	Verringerung der Langzeitleistungsbezieher mit verfestigten Leistungsbezug	Erwerbsfähige Langzeitleistungsbezieher mit mind. 4 Jahren Leistungsbezug	6.690	*3	6.399	7.788	*2
		Erträge in EUR	17.725.164	5.694.408	13.708.710	15.713.900	5.638.331
		Aufwendungen in EUR	45.226.879	20.773.836	41.535.311	42.574.400	21.685.098
		Saldo in EUR	-27.501.715	-15.079.428	-27.826.601	-26.860.500	-16.046.767
<b>31401</b> Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX	Die Ausgabendynamik darf den Haushaltsansatz im jeweiligen Jahr nicht überschreiten. Der demographische Ausgabenanstieg soll beschränkt werden.	Aufwendungen je Einwohner in EUR	-	100,13	239,21	232,60	122,96
	Das Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX) soll Beschäftigungsalternativen für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) ermöglichen. Dieses Angebot muss gestärkt werden.	Anzahl Leistungsbezieher	-	5	2	20	2
		Erträge in EUR	0	16.479.049	32.867.011	35.404.400	16.301.913
		Aufwendungen in EUR	0	21.088.388	50.174.455	48.689.100	26.010.540
		Saldo in EUR	0	-4.609.338	-17.307.444	-13.284.700	-9.708.626

	H+H 30.06.2						
Produkt	Operative Ziele 2021	Kennzahl	2019 Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	202 Erfüllung zum 30.06.2020	020 Haushalts- vorjahr Ergebnis	202 Haushalts- jahr Ansatz	021   Erfüllung   zum   30.06.2021
36101 Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)	Die tatsächlichen entgeltbezogenen Aufwendungen für die Kindertagesförderung (Betreuung bis 50 h/ Woche) überschreiten nicht den Haushaltsansatz.	Ø Aufwendungen pro Platz Kinderkrippe in EUR	894,21	957,31	982,64	984,03	1.024,76
	Die tatsächlichen entgeltbezogenen Aufwendungen für die Kindertagesförderung (Betreuung bis 50 h/ Woche) überschreiten nicht den Haushaltsansatz.	Ø Aufwendungen pro Platz Kindergarten in EUR	477,82	599,70	614,79	623,11	637,59
	Die tatsächlichen entgeltbezogenen Aufwendungen für die Kindertagesförderung (Betreuung bis 50 h/ Woche) überschreiten nicht den Haushaltsansatz.	Ø Aufwendungen pro Platz Hort in EUR	260,12	2 274,58	278,89	290,39	298,76
	Der Rechtsanspruch bzw. die bedarfsgerechte Förderung von Kindern mit Wohnsitz in der HRO bis zum Ende der Grundschulzeit ist durch ausreichend verfügbare Plätze in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gewährleistet.	Versorgungsquote von Kindern (im Dez.) unter drei Jahren in Kitas in %	48,6%	43,9%	50,3%	44,0%	46,1%
	Der Rechtsanspruch bzw. die bedarfsgerechte Förderung von Kindern mit Wohnsitz in der HRO bis zum Ende der Grundschulzeit ist durch ausreichend verfügbare Plätze in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gewährleistet.	Versorgungsquote von Kindern (im Dez.) von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kitas in %	96,9%	108,1%	96,8%	94,7%	96,1%
	Der Rechtsanspruch bzw. die bedarfsgerechte Förderung von Kindern mit Wohnsitz in der HRO bis zum Ende der Grundschulzeit ist durch ausreichend verfügbare Plätze in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gewährleistet.	Versorgungsquote von Kindern (im Dez.) im Grundschulalter in Horten in %	81,0%	79,6%	83,1%	77,1%	82,8%
	Der Rechtsanspruch bzw. die bedarfsgerechte Förderung von Kindern mit Wohnsitz in der HRO bis zum Ende der Grundschulzeit ist durch ausreichend verfügbare Plätze in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gewährleistet.	Ø Auslastung Kitas HRO gesamt in %	94,7%	98,1%	95,7%	95,0%	97,2%
		Erträge in EUR	36.081.828	3 23.215.229	46.479.676	53.298.400	24.672.720
		Aufwendungen in EUR	69.379.682	44.603.323	89.650.661	93.724.700	47.978.090
		Saldo in EUR	-33.297.854	-21.388.095	-43.170.985	-40.426.300	-23.305.370
36102 Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	Die tatsächlichen entgeltbezogenen Aufwendungen für die Kindertagesförderung überschreiten nicht den Haushaltsansatz.	Ø Aufwendungen der pro Platz (Betreuung bis 50 Stunden/ Woche) in EUR	608,00	608,00	608,00	608,00	608,00
	Der Rechtsanspruch bzw. die bedarfsgerechte Förderung von Kindern mit Wohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Alter bis unter drei Jahren ist durch ausreichend verfügbare Plätze in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gewährleistet.	Versorgungsquote von Kindern unter drei Jahren in Kitas (Stand Dez.) in % *4	10,2%	10,6%	9,0%	11,1%	8,2%
	Der Rechtsanspruch bzw. die bedarfsgerechte Förderung von Kindern mit Wohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Alter bis unter drei Jahren ist durch ausreichend verfügbare Plätze in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gewährleistet.	Ø Auslastung der Tagespflegepersonen in HRO gesamt in %	86,9%	88,5%	84,8%	87,6%	83,7%
		Erträge in EUR	3.674.684	2.963.999	4.044.083	2.826.800	3.118.691
		Aufwendungen in EUR	6.277.339	2.331.394	6.405.300	6.192.900	1.833.791
		Saldo in EUR	-2.602.655	632.605	-2.361.217	-3.366.100	1.284.900

			2019	20	20	20	21
Produkt	Operative Ziele 2021	Kennzahl	Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	Erfüllung zum 30.06.2020	Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	Erfüllung zum 30.06.2021
36200 Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII)	Stabilisierung der Aufwendungen für geförderte Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit je Einwohner	Aufwendungen für geförderte Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit je Einwohner in EUR *5	16,05	6,55	15,93	17,89	8,46
	Soziale Netze stärken	Anzahl Projekte	27	26	26	26	29
	Soziale Netze stärken	Anteil Projekte mit Kofinanzierung durch anderen öffentlichen Bereich in %	11,1%	11,5%	11,5%	12,0%	13,8%
		Erträge in EUR	187.780	163.469	198.893	158.000	362
		Aufwendungen in EUR	3.502.385	1.691.270	3.563.415	4.046.800	1.797.990
		Saldo in EUR	-3.314.605	-1.527.801	-3.364.522	-3.888.800	-1.797.628
36301 Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 13, 14 SGB VIII)	Vielfalt gestalten	Anteil der Schüler an Schulen mit geförderter Schulsozialarbeit (SSA) an allen Schülern in HRO in %	76,7%	76,7%	74,0%	74,7%	74,0%
	Vielfalt gestalten	Betreuungsquote (Summe Schüler an Schulen mit geförderter SSA auf Anzahl Sozialarbeiter VZÄ)	524,2	524,2	521,1	241,5	522,7
	Stabilisierung der Aufwendungen je Einwohner	Aufwendungen für Kinder- und Jugendhilfe je Einwohner in EUR	20,46	11,15	23,23	23,86	11,66
		Erträge in EUR	1.678.096	1.073.786	1.989.735	1.545.300	877.764
		Aufwendungen in EUR	4.360.262	2.569.447	5.180.154	5.261.700	2.300.140
		Saldo in EUR	-2.682.166	-1.495.660	-3.190.419	-3.716.400	-1.422.376

		1	2019 2020 2021				
Produkt	Operative Ziele 2021	Kennzahl	2019 Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	Erfüllung zum 30.06.2020	Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	Erfüllung zum 30.06.2021
<b>36303</b> Hilfe zur Erziehung (§§ 27 – 35 SGB VIII)	Die tatsächlichen Aufwendungen für die gesamten Leistungen dieses Produktes übersteigen nicht die Summe aller entsprechenden Haushaltsansätze.	Ø Aufwendungen je Leistungsberechtigten in EUR	28.388	13.454	28.895	32.934	14.824
	Bezüglich der Hilfeart Heimerziehung/ sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII) überschreitet der Anteil auswärtiger Unterbringungen an allen Fremdunterbringungen im Jahresdurchschnitt 15,0 % nicht.	Anteil auswärtiger Unterbringungen an allen Hilfen nach § 34 SGB VIII in %	16,8%	16,4%	17,1%	15,0%	15,6%
	Bezüglich der Hilfeart Heimerziehung/ sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII) überschreitet der Anteil auswärtiger Unterbringungen an allen Fremdunterbringungen im Jahresdurchschnitt 15,0 % nicht.	Ø Verweildauer in Hilfe nach § 31 SGB VIII in Monaten	26,5	26,7	27,6	24,0	28,4
	Bezüglich der Hilfeart Heimerziehung/ sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII) überschreitet der Anteil auswärtiger Unterbringungen an allen Fremdunterbringungen im Jahresdurchschnitt 15,0 % nicht.	Ø Verweildauer in Hilfe nach § 34 SGB VIII in Monaten	29,4	29,0	31,7	28,0	22,2
		Erträge in EUR	3.421.852	975.252	3.340.491	3.814.400	574.251
		Aufwendungen in EUR	36.552.376	18.901.940	37.942.735	40.403.000	17.926.718
		Saldo in EUR	-33.130.523	-17.926.688	-34.602.244	-36.588.600	-17.352.467
TH 61 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanun	g und Wirtschaft						
51102 Stadtentwicklung und städtebauliche Planung	Sicherung der Einnahmen aus Verwaltungsgebühren	Höhe der Verwaltungsgebühren in EUR	19.757	8.476	18.888	30.200	8.526
	Vorbereitung nachhaltiger Bauflächen durch Flächenentwicklung (vorbereitende Bauleitplanung und Flächenmanagement)	Anzahl Flächenmanagementflächen sowie zur Rechtskraft geführter B-Pläne und Satzungen nach BauGB	3	2	4	11	1
	Sicherung des stadtgestalterischen Qualitätsanspruches der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Anzahl Sitzungen des Planungs- und Gestaltungs-beirates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	5	2	5	4	1
	Vorkaufsrechtsverzichtserklärung (Extern)	Anzahl Vorkaufsrechtsverzichts- erklärungen	392	142	362	450	183
		Erträge in EUR	646.423	413.872	1.043.771	312.600	182.447
		Aufwendungen in EUR	2.907.014	1.700.801	3.702.535	3.391.700	1.526.738
		Saldo in EUR	-2.260.591	-1.286.929	-2.658.764	-3.079.100	-1.344.292

		Kennzahl	2019	2019 2020			21
Produkt	Operative Ziele 2021		Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	Erfüllung zum 30.06.2020	Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	Erfüllung zum 30.06.2021
TH 66 Amt für Verkehrsanlagen							
54101 Gemeindestraßen	Reduzierung der Auszahlungen für Investitionen durch bedarfsgerechte Unterhaltung der Infrastruktur	Unterhaltungsaufwand für Rad- und Gehwege, Fahrbahnen in EUR	2.259.930	1.475.593	4.429.224	5.666.400	1.194.477
	Reduzierung der Auszahlungen für Investitionen durch bedarfsgerechte Unterhaltung der Infrastruktur	Unterhaltungsaufwand lfd. m Straße, Geh- und Radwege in EUR	1,93	1,26	3,79	4,84	1,02
	Erneuerung/Sanierung des Straßenverkehrsnetzes für Verkehrsanlagen (Invest)	Sanierte Straßen in km (Invest)	1,60	0,50	1,39	2,33	0,96
		Erträge in EUR	13.243.721	480.856	14.720.758	12.462.500	407.052
		Aufwendungen in EUR	29.476.817	5.149.171	34.153.821	31.828.200	4.930.294
		Saldo in EUR	-16.233.097	-4.668.316	-19.433.062	-19.365.700	-4.523.242
54601 Parkeinrichtungen	Sicherung der Erträge	Erträge aus Parkgebühren in EUR	2.724.576	1.143.075	2.946.193	2.700.000	931.932
	Erhöhung der Anzahl der Parkscheinautomaten (PSA) zur Bewirtschaftung der öffentlichen Parkflächen, Parkplatzmanagement	Anzahl der Parkscheinautomaten	117	115	115	125	115
		Erträge in EUR	2.783.624	1.186.831	2.963.099	2.713.500	939.682
		Aufwendungen in EUR	331.397	140.804	289.366	340.300	103.626
		Saldo in EUR	2.452.227	1.046.027	2.673.733	2.373.200	836.057

			1 2019   2020   2021					
Produkt	Operative Ziele 2021	Kennzahl	2019 Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	20: Erfüllung zum 30.06.2020	020 Haushalts- vorjahr Ergebnis	202 Haushalts- jahr Ansatz	021   Erfüllung   zum   30.06.2021	
TH 67 Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege								
55100 Stadtgrün	Sicherung der Unterhaltung öffentlicher Grünflächen mit einem Mindestaufwand*e von 0,85 EUR/ m²	Aufwand Grünflächenunterhaltung in EUR/m²	0,80	*6	*6	0,85	*2	
	Regelmäßige Prüfung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit für alle Kleingartenanlagen mindestens alle 3 Jahre	Anzahl der zu prüfenden Kleingartenvereine	51	0	51	29	*2	
	Durchführung der Pflichtkontrollen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit an Bäumen (in Bewirtschaftung durch OE 67) gemäß Kontrollintervall (GA 7/2)	Anzahl der zu kontrollierenden Bäume	57.075	5 57.238	57.110	66.000	*2	
	Durchführung der Pflichtkontrollen zur Verkehrssicherheit an kommunalen Spielanlagen (in Bewirtschaftung durch OE 67) gemäß Kontrollintervall (GA 7/3)	Anzahl der zu kontrollierenden kommunalen Spielanlagen	143	178	170	143	*2	
	Gewährleistung der Nettospielfläche je Kind/Jugendliche in Höhe von 7,5 m²	Nettospielfläche je m²/ Kind/Jugendliche	7,2	7,4	7,5	7,5	*2	
		Erträge in EUR	543.238	135.235	497.822	281.100	76.846	
		Aufwendungen in EUR	11.592.059	4.660.937	12.762.887	13.361.500	3.988.628	
		Saldo in EUR	-11.048.821	-4.525.702	-12.265.065	-13.080.400	-3.911.782	
TH 83 Hafen- und Seemannsamt								
54802 Maritime Wirtschaft und Hafenbau - BgA	A Erhöhung der Einnahmen aus Bewirtschaftung und Vermarktung (Entgelte und Gebühren)	Erträge aus der Bewirtschaftung in EUR	788.817	356.445	713.051	833.900	303.703	
	Auslastungsquote bei Vermietung und Verpachtung von ca. 40.000 m² (Liegeplätze P1 bis P8)	Auslastungsquote in %	100,0%	50,0%	70,0%	100,0%	100,0%	
		Erträge in EUR	1.416.386	712.417	1.560.955	1.506.100	2.269.428	
		Aufwendungen in EUR	1.903.914	722.972	2.052.563	2.221.700	573.179	
		Saldo in EUR	-487.527	-10.555	-491.608	-715.600	1.696.248	

	H+H 30.06.2021								
		vo	2019	2019 2020			2021		
Produkt	Operative Ziele 2021		Haushalts- vorvorjahr Ergebnis	Erfüllung zum 30.06.2020	Haushalts- vorjahr Ergebnis	Haushalts- jahr Ansatz	Erfüllung zum 30.06.2021		
TH 90 Zentrale Finanzdienstleistungen									
61101 Steuern	Stabilisierung bzw. Erhöhung des Steueraufkommens gesamt	Steueraufkommen* gesamt in EUR	224.778.101	92.498.843	203.320.846	216.107.600	92.095.665		
		Erträge in EUR	227.664.075	94.409.614	208.086.811	217.552.600	93.214.297		
		Aufwendungen in EUR	12.341.666	3.008.130	12.333.050	9.640.000	3.422.047		
		Saldo in EUR	215.322.409	91.401.484	195.753.760	207.912.600	89.792.250		
TH 99 Bundesgartenschau (BUGA)									
51120 Bundesgartenschau (BUGA) - Fördergebiet "Nördliches Warnowrund"	Akquise von Städtebaufördermitteln	100%	-	0	0	0	0		
	Fertigstellung der investiven Maßnahme "Warnow Rundweg"	Terminerfüllung	-	0	0	0	0		
		Erträge in EUR	0	0	0	0	0		
		Aufwendungen in EUR	0	0	0	0	0		
		Saldo in EUR	0	0	0	0	0		

<sup>\*</sup> Kennzahl Zuschuss/ Gewinnabführung/ Jahresergebnis/ Steueraufkommen 2021 It. Änd. Beschluss BS zum HH 2021 geändert

<sup>\*1</sup> Die Quartalsabrechnungen der Unternehmen liegen für das II. Quartal noch nicht vor. In der Folge kann vorher keine Berichterstattung erfolgen.

<sup>\*2</sup> Erfüllung 30.06.2021 liegt noch nicht vor.

<sup>\*3</sup> Erfüllung 30.06.2020 liegt nicht vor.

<sup>\*\*</sup> Die Berechnungsgrundlage für die Kennzahl wurde geändert. Die Kennzahl berücksichtigt nunmehr die Anzahl der betreuten Kinder, die von Tagespflegepersonen in Rostock betreut wurden/ werden, unabhängig von der Wohnsitzgemeinde des Kindes.

<sup>\*5</sup> Die für den HH-Plan 2020/ 2021 gebildeten Kennzahlen beruhen auf Kontengruppen mit Leistungsinhalten der Kinder- und Jugendhilfe.

<sup>\*6</sup> Der Aufwand für die Unterhaltung öffentlicher Grünflächen wird in einer Mischkalkulation aus den Aufwendungen für Park- und Grünanlagen, Straßenbegleitgrün, Sport- und Spielanlagen und Baumpflege errechnet. Die Ermittlung des Aufwandes Grünflächenunterhaltung ist erst nach Vorliegen der KLR-Auswertung möglich.